

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1843.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerey.

Göttingische Gelehrte Anzeigen

volume: 1843

by unknown author

Göttingen; 1843; [105.Jahrgang]

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 1. May 1843.

Paris.

Langlois et Leclercq, libraires. Mémoires de la Société géologique de France. Tome quatrième. Première partie. 1840. Deuxième partie. 1841. XV und 364 Seiten in Quart. Nebst XVII Tafeln mit petrographischen Karten, geognostischen Durchschnitten und Abbildungen von Petrefacten.

I. Mémoire sur les foraminifères de la Craie blanche du bassin de Paris; par M. Alcide d'Orbigny. Pag. 1—51. Diese gründliche Abhandlung ist einer Abtheilung von Cephalopoden gewidmet, deren Arten zum Theil eine so geringe Größe haben, daß sie mit bloßen Augen kaum zu erkennen sind, aber in ihren netten Gehäusen eine große Manigfaltigkeit der ausgezeichnetsten Formen zeigen. Dabey spielen diese kleinen Geschöpfe eine nicht unbedeutende Rolle in der Natur. Bey ihnen ist, wie ja so oft im Thier- und Pflanzenreiche, die geringe Größe der Individuen durch

eine erstaunliche Anzahl derselben ersetzt, die es möglich macht, daß das im Einzelnen kaum Sichtbare zu Massen sich anhäuft, welche sich mit dem Meere in einen Kampf einlassen, und zu Bergen sich erheben. Wie noch gegenwärtig die Foraminiferen in den verschiedensten Meeren zu Hause sind, und einen Hauptbeytrag zur Bildung der Sandbänke liefern, welche die Schifffahrt behindern, nicht selten Meerbusen und Meerengen verstopfen, Häfen unbrauchbar machen, und in Verbindung mit den Corallen zu Inseln im Oceane aufsteigen; so waren sie auch in der Urzeit der Erde für die Meere von großer Bedeutung und boten das Material zur Bildung ausgedehnter Fels-schichten dar. In-
 dessen scheinen die Formen der Foraminiferen erst in der jüngeren Flözzeit sich entwickelt zu haben. Herr d'Orbigny fand sie in allen Theilen der Solithformation, von dem so genannten Lias an; aber weit zahlreicher und manigfaltiger in der Kreideformation, in welcher sie nach oben außerordentlich zunehmen, indem die Masse der obersten Schichten oft fast ganz daraus besteht. Dasselbe ist bey manchen tertiären Gebilden der Fall. In einer ziemlich mächtigen Schicht bey Gentilly in der Gegend von Paris läßt sich nach dem Verf. die Anzahl der Individuen in einem Cubikmeter auf mindestens 3,000,000,000 schätzen. Das Interesse des genaueren Studiums dieser kleinen Cephalopoden wird durch die Wahrnehmung noch sehr gesteigert, daß das Vorkommen ihrer Gattungen und Arten nicht allein nach den verschiedenen Flöz- und Tertiär-Formationen, sondern selbst nach den Abtheilungen einer Formation bestimmte Abweichungen zeigt; daher die Kunde der Foraminiferen ein Hilfsmittel zur Entscheidung über die gleich-

oder ungleichzeitige Bildung von gewissen jüngeren Gebirgsschichten darbieten kann. Um eine solche Anwendung von den oft nur durch starke Vergrößerung genau zu erkennenden Formen jener Schneckengehäuse machen zu können, ist freylich eine so scharfe Bestimmung und Charakterisierung der Arten erforderlich, als sie den Foraminiferen der weißen Kreide in der Gegend von Paris durch die vorliegende Arbeit des Hrn d'Orbigny zu Theil geworden.

II. Mémoire géologique sur la masse de montagnes qui séparent le cours de la Loire de ceux du Rhone et de la Saone. Par M. Rozet. Pag. 53—152. Diese Abhandlung betrifft eine Gegend von Frankreich, welche hinsichtlich ihrer Gebirgsnatur zu den besonders merkwürdigen gehört. Zwar haben schon früher andere Geognosten, besonders de Bonnard und M. Brongniart, die Aufmerksamkeit darauf gelenkt; aber so umfassend, als es hier geschehen, waren die Verhältnisse des Gebirges, welches zwischen der Loire, Rhone und Saone sich erhebt, bis jetzt noch nicht dargestellt. Der schon durch andere geognostische Schriften rühmlich bekannte Verfasser war in jener Gegend fünf Jahre lang für die Bearbeitung der neuen Karte von Frankreich beschäftigt, und erhielt dadurch die beste Gelegenheit, die dortige Gebirgsnatur gründlich zu studieren. Die dieser Abhandlung beygefügte petrographische Karte liefert ein treffliches Bild von den Resultaten seiner Untersuchungen, deren ausführliche Darstellung reich an Aufschlüssen ist, wenn sie gleich über manche Verhältnisse kein so klares Licht verbreitet, als man wünschen möchte. Das Gebirge, welches die Thäler der Saone und Rhone von dem Thale der

Loire scheidet, zeichnet sich besonders durch das mächtige Auftreten des Porphyres aus, der dort in weit größeren und zusammenhängenderen Massen erscheint, als in den Vogesen und im Schwarzwalde, mit welchen Gebirgen das Felsgezimmer jener Gegend übrigens am meisten überein zu stimmen scheint. Eben so gehört die bedeutende Entwicklung der Gebirgsart, welcher Brongniart den Namen Arkose beigelegt hat, zu den besonderen Merkwürdigkeiten der angegebenen Gebirgs-erstreckung. Der Verfasser hat nun zwar diesen Gebilden viele Aufmerksamkeit gewidmet; es ist ihm aber, wenigstens nach der Ansicht des Referenten, nicht gelungen, die Verhältnisse, in welchen sie zu anderen Gebilden stehen, vollkommen aufzuhellen.

Der Verfasser stellt in seiner Schilderung die massigen Gebirgsarten voran, und läßt die stratificierten folgen. Für eine klare Darstellung der Structur einer Gebirgsgegend ist aber eine umgekehrte Ordnung unstreitig vortheilhafter. Durch die Beschreibung der normalen Massen nach ihrer Lagerfolge wird eine Vorstellung von der ursprünglichen Bildung gegeben, deren successive Veränderungen durch die Verhältnisse aufgeklärt werden, in welchen die normalen Massen zu den abnormen stehen. Auf diese Weise werden nicht allein die Verknüpfungen unter den verschiedenen Gebilden in ein helleres Licht gestellt, sondern es wird auch die Darstellung, indem sie dem Bildungsgange folgt, zu einer geschichtlichen erhoben.

In der bezeichneten Gegend nimmt der Granit drey große Erstreckungen ein und erhebt sich in seinen stoßförmigen Massen bis zu 760 Meter über das Meer. Zahlreiche Gänge von Curit, Por-

phyr, Pegmatit und Quarz durchsetzen ihn. Er verläuft an manchen Stellen in ein Gestein, welches mit dem von Haüy zuerst gebrauchten Namen Leptynit bezeichnet wird, aber so wie es in jener Gegend erscheint, doch schwerlich für eine von dem Granite wesentlich verschiedene Gebirgsart anzusprechen seyn dürfte. Der Verfasser hält dafür, daß der Leptynit älter als der dortige Granite sey, ohne jedoch diese Ansicht durch Gründe hinreichend zu stützen. Letzterer verzweigt sich bis in das Silurische Gebilde, geht aber nicht über dasselbe hinaus. Hinsichtlich der Verbreitung steht der Porphyr dem Granite zunächst. Jede der beiden großen Porphyr-Regionen, welche die Granite-Regionen von einander trennen, nimmt einen Raum von etwa 1600 Quadratkilometer ein. Die Gipfel der stockförmigen Porphyrmassen überragen die des Granites, indem sie sich wohl bis zu 1012 Meter absoluter Höhe erheben. Nirgends erscheint der Porphyr von Granite durchsetzt; wogegen sämtliche dem Porphyrgebilde angehörige Gesteine in dem Granite zahlreiche Gänge bilden. Übrigens nimmt man auch allmähliche Übergänge zwischen dem Porphyr und dem Granite wahr; so wie auf der anderen Seite die Gurrite, Diorite und Trappgesteine in den Porphyr verlaufen, welcher letztere dagegen jene dichten Gesteine niemahls gangförmig durchsetzt. Hiernach scheinen die Gebirgsarten, welche der Verfasser unter den Benennungen Gurrit, Diorit und Trapp begreift, jünger als der eigentliche Porphyr zu seyn. Leider bleibt man aber über die Natur jener Gebilde in Ungewisheit, da genaue petrographische Bestimmungen fehlen, die man überhaupt in dieser Abhandlung nur zu sehr vermisst. Eine schärfere Charakteristik wäre

besonders auch bey den Modificationen des Porphyr's zu wünschen, dessen Wichtigkeit für die beschriebene Gegend dadurch sehr erhöht wird, daß er die metallführende Gebirgsart ist, daher in ihm dort der meiste Bergbau umgeht. Der Porphyr scheint an einigen Stellen in das Kohlengebirge einzudringen. Entschieden ist dieses bey den als Gurit, Diorit und Trapp bezeichneten Gebirgsarten der Fall, die sich indessen nicht weiter als bis in jene Formation verbreiten. Unter den abnormen Gebilden ist Basalt, der an einigen Puncten vorkommt, das jüngste.

Was die normalen Gebirgsarten der Gegend zwischen Rhone, Saone und Loire betrifft, so faßt der Verfasser Gneus, Glimmer- und Talk-schiefer unter dem Namen 'Terrain primitif' zusammen. Von diesen sieht er den Gneus für die älteste Gebirgsart an. Obgleich er die innige Verknüpfung zwischen Granit und Gneus, und den allmählichen Übergang vom letzteren, durch den Glimmer- und Talk-schiefer, bis in den Thonschiefer bemerkt, so scheint er doch nicht der Meinung zu seyn, daß der Granit einen Einfluß auf die Bildung des Gneuses, und überhaupt auf die Metamorphose des Thonschiefers gehabt habe. Eine genaue Entwicklung der Verhältnisse, in welchen das Krystallinische Schiefergebirge zum Granite steht, und wie sich die Structur des ersteren zur Graniterhebung und zur gesammten Gebirgsbildung verhält, wird leider vermisset. An das Krystallinische Schiefergebirge schließen sich die Übergangsschiefer an, welche von schwarzem Enkrinitenkalk begleitet werden, und die der Verfasser für Glieder des Silurischen Systemes hält. Darauf folgt das Kohlengebirge, von welchem ein

Theil vermuthlich dem Devonischen Systeme angehört. Das Kohlengebirge wird in einigen Gegenden von einer aus Sandsteinen, Conglomeraten, Arkosen und bituminösen Schiefeln bestehenden Masse bedeckt. Der Verfasser zählt diese Schichten zum Terrain du grès rouge ou vosgien, und hält sie für Äquivalente des norddeutschen Todtliegenden und Kupferschiefers. Wahrscheinlicher dürfte indessen die Annahme seyn, nach welcher die bituminösen Schiefer der Steinkohlenformation gezählt werden. Die in den Schiefeln in Menge sich findenden Pflanzenabdrücke, sind nach Ad. Brongniart dem Steinkohlengebilde eigenthümliche Formen; und das Vorkommen von Palaeoniscus magnus Ag. unter zahlreichen Überresten anderer Fische, möchte wohl keinen hinreichenden Grund für die von dem Verfasser aufgestellte Meinung abgeben. Gegen dieselbe spricht besonders auch das Lagerungsverhältnis, indem die bituminösen Schiefer von den Massen bedeckt werden, welche Herr Rozet mit dem Rothliegenden des nördlichen Deutschlands, wohl mit Recht, vergleicht, wobey er aber die irrige Vorstellung hat, daß das Kupferschiefer- und Zechsteingebilde in Deutschland dem Todtliegenden untergeordnet sey. Zum Terrain du grès rouge ou vosgien rechnet der Verf. auch den bunten Sandstein und Keuper. Nach seiner Ansicht stellt sich in der beschriebenen Gegend der bunte Sandstein als Arkose dar. Die darauf folgenden Marnes irisées enthalten mächtige Massen von Gyps, aber keine Spur von Steinsalz. Es reiht sich daran die Zuraformation, die als Lias und in verschiedenen Gliedern der Dolithenreihe erscheint. Auch die Kreideformation zeigt sich an einigen Orten.

Zu den besonders merkwürdigen geologischen Erscheinungen in der bezeichneten Gegend gehören die Quarzgänge und Quarzkegel, welche in großer Anzahl im Granit-, Porphyr- und Schiefergebirge vorhanden sind, und von welchen einige bis in die unteren Schichten der Juraformation eindringen. Nach den Untersuchungen des Verfs hat ihre Bildung schon vor der Ablagerung der Steinkohlenformation begonnen. Der Quarz zeigt sich nicht bloß in bestimmt begrenzten, gang- und kegelförmigen Massen, sondern er erscheint zugleich in die feinsten Absonderungen der Gesteine, so wie in ihre Gemenge eingedrungen, welche dadurch mehr und weniger umgewandelt worden. Alle Beobachtungen dürften mehr dafür sprechen, daß die Kieselsäure in einer Flüssigkeit aufgelöst, als daß sie in einem feurig flüssigen Zustande sich befand.

III. Essai d'une classification et d'une description des Delthyris ou Spirifers et Orthis, par Léopold de Buch; traduit de l'allemand par Henri le Cocq, ingénieur des mines. Pag. 153—228. Die ausgezeichnete Abhandlung, deren Übersetzung eine besondere Zierde des vorliegenden Bandes ist, braucht hier nicht erst den deutschen Naturforschern zum Studium empfohlen zu werden. Angenehm ist es, auch bey dieser Übersetzung, wie bey der früheren von der Abhandlung des Hrn von Buch über die Terebrateln (Mém. de la Soc. géol. de France, Tome III. Première part. VI), gute Abbildungen von sämtlichen beschriebenen Arten zu finden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. Stück.

Den 4. May 1843.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Mémoires de la Société géologique de France. T. IV. P. 1. 2.'

Deuxième partie. IV. Mémoire sur les terrains créacé inférieur et supra-jurassique de l'arrondissement de Vassy (Haute-Marne). Par J. Cornuel. Pag. 229—290. Die hier beschriebenen Schichten machen einen Theil der schönen Folge von Flözen aus, welche in der Erstreckung von Paris bis zu den Vogesen abgelagert sind. Die Abhandlung, welche im Ganzen ein mehr locales als allgemein wissenschaftliches Interesse gewährt, liefert eine sehr detaillierte Beschreibung von der unteren Abtheilung der Kreideseformation, wie sie in der bezeichneten Gegend sich darstellt, nebst einigen Bemerkungen über die dort vorkommenden Glieder der oberen Abtheilung der Juraseformation. Angehängt ist: Notice sur les principaux caractères des roches qui existent entre le calcaire portlandien tacheté et le fer géodique dans le département de la Haute-Marne,

pour servir à la détermination de la limite des terrains jurassique et crétacé du même département, et pour faire suite au Mémoire précédent. Par J. Cornuel.

V. Mémoire sur le terrain crétacé du département de l'Aube, contenant des considérations générales sur le terrain Néocomien, par M. A. Leymerie. Pag. 291—364. Eine in jeder Hinsicht musterhafte Arbeit, welche ihren Gegenstand ganz erschöpft. In dem vorliegenden Bande ist indessen nur der erste, geologische Theil der Abhandlung enthalten. Der zweyte Theil, der die Beschreibungen und Abbildungen der Petrefacten liefern wird, soll im nächsten Bande nachfolgen. Die zur Kreideseformation gehörigen Schichten im Aube-departement bilden von oben nach unten drey Gruppen: 1. Craie proprement dite; 2. Argiles tégulines et grès vert; 3. Terrain Néocomien. Bey der eigentlichen Kreide unterscheidet der Verf. drey Schichtenfolgen: eine obere, mittlere und untere. Die untere Kreide zeichnet sich vor den beiden anderen Schichtenfolgen besonders durch die Gegenwart der Ammoniten, Turrititen und Nautiliten aus. Die obere Kreide enthält gewisse Petrefacten, welche in der mittleren niemahls angetroffen werden, namentlich *Belemnites mucronatus*, *Ostrea vesicularis*, *Ananchites ovatus* und *Magas pumilus*. Die mittlere Schichtenfolge ist durch den Reichthum von *Inoceramen* vorzüglich charakterisiert, welche zu *J. annulatus* Goldf., *J. mytiloides* Sow. und *J. Cuvieri* Sow. gehören. Diese Bemerkungen sind auch in Beziehung auf die Verhältnisse unter den Gliedern der Kreideseformation im nördlichen Deutschland von Interesse. Das nach dem Vorkommen in der Gegend von Neuchâtel so genannte Neocomische Schichtensy-

stem, welches die Kreideseformation von der Juraformation trennt, wird von dem Verfasser, und vielleicht nicht mit Unrecht, für synchronistisch mit dem Wealden der englischen Geognosten gehalten, ob es gleich kein Süßwassergebilde ist. Im Lubec-Departement stellt es sich in drey Schichtenfolgen dar, welche der Verf. von oben nach unten auf folgende Weise bezeichnet: 1. Argiles et sables bigarrés; 2. Argiles ostréennes et lumachelles; 3. Calcaire à Spatangues. Die unterste Schichtenfolge ist besonders reich an Petrefacten.

B a s e l,

in der Schweighäuser'schen Buchhandlung. 1842. Nonii Marcelli, Peripatetici Tiburticensis, de compendiosa doctrina per litteras ad filium, et Fabii Planciadis Fulgentii expositio sermonum antiquorum. Ad fidem veterum codicum ediderunt et apparatus criticum indicesque adiecerunt Fr. Dor. Gerlach et Car. Lud. Roth. XXXVIII und 464 Seiten kl. Quart.

Quoties fatuus ille, schreibt Bentley zu Hor. Sermon. I, 2, 129 vom Nonius Marcellus, turpissime se dat et auctorum loca prave et sinistre interpretatur? Es wäre ein Leichtes, eine ganze Reihe solcher Exclamationen und Epitheta zusammen zu stellen, in welche sich die Philologen alter und neuer Zeit über Nonius Borniertheit ergossen haben. Aber Niemand ist es in den Sinn gekommen, deshalb den hohen Werth seiner Sammlungen selbst herab zu setzen. Deren Werth besteht für uns darin, daß Nonius wie kein anderer alter Grammatiker mit reichlicher Hand die Schätze der älteren, namentlich poetischen Literatur der Römer aufthut und so eine unerschöpfliche Quelle für alte römische Sprache und Literatur eröffnet.

Daher muß in einer Zeit, wo man allen Ernstes Anstalt macht, die Lehre von dem grammatischen Baue der lateinischen Sprache immer mehr auf geschichtlicher Grundlage aufzurichten und den Entwicklungsgang stufenweise zu verfolgen, eine jede tüchtige Restauration der Texte der Nationalgrammatiker willkommen geheißen werden. Abgesehen von der Wichtigkeit des von Nonius aufgespeicher-ten sprachlichen Vorrathes leisten seine Schätze der älteren nur bruchstücklich auf uns gelangten Litteratur den jetzt mit steigendem Wettstreit angestellten Forschungen, namentlich über die dramatische Poesie der Griechen und Römer, den wesentlichsten Vorschub. Denn kein anderer Grammatiker steuert gerade so viel wichtige Überreste zumahl tragischer Dichter bey, als Nonius. Für deren Kritik und Auslegung eröffnet sich nun ein neues Feld: sie wird mit größerer Vorsicht und zugleich mit größerer Sicherheit auf dieser neuen Grundlage geübt werden können und sicherlich von vielen Seiten geübt werden. Denn *δοῦς πεισούσης πᾶς ἀνὴρ ἐυλεύε-ται*. Dazu kommt, daß wir nach vorliegender Erneuerung des Nonius und Fulgentius im Besitze critisch zuverlässiger Texte von fast allen wichtigeren Grammatikern zu seyn uns freuen dürfen, des Varro und Festus, Charisius und Isidorus u. A., denen sich bald die übrigen, wie Gellius, Macrobius und Diomedes anreihen werden, wenn die erregten Hoffnungen in Erfüllung gehen.

Nonius Marcellus ist in mancher Beziehung eine räthselhafte Person. Vaterland, Lebenszeit, Zweck seines Werkes sind mehr oder weniger im Dunkeln. Über die gewöhnliche Bezeichnung Nonius Tiburticensis sind abenteuerliche Vermuthungen aufgestellt. Die Handschriften leiten mit ihrem Tuburticensis, Tuburcicensis, Tuburgicensis

auf das afrikanische Municipium Tubursicca, wovon andere afrikan. Städtenamen nur wenig verschieden klingen, wodurch die Abschreiber leicht irre geleitet werden mochten, wie oppidum Tuburnicense, Tuburbitanum. Den Namen Tubursicum oder Tubursica selbst theilen zwey Städte, welche sich durch den Beysatz Tub. Bure(nsium?) und Tub. Numidarum scheiden. In solchen barbarischen Namen schwankt der Gebrauch der Schriftsteller und daher ist Hrn Gerlachs Behauptung, Nonius stamme aus einem von beiden Tubursica, wahrscheinlich aus dem letzteren, wohl begründet. Von Tubursica bildete man Tuburticensis, indem die Abschreiber oder auch die Aussprache sich an Tiburtinus angeschlossen. Die übrigen Formen beruhen auf Corruptel oder leichten Übergängen eines Buchstaben in einen verwandten anderen. Das muß auch aus anderen Gründen für sicher gelten, daß Nonius ein Afrer war.

Da Nonius den Gellius ausschreibt, den Appulejus einmahl nennt, selbst aber vom Priscianus angeführt wird, so muß seine Lebenszeit zwischen das dritte und fünfte Jahrhundert fallen. Denn daß der Grammatiker Marcellus, eines Marcellus Sohn, aus Narbo, mit welchem noch neuerlich Osann in den Beyträgen Bd. 2. p. 381 ff. nach dem XVIII. carmen von Auson. Profess. unseren Grammatiker identificieren wollte, nichts mit Nonius Marcellus zu schaffen habe, bemerkt Hr Gerlach Praef. p. IX. Nur hält der von ihm unter anderen geltend gemachte Grund, Nonius würde schwerlich unter die grammatici pertenuis meriti (in der Ausgabe des Aufonius von Tollius finde ich praetenuis) gerechnet seyn, nicht Stich, da Aufonius ohne Zweifel das den Satz beginnende non auch bey dem Folgenden verstanden wissen

wollte. — Zu einer näheren Zeitbestimmung des Nonius hat man manche Ausdrücke aufgesucht, nach denen man ihn ins vierte oder fünfte Jahrhundert hinab gerückt hat. Herr Gerlach macht mit Recht den Einwurf, daß der an den Afrer angelegte Maßstab triegerisch sey, da das Naturell der Afrer zum tumor geneigt, den die Ausbreitung der christlichen Lehre und mit ihr ganz neuer Lebensanschauungen nur noch erhöhte. Auch weist Hr Gerlach gelehrt nach, daß manche der zu jenem Behufe aufgelesenen Ausdrücke sich schon durch ältere Gewährsmänner belegen lassen und nichts beweisen. Er selbst nimmt nicht unwahrscheinlich an, daß Nonius, der den nie mit Namen genannten Gellius als einen veterem und antiquum bezeichnet, schon im dritten Jahrhundert sein Werk *de compendiosa doctrina per litteras ad filium* — dies der beglaubigte Titel, obschon *per litteras* nur auf Kapitel II. III. IV. sich bezieht — verfaßt habe.

Schwerer ist es, über Anlage und Zweck des Werkes bestimmt zu urtheilen. Die letzten sechs Abschnitte stellen die Benennungen verwandter Gegenstände ähnlich zusammen, wie es Pollux im *Dnomastikon* gethan hat. Eine Art leitendes Princip muß indes doch bey Nonius sonderbarer Anordnung voraus gesetzt werden. Der größere Theil ist lexicologisch angelegt. Hr Gerlach erkennt in dem vierten Abschnitte *de varia significatione sermonum* den eigentlichen Kern des Werkes, da hier nach bestimmter Rücksicht auf das Bedürfnis der Zeitgenossen Ausdrücke erörtert und mit Belegen aus Schriftstellern versehen sind. Trotz dieser lexicologischen, übrigens nur den Anfangsbuchstaben berücksichtigenden Einrichtung fehlt indes hier Manches, dessen Erklärung gewis noth that. Nament-

lich umfaßt das erste Kapitel de proprietate sermonum gar vieles, welches einen passendem Platz im vierten gefunden haben würde, obwohl es vorzugsweise solche Ausdrücke erläutert, die aus dem sprachlichen Verkehr längst verschwunden waren (*γλωσσηματικά*), und genauer auf Ableitung der Wörter eingeht. Nur die Voraussetzung, daß Nonius zu verschiedenen Zeiten zwey Commentarii geschrieben, erklärt diese Trennung genügend. Auch das zweyte Kapitel de honestis et nove veterum dictis enthält vieles, dem man nicht auf den ersten Blick ansieht, weshalb es in einen eigenen Abschnitt verwiesen worden ist. Doch scheint es abgesondert zu seyn, weil Nonius seinen vom alten Gebrauche so erstaunlich abgewichenen Zeitgenossen zeigen wollte, daß obsoleute Ausdrücke sehr gute Belege in den alten Schriftstellern hätten. Wie arg die Unkunde der Form und Bedeutung selbst ganz gewöhnlicher Wörter damahls seyn mußte, lehrt ein Blick auf die von Hrn Gerlach p. XVII gemachte Zusammenstellung. Gleichfalls erklärt das scheinbar dem ersten Kapitel entgegen gesetzte sechste de Impropriis eine Reihe so geläufiger Ausdrücke übertragener Bedeutung, daß man sich über die Dürftigkeit des Wissens wundern muß. Das fünfte Kapitel de verborum differentiis gibt gute synonyme Bestimmungen durch passende Beispiele. Eigentliche grammatische Technik betreffen Kapitel 3 und 7 bis 12, obwohl ohne gehörige Scheidung und lichtvolle Anordnung. Auf das dritte Kapitel de indiscretis generibus sollte man zunächst das weit getrennte achte de mutata declinatione erwarten. Das neunte handelt de numeris et casibus; das zwölfte, de doctorum indagine, darf man als ein Supplement zu dem vorherigen ansehen, als eine lanx satura, Paralizi-

nomina oft interessanten Inhaltes. Während die bisher genannten Abschnitte es im Ganzen mit den nomina zu thun haben, so beschäftigen sich die beiden Kapitel VII und X mit den verba. Das erste, de contrariis generibus verborum, zunächst der Nachweisung activer und passiver Formation gewidmet, mischt vielerley ein, was im andern Kapitel de mutatis coniugationibus passender untergebracht worden wäre, z. B. Formen wie reddibo, discrepuit u. a., wovon Einiges im 10. Kapitel wiederkehrt. Hingegen hat sich manches zum siebenten Buche Gehöriges ins zehnte verirrt. Das elfte Kapitel beschäftigt sich mit den scheinbar unregelmäßig gebildeten Adverbien auf ter, im, e, us.

Eine kurze Untersuchung über die Quellen des Nonius veranlaßt Hrn Gerlach, die hauptsächlichsten älteren Werke ähnlichen Inhaltes durchzugehen und kurz zu charakterisieren. Die älteren Werke waren wohl theils zu gelehrt und unpractisch, theils nicht allgemein zugänglich. Daher das Bedürfnis nach Compendien drängte, die ja überhaupt im Geiste dieser späteren Zeiten waren, wie aus Plinius naturalis historia und den in Gellius Vorwort zu den noctes Atticae genannten Schriften ersichtlich ist. Doppelt nöthig waren solche übersichtliche Werke in den Provinzen Gallien, Hispanien, Afrika, seitdem diese mit dem ersten Jahrhunderte an den Studien Antheil nahmen. Bekanntlich beginnt mit Hadrianus Zeit die Sucht, veraltete Wörter und Wendungen von Neuem in Umlauf zu setzen, worin die Afrer am weitesten gegangen sind. Dort war die selbst in Karthago heimische griechische Literatur durch die christliche Bevölkerung allmählich verdrängt und es gestaltete sich eine eigenthümlich gefärbte Sprache, wie sie

im Tertullianus vorliegt und anderen Kirchenvätern. Erst mit Lactantius und Augustinus kehrt ein gesunderer Geschmack zurück, der eine Versöhnung mit der profanen Literatur vermittelt. Das Hauptverdienst nun, den Eifer für die Literatur entflammt zu haben, gebürt dem M. Cornelius Fronto; unter den Aeftern sind obenan zu stellen Terentianus Maurus und Appulejus von Madaura. Da man recht eigentlich auf alles Obsolete Sagd machte, so sammelte man schon früh Exempla elocutionum und Synonyma. Dies war auch die Veranlassung zu dem Werke des Nonius. Wen er namentlich benutzt außer Gellius, läßt sich nicht leicht sagen. Nur darf man ganz entschieden behaupten, daß Verrius Flaccus vom Festus epitomirtes Werk eine so ganz verschiedene Tendenz und Methode verfolgte, daß zwischen ihm und Nonius keinerlei Verhältnis anzunehmen ist. Hr G. spricht sich p. XXIV so auß: Neminem prae ceteris secutus est, ex omnibus pauca delibavit neque fontes, sed rivulos consecutus esse videtur, ita ut quae tum in Grammaticorum scholis de verborum significationibus tradebantur, in corpus quoddam incluserit, quod mediam quandam viam inter Grammaticas et Lexica tenuit, et quamvis esset imperfectum, tamen quod reliquorum libri et diffusiores et doctiores erant, eorum usui, qui litteras primis tantum labris degustant, maxime fuit conveniens.

Ref. zweifelt nicht, daß fortgesetzte Studien der lateinischen Grammatiker noch zu bestimmteren Aufschlüssen über die Quellen des Nonius führen werden. Er vermißet unter anderen bey Hn Gerlach die Berücksichtigung einer Beobachtung, die ihm schwerlich entgangen seyn wird. Nicht selten stößt man nämlich auf ganze Schichten von Citaten aus

einem und demselben Schriftsteller, wie z. B. Varro p. 167, Sisenna p. 57 ff., Cicero p. 130 u. N., in fast ununterbrochener Folge. Hat diese Beobachtung auch nicht so fruchtbringende Folgen, wie die schöne Müllersche Entdeckung der Catoniana und Plautina im Festus, so führt sie doch darauf, daß wir unter Nonius Führern auch an Specialglossarien oder Scholien zu einzelnen Auctoren denken müssen, denen er mitunter genau folgte. Dies ist um so natürlicher anzunehmen, weil er selbst eine so große Unwissenheit verräth, daß man nicht glauben kann, er habe die vollständigen Werke vor sich gehabt und sey im Zusammenhange gewesen, worauf auch naive Äußerungen führen, wie p. 70, 4: *Adulterionem pro adultero Laberius Quoprino. quem si quis legere voluerit, ibi inveniet et fidem nostram sua diligentia adiuvabit.*

Die Herren Herausgeber haben den Text nach den ältesten Handschriften gegeben und die Verbesserungen der Gelehrten unter dem Texte verzeichnet. Es ist bekannt, wie sehr der Text des Nonius unter den Händen der Abschreiber namentlich da gelitten hat, wo er Dichterfragmente in älterer römischer Sprache bringt. Nicht allzu hart ist N. Mais Ausspruch *Cic. Reip. Prolegg. p. LXII: Nonius a vertice, ut aiunt, usque ad extremum unguem ulcus est.* Die Schreiber selbst unserer besten Handschriften haben schwerlich den hundertsten Theil von dem verstanden, was sie abschrieben. Dergestalt wimmeln sie von Fehlern größter Art. Dieses Verderbniß hat sich, wie es scheint, sämtlichen bekannten Handschriften mitgetheilt, so daß die Hauptfehler tiefer liegen und nur durch Division zu heben sind. Auch beweisen die allen gemeinsamen Lücken und Verstaltungen, daß alle aus einem Urcodex geschlossen sind.

Unter den genau verglichenen steht obenan der Wolfenbüttler (W) bey Ebert nr. 592, Gud. 96, saec. XI, der von dem gepriesenen Victorinus des Mercerus nicht verschieden ist, wie auch Madvig urtheilt in Cic. de Fin. p. 221. 869. Ihm zunächst ist der Vossianus (L) zu nennen, der ebenfalls ins elfte Jahrhundert gehört und mit jenem zusammen den eigentlichen Kern der neuen Ausgabe bildet. Das Verhältniß beider Handschriften zu einander hat den Ref. lebhaft an seine beiden Handschriften X und A im Martialis erinnert, die durchaus ebenfalls aus gleicher Quelle geflossen denselben Wechsel zwischen Vorzügen und Mängeln aufweisen. Ein dem X. saec. angehöriger Genfer Codex ist fürs vierte Kapitel, welches er allein enthält, mit Nutzen verglichen; von den beiden Bernern saec. X und XI, die nur Theile des Ganzen und oft verkürzt enthalten, ist der erstere nicht unwichtig, während ein Baseler saec. XV außer sehr starken Corruptelen nur Lesarten der alten Drucke bot. Ein Züricher Fragment gewährte nichts Erhebliches.

Die älteste aller bekannten Handschriften scheint ein Harleianus Musei Britann. saec. IX zu seyn, in welchem Herr Th. Öbler über funfzig Stellen genau verglichen hat. Obgleich nun auch dieser Codex den Satz bestätigt, daß allen eine gemeinsame Abstammung zu Grunde liegt, so wird sich doch aus ihm manches herstellen lassen, wo die übrigen Bücher im Stiche lassen. Außerdem hat man vor einigen Jahren viel Rühmens von einem angeblich uralten Codex zu Montpellier gemacht. Eine von Lindemann Hrn Gerlach mitgetheilte Probe hat die zu hohen Erwartungen nieder geschlagen, obwohl ihn Hr Gerlach den besseren zählt und einem künftigen Herausgeber die Be-

nutzung desselben nebst der des Harleyanischen Codex zur Pflicht macht. Letzteres gewis mit Recht. Der Montispessulanus kann ruhig zur Seite gelassen werden. Ref. weiß von seinem Freunde Dübner, daß der Codex saec. XIII nur einen Auszug und nicht einmahl einen Auszug aus dem ganzen Nonius enthält, in welchem namentlich viele gelehrte Citate fehlen. Merkwürdig ist eine Subscriptio, welche leider von dem Messer des Buchbinders zum Theil weggeschnitten besagt, daß jener Codex emendiert sey — d. h. abgeschrieben sey aus einem älteren emendierten — unter dem Consulate des Honorius (und Arkadius) in civitate Tolosa; ein neues den in den Prolegg. Martial. p. CIX sq. gesammelten Schriftstellern (außer Suvonalis und Persius) hinzu zu fügendes Beyspiel einer Revision lateinischer Auctoren im Mittelalter.

Die übrigen Handschriften sind noch zu wenig untersucht. Unter den elf Parisern, welche unser Wunderlich für Herrn Gerlach eingesehen hat, sind zwey aus dem zehnten Jahrhundert, Nr. 7665 u. 7666, deren Vergleichung in Lindemanns Händen ist. Dübner versichert, nur einer unter allen sey von Werth, vielleicht derselbe, aus welchem Hr Haupt in den Observatt. critt. einige Lesarten mitgetheilt hat. Endlich scheinen sowohl die von A. Mai benutzten Vaticanis, als auch die Ambrosiani und Veneti keine Aussicht auf besondern Gewinn zu gewähren. Bey einem kurzen Aufenthalte in Paris habe ich kürzlich ein Exemplar der Mercerschen Ausgabe in Händen gehabt, welches von dem unermüdlichen Dübner mit zahlreichen Collationen versehen ist, welche er aus einigen älteren Ausgaben der königl. Bibliothek, die einst Puteanus, Lefèvre u. A. angehörten, copiert hat. Diese Collationen haben zum Theil schon

Mercerus zu Gebote gestanden und scheinen auf alte, gute, aber mit WL nahe verwandte Handschriften zurück zu gehen. Hervorstechend ist ein codex Tornaesii, der nur das 4. Kapitel enthält. Eine Vergleichung mit den Handschriften der Herren Herausgeber zeigt, daß er hin und wieder mit den beiden Berner Handschriften stimmt, wie p. 233, 14 iracundiam vel furorem; häufiger mit dem Genfer und WL. Selten sind Stellen, wo er entschieden bessere Lesarten gibt, wie p. 232, 31 ne quanta isti gratia, wo GL ne qua, andere nec qua, während bey Cicero Fin. III, 22, 73 nec quanta richtig steht. Beachtenswerth ist p. 233, 13 perosa statt per ossa. Zahlreicher sind solche Stellen, wo die Corruptelen des Codex Tornaesii entschiedener auf die richtige Emendation hinweisen, als die sonstigen Quellen. Dahin rechne ich die Worte des Lucilius p. 258, 13 ut contendere possem Thestiadis Ledae atque Ixiones Alcholocheo, in welchen allein Mercerus das Richtige erkannt hat, während Andere sogar Ixionas Archilochio vorzuschlagen gewagt haben. An Mercers *Ἰξιωνος ἀλόχοιο* ist um so weniger zu zweifeln, als der Torn. gibt *eximone salcholocheo*.

Die älteren Drucke des Nonius sollen nach p. XXVIII fere nullum usum gewähren. Die princeps, Rom 1470, von Pomponius Lätus besorgt, folgt einer anderen Quelle, als die Veneta von 1476, die wiederum von mehreren anderen befolgt wurde. Auf keine von beiden nimmt die neue Ausgabe Rücksicht. Ref. kann das nicht billigen. Bis jetzt haben die Gelehrten, welche sich mit Herstellung der von Nonius angeführten Bruchstücke befaßt haben, auf die Lesarten der ältesten Drucke gar häufig Emendationen basiert und es ist ihnen somit eine Art von Gewicht beygelegt worden.

Sollte dies auch wirklich so leicht seyn, als die H. H. Herausg. wollen, so wäre es doch von Interesse gewesen, ihr Urtheil dadurch Jedermann einleuchtend zu machen, daß sie etwa nur durch ein Kapitel ganz genau die Abweichungen angegeben hätten. So aber wird man bey speciellen Untersuchungen immerfort sich bewogen finden, die mühsame Arbeit der eigenen Vergleichung nicht für überflüssig zu halten. Die älteste Ausgabe, deren Vergleichung die Baseler Ausgabe enthält, ist die des Aldus, Venet. 1503, welcher das dritte Kapitel zuerst hinzu fügte und seinem Texte noch mehr Werth verlieh in der zweyten Ausgabe von 1527, in welcher er die scharffsinnigen Verbesserungen des Mich. Bentinus aus der Basileensis von 1526 abdruckte. Später erwarben sich Hadr. Junius und Josua Mercerus die dauerndsten Verdienste um den Text; jener in seiner Ausgabe von Antwerpen 1565, welche aber der des Mercerus weit nachsteht, indem dieser in seiner zweyten Ausgabe, Paris 1614, namentlich mit Hilfe des cod. S. Victoris (W) und höchst wahrscheinlich mit Benutzung der gehaltvollen Arbeiten des Passeratius einen oft überaus glücklich verbesserten Text lieferte, der bis auf unsere Tage für den zuverlässigsten gegolten hat. Unsere Herren Herausgeber haben die Lesarten beider (J. M.) genau verzeichnet. Vielleicht ist ihnen entgangen, daß, wahrscheinlich in Leyden, Mercers Papiere behufs einer dritten Ausgabe existieren, deren Benutzung vielleicht ohne Mühe zu erhalten gewesen seyn würde. Sie befanden sich früher in den Händen Valckenaers, s. Valckenaer. et Ruhnken. Epp. ed. Mahne p. 93.

Die Einrichtung der typographisch sehr schön ausgestatteten neuen Ausgabe ist die, daß unter dem in zwey Columnen gespaltenen Texte die Ba-

rianten und Verbesserungsvorschläge fortlaufen. Die Mercerschen Seitenzahlen stehen am Rande und nach ihnen sind die Zeilen mit 10, 20, 30 bezeichnet. Diese Zahlen allein trennen auch die Varianten. Es ist zu bedauern, daß diese in mehrfacher Beziehung unbequem eingerichtet sind. Zuerst sind sie nirgend durch kleine Spatien geschieden, so daß es schwer fällt, ohne die ganze Reihe zwischen 10 und 20 oder 20 und 30 zu durchlaufen, das Gewünschte heraus zu finden. Dazu kommt, daß jene leitenden Zahlen der Seite und der Zeilen so unter den übrigen der Noten sich verkriechen, daß man erst suchen muß nach diesem einzigen Leitsterne. Ferner ist es ein unleugbarer Übelstand, daß die beabsichtigte Kürze der Noten es nicht gestattet hat, die Schriften der Gelehrten, in welchen die Emendationen vorgetragen und begründet sind, nach Titel und Seitenzahlen anzugeben, ein Übelstand, dem ein vorgesehener Catalog der Titel der benutzten Werke wenig abhilft. Endlich hätte man doch erwarten sollen, daß die Noten diejenigen Stellen der Schriftsteller, die noch vollständig erhalten sind, genau nachwiesen, wie es Müller im Varro und Festus gethan hat; sollte man auch die Verweisungen auf Fragmentsammlungen für nicht nothwendig ansehen. Daß nicht wenigstens die brauchbarsten Bemerkungen der früheren Gelehrten zum Nonius im Auszuge mitgetheilt werden konnten, ist ebenfalls zu bedauern. Doch sollen diese Desiderien das große Verdienst der Herren Herausgeber nicht schmälern. Niemand darf verkennen, wie sehr die Wissenschaft durch ihr Werk gewonnen hat und bey fortgesetztem Studium gewinnen wird. Allein schon die genauen mit bewundernswürdiger Sorgfalt gemachten Collationen sichern ihnen den Dank aller Kenner der

alten Literatur. Ubrigens haben die Herren die Arbeit so getheilt, daß Hr Gerlach außer der Vorrede das erste und vierte Buch, Herr Roth das Ubrige nebst den genauen Indices besorgt hat.

Unbedingt muß man das bey der Einrichtung des Textes eingehaltene Verfahren gut heißen. Er ist ein getreues Abbild der glaubwürdigsten Quellen mit allen ihren Corruptelen, außer daß hier und da die augenfälligsten Schreibfehler vermieden worden sind. Dadurch bleibt das Urtheil des Critikers von vorne herein unbestochen und man fühlt sich bey dem Lesen der Verderbnisse von selbst veranlaßt, sein Talent in augenblicklicher Divination zu versuchen. Da gewährt es denn Freude, bey einem Blicke in die Noten die meisten einleuchtenden Emendationen bereits von den Heroen echter Philologie occupiert zu sehen. Übersieht man die Leistungen der alten Critiker — denn neuere haben in Verhältnis zu ihnen äußerst wenig geleistet, ausgenommen Bothe trotz seiner vielen Wagstücke —, so wird man oft zu wahrer Bewunderung ihres divinatorischen Scharfblickes hingerissen werden, namentlich eines Bentinus, Acidalius, Carrio, Columna, Cujacius, Passeratius, Mercerus, Rutgerfius, Salmasius, Dusa, Gifanius, Gulielmius, Leopardus, Lipsius und vor Allen des großen Jos. Scaliger. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß auch die Baseler Herren oft äußerst sinnreiche den Spuren der besten Bücher sich anschmiegende Verbesserungen beygesteuert haben, von denen die bedeutendsten aufzuzählen Referent sich ungern versagt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 6. May 1843.

B a s e l.

Schluß der Anzeige: 'Nonii Marcelli, Peripatetici Tiburticensis, de compendiosa doctrina per litteras ad filium, et Fabii Planciadis Fulgentii expositio sermonum antiquorum. Ad fidem veterum codicum ediderunt et apparatus criticum indicesque adiecerunt Fr. Dor. Gerlach et Car. Lud. Roth.'

Bey dem oben angegebenen Grundsätze, sich an die Handschriften zu halten, kommt es nun vor, daß man auf derselben Seite liest Varro Cosmatoryne und Cosmatoryne; Lucilius Satyrarum und Saturarum; expes und expes gar in demselben Artikel u. s. w. Mit so großer diplomatischer Treue ist hin und wieder das Verlassen der Auctoritäten nicht im Einklange. Gleich p. 3, 1 haben Wlml Pacubius, die Herausgeber Pacuvius. Allein so lautete der Name des Dichters in älterer Zeit gewiß nicht, weil die Römer die Concurränz des uu umgingen. Daher hat der uralte Vaticanus bey Persius I, 77 Pacuiusque, der

Palimpsest Cic. Rep. III, 9 von erster Hand *paculano*, d. h. *Pacuiano*, wo *Mai Paquius* aus Münzen nachweist; die Handschriften bey *Varro L. L. V, 7* haben *Pacui*, wie der Palimpsest *Taurin.* bey *Cic. pro Cluent. XIII, 36* *Asui* statt *Asuvii*. Auch in den Handschriften des *Nonius* führen verschiedene Spuren auf die alte Orthographie: z. B. *Varro p. 120, 22* *viunt* statt *vivont* oder *vivunt*; derselbe *p. 8, 5* *cum tus sim* statt *tuus u. s. w.* Anderenfalls ließ man statt *v* das *b* eintreten, und wenn daher *p. 71, 18* *ubidam* im Texte blieb, warum nicht auch *Pacubius*? Doch mag dieser Fall unbedeutend scheinen; an anderen Stellen hat das Verlassen der Handschriften zur Verdunkelung der Wahrheit geführt. So *p. 22, 5* in den Worten des *Lucilius*: *Aptari caput atque comas flutare capronas* ist *Aptari* Conjectur von *Aldus* und *Dusa*, wofür Andere *Jactari* vermutheten, während *WL* und *MS.* *Iunii Actari* geben und damit entschieden auf *Agtari* leiten, was eben so anzuerkennen ist für *agitari*, wie bey *Catull* *digitis* statt *digitis*. Allein im Ganzen sind solche Fälle selten, gleich wie mitunter die Angabe der *Bulgate* neben der Lesart der *Codices* unterlassen worden ist, wie *p. 20, 27* *quod luna* aus *WL*, nicht aber die *Bulg.* *quot luna*. Andere würden noch viel häufiger entschieden richtige Verbesserungen gleich in den Text genommen haben, wie z. B. in dem Verse des *Accius* *p. 13, 23* *metrische* und *sprachliche Gründe consili* statt *consilii* verlangen, was nicht einmahl bemerkt ist. Es kann nicht fehlen, daß noch viele Stellen der im *Nonius* aufbewahrten Bruchstücke durch die leichteste Buchstabenveränderung geheilt werden. Ref. kann an diesem Orte nur kleine Proben geben, behält sich aber andere Mittheilungen vor.

So ist in den Worten des Afranius p. 6, 9 qui me est animi exercitus weder qui mei noch qui med zu schreiben, noch auch est exercitus Nonius Zweck zuwider für exercuit zu fassen, sondern einfach als Frage zu lesen: quine est animi exercitus? Bey Sisenna p. 130, 3 servulum eius praemio libertatis indictum führt eher auf inlectum als daß von den Ausgaben gebotene inductum. Bey Varro p. 92, 13 ist statt nemini sit wohl neminist zu schreiben, eine Art der Verbesserung, worauf Madvig im Cicero öfter aufmerksam gemacht hat. Die Beobachtung häufigerer Fehler der Abschreiber wird auch noch zu dieser und jener Emendation führen. So sind die Handschr. des Nonius besonders durch arge Versekung der Buchstaben verunstaltet, wie p. 94, 3 cobus statt busto; ibid. 30 extume ad caelos statt exitum ac telos; p. 115, 8 acuta statt aucta. Danach wird so bey Varro p. 121, 13 inuoc cum amicorum domus fumat, hilaresco verschrieben seyn statt in cuo, d. h. in quo. Doch wird kaum eine Gattung von Fehlern aufzutreiben seyn, deren sich nicht die Abschreiber des Nonius schuldig gemacht hätten. Daß sie oft die Namen von Auctoren überspringen und somit in den Fragmenten Verwirrung anrichten, ist bereits von Anderen früher, kürzlich noch von Näge gezeigt Opuscc. I. p. 92. Ebenfalls sind des ähnlichen Klanges wegen mitunter Wörter weggefallen, eine Beobachtung, die vielleicht für die Herstellung der Worte des Varro p. 93, 21 von Nutzen ist, wo man statt quibus nota voluntate comedunt vielleicht am leichtesten helfen kann durch qui cibos non tam voluntate (aus Appetit) quam voluptate comedunt.

So groß aber die Zahl solcher Fälle seyn mag, wo leichte Hilfe durch geschickte Verbesserung der

überlieferten Schriftzüge zu erwarten ist, so wird immer eine vielleicht nicht geringere Menge zurück bleiben, wo alle Versuche nicht über das Spiel der Conjectur hinaus kommen werden. Denn es zeigt sich oft, daß unser Text neben geringeren Fehlern an tief liegenden furchtbaren Corruptelen leidet. Die Heilung solcher Schäden ist nur dann zu erwarten, wenn andere Quellen auf das Richtige hinweisen. Einen klaren Beleg statt vieler möge p. 118, 26 ein Artikel geben, an welchem die Versuche der Critiker gescheitert sind, und den wir um so lieber wählen, da er zu denen zu zählen ist, wo es durchaus zweifelhaft bleibt, ob die Schuld der Entstellung auf die Abschreiber oder gar den Nonius selbst zu wälzen ist. Er lautet: *Gerrae, nugae, ineptiae; et sunt gerrae fascini, qui sic in Naxo insula Veneris ab incolis appellantur.* Die Nachträge p. 461 führen aus dem Ms. *Palat. in nixa an*, wofür S. Gebhard in *Nysa* versuchte. Was soll man aber von unserem handschriftlichen Texte oder von dem fatuus Nonius denken, wenn man mit jener *Naxus insula Veneris* die griechische Quelle vergleicht! *Append. Proverb. I, 72: Γέρορα Νάξια· Γέρορα Σικελοὶ λέγουσι τὰ ἀνδρεία καὶ γυναικεία αἰδοῖα. Ἦν δὲ ἐν τῇ Σικελικῇ Νάξῳ τέμενος ἐπιθαλάσσιον Ἀφροδίτης, ἐν ᾧ μεγάλα αἰδοῖα ἀνέκειτο.* Damit halte man die von Müller zum *Paul. Diac. p. 40, a.* genannten Stellen zusammen. Bey solchem Zustande unseres Grammatikers ist die größte Behutsamkeit in aufgestellten Vermuthungen dringend anzurathen.

Nach altem Brauch begleitet den Nonius des Fulgentius *Expositio sermonum antiquorum*, ein Buch, welches in neuester Zeit gar wunderliche Urtheile erfahren hat. Daß wir in dem Schriftchen

kein Nachwerk eines gelehrten Italiäners des XV. Jahrhunderts vor uns haben zeigen, schon die ins neunte Jahrhundert hinauf reichenden Handschriften. Auch hat Otto von Berzella dasselbe in seinem Polyptychum um 950 benutzt; Sigebertus Gemblacensis de scriptt. eccles. c. 28. p. 96 Fabric: (um 1100) sagt, zweifelnd ob man dem Fulgentius episcopus Ruspensis auch diese profanen Werke zuvertrauen dürfe: Scripsit ad eundem Catum (Chalcidium) librum de obstrusis sermonibus. Mag der seltsam verzerrte und geheimthuende Fulgentius noch so flüchtig und liebedürftig gearbeitet haben, ihn 'einen schönen Betrieger' zu nennen; 'dessen Trugschrift wohl keinen in Zukunft irren werde' ist eine große Übereilung Bernhardt's Litt. Gesch. p. 332. Müller hat ihn in den Ostruskern benutzt und die namentlich als Beweis seiner Betriegererey angeführten Schriften, Tagetis Labeonisque disciplina Etrusca, sind in unseren Tagen auch im Laurentius Lydus ans Licht getreten.

Das Schriftchen ist vielfach im Mittelalter copiert und schon frühere Herausgeber haben gute Hilfsmittel zu Rathe gezogen. Diese zerfallen in zwey Familien; deren ältere an Vollständigkeit von der jüngeren übertroffen wird. Der neuen Recension liegt wesentlich ein von Muncker verglichener Leidensis zu Grunde: ein aus Bongarsischen, Wolfenbüttler und Baseler Handschriften neu gewonnener kritischer Apparat umfaßt zugleich die von früheren Herausgebern angeführten Varianten.

F. W. G.

B r ü s s e l ,

bey Delevingne u. Callewaert. 1842. Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, avec Philippe II. suivie des interroga-

toires du comte d'Egmont et de quelques autres pièces, publiés pour la première fois par le baron de Reiffenberg. XVII und 372 Seiten in Quart.

Die Kenntniß der Meisten von der Revolution der Niederlande, heißt es in der Einleitung, beschränkt sich auf einige vague Notizen über spanischen Despotismus, über Intoleranz, Albas Grausamkeiten und das blutige Ende der Grafen von Egmont und Hoorn. Viele haschen in der Geschichte nur nach Belegen für ihre Doctrinen; Andere wiederum legen die philosophischen Ansichten der Gegenwart als Maßstab an die Ereignisse der Vergangenheit. Fast alle aber sehen in dem unterliegenden Theile nur Fehler, Rechtsverletzungen, Härte, Tyranny, in dem siegenden glühende Freiheitshelden und Menschenfreunde. Der Erfolg ist es, der das Urtheil bedingt; nach ihm ist die triumphierende Partey die legitime, die unterdrückte die schuldige. Andererseits beurtheilt man die leitenden Häupter nur zu sehr nach dem letzten Stadium ihrer Entwicklung. Und wiederum ereignet sich, daß Geschichtschreiber die bis dahin als Lichtseiten geltenden Partien in Schatten stellen, auf die bis dahin hinten gesetzten die volle Beleuchtung fallen lassen. Aber *'l'histoire n'est pas plus une gageure que l'on gagne à force d'adresse, de subtilité d'esprit et de paradoxes, qu'une thèse morale ou politique soutenue au profit des factions.'*

Nach diesen Worten ist es dem Leser bereits gestattet, die leitenden Ansichten des Herausgebers der Hauptsache nach zu errathen.

Die Belgier, fährt die Einleitung fort, sind ein schlichtes, offenes Volk, das ein freyes Entgegenkommen liebt, das nicht bloß gerecht, sondern auch

mit Freundlichkeit regiert seyn will. Diese einfache Wahrheit begriff oder würdigte Philipp II. nie; ein ernster, strenger Mann, quoiqu'il valût beaucoup mieux que sa réputation. Er war ganz Spanier, blieb in seinem Spanien, ließ sich durch spanische Diener in Belgien vertreten. Weil nun das Volk von Alters her gewohnt war, an der Regierung Theil zu nehmen, fand es dieses Joch der Fremden unerträglich und hielt mit Festigkeit an seinen hergebrachten Rechten, die man so oft mit der in unseren Tagen gepredigten abstracten Freyheit verwechselt. Karl V. hatte die Niederländer kurz gehalten, aber ihre Herzen durch Leutseligkeit gewonnen; Philipp II. dagegen zeigte sich hart, bald schwankend, bald von einer an Hartnäckigkeit grenzenden Festigkeit; er hielt das unumschränkte Königthum für dem Willen Gottes gemäß und wollte es deshalb auf keine Weise angetastet wissen. Er besaß durchdringenden Verstand, aber Zutrauen einzulösen, Hingebung hervor zu rufen vermochte er nicht. Wegen peinlichen Fleißes im Detail der Geschäfte übersah er oft das große Ganze, bequemte sich langsam zu einem Entschlusse, temporisierte über alles gern. In Glaubenssachen kannte er keine Nachsicht; erneuerte er auch in dieser Hinsicht nur die Verordnungen des Vaters, so achtete er doch mit größerer Strenge als dieser auf die Erfüllung derselben. Die Strafen, fährt der Herausgeber fort, welche Philipp II. über Alle verhängte, welche seinen kirchlichen Vorschriften nicht entsprachen, konnten zu einer Zeit, wo Dissidenten gleichfalls gegen solche, die in der Häresie häretisch geworden waren, nicht für außerordentlich gelten.

Aber, drängt sich hier die Frage auf, warum

denn hielt man sie für außerordentlich? warum geschah dieses selbst von Seiten der Katholiken?

Deshalb, heißt es in der Einleitung, machten des Königs Glaubensedicte anfangs nur geringes Aufsehen und erst als es die Einführung der spanischen Inquisition befürchtete, zeigte sich Unruhe im Volke und erwartete es nur von der Berufung der Stände Rettung. Gegen letztere aber nährte Philipp II. einen gründlichen Widerwillen. 'Qui sait s'il n'entrevoit pas instinctivement que, dans les grandes crises, elles quittent leur caractère délibératif pour s'ériger en constituantes?'

Wahrlich, es hätte weniger Instinct dazu gehört, den Verlust der Niederlande und den tiefen Verfall Spaniens, als die französische Revolution voraus zu sehen!

Die vom Concil zu Trient gebotene Errichtung neuer Bisthümer war, heißt es ferner, juste et raisonnable. Viele Edle waren verarmt und glaubten nur durch eine großartige Umwälzung ihren bedrängten Verhältnissen entzogen werden zu können. Der reiche Adel aber trug mit Unwillen, daß ein parvenu de bas lieu ihm vorgezogen werde.

Aber findet sich nicht schon der Großvater Gravelles 1518 als adeliger Rath des Parlaments von Dole verzeichnet?

Nachdem der Herausgeber noch bemerkt hat, daß die Grausamkeiten Albas meist übertrieben würden, schließt er mit der Bemerkung, daß in Folge der Revolution aus den Nordprovinzen ein neuer Staat entstanden, Belgien aber zum Gehorsam zurück gekehrt sey. 'Le pays où la révolution avait débuté, répudia la révolution.'

Was Belgien in die Arme Spaniens zurück führte, ist zu bekannt, als daß es hier der Wieder-

holung bedürfte. Eben so verständlich ist, wie hier der neu gegründeten Republik der Niederlande das loyale Belgien entgegen gesetzt wird, so verständlich wie die S. VII gegen Groen van Prinsterer gerichtete Note, und die Bemerkung, daß Philipp II. darin sehr gefehlt habe, daß er sich nicht seinen belgischen Unterthanen gezeigt habe, 'qui desirent vivre avec leurs souverains.'

Drey handschriftliche Sammlungen von Correspondenzen, von denen die eine auf der königlichen Bibliothek zu Brüssel aufbewahrt wird, die andere sich im Besitze eines Privatmannes befindet, die dritte sein Eigenthum ist, lagen dem Herausgeber vor, der, indem er dieselben collationierte und gegenseitig ergänzte, dieses Werk zusammen trug, welches jetzt, wie er schließlich bemerkt, ein Supplement zu den Berichten von Hopperus, einen Nachtrag zu den Mittheilungen von Weiß, den ergänzenden Beleg für die Werke eines Ranke, Raumer und Michelet gibt. — Die Sammlung enthält 71 Briefe, deren erster aus dem Anfange des Jahres 1562 datiert, der letzte am 30. November 1579 abgefaßt ist. Nur wenige sind aus dem Spanischen übersetzt; die meisten französisch abgefaßt. Sie sind von Margaretha an Philipp II. und an Wilhelm von Dranien, von Philipp II. an Margaretha, an die niederländischen Städte und Stöße, von Dranien an Margaretha, von Alba an Philipp gerichtet. In einem Schreiben an Alba zeigt der König diesem die Verhaftung, in einem zweyten den Tod des Infanten Carlos an. Auch ein bey Groen van Prinsterer nicht abgedruckter Brief an den König, in welchem er diesem seine bevorstehende Vermählung mit der Nichte des Kurfürsten August von Sachsen anzeigt, hat hier Aufnahme gefunden.

Aus allen Briefen Margarethas spricht der edle Charakter der hochgebildeten Frau uns an. Mit großer Zartheit setzt sie dem Könige, dessen Antworten sich meist durch Länge und peinliche Umständlichkeit auszeichnen, aus einander, daß die Unzufriedenheit der Großen vornehmlich in dem Glauben ihren Grund habe, daß der König sie mit Mißtrauen beobachte. Schon 1564 erklärt sie, daß es nur zwey Mittel gebe den überhand nehmenden Unruhen vorzubeugen: entweder ein stattliches Heer aufzustellen, was jedoch der Mangel an Geld schwerlich gestatte, oder aber in der Hauptsache nachzugeben, d. h. die auch den guten Unterthanen gehässige Inquisition aufzuheben. Mit dem J. 1566 folgen ihre Briefe immer rascher auf einander, werden ihre Vorstellungen immer dringlicher, immer wärmer die Bitten, sich selbst den burgundischen Unterthanen zu zeigen. Zugleich steigern sich ihre Klagen über die Versammlungen der Dissidenten auf Feldern und im Walde, über die Unzulänglichkeit der ihr zur Verfügung gestellten Kräfte, über das Herumschleichen hugenottischer Adeligen, die verkleidet selbst bis nach Brüssel kämen. Sie hält um Bewilligung einer allgemeinen Amnestie an, die Aufregung zu beschwichtigen, um eine freundliche, gewinnende Zuschrift an die Statthalter der Provinzen. Fast in jedem ihrer Briefe wiederholt sich die Beschwerde über den zunehmenden Einfluß und die Dreistigkeit der Prädicanten, gegen welche die Obrigkeit auch der größeren Städte nicht mehr einzuschreiten wage. Sie bittet 'avec touttes les instances possibles du monde' kräftige Maßregeln zu ergreifen, damit die Provinzen nicht jämmerlich verloren gingen; der König möge dem Wunsche des gesammten Volkes hinsichtlich der Inquisition nachgeben und sein Mißtrauen gegen den hohen

Udel fahren lassen, oder seinen Verfügungen durch ein schlagfertiges Heer Nachdruck geben. Dann folgen eine Menge von Angaben der von den Anhängern der Prädicanten geübten Excesse gegen Klöster, Kirchen und Heiligthümer des katholischen Glaubens.

Er begreife nicht, antwortete Philipp 31. Julius 1566, wie das Übel der Ketzerey so rasch habe wachsen können; die Inquisition sey nicht schärfer als unter Karl V. Die schwungreiche Entwicklung der Zeit erkannte der König nicht. Er verheißt möglichste Beschleunigung seiner Reise, rath zur Anwendung von Gewalt gegen die Zusammenkünfte der Dissidenten, mahnt die Statthalter der Provinzen und die Ritter des goldenen Bliesses zur treuen Pflichterfüllung und Verhinderung der Ketzerey. Aber der von Margaretha so dringend erbetene gewinnende Ton fehlt seinen Worten. Dann abermahls trübe Schreiben der Herzogin, daß sie dem Kommen des Königs täglich vergebens entgegen sehe, daß der Udel in seinen Forderungen stäts weiter gehe und namentlich auf Berufung der Stände dringe. Letztere verbietet der König aufs Entschiedenste; er sendet vorläufig 100,000 Ducaten, um durch kessfreundete Fürsten und Obersten in Deutschland werben zu lassen. Schon seyen, berichtet Margaretha 29. August 1566, in ganz Flandern, in Antwerpen, in den Landschaften um Tournay und Lille die Calvinisten im Besitze sämtlicher Kirchen; kaum das Mecheln durch den Grafen von Mansfeld geschützt werde. Es sey nichts Schmerzlicheres ihr im Leben zugestoßen, als daß sie sich durch Noth gezwungen gesehen habe, den Ketzern vorläufig die freye Ausübung des Glaubens zu gestatten. Der Rath aller Großen laufe auf Berufung der Stände hinaus. — Und wie-

derum vertröstet der König mit seiner nahen Ankunft; daß sich diese so lange verzögert habe, rühre daher, daß die Umstände nicht mehr gestatteten, wie er anfangs gewilligt gewesen sey, nur in Begleitung seines Hofes zu erscheinen; er fühle sich gezwungen, mit angemessenen Kräften die Reise anzutreten, damit die Aufrührer nicht daran denken könnten, ihm die Spitze zu bieten. Weil seine Überfahrt nahe bevor stehe, könne und dürfe von einer Berufung der Stände nicht die Rede seyn.

Noch sey der Sturm im Wachsen, schreibt Margaretha im Merz 1567; der Abfall des Adels nehme zu, weil die erwartete Amnestie nicht eingetroffen sey. — Dann stoßen wir auf Albas kalten Brief an den König (9ten Junius 1568), in welchem er die Hinrichtung von Egmont und Hoorn meldet.

Der überaus große Werth der hier zum ersten Mahle veröffentlichten Briefe wird sich theilweise schon aus diesen kurzen Auszügen ergeben. Dem trefflich ausgestatteten und von sorgfamer Critik zeugenden Werke wird eine neue Bearbeitung des Freyheitskampfes der Niederlande viele und wichtige Nachrichten verdanken. Die nach einer beglaubigten Abschrift des im Haag aufbewahrten Originals hier zuerst abgedruckten Interrogatorien Egmonts anbelangend, so wurde dem in spanischer Sprache abgefaßten Protocolle gleichzeitig die französische Übersetzung beygegeben.

Außer den Varianten hat der Herausgeber dem Texte erläuternde historische Noten hinzu gefügt. Letztere sind, sobald es sich nicht um Genealogien niederländischer Familien handelt, fast durchgängig sehr schwach. — Wenn S. 132 Girrich van Holl genannt wird, so ist darunter kein anderer als der bekannte braunschweigische Oberst Jürgen von

Holle zu verstehen. In einem Schreiben an Margaretha macht Philipp II. deutsche Fähnleinführer namhaft, denen das Jahrgeld gezahlt werden soll und die befriedigt werden müssen hinsichtlich eines Monatsfoldes, *oultre le reyt et l'opgeld*. Diesen verständlichen Ausdruck (Reit- und Laufgeld) erklärt der Herausgeber in einer Note (S. 155) mit: *argent dû de droit et gages courants*. Also *reyt* bedeutet hier Recht und *l'opgeld* sind laufende Zahlungen! Ähnlich verfährt der Herausgeber S. 161, wo Philipp II., im Gegensahe zu dem War-tegelde in Sold genommener Deutschen, von dem *aenrytgeld* redet; letzteres wird erklärt mit *paie de la cavalerie*, obwohl der König ausdrücklich hinzu setzt, daß dieses *aenrytgeld* solche Reiter und Fußknechte beziehen sollen, *auxquels ne fault ny est la coustume de waertgeld*. Es bezieht sich also auf den vollen Sold solcher Geworbenen, die unverzüglich die Reise (Feldzug) antreten sollen.

Hav.

Paris.

1842. Précis d'anatomie transcendante appliqué à la Physiologie par M. E. R. A. Serres. Tom. I. 270 Seiten in Octav.

Der Verf. bezeichnet p. 14 den Kreis der Lehre, welche er *anatomie transcendante* nennt, folgendermaßen: Die Zusammenfassung der Arbeiten über Organogenie, Anthropogenie und Zoogenie, welche in den letzten Jahrhunderten entstanden sind, gewährt eine so imponierende Masse von Thatsachen, daß sie zur Bildung eines bestimmten Kreises der Wissenschaft (*d'une science distincte*), hinreichen der *organogénie animale*, oder, wenn man lieber will, der *l'anatomie transcendante*. — Man könnte diese Abzweigung vielleicht als eine allgemeine vergleichende Anatomie oder als vergleichende Bil-

dungsgeschichte der lebenden Organismen bezeichnen; aber dies wird eben so unnöthig seyn als die Bildung des Namens anatomie transcendante. Das Material ist nur ein integrierender Theil der vergleichenden Anatomie und die speculative Betrachtungsweise entfremdet es dem ursprünglichen Boden durchaus nicht. Der Grundgedanke, welcher diese Richtung hervor gerufen hat, nämlich eine Einheit in den Bildungsgesetzen der Organismen aufzufinden, mag auch dem Verfasser der vorliegenden Schrift vorgeschwebt haben; mit Klarheit und Consequenz hat er ihn aber nicht verfolgt. Zwar sucht er bestimmte Gesetze aufzustellen und formell zu begründen, aber ihnen fehlt eine innere Einheit; sie stehen neben einander ohne nothwendige Verbindung. Überhaupt vermisset man durchaus eine scharf logische Folge des Gedankenganges, ein Übelstand, der sich bey der vorzugsweise speculativen Richtung der Schrift besonders fühlbar macht. Wortreichthum, Fragen, Exclamationen und Wiederholungen sind keine Mittel zur Überzeugung zu führen. Auch in den Resultaten führt uns der Verfasser zu keinen neuen Gesichtspuncten, ja ich möchte sagen, das Buch kommt für uns Deutsche leicht 10 Jahre zu spät; wir haben seitdem schon die Früchte dieser Richtung und Anschauungsweise geerntet und neue Bahnen betreten, die zulezt mit dieser wieder zu einem gemeinsamen Wege coincidieren werden. Doch diese neue Bahn ist dem Verf. noch gänzlich unbekannt. Die Histologie und Histogenie, wie sie in Deutschland jezt an jeder Universität gelehrt wird, die zu dem nothwendigsten Materiale gehört, welches zu Untersuchungen der vorliegenden Art befähigt, kennt der Verfasser gar nicht. Seine Gewebelehre steht noch fast auf dem Puncte, wie Bichat sie hinterlassen hat.

Was den Inhalt der vorliegenden Schrift betrifft, so werden ein Paar Winke hinreichen, die Richtung derselben zu bezeichnen, und jeden, welcher die Arbeiten eines Meckel, Rathke, Oken u. verfolgt hat, alsbald auf einen heimischen Boden zu versehen, wo er den Rest leicht ergänzen kann.

Zuerst ergeht der Verf. sich in einer weitläufigen historischen Erörterung über die Entstehung und Entwicklung der beiden Grundideen der Genesis, der Präformation und der Epigenesis. Er zählt die Vorkämpfer beider Parteyen auf und gelangt zu dem Resultate, daß durch die genauere Kenntniss der Entwicklungsgeschichte des Eies das System der Epigenesis zur Herrschaft gelangt sey. Dieser Kampf gegen die Präformation wiederholt sich bis zum Überdruß, und nachdem das erste Viertel des Buches diesem Gegenstande fast ausschließlich gewidmet worden ist und man die Sache für hinlänglich abgemacht hält, tritt sie doch immer wieder störend und verwirrend in den späteren Kapiteln hervor. Der leitende Gedanke des übrigen Theiles der Schrift ist der bekannte Satz: die vergleichende Anatomie zeigt uns lauter embryonale Stufen des Menschen. Dieser Satz wird auf die gleichfalls bekannte Weise durch Aufstellung der analogen Formen erörtert und auf verschiedene Weise variiert, z. B. dahin: die Embryologie zeigt uns eine vorüber gehende vergleichende Anatomie, eine Umkehrung des ersten Satzes, die jeder selbst machen kann. Ich brauche kaum mehr zu sagen. Jeder kennt die geistreiche Art, in welcher dieser Gegenstand in Deutschland behandelt ist und wird nicht viel verlieren, wenn ihm die weniger geistreiche Wiederholung des Verfs unbekannt bleibt. In Frankreich mag noch eine große Zahl von Ärzten eines solchen Commentares bedürfen; für Deutschland ist das Buch überflüssig und entspricht

nicht den billigen Anforderungen. Die Zeit ist schon da, wo die Histogenie als ein wesentlicher Theil der Embryologie angesehen werden muß, und wer, wie unser Verf. sagt: tout le monde sait que la partie la moins avancée de l'anatomie est celle qui a rapport à la structure des organismes, und wer dabey eine gänzliche Unkenntnis der neueren Leistungen bey der Behandlung seines Materials verräth, wird vergeblich sich bemühen, die Embryologie durch Speculation auf eine zeitgemäße Weise zu fördern.

D. Kohlrausch.

B r ü s s e l,

bey M. Hayez. 1841. *Traité élémentaire des fonctions elliptiques; ouvrage destiné à faire suite aux traités élémentaires de calcul intégral.* Par P. F. Verhulst, docteur ès-sciences, professeur d'analyse à l'école militaire de Belgique. 316 Seiten in Octav.

Diese verdienstliche Schrift ist im Wesentlichen ein Auszug aus Legendres großem Werke über die elliptischen Functionen, doch sind auch andere Untersuchungen, wie namentlich die Jacobi's nicht unberücksichtigt geblieben. Wir hätten gewünscht, daß der Verf. sich bemüht hätte, die Beweise zu vereinfachen; für ein Elementarwerk sind die bis jetzt bekannten Behandlungen der elliptischen Functionen noch immer viel zu künstlich. Ob die neuen Notationen, welche der Verfasser den Legendreschen allerdings unbequemen, substituirt, wirklich um so viel besser sind, daß hierdurch der Nachtheil, den jede Bervielfältigung der Bezeichnung mit sich führt, aufgehoben wird, mag dahin gestellt seyn.

Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 8. May 1843.

P a r i s,

ben Lechener, 1838. Essai sur les fables Indiennes et sur leur introduction en Europe par A. Loiseleur Deslongchamps; suivi du Roman des sept sages de Rome en prose, publié, pour la première fois, d'après un manuscrit de la bibliothèque royale, avec une analyse et des extraits du Dolopathos par Le Roux de Lincy; pour servir d'introduction aux fables des XI^e, XII^e et XIV^e siècles publiées par M. Robert.

Von den beiden Verfassern dieses Buches ist der erstgenannte, August Louis Armand Loiseleur Deslongchamps, seit dem Januar 1840 nicht mehr unter den Lebenden. Bekannt ist derselbe durch seine Sanscrit-Studien, denen er sich unter Chezy's Leitung widmete, und deren Umfang und Gründlichkeit er durch die Ausgabe von Manus Gesetzbuche hinlänglich bewiesen hat. Minder bedeutend ist seine Wiederholung von Gallands Übersetzung der Tausend und einen Nacht. Aber sein

Hauptwerk, bey dessen Vorbereitung ihn der Tod ereilte, sollte ein Sanscrit=Wörterbuch, betitelt *Umarakocho*, mit einer französischen Übersetzung seyn, zu dessen Bearbeitung ihm seine Anstellung bey der königlichen Bibliothek zu Paris die Benutzung der nöthigen Hilfsmittel erleichterte. Dieser Beschäftigung mit der Sprache und Literatur des alten Indiens verdanken wir nun auch die Idee und Ausführung der vorliegenden Abhandlung über die indischen Fabeln und deren Verpflanzung nach Europa. Sie betrifft die Geschichte von zwey Büchern, die sich im Mittelalter über ganz Europa verbreiteten und in fast alle europäische Sprachen übersetzt worden sind, nachdem die meisten Völker des Orientes sich dieselben in ihren verschiedenen Idiomen zu eigen gemacht hatten. Es ist das Buch *Calila* und *Dimna* (oder das Buch der Weisheit der alten Weisen) von *Bidpai*, und das Buch *Sindibad* oder der Roman von den sieben Weisen von Rom. Beide sind in älterer und neuerer Zeit schon öfters zum Gegenstande gelehrter Forschungen gemacht und zuweilen auch von sehr kenntnisreichen Männern, wie von *Lessing* (verm. Schriften II, 228), und zuletzt noch von *Görres* (Volksbücher 154 ff.) mit einander verwechselt worden. Das erste ist besonders durch *Silvestres de Sacy* Abhandlung in den *Notices et Extraits* Tom. IX, 397 ff. und durch dessen literarhistorische Einleitung zu der Ausgabe des *Calila et Dimna, ou Fables de Bidpai*, in seinen zahlreichen Übersetzungen und Umarbeitungen der gelehrten Welt bekannter geworden und durch zuverlässige Erörterungen vor neuen Verwechslungen mit dem zweyten gesichert. Das Ergebnis von *Silvestres de Sacy* Abhandlung ist auch bey dem Vf. der vorliegenden Schrift im Ganzen dasselbe

geblieben. Von Indien läßt auch dieser den Apolog im Allgemeinen, und namentlich das Buch Calila und Dimna ausgehen. Im sechsten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung verschaffte sich der persische König Kosru Nuschirvan dasselbe durch Barzueh in einer altpersischen (Pehlwi) Übersetzung, unter dem genannten Titel (S. Kasim Ferishta, history of the rise of the Mahomedan power in India, translated from the Persian by J. Briggs, 1829. Vol. I. p. 149. Mirchond, historia Gasnevidarum ed. Wilken, 1834. p. 269), welcher die Namen der beiden Schakale bezeichnet, denen der Dichter die Hauptrollen in den ersten Kapiteln zugetheilt hat. Wie das Sanscrit-Original geheißen, erfahren wir nicht. Derselbe Titel wurde auch in der arabischen Übersetzung beybehalten, welche Almansor, der zweyte abassidische Kalif, im achten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung durch einen zum Islam übergegangenen Perser, Namens Ruzbeh, bekannter unter dem Namen Abdallah-Ibn Almo-kassa, verfertigen ließ. Die Pehlwi-Übersetzung ist durch diese und andere arabische und neupersische Bearbeitungen ganz in Vergessenheit gerathen und früh untergegangen. In arabische Verse übertragen den Text des Almo-kassa gegen Ende des achten Jahrhunderts ein ungenannter Dichter für Jahza, Sohn des Barmeciden Giasar. Eine andere poetische Übersetzung in etwa 9000 arabischen Distichen verfertigte Abdalmumin Ben-Hassan, und nannte sie die Perlen der weisen Lehren, oder Fabeln der Indier und Perser. Beide Übersetzungen in Versen haben sich erhalten. Eine dritte, die weder Silvestre de Sacy noch Loiseleur kannte, ist gegen Ende des 12ten Jahrhunderts unter dem alten Titel Calila und Dimna von Abul Moka-rem As'ad el-Chatir, genannt Ibn Mamu'ati

aus Egypten angefertigt worden, welcher im Jahre der Hedschra 606, oder 1209 nach Chr., starb, wie Ibn Chalikān versichert, vita 90 T. I. p. 120 ed. Wüstenfeld, dem Referent diese Notiz verdankt. Die Veränderungen, welche das Buch durch diese verschiedenen Umarbeitungen erfahren hat, müssen bedeutend seyn, da selbst die erste arabische Übersetzung des Almo-kaffa in den verschiedenen noch bekannten Handschriften (Silvestre de Sacy benutzte deren sieben zu seiner Ausgabe; dazu kommen jetzt noch mehrere andere bey Hammer-Purgstall, Fundgruben II, 302. Orientalische Handschriften S. 215, in der Biblioth. Bodlej. I. Nr. 356. II. Nr. 104, in Wien Nr. 152. 486, in Gotha, Möller Catal. libr. mss. II. p. 246 u. s. w.) ihre Gestalt in der Erzählung der einzelnen Apologe und in der Anordnung derselben gar sehr verändert hat.

Eine von Rudegi für den persischen König Nasr, den Samaniden (regierte von 914 bis 943 nach Chr.) veranstaltete persische Bearbeitung des Buches Calila und Dimna ist höchst wahrscheinlich nicht mehr vorhanden. Eine andere in persischer Prosa verfaßte Recension existiert noch in zahlreichen Handschriften. Sie hat Nasrallah zum Verfasser, welcher sie im XII. Jahrhunderte für den Sultan Abulmodhaffer Bahram-Schah, einen Gasneviden, veranstaltete. Drey Jahrhunderte später (um 1494 p. Chr.) erschien dieselbe in erneuerter Gestalt mit mehreren Zusätzen von Hossein Baëz unter dem veränderten Titel Anwarisohaïli, d. h. Lichter des Canopus, wodurch auf den Namen des Wesirs Ahmed Sohäili, des Beschützers Hosseins, unter Sultan Abu' Igazi Hossein Behadur, einem Abkömmlinge Tamerlans, angespielt wird. Doch war der Groß-Mogul Akbar zu Deli mit dieser Arbeit nicht zufrieden. Er

ließ sie daher um 1590 p. Chr. durch seinen Wesir Abu' Ifazl umschmelzen; und in dieser letzten Form führt das Buch den Titel Egarî-Danisch, d. h. Muster der Weisheit. Das ältere Anwari-Sohaili ging bald nach seinem Erscheinen, etwa um 1530 post Chr., ins Türkische über. In dieser Sprache heißt es Hamajun-Nameh, d. h. königliches Buch. Soliman I., dem das Buch dediciert ist, war der Patron des Übersetzers Ali Tschelebi. Dieses Hamajun-Nameh, dem Diez eine besondere Abhandlung gewidmet hat, ist in vielen prachtvollen Exemplaren vorhanden, von denen Hammer-Purgstall mehrere besitzt, unter anderen eins, welches der Übersetzer Tschelebi für sich selbst hat abschreiben lassen im Jahre 1571 p. Chr. Gedruckt ist es wohl noch niemahls. Aber das persische Anwari-Sohaili hat Karl Stewart mit Hilfe eines Persers Mulli Hussein in Calcutta 1805 in Folio der Presse übergeben. Dazu gehört die Schrift: An introduction to the Anwari Soohyly of Hussein Vaiz Kashify by Charles Stewart. London, 1821. 4. Vgl. Catalogue de la bibliothèque de Langlès pag. 162. Nro. 1407. Howell and Stewart, Catalogue of oriental literature. London, 1828. Das Egarî-Danisch (Fraser, Catalogue of oriental mss. p. 19) ist in das Hindostanische übersetzt (Ouseley, Oriental manuscripts Nr. 606. p. 20) und durch Capt. Th. Roebuck zu Calcutta (1815. 2 Voll. gr. Octav) im Druck erschienen. In die tartarische Sprache hat Ali ben Felah das Anwari-Sohaili übertragen (Hammer, Fundgruben II, 302), und von einer malabarischen Übersetzung spricht J. Leyden in d. Asiatic Researches T. 10. Vgl. Nyerups catalogue libr. Sanscrit.

Alle diese letzt genannten Bearbeitungen des Bu-

ches Calila und Dimna sind dem Verf. der vorliegenden Abhandlung unbekannt geblieben. Eben so wenig spricht er von einer sonst wohl aus älteren Literaturbüchern hinlänglich bekannten syrischen Übersetzung des Bud Periodontes unter dem Titel Calailag u Damneg. Darüber gibt Hebedjesu, Catal. libr. Chald. p. 103 (oder Kap. 151 bey Assemani biblioth. orient. III, 1. p. 220) Auskunft, und sein Herausgeber Abraham Ecchellensis p. 269 bemerkt dazu, daß nach Ismael Schahinschah hist. gent. der fünfte König der Indier, Isamus, das besagte Buch verfaßt habe, und daß ein arabisches Manuscript desselben im Besitze des Cardinals Mazarini sey. Schahinschah sagt aber wirklich (bey Assemani bibl. orient. III, 1. p. 221 und im Catal. bibl. Palat. Medic. p. 141), daß Isamus, d. h. Abessalomus oder Absalon, der unmittelbare Nachfolger des Porus oder Phur, welchen Alexander der Große drey Jahre vor seinem Tode, d. h. 326 vor Chr. besiegte und tödtete (Bohlen, das alte Indien I, 91. Ritter, Geographie Th. 5. p. 457. Lassen de pentapoli Ind. p. 17), Verfasser des Buches Calila und Dimna sey, welches Ben Mokna ins Syrische übersetzt habe. Isamus oder Absalon heißt aber in der arabischen Übersetzung Dabschelim, und hat nicht selbst das Buch geschrieben, sondern sein Philosoph Bairdba oder Bidpai ist Urheber desselben.

Von einer hebräischen Übersetzung, welche der Florentiner Doni (*La moral' filosofia, tratta da gli antichi scrittori. In Vinegia per Fr. Marcolini, 1552. 4;* heraus gegeben von der Accademia peregrina) einem sonst unbekanntem (Wolf, biblioth. Hebr. I. 468. Nr. 801. und III. 350. Nr. 801. Vgl. Rodriguez de Castro bibl. Esp. I. 636) Rabbi Joel, demselben vermuthlich, welchem

auch die hebräische Übersetzung der Parabeln des Sandabar freylich nur in einer einzigen Handschrift des britischen Museums beygelegt wird, zuschreibt, hat sich nur ein Bruchstück erhalten, welches Silvestre de Sacy beschrieben und commentiert hat (Notices et extraits T. IX. p. 451—66). Eine Fabel vom Jäger und den Tauben theilt auch Wolf (bibl. Hebr. III. 350) daraus mit. Sie stammt aus der ersten arabischen Bearbeitung; aber von der Zeit und dem Orte ihres Entstehens wissen wir nichts.

Die älteste occidentalische Übersetzung des Buches Kalila und Dimna ist eine griechische von Simeon Sethi, welcher zu Constantinopel unter dem Kaiser Alexius Comnenus um 1080—1100 p. Chr. lebte. Hiermit wurde also das Buch schon vor dem Entstehen der letzten orientalischen Bearbeitungen nach Europa verpflanzt. Es führt hier den Titel *Στεφανίτης καὶ Ἰγνηλάτης*, welches offenbar eine nach einer mißverstandenen etymologischen Bedeutung des arabischen Titels (denn der Grieche übertrug den arabischen Text) erfommene Übersetzung der Namen Kalila und Dimna ist. Seb. Gotfr. Starck hat dasselbe nach einem Hamburger Ms., dem die Prolegomenen fehlen, nebst einer lateinischen Version heraus gegeben: Specimen sapientiae Indorum veterum, i. e. liber ethico-politicus dictus Arabice Kalila oue Dimna, Graece *Στεφανίτης καὶ Ἰγνηλάτης*. Berlin, 1697. 8. Handschriftlich existiert dasselbe noch in vielen Bibliotheken, wie in Wien und in Paris; aber die Mss. sind meistens ohne Prolegomenen. Diese hat zuerst P. Fab. Murivillius (i. e. J. Floder) nach einem Codex der königlichen Bibliothek zu Upsala 1780 theilweise bekannt gemacht; und Sinner hat in der Vorrede zum Longus (Paris 1829

8. p. XXX) in einer neuen Ausgabe des ganzen Buches dieselben vollständig zu liefern versprochen. Mit den Namen ist Simeon willkürlich verfahren, und den Verfasser Bidpai nennt er gar nicht. Übrigens haben sich die Italiäner schon früh sein Buch unter folgendem Titel zu eigen gemacht: *Del governo de Regni sotto morali esempj di animali ragionanti trà loro, tratti prima dalla lingua Indiana in Agarena da Lelio Demno Saraceno, e dall' Agarena nella Greca da Simon Seto filosofo Antiocheno, ed ora tradoti dal Greco in Italiano.* Ferrara, pel Mammarelli, 1583. Dieser Druck ist höchst selten, und verdient schon wegen der sonderbaren Verwechslung des arabischen Titels *Calila ve Dimna* — Namen zweyer Schakale — mit dem Verfasser des Buches, aus dem hier ein Saracene Lelio Demno geworden ist, erwähnt zu werden. Späterhin erschien es auch in die lateinische Sprache nach einem griechischen Ms. des Leo Allatius übersetzt von Possino am Ende des ersten Bandes seiner *Pachymera*, Rom 1666. Vergl. Paciaudi Praef. ad Longi Pastoral. p. XXXI ed. Bodoni. Auch hat man eine deutsche Übersetzung des griechisch-lateinischen Textes von Lehmuß, Leipz. 1778. 8. Zum arabischen Texte kehrte indes der spanische Übersetzer um 1251 p. Chr. zurück. Seine Arbeit, die er auf Befehl des Infanten Alfonso unternahm, ist noch ungedruckt im Escorial unter dem Titel: *El libro de Calila y Dimna, que fue sacado de Arabijo en Latin, romanzado por mandado del Infante Alfonso, hijo del rei Fernando.* S. Sarmiento, obras posthumas, Madrid, 1775.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. 75. Stück.

Den 11. May 1843.

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: *Essai sur les fables Indiennes et sur leur introduction en Europe* par A. Loiseleur Deslongchamps; suivi du *Roman des sept sages de Rome* en prose, publié par Le Roux de Lincy.

Es gab also schon vor 1251 eine lateinische Version nach dem Arabischen. Folglich ist die von Johann von Capua, welcher zwischen 1262—1278 dasselbe Buch aus dem Hebräischen übertrug, nicht die älteste. Handschriftlich heißt diese Version: *Johannis de Capua liber parabolarum antiquorum sapientum* (Montfaucon, *bibl. bibl.* II. 1177). In dem einzigen Drucke, welcher hiervon s. l. et a. (etwa zwischen 1470—1480) in kl. Folio erschienen ist, führt sie den Titel: *Directorium humane vite, alias parobole antiquorū sapientū*. Ein Exemplar dieses höchst seltenen Buches (Silvestre de Sacy, *Notices et extraits* T. X. 12 ff. 49 ff. IX. 398 ff. 420—428) befindet sich auf hiesiger königl. Bibliothek. Es ist dem Cardinale

Matthaeus Rubeus Ursinus, welcher um 1306 starb, dediciert. Darüber gibt der Prologus, verbum Johannis de Capua, Auskunft. Das Buch selbst besteht aus 17 Kapiteln, ist ohne Seitenzahlen und Custoden, 50 Zeilen auf der vollen Seite, Sign. a — n oder 13 Bogen in Sexternionen, außer dem letzten, welcher 10 Blätter hält. Das ganze auf 82 Bl. gothisch mit 119 Holzschnitten. Johann von Capua hat aus dem indischen Könige Dabschelim (Absalon) einen Disles, und aus Bidpai einen Sendebur gemacht, oder er fand diese Namen schon in dem hebräischen Texte so entstellt vor. Eine andere lateinische Uebersetzung von Raymundus de Biterris (Raimond de Béziers) ging aus dem oben genannten spanischen Texte hervor. Johanna von Frankreich und Navarra, Gemahlin Philipps des Schönen, ließ sie um 1313 p. Chr. anfertigen. Das prachtvolle mit Gemälden gezierte Urreemplar bewahrt die königl. Bibliothek zu Paris, Nr. 8504 (olim Nr. 5383), nebst einer späteren Abschrift vom Jahre 1496, Nr. 8505 (olim 5384). Das Buch ist niemals gedruckt.

Gehe wir nun zu den übrigen europäischen Bearbeitungen, welche fast alle aus dem Directorium humanae vitae stammen, und weder von Silvestre de Sacy noch von Voiseleur gehörig beachtet worden sind, übergehen, sey es uns erlaubt, auf den indischen Ursprung des Buches, welcher durch die Vorrede zu dem von Sacy heraus gegebenen arabischen Texte, durch das Zeugniß Massudis, Ferdusis (im Schah-Nameh) und anderer glaubwürdiger Gewährsmänner hinlänglich bewiesen ist, zurück zu kommen.

Die Sendung des Arztes Barzuyeh nach In-

dien unter Kosru Nuschirvan, dem Sassaniden, welcher 531—579 p. Chr. zu Medajin am Tigris regierte, ist durchaus historisch zu fassen; dabey ist aber nicht zu übersehen, daß der Abgesandte des persischen Königs mehrere Bücher zurück nach Persien brachte, und daraus das Buch Galila und Dimna in der altpersischen Sprache zusammen setzte. Nachher verfertigt Almokassa, der arabische Uebersetzer, eine Übersicht des Inhaltes und des Zweckes dieses Buches; und Buzurdschmir schreibt eine kurze Biographie Barzuehs. In dieser Form liegt uns nun das Buch in der Ausgabe von Silvestre de Sacy vor. Auch ist es gedruckt zu Bulaq in Egypten 1836. Außer den vier einleitenden Abschnitten besteht es aus 14 Kapiteln. Der Titel Galila und Dimna paßt aber nicht auf das Ganze, sondern nur auf die ersten Kapitel, worin die beiden Schakale Galila und Dimna allerdings die Wortführer sind. Sehen wir auf Inhalt und Farbe der Erzählungen, und auf die Spuren des Cultus und der Namenbildung, so ist in zehn derselben der indische Ursprung unverkennbar. Die übrigen vier Kapitel (14. 16. 17. 18.) scheinen unter Kosru Nuschirvan aus persischen Quellen hinzu gekommen zu seyn. Eine Handschrift des Buches in Berlin legt sie auch geradezu einem persischen Verfasser Buzurdschmir bey. Wie sehr nun dasselbe durch die wiederholten Umarbeitungen verschiedener Völker rücksichtlich des Inhaltes und der Ausdehnung der einzelnen durch eine ebenfalls in der Wahl der Namen und des Schauplatzes veränderlichen Rahmen-Erzählung zusammen gehaltenen Apologe umgestaltet worden sey, beweist ein Vergleich des arabischen Galila und Dimna mit dem türkischen Hamajun-Nameh. Hier hat

es den größten Umfang gewonnen, und ist noch dazu mit einer Pracht des orientalischen Stiles ausgestattet, die es zur größten Zierde der türkischen Literatur macht, und ihm vorzugsweise den hohen Ruhm bey den Türken verschafft hat. S. die Proben bey Diez über das königliche Buch, Einleitung; übertroffen von Hammer = Purgstall, Fundgruben II, 272—275. Französisch: Les contes et fables indiennes de Bidpai et de Lokman (?) traduites d'Ali-Tchelebi-ben-Saleh, auteur turc; oeuvre posthume, par M. Galland. Paris, 1724. 2 Voll. 12o. Contes et fables indiennes de Bidpai et de Lokman (?), ouvrage commencé par feu M. Galland, continué et fini par M. Cordonne. Paris, 1778. 3 Voll. 12o. Mit wenigen Veränderungen ist die erste Ausgabe Gallands unter dem teuschenden Titel wiederholt: Fables politiques et morales de Pilpai, philosophe indien, ou la conduite des grands et des petits, revues, corrigées et augmentées par Charles Mouton. Hambourg 1750. Einen ähnlichen Titel führt nämlich in einigen Ausgaben eine oft in Frankreich wiederholte ältere Übersetzung des persischen Anvari = Sohaili von Hussein Baëz. Der Übersetzer war ein geborener Perser aus Is-pahan: 1) Livre des lumières ou la conduite des rois, composé par le sage Pilpay, traduit en Français par David Sahid. Paris 1644. 2) Les fables de Pilpay, philosophe Indien; ou la conduite des rois. Paris 1698. 12o. 3) Les conseils et les maximes de Pilpay, philosophe indien, sur les divers états de la vie. Paris 1709. 12o. 4) Les fables de Pilpay, philosophe indien, et ses conseils sur la conduite des grands et des petits. Paris, et se vend à

Bruxelles, 1725. 8. 5) Diese letzte Ausgabe hat Herzog Friedrich August von Braunschweig-Dels 1792 s. l. (Berlin) nachdrucken lassen. Man hüte sich aber eine in Wien erschienene neugriechische Uebersetzung als aus einer von diesen fünf französischen Ausgaben stammend zu betrachten. Sie ist vielmehr aus der von Charles Mouton (Hamburg, 1750) wiederholten Uebersetzung Gallands, der den türkischen Text vor sich hatte, geflossen, und heißt: *Μυθολογικὸν ἠθικο-πολιτικὸν τοῦ Πιλπίαιδος, Ἰνδοῦ φιλοσόφου, ἐκ τῆς Γαλλικῆς εἰς τὴν ἡμετέραν διάλεκτον μεταφρασθέν· νῦν πρῶτον τύποις ἐκδοθὲν δαπανῇ καὶ ἐπιμελείᾳ Πολυζώῃ Λαμπανιζιώτῃ τοῦ ἐξ Ἰωαννίων. ἀψπ' γ'. ἐν Βιέννῃ (1783) ἐκ τῆς τυπογραφίας Ἰωσήπου Βαουμειίστέρου, τοῦ νομοδιδασκάλου.* Unmittelbar aus dem Türkischen ist aber schon sehr früh das Hamajun-Nameh ins Spanische übertragen: *Espago politico y moral para principes y ministros y todo genere de personas, traducido de la lengua Turca en la Castellana* (von Brattutti aus Ragusa) T. 1. Madrid 1654. 4. T. 2. Ibid. 1658. Diesen höchst seltenen spanischen Druck hat Adam Ebert ins Lateinische übersetzt; aber seine Arbeit ist Manuscript geblieben, welches die königl. Bibliothek zu Berlin bewahrt (Diez S. 152) mit der sonderbaren Aufschrift: *Kalila ve Damnah sive Homaiun Name, quo speculum morale et politicum principum causa et ministrorum aliorumque effulgens lingua prima Indorum a Berhemenio Bidpay doctore chinensi(!) perpolitum, regique Dapselino, regnorumque orientalium Monarchae, dedicatum, post in linguam persicam jubente sic Nischirvano, clarissimo Persarum rege, versum, donec et alia lin-*

guis diu vagum in linguam Turcicam prius, post in hispanicam a Vincentio Bratutti translatum, tandem latinum quoque idioma expertum. Francof. ad Viadrum, 1725. Von dem Directorium humanae vitae, und den anderen oben genannten älteren lateinischen Übersetzungen scheint an Adam Ebert keine Kunde gelangt zu seyn, sonst würde er seine lateinische Arbeit nicht die erste genannt haben.

Unmittelbar aus dem Indischen versichert keiner von den noch vorhandenen orientalischen Übersetzern geschöpft zu haben; und was den syrischen Christen Bud Periodeutes (i. e. presbyter visitator), der schon um 520 p. Chr. das Buch in seine Muttersprache übertrug, anlangt, so dürfen wir der oben angeführten Notiz des Hebedjesu, welcher ihn aus dem Indischen übersetzen läßt, nicht geradezu trauen; vielmehr ist hier nach Silvestre de Sacy eine Verwechslung des Bud mit Barzuyeh zu statuieren. Nach dem indischen Originale hat man sich aber, seitdem die Sanskrit-Literatur Gegenstand eifriger Forschungen geworden ist, lange vergebens umgesehen. Anfangs machte Colebrooke auf die Hitopadesas aufmerksam (Hitopadesa, or salutary instruction. Serampore, 1804. 4. Introductory remarks p. IV—XII), und andere Gelehrte haben dann sowohl Bidpai als auch Syntipas oder Sendibad selbst in dem Namen Hitopadesas wieder finden wollen (Ideler über die Bedeutung der Sternnamen p. 329 und dazu Buttman p. 330). Ja man hat versucht, beides auf das griechische *παις* zurück zu führen, und aus Bidpai einen Knabenlehrer und aus Hitopadesas sieben Lehrer zu machen (Gentleman's magazine, 1832. Vol. CII. P. II. p. 137 ff.), indem man von Neuem

Anlaß zur Verwechslung des Buches Sindibad mit Calila und Dimna gab. Aber solche Versuche sind fruchtlos. Die Hitopadesas sind ein viel zu junges Werk, um für die Quelle des Buches Calila und Dimna gelten zu können, von dem wir wissen, daß es bald nach Alexanders Tode entstanden ist. Der Verfasser der Hitopadesas versichert auch am Ende der Vorrede, er habe seine Materialien in der älteren Pantscha-Tantra des Wischnu Sarma gefunden. Wischnu Sarma ist aber kein anderer, als ein späterer Bearbeiter der Fabeln des Bidpai für das größere Publicum im tamulischen Dialecte, aus welchem sie dann in eine Reihe anderer orientälischer Sprachen übergegangen sind (s. Analytical account of the Pancha-Tantra, illustrated with occasional translations by Horace Hayman Wilson, in den Transactions of the Royal Asiatic society of Great Britain and Ireland. Vol. I. P. II. London, 1827. p. 155—200. Journal des savans 1826. p. 468—479. Colebrooke, Hitopadesa p. IX und XI. Silvestre de Sacy, Calila et Dimna p. 52. Notices et Extraits T. X. p. 226—264), während die Hitopadesas dasselbe Buch in einem vielfach veränderten kürzeren Auszuge in der gelehrten Sanskrit-Sprache und im höheren poetischen Stile für die gebildeten Stände Indiens fortpflanzten, aber auch, gleich der Pantscha-Tantra, in die neueren Dialecte Ostiens übergingen (s. außer Silv. de Sacy a. a. D. Langlès, Revue encyclop. 1819. VI. p. 517. Schlegel, indische Biblioth. I. S. 17. v. Bohlen, das alte Indien II. p. 386 ff. Adelung, Sanscrit-Litter. p. 193. Johannsen in der Monadschrift for Litter. Jahrg. VI. Heft 2. p. 148). Es leidet also keinen Zweifel, daß wir in der Pantscha-Tan-

tra noch ein eben so treues Bild der ursprünglichen Apologe des Bidpai besitzen, als in dem persisch-arabischen Calila und Dimna. Ein Vergleich einzelner Partien des ersteren Werkes, welches der Abt Dubois, ein gewesener Missionär in Indien, freylich nur in einem nach drey verschiedenen Exemplaren (in tamalischer, teluguscher und kannadischer Sprache) sehr willkürlich veranstalteten Auszuge französisch bekannt gemacht hat (*Le Pancha-tantra, ou les cinq ruses du Brahme Vichnou-Sarma, — traduit pour la première fois sur les originaux indiens. Paris 1826. 8.*) mit dem letzteren in der Ausgabe von Silvestre de Sacy, Paris 1816. 4. (englisch: *Kalila and Dimna or the fables of Bidpai translated from the Arabic by the Rev. Windham Knatchbull. Oxford, 1819. 8.* Deutsch: *Calila und Dimna, eine Reihe moralischer und politischer Fabeln des Philosophen Bidpai, aus dem Arabischen übersetzt von C. H. Holmboe. Christiania, 1832.* Die Fabeln Bidpais, aus dem Arabischen von Philipp Wolff. Stuttgart, 1837) überzeugt uns auf den ersten Blick von einer gemeinsamen Quelle, aus der beide geflossen sind. Diese Überzeugung hat nun Voiseleur durch seine Darstellung noch mehr befestigt. Die Anlage des Ganzen ist in beiden dieselbe. Selbst die beiden Schakale Calila und Dimna, erkennt man in den indischen Namen Cataraca und Damanaca wieder, und bey weitem die meisten Apologe sind in beiden dieselben.

Von den europäischen Bearbeitungen, welche seit Johannis von Capua *Directorium humanae vitae* unter den verschiedensten Titeln erschienen sind, gibt Voiseleur nur sehr unvollständige Notizen. Mehreres ist schon von Pacciaudi (*Praef. ad Long.*

pastoral. p. XXIV sq. ed. Bodoni), von Murr (Beiträge zur arab. Litter. p. 26), von Hammer-Purgstall (Fundgruben II. p. 271. 302), von Hüllmann (Städtewesen des Mittelalters Bd. 4. p. 188 ff.), von Ferd. Wolf (Beiträge zur Gesch. d. kastil. National=Liter. I. p. 73) bemerkt worden. Nachdem das Buch durch Handschriften in verschiedenen Sprachen sich einen weiten Kreis von Lesern verschafft hatte, wurde es bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst in deutscher Sprache zu wiederholten Malen der Presse übergeben. Die älteste Ausgabe ist s. l. et a. und wahrscheinlich (nach Panzer) um 1470 zu setzen. Herzog Eberhard I. von Württemberg soll sie veranlaßt, oder, wie andere glauben, nach Johann v. Capua selbst übersetzt haben. S. Schnurrer, Oratt. p. 206—215 ed. 1828. Dachsenbach, Gulistan oder Rosengarten. Vorrede von Schickard. U. G. Kästner, vermischte Schriften (Altenburg 1783. 8.) p. 238—251. Dieser Druck ist auf 125 ungezeichneten Blättern in Folio mit vielen Holzschnitten und höchst selten. Die großen Holzbuchstaben zu Anfange eines jeden Abschnittes ergeben die Worte: Eberhart. Graf. zu. Württemberg. Attempto. Ein in Wolfenbüttel befindliches Exemplar, welches Ref. zu Rathe gezogen hat, enthält am Rande der ersten Seite jene Worte von der Hand Herzogs August von Braunschweig angemerkt. Attempto ist als Motto des Grafen zu nehmen, und Herzog August, welcher die 32 Anfangsbuchstaben genau gezählt hat, sagt, Eberhard, Graf zu Württemberg, sey der Name des interpretis. Der Druck ist ohne Titel, wie alle nächst folgenden Ausgaben; aber die Schlußworte, welche auch in späteren Drucken gleich lauten, sind folgende: Das Buch

der weißheit der alten weisen von anbeginne der Welt von geschlecht zu geschlecht. s. l. et a. Auch die Vorrede endigt mit den Worten: 'Das Buch der beyspil der alten weisen 2c.', welche sich am Schlusse der einzelnen Kapitel (es sind deren 17) wiederholen. Die älteste datierte Ausgabe, welche sich in Göttingen und Wolfenbüttel vorfindet, ist 'gedruckt vñ vollendet durch lienhart hollen zu vlm nach cristi geburt M. CCCC. LXXXIII iar auff den XXVIII tag des mayenß' auf 195 unpaginierten Blättern in Folio, 34 Zeilen auf der vollen Seite; mit 126 Holzschnitten. Derselbe Verleger zu Ulm lieferte im Jahre darauf van dem nechsten mitwoch Psingsten M. CCCC. LXXXIII' eine ganz ähnliche Ausgabe mit denselben Holzschn. in Fol. auf 193 ungezeichneten Bl., und wiederholte sie noch einmahl im Jahre 1485, nachdem sie im Jahre vorher 1484 zu Augsbürg nachgedruckt war. Es erschienen also in 3 Jahren 4 Ausgaben. Zunächst lieferte die Officin von Jacob Frölich in Straßburg eine Reihe von Drucken, von denen dem Ref. fünf aus den Jahren 1501. 1524. 1529. 1539 und 1545 in Folio bekannt geworden sind. Am Schlusse geben sie dem Buche denselben Titel als die Ulmer Drucke; aber vorn ist ein besonderer neuer Titel vorgesetzt: 'Der Alten Weisen exempel sprüch, mit vil schönen Beyspielen vnd Figuren erleuchtet. Darinnen fast aller menschen wesen, Handel, Bntrew, List, Geschwindigkent, Meyd vnd Hassz, figurirt vnd angezeygt werden. — In welchem auch nicht weniger der heymlich neyd vnd hassz, so sich bey vielen an Küniglichen, vnd Fürstlichen höfen, Zwischen Rhäten vnnnd anderen, des Regiments verwandten, mit falscher schmechleren, vnnnd verrhäteren der bößhafftigen, wider die ge-

trewen vnd frummen zutragen, gleich wie in ein spiegel ersehen vnd erkant werden. Allen menschen mit alleyn fruchtbarlich vnd kurzweilig, sondern auch schimpflich, vnd ernstlich zu lesen vnd zu hören.' Die Drucke von 1501 und 1524 (zu finden in der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel) enthalten 119 paginierte Blätter in Folio, mit Holzschn. zu den 17 Kapiteln des Ganzen. Der Druck von 1529, wovon ein Exemplar in Berlin zu finden ist (nicht bemerkt von Ebert im Bibl. Lex.) beginnt mit den Worten: Das ist das Buch der Weißheit, darin erlernt würt der Welt Lauff. Die beiden Ausgaben von 1539 (2 Exemplare auf hiesiger königl. Bibl.) und 1545 (in Berlin und Wolfenbüttel, übersehen von Ebert) sind auf CVII gezeichneten Blättern in Folio, Sign. A—E. 5; mit 115 Holzschn. Der nächste Druck ist von 1548 s. l. in 4., auf 148 paginierten Bl. mit 107 Holzsch. (Sign. A—B) meistens nach dem Directorium humanae vitae. Er ist betitelt: Der Altenn Weißenn Exempel, Sprüch und Vnderweisungen, Wie sich einem ieden frommen Ehrliebenden, vor der vntrewen, hinderlistigen, geschwinden, bösen Welt, vnd Weltkindern zuhüten, vorzusehē, Auch Weißheit vnd Vorsichtigkeyt darauß zulernen, Durch schöne alte Beispil, vnnnd weltweise Lehren vnuergrifflich vff Historien der Gethier gewendt vnd fürgestellt. Den Titel der Straßburger Ausgabe von 1539 wiederholt ein Druck von 1565, Franckfort am Mayn bey Peter Schmidt, in Ververlegung Sigmundt Feirabents, vnd Simon Hüters, auf 151 gezeichneten Bl. in 8. mit 98 Holzschnitten. Nachher ist das Werk noch sehr oft als Volksbuch gedruckt. Selbst noch 1802 erschienen zu Nürnberg: Die Fabeln des Pilpai übersezt von Lucian

Weber, 8.; und 1803 zu Eisenach: die Fabeln des indischen Weltweisen Pilpai übersezt von Wolgraf, 8.; endlich 1832 zu Hannover: Pilpai, des Braminen, Weisheit der Indier in Fabeln, bearbeitet von F. A. L. Matthäi, 8. Diese drey lezten Ausgaben sind aber nicht nach Johann von Capua, sondern nach der französischen Übersetzung des Anvari Sohäili von 1725 und 1792.

Von der spanischen Übersetzung des Directorium humanae vitae sind dem Ref. drey Ausgaben bekannt geworden. 1) Exemplario contra los Engaños y Pelygros del mundo. Emprontado en la muy noble y leal ciudad de Burgos, 1498, per maestre Fadrique aleman de Basilea. Mit Holzschn. in Folio. 2) Libro llamado Exemplario, nel quale contiene muy buena doctrina y graves sentencias debaxo de graciosas fabulas. Zaragoza, 1521. 3) Derselbe Titel, Zaragoza, 1547. 4) S. Rodr. de Castro Bibl. Española I. 636. Pellicer y Saforçada, Esayo de una bibl. de traduct. Españoles. Madrid, 1778. 4. p. 156. Blanckenburg, Litter. Zusätze zu Sulzer I. 145. Sarmiento, Memorias para la historia de la poesia y poetas Esp. p. 339. Diese spanische Übersetzung ging noch vor Doni welcher zum latein. Texte des Johann von Capua zurück kehrte, ins Italiänische über durch Angelo Firenzuola aus Florenz: La prima veste dei discorsi degli animali. 4. Dieses Buch ist viermahl in Venedig aufgelegt, 1548, 1562, 1622, 1723.

La moral' filosofia del Doni ist außer dem schon oben bezeichneten ersten Drucke (in Göttingen) noch in fünf Auflagen in 8. vorhanden (Vinea, 1567. Par. 1594. Vicentia, 1597. Vinea, 1606. Ferrara, 1610. S. Tiraboschi,

Storia della letter. Ital. T. 7. p. 1001 ff. Sinner praef. ad Longi Pastor. p. XXV. ed. Paciaudi), und ist dann zwey Mahl ins Englische übersetzt worden. 1) Donis moral philosophie, translated from the Indian tongue. London, printed by Denham, 1570. 4. (Douce, Illustrations of Shakespeare II. 381). 2) The moral philosophy of Dony out of the Italien by Sir Th. North Knight. London 1601. 4. Auch die französische Übersetzung des Anvari Sohäili von 1725 ist drey Mahl in englischer Sprache aufgelegt: The instructive and entertaining fables of Pilpay, an ancient Indian philosopher, containing a number of excellent rules for the conduct of persons of all ages. London, 1743. 1747. 1754. 8. Donis und Firenzuolas Arbeiten sind schon sehr früh in einer französischen Übersetzung vereinigt: Deux livres de philosophie, le premier prins des discours de M. Ange Firenzuola florentin le second extrait de traités de Sendeban Indien, philosophe moral par Pierre de la Rivey Champenois. Lyons, 1579. Octav.

Dänisch aus dem Deutschen: De gamle Vises Exempler og Hofsprog etc. Kiöbenhavn, 1618. S. Nyerups almindelig morskabslasning i Danmark og Norge. Kiöbenh. 1816.

Holländisch aus dem Deutschen durch Zacharias Heins: Voorbeeldzels de ouden Wysen. Zwoll 1623. 8. Ein zuerst in Holland (Gouda 1480), dann in Cöln 1481, und zuletzt s. l. (in Stockholm. S. Celsius, bibl. reg. Holm. historia p. 9) in 4. erschienenenes Buch: 'Dyalogus creaturarum moralizatus per Joh. Snell' hat mit Calila und

Dimna nichts gemein, ist aber oft für dieses gehalten worden.

Mögen diese wenigen Bemerkungen zur Vervollständigung der von Loiseleur gegebenen Notizen genügen. Ref. hätte, um Raum zu ersparen, lieber auf anderweitige literarische Hilfsmittel verwiesen; aber man wird sich sonst wo vergebens nach befriedigender Auskunft umsehen.

Wir gehen jetzt zu dem zweyten von Loiseleur S. 80—180 beschriebenen Buche über. Schon bey dem Erscheinen des aus dem Syrischen stammenden griechischen Syntipas (De Syntipae et Cyri filio Andreopuli narratio e codd. Pariss. edita a Jo. Fr. Boissonade. Paris, 1828. 8.) hat Ref. die Geschichte desselben in diesen Blättern (G. g. N. 1830. S. 1700—1720) aufzuklären gesucht. Einige Jahre später hat Hr Dr. Keller in Tübingen, der früher von Paris aus dem Ref. mit zuvorkommender Güte Auskunft über die französischen Handschriften des Romans der sieben Weisen gab, eins jener Manuscripte abdrucken lassen in

T ü b i n g e n ,

bey Ludwig Friedrich Fues, 1836. Li Romans des sept Sages, nach der Pariser Handschrift herausgegeben. CCLVI u. 197 Seiten in Octav.

Was dieses Werk noch besonders schätzbar macht, ist die Einleitung, welche beynah zwey Drittel des Ganzen füllt. Der Vf. sagt von ihr: 'Ich habe darin meine Collectaneen über die Geschichte des merkwürdigen Buches im Ganzen sowohl als der darin enthaltenen einzelnen Erzählungen zusammen gestellt. In einer eigentlichen Geschichte desselben, welche ich anderwärts zu geben hoffe, müßte Vieles von dem hier Aufgeführten wegfallen, und vie-

les Andere hinzu kommen, was theils für diesmal nicht in meinem Zwecke lag, theils in Ermangelung mancher literarischen Hilfsmittel noch nicht ausgeführt werden konnte. In letzterer Beziehung war mir namentlich das Vermiffen eines Aufsatzes im *Gentlemans Magazine* 1832. Vol. CII. P. II. S. 136 empfindlich, auf welchen Francisque Michel in der Einleitung zum Roman *de la violette* über unser Buch verweist.

Was den vermissen Aufsatz in der genannten englischen Zeitschrift anlangt, so kann Ref. dem Verf. darüber Auskunft geben. Ein ungenannter Gelehrter hatte in demselben Jahrgange (1832. Vol. CII. P. I. p. 532) von dem Alexandros des Sophokles behauptet, daß der Inhalt dieses Drama in den 'Sieben weisen Meistern' zu finden sey, und zwar in the very rare and valuable edition published under the title of *Ludus Septem Sapientum, de Astrei Regii Adolescentis Educatione: 'with the colophon' Impressum Francofurti ad Moenum etc.* Von diesem Buche seyen nur zwey Exemplare in England bekannt, das eine im Besitze des Hon. Mr. Thomas Grenville, und das andere bey Mr. Bohn. Beide scheint er nur dem unvollständigen Titel nach aus den gedruckten Catalogen gekannt zu haben; denn a. a. D. (Vol. CII. P. II. p. 136), wo er auf dieses Buch zurück kommt, begeht er den groben Irrthum, zu versichern, es existierten von demselben nur zwey lateinische Ausgaben von Bedeutung; die eine Gothisch s. l. et a. (im Brit. Museum), und die andere 'Impressum Francofurti ad Moen. s. a.' Diese letztere, fährt er fort, nach Brunet unter dem Titel '*Historia Calumniae novercalis*' habe man, vermuthlich auf das Zeugniß Erhards zu Petron.

Satyr. p. 689 (Helenopoli 1610. 8.) dem Franz Modius beygelegt; Franz Modius aber habe eine jetzt verschwundene Quelle als eigenes Werk drucken lassen, und diese sey keine andere, als eine classisch lateinische Bearbeitung der Geschichte des Sophokleischen Alexandros, welche einst Babier oder Beber, d. h. Babrias, in einen griechischen Original-Roman zur Belehrung des heiligen Knaben Sindabar oder Syntipas (Sind heilig und παις) oder Alstreus (i. e. Ἀστειρίου = Αἰθερίου Sancti, Divi) gebracht habe. Auf ähnliche Art wird dann Bidpai (Bid, Dichter, und παις), Dolopatos (Δούλος πιστός) u. auf griechischen Ursprung zurück geführt, und eine ältere orientalische Quelle in Abrede gestellt.

Wer nach diesen Proben höchst willkürlicher und verkehrter Auslegung noch Belehrung erwartet, der mag den Aufsatz durchlesen, um sich zu überzeugen, daß der Verf. sich nur an die Namen gehalten hat, ohne die Bücher, von denen er spricht, auch nur je eines einzigen Blickes gewürdigt zu haben. Um von dem 'Ludus', von dem die Untersuchung ausging, zuerst zu reden, so gehört derselbe jetzt allerdings zu den literarischen Seltenheiten. Zwey Ausgaben davon gibt es aber nicht. Die Historia de Calūnia novercali, welches die jüngere Ausgabe seyn soll, ist eine ganz verschiedene Bearbeitung, die beynah ein ganzes Jahrhundert älter ist, als der Ludus. Denn dieser hat einen Frankfurter Rechtsgelehrten, Franz Modius, zum Verfasser, welcher 1598 starb.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 13. May 1843.

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: Essai sur les fables Indiennes et sur leur introduction en Europe par A. Loiseleur Deslongchamps; suivi du Roman des sept sages de Rome en prose, publié par Le Roux de Lincy.

Ein Zeitgenosse, Georg Erhard, sagt in einer Note zu Petron. Satyr. p. 689 (Helenop. 1610): Franc. Modius IC., qui de veteri exemplo (sc. von der Historia septem sapientum Romae, welche Erhard in einer Pergamenthandschrift im Carmeliterkloster zu Frankfurt und bey Melch. Goldast gesehen hatte) nihil inaudire potuit, Latinum fecit ex Germanico, nomina personarum mutavit, nova de suo confinxit, typisque Feirabendianis edidit hoc titulo: Ludus Septem Sapientum de Astrei regii adolescentis educatione, periculis ect. (liberatione, insigni exemplorum amoenitate, iconumque elegancia illustratus: antehac Latino idiomate in lucem numquam editus. Cum gra-

tia et privilegio Caes. Majest. Am Schlusse: Impressum Francofurti ad Moenum, apud Paulum Kesseler, impensis Sigismundi Feyrabent. s. a. in 8. min. auf 104 ungezeichneten Blättern, Sign. a—n, mit 38 Holzschn., fast denselben als in den deutschen Ausgaben). Der Ludus ist also eine lateinische Bearbeitung der deutschen sieben weisen Meister, die selbst erst aus der Historia Septem Sapientum Romae hervor gegangen waren. Das Buch ist in besserem Latein geschrieben, als die dem Übersetzer völlig unbekanntem älteren Bearbeitungen. Die Rahmenerzählung, so wie auch die sieben Geschichten der sieben Weisen von Babylon (denn der Schauplatz ist am Hofe des Königs der Chaldäer Gordius, dessen Sohn Astreus heißt), denen die Königin eben so viele Parabeln entgegen setzt, sind ganz dieselben als in der Historia Septem Sapientum Romae und in den deutschen sieben weisen Meistern, deren Namen Modius verändert hat (Bancillas, Preraspes, Mneumon, Athersatha, Drontes, Gobrias und Zamolris). Wo in den älteren Bearbeitungen der Schauplatz der verschiedenen Erzählungen unbestimmt geblieben war, da hat Modius bestimmte Localitäten namhaft gemacht, und den handelnden Personen bekannte historische oder mythologische Namen gegeben, und darnach auch Manches in der Erzählung einzelner Umstände abgeändert. Im Ganzen ist der Ludus, welcher um 1560 gedruckt seyn mag, vielleicht die geistreichste und gelungenste Darstellung des alten Romanes. Was nun aber die Historia de Calūnia novercali anlangt, so hat der ungenannte Herausgeber derselben (ein Holländer) die Historia Septem Sapientum Romae, wovon es noch viele Mss. aus dem XIV. saec. gibt (z. B. im Vatican Nro. 149. Cod. Lat. in fol. auch in

Berlin Nr. 67. Ms. Lat. fol. und in Paris Nro. 8506), und die vermuthlich schon um 1473 (der älteste Druck ist nämlich s. l. et a., ein anderer, *Albiae impressa ad morum mulierum viro- rumque emendationem*, s. a. in fol. min. G. G. g. N. 1830. p. 1716) in Köln erschien, und dann ebendasselbst bey Koelhof 1490. 4. Gothisch mit Holzschnitten und zu Delf bey Ch. Snellart, 1495. 4. ebenfalls gothisch mit Holzsch. (*Sapientum Septem Romae historia*) wiederholt wurde, nur im Ausdrücke umgestaltet und alle Localitäten und Eigennamen daraus entfernt. Im übrigen behandelt er durchaus dieselbe Geschichte, deren einzelne Erzählungen unverändert geblieben sind. Die an den Verleger gerichtete Vorrede berichtet hierüber ganz genau, und auch über die Wahl des neuen Titels. Das Buch ist von größter Seltenheit, befindet sich aber, wie der *Ludus* und der älteste Druck der *Historia Septem Sapientum Romae* auf hiesiger königl. Bibliothek in einem sehr schönen Exemplare, gothisch auf 55 ungezeichneten Blättern (Sign. a—i) mit 23 Holzsch. in 4. Auf der Kehrseite des ersten Blattes steht: *Historia Calumnie novercalis quo septem sapientū inscribitur, quomodo ab iis sit refutata, incipit.* Schluß: *Explicit historia calumnie novercalis: impressa antwerpice per me Gerardū Iceu Anno Domini MCCCC. XC. VI. die mensis novembris; also am 6ten Nov. 1490, nicht 1496, wie die Literaturbücher schreiben. De la Monnoye in der Bibl. de Mr. du Verdier (T. 3 p. 556 ed. Juvigni) behauptet ein Exemplar dieses Werkes s. l. et a. zu haben: Historia Calumniae Novercalis, quae septem sapientum dicitur et inscribitur, seu Historia Heracliti, authore D. Joanne, monacho Abbatiae vulgo dicto de Haute-*

Selve, sive Haute-Seilles. Dieses bleibt zweifelhaft.

Am indischen Ursprunge des Buches Sindibad zweifelt jetzt wohl Niemand mehr. Wischnu Sarma hat mehrere Erzählungen aus dem noch nicht wieder bekannt gewordenen Sanscrit-Original in seine *Pantscha Tantra* (z. B. 5. p. 210—217 ed. Dubois) aufgenommen, und aus diesem Buche ist Vieles in die jüngere Redaction der *Hitopadesas* übergegangen (z. B. 4, 8. 13. p. 103. 114 ed. Lond. oder p. 114. 128 ed. Schlegel. Bgl. 1, 6. 2, 7. 3, 7 und 9. p. 23. 59. 78. 88 ed. Lond. oder p. 28. 63. 91. 101 ed. Schlegel). In der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts galt das Werk nach dem Zeugnisse *Massudi* (s. *Langlès Voyages de Sind-bad le marin*, Paris 1814. p. IX ff. u. 139) für das viel gelesene Product des indischen Weisen *Sindibad*, welcher unter *Kurus* oder *Chus*, dem dritten Nachfolger des von *Alexander* besiegten *Porus* (*Phur*) gelebt haben soll. *Massudi* meint aber offenbar eine altpersische (*Pelvi*) Übersetzung (*Sindibad* = *Nameh*), die nachher ins Arabische übertragen wurde (s. *Massudi* im Ms. Arab. Nr. 599 in Paris, bey *Langlès* a. a. D.), und jetzt noch einzeln sowohl als auch in erweiterter Gestalt als Theil der 1001 Nacht (ed. *Habicht* Bd. 15. S. 144 ff.), vorhanden ist. Aus dem Arabischen ging dann das Buch in das Neupersische über (s. *Hadschi Khalpha* ed. *Flügel* T. 3. p. 620 Nr. 7259), wie der griechische Übersetzer *Andreopulos* versichert, durch *Musos*. Es gab aber auch poetische Bearbeitungen des *Sindibad*-*Nameh* in persischen Distichen. Eine solche verfertigte *Abrafi*, welcher 527 der *Hedschra*, oder 1133 p. Chr., zu *Herat* starb. (s. *Daulatshah*, *Taskirah*, fol. 65). Auf diese bezieht sich der Dichter *Saadi* (im *Bostan*, lib. III,

341), wie ein Scholiast bestimmt nachweist. Dies zur Vervollständigung der Notizen bey Keller und Loiseleur. Eine zweyte Bearbeitung in persischen Versen ist erst vor zwey Jahren durch das Asiatic Journal (July 1841. Vol. 35. p. 169—180. September and October 1841. Vol. 36. p. 4—18 und 99—108) in London bekannt gemacht worden: The Sindibad Namah. Analytical account of the Sindibad Namah, or book of Sindibad, a Persian Ms. poem in the Library of the East-India Company. Der Verfasser dieses Aufsatzes heißt Francis Falconer, wie der Titel eines besondern Abdruckes (London 1841) sagt. Das persische Ms. selbst besteht aus etwa 5000 Distichen auf 166 Octav-Seiten. An mehreren Stellen sind Blätter und Gemälde, an denen das Buch reich war, heraus gerissen, und nicht zu ersetzen, weil man bis jetzt kein zweytes Exemplar kennt. Das Ms. ist in der Kalik-Handschrift geschrieben, und die Poesie ursprünglich für einen indischen Monarchen bestimmt, auf dessen Befehl der ungenannte Dichter die Arbeit im Jahre der Hedschra 776, i. e. 1375 p. Chr., unternahm, wie er selbst versichert. Er war also ein Zeitgenosse von Hafiz, welcher 1389 starb. Das Sindibad-Nameh in Prosa, nach welchem er arbeitete, und welches er das ruhmgekrönte nennt, war ebenfalls persisch, obgleich der Verf. desselben aus Arabien stammte. Wir haben hier vermuthlich an Nusos oder Musa zu denken, den die griechische Übersetzung als Vorgänger des Syrens, welchen Andreopoulos wörtlich übertragen zu haben versichert, namhaft macht. Wir haben also im griechischen Syntipas vielleicht ein treueres Bild des älteren Sindibad-Nameh, als in der neuen, mit dem ganzen Pompe persischer Poesie reichlich ausgestatteten Bearbeitung,

deren Analyse indes von der höchsten Wichtigkeit ist, und durch den im obigen Artikel angestellten Vergleich mit Syntipas und mit den hebräischen Parabeln des Sendebars schon hinlänglich bewiesen hat, daß eine gemeinsame Quelle ihnen zu Grunde liegt. Die Nachweisung des Einzelnen muß hier unterbleiben. Ref. kann aber nicht umhin, bey dieser Gelegenheit auf die jetzt in Deutschland so selten gewordenen hebräischen Parabeln des Sendebars aufmerksam zu machen. Den einzigen Pariser Codex hat Silvester de Sacy *Notices et Extraits* (Tom. IX. p. 413—419) zugleich mit dem Drucke, Venedig 1605. 8., beschrieben. Er ist nicht vollständig, und füllt nur 36 Seiten. Ein anderer im britischen Museum hat neulich dem Berichterstatter im *Asiatic Journal* zum Vergleiche mit dem *Sindibad = Nameh* gedient. Drey waren im Besitze de Rossis. Einen von diesen bezeichnet derselbe genauer, *Mss. Codd. Hebraei T. 3. (1803) p. 55*, und vergleicht ihn mit der *editio princeps*, Constantinop. 1517. Eine Abschrift von diesem Werke hatte sich Joh. Christoph Wagenseil, welcher 1705 zu Altorf starb, verschafft, und ins Lateinische übersetzt. Mit mehreren anderen hebräischen Schriften in 4. zusammen gebunden befindet sich dieselbe in der Rathsbibliothek zu Leipzig (s. Naumann, *Catalog.* p. 289. 319). Durch die gefällige Vermittelung des Hn Prof. Hermann in Leipzig war vor mehreren Jahren dem Ref. dieses wichtige und in ganz Deutschland einzige Ms. von dem löblichen Vorstande des genannten Bücherschazes auf einige Zeit zur Abschrift mitgetheilt worden. Leider fehlt der Schluß. Aber den von den sieben Rätthen und von der indischen Königin Beriha erzählten Parabeln stimmen mit denen des Syntipas überein, obgleich der hebräische Übersetzer, Rabbi Soel,

eine andere Reihenfolge eingeführt hat. Andreopoulos behauptet, den syrischen Text wörtlich übertragen zu haben; und darin müssen wir ihm glauben, und selbst annehmen, daß die Spuren des Christenthumes bey Andreopoulos schon im syrischen Syntipas vorhanden waren.

Hr Dr. Keller sowohl als Voiseleur führen nach Silv. de Sacy eine neugriechische Übersetzung des Syntipas (Venedig 1805. 8.) an. Dem Refer. sind mehrere Drucke zu Gesichte gekommen; der älteste ist von 1790, und der neueste so betitelt: *Μυθολογικὸν Σύντιπα τοῦ φιλοσόφου, τὰ πλεῖστα περιέργον, ἐκ τῆς Περσικῆς γλώττης μεταφρασθέν· Νεωστὶ μετατυπωθὲν, καὶ ἐκ πολλῶν σφαλμάτων μετὰ πάσης ἐπιμελείας ἐκκαθαρθέν. Ἐν Βενετίᾳ παρὰ Νικολάω τῷ ἐξ Ἰωαννίων. 1815. 8.*

Übrigens hat weder der griechische Syntipas noch der hebräische Sandebar dem Verfasser der *Historia Septem Sapientum Romae* unmittelbar zum Vorbilde gedient. Diese letztere trägt ein durchaus mittelalterliches Gepräge, und kaum stimmt die eine oder die andere der 15 Parabeln, welche sie enthält, mit den weit zahlreicheren Erzählungen der beiden ersteren überein. Im Hebräischen sind die einzelnen Geschichten mehr in Umrissen als in Ausführungen dargestellt, daher ist Sandebar an Umfang bedeutend kleiner als Syntipas. Voiseleur glaubt, daß Dam Jehans, ein Mönch der Abtey Haute-Selve in der Diöcese von Nancy, um 1200 (die Abtey wurde erst um die Mitte des XII. saec. gegründet; *Gallia Christiana* T. 13. p. 1372) den aus dem Arabischen übertragenen hebräischen Sandebar ins Lateinische übersetzt habe, und daß diese älteste lateinische Version eben keine andere sey als die oben genannte *Historia Septem Sapientum*

Romae. Gegen diese Ansicht macht Ref. folgende Einwendungen. Erstlich ist Dam Sehans älter als Rabbi Joel, der vorgebliche hebräische Übersetzer, von dessen Arbeit sich keine Abschrift vor dem XV saec. vorfindet, und der nicht aus dem Arabischen übersetzt haben kann, weil der als Theil der 1001 Nacht erhaltene arabische Text, (Bierzig Morgen und Bierzig Abende), so weit er bekannt ist, durch und durch die Farbe des Islams trägt. Mythen des Korans sind hier zu weiteren Ausführungen benützt, wie gleich in der ersten Geschichte des ersten Wesirs vom Heif Schahabeddin. Zweytens sagt Hebers, der älteste französische Übersetzer des Buches Sindibad (er war ein Trouvère und lebte zur Zeit Philipp Augusts und Ludwigs VIII, welcher 1223 den Thron bestieg, und dem Herbers sein Buch dediciert hat, wie Anfang und Schluß desselben bezeugen; s. Roquefort de l'état de la poésie Française dans les XII et XIII siècles; Paris 1815. p. 172 seq. Glossaire de la langue romane I. 403. Histoire litter. de France T. XVI, 1824. p. 170), er habe nach dem lateinischen Texte des Mönches von Haute-Selve gearbeitet, von welchem er als von einem Zeitgenossen oder einem Manne redet, dessen Andenken damahls noch frisch unter den Franzosen war. Nun haben sich noch zwey Mss. (saec. XIII.) seiner romanischen Version in Paris erhalten, welche hin und wieder von französischen Gelehrten unter dem ursprünglichen Titel Dolopatios citiert worden sind. Das eine ist unvollständig (Le Roux de Lincy, Roman de Brut p. XVII); das andere aber vollständig und von Le Roux de Lincy in der zweyten Hälfte des vorliegenden Werkes seinem wesentlichen Inhalte nach excerpiert. Diese Excerpte, 9 an der Zahl, denen eine Analyse des ganzen Gedichtes

voran geht, füllen etwa 110 mit Petit-Schrift gedruckte Seiten; sie sehen also ein Werk von bedeutendem Umfange voraus, wie schon die Dicke des Ms. beweist, welches wir lieber ganz abgedruckt gesehen hätten; dagegen steht der etwas später entstandene Text einer profaischen Redaction des Romanes des sept Sages in vorliegendem Werke vollständig auf 78 mit größerer Schrift gedruckten Seiten. Betrachten wir nun den Inhalt des Dolopathos, so ist zwischen ihm und der Historia Septem Sapientum Romae fast ein noch größerer Unterschied, als zwischen dieser und den türkischen vierzig Wesiren, oder den arabischen Bierzig Morgen und Bierzig Abenden, nach denen die türkische Redaction gearbeitet ist. Wir sprechen hier nicht davon, daß Herbers statt des indischen oder persischen oder römischen Monarchen einen nach seinen vielen Leiden benannten sicilischen König, Dolopathos in Palermo, und dessen Sohn Lucinian, welchen Dolopathos mit einer Nichte des Kaisers Augustus, seiner Gemahlin, gezeugt hatte, zu den Hauptpersonen des Romanes macht, während Virgil in Rom der Lehrer des Prinzen ist; sondern von der Verschiedenheit der Erzählungen der sieben Weisen von Rom, von denen nur eine einzige (die erste, der Ritter und sein Hund, schon in der Pantsha Tantra und in den Hitopadesas zu finden) mit der lateinischen Redaction überein stimmt. Diese Erzählungen, obgleich im Mittelalter allgemein bekannt und auch von anderen Trouvèren behandelt, sind doch in spätere Bearbeitungen des Buches Sindibad nicht übergegangen. Herbers hat sie mit großer Ausführlichkeit dargestellt, denn sie nehmen, da die Königin gar keine Parabeln als Gegenstücke der von den sieben Weisen vorgebrachten Geschichten erzählt, (was auch von allen

bekanntem Recensionen abweicht), mehr Raum ein, als z. B. die zwanzig Parabeln des Syntipas.

Diese Angaben werden zur Genüge beweisen, daß wir das Original, nach welchem Herbers arbeitete, für verloren gegangen, oder wenigstens für noch nicht wieder aufgefunden halten müssen. Mehr Ähnlichkeit mit der *Historia Septem Sapientum Romae* haben aber drey andere Nachahmungen, die ebenfalls in Frankreich entstanden sind. Die eine ist anonym in Versen und nur in einer einzigen Handschrift saec. XIII vorhanden, welche Hr. Dr. Keller neulich hat abdrucken lassen; die andere ist in Prosa und hat sich in vielen Mss. erhalten, von denen einige dem XIII saec. angehören. Das älteste davon (Nro. 1672 St. Germain) findet sich jetzt mit einigen Ergänzungen und Varianten aus einem zweyten Codex saec. XIII. Nr. 7974 in vorliegendem Bande durch Leroux de Lincy veröffentlicht. Beide Herausgeber haben zugleich befriedigende Auskunft über sämtliche Mss. des sept Sages de Romme in der Pariser Bibliothek (es sind deren zwanzig) gegeben. Aus ihrer Beschreibung erhellt, daß kein Ms. mit dem anderen entweder in der Ordnung der Erzählungen oder in den Erzählungen selbst übereinstimmt. Die dritte Nachahmung, die nur in Ms. saec. XV und XVI existiert, führt den Titel *Histoire de la male marastre*. Sie ist niemahls gedruckt. Von ihr, wie von den Sept sages de Romme, gab es außer in Paris auch anderswo noch zahlreiche Handschriften. Barrois (*Bibl. protypographique*, Paris, 1830. 4.) zählt nach den Angaben alter Urkunden deren zehn auf (Nr. 23. 147. 191. 704. 985. 1238. 1288. 1679. 1883. 2192). Sie gehörten einst den fürstlichen Biblio-

thesen zu Dijon, Bourgoigne, Bruges, Brüssel u. Hänel (Catal. librorum mss., Leipzig 1830) fand eine zu Montpellier (p. 244), eine andere zu Middle Hill in England (p. 892). Der Herausgeber des Dit de Droit (Chartres, 1834. 8.) zeigt ein Bruchstück desselben Buches zu Chartres an. Zwey andere Mss. sind in Bern (Sinner, Catalog. codd. mss. bibl. Bern. T. 3. p. 384. 392). Die ältesten französischen Drucke der Sept sages de Rome (Genève 1492 und 1494; erneuert in Stil und Ausdruck zu Lyon, par Jean d'Ogerolles, 1577 in 12., auch in 4. ebendasselbst s. a. zuletzt gedruckt in Troyes chez Nicolas Oudot, 1662 in 8.; und in Leyden 1666. 8. Vergl. Jac. Maria Paitoni in Bibliot. degli autori antichi volgari-zati T. 2. pag. 14) stimmen mit keinem der bekannten Mss. überein, sondern sind damahls erst genau nach der Historia Septem Sapientum Romae für den Druck redigiert. Anders verhält es sich mit den deutschen Ausgaben. Sie wurden gleich anfangs nach Mss. gedruckt, welche unmittelbar aus dem Lateinischen stammten; und da die Mss. selbst keine wesentliche Verschiedenheiten darbieten, so erklärt sich leicht die große Übereinstimmung fast aller Drucke, deren Zahl sehr groß ist, und die von Zeit zu Zeit nur in der Sprache aufgefrischt sind. Die ältesten Mss. sind in Prosa, und bilden Theile der Gesta Romanorum, deren Ursprung gegen das Ende des XIII. saec. zu setzen ist. (Douce, Illustr. of Shakesp. II. 35 ff. Dunlop, History of fiction II. 169). Hr Dr. Keller hat zu dem Verzeichnisse bey H. von der Hagen und Büsching (Grundriß p. 307 ff.) und bey Koch (Litteraturgesch. p. 230 ff.) noch einige werthvolle Nachträge geliefert. Dahin gehört die von zahlreichen Excerpten begleitete Beschreibung eines Ms.

in der königlichen Handbibliothek zu Stuttgart. Die Bearbeitungen in Versen, wovon die älteste (1412) Hans v. Büchel zum Verf. hat (Wackernagel, Lesebuch I. 361) sind bis 1840 alle Ms. geblieben und vorher nur durch Auszüge bekannt, welche Herr Dr. Keller ebenfalls nach den Quellen, namentlich nach dem Baseler Codex (Wackernagel, Altdeutsche Handschriften zu Basel, 1835. p. 64) vermehrt hat. S. Bibl. der ges. deutsch. Nat. Litt. Bd. 21. Übrigens sind die meisten der erhaltenen Mss. der Sieben weisen Meister jünger als die ältesten Drucke, deren lange Reihe (Ref. hat 18 zu prüfen Gelegenheit gehabt), einer s. l. et a. in Fol. beginnt (38 Blätter mit 15 Holzschnitten, in Regensburg; s. Gemeiners Nachrichten p. 185). Dann folgt ein höchst seltener datirter Druck, von dem sich ein Exemplar in Göttingen befindet: 'Hienach volget ein gar schöne Cronick vñ hystori Auß den Geschichten der Römerñ, In welcher hystori vñ nühlicher exempel die gar lustlich vñ kurtzweylich zehörñ seind.' Auf 61 ungezeichneten Bl. mit Holzsch. Fol. Schluß: 'Also hat die hystori von den syben weisen meysterñ ein end. In die hat getruckt Johānes Bāmler in d' Keyserlichē Stat Augspurg an Montag von laurency Anno M. CCCC. LXXIII iar.' Auch der seltene Druck von Anton Sorg in Augsburg 1478, auf 61 Bl. in Fol. ist in Göttingen vorhanden. Er gibt ebenfalls, wie die meisten Ausgaben des XV. saec. die Gesta Romanorum als Quelle an. Die ganze Geschichte ist auch in der That in mehreren Mss. und selbst Ausgaben dieses Werkes zu lesen. So in den Ausgaben von 1488 s. l. fol. und Augsburg 1489 fol. Cap. 39. Bl. 36, vers. bis Bl. 38, vers. 'Von Dyocleciano, den sein vatter ertödt wolt haben nach verflagung

seines weibes vnd in sein siben maister bey dem leben behüben, vnnnd die maister behüben sich auch bey dem Leben mit ir Weißheit' (In Göttingen). Vgl. Bl. 41 u. 56. Der gefälligen Mittheilung Jacob Grimms verdankt Ref. die Kenntniß einer auf der Auction zu Eilenburg Nro. 3657 vom jehigen Besitzer erstandenen Handschrift der Gesta Romanorum vom Jahre 1469 (63 Bl. in 4). Sie enthält (Narrat. 50—63. Bl. 49—63): 'Ein Schone red vca dyocleciano, Domiciani Sun.' Mit Ausnahme der ersten Erzählung der Kaiserin finden sich hier alle übrigen Geschichten des Buches der sieben Weisen.

Derselbe Gerhard Leeu, welcher die *Historia calumniae novercalis* zu Antwerpen 1490 druckte, hatte schon ein Decennium vorher zu Gouda eine fast wörtliche holländische Übersetzung der *Historia Septem Sapientum Romae* geliefert. Auch dieser älteste holländische Druck ist in Göttingen: 'Hier beghin die historie van die sevē wysn mannen van romen, Welcke historie bouen maten schoen eude ghenuechlyt is om horen. eñ oec vreent eñ luttel ghehoert want li is nv nyewelinck in dit teghenwoerdighe iaer van LXXIX. ghe- translateert ende ouer gheset wt den latine in goeden dietsche op dattet die leke luden oec moghen verstaen.' Schluß: 'Hier eyndet die hystorie der seven wyse van romen Jhesus ende maria laten ons allen be haer comen. Amen. Dit boec is volmaect ende gheprent ter goude in hollant. bi mi gheraert leeu Den XXV dach in iulio Int iaer ons. herē M. CCCC. LXXIX.' Gothisch, auf 102 unpaginierten Bl. (Sign. a—m6 in Octernionen) 27 Zeilen. Weder diese noch folgende Ausgabe findet Ref. in den

bibliographischen Hilfsmitteln oder bey Herrn Dr. Keller angezeigt: 'Van die seuen vroede vā roemen' steht über dem Holzsch. der ersten Seite als Titelblatt; dann Bl. 2: 'Hier begint die historie van die seuen wyse mannē van roemē Welcke historie bouen maten schoen ende genoechlic is om horen'. Auf 90 unpaginierten Blättern mit 15 Holzsch. Sign. a—p6. in 4. s. l. et a.; im Besitze Jacob Grimms. Auch hat sich Ref. vergebens bey Ebert und Hrn Dr. Keller nach folgenden vier deutschen Drucken umgesehen, welche in Göttingen vorhanden sind. 1) 'Die syben weysen Meyster. Wie Pontianus der Kayser zu Rom, seinen Son Diocletia (so weit rothe Lettern) num, den syben Weysen Meystern besilcht, die sibben freyen Künst zu lehren. Und wie derselbig hernach durch vntrew seiner Stieffmütter, Sibenmal zum Galgen geführt, aber allweg durch schöne gleichnussen der Meyster von dem Todt errett, ein gewaltiger Keyser zu Rom warde. Sehr lustig vnd nuzlich wider der falschen Weyber vntrew zu lesen.' Schluß: Gedruckt zu Augspurg, bey M. Manger s. a. 8. Sign. A—Ev. ohne Seitenzahlen, mit 15 Holzsch. 2) Derselbe Titel mit der Jahreszahl MDLXV; dieselben Holzsch. und Sign. A—Ev. unpaginiert, 8. wie Nro. 1. Schluß: 'Gedruckt zu Franckfurt am Mayn durch Georg Raben vnd Weygand Hanen Erben.— 3) Derselbe Titel, meistens dieselben Holzsch. Sign. A—N. unpaginiert, in 8. Schluß: 'Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, Im jar nach der Geburt Christi M. D. LXXVII.' — 4) Derselbe Titel, 'Mit Röm: Keis. Maj: Freyheit nicht nach zu drucken. Nürnberg, in Berlegung Michael und Johann Friedrich Endter 1670. 8., unpaginiert,

Sign. A—VIII., verschiedene und bessere Holzschn. — Wenn endlich Herr Dr. Keller (S. CXXVI) nach Ebert den Druck Augsburg 1488 Fol. bey Hans Schönsperger, für nicht hinreichend beglaubigt erklärt, so irrt er sehr. Ref. hat ihn selbst vor Augen gehabt, und verweist auch auf Schmidts Beyträge zur Gesch. der röm. Poesie S. 125, zu Straparola 324. 340.

Die durch Ellis und Weber bekannt gemachten beiden englischen Bearbeitungen des XIII. u. XIV. saec. sind in Versen. Ellis hat zugleich über die englischen und schottischen Drucke des Buches Auskunft gegeben. Ihm ist Herr Dr. Keller gefolgt. In Bezug auf die skandinavischen Redactionen (Isländisch, Schwedisch und Dänisch) ist Rasmus Nyerups Werk nachzusehen; Almindelig Morskabs-lärning i Danmark og Norge igjennem Aarhundreder, Kiöbenh. 1816. S. 152. Sie stammen fast alle aus dem XVII. und XVIII. saec.

Die Notizen über die spanischen und italiänischen Versionen sind bey Hrn Dr. Keller und bey L. sehr unvollständig. Ref. ist durch die Güte des Hrn Dr. Wolff an der Kaiserl. Hofbibliothek in Wien im Stande auf eine spanische Ausgabe aufmerksam zu machen, deren Angabe in allen Literaturbüchern vermisst wird: Libro de los siete sabios de Roma. Comiençala hystoria de los siete sabios de Roma. Schluß: Siete fueron en Grecia los \bar{q} sobre todos tunieron excelencia en saber: Bias perinense, Tales milesio, Solō de Atenas, Pitagoras Mitileno, Philon Lacedemonio, Periandro corintho, Cleobulo tidio. Los \bar{q} estudiarō philosophia hassa el tiempo de Pitagoras fueron llamados sabios: y despues han side dichos philosophos.

Fue impresso el presente tratado en la muy noble ciudad de Sevilla, por Juan Crōberger. Año [del señor] de mil et q'niētos V, XXXVIII. a seys d'Hebrero. 4. Sie ist nach der Historia Septem Sapientum Romae gearbeitet, und gewiß nicht die einzige in Spanien. Verschieden von dieser ist eine spätere spanische Version, welche in Antwerpen unter dem Titel erschien: Historia del principe Erasto hijo del emperador Diocleziano traducida de Italiano por Pedro Hurtado de la Vera. En Amberes, 1573. in 12. Daß hier übersezte italiänische Buch hat sich die Historia Calumniae novercalis mit hinzu gefügten neuen Namen und Localitäten zum Muster gewählt, behauptet aber fälschlich, aus dem Griechischen zu stammen. Der Titel ist: I compassionevoli avvenimenti di Erasto. Opera dotta e morale di Greco ridotta in volgare. In Vinegia 1542. 8.; wiederholt eben daselbst 1551. 1552. 1563 (bey Comina da Trino in 8.) und zuletzt noch 1646 bey A. S. Domenico (presso Fr. Miloco) auf 255 Seiten in 12., mit dem Zusatze: Di nuovo ristampata, e con somma diligenza corretta da me Gio. Suenzo professore delle humane lettere, et correttore approbato. Con la tavola de' capitoli di tutta l'opera. Diese und die erste Ausgabe des in Deutschland kaum noch vorhandenen Buches hat Ref. einzusehen Gelegenheit gehabt, und bürgt für die Genauigkeit des Titels, der in den meisten bibliograph. Werken, und auch bey Voiseleur und Hrn Dr. Keller mehr oder weniger entstellt erscheint.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 15. May 1843.

G ö t t i n g e n ,

in der Dieterichschen Buchhandlung. 1843. Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Erster Band. Von den Jahren 1838—1841. 74 $\frac{1}{2}$ Bogen in gr. Quart, mit fünf Steindrucktafeln.

Mit diesem Bande beginnt eine neue Reihe in deutscher Sprache verfaßter Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften. Den darin enthaltenen, aus den Jahren 1838 bis 1841 herrührenden Vorlesungen, ist eine Abhandlung von dem verewigten Heeren aus dem Jahre 1834 beygefügt, die letzte Societäts-Vorlesung desselben; wogegen die von dem verewigten Müller im J. 1839 gelesene, *Commentatio altera de antiquitatibus Antiochenis*, da sie in lateinischer Sprache verfaßt und von der ersten Abhandlung über denselben Gegenstand nicht wohl zu trennen war, bereits in dem achten Bande der *Commentationes Societ. Reg. scient. Gotting. recent.* erschienen ist.

In der Vorrede liefert Hofrath Hausmann

eine kurze Übersicht von der Geschichte der königlichen Societät in dem bemerkten, vierjährigen Zeitraume. Da über den Inhalt der einzelnen Abhandlungen diese Blätter früher bereits berichtet haben, so genügt gegenwärtig die Anführung ihrer Titel.

Abhandlungen der physicalischen Classe. Arn. H. Berthold, über den Bau des Wasserkalbes (*Gordius aquaticus*). (Gött. gel. Anz. 1838. S. 1289). Joh. Wilh. Heinr. Conradi, Bemerkungen über die Varioloïden und besonders über Schönleins Meinung von denselben. (Gel. Anz. 1839. S. 1801). Arn. Ad. Berthold, über verschiedene neue oder seltene Amphibienarten. (Gel. Anz. 1840. S. 889). K. Friedr. Heinr. Marx, zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim. Erste Vorlesung (Gel. Anz. 1840. S. 961). Zweyte Vorlesung. (Gel. Anz. 1840. S. 1921). Dritte Vorlesung. (Gel. Anz. 1841. S. 889). Ed. Casp. Jac. von Siebold, zur Lehre von der künstlichen Frühgeburt. (Gel. Anz. 1841. S. 1201). Joh. Wilh. Heinr. Conradi, historisch = medicinische Bemerkungen über angebliche Varioloïden = Epidemien. (Gel. Anz. 1841. S. 1689). Joh. Friedr. Ludw. Hausmann, über das Gebirgssystem der Sierra Nevada im südlichen Spanien. (Gel. Anz. 1841. S. 1901). Anhang. Bemerkungen über das Gebirge von Saen. (Gel. Anz. 1842. S. 657). Joh. Friedr. Ludw. Hausmann, über die Bildung des Harzgebirges. (Gel. Anz. 1839. S. 41). K. F. H. Marx, zum Andenken an Johann Friedrich Blumenbach. (Gel. Anz. 1840. S. 409).

Abhandlungen der mathematischen Classe. C. F. Gauß, dioptrische Untersuchungen. (Gel. Anz. 1841. S. 81).

Abhandlungen der historisch-philologischen Classe. Arn. Herm. Ludw. Heeren, Versuche die frühesten Spuren einiger Handelszweige des Alterthumes zu erklären. (Gel. Anz. 1834. S. 2049).

P a r i s.

Schluß der Anzeige: *Essai sur les fables Indiennes et sur leur introduction en Europe* par A. Loiseleur Deslongchamps; suivi du Roman des sept sages de Rome en prose, publié par Le Roux de Lincy.

Gleichzeitig kam dieselbe Geschichte in Italien an einem anderen Druckorte unter verändertem Titel ebenfalls nach der *Historia calumniae novercalis* heraus: *Erasto dopo molti secoli ritornato alla fine in luce, e con somma diligenza dal greco tradotto in italiano*. Mantua, presso Vincentio Ruffinello 1542; wiederholt: Vinegia Augustino Bindoni, 1550. Ibid. Jolito 1558. Ibid. Giacomo Simbeni 1580. Ja, nach einer Nachricht des herzogl. Bibliothecars zu Parma, Paul Maria Paciaudi (*Longi Pastoral*. p. XLIII ed. Bodoni), ist der Erasto in seiner besten Gestalt noch ungedruckt zu Brescia, und in einer Abschrift Hieron. Broglis von 1517 zu Parma. Der genannte Gelehrte liefert a. a. D. eine Inhaltsanzeige. Geo. Draudius (*Bibl. classica* T. 2) hält einen Spanier, Antonio Gunvara, für den Verf. Aus dem Italiänischen ist der Erasto bald nach seinem Erscheinen ins Französische übergegangen: *Histoire pitoyable du prince Erastus, fils de Diocletien, Empereur de Rome*. Où sont contenus plusieurs beaux exemples et notables discours, non moins plaisans et recreatifs, qu'utiles et profitables. Nouvellement traduite d'Italien en Français. Paris, 1565 in 18.; wie-

derholt à Anvers, chez Jean Waesberge, à l'escu de Flandres, 1568, auf 176 Bl. in 12.; dann Paris 1572 und öfterer, bis M. de Mailly noch 1709 den Craſto der Italiäner nach der spaniſchen Verſion des Pedro Hurtado ins Französische zurück überſetzte unter dem Titel: *Le prince Erastus, ou les sept Sages de Rome*. In dieſer Geſtalt ſteht ein Auszug des Buches, in Stil und Ausdruck aufgefrifcht, in der *Bibliothèque universelle des Romans*. Paris 1775, Octobre Nr. 1. Die ſieben Philoſophen heißen hier: Euphrodisgorus, Dimurgus, Tereus, Enoscopus, Philanthropus, Agathus und Leucus. Die Geſchichten, welche ſie erzählen, ſind ganz dieſelben, nur nicht in derſelben Ordnung, wie in der *Historia calumniae novercalis*. Sie ſind meiſtens auf italiſche Scenen geſetzt. Der Vater des Prinzen Craſtus iſt Kaiſer Diocletian, und ſeine Stiefmutter heißt Aphrodisia, deren Erzählungen beſtimmte Localitäten untergeſchoben ſind. So iſt es in der dritten der König von England, welcher von ſeinen Weiſen betrogen und durch den Knaben Merlin vom Irrthume geheilt wird. In der *Calumnia novercalis* iſt es der König von Aegypten nach der vierten Erzählung. Auf ähnliche Art ſind die Scenen der übrigen Geſchichten nach Perſien, Aegypten, Rhodus, Belgien u. ſ. w. verlegt.

Übrigens exiſtiert von der älteren franzöſiſchen Überſetzung des Prinz Craſtus auch eine engliſche Verſion: *History of Prince Erastus son to the emperor Diocletian and those famous philosophers called the seven wise masters of Rome; Translated by Francis Kirkman*. London 1674. Octav.

In wie vielen Bearbeitungen ſich ferner das Buch *Sindibad* unter den ſlawiſchen Nationen ver-

breitet habe, hat Ref. noch nicht ermitteln können. Um jedoch auch hier eine sonst unbekannte literarische Seltenheit zu erwähnen, führt er den Titel einer alten polnischen Version an: *Historia Piekna y Vciessna o Poncyanie Cesarzu Rzymskim etc.* s. l. et a. S. Biblioth. Bunaviana T. 2. p. 227.

Eine genauere Auseinandersetzung aller Verschiedenheiten, welche sich in den Ausgaben wie *Mss.* des Buches *Sindibad* finden, würde zu weit führen. Man sieht schon aus den obigen Berichtigungen und Nachträgen, wie groß und zugleich wie selten die Anzahl aller hierher gehörigen Denkmähler ist. Es gibt wohl kein Erzeugniß des menschlichen Geistes, welches ein ähnliches Schicksal gehabt hätte, indem es viele Jahrhunderte lang unter den Schätzen orientalischer Monarchen, die es immer wieder in erneuerter Gestalt sich vorführen ließen, aufbewahrt, endlich im europäischen Mittelalter zum viel gelesenen Volksbuche wurde, und sich in unzähligen Bearbeitungen unter allen Nationen und allen Ständen Europas verbreitete. Selbst jetzt noch gehört das *Ketab kirk vezir*, d. h. das Buch der vierzig Wesire, welches freylich nur die Rahmenerzählung mit dem Buche *Sindibad* gemein hat, zu den beliebtesten der Türken. *Mss.* bey Diez p. 125 und bey Hammer, *Fundgruben* II. p. 306. Nr. 173. Es wurde in Constantinopel auf Befehl *Amuraths* II. (1422—1481 p. Chr.) aus dem Arabischen (*Hikajat arbain sebah we mesa*, d. h. Buch der Vierzig Morgen und Vierzig Abende) des *Scheik = Sadeh* übersetzt, und ist zum Theil gedruckt (nur 6 Erzählungen): *Contes turcs en langue turque, extraits du roman intitulé les Quarante Vizirs, par feu M. M. Belletête.* Paris, 1812 auf 48 Seiten in 4. Herr Dr. Keller, dem diese Notiz entgangen ist,

hält (S. XIV) Scheiß = Sadeh für den türkischen Übersetzer. Dieser Irrthum ist alt und seit dem französischen Übersetzer Galland in allen Literaturbüchern wiederholt. Dieser gab nämlich zu Paris 1707 in 12. heraus: *Histoire de la Sultane de Perse et des visirs; contes turcs composés en langue turque par Chec-Zadé, et traduits en Français*; wiederholt im *Cabinet des Fées* T. 16. p. 9—262. Auszüge daraus stehen in der *Bibliothèque universelle des Romans*, 1777. Octobre Nr. 1. p. 184—216. G. H. B.

G o t h a.

Beckersche Verlagshandlung. 1842. Forsttafeln zur Ausmessung, Gehalt- und Werthschätzung aufbereiteter Hölzer, stehender Bäume und ganzer Waldbestände. Neue ganz umgearbeitete Ausgabe von Dr. G. König, großherzoglich sächsischem Oberforstrathe u. 24 Seiten in Octav.

Der Hr Verfasser ist einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller im Fache der Forstmathematik und der Forstabschätzung. In den Jahren 1813 und 1835 gab er schon Hilfstafeln für Forstwirthe und Forstschätzer, zum Theil als Anhänge zu seiner Anleitung zur Holztaxation, ein Handbuch für jeden Forstmann u. und seines Lehrbuches der forstlichen Mathematik u. heraus. Jetzt hat er nun jene Tafeln unter dem angeführten Titel von Neuem, besonders und vermehrt, abdrucken lassen. Sie sind zu interessant, als daß wir unsere Leser damit nicht etwas näher bekannt machen sollten.

Man kann den Wald als einen einzigen Körper ansehen, der von seiner Entwicklung bis zu seiner völligen Ausbildung verschiedene Zustände durchläuft, in dem Zustande der Vollkommenheit

aber beständig, vermöge seiner eigenen organischen Kräfte, beharren bleibt und so den Gegenstand darstellt, nach dessen Verwirklichung der Forstmann beständig streben muß. — Der Wald ist bey dieser Ansicht eine Masse, seine Erträge sind Massen-Erträge; auf die Zusammensetzung dieser Erträge — auf ihre einzelnen Bestandtheile — wird im Grunde eben so wenig Rücksicht genommen, als auf die einzelnen Erträge eines jeden anderen Grundstückes, wenn es bloß darauf ankommt zu wissen, was es überhaupt abwirft. Nur können dieser Ansicht verschiedene Wald naturen oder verschiedene Wald benutzungswesen unterliegen. Es kann die Rede von einem Laub- oder von einem Nadelholz-, von einem Hoch- oder Niederwalde u. seyn, gleich, wie bey einem Landgute die Rede von gutem oder schlechtem Boden, von Koppel- oder Dreyfelder-Wirthschaft ist.

Es ist dies die Ansicht des Staatswirths von den Wäldern im Staate.

Ihm sind die Wälder große productive Massen, wie Bergwerke, Domainen, Gewässer u.; er rechnet mit ihnen für die Bedürfnisse des Staates wie mit Zahlen; wie ihre integrierenden Erträge im Einzelnen zusammen gesetzt, wie sie bezogen werden, ist ein Detail, um das er sich eigentlich nicht bekümmert, sondern was er den dabey angestellten Staatsdienern überläßt.

Bey dieser Ansicht nun kann der Wald sowohl nach seinem materiellen, als pecuniären Ertrage berechnet werden; die Berechnung heißt dann Taxation; Massen- und Geldwerth-Berechnung; Bestandes-Ertragsberechnung; Periodische Ertragsermittlung u. s. w.

Man kann den Wald aber auch als einen zusammen gesetzten Körper, als ein bloßes Aggregat

von einzelnen, für sich bestehenden, wachsenden und zu ihrer völligen Ausbildung gelangenden, Bäumen ansehen, die dem Gemeinwesen bey ihrer Reife zur Benutzung verfallen und den ganzen Gegenstand der Sorge und Pflege, wie auch der Verwerthung des Forstmannes ausmachen. Bey dieser Ansicht ist das Individuum und seine vollständige Benutzung und Verwerthung die Hauptsache; man muß möglichst genau wissen, was es jetzt und beym Eintritte der eigentlichen Benutzungszeit in seinen verschiedenen Theilen an Masse enthält, damit es hiernach gehörig verwerthet werden könne; man muß auch wissen, wie, wenn man seinen verschiedenen Bestandtheilen Formen gibt, Form und Materie sich zu einander verhalten. u. s. w.

Es ist dies die Ansicht des Försters im strengen Sinne des Wortes, des Detailhändlers, der aus seinem großen Borraths-Magazine schöpft und Stück vor Stück dem Käufer nach gemeinem Maße und Gewichte überläßt. Die Berechnung heißt dann Berechnung des kubischen Gehaltes der Bäume und der einzelnen Baumtheile, des Zuwachses, des Massengehaltes der Klafter &c.

Die Art und Gestalt (Form) der Bäume ist aber sehr verschieden. — Im Walde finden sich nicht bloß Laub- und Nadelhölzer, sondern unter diesen beiden großen Familien auch wiederum mehrere Gattungen und Arten: Eichen, Buchen &c., Fichten, Kiefern &c.; alle haben eine von der andern abweichende Form und Größe.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. 79. Stück.

Den 18. May 1843.

G o t h a.

Schluß der Anzeige: 'Forsttafeln zur Ausmessung, Gehalt= und Werthschätzung aufbereiteter Hölzer, stehender Bäume und ganzer Waldbestände. Von Dr. G. König.'

Die Form der Bäume im Allgemeinen, Stamm und Wurzel zusammen gefaßt, ist die zweyer, mit ihren Grundflächen gegen einander überstehender Kegel; der Kegel über der Erde — das Stammende — ist der höchste und regelmässigste; der Kegel unter der Erde — das Wurzelnde — der kürzeste und unregelmässigste; beide Kegel, insbesondere aber der überirdische und bey diesem hinwiederum vorzugsweise der Laubholz= Kegel verbreiten sich, in Folge der Knospenbildung in mehrere Arme, die man bey dem überirdischen Theile Zweige, Gipfel u., bey dem unterirdischen hingegen Wurzeln, Wurzelsystem u. nennt.

Anscheinend hebt diese Zertheilung die Form des Kegels auf, aber auch nur anscheinend und namentlich bey dem überirdischen Theile des Baumes.

Bei diesem wird sie wieder hergestellt, wenn man sich die sämmtlichen Äste und Zweige als an den Hauptstamm oder als an den mittleren Hauptkegel angelegt, mit demselben wiederum vereint, denkt. Bei dieser Ansicht stellt man sich gleichsam den ursprünglichen Baumkegel als nur durch die Kraft der Vegetation in eben so viele einzelne Theile zerrissen vor; man bekömmet das Bild von einem künstlich an dem einen Ende in mehrere Stücke zertheilten Stabe vor sich; und so wie diese Stücke, wenn man sie wieder zusammen legt, den vorigen ganzen Stab wieder herstellen, eben so stellen auch die Zweige eines Baumes den ursprünglichen Kegel wiederum dar, aus welchem sie entsprungen sind.

Daß diese Ansicht die richtige sey, beweist unter anderen auch die Form der Nadelhölzer und insbesondere der Fichte, deren Stamm da, wo die Zweige anfangen, merklich abfällt und dünner wird, so daß er unterhalb ganz bauchig erscheint und ein etwas tannenförmiges Ansehen bekommt.

Bei dem unterirdischen Theile — dem Wurzelende — findet dasselbe Verhältniß Statt; nur geht die Wurzelbildung wegen der darauf einwirkenden verschiedenartigen Kräfte zc. nicht mit derselben Gleichförmigkeit und Regelmäßigkeit vor sich, wie die Zweigbildung. Auch hat der Wurzelkegel bey Weitem die Höhe und die Stärke nicht, wie der Stammkegel. Inzwischen leidet es kein Bedenken, daß man sich die sämmtlichen Seitenwurzeln als aus der s. g. Pfahlwurzel, dem ursprünglichen Kestellum, hervor gegangen, vorstellen und annehmen kann, daß sie, an diese angelegt, einen Kegel darstellen würden, der einen aliquoten Theil von dem überirdischen einnehmen würde. Bei Bäumen, die ihre Pfahlwurzel noch spät behalten,

wie z. B. unsere gemeine Kiefer, hat diese Vorstellung keine Schwierigkeit.

Die Bäume erscheinen bey dieser Ansicht, physisch, als zwey entgegen gesetzte Pole oder Potenzen, von denen die eine in der Erde, die andere in der Luft wirksam wird, bey denen der Indifferenzpunct in der Ebene zwischen den beiden Grundflächen der Regel belegen ist und die an ihren beiden entgegen gesetzten Enden in unendlich viele kleine Spitzen — genannt Wurzeln und Zweige — ausstrahlen, um sich dadurch in Wechselwirkung mit dem umgebenden Medium zu setzen.

Diese allgemeine Vorstellung von der Form der Bäume im Ganzen erleidet indessen bey den verschiedenen Gattungen und Arten wesentliche Veränderungen. Die Nadelhölzer zeigen im Allgemeinen, gleich den Monokotyledonen, eine dem Regel fast gleich kommende Form; bey der Fichte, Weißtanne zc. weicht sie kaum merklich davon ab; nur ihre Wurzeln schweifen weit auf der Oberfläche hin und machen dem Restaurateur nicht wenige Mühe, die ursprüngliche Kegelform des Kostellum wieder herzustellen.

Die Laubhölzer hingegen drücken diese Form nicht so auffallend aus; sie nähern sich mehr der eines abgestumpften Kegels oder der einer Paraboloid; ihr gerader, nicht selten von Ästen völlig entblößter Stamm, stellt dem Auge öfter eine schöne, schlanke Säule, mit schwach abnehmendem Durchmesser dar, über welcher der Gipfel mit seiner zahllosen Verzweigung sich schirmförmig erhebt und eher einem großen Wedel, als einer konischen Form zu entsprechen scheint.

Ihre Wurzeln hingegen, einige Arten z. B. unsere Eiche ausgenommen, streichen nicht so weit

auf der Oberfläche hin, als die der Nadelhölzer und bilden schon eher einen regelmäßigen Körper.

Aber auch unter den einzelnen Gattungen und Arten dieser beiden Baum-Familien findet hinsichtlich der Form eine große Verschiedenheit Statt; derjenigen, die aus der Verschiedenheit des Standortes (Güte des Bodens, Geschützttheit der Lage zc.) bey einer und eben derselben Baumart entspringt, nicht einmahl zu gedenken.

Der Schaft unserer Eiche und Buche z. B. ist zu Zeiten eine 30, 40 und mehrere Fuß hohe, fast vollkommene Walze, während der des gemeinen Ahorns (*Acer Pseudoplatanus*), der Ulme, der Hainbuche zc. sich selten mehr als 10—20 Fuß über den Boden erhebt und sich bald in mehrere Seiten-Äste zertheilt. Der Schaft der Hainbuche ist überdem selten gerade, meistens gebogen und fast immer von unebener, gereifter Oberfläche.

Dasselbe findet auch bey den Nadelhölzern Statt. Unsere gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) theilt sich, zumahl im freyen Stande, gern in mehrere Stämme und bildet im späteren Alter, gleich der Pinie (*P. pinea*) fast immer eine schirmförmige Krone; die Fichte (*P. abies* L.) hingegen behält, wenn sie auch noch so isoliert steht, ihre konische Form bis zum spätesten Alter bey zc.

Die Gattung und Art und der Standort unserer Bäume mag indessen seyn welcher er wolle, die Form ihres überirdischen Theiles nähert sich immer der eines Kegels oder höchstens der einer Paraboloiden, die einer Walze erreicht er nie, auch selbst nicht bey dem schönsten schlanksten Wuchse; es ist dies ein Naturgesetz, was in der Art des Wachsthumes der Bäume und, kann man

hinzu setzen, fast aller vollkommenen Pflanzen begründet ist.

Will man daher die Baumstämme und ihre Schäfte möglichst genau ausrechnen, so muß man dabey die Form eines Kegels oder eines abgekürzten Kegels oder einer Paraboloides zu Grunde legen; alle anderen Formberechnungen weichen mehr oder weniger von der Wahrheit ab und selbst jene erreichen nicht immer die unendliche Manigfaltigkeit der Gestalt, die es der Natur gefällt ihren Bäumen beyzulegen.

So viel zur Beurtheilung aller und jeder Tabellen zur Berechnung des körperlichen Inhaltes der Bäume und ihrer Abschnitte. Was die Wurzeln betrifft, so kommt es dabey wohl selten darauf an zu wissen, was sie enthalten. Man begnügt sich meistentheils mit der Erforschung des aliquoten Theiles, mit welchem sie in dem Gehalte des Stammes stecken.

Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß die Berechnung des Körpergehaltes der Bäume, insbesondere aber ihrer Schäfte (die Berechnung des ganzen Baumes als Kegel oder Paraboloides kommt so selten vor, daß sie hier übergangen werden kann) wegen der dabey anzuwendenden Berechnungsart (Formel) weitläufig und beschwerlich ist. — Die meisten Baumrechner haben daher ihren Berechnungen die allerdings bey Weitem bequemere Walzen-Formel zu Grunde gelegt, und so auch unser Herr Verfasser, nur noch mit dem Hinzufügen, daß er sie auch bey der Findung des Zuwachses, so wie aller seiner materiellen Gehalte anwendet.

Was insbesondere die Berechnung des Zuwachses aus der Differenz zweyer in einander gescho-

bener Cylinder betrifft, so bemerkt der Herr Verfasser S. 14:

‘Statsformler dichten zwar, wohl ihren Formeln zu Liebe, den jüngeren Jahreshingen ein späteres Schwinden an; allein mit gesunden Augen wird Jeder sehen, daß dieselben stets eine, ihnen von innen heraus zukommende, verhältnismäßige Stärke einhalten, wofern die Wachsthumsverhältnisse ganz dieselben geblieben sind.’

Ref. gehört zwar nicht zu den Statsformlern, aber zu denjenigen, die dafür halten, daß der jährliche Zuwachs keine constante Größe ist. Wenn daher der Hr Verf. in der angeführten Stelle die Behauptung aufstellen und seine Berechnung darauf gründen will, daß der jährl. Zuwachs bedingungsweise und mindestens zeitweise beharrlich derselbe verbleibe, so muß Ref. bedauern dieser Behauptung nicht beytreten und die darauf gestützte Berechnung nicht für unbedingt richtig halten zu können. Sie erscheint ihm, wie mehr oder weniger alle Zuwachsberechnungen, wie eine Prophezeiung, die eintreffen, wenn das Glück gut will d. h. wenn der Gang der Natur einmahl mit dem Gange der Rechnung zusammen fällt.

Der Wald kann nicht bloß als ein ganzer, materieller Körper nach seinem Gehalte, sondern auch nach dem Geldwerthe, den er Jetzt und in Zukunft bey seiner völligen Entwicklung hat, berechnet werden, eine Berechnung, die wegen ihrer Wichtigkeit vielfältig besprochen worden ist. Bald hat man dabey einfache Ertragszinsen, bald Zinsen auf Zinsen zu Grunde gelegt; das Neueste, was Ref. darüber zur Kunde gekommen, enthält das Werk des Hrn Oberforstmeisters Smalian: ‘Anleitung zur Untersuchung und Feststellung des Waldzustandes, des Ertrags und Geldwerths der For-

sten 2c.' was in dem 173. und 174. Stücke dieser Anzeigen vom Jahre 1841 bekannt gemacht ist.

Unser Hr Verf. will dabey zwar auch den reinen Ertrag und die Zins = auf Zins = Rechnung angewandt wissen und sagt S. 22:

‘Wenn auch die Zinsenzinsrechnung hier und da einen zu niedrigen Waldwerth ergab, wie man ihr vorwirft, so lag das nicht in der Rechnung, sondern vielmehr in der zu spät hinaus geschobenen Einbringung von Erträgen, deren Werthzunahme den Zinsfuß nicht mehr deckte.’

Es mag indessen seyn, daß bey Einschlebung von Walderträgen bey Aufstellung der Werthberechnung Versäumnisse eingetreten, die die Rechnung alterieren. Allein nichts desto weniger will uns die Anwendung der Zins = auf Zins = Rechnung bey der Findung des Waldwerthes unter allen Umständen bedenklich erscheinen. Der Werth eines ertragenden Grundstückes constituirt sich bey dem allgemeinen Verkehr nach seinem jährlichen Ertragsquantum; warum soll bey dem Walde ein anderes Verfahren eingeschlagen werden? Der Umstand, daß der Wald nicht alle Jahre abgeerntet wird, gleich einem Kornfelde, macht, dünkt uns, keinen Unterschied; die Erndte bedarf nur einer längeren Reise, sonst geschieht sie auch in einem Jahre.

Nach Vorausschickung dieser allgemeinen Bemerkungen können wir uns nun zur Anzeige der einzelnen Tabellen, die der Forstmann hier findet, wenden und uns dabey kurz fassen.

I. Walzen = Inhaltstafeln, zur Ausmessung und Schätzung des Körpergehaltes von Rundhölzern, Bäumen und Waldbeständen.

Tab. 1 bis 64.

Nehmen den größten Theil des Buches ein und

geben den Gehalt an Körperfüßen in zwölftheiliger Maße bis zu 100 Theilen. Den Körper- und Grundflächen-Inhalt von 1 Fuß langen Walzen findet man auf Tab. 2 und 3 nach dem Umfange; auf Tab. 57 nach dem Durchmesser und auf Tab. 4—56 den Inhalt von 10 Fuß runden bis zu 100 Fuß langen Walzen berechnet. Die beiden ersten Tafeln (2 u. 3 und 57) sind Supplementartafeln zu der letzteren.

Bey der Berechnung der Walze will der Herr Verf. nicht das arithmetische Mittel aus dem oberen oder unteren Durchmesser oder Umfange, sondern den wirklich in der Mitte der Walze gemessenen Umfang angewandt und ihre Länge auf der geraden Seite derselben gemessen wissen.

II. Erfahrungstafeln über den Massen- gehalt der Waldbäume.

Tab. 65 bis 72.

Hinsichtlich der verschiedenen Baumformen werden sieben verschiedene Baumgattungen als Normalformen, nämlich:

1. die Eiche (sie bildet allein eine eigene Baumform, wie unten die Birke);
2. die Wald- und Hain-Buche (*Fagus sylvatica* und *Carpinus betulus* L.);
3. die Linde, Esche, Ahorn und Ulme;
4. die Aspe, Pappel und Erle;
5. die Tanne und Fichte;
6. die Lärche und Kiefer; und
7. die Birke,

und für jede dieser verschiedenen Baumgattungen wiederum fünf verschiedene Stammformklassen angenommen, je nachdem nämlich die Bäume a. mehr gedrängt in die Höhe getrieben, b. im mäßigen Schluß erwachsen, c. ganz räumlich gestanden, d. frey erwachsen und e. ganz einzeln ge-

standen — und bildlich durch eingedruckte Wigneten dargestellt.

Ref. kann nicht glauben, daß diese Classificationen, am allerwenigsten aber die der Baumgattungen, die Natur erschöpfen und alle Hauptverschiedenheiten des Baumwuchses und der Stammbildung hinsichtlich der Findung richtiger s. g. Formzahlen auffassen. Die Roth- und Hainbuche z. B. sind in ihrem Wuchse und in ihrer Stammbildung himmelweit von einander unterschieden. Wohl niemals erreicht — für beide gleich günstige Wachstumsverhältnisse angenommen — die letztere die ungemeine Höhe und den schönen, geraden, in der That bisweilen majestätischen Wuchs der ersteren; der Schaft der letzteren bleibt immer gereift uneben und nicht selten krumm und kurz, selbst in gutem Schluß und Boden. Eben so sind Lärche und Kiefer übel zusammen gekuppelt. Die Lärche behält, wenn gleich sie sich zu Zeiten etwas spiralförmig windet, immer ihre konische Form bey, die Kiefer hingegen, wie bereits oben bemerkt, schlägt im späteren Alter und bey dem einzelnen Stande nicht selten in die Form getheilter Laubholz-Stämme über u. s. w.

Besser sind indessen dem Herrn Verfasser die 5 Stammform-Classen gelungen; aber nichts desto weniger lassen sie der Natur, wie Jeder, der nur den Wald und die von dem Herrn Verf. daraus entlehnten Bilder angesehen hat, leicht gewahr werden wird, unendlich vielen Spielraum über, und sie beweisen abermahls, daß die widerspenstige Natur sich nicht so leicht in mathematische Regeln einzwängen läßt.

Abgesehen hiervon aber verdienen die mitgetheilten s. g. Formzahlen alle Aufmerksamkeit, so

wie die Anwendung, die der Hr Verf. von seinen Berechnungen gemacht wissen will.

III. Erfahrungstafeln über den Sorten- gehalt der Waldbäume.

Tab. 73 bis 86.

Hier wird gelehrt, wie die unbestimmten, entgipfelten Schäfte der Laubhölzer und die bestimmten, unentgipfelten Schäfte der Nadelhölzer berechnet werden müssen. — Bey den als Kegel angesehenen ganzen Nadelholzstämmen wird $\frac{1}{3}$ abgezogen und der Rest als Walze berechnet. Knüppel-, Reis- und Stock- (oder Wurzeln-) Holz soll geschätzt werden. (Man sehe, was oben vom Wurzelholze gesagt worden).

Nach unseren einleitenden Bemerkungen ist der Gipfel der Bäume, also das Knüppel- und Reisholz, so wie auch die Wurzelmasse, als ein zersplitterter Kegel anzusehen, der durch Zusammenlegen wieder hergestellt werden kann. Man würde also auch die ganze Masse des Gipfels, d. h. das Knüppel- und Reisholz, kubisch berechnen können und nicht nöthig haben, sich bloß auf Schätzungen einzulassen. Nähere Versuche und Beobachtungen müßten ergeben, ob man hier die Formel von abgekürzten Kegeln oder Paraboloiden zu wählen habe.

IV. Holzzuwachs-Tafeln zur Ermittlung des laufenden Jahreszuwachses von Bäu- men und Waldbeständen.

Tab. 87 bis 102.

Der Stärkezuwachs wird in Kerben, nach dem angenommenen halbzölligen Jahrringmaße mittelst eines eingetheilten dünnen Metall-Stäbchens gemessen; der Höhenzuwachs nach fünf allgemeinen Abstufungen geschätzt und dann der laufende Massenzuwachs nach Procenten des Massen-Gehaltes bestimmt. — Aus den Pro-

centen läßt sich dann die Zuwachs=Massee selbst leicht berechnen.

Die fünf Classen des Höhenzuwachses sind:

1. Voll = 1, wenn des Stammes Höhe mit der Stärke ganz gleichmäßig zuwächst;

2. Ganz fehlend = 0, wenn gar kein Höhenzuwachs erfolgt;

3. 4. und 5. als $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$, wenn derselbe auf einer dieser drey arithmetischen Zwischenstufen sich befindet.

Zur Ermittlung des laufenden Massenzuwachses nach Procenten des Massengehaltes liefert der Hr Verf. nun drey Tafeln:

a. Tab. 88 und 89. Das ganze Höhenzuwachsmaß zu dem angenommenen halbzölligen Jahrringmaße oder der verhältnismäßige Theil der Scheitelhöhe, welcher bey der gegebenen Stammstärke auf einen halben Zoll des Halbmessers kommt;

b. Tab. 90 und 91. Der volle Höhenzuwachs zum jüngsten Jahrring in Zollen; und

c. Tab. 92 bis 102. Procente des Holzzuwachses. Der Hr Verf. sagt S. 16:

‘Ein leichteres und sicheres Verfahren zur Ermittlung des laufenden Massenzuwachses an Bäumen und Waldbeständen kann es nicht geben; — und wer dasselbe mit Überlegung gebraucht, der hat den Schlüssel in Händen, durch welchen er sich zum Meister in der Walderziehung und Schätzung machen kann.’ — Die Walderziehung ist hier in Hinsicht, daß solche auf den Zuwachs der Bäume wesentlichen Einfluß äußert, genannt worden.

V. Abstandstafeln, der Holzbestände Schluß und Dichtigkeit zu bestimmen.

Tab. 100 bis 106.

Beruhet auf der Annahme, daß die Stärke (Durchmesser oder Umfang) der Stämme mit ihrer

Entfernung von einander im geraden Verhältnisse stehe: je dicker die Bäume werden, je mehr Platz erfordern sie. Daher läßt sich aus den Abständen der Bäume die Größe ihrer Stamm-Grundflächen und der Antheil berechnen, den diese Stammgrundflächen zusammt, an der Bodenfläche überhaupt, nehmen, und somit gleichsam ein Baum finden, dessen Stamm-Grundfläche den Stamm-Grundflächen aller einzelnen Bäume zusammen genommen gleich ist. Hat man diese und nimmt die Höhe und die Formzahl dazu, so kann man den Körpergehalt eines großen Riesenbaumes oder, was einerley ist, den Körpergehalt eines ganzen Bestandes finden, was dann unmittelbar zur Taxation ganzer Waldmassen führt.

VI. Waldmassen-Tafeln zur leichten Bestandeseschätzung in preussischer Maße.

Tab. 107 bis 116.

Man begreift leicht, wie von jener Berechnungsweise (V.) auf jede Waldgattung und auf jeden Bestandeseschluß, nach Maßgabe der Bestandeshöhe und Stammform, Gebrauch gemacht und 'ohne Weiteres' der Massengehalt ganzer Bestände gefunden werden kann. Der Hr Verf. sagt S. 18:

'Um den Massengehalt, Holzsertrag und Geldwerth ganzer Waldbestände leicht und ziemlich sicher zu schätzen „selbst ohne sonderliche Kenntniß der Forsttaxation“, gibt es kein geeigneteres Hülfsmittel als diesen allezeit bereiten Schätzungsknecht!'

Wohin ist doch nun die Wissenschaft nicht schon gestiegen! — Mittelft 10 kleiner Tafeln in Octav können nun die Behörden, die oft so enorme Summen an die Taxation und Retaxation ihrer Waldungen verwenden, nicht selten um zu erfahren, daß die vorige unrichtig war, in kurzer Zeit und

von ihrem Sitzungs-Zimmer aus, berechnen, was sie noch besitzen und was sie an ihre Berechtigten abgeben können. Es bedarf dazu nur einiger weniger Daten; man sucht ihre Äquivalente in den Tafeln auf und Waldreichthum oder Waldarmuth ist gefunden.

VII. Forstliche Verhältniß-Tafeln über des Holzes Ertragsamkeit, Fügsamkeit Schwinden und Gewicht, nebst vergleichenden Übersichten mehrerer Wald- und Samen-Maßen.

Tab. 117 bis 126.

Hier liefert der Hr Verf.:

I. Durchschnitts-Ertragstafeln über alle Waldgattungen Deutschlands.

(Gleichsam Belege aus der Erfahrung zu den vorstehenden Waldmassen-Tafeln. Ref. setzt auf solche Ertragstafeln großen Werth! Irrt er nicht, so hat die großherzoglich badische Regierung auf die vollständige Zusammentragung derselben einen Preis von 4000 Gulden gesetzt; gewis aus keiner anderen Absicht, als um Daten zur Beantwortung der Frage zu gewinnen: was kann der Waldboden unter den verschiedenen Benutzungsformen und unter verschiedenen Wachsthumsverhältnissen wirklich ertragen? — Hat man diese Frage unter allen Umständen, z. B. von ganz Deutschland, beantwortet, so kann man, anstatt die Waldungen immer von Neuem 'vorwärts', d. h. so zu taxieren, um aus ihrem Zustande ihren Ertrag zu finden, sie nun auch einmahl 'rückwärts', d. h. so taxieren, daß man gegebene Zustände und gegebene Erträge an sie anlegt und findet, in wie weit sie in diese Zustands- und Ertrags-Form passen. — Es ist dies Verfahren etwa dasselbe, als wenn man versucht, ob unter vielen Schuhen nicht etwa

einer auf den gegebenen Fuß schon paßt. Man erspart dann die Mühe und Zeit sich einen von Neuem anmessen zu lassen, und es will Ref. bedünken, daß das eine Verfahren so weit führen kann, als das andere; — ohne einiges Drücken des Fußes pflegt es dennoch selten in beiden Fällen abzugehen. —)

2. Vergleichende Übersicht mehrerer Waldmaßen Deutschlands;

3. Massenhaltigkeit der Holzmaßen, in Theilen ihres wirklichen Raumgehaltes;

4. Schwindungs = Verhältnisse der deutschen Wald = und Flur = Hölzer;

5. Mittleres Gewicht der deutschen Wald = und Flur = Hölzer;

6. Vergleichende Übersicht mehrerer Fruchtmaßen und Gewichte; und

7. Die scharf = und rundkantigen Geviertstücke zu dem nutzbaren Durchmesser und Umfang an Rundhölzern. — Den Beschluß machen:

VIII. Die Waldwerth = Tafeln zur Berechnung des Werthes von früheren und späteren Waldnutzungen.

Tab. 127 bis 135.

1. Die Nachwerth = Tafel, Tab. 128. 129, gibt den späteren Werth $\left(\frac{100 + p}{100}\right)^n$ zu welchen 1 mit p Procent Zinseszinsen in n Jahren steigt, —

2. Die Vorwerth = Tafel, Tab. 130. 131, dagegen die früheren Werthe $\left(\frac{100}{100 + p}\right)^n$ von 1 mit p Procent Zinseszinsen von n Jahren; und

3. Die Rentenwerth = Tafel, Tab. 132. 133, die Stamm = Werthe der Renten an,

welche nach Verlauf eines der voran gesetzten Jahre entstehen und am Ende des nächstfolgenden Jahres das erste Mahl entfallen.

Hinsichtlich des diesen Berechnungen unterliegenden Principes beziehen wir uns auf die einleitenden allgemeinen Bemerkungen.

Die Leser sehen, daß diese sämmtlichen Tafeln nach einem Systeme entworfen und zusammen gestellt sind. Sie fangen von der einfachen Berechnung eines Baumes und seiner Theile an und hören mit der Massen- und Werthberechnung eines ganzen Waldes auf. Sie sind also gleichsam eine Waldtarations- und Waldwerths-Berechnungslehre in tabellarischer Form und nach der Idee des Hrn Verfs kann man mit ihnen in der Tasche jeden gegebenen Wald nach seinem Bestande, nach seiner Ertragsfähigkeit und nach seinem jetzigen und zukünftigen Werthe erforschen. Jedenfalls kann man ihnen ihre ungemein zweckmäßige Zusammensetzung und ihre große Brauchbarkeit nicht absprechen, und sie verdienen daher allgemeine Anerkennung des forstmännischen Publicums.

Heidelberg,

bey Groß. Sacra Natalitia Principis beatissimae memoriae Caroli Friderici Badarum quondam Magni Ducis Heidelbergensis Literarum Universitatis Restitutoris Die XXII Novembris 1842 pie celebrat Academia Ruperto-Carola simulque praemia Commissionibus victricibus decreta renuntiat Fridericus Tiedemann. Dissertur de Somniis. 31 Seiten in Quart.

Öffentliche Reden, wie die, welche als Einleitung zu feyerlichen Preisvertheilungen gehalten werden, eignen sich eben nicht zur Mittheilung neuer Wahrheiten oder eigenthümlicher Ansichten. Wenn

aber ein in seiner Wissenschaft hochgestellter Mann dazu einen interessanten Gegenstand wählt, so kann es nicht fehlen, daß er nicht, auch bey ganz populärer Behandlung, ihn geistreich aufzufassen und hinzustellen verstehen sollte. Dieses läßt sich mit Fug und Recht von gegenwärtigem Vortrage 'über die Träume' behaupten. Erst werden in bezeichnenden Umrissen die physiologischen Bedingungen des Schlafes voran geschickt. Er entstehe aus einer Erschöpfung der Energie und Receptivität des Gehirns und der Nerven, während das Rückenmark und seine Nerven sowie auch der sympathische Nerv in ihrer Thätigkeit unabgesezt verharren. Wird das schlummernde Bewußtseyn unterbrochen, so daß eine Folge von inneren Wahrnehmungen und Vorstellungen entsteht, die jedoch aller Selbstbestimmung und Beurtheilung ermangeln, so bilden sich die Träume. An ihnen hat vorzüglich das Erinnerungsvermögen und die Phantasie Antheil. Letztere kann die seltsamsten Verknüpfungen hervorbringen, aber ihr Material wird stäts aus dem, was früher im wachenden Zustande empfunden worden, entnommen. Deshalb träumt der Blindgeborene nie von gesehenen Dingen, der Taubstumme nie von Tönen. Überhaupt träumt man nie vorwärts, immer rückwärts. Der Jüngling kommt sich auch im Traume nicht als Greis vor (p. 14: Ergo egregium illud Jean Pauli poema, quod inscripsit Neujahrsnacht eines Unglücklichen, in psychologiam peccat). Manche auch noch so leise Einwirkung während des Schlafes bringt sehr oft seltsam correspondirende Vorstellungen im Traume hervor. Hiervon erzählt der Vf. gar merkwürdige, auch an sich selber gemachte Erfahrungen. Diese übrigens schön gedruckte Festrede ist durch viele, oft den Sinn verdeckende Druckfehler entstellt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 20. May 1843.

Herrn G.H.R. und ordentl. Prof. in der medicinischen Facultät Bischoff zu Bonn:
Einiges, was den deutschen Universitäten
Noth thut.

Bei der ersten der vier Abhandlungen dieses Buches von XIX und 210 Seiten, die 70 Seiten enthält, scheint dem Verfasser, der nur bis 1836 bis auf Thieremin, zu welchem der hierin von ihm gepriesene Diesterweg hinzu kommt, zurück geht, nicht bekannt gewesen zu seyn, daß schon lange vorher die Frage über die Art des Unterrichtes auf den Universitäten zur Sprache gekommen ist. In dem dritten Theile von Michae-
lis Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland, (hier ist es nachher S. 116 zur Verwunderung des Unterz. nicht nur angeführt sondern sogar 'classisch' genannt,) gerade dem Theile, den sein Verfasser, um seine übelwollenden Recensenten irre zu führen, den letzten nannte, weil nach einem Briefe, den der sel. Eichhorn schrei-

ben mußte, der Verfasser gestorben sey, und man nicht hoffen könne, den folgenden Band noch zu bekommen, also schon vor siebenzig Jahren, ist im §. 121 das Wesentliche, freylich von einer anderen Seite, zusammen gestellt, was unser Verf. darüber sagt. Etwa zehn Jahre darauf ließ Salzmann in seinem Karl von Karlsberg auch unseren Unterricht auf Universitäten als ein Stück des menschlichen Glends bejammern; man könne besser aus gedruckten Büchern die höheren Kenntnisse erwerben, als aus, sagt er oder hätte er sagen können, dictierten Heften. Ohne auf solche ältere Schriften Rücksicht zu nehmen, eifert Herr G.H.R. Bischoff gegen den, wie er ihn nennt 'monologischen' Vortrag für den dialogischen, zu welchem Beyworte er fast immer noch das des 'socratischen' hinzu setzt. Sehr gut ist besonders der Ausdruck für Das, was der Verf. bestreitet, eben nicht gewählt, denn Monolog heißt, nach dem Sprachgebrauche, der auch hier mehr gilt als die Abstammung, nicht Alles, was Jemand ohne Unterbrechung von Seiten seiner Zuhörer spricht, denn wer hat je von Monologen Cicero's gehört, oder wer hat von der Bergpredigt herunter bis auf die noch jetzt gewöhnlichen Canzelreden, oder eine Rede von Guizot so genannt, wie ja zur Noth auch jedes Buch eines einzelnen Schriftstellers heißen könnte. Sondern so heißt ein Selbstgespräch, das Jemand nur mit sich selbst hält, ohne es irgend an andere Zuhörer oder Leser zu richten. Erst seit der Entstehung der Universitäten haben wir sichere Nachrichten von einem an eine große Anzahl ertheilten Unterrichte, der, der Regel nach, einseitiger Vortrag war. Was den Namen Universität betrifft, so ist es wohl nicht überflüssig, zu bemerken, daß wir ihn nur seit etwa drey hundert Jahren auch in Deutsch-

land statt des älteren: studium, woher ja noch jetzt unser Studieren, in diesem Sinne, kommt, brauchen. Der Vf. erklärt ihn S. XI, wie so viele Andere gethan haben und immer noch thun, so ganz unhistorisch, gegen Alles was nach dem Vorgange von Franzosen und Engländern, Meiners (nach Grevier) und der Unterz. (civ. Mag. II. S. 275 nach Smith) und Savigny Gesch. des R. R. im Mittelalter III. S. 380 oder jetzt S. 154, längst gesagt haben, von dem Umfange der Kenntnisse, wo es sich doch kaum begreifen läßt, wie eine Anstalt, worin Alles gelehrt würde (es soll nun einmahl Alles seyn, was es doch nie gewesen ist), selbst das Alles hieße. Unsere hohen Schulen heißen vielmehr eine universitas wie jede andere universitas von Menschen, jedes collegium, corpus, corporatio nach den Personen, die sie begreift, also doctorum et scholarium, wie ehemahls mercatorum, sutorum u. s. w. Noch jetzt spricht man in Basel von einer 'academischen Zunft' im ganz richtigen Gebrauche des Hauptwortes, wenn gleich das Beywort sich auf etwas ganz Anderes und viel Neueres bezieht, nämlich auf die in Italien entstandenen Academien, die keine Lehranstalten waren, von denen sich aber ein Adjectiv gebildet hat, wie wir im Deutschen so wie im Lateinischen, nichts universitätisch nennen. Nun auf der Schule zu Bologna, die nicht einmahl von jeher eine universitas der Studierenden gehabt hatte, entstanden, was der Verf. Monologe nennt, höchst wahrscheinlich wegen der großen Menge der Zuhörer. Er will es zwar nicht zugeben, daß es hierbey einen großen Unterschied mache, daß man mit wenigen Lernenden weit eher sich besprechen könne, als mit mehreren Hunderten, und sagt S. 60: er sey 'bereits vor einem halben Jahrhunderte per-

fönlich Zeuge gewesen von practischen rechtswissenschaftlichen Relatorien, die zu Göttingen vor einem Pütter, Claproth, Runde mit 150 und mehr Theilnehmern, und wahrlich nicht ohne eine erspriessliche Frucht, gehalten worden.' Diese Angabe ist aber durchaus nicht richtig, wenn sie gleich die eines Augenzeugen seyn soll. Der Unterz., der um diese Zeit auch hier gewesen ist, und früher, vor bald sechszig Jahren, an diesen Collegien bey Pütter und Claproth (Runde hat nie solche gehalten,) Theil genommen hat, kann nicht nur versichern, sondern auch mit den Zahlen in Püters Selbstbiographie, von 1754...55. mit 22 bis S. 844, wo noch 1794 die größte Zahl vorkommt, beweisen, daß Pütter darin nie, selbst alle drey Stunden seines Practicum, von welchen, bis auf wenige Ausnahmen, die Zuhörer immer nur an Einem Theil nahmen, zusammen gerechnet, so viele Zuhörer gehabt hat. Claproth hat zwar keine solche Zahlen drucken lassen, aber sein Hörsaal faßte bey weitem nicht so viele, und wie der Unterz. sich erinnert, waren der Zuhörer in dem halben Jahre, von welchem er Zeuge ist, kaum zwanzig. Hier ist also wieder, wie Mag. 2. S. 35 ein merkwürdiger Beweis, wie sehr solche Angaben die Zahlen überschätzen, und wie, wer Medicin studiert, von juristischen Collegien so wenig unterrichtet ist, als wer die Rechte studiert, von den medicinischen. Übrigens war aber auch bey diesen practischen Collegien das Socratische nicht eben weit her, denn Niemand wird doch wohl glauben, daß Socrates in jeder Stunde Einem von seinen Schülern, wie Pütter that, etwas von ihm Geschriebenes gegeben habe, was dieser den anderen mit mehr oder weniger veränderten Worten, auch wieder ohne Unterbrechung, vortragen

mußte, daß denn Socrates dies in einem weitern zusammen hängenden Vortrage wiederholt, und dann eben so die schriftlichen Aufsätze, die er Allen zugleich aufgegeben hatte, beurtheilt habe. Ein einziges Mahl in allen drey Stunden kam es denn vor, daß Die, welche Pütter dazu aufrief, über etwas Vorgetragenes abstimmen sollten. Die ersprießlichste Frucht für die Zuhörer, oder, wenn man will, da sie nicht bloß hörten, für die Theilnehmer, war denn etwa die, daß es hieß, sie hätten bey P. das Practicum gehört.

Der Hauptgedanke des ganzen Aufsatzes ist denn, daß der Professor nicht der Einzige seyn soll, der zum Worte komme, sondern daß die Lernenden auch fragen und antworten. Dies habe denn nicht nur auf ihr Lernen, sondern auch auf ihre und des Lehrers Gewissenhaftigkeit, Moralität und Religiosität, drey Ausdrücke, die hier so oft abwechseln, daß man sie fast für gemisbraucht halten könnte, den heilsamsten Einfluß, und seit drey Jahren habe es der Verf. mit dem sichtbarsten Erfolge so gehalten. So ganz neu ist die Sache nun freylich nicht; schon bey den Glossatoren kommt es vor, daß Einzelne auch sprechen durften, wie ja Dofredus seine Zuhörer ermahnt, sich untereinander darin nicht zu stören. Dann ist noch ein Hauptpunct, der Jahrhunderte lang Statt gehabt hat, nämlich das Disputieren, theils bey feyerlichen Gelegenheiten, wo bey Weitem nicht bloß die Lernenden Einwürfe und Antworten mit einander verabredeten, und sie entweder ablasen, oder, wenn es hoch kam, sie auswendig lernten und hersagten, sondern ein Lehrer als Präses sich in den Streit mischte, theils daß es auch Collegien gab, von denen es hieß, man habe darin dies oder jenes Lehrbuch

‘durchdisputiert’. Aber auch in neueren Zeiten, wo Niemand mehr durch eine Disputation Etwas lernen will, kann der Unterz. von sich rühmen, er habe seit wohl funfzig Jahren in gar manchen Collegien zu schriftlichen und mündlichen Beantwortungen von Fragen aufgefordert, und es wird hoffentlich hier und da ein Leser dieser Anzeige sich wohl noch mit Vergnügen dessen erinnern, namentlich wie viele Fälle aus der Intestaterbfolge er selbst bey dem Unterz. ausgearbeitet habe, wenigstens hat schon mancher berühmte Gelehrte oder doch allgemein für ausgezeichnet gehaltene Geschäftsmann, aus den darüber geführten Listen mit Freude gesehen, wie schön er vor vielen Jahren diese Fälle entschieden habe. Auch darin war der Unterz. schon lange mit den jetzigen Äußerungen des Vfß einverstanden, daß er über alle seine Vorlesungen, von denen er keine einzige, auch nur ungefähr so gehört hatte, oder auch nur sonst kannte, ein eigenes Lehrbuch schrieb und das Dictieren, welches er auch nie in irgend einem juristischen Collegium erlebt hatte, so stark wie der Verf. nur irgend, nach Pütter und Michaelis verwarf. Indessen gesteht er doch auch, daß so wenig damit, wie mit irgend etwas Anderem, allem Mißbrauche abgeholfen sey. Es kommt auch hier, wie bey Allem in der Welt, auf das Persönliche an, und nicht bloß des Lehrers, sondern auch der Lernenden. Alle Verbesserungen können nichts helfen, wenn diese Letzteren sich das Lehrbuch nicht anschaffen, wenigstens nicht in der neuesten Ausgabe, voraus gesetzt, daß sie so verändert ist, wie es sich bey denen des Unterz. von selbst gemacht hat, oder wenn sie das Lehrbuch weder im Ganzen, noch in der Stelle, die gerade vorkommen wird, vorher lesen, oder wenn sie gerade den weder eingestanden noch ver-

steckt dictierten Vortrag eben um deswillen leichtet versäumen, weil ja doch keine weiße Blätter im Hefte gegen sie zeugen, sobald nicht noch außer der Stunde, also man kann sagen mit doppelter Mühe, ein Hest eines Anderen abgeschrieben, oder wohl gar schon 'vorgeschrieben' wird, eine neue Bedeutung, die auch bey praescribere nicht vorkommt, die aber jetzt nicht selten ist, wenn man etwa vor dem Schlusse der Vorlesungen verreisen, und sein Hest doch vollständig haben will.

Eine Stelle gesteht der Unterz. mit wahren Unwillen gelesen zu haben, nämlich S. 34 bey Gelegenheit der Nachricht, ein Privatdocent habe drey Haupt-Collegien in Eins vereinigt, und über alle drey die jetzt so häufig geforderten Zeugnisse ausgestellt. So untadelhaft es nun seyn kann, aus zwey Collegien Eins zu machen, wie z. B. der Unterschied zwischen Institutionen und Pandecten nicht mehr, wie er sonst war, Statt findet, wenn man nicht mit den Institutionen die Geschichte verbindet, oder wie Rechts-Geschichte und Rechts-Altcrthümer, oder auch Dogmatik des römischen Rechtes und Exegese von Beweisstellen, Thomastisches Natur-Recht und Philosophie des positiven Rechtes bald als zwey Collegien, bald als Eines gelesen werden, so mag das Verfahren dieses Privatdocenten allerdings zu tadeln, wohl gar zu bestrafen seyn, und die Sache zum Beyspiel dienen, welche Mißbräuche entstehen können, wenn man über Fächer, die etwa bey Weitem nicht alle Juristen zu wissen brauchen, doch von Allen Zeugnisse fordert, so ist doch die Art, wie der Vf. die Universität bezeichnet, auf welcher sich dieses ereignet haben soll, was allensfalls auch auf jeder anderen möglich gewesen wäre, doch wo möglich noch empörender, als die Thatsache, die er 'gehörig beglaubigt' nennt,

ohne jedoch irgend einen Beweis von ihr beyzubringen. Es sey 'eine größere deutsche Universität, deren ernster demoralisierter Zustand sich demnächst auch in grelleren öffentlichen Ausbrüchen kund gegeben.' Welche deutsche Universitäten nun größere oder wie es S. 94 heißt: 'ganz große' seyen, steht dahin, da sich kaum Altorf, Herborn und Rinteln, so lange sie noch nicht aufgehoben waren, werden gern haben kleinere nennen lassen; es ist ohngefähr wie mit den fünf großen Mächten, die vor funfzig Jahren wohl nicht dieselben gewesen wären, wie jetzt. Aber wenn es auch nur zehn solche Universitäten gibt, so kann doch jede von diesen von dem Verf. den Beweis einer so harten Beschuldigung fordern, denn das *diffamari staturum ingenuorum non licet*, paßt doch gewis auch auf *staturum universitatum* in dem oben erklärten Sinne. Gesezt man wüßte von einem Manne etwas eben nicht Rühmlisches, und man wollte nun von einer Anzahl von zehn Personen, unter denen er zu finden seyn müßte, noch etwas viel Schlimmeres sagen, wäre dies erlaubt? Ein Tumult oder andere 'Unfertigkeiten,' wie sie einmahl von einer Behörde den Studierenden einer hohen Schule Schuld gegeben worden sind, geben doch wahrhaftig noch keinen 'ernsten demoralisierten Zustand' kund.

Der zweyte Abschnitt bis S. 129 handelt von den Lehrern, und ereifert sich gegen die 'Concurrenz,' wodurch den 'berufenen ordentlichen Professoren', namentlich den Nominal=Professoren, wie sie außer der so Bielerley begreifenden philosophischen Facultät, auf mancher Universität gar nicht vorkommen, ihr Recht durch außerordentliche Professoren und Privatdocenten geschmälert werde. Da sollte man denn denken, die außerordentlichen Professoren seyen nicht eben so berufen, oder wenig-

stens, was ja auch bey den ordentlichen auf dasselbe hinaus kommt, von der Regierung dazu ernannt, wenn sie schon vorher da waren. Unter die vielen, wohl nicht von Jedermann zu billigenden Äußerungen des Verfs gehört auch die, daß Götthe die Privatdocenten begünstigt habe, was dem Unterz., der freylich die genaueren Verhältnisse der Universität, auf welche Götthe Einfluß gehabt haben kann, nicht kennt, noch nie vorgekommen ist und auf keinen Fall, wie es hier vorgestellt wird, auf alle andere Universitäten, und von diesen spricht doch der Verf., gewirkt hat.

Von dem dritten Aufsatze, über die Verbindungen auf Universitäten, nämlich die verbotenen, denn eine Zeitlang beruhte ja die Verfassung der Universitäten auf Nationen und auf universitates auch bloß der Lernenden, hat der Unterz. zwey besondere Gründe, nichts weiter zu sagen, einmahl weil er nie in einer solchen Verbindung gewesen ist, auch nie einen Bekannten gehabt hat, der davon gesprochen hätte, und zweytens weil er bey dem Antritte seines ersten Prosectorates zwar, wie man es ihm zum Vorwurfe gemacht hat, diese Verbindungen durch Bekanntmachung von ohne förmliche Untersuchungen durch die damalige Regierung, die westphälische, verfügte Relegationen, hier gesprengt hatte, der Befehl war aber unter seinem Vorgänger schon bis zur Bekanntmachung eingeleitet.

Endlich der vierte Aufsatz, von S. 185 an, betrifft die Promotionen, besonders die medicinischen, von welchen es schwer ist zu erklären, warum sie zur Praxis viel allgemeiner erfordert werden, als in irgend. einer anderen Facultät. Der Verf. will die Prüfungen viel strenger machen, als bisher, namentlich soll eine Prüfung in der Theorie ein

ganzes Jahr vorher gehen, ehe der Candidat zur Prüfung im Practischen zugelassen werde. Durch solche Anordnungen würde man denn freylich die Zahl Dessen, was aus Mitleid oder aus anderen entschuldbaren Beweggründen, nicht geschieht, ob es gleich geschehen sollte, vermehren, dagegen soll das Staats-Examen (auch wieder eine neuere Verbindung des jetzt so beliebten Wortes: Staat), die Prüfung durch Die, welche keine Doctoren machen, und keine Einnahme davon haben, als ganz überflüssig wegfallen. — Es gibt ein französisches Sprüchwort, aus einem Lustspiele von Molière, das wohl manchem Leser bey diesem Buche einfallen wird.

Hugo.

L o n d o n,

bey John Churchill. 1836—1843. The British and Foreign Medical Review, or Quarterly Journal of practical Medicine and Surgery. Edited by John Forbes, M. D. Vol. I—XV. In Octav.

Unter den Glanzpuncten, welche die gegenwärtige Zeit dem unbefangenen Auge darbietet, ist der Zustand des literarischen Verkehrs keiner der schwächsten. Er ist es, der mehr als Handel und Wandel, mehr als Dampfschiffe und Eisenbahnen die Völker einander näher bringt und sie lehrt, ihre höchsten Interessen als allen gemeinsam zu betrachten. Möge auch der Traum des Philosophen vom ewigen Frieden in seinem ganzen Umfange noch lange unerfüllt bleiben, die schöne Idee, daß ein geistiges Band alle Nationen umschlingt, geht immer mehr ihrer Verwirklichung entgegen. Als ein sprechendes Beispiel hierfür kann man England nennen. Noch vor wenigen Jahrzehnten war es nicht nur geographisch, sondern auch literarisch eine isolierte Insel,

nur mit sich beschäftigt, Fremdes, Auswärtiges, besonders aber deutsche Sprache und Bildung ablehnend, ignorierend, oder doch nur geringe Notiz davon nehmend, und wie anders ist es jetzt! Mit freundlichem, freudigem Entgegenkommen sucht es die Schätze unserer Kunst und Literatur in sich aufzunehmen, mit der seinigen zu verschmelzen, und das, was das innere Gemeingut Aller ist, ohne Hehl und Rückhalt anzuerkennen und gegen eigene Besitzthümer auszutauschen. Diese wohlthuende Überzeugung wird sich jedem aufdrängen, der vorliegende Zeitschrift in die Hand nimmt. Sie ist der Heilkunde gewidmet, einem Zweige des menschlichen Wissens, das sicherlich zumeist ein allseitiges Zusammenwirken erfordert und belohnt. Aber gerade hierin blieben die Engländer fast nur auf sich und ihre Leistungen beschränkt, die, wie groß und umfassend sie an sich auch seyn mögen, doch in dem weiten Gebiete der Medicin nur als ein kleiner Theil erscheinen. Die Sache ist nun anders geworden; die Schranken sind gefallen und der Gewinn, der aus der innigeren Berührung der Geister der verschiedensten Länder sich ergibt, wird nicht ausbleiben.

Von dieser medicinischen Bücherschau liegen bereits XXIX Nummern vor uns. Die ersten 14 Nummern sind von Forbes und Conolly, die übrigen von Forbes allein heraus gegeben, nachdem Conolly die Direction des großen Middlesex Lunatic Asylum zu Hanwell übernommen hatte, wo seine neuen Berufsgeschäfte, die er zu seinem und seines Landes Ruhme so unvergleichlich erfüllt, seine Thätigkeit ganz in Anspruch nehmen.

Schon die äußere Einrichtung der Zeitschrift hat unseren ganzen Beyfall. Sie erscheint vierteljährig in Nummern von etwa 20 Bogen, welcher Um-

fang gestattet, daß jeder auch größere Aufsatz ungetheilt und vollständig geliefert werden kann. Zwey Nummern machen einen Band aus. Jedes solcher Hefte zerfällt in vier Theile: 1) Analytische und critische Übersichten (reviews); 2) Bibliographische Notizen, kürzere Anzeigen; 3) Auszüge aus englischen und auswärtigen Journalen; 4) medicinische Mittheilungen und Nachrichten (medical intelligence). Was nun die innere Führung betrifft, so möchte schwerlich irgend ein anderes Unternehmen ähnlicher Art an Vollständigkeit, verständiger Auswahl und eindringender Beurtheilung mit diesem wetteifern können. Fast Alles, was die Literatur Europas und Nordamerikas über Medicin und Chirurgie liefert, ist hier zusammen gestellt und gewürdigt, und der Leser kann versichert seyn, daß kein Werk von Auszeichnung ihm unbekannt bleibt, sowie daß er von dessen Inhalte, dessen Intention, dessen Stellung zur Wissenschaft ein deutliches und übersichtliches Bild erhalte. Gewöhnlich werden mehrere Schriften, welche verwandte Gegenstände behandeln, auch von Schriftstellern der verschiedensten Nationen, zusammen genommen. So z. B. in Nr. IX über die neueren Ansichten in Betreff der Syphilis von Desruelles, Colles, De-sterlen, Dieterich, Oppenheim, Boyer, Sudd; ebendasselbst über Augenkrankheiten von Rosas, Marchetti da Cremona, Julliard, Tyrrell, Littell; ebendasselbst über Physiologie von Joh. Müller, Arnold, Fletcher, Mayo, Dunglison. In Nr. XIII. über Geisteskrankheiten von Prichard, Esquirol, Allen, Ellis, Ferrarese, Greco, Farr, Crowther. In Nr. XIV. über thierischen Magnetismus von Mesmer, Gmelin, Kluge, Wolfart, Kieser, Hutton, Bertrand, Justinus Kerner, Bork, Dupotet de Sennevoy. In Nr. XV. über Wechselfieber von

Maillot, Kremers, Manni. Eben daselbst über Ohrenheilkunde von Breschet, Lincke, Pilcher, Deleau, Bulwer. Ebendaselbst über die Brightsche Krankheit von Bright, Solon, Rayer, Christison. Ebendaselbst über die Zähne von Fränkel, Raschkow, Müller, Rekius, Lomes, Owen, Goodsir, Nasmyth. In Nr. XVI. über Typhus von Claubry, Montault, Jackson, Roupell, Lombard, Buzorini, Kehrler. In Nr. XVII. über Entwicklungsgeschichte des Eyes von Baer, Valentin, Wagner, Jones, Barry, Coste, Gerbe, Meunier, Eschricht. Ebendaselbst über Kuhpocken von Hering, Prinz, Thiele. Ebendaselbst über Phrenologie von Gall, Spurzheim, Vimont, Broussais, George Combe, Watson, Macnish, Smith, Caldwell, Andrew Combe, Uccelli, Ferrarese, Poupin, Roget, Cowan, Holland. In Nr. XIX. über Augenkrankheiten von Andrea, Hardwiger, Alison, Wheatstone, Ammon, Carron du Villards, Rognetta, Ehelius, Eble, Middlemore, Mackenzie, Jones, Jeanselme, Vidal. In Nr. XXIII. über Rückenmarksverkrümmungen von Ward, Serny, Amesbury, Sken, Robertson, Tufon, Roods, Guerin. Nr. XXVIII. über Gesundbrunnen von Granville, Johnson, Lee, Downie, Clark, Merat, Better, Heidler, Bogler &c. Schon hieraus ist ersichtlich, wie auch unsere deutsche Literatur bedacht ist, ja es scheint, als sey mit besonderer Vorliebe auf sie Rücksicht genommen. Auch wüßten wir nicht, daß je in einem auswärtigen Werke, welches über deutsche Schriftsteller sich ausläßt, eine solche gründliche Kenntniß unserer Sprache sich kund gegeben. Wenigstens ist uns kein sprachliches Mißverstehen, nicht einmahl eine unrichtige Anführung vorgekommen. In der Beurtheilung von des Ref. Schrift über den Theophrast von Hohenheim (Nr. XXVII. p. 147 — 159) befinden

sich Übersetzungen von Stellen dieses Autors in seiner, auch uns schwerverständlichen altdeutschen Mundart, die in hohem Grade gelungen und dem Sinne entsprechend sind. Häufig werden auch Zusätze und Berichtigungen mitgetheilt, welche von der genauen Sachkenntnis der Beurtheiler Zeugnis ablegen. Auch hier kann Ref. den eben so gelehrten als belehrenden Bericht von seiner Schrift über den Herophilus (Nr. XXIX. p. 106—114) nennen. Dieselbe milde Anerkennung und schonende Zurechtweisung erkannte er in der Anzeige seiner 'Erinnerungen an England' (ebend. p. 19—30). Einer hier gelegentlich vorkommenden Bemerkung, daß die älteren classischen medicinischen Scribenten jetzt daselbst wenig Anklang und Theilnehmer fänden, wird freundlichst, jedoch bestimmt widersprochen. Aber der eigentliche Gegenbeweis kann nun erst geliefert werden, da seit Kurzem daselbst sich eine Gesellschaft (the Sydenham Society) zur erneuerten Ausgabe jener Autoren gebildet hat, deren Mitglieder, wie Referent von guter Hand erfahren, die Zahl von 1000 bald erreicht haben wird.

B e r l i n,

Druck und Verlag von G. Reimer. 1843. Archäologische Zeitung, herausgegeben von Gd. Gerhard. Erste Lieferung. 3 Bogen in Quart mit 4 Tafeln Abbildungen.

Wir können uns nicht entbrechen, in diesen gelehrten Anzeigen mit der lebhaftesten Freude das Erscheinen einer Zeitschrift zu begrüßen, welche sich die Aufgabe stellt, dem oft gefühlten Bedürfnisse deutscher Kunst- und Alterthumsfreunde, 'über neue Entdeckungen des antiquarischen Denkmälersachs, wie über Standpunct und Fortschritt der archäolo-

gischen Forschung, gründlicher, als durch die Tagesblätter geschieht, unterrichtet zu werden', zu begegnen. Die archäologische Zeitung wird in Vierteljahrshäften, das Monatsstück aus einem Bogen mit regelmäßiger Ausstattung durch Abbildungen bestehend, erscheinen und durch alle Buchhandlungen zu dem Preise von drey Thalern für den Jahrgang zu beziehen seyn. Die buchhändlerische Ausstattung ist vorzüglich zu nennen; für die Gediegenheit des Inhalts bürgt der berühmte Name des unermüde thätigen und um die Förderung des Studiums der Archäologie unendlich verdienten Herausgebers. Der Inhalt des eben ausgegebenen ersten, die drey ersten Monatsstücke und eine Tafel zum vierten enthaltenden Vierteljahrshäftes ist folgender:

Nr. 1. Über einen Marmorkopf des Fürsten Talleyrand, von Th. Panofka; hierzu Tafel I: Zeus Trophonios. — Griechische Vasenbilder zu Berlin und Neapel. — Nekrolog: W. Abeken.

Nr. 2. Das Monumentum Ancyranum; Herstellung desselben aus griechischem Text durch J. Franz. — Kadmosvase des Berliner Museums. Archäologische Nachrichten aus Rom und Neapel.

Nr. 3. Das sogenannte Monument des Sesostris bei Smyrna, von H. Kiepert; hierzu die Abbildungen Taf. II. III. Archäologische Gesellschaften und Winkelmannsfeſte zu Berlin, Kiel, Bonn, Breslau, Hamburg.

Die Abbildung auf Taf. IV. stellt das Harpyienmonument von Kanthos, gegenwärtig im brittischen Museum, dar, und gehört zu einem zunächst zu erwartenden Aufsätze von Th. Panofka. Die Aufsätze, deren Verfasser in dem Obigen nicht angegeben sind, rühren sämmtlich von dem Herausgeber her.

Möchte sich dem so verdienstlichen Unternehmen ein Interesse nicht bloß der Alterthumsgelehrten, sondern des ganzen gebildeten Deutschlands zuwenden, das geeignet wäre den gerechten Vorwurf zu paralyfieren, welcher uns daraus gemacht werden kann, daß in einem Lande, welches sich mit seiner Wissenschaftlichkeit so sehr brüstet, bis jetzt keine einzige Zeitschrift, als der Kunstgelehrsamkeit eigentliches Organ, Bestand haben konnte, während schon vorlängst ein deutscher Mann jenseit der Alpen diese Wissenschaft ins Leben rief und späterhin mehr als ein Decennium deutsche Inhaber des Capitols in fremder Zunge ihre vernehmlichsten Herolde waren.

Friedrich Wieseler.

B e r l i n,

bey Reimer. 1842. System elliptischer Bogen zur Erleichterung der Integralrechnung und zur Bestimmung astronomischer Größen berechnet von Joh. Gottlieb Schmidt, Königl. Professor. 212 Seiten in 4.

Das Original dieses Werkes, in welchem die elliptischen Bogen auf 15 Decimalstellen berechnet sind, ist im Besitze der Academie der Wissenschaften in Berlin; hier sind die Bogen nur auf 11 Decimalstellen angegeben. Das Ganze besteht aus zwey Abtheilungen. In der ersten Abtheilung entspricht immer eine Quartseite einem bestimmten Werthe der großen Axe, den man oben findet, und zwar schreiten diese Werthe durch alle Hundertel von 0,01 bis 0,99 fort; zur Seite findet man die Werthe der kleinen Axe von 00,1 bis 1,00 und daneben den Werth des entsprechenden elliptischen Bogens, nebst den zwey ersten Differenzreihen. Die zweyte Abtheilung unterscheidet sich von der ersten dadurch, daß hier die Werthe der kleinen Axe oben, die der großen zur Seite stehen, beide durch dieselben Intervalle, wie in der ersten Abtheilung fortschreitend.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 22. May 1843.

Stuttgart,

Hallbergersche Buchhandlung, 1841. Kaschmir und das Reich der Siek von Carl Freiherrn von Hügel. In vier Bänden. Dritter Band. 455 Seiten in Octav.

Über die beiden ersten Bände dieses Werkes ist im Jahre 1841 (112. Stück S. 1107 ff.) berichtet. Der jetzt anzuzeigende enthält des Hrn Verfassers Rückreise von Kaschmir bis zu seiner Ankunft in Lodiana, der ersten britischen Militärstation an der südlichen Grenze des Sikh-Reiches. Dieser Band ist in vielen Beziehungen sehr interessant. Ein bedeutender Theil der Rückreise wurde durch eine, erst einmahl (von G. Forster) beschriebene Gegend gemacht und des Hrn Verfs Schilderung erhält dadurch einen bedeutenden wissenschaftlichen Werth. Der andere Theil führt durch schon bekannte und öfter besuchte Gebiete; allein auch hier ist des Hrn Vfs Tagebuch und übrige Darstellung durch manche vom allgemein-menschlichen Standpunkte aus interessante Mittheilungen angenehm und vielfach belehrend.

Dieser Band zerfällt in 7 Abschnitte.

I. Die Rückreise (S. 1—166). Wir erlauben uns aus diesem, wie bemerkt, wissenschaftlich werthvollsten, Einiges hervor zu heben. Am 9. December 1835 verließ Hr v. Hügel das Kaschmirthal um über Mozufferabad nach Attock und von da auf der gewöhnlichen Straße nach Lahore zu reisen. Der erste Theil seiner Reise führte ihn zunächst durch das Sulum = (Silum =) Thal. Sein Tagebuch beginnt mit Baramulla; an diesem Tage führte ihn sein Weg bis Tattamulla, oder Menah, 7 Koß, 14 (engl.) Meilen von Baramulla; den 10. Dec. zog er fortwährend am schäumenden Silum hin, über mäßige Anhöhen, nach dem menschenleeren Dianun, wo er übernachtete, 5 Koß von seinem früheren Nachtlager. Von da an ward die Gegend äußerst romantisch. 'Die Silum hat sich ihr Bett einige 100 Fuß tief gegraben und schäumt über Felsenmassen, während der Weg, Schwindel erregend, den Abgrund entlang fortführt. Drey Meilen unterhalb des Ortes Kho hat sie die Felsen durchbrochen, welche einige hundert Fuß hoch über sie hinhängen und fast eine Brücke bilden.' Dicht daneben wird der Ort Uri-Seraj (Uri-Herberge) erwähnt, wodurch dieser Ort eine bey Weitem westlichere Lage erhält, als er auf der neuesten, wahrhaft bewunderungswürdigen Karte von L. Zimmermann hat. Die Silum umfließt hier einen hohen Berg, unter welchen ein Fort: Ghorighur liegt; gegenüber auf der senkrechten Höhe liegt Uri-Killah und über die schäumende Silum führt eine Strickbrücke, welche über den Fluß hinweg wie eine Strickleiter aus der Tiefe auf die Höhe führt. Diese Brücke besteht aus einem dicken Seile von Pferdehaut zusammen gedreht, an welchem sich alle drey Schuh ein Kno-

ten befindet, der die Häute verbindet und zugleich verhindert, daß der darüber Gehende nicht ausgleitet; denn, da sie nicht stark gespannt werden kann, so führt der Weg steil in die Höhe und hinab. An jeder Seite dient ein vier Schuh höher gespannter Strick dazu, sich mit beiden Händen festzuhalten. Ein sehr gut gearbeiteter Holzschnitt — wie denn überhaupt alle beygefügtten Holzschnitte im Allgemeinen sehr zu loben sind — veranschaulicht diese halbsbrechende Maschinerie, welcher sich die daran gewöhnten Eingeborenen sogar mit Thieren auf dem Rücken anvertrauen. — Als Nachtlager diente Schah Derah, 14 Meilen von Dianun, dessen Lage, dieser Route gemäß, ebenfalls auf der erwähnten Karte nicht richtig fixiert seyn kann. Den 12ten December führte den Herrn Verf. sein Weg drey Roß von Schah Derah an einen höchst merkwürdigen Gebirgsdurchbruch der Silum. 'Von beiden Seiten steigt das Hochgebirge, mit einigem Schnee bedeckt, ohne eine Spur von Vegetation auf, an dem Fuße ist die, über 1000 Fuß hohe Wand senkrecht, und in der Mitte des schmalen Bettes ist ein Fels stehen geblieben, von der Höhe des senkrecht abfallenden Ufers. Er steht da wie der Pfeiler des Doppelthores einer Schlenke und auf der Fläche desselben, die 30 bis 40 Fuß im Durchmesser haben mag, liegen zwey mächtige Felsentrümmer übereinander, als seien sie zum Scherz dahin gebracht worden.' Auch diese Scenerie veranschaulicht ein Holzschnitt. — Der Weg führte den ganzen Tag durch Schluchten und über Berge bis Kathai, acht lange Roß von Schah Derah. Dieses ist wohl das Kathia der Zimmermannschen Karte, aber alsdann hat auch dieses schwerlich eine ganz richtige Lage; hier befindet man sich 2200 Fuß tiefer, als in Kaschmir.

Den 13. Dec. übernachtete Hr von Hügel in Rhanda, 15 Meilen von Kathai; den 14. in Hattia (bey Zimmermann Gutta), 7 Koß weiter; am 15. in Mozufferabad 10 Koß von da; so daß er den Weg von Kaschmir bis Mozufferabad in demselben Zeitraume wie G. Forster zurück legte; auf der letzten Tagereise verläßt er die Silum, die also auch jetzt noch von ihrem Laufe nach der Vereinigung mit dem Kischenganga, dem Flusse von Mozufferabad an bis in die Gegend von Selum, dem wahrscheinlichen Übergangspuncte Alexanders des Großen, unbekannt bleibt. Mozufferabad ist die bedeutendste Stadt zwischen der Silum und der Attock (Indus); es führen Wege von da nach Iskardo in Kleintibet, nach Durbund (Derbend bey Zimmermann) und Pakeli (das alte Peucelaotis = sskr. Pushkalavati). Auf einem Boote aus einem ausgehöhlten Baumstamme setzt Hr von Hügel nach dem rechten Ufer des Kischenganga über und reist am 17. Dec. weiter nach Attock; über den Gipfel eines hohen Berges gelangt er durch den Dub-Paß nach Ghäri, seinem Nachtlager (sollte dies das Durri der Zimmermannschen Karte seyn, welches nicht weit von Mozufferabad auf der Silumroute, der Hr v. Hügel im Ganzen folgt, liegt?). Am 18. hatte Hr v. H. die Absicht, den graden Weg nach Mangli (bey Zimmermann Manghellae) zurück zu legen, 10 Koß ungenügend; allein Umstände bewogen ihn, einen Umweg über Monsur, ein elendes Dorf, einzuschlagen und daselbst zu übernachten. Den 19. kam er bis Nauschära, 5—6 Koß von Dumtour (bey Zimmerm. Drumtour); hier mußte er wegen eines heftig andauernden Regens $1\frac{1}{2}$ Tage bleiben; den 21. kam er 4 Meilen weiter nach

Salat; den 22. bis Salike (bey Zimmermann Sulake), 18 Meilen weiter an der Dor (Zimmerm. abweichend); am 23. ging der Weg 6 Koß weiter nach Kot (auch bey Zimmerm.). 2 Meilen von Salike führte der Weg bey der Festung Rischenghur am linken Ufer der Dor vorüber; eine halbe Meile weiter durch das stark bevölkerte Harypur; hier verläßt er die Dor, welche westlich fließend, 7 Meilen von Harypur sich in die Uttock ergießt. Am 24. kam Hr von Hügel 9 Koß weiter nach Hussein Abdall, wo er übernachtete. Den folgenden Tag eilte er mit dem kleineren Theile seines Gefolges, auf dem Wege nach Uttock zu, nach dem 18 Meilen entfernten Schujanpur (bey Zimmermann Schusanabad), wo er übernachtete. Der 26. Dec. brachte ihn in das 7 Meilen entfernte Uttock; hier schloß er seine Karte ab, deren Herausgabe, wie die kurz angedeutete Vergleichung mit der Zimmermannschen ergibt, sehnlichst zu wünschen ist.

Hier schließt der geehrte Herr Verf. seine Reise gleichsam ab, mit einem gewissen Stolze, dem wir seine Berechtigung nicht absprechen können. 'Und so hatte ich denn, heißt es S. 84, Indien durchwandert, das herrliche ungeheuere Land von seiner südlichsten Spitze, dem Cap Comorin, bis Uttock, seiner nördlichen Grenze; der erste Europäer, dem dies gelungen war. — Meine weitere Reise in Asien ist von nun an mehr Rückkehr.'

Der Raum dieser Blätter versagt es uns, ihn auch auf dieser, so weit sie in diesem Bande vorliegt, zu begleiten; es tritt hier auch weniger ein besonderes Interesse hervor, als ein allgemeines. Des Herrn Verfs oft eingestreute allgemeine Reflexionen könnten wir nur in widersprechender Absicht hervor heben. Sie tragen gewöhnlich ein melancholisches, krankhaftes Gepräge, welches vor

jeder Bewegung in der Entwicklung der Menschheit zurück schauernd, sich nach einer Ruhe sehnt, die vor der des Grabes nicht viel voraus hätte. Mehr zu billigen sind die politischen und statistischen Bemerkungen, in denen sich ein im Ganzen richtiger Blick über die indischen Verhältnisse zeigt, wie denn auch der Herr Verf. (S. 96) den englischen Zug nach Afghanistan vorher gesagt hat. Was diesen letzteren Punct betrifft, so ist er eine nothwendige Folge der natürlichen Begrenzung von Indien, welche nicht durch den Indus, sondern die Pässe jenseit dieses Flusses und insbesondere die des Hindu-Kusch gebildet wird, wie dies durch geographische (man vgl. auch in dieser Beziehung die in diesem Werke gegebene Discussion S. 434 ff.) und historische Betrachtungen außer Zweifel gesetzt werden kann. So war auch das freye Indien zu seiner großen Zeit (in den ersten 100 Jahren der Maurjadynastie von 310 vor Chr. bis etwa 200) bis zum Hindu-Kusch ausgedehnt und im Besitze der östlichen Hälfte von Afghanistan, während andererseits dem Sohne des Königs von Bactrien, Euthydemus dem berühmten Demetrius, so wie er sich der Pässe im Westen des Indus bemächtigt hatte, die ganze indische Pentapotomie bis zu der zweyten natürlichen Grenze Inner-Indiens, der Wüste im Rücken des Sutludj, zufiel.

Einzelnes aus diesem ersten Abschnitte betreffend, so will ich nur den Leser warnen, dem sonderbaren Berichte über die indoscythischen Münzen (S. 107) nicht zu sehr zu trauen; S. 120 erfahren wir, daß der Hr Verf. neben dem Tope von Manikjala Trümmer eines vihâra (buddhistischen Tempels) entdeckt hat. S. 145 theilt er eine Bestätigung für Gtessas Bemerkung über die Größe der indischen Ziegen mit.

Der zweyte Abschnitt S. 167—206 überschrieben: Das Reich der Sieß gibt eine kurze Geschichte der Sießs zuerst als religiöser Secte, dann als politischer Macht. Der dritte Abschnitt beschreibt 'den Aufenthalt in Lahore' (S. 207—337); der vierte (S. 338—396) des Hn Wfs mehrfachen persönliche Zusammentreffen mit dem damaligen König Runjit-Singh und dessen Hof; dieses Kapitel ist bezüglich der damaligen und zum Theil auch der jetzigen Verhältnisse dieses Reiches sehr belehrend. Der fünfte Abschnitt (S. 397—417) 'Beendigung des Tagebuches' führt den Reisebericht bis zur Ankunft in Lodiana den 27. Januar 1836. Hier wird die Stadt Thalander hervorgehoben (S. 412) 'das uralte Sala- oder Thiel-Indra — die ehemalige Residenz der Lodi-Afghanen'; uralt ist Tholander in der That, auch historisch überaus merkwürdig, indem es derselbe Ort ist, wo Kanishka, der *Kavyou* der indoscythischen Münzen, ein großes buddhistisches Concilium halten ließ; allein sein eigentlicher Name war weder Sala- noch Thiel-Indra (von, wie Hr von Hügel glaubt, jhiel Teich und Indra), sondern g'alandhara; dieses steht statt der Nebenform g'at'andhara (mit, wie oft, l statt des cerebralen t'); und bedeutet eigentlich Afket. — Der sechste Abschnitt (S. 418—430) enthält 'Bemerkungen über das von Ranjiet-Singh gegründete Reich und das Panjab.' Über das Pandjab werden wir in Kurzem sehr genauen Berichten entgegen sehen dürfen, denn die Besitznahme desselben durch die Engländer wird nicht lange mehr aufgehalten werden können; Ranjiet-Singhs mächtiges Reich aber ist, wie alle asiatische Despotien, kaum noch von historischer Wichtigkeit. Den Beschluß (S. 431—453) bilden sehr schöne Bemerkungen über die westliche Grenze Indiens vom strategischen Standpuncte

aus, und Einiges über Alexander des Großen Zug, welchen nun einmahl jeder Indiensfahrer auf dem Papiere mitmachen muß. Theodor Benfey.

Edinburgh.

Typis societatis Edinburgensis. 1835. *Chronica de Mailros, e codice unico in bibliotheca Cottoniana servato, nunc iterum in lucem edita. Notulis indiceque aucta.* XVII und 238 Seiten (außer dem Index) in Quart.

Eine wichtige Quelle für die frühere schottische Geschichte, an Alter dem *Chronicon Sanctae Crucis* nicht nachstehend, an Reichthum des Inhaltes dieselbe überrtreffend, schon durch eine 1684 in Oxford erschienene Ausgabe veröffentlicht und jetzt nach der ältesten Handschrift, über deren Werth sich Joseph Stevenson in der Vorrede weitläufig ausläßt, mit Sorgfalt und Critik abgedruckt. Die Erzählung ist von schottischen Mönchen abgefaßt, die weit über die nächste Umgebung hinaus gehen und im Allgemeinen die Gesamtgeschichte ihres Vaterlandes während der Regierung mehrerer Könige detaillirt vortragen. Die Erzählung, welche einer Menge späterer Chroniken als quaedam *antiqua chronica, antiquum scriptum* etc. zu Grunde liegt, beginnt mit der ersten Hälfte des 8. Jahrh., wird mit dem Ende des 12. Jahrh. weitläufiger und erstreckt sich bis 1270.— Die dem Texte beygegebenen Noten lassen namentlich da, wo sie sich auf deutsche Geschichte beziehen, manches zu wünschen übrig. So möchte z. B. die Erläuterung zu der kurzen Angabe von der Verbannung Heinrichs d. Löwen nicht passend aus den *Ann. Godefridi monachi* genommen seyn. Beym J. 1214 hätte der den Engländern unstreitig räthselhafte *comes de Tenekebroc* (es ist Tecklenburg), so wie der *comes Pilosus* wohl eine Erklärung verdient.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. 83. Stück.

Den 25. May 1843.

P a r i s.

Imprimerie royale. 1842. Procès-verbaux des états généraux de 1593, recueillis et publiés par M. Auguste Bernard (de Montbrison). LXXI und 831 Seiten in Quart. (Collection de documents inédits).

Über die états généraux von 1593 fand man bisher selbst in Specialgeschichten der Ligue keinen genügenden Aufschluß. De Thou thut ihrer häufig Erwähnung, aber zerstreut, abgerissen und, was überhaupt bey seinem Werke den Leser so unangenehm berührt, meist ohne Angabe von Daten. Aber auch hiervon abgesehen kann de Thou schwerlich als lauterer Zeuge gelten, da er sich 1593 im Lager des Königs befand. Daß gleichzeitige französische Geschichtschreiber so wenig über diese Stände berichten, mag einfach darin seinen Grund haben, daß man nach erfolgter Anerkennung der Regierung Heinrichs IV. gern über Stände zu reden vermied, welche 'des Bearners' Recht auf die Thronfolge bestritten hatten. Überdies hatte Heinrich IV. nach

seinem Einzuge in Paris alle auf die Ligue bezüglichen Einzeichnungen in den Registern des Parlamentes und anderer hohen Behörden vernichten lassen. Ähnlich verfuhr er in den Provinzen. Von der anderen Seite erkannte das Parlament in der Zeit der Stände von 1593 die Zeit seiner tiefen Erniedrigung und vertilgte zuvorkommend jede Erinnerung an dieselbe. Die meisten Schriftsteller dieser Epoche aber hingen mehr oder weniger enge mit dem Parlamente zusammen. So schien auf umfassende Nachweisungen über jene états généraux nicht mehr gerechnet werden zu dürfen. Sismondi, dem es Ernst um seine Arbeit war, klagt mit Bitterkeit darüber, daß das Protocoll der Stände von 1593 verloren gegangen sey. Besser weiß sich Capesigue zu helfen, der in acht Bänden die Geschichte der Ligue erzählt. Er verlegt die Stände kurzweg nach Rheims und läßt sie im Jahre 1591 zusammen treten.

Die durch einen glücklichen Zufall vom Herausgeber wieder aufgefundenen Protocolle werden hier nicht in der üblichen Reihenfolge abgedruckt, vielmehr die Verhandlungen des tiers état, welche billig den Schluß hätten bilden sollen, voran gestellt. Es geschah, weil nur das Protocoll dieser Kammer von der ersten bis zur letzten Sitzung (vom 26. Januar bis zum Schlusse des Jahres) reicht, während das Protocoll der Geistlichen sich nur bis zum 13. Julius erstreckt und das überaus kurz abgefaßte Protocoll des Adels in der Mitte des August abbricht. Dazu kommt ein Mahl, daß die schriftlich abgefaßten Verhandlungen der beiden privilegierten Stände nur wenige Thatsachen erörtern, die sich nicht auch in denen des dritten Standes fänden, sodann daß bekanntlich auch 1593 der tiers état das entscheidende Element abgab.

Vermöge einer sorgfältigen Collation solcher Actenstücke, welche in jedem der Protocolle vorkommen, konnte der Herausgeber corrumpierte Lesarten verbessern, ergänzen, große Lücken ausfüllen. Nur wo sich wichtige Resultate hieraus ergeben, hat derselbe in Noten die Handschrift namhaft gemacht, aus welcher er die Verbesserung entlehnte. Das registre du clergé fand sich in 2 Heften Fol. auf der städtischen Bibliothek zu Rheims und verbreitete sich vom 7. April bis zum 13. Julius. Wahrscheinlich hat der verloren gegangene Anfang ein drittes Heft gebildet. Der Herausgeber hält diese Handschrift für das Original, jedoch aus Gründen, die schwerlich überall Anerkennung finden würden. Das registre de la noblesse, gleichfalls in Folio, befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Paris, ist von Jacques Cordier, Abgeordneten von Marseille und Secretär der Adelskammer, sehr laconisch abgefaßt und reicht nur bis zum 18. August. Das registre du tiers état wird gleichfalls auf der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt.

Der Herausgeber bemüht sich in einer starken Abhandlung die erforderliche historische Einleitung zu geben, damit die Eröffnung der Kammern und die Stellung, welche dieselben bis zum Schlusse einnahmen, von dem richtigen Standpunkte aus betrachtet werden könne. Diese Einleitung schleppt sich matt, mit Wiederholung bekannter Thatsachen und Anführung bekannter Quellen an uns vorüber, statt ein gediegenes, aus den nachfolgenden Verhandlungen gezogenes Résumé zu geben. Eben hier hätte die in der Union vorwaltende Zerrissenheit, der Egoismus ihrer Führer, das Eingreifen Roms, die Art, wie plötzlich Philipp II. sich den Kleinen geschäftigen Kronbewerbern gegenüber stellte,

stark durch die Geistlichkeit, die sich unverholen für die Aufhebung des salischen Gesetzes aussprach, hervor gehoben werden müssen.

Interessant ist das bey dem Anfange der Protocolle mitgetheilte Verzeichniß der Abgeordneten, die hier nach ihren Provinzen aufgezählt sind. Außer Paris, welches 6 Geistliche, 2 Adelige und 12 Vertreter der Commune sandte, beschickten Burgund, die Normandie, Guienne, Bretagne, Champagne und Brie, Isle de France und Vermandois, Picardie, Orleans, Lyonnais, Dauphiné und die Provence die Versammlung. Weil mehrere Deputierte von verschiedenen Bezirken zugleich erwählt waren, wurde die Gesamtzahl der Anwesenden auf 128 reducirt, von denen 49 der Geistlichkeit, 24 dem Adel und 55 dem tiers état angehörten.

Das registre du tiers état beginnt mit dem Convocationschreiben des Herzogs von Mayenne und der Beschreibung der Feyerlichkeiten bey Eröffnung der Stände. Zahllose Schreiben der Stände an die Prinzen, an die königliche Partey zc. sind in die Protocolle eingerückt, deren wiederholte Ausführungen von Verifikationen der Vollmachten genugsam ergeben, wie spät zum Theil die Bevollmächtigten sich einstellten. Erst am 19. Februar vereinigte man sich über die Fassung des Eides, welchen dieselben zu schwören hätten. Sein Inhalt war: man wolle leben und sterben in der römisch-katholischen Lehre, treuen Gehorsam dem heiligen Vater Clemens V. und seinen canonisch erwählten Nachfolgern leisten, keinerley Ketzerey begünstigen, gewissenhaft den gegen die Wahlmänner übernommenen Verpflichtungen entsprechen und alle Berathungen und Vorträge tief geheim halten. Es sey Ref. verstattet, seinen Bericht über den Inhalt der

Verhandlungen zunächst auf die Bestrebungen und Umtriebe Spaniens zu beschränken.

Das Beglaubigungsschreiben Philipps II. für den Herzog von Feria, der 2. April in Begleitung von 15 spanischen, neapolitanischen und wallonischen Obersten in den allgemeinen Sitzungssaal eintrat, war in spanischer und französischer Sprache abgefaßt. Am dem nämlichen Tage erörterte der Gesandte in glatter Rede, wie sehr Philipp II. Frankreich immer geliebt, Franz II. in den Religionskämpfen durch sein niederländisches Heer thätig unterstützt habe und aus reiner Liebe zur Kirche den Bund mit den Guisen gegen Heinrich III. eingegangen sey. Es habe derselbe sodann Parmas Heer nicht geschont und, ohne etwas für sich zu erstreben, mehr als sechs Millionen Ducaten für Frankreich daran gesetzt. Jetzt thue es Noth, daß die Stände einen eifrig katholischen Herrn wählten, dem zugleich hinlängliche Macht zu Gebote stehe. Dazu biete der König abermahls seine starke Hand. Am 28. May überreichte der Herzog von Feria nachfolgende, bis dahin absichtlich zurück gehaltene, Vorschläge seines Herrn. Es sey unräthlich, die angeknüpften Unterhandlungen mit den katholischen Anhängern Navarras fortzusetzen; wen man als offenen Feind betrachten müsse, mit dem dürfe man nicht verkehren. Der König sehe zur Rettung Frankreichs nur ein Mittel. Gott habe ihm aus seiner Ehe mit Elisabeth, der Tochter Heinrichs II., eine Infantin geschenkt, die, da von gedachtem Könige kein männlicher Sprosse mehr vorhanden sey, nach göttlichen und menschlichen Rechten als gesetzmäßige Erbin des Reichs gelten müsse. Darin werde zugleich der Papst die Bürgschaft für die Erhaltung des katholischen Glaubens sehen. Der

Gesandte sey bereit, diesen Gegenstand jetzt mit den Ständen zu verhandeln. Werde man einig, so wolle der König sogleich 8000 Knechte und 2000 Reiter stellen und solche, so wie das französische Heer, besolden; für den September aber sey er bereit, das von ihm also gestellte Heer zu verdoppeln und in immer gleicher Stärke zwey Jahre zu erhalten. Alles dieses unter der Bedingung, daß die Infantin durch Wahl oder vermöge ihrer Geburtsrechte erkoren werde.

In Gemäßheit dieses Vortrages ertheilten die Stände den katholischen Anhängern Heinrichs auf deren Benachrichtigung, daß derselbe gesonnen sey, zum katholischen Glauben überzutreten, folgenden Bescheid: Man wünsche, daß baldigst eine wahre und aufrichtige Bekehrung Navarras vor sich gehe, glaube aber kaum mit Grund diese hoffen zu dürfen, da Heinrich, wenn er solchen Willen hege, längst seine kezerischen Rätthe hätte entfernen müssen. Alle seine bisherigen Handlungen berechtigten nicht zum Vertrauen auf den Übertritt. Bis dieser erfolgt sey, wegen dessen sich übrigens Navarra nur an den Papst, nicht an die Stände zu halten habe, könne man sich in keine Unterhandlungen mit ihm einlassen.

In Bezug auf die Vorschläge Spaniens wünschten die Stände vor allen Dingen zu wissen, ob die Infantin mit einem französischen Prinzen vermählt werden solle. Worauf der Gesandte den Bescheid ertheilte, daß König Philipp die Tochter mit dem Erzherzoge Ernst, dem Bruder des Kaisers zu verbinden gedenke, der, milde, gerecht und an Jahren gereift, der französischen Sprache mächtig und ein eifriger Katholik sey. Durch dessen Wahl gewinne man das Haus Oesterreich sammt einer

begünstigten Werbung in Deutschland. Überdies entstamme der Erzherzog durch Maria von Burgund dem französischen Königshause.

Die am 20. Junius auf den Antrag Spaniens gegebene Antwort lautete also: Gesetz und Sitte verhinderten, einen fremden Herrn zum König über Frankreich zu ernennen. Man hoffe mit Gott zum Ziele zu gelangen, wenn Philipp II. die Hand der Infantin einem französischen Prinzen gebe. Schon am Tage darauf erklärte die spanische Gesandtschaft, daß der König entschlossen sey, der Infantin, falls man diese wähle, einen französischen Prinzen, das Haus Lothringen einbegriffen, zum Gemahle zu geben. Er wolle hierin nachgeben, weil es ihm allein auf das Frommen des katholischen Glaubens ankomme. — Hiernach erhob sich der päpstliche Legat und rieth, den Wünschen Spaniens zu entsprechen.

In den über diesen Gegenstand gehaltenen Berathungen der Stände gibt sich das gekränkte Nationalgefühl der Franzosen kund. 'Voulloir presentement, heißt es S. 293, declarer une royne estans encores incertains d'un roy, ce seroit rompre nostre loy salique, loy fondamentale de nostre estat et tellement engravée ez coeurs des François qu'ils ne s'en departiront jamais.'

Hav.

Frankfurt a. M.

Verlag von Sigmund Schmerber. 1840. Zur Aegyptologie. Von Joh. Fried. v. Meyer. Außer Vorrede und Inhaltsanzeige, zusammen von 4 Seiten, und 2 aus dem im J. 1839 in demselben Verlage erschienenen Werke: 'Gemälde

von Aegypten, nach Champollion-Figeac' entlehnten Stahlstichen, 64 Seiten in Octav.

Der ehrwürdige Hr Verfasser, dessen Interesse an dem Studium des ägyptischen Alterthumes aus Arbeiten ähnlichen Schlages in der fünften und achten Sammlung seiner 'Blätter für höhere Wahrheit' bekannt ist, fand nach einem längeren Schweigen 'in einem neuen, merkwürdigen Werke des Hrn J. A. von Gulianof wiederum Anlaß, dem graphischen Zweige der Aegyptologie seine Aufmerksamkeit zuzuwenden', und verbindet hiermit in der jetzt anzuzeigenden Schrift 'einiges Andere, besonders aus dem idealen Theil, wie es ihm seine Collectaneen bruchstückweise darbieten.'

Diese enthält zwar des eigentlich Neuen und von dem, was man heutigen Tages wissenschaftliche Forschung nennen dürfte, ungemein wenig, ist aber doch namentlich für den, welcher am ägyptischen Alterthume Interesse hat und demselben kein eigenes, umfassenderes Studium widmen kann, durch einzelne Notizen und den Bericht über neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Aegyptologie (um diesen Ausdruck des Hrn Verfassers beizubehalten) namentlich der Bemühungen des genannten Hrn von Gulianof, der Beachtung werth.

Die Schrift zerfällt in fünf Kapitel. In dem ersten 'die ägyptische Götterlehre' überschriebenen finden wir meist die schon in der 'Leitsaden zu einer künftigen Symbolik', betitelten, in der achten Sammlung der Blätter für höhere Wahrheit enthaltenen Abhandlung mitgetheilten Ansichten wieder. Der Hr Vf. beruft sich nun, um diese zu stützen, auf die Auctoritäten eines Wilhelm von Humboldt und Champollion-Figeac, und polemisiert gegen die entgegen gesetzten des Herrn Professors Seyffarth

zu Leipzig. — Das zweyte Kapitel hat die Ueberschrift 'der Elephant.' Hier wird in Bezug auf die bekannte Abhandlung des Herrn A. W. von Schlegel in der indischen Bibliothek auf die Auctorität einiger Stellen aus dem zweyten Buche des Herapollo hin, welches zweyte, bekanntlich von de Pauw und Champollion angefochtene, Buch Herr von Meyer mit Hrn von Gulianof für echt hält, behauptet, daß der Elephant als Sinnbild unter die Hieroglyphen aufgenommen gewesen, und für das Daseyn des hieroglyphischen Elephanten auf wirklichen alten Denkmahlen das Zeugnis von Champollion=Figeac angeführt. Herr von Meyer bemerkt noch mit Berufung auf Rosellini, 'daß auch ein ägyptischer Name für den Elephanten sich finde: εβω oder εβου und mit einem öfteren Präfix υεβω; letzteres könne auch „Fürst“ bedeuten, so wie von ersterem das lateinische ebur herzukommen scheine, indem derselbe Ausdruck εβω ohne Zweifel auch für Elfenbein gebraucht worden sey, wie das griechische ἐλέφας von dem Thiere und seinem Zahne. Außerdem sey εβω der Name der Insel Elephantine.' Der Hr Verfasser hat die treffenden Auseinandersetzungen von Agathon Benary in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, 1831, Nr. 96 und in dem Werke über die römische Lautlehre, Bd. I. S. 228, nicht gekannt; mit deren Hauptresultate Gesenius in dem 'Hebräischen und Chaldäischen Handwörterbuche über das alte Testament' Th. II. S. 748, u. d. Worte שְׂקָתָיִם überein stimmt. Das geht auch aus mehreren der auf S. 18 und 19 vorkommenden Meinungen hervor, welche, wie es dem Ref. scheint, nach den Benaryschen Ansichten rectificiert werden müssen, wenn auch der Herr Verfasser rücksichtlich der auch

von Anderen aufgestellten Vermuthung, daß der Name des Elephanten auf Elef, Dchse, zurück zu führen sey, wenigstens zum Theil, ohne es zu wissen, die gewichtige Auctorität Potts auf seiner Seite hat, welcher in den 'Etymologischen Forschungen', Bd. I. S. LXXXI den Namen des Elephanten aus Aleph Hindi (taurus Indicus) entstanden glaubt. Hinwiederum ist auch Herrn Benary jene von dem Hrn Verf. mitgetheilte Notiz nicht bekannt gewesen. Es scheint aber an der Identität jenes εβω oder εβων mit dem indischen ibhas, mit welchem Benary das lateinische ebur und das hebräische schen habhim, 'Zahn der ibhim', zusammen bringt, kaum ein Zweifel gehegt werden zu können, ein Umstand, aus welchem die Consequenzen zu ziehen der Ref. für jetzt Anderen überlassen muß. — In dem dritten Kapitel gibt der Herr Verf. eine Übersicht des Werkes: 'Archéologie Egyptienne ou recherches sur l'expression des signes hieroglyphiques, et sur les élémens de la langue sacrée des Egyptiens, par J. A. de Goulianos, membre de l'Académie Russe', 3 Bände, Leipzig bey Barth, 1839. Nebenbey wird auch das Resultat einer kleineren Schrift desselben Verfassers: 'Bemerkungen über den Thierkreis von Dendera von J. v. Gulianos. Aus dem Russischen übersetzt von C. Goldbach,' Dresden 1832, mitgetheilt. Die eigenen Bemerkungen sind gering an Ausdehnung und Bedeutung und fast durchweg bestimmend; eine Ausnahme hiervon macht das auf S. 45 ff. gegen die Ansicht Gulianos's, 'daß alle ägyptische Gottheiten streng genommen nur personifizierte Attribute des Dämons des Bösen gewesen, die Erkenntnis des wahren Gottes aber dem letzten Grad der Weihe vorbehalten', Bemerkte

und zum Theil auch das auf S. 49 ff. in Bezug auf die Ansicht des russischen Gelehrten 'von mythischen Bezügen zwischen der Sprache der Bibel und der heiligen Sprache der Ägypter' in ähnlicher Weise, wie schon in früheren Schriften Geäußerte. — Mit zwey früheren Schriften desselben Verfassers beschäftigt sich Hr von Meyer in derselben Manier in dem vierten Kapitel. Jene beiden Schriften sind die von Herrn v. G. im J. 1824 zu Paris unter dem Namen *Musonioli* heraus gegebene erste Lieferung; seiner sich auf die Theorie von Champollion beziehenden *Opuscules archéographiques*, einer durch zufällige Umstände im Druck unvollständig gebliebenen Arbeit, und das ebenfalls zu Paris, im J. 1827, erschienene Werk: 'Essai sur les hiéroglyphes d'Horapollon, et quelques mots sur la Cabale.' Ob Hr v. Meyer wohl die sehr zu beherzigende, in dem Rheinischen Museum für Philologie, herausgegeben von Welcker und Näke, im 4. Jahrgange, 1835, S. 142 ff. befindliche Abhandlung von Richard Lepsius 'über die *πρωτα στοιχεία* in der Stelle des Clemens Alexandrinus über die Schrift der Ägypter' gekannt hat? Weder in dem auf S. 31 über jenen Ausdruck bey Clemens Gesagten, noch in dem, was bey Gelegenheit der Anzeige der ersteren unter den beiden letztgenannten Schriften über denselben bemerkt wird, ist eine Spur davon zu ersehen. In Betreff der in der zweyten dieser Schriften vorkommenden Ansicht, daß 'in den von Horapollo gelieferten Zusammenstellungen insgemein keine vernünftige Analogie, keine wirklichen Symbole zu finden' seyen, meint Herr von M., daß 'doch der figürliche Sinn, die wirkliche oder sachliche Symbolik, nicht überall, vielleicht nirgends auszuschlie-

fen seyn möchte,' und sucht diese Meinung durch Erörterung einiger Beispiele zu erhärten. Am Ende dieses Abschnittes theilt der Herr Verf. 'als Beispiel längerer Überzeugung in dieser Sache' die dem Ref. allerdings 'zu rabbinisch' lautende Ansicht mit, daß in dem, 'was wir vom vierten Schöpfungstage im Grundtexte lesen: Gott habe geschaffen Sonne und Mond und die Sterne,' der Artikel vor 'Sterne' die Zahl fünf bedeute. Dies als ein Beispiel der dem Herrn Verf. zusagenden, weiter oben S. 48 ff. von ihm im Allgemeinen besprochenen Erklärungsweise der heiligen Schrift. — Das fünfte Kapitel enthält 'etwas Chronologisches und Paläographisches.' Und zwar werden zuerst nach wenigen Worten über das Verhältnis der Systeme der Herren Seyffarth und v. Gulianof allerhand Zweifel gegen die von dem ersteren im Intell. Bl. der Leipz. Litt. Zeit., Jul. 1826, geäußerte Ansicht, daß wir im Stande seyn könnten 'Schriften zu lesen, die 2000 Jahre älter sind als Joseph in Ägypten' vorgebracht; dann werden 'zwey wichtige Bewegursachen' gegen den hauptsächlichlichen Inhalt der kurz charakterisierten und sonst belobten, im J. 1840 zu Leipzig erschienenen Schrift angegeben, welche den Titel hat: „Unumstößlicher Beweis, daß im Jahre 3446 vor Christo am 7ten September die Sündfluth geendet habe und die Alphabete aller Völker erfunden worden seyen“ und zulezt wird noch 'Etwas über die Zahlzeichen bemerkt, die bey mehreren Völkern mit dem Alphabete oder mit dessen Theilen identisch seyen.' Und das hat dem Ref., der zwar nicht umhin kann, es für etwas 'abwegig' zu halten, mehr zugesagt als alles Ubrige.

Friedrich Wieseler.

L e i p z i g,

Verlag von Wilh. Starck. 1842. Magazin für die Staatsarzneykunde. Herausgegeben von den Bezirks- und Gerichts-Ärzten des Königreichs Sachsen, redigirt durch Dr. Fr. Jul. Siebenhaar, königl. Bezirksarzte in Dresden. XX und 304 Seiten in Octav.

Im Jahre 1840 hat sich nach badischem Vorbilde im Königreiche Sachsen ein vom Ministerium des Innern bestätigter Bezirks- und Gerichtsärztlicher Verein für Staatsarzneykunde gebildet, durch welchen ein näheres persönliches und wissenschaftliches Aneinanderschließen so wie eine gewisse Conformität in der amtlichen Geschäftsführung durch Mittheilung von Erfahrungen und Ansichten herbey geführt werden sollte. Der Verein hatte im Jahre 1841 seine zweyte Generalversammlung in Leipzig gehalten (die erste fand 1840 in Dresden Statt und hatte mehr die äußere Anordnung der Gesellschaft zum Zwecke), und schon hier zeigte sich ein allgemeines Interesse der sächsischen Ärzte an dem neuen Institute. Schon bey der Stiftung des Vereines ward der Wunsch lebhaft gefühlt, daß die Mitglieder nicht bloß rein practische, auf ihre Amtsführung unmittelbar Bezug habende, sondern auch allgemein wissenschaftliche Zwecke verfolgen möchten. Es ward daher nach §. 16 der Statuten bestimmt, daß zwar die vorgelesenen Abhandlungen Eigenthum ihrer Verfasser bleiben sollten, jedoch wolle der Verein besorgt seyn, solche selbst zu veröffentlichen u. s. w. Um nun diese Idee zu verwirklichen, ward der im Gebiete der Staatsarzneykunde der literarischen Welt rühmlichst bekannte Dr. Siebenhaar in Dresden, als Vor-

sitzender des Vereines, beauftragt, vorliegendes Magazin heraus zu geben, welches die geeigneten Beyträge der Mitglieder des Vereines veröffentlichen sollte. Die Herausgabe wird sich an keine bestimmte Zeit binden, sondern es soll sich dieselbe ganz nach dem Eingange zweckmäßiger Beyträge richten. — Ref. hat mit Willen die Geschichte der Entstehung dieses Magazines mitgetheilt, um solche als Entschuldigung anführen zu können, wenn unsere Literatur abermahls mit einem neuen Journale vermehrt wird; er will wünschen, daß das Magazin auch außer dem Königreiche Sachsen, für dessen Bezirks- und Gerichtsärzte dasselbe doch wohl zunächst bestimmt ist, recht viele Leser erhalte, da es des Interessanten und Belehrenden recht viel in sich faßt. Ref. kann hier nur den reichhaltigen Inhalt dieses ersten Bandes angeben, welchen eine geschichtliche Nachricht über den Verein selbst von dessen zeitigem Secretär Hofrath Dr. Freyh. von Seckendorf, Mitbegründer des Vereines, eröffnet: 1. Von der Nothwendigkeit, die Familiengewalt über heilbare Irre gesetzlich zu beschränken. Verf. Dr. Günz in Leipzig. 2. Über das Gesetz der periodischen Wiederkehr allgemeiner Menschen- und Vieh-Seuchen. Von Dr. Groh in Rossen. 3. Fernere Beobachtungen über die Wiedererzeugung der Schutzpockenlymphe durch Rückimpfung derselben auf Kinder. Von Dr. Prinz in Dresden. 4. Ein Beispiel von Wiederbelebung und nachfolgendem Blödsinn eines Gehangenen; nebst einigen Beyträgen zur Kenntnis des Erhängungsstodes. Von Dr. Meding in Meissen. 5. Zur Biostatik von Chemnitz. Von Dr. Caspari das. 6. Beobachtungen über die Stellung der k. sächs. Bezirksärzte im Verhältnisse zum Staate. Von

Dr. Schreyer in Delsnik. 7. Beleuchtung einiger sich auf die Befugnisse der Wundärzte beziehender Paragraphen der k. sächs. Medicinalgesetze. Von Dr. Ströfer in Döbeln. 8. Über Hindernisse, welche sich der k. sächs. Verordnung über Todtenschau und Leichenhäuser, besonders auf dem Lande entgegen stellen werden. Von Dr. Hedrich in Plauen, nebst Nachschrift von Dr. Siebenhaar. 9. Gutachten und Erkenntnisse über den Brudermörder S. Nach den Acten von Dr. Martini zu Wurzen. 10. Gutachten der med. Facultät zu Leipzig über die Zurechnungsfähigkeit bey einer zum dritten Male wiederholten Desertion. Von Dr. Clarus in Leipzig. 11. Obergerichtsarztliches Gutachten der chir.=med. Academie zu Dresden über die Zurechnung einer Brandstifterin. Von Dr. Choulant in Dresden. 12. Ein gerichtlicher Fall, in welchem eine an Stumpfsinn leidende Person wegen verübter Brandstiftung zur Verbüßung der gesetzlichen Strafe verurtheilt wurde. Von Dr. Siebenhaar in Dresden. 13. Ein Fall von Mania transitoria. Von Dr. Tischen-
dorf in Lengenfeld. 14. Sectionsbefund und Gutachten über ein, außer der Ehe erzeugtes, neugeborenes Kind, nebst den richterlichen Erkenntnissen und Entscheidungsgründen. Von Dr. Kupfer in Budissin. Nebst einer Steindrucktafel. (Ein interessanter Aufsatz in Bezug auf Bildungsfehler, welche sich an den Scheitelbeinen eines heimlich geborenen Kindes befanden, und die ganz den Anschein von Knochenbrüchen darboten. Eine nähere Untersuchung ergab runde und längliche Öffnungen, welche darum keine Knochenbrüche seyn konnten, weil, wie dies die Anschauung der concaven Fläche der Öffnungen aufs deutlichste nachweist,

der den Öffnungen zugewendete Knochenrand sich allmählich zu einem ganz dünnen, gegen das Tageslicht gehaltenen, durchsichtigen Blättchen verjüngte. Die anscheinenden Knochenbrüche stellten sich daher als angeborene Bildungsfehler oder Hemmungen der Ossification heraus. Ref. besitzt in seiner Sammlung ein ganz ähnliches Scheitelbein und war erfreut, hier einen ähnlichen Fall zu finden).

15. Tod durch Verblutung innerhalb einer im Zellgewebe gebildeten Höhle. Gutachten über den während des Transportes erfolgten Tod des durch einen schwer beladenen Wagen verletzten und mit Bewilligung des Arztes fortgeschafften Schirrmeysters S. Von Dr. Etmüller in Freyberg.

16. Zwey Geburtsfälle, welche durch die Schuld der Hebamme unglücklich verliefen. Von Dr. Siebenhaar. (Tod einer Gebärenden: Ruptur und Brand des Uterus; die beiden zugezogenen Hebammen hatten es versäumt einen Geburtshelfer zu rufen. In einem anderen Falle Tod der Wöchnerin nach Vorfall und vollkommener Umstülpung der Gebärmutter durch eine Hebamme bey zu früher Entfernung der Nachgeburt bewirkt).

17. Obergerichtssärztl. Gutachten der k. chir.=med. Academie zu Dresden über eine zweifelhafte Vaterschaft. Von Dr. Choulant.

18. Die Auffindung des Arsens in den zweyten Wegen. Von Dr. Meuser in Dresden. — Die Literatur der Staatsarzneykunde vom Jahre 1841, wobey auch die in verschiedenen in- und ausländischen Zeitschriften enthaltenen hierher gehörenden Aufsätze namhaft gemacht sind, von dem Herausgeber zusammen getragen, beschließen diesen Band.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 27. May 1843.

L e i p z i g,

bey Breitkopf und Härtel 1842. Der Urin im
gesunden und krankhaften Zustande. Nebst einer
Abhandlung über die Brightsche Krankheit. Von
Dr. Alfred Becquerel. Deutsch bearbeitet von
Dr. Carl Neubert. XVI u. 312 Seiten in Octav.

Das französische Original ist vor einem Jahre
unter dem Titel Séméiotique des Urines zu Pa-
ris erschienen und es hat durch diese deutsche Be-
arbeitung, worin das Ganze mehr zusammen ge-
drängt und übersichtlicher dargestellt worden, we-
sentlich gewonnen, obgleich der Umfang desselben
fast auf die Hälfte geschwunden ist. Der Gegen-
stand selbst wurde in der neueren Zeit vielfach be-
arbeitet, wie schon aus den von uns in diesen
Blättern angezeigten Werken von Segalas (1829.
St. 115. 1840. St. 149), Amussat (1833. St. 124),
Bright (1836. St. 162. 1838. St. 18), Rayer
(1839. St. 174. 1840. St. 93), Civiale (1839.
St. 109), Scharling (1839. St. 153), Prout (1842.
St. 11), Willis (1842. S. 37. 138) erhellet. Der

Vf. hat jedoch demselben manche neue Seiten abzugewinnen verstanden und die bisherigen Erfahrungen durch viele, wie es scheint sorgfältige und mühsame Beobachtungen bereichert.

Die Schrift zerfällt in vier Abtheilungen, deren erste die chemischen und physicalischen Eigenschaften des Urins abhandelt, die zweyte die Veränderungen des Urins im gesunden und krankhaften Zustande im Allgemeinen, die dritte die Veränderungen desselben in einzelnen Krankheiten, die vierte sich allein mit der Brightschen Krankheit beschäftigt. Aus der mit besonderem Fleiße verfaßten ersten Abtheilung heben wir die sehr zu beachtende Bemerkung, das specifische Gewicht des Urines betreffend hervor. Man hat zwar dieses Kennzeichen bisher wohl berücksichtigt, ihm jedoch, weil es so unbeständig und unsicher erschien, wenig Werth beugelegt.

Der Verf. weist nun nach, wie dasselbe, wenn man zugleich auf die Menge des in 24 Stunden gelassenen Urines Rücksicht nimmt, eins der zuverlässigsten Zeichen sey. Denn hieraus ergibt sich einerseits der Wassergehalt und andererseits die Summe der verschiedenen aufgelösten Bestandtheile, und man findet, daß die anscheinend so unbeständige Zusammensetzung des Urines bloß daher rühre, daß oft die sich gleich bleibende Quantität der festen Stoffe von bald größeren bald geringeren Mengen Wassers aufgelöst gehalten werden. Für krankhaft kann der Wassergehalt nur gelten, wenn er unter 800 und über 1500 Grammes geht. Die festen Theile können in 1000 Urin von 3 oder 4 bis zu 30 oder 40 betragen. Dieses Verhältniß zeigt das specifische Gewicht unmittelbar an.

Der Verf. bedient sich zur Ausmittelung desselben eines genau verfertigten Areometers von Baumé

und hat zur unmittelbaren Festsetzung jenes Verhältnisses eigene Tabellen von 1001 spec. Gew. bis 1032 entworfen. Das absolute Gewicht der innerhalb 24 Stunden erhaltenen Menge bestimmt er durch directe Wägung.

Einfacher ließe sich wohl dasselbe, besonders wenn man öftere Wägungen vorzunehmen hat, dadurch erlangen, daß man ein Gefäß nach gleichen Gewichtstheilen von destilliertem Wasser eintheilt und darin die gesammelte Menge des Urines abmischt. Nimmt man dann zugleich sein specifisches Gewicht, so läßt sich aus diesen beiden Daten das absolute Gewicht leicht finden. Zu größerer Bequemlichkeit wären auch hierfür Tabellen zu entwerfen.

Für den normalen Urin werden die Eintheilungen angegeben: 1. Urin des Getränkes; hell, durchsichtig, leicht. 2. Urin der Nahrung oder des Chylus, schon etwas schwerer und gesättigter. 3. Urin des Blutes, dunkelfarbig, concentrirt, sauer. Er ist der früh Morgens gelassene, und auf ihn beziehen sich die meisten der bisherigen Angaben über den Urin überhaupt.

Für den krankhaften Urin unterscheidet der Vf. vier Hauptarten: 1. Fieberurin (beträchtliche Verminderung der Wassermenge, fast um die Hälfte; Abnahme des Harnstoffes so wie der unorganischen Salze; Zunahme der Harnsäure, wenigstens um das Doppelte; aus ihr bestehen die Trübungen und Ausscheidungen. Der Vf. glaubt, S. 131, daß eine Einwirkung auf den Blutumlauf in den Nieren Statt finde, durch welche das Fieber ihr Secretionsproduct umändere; wenigstens habe er bey den meisten Sectionen von Kranken, welche in Fiebern verstorben, die Nieren in einem auffallenden Congestiv-Zustande und ihr Parenchym,

Kelche und Becken lebhaft injiciert und mit Blut erfüllt gefunden).

2. Urin aus Blutmangel. (Die Menge des Urines ist die normale oder um Weniges vermindert; aber die Summe aller aufgelösten Bestandtheile relativ sehr vermindert).

3. Alkalischer Urin. (Von Zersetzung des Harnstoffes in der Blase und von Blasenkrankheiten mit Eiterung herrührend).

4. Fast normaler Urin. (In leichten fieberhaften Krankheiten charakteristisch).

In der dritten Abtheilung werden die Veränderungen, welche der Urin in den einzelnen Krankheiten erleidet, nach den Hauptgruppen dargelegt. Es ist dieses eine eben so mühsame als verdienstliche und in vieler Hinsicht eigenthümliche Arbeit.

Die alte Urin-Lehre ist gewissermaßen hier, aber in einem vervollkommeneten rationelleren Sinne, verjüngt. Es ist dieser Excretions-Flüssigkeit ihr ganzer Werth als pathognomonisches Kennzeichen wieder vindiciert, und zwar nicht bloß in generellen Umrissen, sondern in den wichtigsten einzelnen Krankheits-Fällen.

Nur reicht es nicht mehr hin, das Uringlas zu besehen, sondern der Arzt muß mit der Senkwaage, dem Maße und Gewichte so wie mit einer umsichtigen chemischen Behandlung die Untersuchung vorzunehmen wissen, um auf seine Anfragen leitende Antworten zu erhalten.

Namentlich gibt in complicierten Krankheiten, oder wo ein leichteres Übel das schwerere verdeckt, der Urin für die Diagnostik die sichersten Winke.

So in der Chlorose und in der fieberlosen Scrofel-Krankheit, wo der Urin stäts Blutmangel anzeigt. S. 214 ff. werden mehrere Fälle angeführt, wo alle übrigen Symptome eine Herz-

Frankheit verriethen, der Urin jedoch Blutmangel. Die auf letzteren gerichtete therapeutische Behandlung rechtfertigte durch baldige Heilung diese Anzeige. Eben so deutete bey einer ausgesprochenen Wassersucht (S. 236) der Urin auf Blutmangel, und Eisen mit China vertrieben erstere.

Bey Rückenmarksleiden, besonders bey Paralyse der unteren Gliedmaßen ist der Urin normal; so wie jedoch eine Affection der Blase sich damit verbindet, so wird er alkalisch. Ein solcher alkalischer Zustand ist auch die Veranlassung zu krystallinischen Ausscheidungen: Harngriesel.

Beym Icterus enthält der Urin Gallen-Farbstoff.

Im Diabetes wandeln sich (nach der vom Wf. S. 252 adoptierten Ansicht des Bouchardat) die mehlhaltigen Speisen im Magen in Zucker um. Wenn daher ein Kranker sich aller mehlhaltigen Speisen enthält, so vermindert sich der Durst, der Urin wird sparsamer und sein Gehalt an Zucker verliert sich fast gänzlich.

Der Brightschen Krankheit widmet der Wf., weil sich ihm das Material dazu so gehäuft habe, die ganze vierte Abtheilung. Bekanntlich ist das Auftreten des Eryweißstoffes für sie bezeichnend. Sie ist in Frankreich sehr häufig. In der Charité ist von 85 Kranken einer davon befallen. Sie entstehe fast nie direct, sondern nur in Folge vorangegangener Krankheiten und zwar aller solcher, die eine Congestion in den Nieren hervor rufen. Ihre Prognose ist sehr ungünstig. Hält sie über zwey Monate an, so wird sie nicht geheilt.

B o n n,

bey Adolph Marcus. 1842. Über Rechtlosigkeit, Ehrlosigkeit und Echtlosigkeit. Eine Abhandlung

aus dem deutschen Rechte von Dr. Johann Fr. Budde, Privatdocenten an der Universität zu Bonn. X und 166 Seiten in Octav.

Durch Savignys Erörterung über die heutige Anwendbarkeit der römischen Lehre von der Infamie ist eine neue Erörterung der verwandten Institute des älteren deutschen Rechtes nöthig geworden, welche in vorliegendem Werkchen mit einer solchen Klarheit dargelegt ist, daß man dasselbe, selbst wenn man mit den Resultaten sich nicht völlig einverstanden erklärt, nur mit großer Befriedigung aus der Hand legen wird. Die Darstellung zerfällt in 4 Abschnitte. Der erste, etwa die Hälfte des Ganzen, behandelt die Rechtlosigkeit, der zweyte die Ehrlosigkeit, der dritte die Echtheit, und in dem vierten sind einige practische Resultate gezogen. Schließlich sind in einem Anhange die vorkommenden synonymen Ausdrücke erörtert. Bey dieser Anordnung fällt nun sogleich auf, daß der Verf. von einem inneren Zusammenhange jener Institute nicht ausging, und dieser Mangel ist denn auch nach des Referenten Ansicht die Ursache, aus welcher es dem Verf. nicht gelungen, der altdeutschen Rechtlosigkeit den richtigen Gesichtspunct abzugewinnen. Unbefriedigt von Eichhorns Darstellung, welche sich begnügt, die dem Rechtlosen fehlenden Freyheitsrechte zusammen zu stellen, erkennt er mit Marezoll an, daß 'Recht' in dieser und ähnlichen Zusammensetzungen einen gewissen Inbegriff von bürgerlichen Rechten bedeuten müsse. Doch verwirft er die Erklärung von Phillips, wonach 'Recht' gleich 'Gericht' ist, weil der Rechtlose nicht aller processualischen Rechte, z. B. des richterlichen Schutzes in seinen eigenen Angelegenheiten, darbt. An die Stelle setzt er nun den Begriff von Standesrecht, so daß 'rechtlos' hei-

ßen soll 'standeslos', nämlich derjenigen Rechte ermangelnd, welche auf der Standesgenossenschaft beruhen. Allein gegen diese Erklärung ist Folgendes zu erinnern. Es ist allerdings richtig und bekannt genug, daß 'Recht', zumahl im Sachsenspiegel, mehrfach in dieser Weise gebraucht wird. Allein die Annahme dieser Bedeutung gerade in dieser Zusammensetzung bleibt willkürlich, wenn nicht andere Gründe dafür sprechen. Nun stehen zwar die dem Rechtlosen entzogenen Rechte (auf Wehrgeld, Theilnahme an gerichtlichen Handlungen und Führung einer Vormundschaft) mit der Standesgenossenschaft in einem gewissen Zusammenhange (den Verlust des Unschuldseides trennt der Verf. wohl mit Recht von den Folgen der Rechtlosigkeit und hält ihn für eine eigenthümliche Folge des Verbrechens); allein eine Schwierigkeit, welche der Verf. nur mit Mühe beseitigt, ist die Rechtlosigkeit des Unfreyen, der im Landgerichte verurtheilt und durch des Herrn Eid dem Gerichte entnommen wird (sächs. Landr. 2, 19. §. 2). Denn der Unfreye kann im Landgerichte keine Standesrechte verlieren, weil er dort keine hat, und im Hofgerichte nicht, weil er dort nicht verurtheilt war. Was aber die Hauptsache ist, der Zusammenhang der Rechtlosigkeit mit der Fried- oder Echtlosigkeit ist von dem Verfasser ganz übersehen. Richtiger hat Wilda (Strafrecht der Germanen S. 304) diesen Zusammenhang beachtet, obgleich auch er das Wesen der Rechtlosigkeit nicht erschöpfend dargestellt hat. Meiner Ansicht nach ist die Rechtlosigkeit nur ein geringerer Grad, die Friedlosigkeit ein höherer Grad der Ausschließung aus der Volksgemeinde. Der Friedlose aber wird als ein Feind der Volksgemeinde angesehen, der Rechtlose nicht. Der Rechtlose wird daher geduldet, er behält Frieden und gegen alles,

was den Frieden verlezt, findet er Schutz. Dennoch nimmt er an dem Bunde selbst, welchen die Volksgemeinde bildet, keinen Theil; er ist unfähig zu allem, was nur die Mitglieder der Volksgemeinde einander gewähren. Daher ist es erklärlich, daß selbst von der Rechtlosigkeit eines Unfreyen gesprochen werden kann, welcher in seiner eigenen Person keinen Theil an der Volksgemeinde hat, wohl aber mittelbar durch den Herrn. Diese Rechtlosigkeit hat den Erfolg, daß der Herr den Unfreyen zwar der Volksgemeinde oder dem Volksgerichte entziehen, nicht aber denselben im Landgerichte vertreten, seinen Werth fordern kann u. s. w. Die weitere Ausführung dieser Ansicht würde zu weit führen, es sey daher genug, hier nur noch die Bemerkung beyzufügen, daß des Vfs Ansicht sehr erklärlich dadurch wird, daß zur Zeit der Rechtsbücher allerdings manche Verhältnisse mehr auf die Standesgleichheit gestellt waren, die ursprünglich von der Verbindung der Volksgemeinde allein abhängen. Übrigens dürfte das, was S. 22 f. über die Semperfreyen gesagt ist, nach meiner altdeutschen Gerichtsverfassung S. 233 Note 26 zu berichtigen seyn.

Den Begriff der Ehrlosigkeit setzt ver Verf. in den Verlust der bürgerlichen Achtung, wovon er noch eine Verminderung; Kränkung derselben unterscheidet, und erklärt hiernach das Zusammenfallen der Recht- und Ehrlosigkeit in gewissen Fällen. Übrigens sollte man den an der Ehre gekränkten, wie das Weib, das mit Unkeuschheit ihres Leibes ihre weibliche Ehre kränkt, nicht ehrlos nennen. Am besten ist vielleicht dafür der Ausdruck verleumdet. Die Ehrlosigkeit erscheint vorzugsweise als Folge der Treulosigkeit und läßt sich vielleicht sogar in allen Fällen darauf zurück führen, denn

auch die Verletzung der Wahrheit bey Betrug und Meineid ist Verletzung von Treu und Glauben. Die Folge der Ehrlosigkeit ist aber Zurückweisung von solchen Hülfern und Verbindungen, bey denen ihrer Natur nach auf Treu und Glauben besonders gesehen wird. Mit Recht weist der Verf. S. 104. 105 nach, daß die Rechtlosen nicht, weil sie rechtlos sind, Lehnrechts darben, sondern weil sie entweder unritterliche Lebensart führen, oder keine Ahnen haben, oder zugleich ehrlos sind. Der Verlust der Standesrechte folgt aber nicht aus der Ehrlosigkeit, obgleich dies bisher allgemein angenommen wurde, und allerdings heutiges Tages der Fall ist. Dieser Ausführung kann Ref. nur vollkommen beystimmen.

Endlich ist auch die Echllosigkeit richtig aufgefaßt. Der Echllose ist exlex, außer dem Geseze und dadurch friedlos. Hierbey ist jedoch jezt noch *Wilda* (Strafrecht der Germanen S. 278 ff.), womit meine altdeutsche Gerichtsverfassung S. 96 f. der Grundidee nach überein stimmt, zu vergleichen.

Die practischen Resultate, welche der Vf. zieht, sind in Kurzem diese. Die Echl- und Friedlosigkeit existiert nicht mehr, da der s. g. bürgerliche Tod in keinem historischen Zusammenhange mit ihr steht. Die Rechtlosigkeit konnte wegen der Veränderung der Standesverhältnisse nicht die frühere Bedeutung behalten, sie ist nur noch als Entziehung oder Verminderung der Ehre stehen geblieben. Es gibt also nur noch diese Letztere, und sie fällt als Folge von gewissen Lebensarten, ausgenommen bey dem Schinder, nach den Reichsgesezen weg. Bey der Beurtheilung der Ehrenschränkung ist übrigens das römische Recht nicht anzuwenden, und sie hat nur noch Wirkung bey dem Erwerb von

Ämtern und Würden, bey der Aufnahme in städtische Genossenschaften, bey der Prüfung der Glaubwürdigkeit von Zeugen, und bey dem Adel, wo Ehrlosigkeit Verlust des Standes nach sich zieht, was der Verf. aus den veränderten Standesverhältnissen erklärt, da es allerdings mit den ehemahligen Wirkungen der Rechtlosigkeit nicht völlig zusammenstimmt. Bey der Aufnahme in öffentliche Ämter u. s. w. und bey der Beurtheilung von Zeugen hängt aber Alles vom Ermessen dessen ab, dem die Beurtheilung in beiden Fällen zusteht, ohne daß man absolute Unfähigkeit der Ehrlosen behaupten dürfte. Mit der Verwerflichkeit des Zeugnisses hängt endlich auch die Unfähigkeit des Ehrlosen zum Notariate zusammen.

Mit diesen Resultaten wird man sich im Ganzen einverstanden erklären müssen. Doch wäre gerade diesem letzten Abschnitte eine weitere Ausführung noch zu wünschen gewesen, namentlich vermisst man jede Rücksicht auf die Schriftsteller der letzten Jahrhunderte. Indessen verspricht die Vorrede nur eine Andeutung der practischen Resultate, und man kann dem Vf. über das, was er leisten wollte, keinen Vorwurf machen. Fast zu bescheiden ist es aber, wenn er die ganze Abhandlung nur einen Beytrag zu der, eine Bearbeitung der Lehre von der bürgerlichen Ehre vorbereitenden, historischen Arbeit nennt, durch welche die eigentliche Bedeutung der hierher gehörenden älteren deutschen Institute und deren Stellung zum Rechte der Gegenwart zu ermitteln wäre. Unger.

K i e l,

gedruckt in der königl. Schulbuchdruckerey. 1842.
Das Kieler Stadtbuch von dem Jahre 1261 bis

zum Jahre 1289. Aus der Handschrift herausgegeben von Dr. Johannes Friedrich Lucht, Rector der Kieler gelehrten Schule. XXIV u. 70 Seiten in Quart.

Der Herr Rector Lucht hat sich durch diesen vollständigen, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen versehenen, Abdruck des alten Kieler Stadtbuches aus der Originalhandschrift, welche sich im dortigen Stadtarchive befindet, ein dankbar anzuerkennendes Verdienst erworben. In diesem Stadtbuche sollen nach der eigenen Angabe des ersten Schreibers, welcher dasselbe im Jahre 1264 anlegte, verzeichnet werden: 'computationes, ementes predia, locos, cives proscripti, debita et cetera.' Es sollte ein Register seyn für manigfache Verhandlungen des Rathes, wie die alten Stadtschreiber auch in anderen deutschen Städten dergleichen Bücher, auf Befehl des Rathes oder für sich, anlegten und die vorgefundenen fortsetzten. Die Verhandlungen wurden anfangs meist ohne Unterscheidung der verschiedenen Arten derselben und in rein chronologischer Ordnung kurz verzeichnet; was ungültig geworden war, wurde oft ausgestrichen oder austradirt, und auf die leer gewordenen Stellen, so wie auf einen zufällig leer gebliebenen Raum, wurden später andere Verhandlungen eingetragen. So ist es auch in diesem Kieler Stadtbuche geschehen, und den letzten Umstand, das Eintragen späterer Acte zwischen ältere Aufzeichnungen, gibt u. a. der Herr Herausgeber als einen Grund an, warum er die eingetragenen Acte nicht ganz in der Ordnung und Aufeinanderfolge gelassen, in welcher er sie in der Handschrift fand, sondern dieselben nach ihrem Inhalte in 10 Rubriken gebracht hat. So finden wir denn hier

1) S. 1--3 Entscheidungen des Rathes in Admi-

nistrativ = und Rechtsfachen, 23 Nummern; 2) S. 3—4 Erklärungen des Rathes über geleistete Sühne wegen Mord, beygelegte Fehde, geleistete Zahlung, 6 N. 3) S. 4—8 Verpachtungen, Verkäufe, Schuldverschreibungen, Verpfändungen von Seiten des Rathes und des Grafen, 21 N. 4) S. 8—10 Käufe, Verkäufe, Verpachtungen, Schuldverschreibungen der St. Andrea= und St. Nicolai=Kirche, des H. Geist=Klosters, des St. Georgs=Hospitals; Einkäufe in das Hospital, 14 N. 5) S. 10—11 Contracte über persönliche Leistungen, Societätsgeschäfte, 7 N. 6) S. 11—14 Auseinandersetzungen zwischen Eltern, Kindern und Verwandten, 41 N. 7) S. 14—16 Gegenseitige Vergabungen, lehtwillige Verfügungen, 10 N. 8) S. 16—38 Verpfändungen und Schuldverschreibungen, Verkäufe von Renten, 277 N. 9a) S. 39—58 Verkäufe und Übertragungen von Häusern und Grundstücken innerhalb und außerhalb der Stadt ohne hinzu gefügte Bedingungen, 398 N. 9b) S. 59—64 Verkäufe und Übertragungen von Häusern und Grundstücken innerhalb und außerhalb der Stadt, unter besonderen Bedingungen, z. B. Zahlung eines jährlichen Zinses, Leistung von Bürgschaft, Gerichtsstand des Grundstückes, 49 N. 10) S. 64—65 Lübecker Weisthum (1270), 8 Artikel. Wir wollen über diese Anordnung des Abdruckes mit dem Herrn Herausgeber nicht rechten, da nur sehr wenige Jahrzahlen und Bezeichnungen der Tage für die genauere Zeitbestimmung sich vorfinden, auch alle verzeichnete Acte in den ziemlich kurzen Zeitraum von etwa 25 Jahren*) fallen; jedoch

*) Nach dem Titel 1264--1289; doch ist es ja, nach der obigen Bemerkung, möglich, daß einige spätere Einzeichnungen zwischen den älteren noch kurz nach dem J.

wollen wir nicht verschweigen, daß wir wünschten, die Aufeinanderfolge der einzelnen Nummern wäre gelassen worden, wie sie in der Handschrift war, aber es wäre bey den von anderer Hand oder sichtbar später eingetragenen Stücken dieser Umstand bemerkt worden. In einem beygefügteten Sachregister konnten dann die Nummern nach ihrem Inhalte geordnet werden. Anzuerkennen ist es indessen, daß der Herr Herausgeber vor jeder Nummer angegeben hat, auf welcher Seite der Handschrift dieselbe steht. Das wäre freylich bey jener ursprünglichen Ordnung nicht nöthig gewesen, so wie dann auch nicht nöthig gewesen wäre, als Probe dieser Ordnung einen Anhang zu liefern. Dieser Anhang enthält S. 67—68: 'Die Aufzeichnungen des 46sten Blattes des Stadtbuches in der Ordnung, wie sie in der Handschrift auf einander folgen.' — Ein zweyter Anhang S. 69—70 enthält: 'die aus einer Fortsetzung des Stadtbuches genommenen Stellen, welche Bremer in seinem handschriftlichen Chronikon mittheilt,' — 9 Nummern, die erste mit der Jahrzahl 1286, die letzte mit 1298 am Rande.

Wir erlauben uns nun zunächst einige kleine Berichtigungen. Der Herr Herausgeber hat das *oio cōp* in dem Sage, den er als noch zu den Einleitungsworten gehörig S. V hat abdrucken lassen, ganz richtig gelesen *omnino composuerunt*, aber die von ihm S. V versuchte Erklärung dieser Stelle ist unrichtig. Der Nicolaus von Stade vertrat nicht die Stelle eines Syndicus oder Stadtsecretärs, mit welchem der Rath das Stadtbuch com-

1289 gemacht sind. — Um 1290 (oder 1300) wurde ohne Zweifel ein neues Stadtbuch angelegt, oder vielmehr verschiedene, mehr nach den Materien getrennte und geordnete Register.

ponierte, das heißt, wie der Herr Herausgeber es interpretieren möchte, eine Anzahl älterer Verhandlungen in das neue Stadtbuch eintrug, sondern der Nicolaus von Stade war vielmehr bis dahin ein Feind der Stadt, mit welchem am Tage vor Mariä Reinigung, also am 1. Februar, 1264 der Rath sich verglich und völlig ausöhnte. So sind diese Worte (In vigilia purgationis consules cum Nicolao de Stadiis omnino composuerunt*) zu erklären. Der Satz enthält die erste Verhandlung, welche der (ungenannte) Stadtschreiber in das neu angelegte**) Stadtbuch unmittelbar nach den einleitenden Worten (Anno domini et cetera) eintrug. Dieser Satz hätte also als erste Nummer in der 2. Abtheilung S. 3 seine Stelle finden sollen. — S. XV Domus infirmorum leprosororum ist nicht ein Haus 'der schwachen Ausfähigen,' sondern der Ausfähkranken. Das Haus (Hospital) der Ausfähigen ist vielleicht dasselbe, welches später als 'Siechenhaus' oder Siechhof und Pesthof vorkommt. — Die Worte glid (S. 2), gothig (S. 4) u. a. werden glid, gothig (= glind, gothing) seyn. — S. 9. Anm. 2 domus illa ist richtig. Das verpfändete Haus gibt jährlich 12 Schillinge, d. h. von dem Hause werden jährlich 12 Sch. gegeben. — S. 10. Anmerk. 2 post recessum ejus ist schon wegen des folgenden quando ad annos pervenerit (d. i. wenn er zu seinen Jahren gekommen — heran gewachsen oder mündig geworden — ist) nur auf die erste Weise (nach seiner Trennung, wenn er von mir weggezogen ist) zu erklären. — S. 10. Anmerk. 3.

*) Auch VI, 1 (S. 11) im Kieler Stadtbuche ist componere von einer Auseinandersetzung gebraucht.

**) institutus ist durch eingeführt S. V nicht treffend bezeichnet.

statt des *detinuerunt* im Texte möchte ich lesen *destinaverunt*. Das Wort ist ohne Zweifel abgekürzt. *Sartago* wird eine Pfanne seyn, sey es eine Salinen-Pfanne oder eine Braupfanne. — S. 12. Anm. 5. Die Jahrzahl bey Westphalen 1172 ist falsch, und man muß ohne Zweifel 1272 dafür setzen. Diese Jahreszahlen bey W. geben doch noch einige Anhaltspuncte für die Zeitbestimmung der Verhandlungen, und Bremer, dem das K. Stadtarchiv zu Gebote stand, möchte dieselben wohl richtig beygefügt haben. — S. 15. Anm. 6. (und S. 17. Anm. 4). *Camita* ist wohl nur ein Schreibfehler oder eine Abkürzung (*camita*) für *caminata*. — S. 16. Anmerk. 1. Ja! aber so daß der Sonntag auch dazu gehört, als *prima feria*. Also ist *quinta feria* = Donnerstag. — S. 20 Anmerk. 7. *Carnipivio* ist gewiß ein Schreibfehler für *carniprivio* durch Auslassung des Häkchens, der Abbreuiatur für *r*. — S. 22. Anmerk. 12. ‘*anteriori anni mi predicent*’ soll wohl heißen *antioriore anno mihi p.* = im Jahre vorher d. i. ein Jahr vorher kündigen. — S. 28. Anmerk. 23. Der *Johannes Domicella* war sicher nicht ein *Sunfer* (*domicellus*), sondern ein Geistlicher, ein *domicellaris* (*Canonicus domicellaris* etc.). *Domicella* ist die Abkürzung. — S. 65 wird zwar das von Bremer falsch gelesene *ant* und bey Westphalen so abgedruckte (*Antonie scolastice Virginis*) gut berichtet in *ante scholastice virginis*, aber das vor diesen drey Worten stehende *sexta feria* wird falsch erklärt durch ‘am sechsten Tage vor dem Tage der Schol. virgo.’ Es muß heißen: am Freytage vor dem Tage der h. Jungfrau *Scholastica* d. i. am Freytage vor dem 10. Februar. — In diesem interessanten Stücke, dem Lübecker Weisthum für Kiel (S. 64 f.) sind die

Worte verberavit und verbaverint, welche der Hr Herausgeber so nach der Handschrift hat drucken lassen, ohne Zweifel Schreibfehler (durch Auslassung der bekannten Abbreviatur der Silbe er), und Bremer hat richtig verberaverit und verbaverint geschrieben.

Obgleich nun, wie wir gezeigt zu haben glauben, bey diesem Abdrucke des Kieler Stadtbuches und bey den hinzu gefügten Bemerkungen es an Gelegenheit zu Berichtigungen nicht ganz fehlt, so ist dennoch das Verdienst des Herrn Herausgebers nicht gering, indem er nicht ohne Mühe und in würdiger Gestalt ein sehr schätzbares Denkmahl des alten städtischen Lebens im nördlichen Deutschland gegeben hat, durch dessen Benutzung unsere Kenntniß nicht bloß in solchen Einzelheiten, die sich auf die Stadt Kiel allein beziehen, sondern auch in Dingen, die ganz Holstein, ja Deutschland und das Mittelalter überhaupt betreffen, ansehnlich erweitert und berichtigt werden kann. Nur einige Bruchstücke waren bisher aus diesem wichtigen Stadtbuche bekannt, und auch diese in sehr unvollkommener Gestalt, wie z. B. das Lübecker Weisthum (bey Westphalen Mon. ined. III, 635); der Herr Rector Lucht hat zuerst diese reiche Quelle geöffnet und allgemein zugänglich gemacht, auch in der Einleitung einigermaßen gezeigt, wie und was aus derselben zu schöpfen sey. Geschichtsforscher und Rechtskundige werden hier noch manches Goldkorn finden können. Indem wir dem Herrn Herausgeber für seine Mühe Dank sagen, können wir nicht umhin, auch dem Herrn Bürgermeister der Stadt Kiel, Statsrath Jansen, R. v. D., welcher dem Hrn Rector Lucht die Handschrift des Stadtarchives liberal mittheilte, unseren Dank darzubringen.

G. G. F.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 29. May 1843.

R e g e n s b u r g,

bey Joseph Manz 1842. Die Juden unserer Zeit. Eine gedrängte Darstellung ihrer religiösen und politischen Verhältnisse in den drey alten Erdtheilen von Bonaventura Mayer.

Der Vf. dieser anziehenden, nur im Einzelnen, wie es scheint, oft sehr uncritischen Statistik des heutigen Judenthumes nennt sich Professor der orientalischen Sprachen. Er hat den größten Theil Europas, der Levante und des nördlichen Afrikas selber durchreist, und allenthalben die Rabbiner und Angeseheneren seines Volkes kennen gelernt. Bibel, Talmud und Cabala, wie er mehrfach zu verstehen gibt, sind ihm gründlich bekannt. Ob er noch Jude ist, kann aus dieser Schrift nicht vollkommen ermittelt werden. Jedenfalls hat er sie dem berühmten Coadjutor von München, Grafen Reischach, dedicatiert. Mit der größten Ehrfurcht spricht er von Rom. Auf die evangelische Kirche fallen gehässige Seitenblicke. — Dem sey indes, wie ihm wolle, so zeigt sich der Verfasser durchweg

als einen warmen Freund des eigentlichen, reinen Judenthumes, als einen bitteren Feind aller rationalistischen Neuerungen, welche nicht bloß die Religion, sondern auch die Volksthümlichkeit der Israeliten in die äußerste Gefahr stürzen. Am Schlusse des ganzen Buches theilt er einen Versuch mit, die 248 Gebote und 365 Verbote des jüdischen Gesetzes möglichst zu vereinfachen, ohne daß doch etwas Wesentliches wegfiel. Seine Liste hält 45 Gebote und 64 Verbote. Dabey ist er streng genug, jeden Israeliten, der diese nicht beobachtet, für unfähig eines Eides zc. anzusehen. Es sind aber folgende darunter: die zehn Gebote an Kopf und Arm zu tragen; den Namen Gottes an die Thüren zu schreiben; am Neujahrstage den Ton eines Bockshornes zu hören; kein Kleid aus Wolle und Flachs gewebt zu tragen; sich mit einem Messer den Bart nicht abzunehmen u. s. w. Auf der anderen Seite aber auch das Gebot, jeden Menschen, selbst den Fremdling, zu lieben; ein richtig Maß und Gewicht zu halten; eine geraubte Sache wieder zurück zu stellen; Almosen zu geben zc.

Was die Anzahl der Juden betrifft, so schätzt er sie in

Rußland	auf 940000
Österreich *)	730000
Preußen	194000
dem übrigen Deutschland	160000
Dänemark	15000
Schweden	einige Tausend
Holland	über 100000
Großbritannien u. Irland	60000
Frankreich	über 100000

*) Nach Becher Statist. Übersicht der österr. Bevölkerung S. 126 nur 667000.

Italien	50000
der europäischen Türckey	400000
Syrien	etwa 16000
Persien, nicht genau anzugeben, aber bedeutend.	
Berbercy	weit über 60000

Zusammen also gegen drey Millionen. In Norwegen, Belgien, Spanien gibt es bekanntlich fast gar keine Juden.

In Rußland lebt der Jude im Ganzen noch unter den mittelalterlichsten Verhältnissen. Er hat seine eigene, streng bewahrte Nationaltracht. Hemdknöpfe zu tragen, Halstücher, gewichstes Schuhzeug, Hosenträger, oder gar den Bart zu scheeren, ist die schwerste Sünde. Jedes Buch, das nicht hebräisch geschrieben ist, verwerfen sie als unrein. Sie sind in fünf Secten getheilt, die sich unter einander zum Theil sehr heftig anfeinden. Die Rabbiner haben große Macht; selbst bey vornehmen Russen steht ihre Klugheit, oft genug auch ihr Gebet in Ansehen. Der Oberrabbiner der Chassidäer bekleidet sein Amt seit dem 14. Lebensjahre; eben so lange ist er auch verheirathet. Von Zeit zu Zeit bereiset er seinen ganzen Sprengel, und seine Richtersprüche sind inappellabel. Aber auch alle anderen, irgend wichtigeren Angelegenheiten werden seiner Entscheidung vorgelegt: wenn eine Frau unfruchtbar ist, wenn die Branntweinbrennerey nicht vorwärts geht, wenn Jemand bestohlen wird, — gegen Alles muß sein Rath oder Gebet helfen. So mäßig er selbst ist, so zahlreich sind doch alltäglich die Personen aus jedem Stande, denen er offene Tafel hält. Oft über tausend Gäste, besonders an Feyertagen. — Was die Unabhängigkeit der russischen Israeliten betrifft, so kommen Beyspiele vor, daß sie einen abtrünnigen Genossen,

der vielleicht den Denuncianten machte, insgeheim verbrennen. Die Secte des s. g. Mittelstandes, die größtentheils von Diebstahl und Diebeshehlerey lebt, und in der furchtbaren Bestechlichkeit des russischen Beamtenstandes den besten Vorschub findet, besitzt förmliche Organe, Schreibstuben genannt, an welche der Bestohlene sich wendet, und nun für eine mäßige Abfindungssumme das Geraubte wieder empfängt. Auf diese Art wird das Geschäft sicherer und geordneter. — Im Ganzen sind die Juden in Rußland wohlhabend, so wie sie auch von Staatswegen gut behandelt werden. Es ist bekannt, welche treffliche Dienste sie in der polnischen Insurrection der Regierung namentlich als Spione geleistet haben. Seit der Thronbesteigung des jetzt regierenden Kaisers werden die Juden auch zum Kriegsdienste ausgehoben, und trotz aller Klagen und Ränke haben sie dies nicht wieder rückgängig machen können. Da sie um Dispensation von Kriegsdiensten am Sabbathe einkamen, so wurde ihnen diese auch gewährt, allein unter der Bedingung, daß sie statt der gewöhnlichen 22 Jahre jetzt 28(?) Jahre Dienstzeit übernähmen. Übrigens urtheilt der Vf. ganz naiv, daß der jüdische Fahneneid durchaus nicht bindend sey, weil der Soldat unvermeidlich manche Bestimmungen des Gesetzes übertreten müsse. Nur die Koraiten sind vom Kriegsdienste frey; der Hauptgrund dieser Immunität besteht in einem Weinberge von einer halben Million Rubel an Werth, den ihr Vorsteher dem betreffenden Minister zum Geschenke gemacht hat.

In Oesterreich werden Israeliten nur in der Stadt Wien, ferner in Gallizien, Böhmen, Mähren, der Lombardey und Ungarn geduldet. Am zahlreichsten sind sie in Gallizien, wie es denn überhaupt bekannt ist, daß ihre übergroße Menge in

Polen von jeher zu den schwersten Calamitäten dieses unglücklichen Landes gehört hat. Ihre Bildung ist gering; wir hören von einem Rabbi, der auf dem Sterbelager seinen Bedienten ohne Weiteres durch Mittheilung des heiligen Geistes (IV. Mos. 27, 23) zum Nachfolger weihet. Noch jetzt kommen dort Wunder vor. Ein Rabbi wird von Räubern überfallen; er betet um Hilfe, und plötzlich erscheinen drey schwarze Hunde, welche die Räuber zerfleischen. Das Volk setzt hinzu, daß die drey Erzväter wohl unter dieser Gestalt verborgen gewesen. — Im deutschen und slavischen Oesterreich ist die Conscription, wie bekannt, so eingerichtet, daß die Ortsobrigkeit die Auswahl der Pflichtigen hat. So bey den Juden die jüdischen Gemeindevorstände, natürlich zur großen Verstärkung ihres persönlichen Einflusses. — In Ungarn hat besonders der Oberrabbiner zu Preßburg bedeutendes Ansehen, und der lezt verstorbene scheint ein Mann von den größten persönlichen Fähigkeiten gewesen zu seyn. Während einer 43 jährigen Amtsführung soll er gegen 10000 junge Talmudisten gebildet haben. Er wird als strenger Orthodox geschildert; jedes andere Buch war verpönt, selbst die Bibelübersetzung von Mendelssohn. Das Volk hat übrigens seine Nationaltracht schon meistens abgelegt. Auch sind in die Gemeinden zu Pesth, und ganz besonders zu Urad eine Menge von Neuerungen eingedrungen. Der Oberrabbiner zu Urad rieth sogar, den Sabbath auf den Sonntag zu verlegen, Orgeln in der Synagoge zu brauchen &c.; so wie er auch nicht hat verhindern können, daß seine Enkel zum Christenthume übergetreten sind. Für Schulen geschieht hier viel; aber mit Empörung berichtet der Verf., daß ein Oberlehrer sich

am Versöhnungsfeste durch sein christliches Dienstmädchen Schweinefleisch habe kaufen lassen. — In Mähren sind die Juden, was die Städte betrifft, noch auf eigene Judenquartiere eingeschränkt. Dagegen bildet es einen merkwürdigen Contrast, daß der Staat die Besoldung des Oberrabbiners übernommen hat. Wahrhaft ehrwürdig ist es, was von dem vorletzten Oberrabbiner erzählt wird: Kaiser Franz besucht ihn einstmahls in seiner Wohnung, während der Rabbiner im Gebete begriffen ist. Bey dieser Andachtsacte ist dem Juden jede Bewegung untersagt. Er vollendet also, und zwar erst in einer halben Stunde, ganz ruhig sein Gebet, bevor er dem Kaiser, dessen Eintritt er wohl bemerkt hatte, seine Ehrfurcht bezeugt. Im Ganzen scheint in Böhmen, so wie in Mähren, zwischen den Altgläubigen und den Neologen ein heftiger Kampf geführt zu werden, daher auch z. B. die Stelle eines Ober-Landrabbiners in Prag seit 50 Jahren unbesezt geblieben ist.

Von den 194000 Juden*), welche Preußen zählt, sind etwa $\frac{2}{5}$ in Posen heimisch. Die Berliner Gemeinde steht seit Mendelssohns Zeiten im Rufe großer Aufklärung, ein Vortheil, wie der Verf. bemerkt, der in der Regel mit laxer Religiosität im Judenthume verbunden ist. Der verstorbene Oberrabbiner Hirsch, der nach einander in London, Halberstadt und Berlin gestanden hatte, pflegte zu äußern, in London habe er Geld gehabt, aber

*) Nach des ehrwürdigen J. G. Hoffmann Statist. Erörterung zur Judenfrage (1842) gab es in Preußen Ende 1840 = 194588 Juden, d. h. 49800 mehr, als im J. 1822, obwohl 2200 seitdem getauft worden waren. D. h. während sich die Christen um etwa 28 Procent vermehrt hatten, war die Anzahl der Juden um $34\frac{1}{2}$ Pct. gestiegen.

keine Hebräer; in Halberstadt Hebräer, aber kein Geld; in Berlin weder Hebräer, noch Geld. Der Verf. meint, daß mit Ausnahme von Posen das wahre Studium der Bibel und des Talmud als erloschen müsse betrachtet werden. In Brandenburg namentlich, in Pommern und Niederschlesien hänge kaum noch der achte Theil der jüdischen Bevölkerung am wahren Glauben. Der in Breslau zwischen Dr. Geiger*) und den Orthodoxen geführte Proceß, der zu Gunsten des Ersteren entschieden wurde, ist aus den Zeitungen bekannt. Wie sehr die neueren emancipatorischen Maßregeln des Staates diesem Verfall des wahren Judenthumes Vorschub leisten, erhellt am besten aus der Stelle des Talmud, wo es heißt: 'Die Kinder Israel sind darum aus Ägypten gerettet worden, weil sie ihren Namen, ihre Sprache und Kleidung in diesem Lande nicht geändert haben.' Deshalb ist es ganz im Sinne unseres Verfassers, daß die Posener Juden die Annahme der preussischen Erleichterungen beharrlich verweigert haben.

Unter den Israeliten der Kleinen deutschen Bundesstaaten walten im Ganzen ähnliche Verhältnisse ob, wie unter den preussischen. Seit der französischen Revolution ist ihre Lage, wenigstens de facto, überall gemildert worden. Aber auch hier klagt der Vf. bitterlich über den Verfall der Religion und Volksthümlichkeit. Eine große Seuche, meint er, habe die Rabbiner hinweg gerafft, und Doctoren dafür zurück gelassen. Die bedeutendsten Gemeinden sind bekanntlich die Hamburgische und

*) Diesem Geiger war seine frühere Stelle in Wiesbaden deshalb genommen worden, weil er am Sabbath öffentlich Cigarren geraucht hatte.

die Frankfurter. Die letztere, etwa 4000 Familien stark (?), ist sowohl durch ihren Reichthum, als durch ihre Bildung, namentlich ihre trefflichen Schulanstalten, ungemein ausgezeichnet. Doch soll es nur etwa 200 Familien geben, die streng am Glauben halten. Die mächtigste Stütze der Orthodorie ist der berühmte Rothschild. Er hat sich noch nie mahls mit einem Messer den Bart geschoren, nie eine verbotene Speise berührt. Jeden Morgen und Abend verrichtet er sein Gebet zusammen mit elf Rabbinatscandidaten. In seinem Hause ist ein eigener Rabbiner angestellt. Eines Tages, so erzählt Hr M., ging er zur Fastenzeit auf die Börse. Als er am Eingange die Buden mit Eswaaren erblickt, wird sein Gelüste danach erregt; er bekämpft es, jedoch nicht ohne Anstrengung, so daß ihm das Blut in die Wangen tritt. Die Börse, dem wahren Grunde seiner Aufregung fremd, glaubt nicht anders, als daß er schlimme Nachrichten empfangen. Jedermann eilt, seine Papiere loszuschlagen, und Herr von Rothschild gewinnt unendlich. (S. 69). Trotzdem scheint in Frankfurt der Geist der Neuerung beständig Fortschritte zu machen; namentlich dadurch, daß im Ganzen die Orthodoren, obwohl sie ihren eigenen Tempel besitzen, von den Aufklärern wenig getrennt sind.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

S. 770 Z. 16 von unten statt tannenförmig, tonnenförmig.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. 87. Stück.

Den 1. Junius 1843.

Regensburg.

Fortsetzung der Anzeige: 'Die Juden unserer Zeit. Eine gedrängte Darstellung ihrer religiösen und politischen Verhältnisse in den drey alten Erdtheilen von Bonaventura Mayer.

In Hamburg ist der umgekehrte Fall: unter den 13000 Juden dort bilden die Altgläubigen etwa zwey Drittheile. Sie haben 2 Synagogen und 30 Bethäuser, und sind von ihren Gegnern scharf gesondert. Hier soll der Anfang der Neuerungen sehr genau mit der französischen Usurpation zusammen treffen, welche die Juden emancipierte. Dem Kanzelredner Salomon wird zum Vorwurfe gemacht, daß er am schwarzen Sabbath, wo die Zerstörung Jerusalems betrauert wird, ausdrücklich gesagt habe: 'Was sollen wir über Jerusalem trauern? Hier haben wir ein neues, besseres Jerusalem; hier haben wir einen neuen Tempel.' Die Opposition zwischen beiden Parteyen geht so weit, daß die Altgläubigen alle Kinder der Neuen für unehelich halten, auch keinen Leichnam eines Neuen berüh-

ren, weil die Letzteren sowohl in der Ehe, als beym Begräbnisse das Gesetz verachten. Ubrigens stehen die Hamburger Juden zum Staate gut: sie haben ihre eigene Polizen, die von Juden verwaltet wird. Der altonaische Rabbiner hat sogar eine Art von Gerichtsbarkeit, deren Acte fast regelmäßig von der Regierung bestätigt werden.

Die große Menge der holländischen Juden erklärt sich aus der großen Toleranz, welche allen hoch cultivierten Handelsstaaten gemein zu seyn pflegt. In Amsterdam allein gibt es an 30000 Juden. Fast die Hälfte darunter ist portugiesischen Ursprunges, und diese hielten sich früher bekanntlich von den übrigen streng abgesondert. Noch jetzt haben sie größtentheils die portugiesische Sprache beybehalten. Unter den Chassidäern ist besonders das Studium der Kabbala noch sehr in Blüte. Wie die Frankfurter Orthodoren an Herrn von Rothschild ihre Hauptstütze haben, so die Amsterdamer an Hrn Verren. Von den Bemühungen dieses Mannes für seine Glaubensbrüder im heiligen Lande wird tiefer unten die Rede seyn. Es ist bekannt, daß die Juden in Holland völlig gleiche Rechte mit den Christen genießen. Kein Staats- oder Kriegsamt ist ihnen unzugänglich; selbst der Übertritt eines Christen zu ihnen würde in den Gesetzen kein Hinderniß finden. Gleichwohl ist die Anzahl der Rationalisten noch sehr unbedeutend; aber der Staat, der die Anstellung von Ausländern im Rabbinate verboten, hat eben hierdurch die Verbindung dieses Zweiges mit dem Mutterstamme auf eine bedenkliche Weise abgeschnitten. Die äußerlich günstige Lage der Juden zieht eine Menge fremder nach Holland, so daß die Anzahl der Armen hier sehr groß ist.

In England hatte bekanntlich Eduard I. die

Juden sammt und sonders verjagt, und erst Karl II gestattete ihnen die Rückkehr. Deshalb bestehen die wenigen, die sich heutzutage dort finden, theils aus portugiesischen Flüchtlingen, theils aus dem Zusammenflusse der übrigen Continentalländer. Der Verf. meint, das ganze englische Judenthum beruhe lediglich noch auf der Person des trefflichen Oberrabbiners zu London. Übrigens ist es bekannt, daß die Juden hier große Freyheit genießen, daß man jüdische Sheriffs und Ritter hat, daß selbst ein Antrag auf parlamentarische Wählbarkeit der Juden nur noch am Widerspruche des Oberhauses gescheitert ist, obgleich das englische Volk im Ganzen die Juden sehr gering schätzt.

Die französischen Juden sind nebst den holländischen am günstigsten gestellt, hauptsächlich durch Napoleon, obwohl sich dieser über ihren Charakter nicht allzu günstig äußert. Selbst gemischte Ehen kommen vor, so schwer auch die Sünde ist, die für den strengen Juden in einer solchen Verbindung liegt. Der Name Juif wird im Ganzen selten gehört, oder hat wenigstens, das Elsaß freylich ausgenommen, keine üble Nebenbedeutung mehr. Selbst im französischen Heere dienen Juden. Die Juden haben ein großes Collegium zur Bildung von Rabbinern in Metz; allein an dieser Anstalt lehren eben sowohl christliche, wie jüdische Professoren. Die Druckerey, obwohl nur mit jüdischen Arbeitern besetzt, arbeitet ruhig am Sabbathe fort. Die Schlächter zu Metz verkaufen ohne Unterschied an Christen und an Juden; ja, der eine ist sogar mit einer Christin verheirathet. Da können begreiflicher Weise denn auch keine orthodoxen Lehrer gebildet werden. Unser Verf. meint deshalb, daß die französischen Neuerer noch viel, viel schlimmer sind, als die deutschen. Die bedeutendsten Ge-

meinden sind zu Straßburg, Metz (2000 Personen), Nancy (200 Familien), Rheims (50 Familien), Paris (10000 Personen), Bordeaux (1000 Familien), Marseille, Nimes, Toulouse &c. In Toulouse sind die Synagogen am Sabbath geschlossen. Die Pariser Juden haben ihre vornehmste Stütze an den Herren Rothschild, Fould, Cremieux und Carpati. Der Eifer der beiden Letzteren für ihre Landsleute ist bekannt, obwohl sie sich im übrigen Leben gar nicht jüdisch halten, ja Herr Carpati nicht einmahl seine Kinder beschneiden läßt. Bey der Gemeinde zu Bordeaux erwähne ich noch eines interessanten Umstandes. Der dortige Rabbiner pflegt den Weinen, die für Juden exportiert werden, ein Zeugnis auszustellen, daß sie dem Geseze gemäß von keinem Ungläubigen berührt worden sind. Eine Stettiner Handlung besorgte den weiteren Vertrieb, weshalb die meisten deutschen Juden ihren Wein von dort bezogen. Nun hat man zu Altona durch genau angestellte Erkundigungen die Gewisheit erlangt, daß jener Rabbiner bey der Ausfertigung seiner Zeugnisse die äußerste Unredlichkeit beobachtet; daher auch der Absatz des Stettiner Hauses beträchtlich gesunken ist.

Von den übrigen europäischen Staaten läßt sich im Ganzen wenig sagen. In Italien wiederholt sich die allgemeine Erfahrung, daß in denjenigen Ländern, wo der Jude gedrückt wird, seine Religion und Volksthümlichkeit schön erhalten bleibt, in denjenigen aber, wo man ihn tolerant behandelt, wie in Toscana und Sardinien, eine zwar allmähliche, aber unwiderstehliche Abschleifung erfolgt. Wahrhaft ehrwürdig ist das Verfahren der portugiesischen Juden, wenigstens für den, welcher die Treue und Standhaftigkeit, die Aufopferung für das Heilige in jedem Volke zu re-

spectieren weiß. Unter Emanuel d. Gr. bekanntlich erfolgte die gewaltsame Bekehrung oder Verbannung aller Juden in Portugal. Viele nun traten äußerlich über; sie gingen zur Kirche, trugen Rosenkränze 2c.; allein im Stillen setzten sie das alte Wesen fort, hüteten sich vor jeder Unreinigkeit, feyerten heimlich ihre Feste, und wußten sich durch stätes Verheirathen unter einander von aller Vermischung frey zu halten. So dauerte ihr Zustand Jahrhunderte hindurch fort. Und als neuerdings die Gesetzgebung toleranter wurde, traten Viele, die seit unvordenklicher Zeit als Christen gegolten hatten, wieder öffentlich mit ihrem jüdischen Glauben hervor. Ihre Kenntniß des Hebräischen, der Bibel, des Talmud 2c. hat freylich die lange Knechtschaft und Dunkelheit nicht überdauern können. Als Erbauungsbücher dienen nur einige wenige Gebetsammlungen in spanischer und portugiesischer Sprache. So viel ist indessen gewis, ein Volk, das solcher Anstrengungen fähig ist, trägt die Bürgschaft seiner Fortdauer in sich selbst, und auch die Emancipatoren, seine gefährlichsten Feinde, werden es nie vertilgen.

In der Törkey stehen die Juden, was ihre religiösen und Culturverhältnisse im Allgemeinen betrifft, etwa auf derselben Stufe, wie die russischen. Die Rabbiner haben noch die Gerichtsbarkeit über ihr Volk; man hält strenge am Gesetze fest, so daß z. B. ein Fleischer, der dem Oberrabbiner unreines Fleisch verkauft hatte, ein volles Jahr auf die Galeeren verdammt wurde. In Constantinopel allein soll es 70000 Juden geben. Der Türke achtet zwar eigentlich die Christen eben so wenig, wie die Juden; allein die ersteren haben den imposanten Rückhalt der europäischen Mächte, der den letzteren fehlt. Daher die Muselmänner began-

gene Verbrechen nur allzu häufig den armen Juden Schuld geben; man denke nur an die Ermordung des Patriarchen von Constantinopel und an die schauerlichen Scenen, die jüngst zu Damaskus Statt gehabt. In Algier, wo die Juden immer den Franzosen großen Vorschub gethan haben, hat die französische Toleranz die sittlich heillosen Folgen gehabt. Da man den Rabbinern ihre Gerichtsbarkeit genommen hatte, so glaubten die Israeliten jetzt sich jede Gesetzesübertretung erlauben zu dürfen. 'Wir sind ja frey geworden,' lautet ihre Ansicht. In sehr kurzer Frist haben sich in der Hauptstadt allein an funfzig Bordelle gebildet, die größtentheils von Jüdinnen bevölkert sind. Weder der Maire, noch der Rabbi vermag dagegen anzukämpfen, weil die Ältern das Unwesen kennen und zugeben. In Tunis und Tripolis sind die Juden der Regierung unentbehrlich, da sie fast alle Steuerämter bekleiden. Ihre Selbständigkeit als Gemeinden ist groß, wogegen die Einzelnen viel zu leiden haben. Wenn ein Türke anzeigt, daß er von einem Juden den Propheten habe lästern hören, so findet er immer genug Andere, die als Zeugen schwören, und der Unglückliche kann sich nur durch schweres Geld vom Verderben loskaufen. Die Bildung der tunesischen Juden ist sehr bedeutend; es soll hier an 600 Männer geben, die mit dem Talmud völlig vertraut sind; und auch das Studium der Kabbala beschäftigt Viele. Desto niedriger stehen die Juden von Marokko. Im gelobten Lande selbst, dem alten Erbtheile des Volkes, leben gegenwärtig nur etwa 16000. Doch haben sich von jeher ausgezeichnete Männer gern nach Palästina gezogen, um hier an heiliger Stätte ihren theologischen und kabbalistischen Forschungen ungestörter obliegen zu können. Daher gerade in

neuerer Zeit mehrere der glänzendsten Sterne des Judenthumes in Palästina aufgegangen sind. Die palästinischen Gemeinden leben größtentheils von den Sammlungen, die sie alljährlich in der ganzen Welt anstellen lassen. Jede Secte schickt ihren besondern Abgeordneten aus, der ein Drittel des Ertrages für sich behält. Natürlich fallen dabey nicht bloß manche Unterschleife vor, sondern die Vertheilung hernach führt zu den ärgerlichsten Streitigkeiten. Um diesem abzuhelpen, hat seit einiger Zeit der mehr erwähnte Amsterdamer Banquier Lerren die Collecte auf sich genommen, und läßt den Ertrag durch die europäischen Consuln nach Jerusalem übermachen.

So groß auch die Belehrung ist, welche das vorliegende Buch gewährt, so will ich, bevor ich über die obschwebenden politischen Fragen einige Winke versuche, noch die Anzeige eines andern Werkes mittheilen, das gleichfalls aus dem Schooße des Judenthumes und von einem achtbaren Manne ausgegangen scheint, obwohl es seiner ganzen Tendenz nach dem vorigen direct zuwider läuft.

L e i p z i g,

bey Mayer und Wigand, 1842. Die Juden in Oesterreich, vom Standpuncte der Geschichte, des Rechtes und des Staatsvorthells. Erster Band XVI u. 408 S.; zweyter Band VIII u. 253 Seiten in Octav.

Diese ganze Schrift ist ein practisches Manifest, um die bürgerliche Gleichstellung der Juden in Oesterreich, d. h. zunächst in den deutschen und slavischen Provinzen, herbey zu führen.

Das erste von den drey Büchern, in welche sie zerfällt, behandelt die Geschichte der Juden. Es

ist bekannt, daß diese Nation im früheren Mittelalter fast überall wenig zu klagen hatte, daß vielmehr die Bedrückungen erst seit den Zeiten der Kreuzzüge ihren Anfang nahmen. Als Ursache hiervon ist nicht allein die große religiöse Erhitzung jener Periode, obwohl die Päpste das Judenthum immer in Schutz genommen haben, sondern eben so auch das Aufblühen der Städte zu betrachten. So lange die Juden der einzige Stand waren, der zur Beforgung des Verkehrs dienen konnte; so lange man ihre, durch unabgeriffene Tradition aus dem Alterthume überkommenen Fertigkeiten durch Nichts zu ersetzen hatte: so lange war es unmöglich, daß sie in eigentlichem Drucke lebten. Mit dem Adel ist der Jude immer viel besser fertig geworden, als mit dem Bürgerstande. — In Oesterreich sind die Verfolgungen im Ganzen späteren Ursprunges; eine Erscheinung, welche ich zum Theil daher erkläre, daß hier auch das Städteleben viel später aufgeblühet ist, zum Theil aus den übrigen Ursachen, die in Osteuropa noch heutzutage den Juden zahlreicher und einflußreicher halten, als irgendwo anders in der Welt. In dem Gesetze Friederichs des Streitbaren von 1244 finden wir die Juden, was gerichtliche Streitigkeiten mit Christen, eben so was Schutz gegen Gewaltthaten anbetrifft, ungleich günstiger gestellt, als die Christen. Je mehr das Vorurtheil des Volkes die Israeliten schon damals bedrohet, desto wirksamer mußte der Landesherr seine Kammerknechte in Schutz nehmen. Wer einen Judenkirchhof verlegt, soll mit dem Tode bestraft werden; wer einen Juden schlägt, ohne daß Blut fließt, der soll dem Herzoge vier Mark Gold, dem Geschlagenen vier Mark Silber zahlen, oder seine Hand verlieren. Auch konnte

der Jude, wie selbst in den folgenden Jahrhunderten durch Urkunden bestätigt wird, ungehindert Grundstücke erwerben, und brauchte bey seinen Wanderungen nicht mehr Zoll zu geben, als der christliche Unterthan. Die übrigen Lasten, die ihm oblagen, hatten durchaus nichts besonders Drückendes oder gar Schimpfliches; und wenn auch mitunter jüdische Schuldurkunden aus herzoglicher Machtvollkommenheit annullirt ('Briefstöbten') werden, so kann das unter der vielfach gestörten Rechtsicherheit des Mittelalters weiter kein Befremden erregen.— Seit dem Anfange des 14ten Jahrh. beginnen auch in Oesterreich die Judenverfolgungen. Anlaß, wie gewöhnlich, sind gestohlene Hostien, vergiftete Brunnen, ermordete Kinder zc., Späterhin kam auch die Anschuldigung eines Einverständnisses mit den Türken oder Schweden hinzu. 1421 wurde nun befohlen, daß alle Juden nach vorgängiger Confiscation ihres Vermögens das Land auf immer verlassen sollten. Zur Ausführung kam es freylich nie; allein die ganzen folgenden Jahrhunderte sind in Betreff der Judengeschichte nur Versuche des unterdrückten Volkes, sich im Lande zu erhalten und allmählich sein Terrain wieder zu gewinnen, andererseits Versuche der Landesherren, sich die Juden am Ende doch gänzlich vom Halse zu schaffen. 1497, 1554 und abermahls 1669 sollten alle Juden aus dem Lande weichen*); nur eine kurze Frist wird ihnen gegeben, um ihre Schulden einzucassieren. Allein man erstreckte diese Frist jedesmahl, wenn sie abgelaufen war, bis die ganze Sache einschloß; so daß sich die Vermuthung auf-

*) Wie es in der zweyten Hälfte des 16. Jahrh. auch in Brandenburg versucht wurde.

drängen könnte, man habe durch das ganze Verfahren nur Geld erpressen wollen. So blieb es im Ganzen ohne große Veränderung bis zu dem Toleranzedict Josephs II. Dieses Edict ist zwar noch weit entfernt, eine wirkliche Gleichheit zu gewähren, allein es stellt dieselbe doch in Aussicht. Nichts desto weniger ist in der neuesten Zeit eine starke Reaction gegen die josephinischen Judenverbesserungen bemerklich, die sich am empfindlichsten in Illyrien äußert, wo zur Zeit der französischen Knechtschaft die Juden vollkommenes Bürgerrecht genossen. — Die geschichtliche Darstellung unseres Bfs geht nun dahin, die Judenbedrückung als neu eingeführtes Unrecht, die Judenfreyheit hingegen als alt begründetes, historisches Recht zu schildern. Seine Beweisführung ist auf den Zauberklang berechnet, den das Wort 'historisch' heutzutage für manche Staatsmänner besitzt. Ob nicht auch die Gegner aus der Thatsache, daß die Juden früher besser gestellt waren, ihren Vortheil ziehen könnten, läßt der Vf. unbeachtet.

In dem zweyten Buche, Standpunct des Rechtes überschrieben, werden die einzelnen, drückenden Verhältnisse der Juden aufgezählt, und ihre Unvereinbarkeit mit allgemeineren Principien der österreichischen Gesetzgebung nachgewiesen. In der Regel sind es Bestimmungen aus Josephs II. oder der französischen Revolutionszeit, welche der Vf. zur Verurtheilung der Gegenwart anruft. In Verlegenheit setzen kann dies die österreichische Regierung allerdings. Denn es ist für einen streng monarchischen und conservativen Staat in Wahrheit mislich, sich den Unterthanen anders als in einer völligen Continuität des Willens zu zeigen. Schon die bloße Möglichkeit, daß ein Kaiser an-

ders wollen könnte, als ein anderer, muß in den Unterthanen wenigstens dasjenige Princip patriarchalischer Ehrfurcht schwächen, das Turnbull so treffend als den Grundstein der österreichischen Monarchie bezeichnet hat. Wie gesagt, unangenehm kann die Argumentation des Verfs für österreichische Staatsmänner seyn; überzeugend gewis nicht. Niemand wird dort, weder in den höchsten noch in den mittleren Regionen, ernstlich die Absicht haben, Josephs II. Grundsätze noch jetzt ihrem Geiste nach festzuhalten.

Der österreichische Jude, um seinen Beschwerdestand hier kurz zusammen zu fassen, ist in der Regel streng auf seinen concessionierten Wohnort eingeschränkt. Oberösterreich, Steyermark und viele einzelne Städte haben sogar ein Privilegium de non tolerandis Judaeis. In Mähren und Schlesien muß der abziehende Jude 15 Procent seines Vermögens Abschloß geben, und eine dreijährige Familiensteuer voraus zahlen. Auch die Verehelichung, wozu es eines besonderen Consenses bedarf, wird durch hohe Taxen erschwert. So muß in Gallizien von der niedrigsten Classe, die sich jährlich nur 100 Fl. verdient, der älteste Sohn, um zu heirathen, 3 Ducaten zahlen, der zweyte 6, der dritte 12, und so jeder folgende das Doppelte des Vorhergehenden. Wie ungeheuer schwer dieser Druck ist, kann der Nationalöconom am besten daraus abnehmen, daß z. B. in Böhmen seit etwa funfzig Jahren die jüdische Bevölkerung stille steht, während die christliche ungemein gewachsen ist. Hierbei scheint es um so mehr anzuerkennen, daß bey den Juden, wie bekannt, die Anzahl der unehelichen Kinder verhältnismäßig so gering ist. — Andere Beschränkungen sind das Verbot, christliche

Säugammen und Dienstboten zu halten, das in mehreren Provinzen besteht; kein Jude wird in die Taubstummen u. Blinden-Anstalt aufgenommen; in Gallizien darf kein Jude bey einem christlichen Meister in die Lehre gehen, und factisch weigern sich auch in den übrigen Provinzen die meisten Zünfte einer solchen Aufnahme. Der Erwerb von Grundbesitz ist in den meisten Gegenden dem Juden gänzlich verwehrt; eben so auch die Übernahme einer Pachtung. In Böhmen darf der jüdische Landwirth nur in der Saat- und Erndtzeit christliche Arbeiter benutzen. Der Gewerbsbetrieb wird ihnen allenthalben dadurch sehr erschwert, daß sie kein Ortsbürgerrecht erwerben können. Selbst die jüdischen Ärzte haben von Seiten der Regierung und ihrer christlichen Collegen harten Druck zu leiden. Die Advocatur ist den Juden zwar de jure geöffnet, allein de facto hat z. B. in Wien, wo der Druck freylich am schwersten lastet, noch kein Jude das s. g. stallum advocandi erlangt. Daß sie von dem Staatsdienste ausgeschlossen sind, versteht sich nach dem Obigen von selbst. Einen grellen Contrast mit dieser Versagung der einfachsten Bürgerrechte bilden die Freyherrentitel, mit denen so mancher jüdische Banquier beschenkt ist. Auch zu Officierstellen ist ihnen wenigstens factisch der Weg versperrt, obwohl sie zur Conscription eben so gut wie irgend andere Unterthanen herbey gezogen werden. Dazu kommt nun noch ein außerordentlich schwerer Steuerdruck. So muß z. B. jeder in- und ausländische Jude, der sich in Wien aufhält, ohne dort ansässig zu seyn, von 14 zu 14 Tagen eine s. g. Bollete lösen, die bey dem Inländer 2 bis 4, bey dem Ausländer 3 bis 6 Fl. C. M. für den Kopf beträgt. Was diese Steuer noch

gehässiger macht, ist die Controle, indem man an jedem öffentlichen Orte einem Juden den Nachweis abfordern kann, ob er entweder ansässig ist, oder seine Bollete gelöst hat. Übrigens darf ich zur Steuer der Wahrheit nicht verschweigen, daß B. Mayer in der obenerwähnten Schrift die Hauptursache dieser Bolletentaxe in der Eifersucht der Wiener Juden selbst erblickt, die jede auswärtige Concurrenz scheuen. Daß auch Ausländer diesen Leibzoll erlegen müssen, ohne Rücksicht, ob sie in ihrer Heimath den Christen gleich stehen oder nicht, hätte einem minder mächtigen Staate leicht häßliche Repressalien zuziehen können. In Gallizien wird durch die jüdische Fleischsteuer der Preis des Fleisches für Juden fast um 100 Proc. höher gestellt, als für Christen. Einige dieser Steuern sind in so fern schlecht angelegt, als sie geradezu eine Versuchung zur Irreligiosität enthalten. Dies gilt namentlich von der hohen Accise auf Koscherfleisch und auf das Anzünden der Feyertags- und Gedächtnislichter. Übrigens sind alle diese Verhältnisse, wie es der allgemeine Charakter Oesterreichs mit sich bringt, in den verschiedenen Provinzen gar sehr verschieden.

Im dritten Buche sucht der Vf. diese Verhältnisse als zweckwidrig darzustellen, und zwar vom Standpuncte des Staatsvortheilcs. Hier werden die oft behandelten Gründe für die Emancipation der Juden mit großem Eifer wiederholt. Neues findet sich wenig. Etwa nur der Umstand, daß Oesterreich, so schon eine bunte Mischung von Nationen, mit noch geringerer Schwierigkeit, als andere Völker, einen neuen Stamm in seinen Staatsverband aufnehmen könne. Auch macht der Verf. bemerklich, daß die russischen Juden ungleich

toleranter behandelt werden, als die österreichischen; ein Moment, welches in der Zukunft, da Rußland so schon eine leider sehr große Menge griechischer und slavischer Sympathien in Oesterreich besitzt, gefährlich werden könnte. Im Ganzen jedoch ist dieser Abschnitt unseres Buches als der mindest gelungene zu betrachten. Daß der Verf. Alles zusammen häuft, was von seinem Volke irgendwo Ausgezeichnetes geleistet worden, — obschon der Norddeutsche hier einige treffliche Männer seiner Nähe ungern vermisset — mag immerhin für den Pöbel der Judenfeinde eine nothwendige Abwehr seyn. Allein die Form, unter welcher diese Abwehr hier auftritt, ist doch gar zu prahlerisch und eitel, um Wirkung zu haben. Unser Städtewesen z. B. sollen wir eigentlich den Juden verdanken. (II. S. 39). Wie himmelweit verschieden von der würdigen Bescheidenheit eines Jost! Wenn man dem Verf. glaubt, so sind die Juden in jeder Hinsicht, an Sittlichkeit, Geist, Vaterlandsliebe, Tapferkeit, den Christen unendlich überlegen. Ob das wahr ist, dürfte schwer zu ermitteln seyn; jede kleine Gemeinde, inmitten einer großen, namentlich wenn sie gedrückt wird, muß einzelne sittliche Vortheile haben; aber der Verf. einer practischen Schrift hätte bedenken sollen, daß neun Zehntel seiner christlichen Leser über diese Angabe lachen werden. Was soll man zu folgender Declamation sagen, wo es sich um die Koscherfleischgefälle handelt? ‘So werden die Quellen und Brunnen, welche die gütige Natur überall in reicher Fülle hervorsprudeln läßt, dem Menschen vom Menschen vergiftet; und dies ist nicht etwa eine jüdische Brunnenvergiftung, wie nur der Wahnsinn des M. Alters sie erfinden konnte, es ist eine christliche des 19. Jahrhunderts. Es ist

nicht der von Shakespear verleumdete Shylock, der einem Christen ein Pfund Fleisch abnehmen will, es sind Hunderttausende von Juden, denen wirklich Pfunde ihres Fleisches durch Verordnungen eines christlichen Staates entzogen werden.' Gewöhnlich folgt auf solche Stellen eine Verwunderung, wie die weise, erleuchtete, väterliche Regierung von Oesterreich, wie der größte Staatsmann der neueren Zeit derartige Greuel dulden könne; auch wohl die Hoffnung, daß der Staat, einmahl von diesen Dingen unterrichtet, sie auf der Stelle abschaffen werde. Eigentliche Ironie, sieht man klar, soll das nicht seyn; da macht es denn aber einen Eindruck, den gerade ein jüdischer Autor, seiner Sache zu Liebe, am allermeisten scheuen sollte. Dasselbe gilt von den zahlreichen und recht handgreiflichen Sophismen und Rabulistereyen unseres Buches. So wird gegen die Rechtmäßigkeit einer bis zu 13 Proc. steigenden Steuer angeführt, daß der gesetzliche Zinsfuß in Oesterreich höchstens 6 pc. betrage. (I, 393). In der gallizischen allgemeinen Zunftordnung heißt es: 'Wer im Königr. Gallizien in eine Zunft aufgenommen werden will, kann katholischer, griechischer, armenischer und protestantischer Religion seyn.' Der Vf. meint nun, kann, nicht muß; also dürfen auch Juden einer Zunft beitreten. (!) (I, 364).

Ich erwähne hier noch in aller Kürze einer interessanten italiänischen Schrift von Carlo Caneo:

M i l a n o.

Ricerche sulle interdizione israelitiche. 1836.

Der Verf. sucht zu zeigen, daß die Beschränkungen der Juden, so böß sie auch gemeint waren,

doch zu ihrem wahren Vortheile hätten gereichen müssen. Wenigstens zum Vortheile ihrer Rasse. So konnte das Verbot des Grundbesitzes nur dahin wirken, die Juden um so ausschließlicher auf das Geldgeschäft zu drängen, wo eine weit höhere Verinteressirung der Capitalien, eine Benützung des Zinseszinses zc. möglich ist. Wenn Herr Cataneo dem Grundbesitze auch eine größere Werthsunsicherheit zuschreibt, mehr Gefahr durch Processe zc., so hat er darin wohl entschieden Unrecht. Dagegen ist es eben so unleugbar, daß die Ausschließung der Juden von allen höheren Beschäftigungen sie um desto mehr auf den Gelderwerb concentriren mußte, wie man es auch bey den Rajahs im Kalifate, bey den Hugenotten in Frankreich ähnlich beobachtet hat. Die vorgeschriebene Kleidung hielt sie vom Kleiderluxus ab; die elenden Judenviertel, worein sie gezwängt wurden, vom Bauluxus, diesem s. g. mal di pietra, welches in Italien namentlich so viele reiche Christenfamilien ruiniert hat. Die Beschränkung ihres Gottesdienstes ließ den Kirchenluxus vermeiden. Niemand darf verkennen, wie viel Wahres in diesen Betrachtungen enthalten ist.

Was nun die Emancipationsfrage überhaupt betrifft, so glaubt Ref., daß sie im Allgemeinen weder bejahet, noch verneint werden kann; daß aber folgende, aus unbefangener Geschichtsforschung entnommene Sätze bey der Entscheidung für ein einzelnes Volk und Zeitalter als Halt-puncte dienen mögen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 3. Junius 1843.

M i l a n o.

Schluß der Anzeige: 'Carlo Cataneo, Ricerche sulle interdizione israelitiche.'

I. Daß die Juden sowohl an Talent, als an Charakter keinem anderen Volke nachstehen, vielmehr einen der ehrenwerthesten Plätze in der Geschichte behauptet haben und zum Theil noch behaupten, darf unter vorurtheilsfreyen Männern als anerkannt gelten. Dr. Luther sagt vortreflich: 'Wir sind Schwäger und Fremdlinge, sie sind Blutsfreunde und Brüder unseres Herrn.' Hieraus ergibt sich von selbst, daß ihre völlige Emancipation das dem Staate zu Gebot stehende Maß von Kräften nicht unbeträchtlich erhöhen müßte. Von der dadurch gesteigerten Concurrrenz, welche z. B. die christlichen Gewerbetreibenden zc. bedrücken würde, kann um so weniger ernstlich die Rede seyn, als die Anzahl der Juden in den meisten Ländern so gering ist, daß allein die natürliche Volksvermehrung jedes Jahr eben so viel neue Mitbewerber in die Schranken

führt. Was könnte also ein Tropfen mehr im Cimer ausmachen? — Die heutzutage üblichen Beschuldigungen der Judenfeinde, die an die Stelle der alten Brunnenvergiftung und Kindermorde getreten sind, als Arbeitsscheu, Wuchergeist, Niederträchtigkeit, Christenhaß, sind, wo sie überhaupt einige Wahrheit besitzen, zum großen Theile Folgen der bisherigen Unterdrückung, und also ohne einen sehr unbilligen Circelschluß nicht gegen die Aufhebung des Druckes anzuführen. Kurzum, daß die wirthschaftlichen Beschränkungen der Juden, ihre harten Schutzsteuern, ihre Judenviertel, ihre Heiraths- und Erwerbshindernisse aufhören müssen, so wie auch daß ihnen im geselligen Leben vollkommene Ehrenhaftigkeit zusteht, bedarf unter uns wohl keines Beweises mehr.

2. Die Rechtsansprüche, welche die Juden auf volle Gleichstellung erheben, sind theils darauf begründet, daß es im Staate nur auf politische, nicht auf religiöse Eigenschaften des Unterthanen ankomme; theils darauf, daß einem Jeden, der zur vollen Leistung der Bürgerpflichten erbötig ist, auch der volle Genuß der Bürgerrechte frey stehen müsse. — Leider ist der erste dieser Gründe eine reine *petitio principii*; der Satz, daß der Staat sich um das Glaubensbekenntnis der Einzelnen nicht zu kümmern habe, daß er selbst also weder christlich noch jüdisch, sondern nur eben Staat seyn dürfe, wird von den Gegnern der Judenemanzipation gelehnet. In einem Staate, der das Christenthum förmlich ablegt, wie das revolutionäre Frankreich, versteht sich die Emancipation von selbst. Wo aber jeder Staatsmann sich zunächst als christlicher Staatsmann, jeder Staatsbürger sich als christlicher Staatsbürger fühlt, da ist die Sache anders. — Der zweyte Grund kann völlig

consequent nur in volksouveränen, demokratischen Staaten durchgeführt werden. Wenn Jedermann, der die Lasten eines Zustandes mittragen will, auch die Rechte desselben mitgenießen muß, so sind alle erblichen Standesunterschiede, selbst das Erbrecht der Krone nicht mehr zu halten*). Im großen Ganzen der Natur gilt dieser Grundsatz übrigens nicht, denn der Schöpfer macht die Menschen tausendfach ungleich. Und ich möchte wohl jeden Anhänger dieser Theorie, wenn er reich ist, auf sein Gewissen fragen, ob er auch erbötig sey, die vielen Armen, die gewis gern ihn Vater nennen, ihm kindliche Ehrfurcht zollen, überhaupt ihm kindliche Pflichten leisten würden, mit unter seine Kinder aufzunehmen, und an den Rechten seiner Familie Theil nehmen zu lassen. Wenn freylich demokratische Staaten, wie in der Schweiz der Fall ist, die einheimischen Juden vom Bürgerrechte ausschließen, so ist dies entschieden inconsequent, und entweder aus religiösen, oder aus kleinlich egoistischen, nicht aber aus staatsrechtlichen Beweggründen zu erklären.

3. So viel ist von beiden Seiten anerkannt, daß die Gleichstellung der Juden nur in demselben Maße vorrücken darf, wie ihre nationale Absonderung verschwindet. Daher auch manche Regierungen die Annahme von Familiennamen, den Besuch christlicher Schulen, die Abschaffung der hebräischen Zeitrechnung und Sprache als Bedingung gestellt haben. Sogar die Verlegung des Sab-

*) Daher auch die politisch-kirchliche Reaction unserer Tage den Juden nicht günstig ist, obwohl zur Zeit des Wiener Congresses die Fürsten Hardenberg und Metternich sich sehr nachdrücklich z. B. für die hanseatischen Juden verwandt haben. Man vgl. auch Art. 16. der deutschen Bundesacte.

baths ist vielfältig zur Sprache gebracht. Die vollkommenste Verschmelzung würde natürlich das Connubium herbey führen. — So lange übrigens diese Verschmelzung noch nicht erfolgt ist, würden die Juden durch ihre Emancipation unfehlbar ein bedenkliches Übergewicht erlangen. *Concordia parvae res crescunt.* In all den Gebieten, welche bisher schon den Juden geöffnet waren, namentlich im Geld- und Journalwesen, haben sie eine unendlich viel größere Rolle gespielt, als ihrer Zahl nach irgending zu erwarten stände. Warum dies? doch nicht, weil sie im Allgemeinen geschickter, oder in der Wahl ihrer Mittel rücksichtsloser wären? Wer wollte an kaufmännischem Talente die Engländer oder Holländer unter die Juden stellen? Sondern hauptsächlich wegen ihres Zusammenhanges *), der sich durch die Gemeinschaft der Religion, Sitte, Sprache, durch tausend Familienbündnisse, durch die Ähnlichkeit der Namen, ja selbst der Körperbildung über ganz Europa, und noch weiter erstreckt. Es ist bekannt, wie insbesondere früher die polnische Judenschaft ein Mittelpunkt des ganzen Volkes war. Dieselben Ursachen, welche auch den christlichen Secten, z. B. den Quäkern, in pecuniärer Hinsicht so förderlich sind, wirken bey den Juden in noch viel höherem Grade. Für den Staat wäre ein bedeutender Zusammenhang der inländischen Juden mit den ausländischen leicht eben so bedenklich, wie z. B. die Verbindung der Katholiken mit dem römischen Stuhle, der Jesuiten mit ihrem Ordensgenerale **). Diese Gefahr

*) Daß der Haß der Städte gegen die Juden hauptsächlich von den großen Vortheilen herrührte, welche die letzteren aus ihrer Verbindung zogen, gesteht auch Jost ein, Th. VI. S. 223.

**) Ich erinnere nur daran, wie die anconitanischen

Könnte durch eine vollkommene Emancipation, wenn nicht eine vollkommene Assimilierung damit zusammen trifft, von dem bloß finanziellen Gebiete auf das höhere politische Gebiet übertragen werden. Man denke nur an die Möglichkeit, daß in einer bestechlichen Zeit die Kräfte der ganzen europäischen Judenschaft auf die Parlamentswahlen eines jeden gerade in der Wahlaufregung befindlichen Landes concentrirt würden! Mit der Emancipation fiele der letzte Damm hinweg, der für jetzt noch der jüdischen Geldoligarchie entgegen ist. Man beachte wohl! Bisher stehen die Juden und Christen eines Landes in geschlossenen Massen einander gegenüber; jene werden durch hundert Bande zusammen gehalten, diese, schon ihrer Mehrzahl wegen, allein durch die verweigerte Emancipation. Wird diese nun bewilligt, geht also das christliche Heer aus einander, ohne daß sich das jüdische sofort gleichfalls auflöst, so werden die Zerstreuten, bey aller Überzahl, doch unfehlbar geschlagen werden.— Der Politiker hat diesen Umstand reiflich zu erwägen. In einem Lande, wie das nordwestliche Deutschland, wo die Anzahl der Juden gering ist, wo Viele unter ihnen, selbst mit Auszeichnung, an unserer Volksentwicklung in Kunst und Wissenschaft organischen Antheil genommen haben, wo das althebräische Wesen schon so sehr untergraben ist, daß Viele nicht mehr Juden, sondern mosaisch glaubende Deutsche seyn wollen, hier scheint die Gefahr der Emancipation ungleich schwächer, als z. B. in Oesterreich. Die polnischen Juden, also der Hauptstamm des ganzen Volkes und von un-

Juden in ihrem Streite mit Pius V. den ganzen Levantehandel von Ancona nach Pesaro zu bringen wußten, bis ihre Forderungen erfüllt waren. (Jost Gesch. der Israeliten Th. VIII. S. 184).

berechenbarem Einflusse auf die kleineren Stämme, haben sich in der Regel als dienstbare Werkzeuge Rußlands gezeigt. Ob dies ein Grund mehr zur Befreyung oder zur Beschränkung der österreichischen Juden sey, ist eine der schwierigsten Fragen, und ohne die gründlichste Localkenntnis unmöglich zu beantworten.

4. Es handelt sich hiernach im Wesentlichen darum, ob das Volk der Juden zerstört werden soll, um die Einzelnen besser zu stellen, oder umgekehrt. Im Mittelalter, wo überall die Corporationen in Ansehen standen, wo oft die Einzelnen nur als Mitglieder einer Corporation Werth besaßen, würde man sich unbedenklich für das Letztere entschieden haben. Man kann den mittelalterlichen Standesunterschied in gewisser Hinsicht mit der indischen Kasteneintheilung zusammenstellen: die Braminen entsprechen dem Klerus, die Ketris den Rittern, die Waisyas und Sudras den Bürgern und Bauern, die Varias endlich den Juden. — In der neuern Zeit, wo die eine große juristische Person des Staates alle kleineren juristischen Personen mehr und mehr auflöst, ihrer politischen Rechte entweder ganz beraubt, oder sie zu bloßen Staatsanstalten herabdrückt, in der neueren Zeit wird die öffentliche Meinung umgekehrt sprechen. Aber nicht bloß das Volksthum der Juden würde durch die Emancipation aufs Äußerste gefährdet werden, sondern höchst wahrscheinlich auch ihre Religion. Bey keiner Nation ist dieses beides so innig zusammen gewachsen. Daher auch zur nämlichen Zeit, wo durch Erfüllung der Messias Hoffnungen die Religion der Juden ihren welthistorischen Zweck und Werth verlor, auch ihr Volk unwiederbringlich in Trümmer gegangen ist. Es darf also kaum befremden, wenn die strengen Anhänger der altjüdischen Ortho-

dorie eine Emancipation mit Besorgnis betrachten. Das Beyspiel der Posener Juden habe ich oben erwähnt. Auch die englischen Juden, wie Smollet berichtet *), fürchteten für ihren Glauben, als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ihre Gleichstellung angeregt wurde. Nichts ist bezeichnender in dieser Hinsicht, als eine Aeußerung von Tost, daß die Kirche bey milder Behandlung die Juden allmählich alle hätte bekehren können **).

5. Die Wortführer der Emancipation, christliche wie jüdische, pflegen, als sich von selbst verstehend, voraus zu sagen, daß nach derselben alle Fremdartigkeit, alle Feindseligkeit des Judenthums gegen die germanischen Verhältnisse alsbald verschwinden werde. Sollten sie nicht hierbey die Zähigkeit und Lebenskraft der jüdischen Nationalität viel zu gering anschlagen? — Es ist doch anerkannt, daß die Juden gar nicht immer gedrückt worden sind. In den Zeiten des Karolingischen Staates und lange nachher sind sie durchaus in keiner schlimmeren Lage gewesen, als die christlichen niederen Stände. In Polen haben sie viele Jahrhunderte lang fast ausschließlich die Rolle des Mittelstandes gespielt, haben sich vollkommen ungehindert entwickeln können, ja, einen förmlichen Staat im Staate gebildet. Und doch, hat sie das mit der christlichen Bevölkerung irgendwie verschmolzen? Unter den meisten heidnischen Imperatoren, die Zeiten offener Rebellion abgerechnet, haben die Juden ganz die Lage gehabt, welche ihre Emancipationsredner ihnen heutzutage verschaffen wollen. Desgleichen in der längsten Zeit der Ptolemäerherrschaft, sowie früher schon unter den babylonischen

*) Continuation of Hume. Vol. III.

***) Geschichte der Israeliten. Th, V. S. 9.

Sultanen. Haben sie aber jemahls ihre streng abgeschlossene Nationalität verleugnet? Haben sie irgend Bedenken getragen, als ihre neue ägyptische Heimath von den Römern angegriffen wurde, mit dem Cäsar gemeine Sache zu machen? Der Charakter dieses Volkes in seinen guten, wie in seinen bösen Zügen, ist uralte; zu Anfang der christlichen Zeitrechnung schon, so sparsam auch unsere Quellen fließen, treten sie im Römerreiche fast auf die nämliche Weise auf, wie die spätere Geschichte sie kennt; ja, schon die Erzväter, wie die heilige Schrift sie schildert, sind im Guten und Bösen die echten Typen ihrer Nachkommenschaft. In 18 Jahrhunderten scheint die Auflösung des jüdischen Volkes noch keinen merklichen Schritt vorwärts gerückt zu seyn, eben so wenig unter günstigen, wie unter ungünstigen Verhältnissen. Es ist daher wohl erlaubt, auch für unsere Tage jene liberale Hypothese etwas in Zweifel zu ziehen. Man hat noch nicht gehört, daß die elsassischen Juden, die jetzt ein halbes Jahrhundert emancipiert sind, sich deshalb sehr geändert hätten. Auch in England, wo doch die wirthschaftlichen Verhältnisse der Juden seit langer Zeit völlig unbeschränkt sind, haben sich unendlich Wenige einem andern Geschäfte als dem Handel zugewandt. Das jüdische Ritualgesetz wird die Theilnahme an den meisten Gewerben immer hindern. Schon die doppelte Anzahl der Feiertage, da die Juden die christlichen Feste doch auch respectieren müssen, erschwert ihnen die Concurrrenz bey allen öffentlich betriebenen Arbeiten; mehr noch der Umstand, daß der jüdische Gesell mit dem christlichen nicht zusammen essen darf &c. Daher auch in Preußen, wie Hoffmann bemerkt, die Juden trotz der Gewerbefreyheit fast nur isolierende Gewerbe, als Steinschneider, Instrumenten-

macher, angenommen haben. Desto größer ist ihr Zubrang zu den s. g. freyen Künsten. Während in Preußen überhaupt ein Jude auf 77 Christen kommt, gibt es unter den Ärzten schon auf sechs christliche einen jüdischen. Und doch ist der Zugang zu allen Staatsmedicinalstellen den Juden noch versperrt. Wie würde es da mit dem Staatsdienste nach der Emancipation stehen! Was daher die Zukunft anbetrifft, so zweifele ich keinesweges, daß mit der steigenden Toleranz und Freysinnigkeit in geistigen, mit der steigenden Geldmacht in wirthschaftlichen Dingen auch die Judenemancipation in den meisten Ländern Europas durchdringen wird. Allein ich fürchte sehr, die Absonderung des Volkes wird dieselbe bleiben, es wird den alten, christlichen Staatsbürgern vielfacher Druck entstehen, der frühere Haß wird wieder aufleben, und wenn jemahls unsere Cultur zurückgehen sollte, so werden die Judenverfolgungen von Neuem beginnen. Was Gott noch lange verhüten wolle!

Wilh. Roscher.

L e m g o.

Meyer'sche Hofbuchhandlung. 1841. Die Lehre von den Landständen nach gemeinem deutschen Staatsrechte. Ein publicistischer Versuch von F. A. XII und 135 Seiten in Octav.

Es ist verdienstlich, über die positive Beschaffenheit eines so wichtigen Rechtsinstituts in einer leicht faßlichen Weise zu belehren, zumahl in einer Zeit, wo Viele über dieses Institut sprechen, ohne dasselbe mehr als höchst oberflächlich zu kennen. Allein es gehört diese Aufgabe zu den schwierigsten, da der, welcher in dieser Weise belehren will, seinen Stoff völlig beherrschen muß. Der Verfasser dieser Brochure erscheint leider nicht hinreichend be-

fähigt, seine Aufgabe zu lösen. Zwar geht er sehr richtig von der Geschichte des Instituts der Landstände aus, aber einerseits fehlt dieser Geschichte die Erörterung einiger der wichtigsten Momente, z. B. des Einflusses des römischen Rechts, des ewigen Landfriedens, der Reformation, der Ausschüsse; andererseits hat dieselbe auf die dogmatische Darstellung einen höchst eigenthümlichen Einfluß geübt, den nämlich, daß darin nur auf die neueren Verfassungsurkunden Rücksicht genommen ist, gar nicht auf die Verfassungen, welche noch der älteren deutschen Form treu geblieben sind.

Das hängt mit einer sehr sonderbaren Auslegung des 13. Artikels der Bundesacte zusammen, welche eine nähere Beleuchtung verdient. Es stehen hier drey, anscheinend von einander unabhängige Darstellungen des Verfs in nothwendigem Zusammenhange, und diese müssen also auch einzeln nach einander betrachtet werden. 1. Der Verf. leugnet für die älteren Zeiten die landesrepräsentative Stellung der Landstände. Er sagt: Repräsentation kann nur auf Mandat und Vormundschaft beruhen. Beide Verhältnisse fanden zwischen den Landständen und den angeblich Vertretenen nicht Statt. Eine potestas aber kann keine Repräsentation begründen, da der Inhaber der potestas nur eigne Rechte ausübt, der homo alieni juris aber gar kein Recht hat, das für ihn ausgeübt werden könnte. Der Verf. geht also noch viel weiter als Possé, der wenigstens zugibt, daß da, wo alles Land wirklich unter Landesherren, Prälaten, Ritterschaft und Städten vertheilt ist, eine Realrepräsentation Statt finde. Man könnte dem Verf. einwenden, daß bekanntlich die Gutsherrschaft im späteren Mittelalter keine potestas mehr war, sondern eine Vogten, ein mundium, welches er selbst als eine Repräsen-

tation anerkennt. Aber der Irrthum steckt viel tiefer. Es ist hier nämlich verwechselt der historische Grund und der Rechtsgrund der Landesvertretung. Der historische Grund, aus welchem die Landesvertretung sich hervorgebildet hat, ist zum Theil eben jene Bedeutung der Bogten, zum Theil noch manches Andere, was hier nicht weiter auszuführen ist. Der Rechtsgrund wird aber leicht gefunden werden, wenn man die ganze Frage etwas anders wendet. Nämlich: waren die alten Landesstände Landesrepräsentanten oder nicht? heißt mit anderen Worten: waren sie ein Glied des Staatsorganismus, oder waren sie nur Privatpersonen und Privatcorporationen? Im letzteren Falle können sie das Land nur vertreten, wenn für jeden Theil des Landes eine solche privatrechtliche Beziehung nachgewiesen wird, welche eine Vertretung begründet. Im ersteren Falle dagegen ist der alleinige Rechtsgrund der Repräsentation: Gesetz und Herkommen. Hat man je gefragt, wie es komme, daß in einer Demokratie diese oder jene Classe ohne Stimme in der Versammlung des Volkes sey, und dennoch Jedermann glaube, daß das Volk herrsche? Daß nun aber, nach Herkommen und Gesetzen, die Landstände nicht Private, sondern Glieder des Staatsorganismus gewesen, wenn gleich sie in einzelnen Fällen auch als Private aufgetreten sind; das ist von Anderen hinreichend erwiesen und würde hier zu erweisen kein Raum seyn.

2. Der Verf. erkennt ferner an, daß sich im vorigen Jahrhundert die Ansicht von der Repräsentation der Landstände sehr verbreitet hat. Aber diese grundfalsche Idee ist nach ihm lediglich Folge der verderblichen Lehre von der Volkssouveränität. Diese soll schon im 14. Jahrhundert bey Gelegen-

heit der Streitigkeiten zwischen Papst und Kaiser angeregt und in Hubert Languets vindiciae contra tyrannos völlig ausgeprägt seyn. Junius Brutus Celta war von philosophischen Theorien wahrlich weit entfernt, er, der fast keine Gründe kennt, als Geschichte aus dem alten Testament. Aber man höre weiter. Die englische Revolution befestigte die Lehre von der Volkssouveränität und Pufendorf verpflanzte sie nach Deutschland. Dann kamen Montesquieu und Rousseau und die ganze französische Philosophie, und mit dieser gerieth ganz Europa 'von Pombal bis Katharina II.' in engen Connex. Zuletzt wird auch den Illuminaten und Philanthropen die gebührende Ehre erwiesen. — Daß des Verf's Quellen keine andere sind, als das Berliner politische Wochenblatt und Haller's Restauration der Staatswissenschaften, erräth man leicht, obgleich der letztere nur gelegentlich einmahl genannt wird. Aber das ist unbegreiflich, daß ein Schriftsteller, der 'mit Dahlmann allen politischen Secten zu mißfallen' hofft (S. 2.), so ohne Critik eine Darstellung excerpieren kann, deren Verf. allgemein als Vorfechter parteyischer Tendenzen verschrieen ist, eine Darstellung, welche die Einseitigkeit an der Stirne trägt, und bey aller ihrer Verdienstlichkeit mit einer so empörenden Gehässigkeit gegen allgemein geachtete Männer (z. B. Kant) zu Felde zieht, daß sie schon hierdurch zur größten Vorsicht auffordert. Unser Verf. wird es schwerlich mit dieser Darstellung zu reimen wissen, daß schon 1722 die Schwarzburg-Rudolstädtsche Landschaftsconstitution sagt: das Landschaftscollegium solle 'in solcher Maasse das ganze Land repräsentieren', oder daß 1519 die zu Lüneburg versammelte Landschaft sich selbst nennt: 'wir durch Prälaten, Ritterschaft und

Städte die gesammte Landschaft des Herzogthums Lüneburg repräsentirende.' Damahls hat Niemand an politische Theorien gedacht, und Poffe, der wenigstens in diesen Dingen Bescheid wußte, war auch noch weit entfernt, die Ansicht von der Volksvertretung einer solchen zur Last zu legen. Er suchte ihren Ursprung im römischen Rechte, und doch hatten die, welche Grundsätze vom Senat oder den Decurionen sehr ungeschickt auf deutsche Landstände anzuwenden suchten, im Ganzen eine sehr richtige Vorstellung von diesen Letzteren. Erst die Aufregung der franz. Revolution hat manche verleitet, jedem, der die Landstände als Volksvertreter bezeichnete, Jacobinismus vorzuwerfen, statt daß man Lächerlichkeiten hätte ignorieren sollen, wie die, da der bekannte Hofrichter von Berlepsch die calenbergische Landschaft aufforderte, der französischen Nationalversammlung zu erklären, daß die Stände calenbergscher Nation an dem Kriege, den der Kurfürst von Hannover als König von England führe, keinen Theil nehmen wollten.

3. Aus den beiden Prämissen: daß die alten Landstände keine Landesrepräsentanten gewesen, aber seit den letzten Zeiten des vorigen Jahrhunderts allgemein dafür gehalten seyen, zieht nun der Vf. folgenden merkwürdigen Schluß: Die Verfertiger der Bundesacte hatten, als sie über den 13. Artikel sich einigten, Repräsentativstände im Sinne; ein Vertrag muß erklärt werden nach der Absicht der Paciscenten, folglich erfüllen diejenigen Bundesstaaten den 13. Artikel nicht, welche sich begnügt haben, die alten Stände herzustellen oder beizubehalten oder in untergeordneten Beziehungen zu verändern. Diese Schlußfolgerung fällt nun schon mit der Widerlegung der beiden Vordersätze zusammen. Aber es kommt noch hinzu, daß es wahrlich

eine Kühne Behauptung ist, jeder der hohen Paciscenten habe nur an Landstände der neueren Form gedacht. Es ist ja bekannt genug, daß es gerade von einigen Seiten für bedenklich gehalten wurde, den Inhalt der ständischen Rechte näher zu bezeichnen, daß also eine Bestimmung über die Beschaffenheit der Landstände absichtlich vermieden wurde. Außerdem, wie kann man glauben, daß die Fürsten, in deren Ländern Stände der alten Form fortbestanden hatten, oder bereits wieder hergestellt waren, an andere, als an solche Landstände, gedacht hätten? Und wenn nur ein Einziger der hohen Paciscenten den Begriff der Landstände in diesem Sinne nahm, was soll ihm das Recht entziehen, in diesem Sinne den Vertrag auszulegen?

Der Streit, ob alle deutschen Staaten allgemeine Ständeversammlungen mit zwey Kammern u. s. w. haben sollen, oder ob einige vielmehr sich mit Provinzialständen, mit drey Curien u. s. w. Können begnügen lassen, steht nicht auf dem Gebiete des positiven Rechtes. Die eine Form ist so gut eine Form deutscher Landstände, als die andere, die eine Art repräsentiert Volk und Land so gut, als die andere, die eine entspricht daher so sehr dem 13. Art. der B. U., als die andere. Eine andere Frage aber ist die, ob die alte Form noch den jetzigen Verhältnissen entspreche, ob es nicht für das wahre Wohl der deutschen Länder nothwendig sey, daß man mit gewissen Neuerungen dem Bedürfnisse entgegen komme und die alte Form verlasse. Diese Frage steht allein auf dem Gebiete der Politik; auf diesem Boden hat sich ausschließlich bislang der Streit bewegt, und diese Grenze möge er nicht überschreiten.

Ref. kann sich der Vermuthung nicht erwehren, daß der Verf. wohl im Stillen die Hoffnung ge-

hegt habe, er werde durch seine Auffassungsweise die Parteyen vereinigen können. Solche Hoffnungen sind eben so sanguinisch, als — der Wissenschaft unwürdig. Denn die Wissenschaft soll nicht Parteyen versöhnen, indem sie ihnen einen Gedanken hinreicht, der ihrem Streite eine andere Richtung gibt, sie soll die Wahrheit an den Tag bringen, und bey dieser Arbeit hängt aller Erfolg von dem Ernste und der Besonnenheit ab, mit welcher sie unternommen wird. Leider vergessen dies Viele, und glauben mit äußerem Glanze der Darstellung und einer gewissen Zuversicht des Auftretens die geistige Blöße bedecken zu können. Desto entschiedener ist es Pflicht, das, was man als geprüfte Wahrheit erkannt hat, ohne Scheu zu verfechten.

Es war daher die Sache, gegen welche Referent aufzutreten für nöthig hielt, sonst würde er die, 'sich von selbst gebende Bescheidenheit' zu ehren gewußt haben, mit der der Verfasser 'um billigen Richterspruch bittet und bey Mannen Wort und Ehre versichert, daß ihm selbst am besten bekannt ist, daß sein 'Versuch' eben nur ein Versuch ist.'

Unger.

S t e t t i n.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft. Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde. 1842. Achten Jahrganges zweites Heft, 275 Seiten. Neunten Jahrganges erstes Heft, 273 Seiten in Octav.

Das zuerst genannte Heft enthält, außer dem im zweyten Bande der von Dr. Zober heraus gegebenen stralsundischen Chroniken abgedruckten Me-

morialbuche von Soachim Lindemann *), eine durch den Geheimen Archivrath Niedel mitgetheilte Verordnung Herzog Ottos für die Stadt Damm vom 14. April 1297 und einen Theil des zweyten, bis zur Annahme der Kirchenreformation sich erstreckenden, Abschnitts der Geschichte der Stadt Greifenhagen. Hier werden nach vorliegenden, zum Theil unverkürzt mitgetheilten Urkunden aus der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts Schenkungen an Gotteshäuser, milde Stiftungen, Handelsbegünstigungen, Erwerbungen von Gerechtsamen und Grundbesitz, Rechtspflege und städtische Verfassung besprochen. Sodann verweilt der Verfasser bey der von Ritterschaft und Städten des stettinischen Herzogthumes 1319 mit dem Herzoge Bratislaus von Wolgast eingegangenen Einigung gegen ihren Landesherrn Otto, die vielleicht nicht sowohl auf Vernichtung der zahlreichen, den Verkehr hemmenden Burgen gerichtet, als durch den Unwillen über die Stellung herbey geführt war, in welche sich Herzog Otto zu dem Markgrafen Waldemar v. Brandenburg begeben hatte.

Des neunten Jahrganges erstes Heft füllen, außer dem jedem Hefte beygegebenen Jahresberichte der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde, die Biographien des Bischofs Otto und deren Verfasser, eine mit der höchsten Sorgfalt abgefaßte Abhandlung von Robert Klempin, welche als Muster, wie überall critische Untersuchungen der Art begonnen und durchgeführt werden müssen, hingestellt werden dürfte.

*) Eine besondere Anzeige über den zweyten Theil der frassundischen Chroniken wird in Kürze folgen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 5. Junius 1843.

M ü n c h e n.

Verlag der litterarisch = artistischen Anstalt der Gottaschen Buchhandlung. 1842. Die Galvanographie, eine Methode gemalte Zusbilder durch galvanische Kupferplatten im Drucke zu vervielfältigen von Franz von Kobell, Professor der Mineralogie an der Universität zu München, mit Abbildungen der galvanischen Apparate und Abdrücken von acht galvanographischen Platten auf sieben Tafeln. 18 Seiten in Quart.

Noch nicht drey Jahre sind verflossen, seitdem man anfang den galvanischen Strom in technischer und artistischer Beziehung in Anwendung zu bringen, und dennoch ist man darin schon so weit vorgeschritten, daß sich gegenwärtig schon fünf Kunstzweige, die sich auf dasselbe Princip stützen, unterscheiden lassen:

I. Galvanoplastik, oder die Kunst vermittelst des galvanischen Stromes Metalle aus ihren Auflösungen regulinisch niederzuschlagen, so daß sie

vollkommen cohärente Massen in vorgeschriebenen Formen bilden.

2. Galvanotypie, in so fern sich die Galvanoplastik mit Erzeugung zum Abdrucke bestimmter Typen beschäftigt.

3. Galvanometallothik, welche das Überziehen Electricität leitender Substanzen mit Metallen zum Gegenstande hat.

4. Galvanokautik oder Benutzung des Galvanismus als Ätzmittel.

5. Galvanographie. Mit diesem Namen hat von Kobell die von ihm entdeckte und ausgebildete Kunst genannt in Tuschmanier gemahlte Bilder auf galvanischem Wege so in Kupfer vertieft zu copieren, daß sie durch abdruckbare Platten vervielfältigt werden können.

Veranlassung zur Entdeckung dieser neuen Kunst gab dem Verfasser des oben erwähnten Schriftchens die Bemerkung, daß das galvanische Kupfer auch über leitende Flächen hinaus auf nicht leitende sich präcipitirt. Strichzeichnungen auf eine Silberplatte mit eingedicktem Terpentinöl und Eisenoryd aufgetragen, gab die präparierte Kupfertafel treu wieder. Sein Verfahren und die Resultate desselben hat derselbe der königl. Academie der Wissenschaften in München in der Sitzung vom 4ten Merz 1840 bereits schon mitgetheilt. In den Münchener gelehrten Anzeigen Nr. 88 und 89 erschien zuerst sein Bericht, und ging darauf in die ausländische Literatur über. (Institut, bulletin scientifique, Bibliothèque universelle de Genève und Sturgeon's Annals of Electricity).

Der scharfsinnige Entdecker dieser Kunst hat nun in der kleinen Abhandlung eine eben so einfache als klare Darstellung des bey der Galvanographie anzuwendenden Verfahrens gegeben, daher dieselbe denjeni-

gen, die sich besonders mit diesem Theile der Galvanoplastik beschäftigen wollen, um so mehr empfohlen werden kann, da genaue Abbildungen der erforderlichen Apparate und sehr gelungene Abdrücke galvanoplastischer Kupferplatten derselben beygefügt sind.

Nachdem mit wenig einleitenden Worten auseinander gesetzt ist, was unter einer galvanischen Kette zu verstehen sey, und welche Rolle die Flüssigkeit, die Leiter und Nichtleiter der Electricität dabey spielen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Qualität einer galvanischen Kupferplatte von der Größe oder vielmehr von der gleichförmigen Aggregation der außerordentlich kleinen Kryställchen abhängig ist; in welche Form das durch einen galvanischen Proceß ausgeschiedene regulinische Kupfer fast immer aufzutreten pflegt. Diese Aggregation ändert sich mit der Stärke des galvanischen Stromes, so wie auch mit dem Widerstande, den derselbe bey seinem Durchgange findet.

Der übrige Theil der Abhandlung zerfällt in folgende 5 Abschnitte.

1. Der galvanische Apparat. Dieser besteht in einem runden Gefäße aus gut gebranntem Thone verfertigt, $1\frac{1}{2}$ Fuß im Durchmesser und 5 bis 6 Zoll hoch. Das Innere ist mit einem Gemische von Wachs und Asphalt überzogen. Der ganze Apparat wird Wirkungszone genannt. Die Erregungszone bildet ein mit Pergament überspanntes Tamburin. Um der auszufällenden Auflösung des Kupfervitriols, welche von Kobell Fällungsflüssigkeit nennt, eine möglichst gleichförmige Leitungsfähigkeit zu verleihen, werden derselben Auflösungen solcher Salze zugefügt, die durch schwache galvanische Kräfte, wie sie hier in Anwendung kommen, keine Zersetzung erleiden. Hierzu eignen sich nach seinen Versuchen am besten, Glau-

bersalz, Zinkvitriol, Alaun und Salpeter, nicht aber Chlorverbindungen. Als ganz vorzüglich geeignet werden empfohlen eine Mischung aus zwey Maßtheilen reiner gesättigter Kupfervitriol-Auflösung und ein Maßtheil Glaubersalz und Zinkvitriol-Auflösung, worin ebenfalls bis zur Sättigung Kupfervitriol gelöst ist. Merkwürdig ist hierbey, daß, nach des Verfassers angestellten Versuchen, hundert Theile Zinkvitriolauflösung nur sieben Theile Kupfervitriol aufzunehmen im Stande sind, während Wasser, Glaubersalz, Alaun fast genau dieselbe Quantität, nämlich 27 Theile, auflösen. Diese von v. Kobell beobachtete Anomalie des Gesetzes, daß die Auflösungsfähigkeit einer Flüssigkeit durch bereits schon darin aufgelöste Stoffe im allgemeinen nicht weiter beeinträchtigt wird, hat vielleicht seinen Grund in dem Umstande, daß der Kupfervitriol und Zinkvitriol eine innigere chemische Verbindung eingehen. Beide Substanzen krystallisieren nämlich nach dem Abdampfen in einer dem Eisenvitriol isomorphen Krystallform gemeinschaftlich aus der Flüssigkeit.

Als Erregungsflüssigkeit wurde benutzt Wasser, welches nur mit $\frac{1}{200}$ Schwefelsäure vermischt ist; nämlich auf 1 Pfund Wasser $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{7}$ Loth Schwefelsäure.

Die Zusammenstellung der galvanischen Kette ist wie jede ähnliche. Die abzubildende Originalplatte liegt am Boden auf einer etwas größeren Kupferplatte. Zur Schließung der Kette wurde ein ziemlich breiter Bleystreifen angewendet, welcher wegen seiner Biegsamkeit viel Bequemlichkeit gewährt.

2. Von der Farbe und der Art zu mahlen. In diesem Abschnitte wird zunächst aus ein-

ander gesetzt, daß eine Farbe, welche zur Anfertigung eines galvanisch zu copierenden Bildes dienen soll, eine solche Beschaffenheit haben muß, daß sie a) auf dem Metalle gut haftet, b) in der Fällungsflüssigkeit nicht aufgelöst wird, c) mit matter Oberfläche austrocknet, d) nicht vollkommen isoliert. Diesen Anforderungen sollen besonders Genüge leisten: Eisenoryd und die meisten Ockerfarben, Casseleser Braun, Kohle, Coaks, Nebenschwarz, gebrannter Tusch. Sie werden nach Art der Ölmalerei abgerieben mit einer Masse aus in Terpentinöl aufgelöstem Wachs nebst einem Zusatze von Dammarfirnis, von welchem nur so viel genommen wird, daß die Farbe auf Glas matt austrocknet. Auch Graphit, Silber- und Eisenpulver (*ferrum alcoholisatum*) können auf die nämliche Weise behandelt angewandt werden.

Das Bild selbst nun wird mit den genannten Farben auf eine polierte und versilberte Kupferplatte in Tuschmanier aufgetragen, so daß also die blanken Stellen der Platte den höchsten Lichtern entsprechen. Die Schattenstellen werden sodann nach ihrer Tiefe höher aufgetragen, und sollen größere Partien in tiefen Schatten gestellt werden, so übermahlt man die betreffenden Stellen des bereits schon fertigen Bildes mit einer fetten Ölmalerei (*Terra di Siena*) auf welche sodann höchst feines Graphitpulver aufgestäubt wird. Je zarter und gleichmäßiger das ganze Gemälde gehalten ist, desto besser soll die Kupfercopie sodann gelingen.

3. Von der weiteren Behandlung und dem Einlegen des gemahlten Bildes in den galvanischen Apparat.

Der Verfasser setzt in diesem Abschnitte sehr zweckmäßig die zur Erlangung eines vollkommenen Bildes erforderlichen Vorsichtsmaßregeln auseinan-

der, welche sich nicht allein auf das Einlegen der Platte in den Apparat, sondern auch auf die während des Verlaufs des ganzen Processes etwa eintretenden Nebenumstände beziehen.

4. Von den Abnehmen der galvanischen Platte und ihrer Behandlung bis zum Abdrucke. Der Abdruck der erhaltenen Platten ist ganz ähnlich dem Verfahren, welches bey den Bildern in aqua tinta in Anwendung zu kommen pflegt, und das Gelingen des Abdruckes hängt sowohl von der Wahl der Farben, wie auch von der Geschicklichkeit des die Platte einreibenden Arbeiters ab.

Auf eine sehr sinnreiche Weise hat nun der Vf. die Galvanoplastik selbst in Anwendung gebracht, um die erhaltene, in allen Stücken etwa nicht genügende Platte zu verbessern, und diese Methode ist in dem fünften Abschnitte aus einander gesetzt.

5. Von der Correction einer galvanographischen Platte.

Zwar versteht es sich von selbst, daß die galvanischen Kupferplatten mittelst des Schabers, Grabstichels, Polierstahls und der Radirnadel erforderlichen Falls corrigiert werden können; indessen hat von Kobell diesen Zweck auf eine andere neue Art erreicht, wodurch die Kunst selbst eine bedeutende Bereicherung erhalten hat. Er empfiehlt nämlich von dem erhaltenen Basrelief auf galvanischem Wege ein Hautrelief darzustellen, welches nun von Neuem an den fehlerhaften Stellen mit den galvanographischen Farben auf passende Weise bemahlt werden kann.

Da nun aber bey der Erzeugung des Hautrelief sehr leicht der Umstand eintritt, daß die beiden Kupferplatten so fest auf einander haften, daß es zuweilen unmöglich war, sie wieder von einander

ohne Verletzung zu trennen, so schlägt der Verf. zur Vermeidung dieses Übelstandes folgendes Mittel vor, welches sich ihm stets bewährte. Die zur Erzeugung des galvanischen Hautrelief bestimmte Basrelief = Kupferplatte wird von aller etwa noch anhängenden Farbe, welche durch die ersten galvanischen Operationen von der bemahlten Originalplatte etwa noch abhängt, durch Waschen mittelst Äther befreit und die ganze Oberfläche derselben durch Abreiben mit Wiener Kalk oder ähnlichen Poliermitteln, so rein wie möglich hergestellt.

Darauf soll man nun mittelst eines einfachen galvanischen Processes die polierte Platte mit einem sehr dünnen Anfluge von Platin oder Silber überdecken, welches die anfängliche Politur der Kupferplatte genau wieder gibt. Um dieses zu erreichen wird die Platte zehn bis funfzehn Minuten lang in eine mit Chlorsilber gesättigte Kochsalzlösung gebracht. Da bey dieser Operation sich fast eben so viel Kupfer von der Oberfläche der Platte auflöst, als Silber darauf sich ablagert, so erleidet die Oberfläche in Beziehung auf ihre Gestalt so gut wie gar keine Veränderung, so daß also die feinsten Nüancen sich vollkommen erhalten.

Zur Anfertigung der Bilder überhaupt sollen sich am besten die auf galvanoplastischem Wege erzeugten Kupferplatten eignen. Diese lassen sich wegen ihrer großen Reinheit ebenfalls auf die bereits angegebene Weise versilbern, wodurch die zum Aufmahlen der galvanographischen Bilder erforderlichen mit Silber plattierten Kupferplatten erspart werden können.

Am Schlusse der Abhandlung wird noch eine Angabe der sehr geringen Kosten, welche die galvanographischen Platten verursachen, specifiert.

Da dieses neue von v. Kobell erfundene Verfahren an sich großes Interesse darbietet, und außer

wenigen Handgriffen nur die geeignete Anfertigung des Bildes voraus setzt, um dasselbe in Hunderten von Abdrücken vollkommen getreu zu vervielfältigen, so wird diese Abhandlung Jedem, der sich mit artistischen Arbeiten dieser Art beschäftigt, gewis um so mehr willkommen seyn, da sie von jeder weit-schweifigen Auseinandersetzung frey ist.

Was nun die acht beygegebenen galvanographischen Plattenabdrücke auf sieben Tafeln anlangt, so liefern dieselben den besten Beweis von der Bedeutsamkeit dieser neuen Kunst, da dieselben gleich als erste Proben des beschriebenen Verfahrens durch ihre gelungene Vollkommenheit und Schönheit mit Recht unsere Bewunderung in Anspruch nehmen müssen. Referent hat Gelegenheit gehabt einen galvanographischen Abdruck des Hn v. Kobell aus neuerer Zeit zu sehen, welcher deutlich genug zu erkennen gab, daß die erwähnten Proben bey fort-gesetzter Übung noch bey Weitem übertroffen werden können.

Auf der ersten Tafel sind die zur Galvanographie erforderlichen Apparate in 15 Fig. abgebildet und die gehörigen Erläuterungen in der Abhandlung hinzu gefügt. Auf der zweyten sind ein Paar Landschaften abgebildet; auf der dritten ein Paar Thierstücke. Die vierte enthält zwey Abdrücke eines Pferdes. Der erstere ist in Umrissen dargestellt und von einer radierten Kupferplatte abgedruckt, der zweyte zeigt, wie auch solche sich auf galvanographischem Wege dann noch ferner ausführen lassen. Die 5. 6. u. 7. Taf. liefern die Beweise, daß es möglich ist, auch in bedeutend großem Maßstabe galvanographische Platten auszuführen. Übrigens sind die Bilder in schwarzen und braunen Farbentönen abgedruckt, wie dieses ähnlich bey Gemälden in aqua tinta geschehen kann. Der Druck und das Papier sind ohne Tadel. C. Himly.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. 91. Stück.

Den 8. Junius 1843.

P a r i s,

à l'imprimerie royale. 1842. Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte, étudiées dans leur rapport avec l'histoire politique, l'administration intérieure, les institutions civiles et religieuses de ce pays depuis la conquête d'Alexandre jusqu'à celle des Arabes. Par M. Letronne. Tome premier. XLIV und 480 Seiten in Quart. Begleitet von einem Atlas mit 17 Platten in kl. Folio.

Ägyptens frühe Cultur hat von jeher der Geschichtsforscher Aufmerksamkeit auf sich gezogen: gleichwohl ist uns deren Geschichte nur durch zerstreute Nachrichten bekannt geworden, deren Dunkelheiten nur durch ein sorgfältiges Studium der noch vorhandenen Denkmähler aufgehellert werden können. Wie viel in dieser Hinsicht seit der französischen Invasion in Ägypten geleistet worden, ist allgemein bekannt; aber durch alles, was bis jetzt geschah, ist doch nur erst der Schleier gelüftet, welcher das ägyptische Alterthum verhüllte, und es

bedarf noch der angestrengtesten Bemühungen einzelner Gelehrten, um tiefer einzudringen in das innere Heiligthum. Unser Verf. hat schon im J. 1823 angefangen, Ägyptens Geschichte während der griechischen und römischen Herrschaft in Beziehung auf Chronologie, den Zustand der Künste und die bürgerlichen und religiösen Gebräuche dieses Landes aus griechischen und lateinischen Inschriften zu erläutern. Daß hier anzuzeigende Werk ist aber um so verdienstvoller, da es statt der wenigen Inschriften, welche jenes Werk enthielt, über 700 Nummern, wovon mehr als die Hälfte irgend ein historisches Interesse haben, liefert und diese mit einer Umsicht und Schärfe beurtheilt, wie man sie nur von einem Gelehrten erwarten darf, welcher seinen rühmlichen Vorarbeiten noch ein zwanzigjähriges Studium hinzu fügte, und in seiner glücklichen Lage keine Gelegenheit ungenutzt vorüber gehen ließ, um etwas möglichst Vollendetes zu liefern. Mit der Bemerkung, daß dem regen Forschungsseifer des gelehrten Verfs nichts entging, was zur Vollendung seines Werkes von einigem Nutzen seyn konnte, übergehen wir die Aufzählung alles dessen, was er zu seiner Sammlung benutzte, sowie uns auch die ausführliche Anzeige des früheren Werkes vom verewigten Dtfried Müller im 55. Stücke des J. 1824, welcher noch einige andere von kleineren Schriften verwandten Inhaltes im 167. St. 1824 vgl. 36. St. 1833 und 80. St. 1825 folgten, der Mühe überhebt, die fast zwanzigfache Anzahl erläuterter Inschriften aus einem Zeitraume von neun Jahrhunderten mit gleicher Ausführlichkeit anzuzeigen.

Wie jenes Werk ist auch dieses in zwey Theile abgetheilt, von welchen der erste, bis jetzt allein erschienene, diejenigen Inschriften umfaßt, welche

sich auf die Religion der Ägyptier beziehen: von den drey Abtheilungen desselben liefert die erste die Tempelinschriften, welche sich auf deren Erbauung und Ausschmückung beziehen, die zweyte priesterliche Acten und die dritte religiöse Widmungen aller Art. Der zweyte Theil soll noch eine vierte Abtheilung von fast vierhundert schriftlichen Denkmahlen religiöser Verehrung und Begrüßung griechischer und römischer Reisenden aus Nubien sowohl als aus Ägypten, und von den Däsen nicht minder als von den verschiedenen Straßen, welche den Nil mit dem rothen Meere verbinden, nebst der zweyten Classe von Inschriften enthalten, welche sich auf die Regierung oder Verwaltung oder auch auf Privatinteressen beziehen, und deren erste Abtheilung die Widmungen und Ehrenbezeugungen zu Gunsten der Herrscher oder Privatpersonen, die zweyte alle Verhandlungen von Seiten der Regierung oder Verwaltung in chronologischer Folge, die dritte aber alle Leicheninschriften begreifen soll. Die christlichen Inschriften werden in zwey verschiedenen Abtheilungen, je nachdem sie für öffentliche oder religiöse Beziehung ein besonderes Interesse haben oder nicht, das Ganze beschließen, welchen jedoch außer einem chronologischen Verzeichnisse aller gewonnenen Geschichtsdate noch verschiedene alphabetische Register über die im ganzen Werke zerstreuten historischen und philologischen Bemerkungen folgen sollen. Der den ersten Theil begleitende Atlas enthält außer mehreren Facsimiles der erläuterten Inschriften oder den Copien, worauf sich des Verfs Erläuterungen gründen, eine Karte vom alten Ägypten und dem Laufe des Nils zwischen dem großen und kleinen Cataracte nebst allerley Planen, Grundrissen und Ansichten derjenigen Denkmähler, von welchen die Inschriften entnommen

sind. Können wir es auch einem Philologen, dem die Sache und Geschichte noch mehr gilt als das Wort und die Sprache, nicht verdenken, wenn er seine Behauptungen durch allerley Zeichnungen zu verdeutlichen strebt: sie waren zur Erläuterung mehrerer Ausdrücke in der Inschrift von Rosette, besonders des *ψχεντ* oder königlichen Kopfschmuckes bey der Krönung im Tempel zu Memphis so unerläßlich, daß sie der Verf. dem Texte selbst beyfügte und noch am Schlusse der Zusätze und Berichtigungen ergänzte: die wichtigste Zugabe bleiben doch die Facsimiles und Copien solcher Inschriften, deren Ergänzung und Herstellung ein nicht geringes Verdienst des Vfs ist. Die reiche Sammlung von griechischen Papyrusrollen im Louvre zu Paris soll ein besonderes Werk desselben Formates und Druckes bilden.

Wenn der Vf. den 56 Nummern von Inschriften, welche er im ersten Theile erläutert, verhältnismäßig nicht so viele Seiten gewidmet hat, als den 43 des früheren Werkes, so spricht sich darin ein neuer Vorzug der gegenwärtigen so vielfach bereicherten Arbeit aus, welcher in der Beschränkung unwesentlicher Bemerkungen und kürzeren Darstellung des Gesagten besteht. Von den beiden möglichen Anordnungen solcher Inschriften zog er mit Recht die sehr belehrende Classification derselben nach der Beschaffenheit ihres Inhaltes der nicht überall ausführbaren und die Aufmerksamkeit äußerst zerstreuenden chronologischen Anreihung vor, welche er nur in einzelnen Unterabtheilungen der festgesetzten Classen zu befolgen rathsam fand. So wie er, um nicht Vorstellungen verschiedener Art mit einander zu vermengen, die christlichen Inschriften der späteren Zeit von den heidnischen der Vorzeit absonderte, und als eine besondere Classe

von Inschriften ans Ende des Ganzen stellte, so hat er zu gleichem Zwecke die 24 Inschriften der ersten und 29 Inschriften der dritten Abtheilung erster Classe heidnischer Inschriften, da die zweyte Abtheilung außer der großen Inschrift von Rosette nur noch zwey Nummern aus Philä behandelt, in chronologischer Folge in zwey Abschnitte geordnet, um die Periode der griechischen Lagiden von der Periode römischer Kaiser zu scheiden. In der vierten Abtheilung zu Anfange des zweyten Bandes wird dagegen die geographische Anordnung vorherrschen, während für jede besondere Gegend, je nachdem es angemessen scheint, die Inschriften bald chronologisch, bald nach den Denkmahlen, welchen sie angehören, geordnet werden sollen. Bey den Ergänzungen der nicht vollständig erhaltenen, und bey den Berichtigungen der fehlerhaft verfaßten oder nur fehlerhaft abgezeichneten Inschriften verfuhr der Verf. mit solcher Berücksichtigung aller äußeren Umstände, und mit so großer Kenntniß alles dessen, mit welchem man vertraut seyn muß, um ein glücklicher Wiederhersteller zu seyn, daß man ihn nicht leicht eines Irrthumes zeihen kann. Von allen Hypothesen fern sich haltend ging er mehr darauf aus, vermittelst der Analogien ähnlicher Inschriften zu erforschen, was nothwendig ergänzt werden müsse, als durch Anwendung eines ausgezeichneten Scharffsinnes zu vermuthen, was in den verwischten Stellen gestanden haben könne. Nur in Bezug auf römische Nomenclatur, deren noch mangelhafte Kunde ihn schon bey der sonst so lehrreichen Erklärung der Inschriften am Colosß des Memnon (vgl. Jahrg. 1832. St. 154) zu einigen Mißgriffen verleitete, stechen etliche Verstöße sehr gegen die Schärfe des Urtheiles ab, die in den Erläuterungen der Tempelinschriften und priesterli-

chen Verhandlungen herrscht, wiewohl es auch am Schlusse der Tempelinschriften des Claudianischen Berges Nr. 17 auffällt, daß in den Worten *ΕΠΙ ΠΡΟΚΟΡΑΗΙΑΝΟΥ* das *P* nicht, wie in der Inschrift Pl. XV, 5, als Bezeichnung eines Chiliarchen oder Kriegsobersten, sondern als Abkürzung des Namens Rufus erklärt wird, wofür jedoch, wenn man eine Namenverkürzung annehmen dürfte, den Inschriften bey Murat. 1036, 6 vgl. 2039 u. Grut. 464, 1 zufolge vielmehr Rubrius zu ergänzen wäre. Freylich pflegt die Chiliarchenbezeichnung hinter dem Namen zu stehen, wo sie der Verf. sammt der Angabe der Legion vermischt glaubt; allein wir lesen auch S. 230 gegen den gewöhnlichen Gebrauch in einer Inschrift *ἐπὶ ἡγεμόνος Γαίου Γαλερίου*, und für den Chiliarchen reichte der einfache Name Proculejanus eben sowohl hin, wie sich Nr. 43. Pl. XIII, 10 ein Heerkatontarch oder Centurio bloß *Προκλος P* unterschrieb, wo jedoch der Verf. nach der Analogie der vorher gehenden Zeilen noch einen Vornamen ergänzt.

Ungeachtet der Name Valvennius in Trajan's Zeit nicht mehr auffallen kann, als der Name eines Primuspilus bey Cäsar B. G. V, 35. T. Balventius, erklärt doch unser Verf. die Worte der Inschrift Nr. 40 *ἐπὶ Οὐαλουεννίῳ Προίκῳ P. λεγε. κβ.* als eine Zusammensetzung dreier Geschlechtsnamen *ἐπὶ Οὐα[λερίῳ] Αου[κίῳ] Ἐννίῳ* u. s. w., ohne sich weder an die ungewöhnliche Verkürzung der Namen, noch an die minder übliche Schreibung *Αούκιος* für *Αεύκιος* zu stoßen. Auf die gewöhnlichen Abkürzungen römischer Vornamen nimmt unser Vf. so wenig Rücksicht, daß er in der Unterschrift der Inschrift No. 47 für

ἐπὶ Πολλανίου Φλαβιανοῦ ἐπάρχου Αἰγύπτου, weil Pollaninus ein ungewöhnlicher Name sey, ein Soldat bey Mur. 2039 aber Alanius heiße, ἐπὶ Πο[λλίου] Ἀλανίου, wie in der Inschrift 52. Pl. XVI, 2 Πό[λλιος Ο]υράνιος, zu lesen vorschlägt, als ob nicht, wenn man sich eine Änderung erlauben wollte, auch Π. Ὀκλανίου gelesen werden könnte, da ein P. Oclaninus Celer bey Grut. 240 vorkommt. Doch wozu solche Änderung, da der Name Pollaninus nicht mehr Auffallendes hat, als Polleninus bey Mur. 605 u. a. Um jedoch das ärgste Versehen dieser Art anzuführen, bemerken wir, daß in der Inschrift 46 aus der Zeit des M. Aurelius und Commodus der Name eines Statthalters von Ägypten, wovon noch die Buchstaben ΚΤΟΥΜΗΙΟΥΜΑΓΝΟΥ erhalten sind, [Μα]ροῦ oder [Μα]ρκίου Μήϊου Μάγνου gedeutet, und daher in die Zeit zwischen 178 u. 180 n. Chr. G., wohin Labus einen M. Petronius Honoratus verlegt hat, ein Marcus Mevius Magnus als Statthalter Ägyptens ange- setzt wird, welchem P. Manius zwischen 180 und 183 gefolgt seyn soll. Summe nur kurze Geschlechts- namen suchend, versiel er nicht auf den so häufig vorkommenden Namen Pactumejus, welchen Bentley in der 17. Epode des Horatius B. 50 für den Sohn der Canidia herstellte; gleichwohl hat Marini in den Verhandlungen der arvalischen Brüder S. 401 das Verzeichniß der von Bentley angeführten Pactumeje, unter welchen sich auch Pactumejus Magnus im Leben des Commodus von Lampridius c. 7 befindet, mit zwey Consuln Q. Pactumejus Fronto v. J. 80 und T. Pactumejus Magnus v. J. 183 vermehrt. Ein Verstoß anderer Art ist es, wenn in der Inschrift Nr. 12. Pl. XIII, 7 vor δεῖ μεγίστην das Adjectiv νεωτέρα ausgelassen

und nachher behauptet wird, daß *θεὰ νεωτέρα* einen Gegensatz zu *θεὰ μεγίστη* bilde. Dennoch räumen wir gern ein, daß die Ägyptier den römischen Kaiserinnen den Namen einer Göttin mit dem Zusatze *νεωτέρα* beylegten, oder auch *νέα Ἴσις* sagten, wie ein Kaiser eben sowohl *νέος Ζεύς*, *νέος Διόνυσος*, *νέος Ἄρης*, *νέος Ἀγαθοδαίμων* u. dgl. als *νέος Σεβαστός* genannt wurde. Die Bemerkung, daß nach ägyptischem Sprachgebrauche eine Königin des Königs Schwester betitelt wurde, wenn sie mit ihm auch nur weitläufig oder gar nicht verwandt war, ist schon vom Rec. des früheren Werkes hervor gehoben; hier finden wir aber auf Veranlassung des Obeliskens aus Philä, worauf der Strateg der Thebais des Königs Verwandter heißt, eine ausführliche Erläuterung dieses Ausdrucks S. 346 bis 351. Ein Orientalist würde sich über die morgenländischen Bezeichnungen hoher Würden durch die Namen der nächsten Verwandten, wie des Vaters, Sohnes, Bruders, und der Mutter, Tochter, Schwester, vielleicht noch weitläufiger verbreitet haben.

Unter mehreren Briefen von Königen führt der Verf. aus 1 Maccab. XI, 32 auch den von Demetrius an, worin dieser den vorher als Verwandten bezeichneten Lasthenes seinen Vater betitelt. Daß Vater des Königs morgenländischer Ausdruck zur Bezeichnung der Bezirwürde sey, lernen wir aus Genes. XLV, 8, wo Joseph zu seinen Brüdern sagt: Ihr habt mich nicht hergesandt, sondern Gott: der hat mich dem Pharao zum Vater gesetzt und zum Herrn über all sein Haus und zum Fürsten in ganz Ägyptenlande. Darum erklärten alte Ausleger, welchen Luther folgte, Genes. XLI, 43 den ägyptischen Ausdruck Abrech statt Neiget euch durch Vater des Kö-

nigs oder Landesvater. So irrig diese Erklärung war, so verdient doch diese Stelle hier vollständig angeführt zu werden, auf daß man daraus die hohe Bedeutung eines Vaters des Königs bey den Ägyptiern erkenne. Du sollst, sagte Pharao zu Joseph, über mein Haus seyn, und deinem Worte soll all mein Volk gehorsam seyn; allein des königlichen Stuhles will ich höher seyn denn du. Und weiter sprach er: Siehe! ich habe dich über ganz Ägyptenland gesetzt, und that seinen Ring von seiner Hand, und gab ihn Joseph an seine Hand, und kleidete ihn mit köstlicher Leinwand, und hing ihm eine goldene Kette an seinen Hals, und ließ ihn auf seinem andern Wagen führen, und vor ihm her ausrufen: Neiget euch! u. s. w. Daß den Verwandten des Königs nach persischer Sitte eine goldene Halskette oder auch Spange gegeben zu werden pflegte, weist unser Verf. aus 1 Maccab. X, 89 nach; wie aber die Perser noch auf andere Weise verdienstvolle Männer ehrten, lehrt das Buch Esther VI, 7 ff. Ob nun aber gleich die Könige selbst oder die Götter auf Erden in der heiligen Schrift Söhne Gottes genannt werden, wie David Ps. LXXXIX, 28 als der höchste unter den Königen auf Erden Jehovahs Erstgeborner heißt, so meint doch unser Verf., daß es ehrenvoller sey, vom Könige Bruder genannt zu werden, als wenn er Vater grüße: und wirklich wird auch bey den Hebräern der Ausdruck Bruder von Personen und Sachen gebraucht, die sich gleichen, demzufolge der Titel Bruder und Schwester gleiche Rechte verlieh, während Wohlthäter und verdienstliche Personen jeder Art, wie der geschickte Künstler Hiram 2 Chronik. II, 13, Vater und Mutter begrüßt wurden. Doch nannte man auch alle Befreundete Bruder, wie Schwester ein

Liebkosungswort an eine Geliebte als Gefährtin und Genossin war. Zu den manigfaltigen Schmeicheleyen, welche die Ägyptier den griechischen Königen und römischen Kaisern erwiesen, gehört auch die Benennung gewisser Tage nach den Namen der Personen, welche man ehren wollte, oder die *ἡμέραι ἐπώνυμοι*, worüber der Verf. manche interessante Bemerkungen mittheilt. Es begnügte sich aber der Vf. nicht, allerley Belehrungen aus den erläuterten Inschriften zu schöpfen, wie z. B. daß der Dichter Tryphiodorus, nach der Göttin Triphis, wie Isidorus nach der Göttin Isis, benannt, eigentlich Triphiodorus zu schreiben sey, sondern er reihte auch an seine Erläuterungen manche belehrende historische und geographische Nachrichten und Berichtigungen, wie schon der Rec. des früheren Werkes bemerkte. So beschließt die erste Section der ersten Abtheilung eine chronologische Tafel von den wichtigsten Begebenheiten in der Familie der Lagiden v. J. 205—81 v. Chr. G., wie die zweyte Section ein chronologisches Verzeichniß der Statthalter von Ägypten unter Tiberius. Überhaupt wird das Verzeichniß solcher Statthalter unter den römischen Kaisern, wenn gleich ihre Namen, wie wir oben bemerkten, nicht immer richtig bestimmt sind, vielfach bereichert.

Unter den Secretären späterer Kaiser, welche um ihrer Talente willen zu Präfecten von Ägypten befördert wurden, befand sich auch der Rhetor Avidius Heliodorus, Sohn eines Avidius Severus und Vater des Avidius Cassius, dessen Mutter eine Cassia war, unter welchem der Rhetor Aristides in Ägypten reisete. Beider Rhetoren Zeitalter wird durch eine Inschrift aus der Mitte des J. 140 n. Chr. G. bestimmt, in welcher Avidius Heliodorus als Eparch von Ägypten

genannt ist. Ohne uns über dergleichen lehrreiche Bemerkungen weiter zu verbreiten, erwähnen wir nur noch, daß die Inschriften vom Berge Claudianus, worin unter Claudius die Porphyrbrüche angelegt wurden, aus welchen man die Porphyre statt des Granites zu Säulen und Tempeln verwandte, besonderen Anlaß zu interessanten Bemerkungen darboten; unter anderen rechnen wir dahin die Bemerkungen über die Wege und den Canal, der zum rothen Meere führte. Auch die Inschrift von Rosette bot manigfache Gelegenheit zu Berichtigungen und Ergänzungen früherer Ausleger. Die dreißigjährige Periode, worauf der Titel *κύριος τριακονταετηρίδων* anspielt, wird nach der Analogie der zwölfjährigen Periode bey den Chaldäern für die Umlaufszeit des Planeten Jupiter für die Umlaufszeit des Saturnus erklärt. Unter den erwähnten Phylakterien versteht der Vf. Scarabäen, welche man, auf der unteren Fläche mit dem Königsnamen beschrieben, als Amulette oder Talismane in Ringen oder Halsbändern oder sonst am Leibe getragen habe. Phtha soll durch *Ἡφαιστος* nur wegen des ähnlichen Klanges übersetzt seyn, wie Neith oder Netha durch die Umstellung *Ἀθίνη*, oder Apis durch *Ἐπαφος*. Der Vorsatz Osor vieler Namen, wie *Ἐσοράπις* und *Ἐσοράμνευις* wird als eine Zusammensetzung aus den Namen *Ἐσ(ορις)* und *Ἐσ(ος)* gedeutet. Doch, um nicht durch dergleichen Aufzählungen von Einzelheiten zu weitläufig zu werden, schließen wir diese Anzeige mit dem Wunsche, daß die griechischen und römischen Inschriften Kleinasiens einen ähnlichen Sammler und Erläuterer finden mögen, da deren Ausbeute für Kunst und Wissenschaft, für Literatur und Geschichte, gewiß noch viel bedeutender seyn dürfte.

G. F. Grotefend.

K i e l,

Universitäts=Buchhandlung, 1842. Über die neueren Versuche zur Verbesserung der Gefängnisse und Straf=Anstalten. Von Dr. Chr. G. Nath. David, Professor der Staatsökonomie an der Univers. zu Kopenhagen. Aus dem: „ny statsoeconomisk Archiv“ Bd. 1. Heft 1, übersetzt. Mit einem Vorworte von Dr. N. Falck, Statsrath, ord. Professor der Rechte an der Univers. zu Kiel, u. s. w. LII und 104 Seiten in Octav.

Aus dem unaufhaltsamen Strome der Zeit, welcher nach dem ewigen Gesetze der Entwicklung und des Fortschrittes so viele Neuerungen und Umstellungen des bisher Bestandenen mit sich führt, taucht so manches auf, an welchem jeder gebildete Mensch und Staatsbürger den lebhaftesten Antheil nehmen muß, dem er sich auf keine Weise entfremden darf, will er nicht weit hinter der Einsicht seiner Zeit und deren vorzüglichsten Bedürfnissen und Interessen schwachvoll zurück bleiben. Unter diesen nimmt die fast in allen Ländern begonnene Reform der Gefängnisse und Strafanstalten eine der ersten Stellen ein; überall treten Männer auf, welche sich diesen Gegenstand zur Aufgabe ihres ganzen Lebens gemacht haben und die mit unermüdlichem Eifer die Durchführung ihrer philanthropischen Vorschläge trotz der vielen sich ihnen entgegen stellenden Hindernisse rastlos verfolgen. Zwar sind unter diesen selbst die Ansichten noch verschieden: vieles ist aber schon zur Annäherung an das Bessere geschehen, und es steht zu hoffen, daß auch endlich hier das wahrhaft Zweckmäßige und Ersprießliche den Sieg davon trage. Manches darüber haben bereits die s. gen. politischen Blätter verkündet, indessen können sich diese auf Erläute-

rung des Einzelnen selten einlassen; sie erzählen bloß das, was sich ereignet, und überlassen es dem Leser, da, wo er näher unterrichtet seyn will, an die betreffenden Schriften selbst zu gehen und aus diesen sich über das Weitere selbst zu belehren. Ref. glaubt aber in dieser Beziehung manchem einen Dienst zu leisten, wenn er in etwas ausführlicherer Darstellung, als er sonst gewohnt oder als es für diese Blätter angemessen scheinen möchte, sich über eine der neuesten Schriften über den in Rede stehenden Gegenstand vernehmen läßt; er thut dies aber um so lieber, als gerade die vorliegende Schrift mit Gründlichkeit der Untersuchung eine ausnehmende Einfachheit und Klarheit der Darstellung verbindet und daneben noch den in Angelegenheiten dieser Art nicht genug anzuerkennenden Vorzug der Unbefangenheit und Unparteylichkeit an sich trägt. Der Werth dieser ursprünglich in dänischer Sprache erschienenen Schrift ist aber außerdem noch dadurch erhöht worden, daß der würdige Herausgeber derselben sie mit vortrefflichen Bemerkungen über die geschichtliche Entwicklung der Strafanstalten und über den Gang der damit gemachten Verbesserungsversuche versehen hat. Die Schrift zerfällt demnach in zwey Hauptabtheilungen, von welchen die erste das Vorwort Falck's, die zweyte aber die Abhandlung David's selbst enthält. — Unter I. des Vorwortes erhalten wir zuerst die historischen Bemerkungen, und wir werden belehrt, daß die Gefängnißstrafe, welche nach dem römischen Rechte nur selten und niemahls auf Lebenszeit Statt finden sollte, wenn man nicht die späterhin vorkommende lebenslängliche Einsperrung ehebrecherischer Frauen in ein Kloster als eine Art der Gefängnißstrafe ansehen will, bey den geistlichen Gerichten eine sehr allgemeine Anwendung

gefunden hat, und daß selbst die lebenslängliche Gefängnißstrafe in den kirchlichen Rechtsquellen als ein zulässiges Strafmittel anerkannt ist. Die weltlichen Gerichte folgten nach, so ältere deutsche Statute und die peinliche Gerichtsordnung. Die Gefängnisse, welche zur Vollziehung der Strafe benutzt worden, waren Detentionsgefängnisse, auf eine einsame Haft eingerichtet. Zuchthäuser wurden aber zuerst im 16. Jahrh. in Holland und England, in London 1552, in Amsterdam 1595 eingerichtet. In Deutschland kommen sie erst im folgenden Jahrh. vor, und zwar sind die ältesten Zuchthäuser das Hamburger, gestiftet 1616, und das wahrscheinlich noch etwas ältere in Bremen. Seit der Mitte des Jahrhunderts werden sie immer allgemeiner, in manchen deutschen Ländern sind sie indes erst in den ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts errichtet worden. Anfangs mehr ein polizeyliches Zuchtmittel, wurden sie später für Criminalverbrecher bestimmt. Bey ihrer ersten Einrichtung und geraume Zeit nachher waren die Zuchthäuser den Regierungen sehr einträglich, und die Überzeugung ihrer großen Nützlichkeit war sehr allgemein; indessen haben sich später die Urtheile über dieselben, wenigstens über die Gestalt, wie sie bis auf die neuere Zeit in Deutschland eingerichtet waren, sehr erheblich geändert, besonders seitdem durch Howard (1771) die öffentliche Aufmerksamkeit auch in Deutschland auf die Verbesserung der Gefängnisse und Zuchthäuser gerichtet und in dieser Beziehung ein allgemeiner Eifer, für diesen Zweck zu wirken, bey den Schriftstellern angeregt worden war. Die schlechte Einrichtung der englischen Gefängnisse vermochte eben Howard auf eine Umgestaltung derselben zu dringen. W. Penn gibt an, daß die Anzahl derjenigen Personen, welche seit der Wie-

berherstellung der Stuarts allein unter denen, welche der Religion wegen in die Gefängnisse kamen, in diesen umgekommen seyn sollen, sich auf 5000 belaufen habe! Die Reformen, welche Howard wünschte, gingen auf eine bessere Behandlung der Gefangenen und auf eine bessere Einrichtung der Strafanstalten. In letzterer Beziehung verlangte er 1. eine solche Einrichtung der Strafanstalt, daß jeder Delinquent allein schlafen könnte. 2. Sonderung der Gefangenen in Classen. 3. Anhalten der Gefangenen zur Arbeit. Durch Howard wurde die Zuchthausstrafe in die Reihe der englischen Criminalstrafen eingeführt (1779); die amerikanischen Staaten haben nun seit 1790 nach dem Howardschen Plane ihre Strafanstalten verbessert; da aber 20 Jahre später die getroffenen Einrichtungen nicht eben den Erwartungen entsprachen, begannen die Nordamerikaner den Howardschen Plan durchaus zu verbessern. Es haben sich in Amerika seit den letzten 25 Jahren die beiden jetzt so allgemeinen Systeme, das Auburnsche mit nächtlicher Absonderung der Sträflinge in Einzelzellen und gemeinsamer Arbeit bey Tage, unter Beobachtung eines unverbrüchlichen Schweigens und das System von Philadelphia mit einsamer Einsperrung der Sträflinge in Einzelzellen bey Tag und bey Nacht ausgebildet. Auch in Deutschland wurde die Aufmerksamkeit von Neuem auf die Verbesserung der Gefängnisse gelenkt, und besonders ist man auf die Nothwendigkeit aufmerksam geworden, die Sträflinge zu classificieren und sie außer der Zeit der Arbeit möglichst zu isolieren. Daher der Unterschied der Zwangarbeitshäuser und der Zuchthäuser oder auch der verschiedenen Grade der Zuchthausstrafe. In Dänemark wurde 1790 eine solche Sonderung der Strafgefangenen einge-

führt, so in Kopenhagen zwey Abtheilungen, das Zuchthaus und das Besserungshaus. — Nach diesen geschichtlichen Bemerkungen folgt unter II. die Einleitung, welche David seiner Schrift voran gestellt hat. Der Verf. geht von dem richtigen Gesichtspuncte aus, daß Strafanstalten, in deren ganzen Einrichtung es liegt, daß die Strafe weder hinreichend abschreckend ist, noch bessernd auf den Verbrecher wirken kann, eine neue Ursache zur Vermehrung der Verbrechen, die sie hindern sollten, und so zu einer neuen Gefahr für die Rechtsicherheit werden. Viel hat die dänische Regierung zur Verbesserung der Strafanstalten bereits gethan, allein die gegebenen Bestimmungen konnten nicht immer mit Consequenz durchgeführt werden. Aber auch das bisher befolgte Strassystem ist nichts weniger als zufrieden stellend; der Verf. belegt dies durch den Nachweis, daß von den in den letzten 5 Jahren im Zucht- Kaspel- und Besserungshause befindlichen Verbrechern unter den Männern ungefähr 40 Proc. und unter den Frauen circa 56 Proc. früher schon zu öffentlichen Strafarbeiten verurtheilt gewesen. Die Anzahl der Rückfälle ist aber unleugbar der Prüfstein für die Zweckmäßigkeit eines jeden Gefängnisses. Der Verf. zeigt ferner, daß die Sterblichkeit in den dänischen Strafanstalten eine nicht unbedeutende ist. Ferner sind die Kosten derselben sehr groß; so kostet die Unterhaltung der Strafanstalt zu Glückstadt 21,000 Thlr. Pr. C. und ein Gefangener jährlich 30 Thl.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 10. Junius 1843.

K i e l.

Schluß der Anzeige: 'Über die neueren Versuche zur Verbesserung der Gefängnisse und Straf-Anstalten. Von Dr. C. G. N. David. Mit einem Vorworte von Dr. N. Falck.'

In den kleineren Strafanstalten ist natürlich der Unterhalt des Gefangenen noch kostspieliger, so in Altona 86 Thlr. jährlich. In Kopenhagen ist die Summe $37\frac{1}{2}$, nur in Wiburg kostet der Gefangene $28\frac{1}{2}$ Thaler. Allein wenn hier auch der Unterhalt geringer ist, so hat doch das hier eingeführte System so offenbare Nachtheile, besonders in Hinsicht auf die Besserung der Gefangenen, daß die geringere Kostspieligkeit nicht als Vorzug gelten kann. Unterm 8ten April 1840 hat nun der König eine Commission nieder gesetzt, um zu untersuchen, welchen Einfluß bey der bevorstehenden Errichtung neuer Strafanstalten sowohl im Königreiche wie im Herzogthume Holstein, statt der zum Theil abgebrannten Gebäude, den neueren Gefängnißsystemen einzuräumen ist. Die Regierung hat so an den

Tag gelegt, daß sie eine Reform des Gefängnißwesens für nothwendig und wichtig hält. Aber auch das Publicum soll dieses einsehen, damit die Regierung auf die Unterstützung und Mitwirkung der Communen Anspruch machen könne. Dieser Umstand hat eben die Schrift *David's* hervorgerufen, damit eine richtige Auffassung dessen, was Noth thut, überall verbreitet werde; darum sind der Schrift selbst diese Bemerkungen voran geschickt, deren Zweck es ist, zur Erweckung und Begründung der Überzeugung beyzutragen, daß die Gerechtigkeit und das Interesse des Staates dazu aufordern, wesentliche Verbesserungen hinsichtlich des Gefängnißwesens ins Werk zu richten, und daß die dadurch veranlaßten Ausgaben denen beygezählt werden müssen, denen sich der Staat weder entziehen kann noch darf. — Unter III. fügt der würdige Herausgeber noch einige Bemerkungen über die Verbesserung der Strafanstalten und über den Werth der so genannten Strassysteme hinzu, wobey er es nicht unterläßt, die Ansichten *David's* selbst mit critischen Anmerkungen zu versehen. Er erklärt sich, mit *David* einverstanden, für das Philadelphia'sche System und bringt nur einige ihm nothwendig scheinende Modificationen zur Sprache. — *David* beginnt seine Schrift mit der Aufzählung der Verdienste *Howard's*, welcher nicht bloß ein Auge für die Mängel der Strafanstalten hatte, sondern auch vollkommen die richtigen Principien erkannte, nach welchen sie zu verbessern sind, nämlich Trennung und Beschäftigung. Der Zeitpunkt, in welchem er auftrat, trug für die Förderung seiner Absichten nicht weniger dazu bey, als seine heldenmüthige Ausdauer und Aufopferung. Damahls setzten nämlich die großen Fragen über die Rechte der Menschen, über den Zweck des Staa-

tes und über die zweckmäßige Einrichtung der Staatsanstalten alle Gemüther in Bewegung und brachten die Gährung in der Welt hervor, aus der so vieles Gute und Große hervor gegangen ist, wenn gleich auch die so entstandenen Leidenschaften zu Einseitigkeit und Übertreibung geführt haben. Consequent ist indessen Howard's Reform noch nirgend durchgeführt, denn wenn gleich vieles anders geworden, so beschränkt sich an den meisten Orten das Verbesserte allein auf Ordnung und Disciplin. Damit ist aber die Aufgabe bey Weitem nicht gelöst, denn so lange die Gefangenen in den Strafanstalten sich gegenseitig durch Verkehr mit einander bey Tag und bey Nacht verführen und sittlich verderben können, die Arbeit nur als eine Quelle des Ertrages, die Ordnung nur als Sicherungsmittel angesehen wird, so lange wird die Strafanstalt niemals ihren höheren Zweck erreichen, und dazu beitragen können, daß die, welche aus derselben hervorgehen, nicht von Neuem Verbrechen begehen und den Rechtsfrieden im Staate stören. Amerika ist aber das Land, wohin sich Europa wenden muß, wenn von den Reformen des Gefängnißwesens die Rede ist; denn gleichwie es nicht bezweifelt werden kann, daß die Ideen zu den amerikanischen Strassystemen von Europa ausgegangen sind, eben so wenig ist es zu leugnen, daß diese zuerst in Amerika auf eine Weise ausgeführt wurden, die es möglich macht, den Werth derselben zu beurtheilen. In den amerikanischen Strafanstalten ist nämlich ein Poenitentiar-system eingeführt, welches durch zweckmäßige Trennung und Beschäftigung der Gefangenen den Zweck hat, die Strafe sowohl abschreckend als reformierend (bessernd) zu machen, oder es zu bewirken, daß der zur Haft einer Strafanstalt Verurtheilte ein solches Übel erleidet, daß er aus Furcht

davor, wenn er nach beendigter Strafe seine Freiheit wieder erlangt, sich enthalten werde, von Neuem Verbrechen zu begehen, und hier eine solche moralisch-industrielle Erziehung erhalte, daß er nach seiner Entlassung sowohl den Vorsatz als die Kraft haben wird, sich auf eine redliche Weise zu ernähren und Versuchungen und Lockungen zu neuen Verbrechen zu widerstehen. Man hat dies in Amerika auf zweyerley Weise zu bewirken gesucht, entweder durch gänzliche Absonderung der Gefangenen von einander, so daß ein jeder, ungesehen und ungehört von allen Andern, am Tage in der Zelle arbeitet, in welcher er auch die Nacht zubringt (Philadelphisches System), oder durch Absonderung von einander zur Nachtzeit, während man sie am Tage unter strenger Beobachtung des Stillschweigens zusammen arbeiten läßt (Auburnsches System, von Auburn im Staate New-York). Diese beiden Arten von Strafanstalten haben europäische Commissarien näher untersucht und an ihre Regierungen Berichte abgestattet. Indessen dürfen bey Untersuchungen über das Gefängnißwesen nicht die amerikanischen Strafanstalten allein berücksichtigt werden, sondern es müssen auch Abänderungen mit betrachtet werden, welche das Poenitentiar-System durch seine neue Verpflanzung von Amerika nach Europa in England, Frankreich und mehreren anderen Staaten erfahren hat, welche alle dahin zwecken, den Gefangenen zu bessern, während er seine Strafe erleidet, oder ihn eine Strafe erleiden zu lassen, welche innere und äußere Motive bey ihm hinterlassen kann, nach seiner Entlassung nicht wieder die Bahn des Verbrechens zu betreten. Sehr wichtig ist aber auch die zweckmäßige Einrichtung der Detentionsgefängnisse, deren Bestimmung dahin geht, diejenigen, welche wegen Verbrechen angeklagt sind,

so lange aufzunehmen, bis die gegen sie eingeleitete gerichtliche Untersuchung beendigt worden ist und ihre Freysprechung oder Verurtheilung Statt gefunden hat. Dieser Gegenstand steht mit der besseren Einrichtung der Strafanstalten in der genauesten Verbindung und macht eigentlich einen nothwendigen Theil der beabsichtigten Reform aus, obgleich man solches lange übersehen hat. In den Detentionsgefängnissen geht nämlich mancher zu Grunde, und eine große sittliche Verdorbenheit wird dadurch bewirkt, wenn der unschuldig Angeklagte oder der noch nicht ganz Gesunkene mit den Schlechtesten zu verkehren genöthigt wird. Es sind aber für die Detentionsgefängnisse die Grundbedingungen der Reform ganz dieselben, wie für die Strafgefängnisse, Absonderung und Arbeit, sonst wird der unschuldig Sitzende demoralisirt und der Gang der richterlichen Untersuchung dadurch im höchsten Grade gestört. — Der Verf. erörtert hierauf die verschiedenen Einrichtungen der Strafanstalten, welche unter dem gemeinschaftlichen Namen des Poenitentiar-systemes zusammen gefaßt werden und beginnt zuerst mit der Darstellung des Philadelphischen Systemes, nach welchem die Gefangenen, jeder in seiner Zelle, Tag und Nacht durchaus abgesondert, am Tage aber durch passende Einzelzellen beschäftigt sind. Dieses System sucht nicht, wie man so oft zu glauben scheint, eine völlige Isolierung des Gefangenen zu bewirken. Es geht nur darauf aus, ihn von denen zu trennen, welche böse Neigungen und Geringschätzung der Geseze mit ihm theilen, vor denen er mit seiner Schlechtigkeit prahlen oder von deren Schlechtigkeit er verführt werden würde; die Bestrebungen gehen aber auch zugleich darauf hin, ihn in nähere und dauernde Verbindung mit denen

zu bringen, welche ihn bessern können. Nennt man daher das System ein Isolierungssystem, so darf dies nur in dem Sinne verstanden werden, daß der Gefangene in jeder Beziehung von anderen Gefangenen isoliert wird. Freylich muß aber auch, um dieses System zu verwirklichen, das Gefängnisgebäude diese völlige Isolierung der Gefangenen gestatten, während es auf der anderen Weise so eingerichtet seyn muß, daß die Verbindung zwischen den Gefangenen und denen, welche die Aufsicht über sie haben oder sowohl in geistiger wie industrieller Hinsicht wohlthätig auf sie einwirken sollen, auf jede Weise erleichtert wird. Um unseren Lesern von der Ordnung und Disciplin in einer Philadelph. Anstalt einen Begriff zu geben, theilen wir hier einen Auszug aus dem Berichte des Dr. Julius mit (siehe dessen Nordamerikas sittliche Zustände, 2. B. p. 280): ‘Sobald der Gefangene in die Anstalt abgeliefert ist, erhält er eine Nummer, bey welcher er stäts genannt wird, so daß sein Name niemahls ausgesprochen wird. Nach einer ermahnenden Anrede des Directors wird er in seine Zelle gebracht, und er bleibt hier allein seinen Betrachtungen überlassen, ohne Buch oder Beschäftigung. Nach einigen Tagen besucht ihn der Director, oder ein Inspector, der Arzt oder Prediger, und schon hier bittet der Gefangene gewöhnlich um Beschäftigung, durch welche er sich in seiner peinlichen Einsamkeit zerstreuen könne. Diese wird ihm nicht gleich gewährt, sondern erst dann, wenn man sich überzeugt hat, daß die Einsamkeit auf die Beschaffenheit seines Gemüthes Einfluß gewinnt. Alle Gefangenen stimmen darin überein, daß die Zeit bis sie Arbeit erhalten, die qualvollste sey. Weder mündlich noch schriftlich erhält er von dem, was außer seiner Zelle vorgeht, Nachricht, und nur

erst später, wenn er sich gut aufführt, darf er an die Seinigen schreiben, nie aber Antwort erhalten. Der Gefangene wählt hierauf seine Arbeit, und versteht er gar keine, so wählt er eine solche, worin ihn ein Werkmeister der Anstalt unterrichtet. Auch im Lesen, wenn er es nicht kann, wird er unterrichtet, und vom Prediger in der Religion unterwiesen. Am Sonntag werden die Thüren der Zellen halb geöffnet, so daß alle den Prediger deutlich vernehmen können, der an dem einen Ende des Corridors steht. Zuweilen wird der Gefangene auch vom Prediger oder anderen frommen Männern besucht, welche sich mit ihm über religiöse Gegenstände unterhalten. So vergeht eine Woche nach der anderen, ein Jahr nach dem anderen, bis die Strafzeit zu Ende ist. Alles muß seinen Einfluß auf das Gemüth ausüben. Körperliche Strafen finden nicht Statt; Vergehungen werden durch Entziehung der Arbeit, Verringerung der Speiseportion, Einsperrung in dunkle Zellen, Verbot der Bewegung in freyer Luft bestraft. Die mitgebrachte Unlust zur Arbeit wird von der noch größeren Unlust, ganz ohne Beschäftigung seinen Gewissensbissen überlassen zu seyn, besiegt; die Stimme des niemahls ganz ausgestorbenen Gefühls für das Recht macht sich geltend, und der Gefangene sieht seine ganze Sündhaftigkeit ein. Er klammert sich bey diesen quälenden Vorstellungen fest an die Beschäftigung und gewöhnt sich so an den Fleiß; er muß immer fort arbeiten, denn wollte er dieses nur thun, so lange es ihm gefällt, so würde der erfahrene Director bald darauf aufmerksam werden, und ihm eine Zeitlang nicht erlauben, sich zu beschäftigen, was es ihn empfinden lassen würde, wie weit besser er es hat, wenn er fleißig arbeitet. Soll er entlassen werden, so erhält er eine Ermah-

nung, zugleich Anzug und Taschengeld, um für seine Bedürfnisse zu sorgen, bis er Arbeit findet. Er verläßt die Strafanstalt; keiner von seinen Mitgefangenen hat ihn gesehen oder seinen Namen erfahren, und er ist so auch von dieser Seite gegen alle die Versuchungen und Gefahren, die ihn sonst erwarten würden, wenn er in einer anderen Strafanstalt gewesen wäre, mehr geschützt und von denselben befreyt.— Das Auburnsche System, nach welchem die Gefangenen bey Nacht getrennt sind, jeder in seiner Zelle, den Tag aber unter strenger Beobachtung des Stillschweigens und mit gemeinschaftlicher Arbeit beschäftigt zusammen verleben, ist von derselben Ansicht wie das Philadelphische System ausgegangen, nur sehen die Anhänger dieses Systemes darin ein großes Heil, daß ihnen die Arbeit zu einer gemeinschaftlichen Pflicht gemacht wird, der sie sich nicht entziehen können, ohne augenblicklich dafür bestraft zu werden. Wer im Leben nicht stark genug gewesen ist, der Versuchung zu widerstehen, muß in der Strafanstalt diese Stärke gewinnen, und wer das gesetzliche Gebot nicht geachtet und seine Pflichten nicht erfüllt hat, muß in der Strafanstalt einsehen lernen, wie nothwendig es sey, daß er Herr über seine bösen Neigungen werde und seinen schwachen Willen zu regieren vermöge. Daher darf es dem Gefangenen nicht physisch unmöglich gemacht werden, eine neue Ungefeßlichkeit zu begehen, und die Arbeit darf ihm auch nicht zu dem, was sie außer dem Gefängnisse nicht ist, gemacht werden, nämlich zu einer Unnehmlichkeit und zu einem Troste. Der Gefangene muß, wie im Leben, die Gesetze übertreten können; er muß sich aber daran gewöhnen, sich selbst zu beherrschen, und die Beschäftigung lieb zu gewinnen, durch welche er seinen Zustand

verbessert, und den Übeln, die ihn bedrohen, entgeht. Jeder Bruch des Schweigens und jede Abweichung von der eingeführten Ordnung müssen augenblicklich ihre Strafe nach sich ziehen, daher muß auch der Gefangene unter beständiger Controle stehen. So soll sich der Gefangene selbst beherrschen lernen, er soll zur Arbeit angehalten werden, indem seine Lage davon abhängt, wie viel und wie gut er arbeitet. Daher können die Pflichten der Gefangenen in einer Auburnschen Strafanstalt in den wenigen Worten zusammen gefaßt werden: sie müssen fleißig arbeiten, jedem Befehle unweigerlich gehorchen und ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachten, ja jede Art von Geberden, Zeichen oder Blicke sind verboten. Auf jede Übertretung der Hausordnung sind strenge Strafen gesetzt, welche meistens in körperlichen Züchtigungen bestehen, und welche augenblicklich angewendet werden, wenn der Übertreter auf frischer That betroffen wird. Nach den über diese Anstalten vorhandenen Berichten sind die geringsten Kleinigkeiten genau abgemessen und berechnet, und das ganze Leben ist darin gleichsam zu einem Mechanismus gemacht, damit jede Abweichung von dem vorgeschriebenen Gang der Dinge und jeder Bruch an der Ordnung um so viel leichter entdeckt werden kann. — Das Classificationsystem endlich ist dasjenige, in welchem die Gefangenen bey Tage zusammen arbeiten, unter größerer oder geringerer Freyheit, unter mehr oder weniger strengem Stillschweigen in verschiedenen Abtheilungen nach der Verschiedenheit ihrer erwiesenen Strafbarkeit und nach ihrer vorausgesetzten verschiedenen Moralität. Im Wesentlichen ist dasselbe von denselben Ansichten, wie das Auburnsche System, ausgegangen: nur liegt dem Classificationsysteme die Ansicht zu Grunde, es sey nicht bloß möglich,

sondern sogar wahrscheinlich, daß das Stillschweigen nicht in dem Grade werde aufrecht erhalten werden, daß wirklich alle Verbindung zwischen den Gefangenen unmöglich gemacht werde. Es muß daher auf andere Weise der schädlichen Verbindung der Gefangenen unter sich vorgebeugt werden, was man durch die Classification erreichen wollte, indem bloß diejenigen mit einander leben und verkehren sollen, von denen man annehmen darf, daß sie in moralischer Hinsicht ungefähr auf gleicher Stufe stehen. Es soll durch die Classification allein möglich werden, die Strafe nicht bloß nach der Größe des begangenen Verbrechens, sondern auch nach der moralischen Schlechtigkeit des Verbrechers abzustufen, so daß also die Classification ein Supplement der richtigen Gerechtigkeit wird. Auch rückt nach seiner Aufführung der Gefangene aus einer Classe in die andere, sein Zustand wird verbessert oder verschlimmert. So soll die Strafanstalt für ihn eine Schule werden, worin er lernt der Freyheit würdiger zu werden und von ihr einen vernünftigen Gebrauch zu machen. — Diese drey Systeme werden nun vom Verf. näher geprüft, ihre Vortheile und Mängel näher aus einander gesetzt. Was zuvörderst das Philadelphia'sche System betrifft, so hat man demselben außerordentliche Kostspieligkeit sowohl in Bezug auf das dazu einzurichtende Gebäude, als auch in Bezug auf die Arbeit, welche von den Gefangenen in der Einsamkeit weniger productiv ausgeführt werde, vorgeworfen; man hat ferner behauptet, daß die Trennung nicht in dem Grade erreicht werden kann, welcher zur Durchführung des Systems nothwendig ist; daß die Einsperrung in der Einzelzelle nachtheilig auf die Gesundheit der Gefangenen ist, und störend auf seinen Gemüthszustand einwirkt; und daß der Erfahrung zufolge dieses System weder in

hohem Grade abschreckend oder bessernd wirke, noch in einem bedeutenden Grade die Rückfälle vermindere. Der Vf. zeigt, daß der Punct der Kostspieligkeit doch sehr übertrieben sey, obgleich allerdings derselbe nicht abgeleugnet werden kann; indessen darf man dabey die Intensität der Strafe nach dem Philadelphischen Systeme nicht übersehen; zeigt sich das System wirksamer wie jedes andere, schreckt es ab und bessert es, so wird die Kostspieligkeit desselben bei der Einführung bedeutend vermindert, indem die Dauer der Strafzeit abgekürzt werden müßte, wenn die Strafe nicht unverhältnismäßig streng werden sollte und die Zahl der Rückfälle wird alsdann abnehmen. Die Behauptung, die Trennung sey nicht zu bewerkstelligen, weist der Vf. aus der Erfahrung geradezu ab. Sehr gründlich untersucht der Verf. den dritten Punct in Bezug auf den Gesundheitszustand; er gelangt zu dem Resultate, daß die aufgestellte Beschuldigung das System nicht in der von den Gegnern angegebenen Art trifft. Endlich sind Crawford und Julius darin einverstanden, daß es in Amerika sehr schwierig sey, die Rückfälle zu constatieren, weil die polizeylichen Verhältnisse, besonders das Paßwesen dort anders als in Europa geordnet seyen; allein sie sind auch darin einverstanden, daß viel mehr Rückfälle bey denen constatirt werden, welche aus den Auburnschen Strafanstalten entlassen sind, womit auch das Resultat aus Berichten über die (Philadelph.) Strafanstalt zu Glasgow überein stimmt. Merkwürdig und wichtig ist noch die Äußerung eines der besten Gefängnisofficianten zu Wethersfield, M. Pittsburg, der einem Auburnschen Gefängnisse vorsteht; er antwortete nämlich den französischen Commissarien auf die Frage, welchem Systeme er den Vorzug gebe: „Ich

halte in jeder Hinsicht, wenn ich die Kostspieligkeit ausnehme, dafür, daß das Philadelph. System eben so hoch über unser, d. h. das Auburnsche steht, als ich diesem den Vorzug vor den ältern Systemen gebe, nach welchen die Gefangenen bey Nacht in großen Schlafsälen zusammen gepackt sind, und wo sie am Tage frey mit einander verkehren und sprechen können. — Begründeter sind die Einwürfe gegen das Auburnsche System: zuvörderst behauptet man, sey es unmöglich, das unterbrochene Schweigen aufrecht zu erhalten, auf welchem doch die ganze Wirksamkeit des Systems begründet seyn soll, und daß man, um wenigstens bis zu einem gewissen Grade das Stillschweigen aufrecht zu erhalten, genöthigt sey, harte und besonders körperliche Strafen anzuwenden, und die Macht zu strafen untergeordneten Beamten anzuvertrauen, wodurch die besernde Einwirkung des Systems nothwendigerweise untergraben werden muß. Dieser Einwurf kann nicht geleugnet werden, und die Erfahrung hat ihn überall bestätigt. Stock und Karbatsche gehören fast in solchen Anstalten zur Tagesordnung, und üben so ihren im höchsten Grade demoralisierenden Einfluß aus. Ein anderer Übelstand ist, daß in Auburnschen Strafanstalten die Aufsicht auf gewisse Weise den Gefangenen selbst übertragen wird. Die verschmiztesten, gewöhnlich also die ärgsten Verbrecher, werden zu solchen Spionen (Monitores) gebraucht, und dem beabsichtigten Besserungswerke wird geradezu entgegen gearbeitet. Da ferner unter die Strafen auch Verminderung der Speiseportionen gehört, so muß bey häufiger Entziehung der Nahrungsmittel der Gesundheitszustand leiden, gleich wie daselbe in nicht minderem Grade der Fall ist, wenn das Gemüth des Gefangenen häufig durch harte

Strafen aufgereizt wird. Es ist daher kein Wunder, daß sowohl Kränklichkeit als Sterblichkeit in den Auburnschen Strafanstalten relativ größer als in den Philadelph. Anstalten und in denjenigen Auburnschen am größten gewesen sind, wo man die Disciplin mit der größten Strenge aufrecht zu erhalten sucht. Dieses letztere gestehen selbst die Auburnschen Berichte zu. Merkwürdig ist, daß Schwindsucht in den Auburnschen Anstalten so häufig ist. Coindet und mehrere Ärzte haben behauptet, daß das erzwungene Schweigen, unter einer beständigen Versuchung zu sprechen und das Gebot zu überschreiten, und die dadurch hervor gebrachte Spannung oder Irritation diese Krankheit erzeuge, oder wenigstens im Voraus zu derselben empfänglich mache. Die von Julius und Andern mitgetheilten Mortalitätsverhältnisse scheinen diesen Einwand in hohem Grade zu bestätigen. Wenn es als ein großer Vortheil bey dem Auburnschen Systeme angeführt wird, daß die Arbeit der Gefangenen hier einträglicher werden kann, und daß die Unterhaltung einer solchen Strafanstalt dem Staate daher weniger koste, als die anderen, namentlich dem Philadelphischen, so muß dieses zwar eingeräumt werden, allein es darf die Kostspieligkeit eines Straffsystems keineswegs allein nach dem beurtheilt werden, was dieselbe jährlich kostet, sondern es muß vorzüglich darauf Rücksicht genommen werden, ob die Strafzeit verkürzt werden kann, weil die Strafe intensiv größer ist, und ob Rückfälle dadurch mehr als bey einem andern Systeme verhindert werden. Wenn aber auch der aus der Arbeit gewonnene Verdienst bey dem Auburnschen Systeme zu einer ansehnlichen Höhe getrieben werden kann, weil die Gefangenen hier zusammen arbeiten, die Industrie also mehr

fabrikmäßig betrieben werden kann, so darf es doch nicht übersehen werden, daß eben dieses, was zu Gunsten des Systems angeführt wird, auch seine Schattenseiten hat. Der Betrieb der verschiedenen Fabricationszweige, welche in einer Auburnschen Strafanstalt eingeführt werden können, und die Bedingungen, unter denen die Fabrication hier Statt findet, daß nämlich das Capital nicht verzinst wird, bringen für die freye Industrie einen Nebenbuhler hervor, dessen Concurrenz sie selten auszuhalten vermag. Daher wird so die freye Industrie ruiniert, und laut erheben sich die Klagen in dem Staate New-York gegen 'das Monopol der Strafanstalten.' Desgleichen wird der Zweck der Strafanstalt als solche leicht ihrem Zwecke als Arbeitsanstalt untergeordnet, und die Strafe wird alsdann nicht mehr im Verhältnis zu der Größe des Verbrechens, sondern im Verhältnis zu der Geringfügigkeit der Arbeitskraft stehen, oder mit andern Worten, nicht derjenige, welcher das größte Verbrechen begangen hat, sondern der, dessen physische Kräfte es ihm nicht gestatten, so viel als der physisch Stärkere zu arbeiten, wird am härtesten bestraft. Endlich ist noch ein Einwand gegen das Auburnsche System übrig, welcher darin besteht, daß die Gefangenen sich gegenseitig sehen und kennen, wodurch manche unauslöslich aneinander geknüpft werden, was die Gerechtigkeit der größten Gefahr aussetzt. Die Gleichgesinnten werden sich später leicht zusammen finden, wenn sie erst in der Strafanstalt Blicke miteinander gewechselt haben. — Da 3. das Classificationssystem im Wesentlichen auf denselben Grundsätzen als das Auburnsche System beruht, so müssen dieselben Einwendungen, welche gegen dieses gemacht sind, auch je-

nes treffen. Wenn man aber behauptet, daß gerade durch die Classification den mislichen Folgen vorgebeugt wird, so setzt man sich doch dabey der Gefahr aus, die moralisch Ungleichartigsten mit einander zusammen zu bringen, denn weder die Größe des Verbrechens noch die Wiederholung desselben steht in irgend einem nothwendigen Verhältnisse zu dem sittlichen Charakter. Durch die Versetzungen in höhere oder niedere Classen je nach der Aufführung, bezweckt man wohl gute Gefangene, aber keineswegs für die Zukunft bessere Menschen, da dadurch jeder Heuchelei und Verstellung in der Anstalt das Thor geöffnet wird. Eben so hat dieses System noch eine practische Schwierigkeit, da man bey der Erbauung einer solchen Anstalt nicht die Erfordernisse für die moralische Classification berechnen kann. Da kann der Fall eintreten, daß die Classification nach dem Locale sich richten muß, und so wird sich häufig eine wenigstens scheinbare Willkür in der Administration geltend machen müssen, was für die Gefangenen von dem größten Nachtheil ist. Um diese Gefahr zu vermeiden, müßte man die Strafanstalt viel größer bauen, als im Verhältnis zu der ganzen Anzahl von Verbrechern nothwendig ist, für welche man nach den criminellen und statistischen Verhältnissen des Districts zu sorgen hätte. Dadurch würden aber nicht allein dem Staate große Ausgaben aufgebürdet, sondern auch die Aufsicht und die Administration erschwert und sehr schwierig gemacht werden. Das Resultat einer solchen Anstalt in Genf beweist nur, daß dieses System einem unvernünftig mildem Systeme vorzuziehen ist, aber keineswegs, daß es einen Vorzug vor dem Philadelphischen Systeme hat, oder daß es im Ganzen

das vernunftmäßigste und wirksamste System ist. — Am Schlusse seiner Abhandlung wendet sich der Vf. an die Communen, indem er es als durchaus nothwendig erkennt, daß diese von der Einsicht der Wichtigkeit der Verbesserung des Gefängniswesens recht durchdrungen seyen, um Hand in Hand mit der Staatsgewalt an das große Werk der Reform zu gehn, bey welcher Gelegenheit er nochmals auf eine zweckmäßige Einrichtung der Detentionsgefängnisse aufmerksam macht. Eben so hebt er hervor, wie wichtig es sey, daß das große Publicum die Absicht wohlthätiger Reformen des Gefangenwesens unterstütze, und den aus den Strafanstalten Entlassenen Arbeit und Beschäftigung gebe, damit diese durch Entziehung des Verdienstes nicht wieder auf die alte Bahn des Lasters zurückkehren. Die zu diesem Zwecke theils schon zusammen getretenen, theils noch sich verbindenden Vereine sieht der Vf. als den Schlüsselstein einer jeden zweckmäßigen Reform des Gefängniswesens an. — — Somit glauben wir unsere Leser auf den Standpunct geführt zu haben, von welchem aus die hochwichtige Angelegenheit der Reform des Gefängniswesens, die in der neusten Zeit überall so lebhaft angeregt wird, mit vorurtheilsfreyem und richtigem Blicke sich übersehen läßt. Wir selbst maßen uns über den Vorzug des einen Systemes vor dem anderen durchaus kein Urtheil an, welche Absicht diese Anzeige nach dem, was wir in der Einleitung oben ausgesprochen, durchaus nicht zu Grunde liegen konnte: wir wollten zur Erreichung des angeführten Zweckes ein bloßes Referat geben, die Entscheidung dessen, was geschehen soll und kann, den dazu Berufenen überlassen.

Ed. Kasp. Jac. v. Siebold.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 12. Junius 1843.

G ö t t i n g e n.

In der Sitzung der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften hielt Hofrath Marx am 27. May die Vorlesung 'über die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation.' Sie lautete, mit Übergehung der näheren Ausführung, folgendermaßen:

Man hört nicht selten die Klage, daß unsere Zeit, so sehr sie in materieller und geistiger Hinsicht vorwärts gehe, doch in physischer Hinsicht zurück komme, daß das Befinden der Menschen gegen sonst schwächer und schwankender geworden, daß es von weit mehr Gefahren bedroht sey, und daß überhaupt die Krankheiten sowohl an Ausdehnung als an Intensität zugenommen hätten. Vieles scheint für diese Klage zu sprechen, besonders aber die Überfeinerung der Sitten und Genüsse, welche die Civilisation mit sich führt, wovon Abspannung und Schwäche als eine nothwendige Folge und die wachsende Zahl der Krankheitsnamen, so wie der

zu ihrer Heilung bestimmten Einrichtungen als hinreichende Beweise gelten.

Eine solche Ansicht jedoch, so sehr sie bey dem ersten Blick sich empfehlen mag, ergibt sich, bey näherer Prüfung, als völlig unbegründet. Deshalb möchte es nicht unangemessen seyn, in einer etwas umständlichen Darstellung zu zeigen, daß mit der Zunahme und Ausbreitung der Cultur auch die Gesundheitsverhältnisse der Staaten und Völker eine wesentliche Verbesserung erfahren, daß die Krankheiten wirklich stäts mehr an Menge und Stärke abnehmen, und daß jeder Fortschritt auf der Bahn der Erkenntnis und Gesittung auch wohlthätig auf das ganze leibliche Daseyn des Geschlechtes zurück wirke.

Den Bemühungen der Wissenschaft und der Mithilfe einer wahren allgemeinen Bildung gelingt es nicht nur Krankheitskeime zu tilgen, sondern auch die zur Entwicklung gelangenden in ihren ersten Grundbedingungen aufzuheben, oder diese so zu beschränken, daß sie sich nicht zu erhalten und fortzupflanzen vermögen.

Bermittelt der fortschreitenden Cultur nimmt nicht bloß die Population überhaupt zu, sondern auch die Lebensdauer der Individuen wird länger und die Störung ihres Wohlbefindens durch Krankheiten wird abgekürzt. Verheerende Übel, welche dem Alterthume und selbst den späteren Jahrhunderten wie nothwendige Plagen und Prüfungen der Menschheit galten, sind innerhalb der Grenzen civilisierter Nationen nur noch dem Namen nach bekannt; solche, die wie Strafen für die Vermessenheit des menschlichen Geistes und Willens und wie von der Natur gebotene Hemmnisse eines glücklichen Daseyns angesehen wurden, finden ihre einfache Erklärung und Hilfe. Mehrere, welche das

lebende Geschlecht decimierten, die Sinnorgane und die Schönheit zerstörten, sind ihrem Erlöschen nahe, und die als unerläßliche Folgen der körperlichen und geistigen Entwicklung, der bürgerlichen Gewerbe, der Beschäftigung, des Aufenthalts erachtet wurden, werden durch Theorie und Erfahrung als fremdartige Eindringlinge erkannt und bekämpft.

Zwar möchte man leicht versucht seyn zu glauben, daß ein freyes, naturgemäßes Leben dem Menschen am zuträglichsten sey, daß man dem Ackerbaue, dem Fischfange, der Jagd die meisten Stunden widmen müsse, um eines ungestörten Befindens sich zu erfreuen. Scheint ja schon jeder Spaziergang, ein Landaufenthalt, eine Reise, die so wunderbar schnell Heiterkeit und Wohlgefühl über Geist und Körper ausgießen, den Beweis zu liefern, daß der Umgang mit der Natur das Geheimnis der Gesundheit, die Panacee des Daseyns enthalte, und daß die Entfernung von ihr Erkrankung und Schwäche nach sich ziehe. So richtig diese Vorstellung in mancher Beziehung seyn mag, so sehr ist der Unterschied zu beachten, welcher zwischen der Beschäftigung mit der Natur, die aus Vergnügen für eine kurze Zeit gewählt wird, Statt findet und zwischen der, welche als nothwendige und beständige Forderung der Existenz, des Lebensunterhaltes erscheint. Der Bauer, der Fischer, der Jäger wissen noch von anderen als von den bloß angenehmen Empfindungen und Folgen ihres Berufes zu erzählen. Was die Natur gibt, muß von ihr meistens mit abspannender Geduld abgewartet oder mit ermattender Anstrengung ihr abgetrotzt werden. Wer einzig und allein auf sie angewiesen bleibt, dem ist zwar Übung der Kräfte, aber auch Last und Ermüdung genug zugeheilt.

Beym Mangel an Aufregung der höheren Anlagen träumt nur zu leicht die Seele in einem schlafenden oder halbwachen Zustande hin. Zur vollkommenen Gesundheit gehört aber durchaus eine Harmonie der körperlichen und geistigen Thätigkeiten. Ein Individuum, das nichts weiter ist als gesund, unterscheidet sich wenig vom Thiere.

Der einzelne Mensch wie das Menschengeschlecht hat sicherlich nicht bloß zur Aufgabe, auf dem nächsten Wege die Gesundheit zu bewahren. Sie mit Erreichung noch vieler anderer Zwecke zu sichern oder zu stärken, das erstrebt die Civilisation. Die Entwicklung der höheren Kräfte an sich enthält auch keinesweges die gefürchteten Schädlichkeiten. Nur diejenige geistige Ausbildung schadet dem Körper, welche ohne Berücksichtigung der Zeit, des Maßes und der Mittel vor sich geht. Wahre Bildung versteht es aber am besten das rechte Maß kennen zu lernen und diejenige Richtschnur des Seyns und Handelns vorzuzeichnen, welche allen Anforderungen genügt.

Die aus dem Zusammenleben entspringenden, oft widersinnigen Ansprüche der Gesellschaft, die eigenmächtigen Gebote der Convenienz und der Mode, die durch Leidenschaften und Parteyungen in Bewegung gesetzten Triebfedern bewirken zwar häufig vorüber gehend oder andauernd eine Unterbrechung des Wohlbefindens; allein mit einiger Klugheit, Festigkeit und Consequenz, die durch rechte Bildung errungen werden, lassen sich die nachtheiligen Einflüsse jener Verhältnisse vermeiden und vermindern. In keinem Falle sind derartige Schattenseiten des Culturzustandes erheblich genug, um über seine Lichtpartien Zweifel zu erwecken. Die durch den Reichthum des geselligen Zusammenwirkens erhöhte innere Regsamkeit, die vielfachen,

durch die Kunstgegenstände veranlaßten, die Sinnesorgane treffenden und sie belebenden Impulse, die zahllosen durch Lectüre, Unterricht, Beyspiel bewußt und unbewußt empfangenen Eindrücke, Kenntnisse und Ansichten erregen auch die körperlichen Berrichtungen, verleihen ihnen Schwung und Energie. Vermöge der Unterstützung der entwickelten intellectuellen Fähigkeiten, der erworbenen Charakterkraft und religiösen Ergebung wird der Mensch fähig, nachtheiligen Angriffen von Außen beharrlich Widerstand zu leisten. Einsicht und moralisches Gleichgewicht bewähren sich als die geeignetesten Mittel zur Erwerbung einer elastischen Fügsamkeit und Nachgiebigkeit gegen die schwersten körperlichen Leiden. Der noch so robuste Zögling der Natur, welcher bey bedeutendem Krankseyn der Unterstützung aller höheren Hilfsmittel ermangelt, unterliegt in der Regel demselben Übel weit früher, als der zarte und schwächliche Sohn der gebildeten Stände, dem aus jeder Leistung der Wissenschaft und Kunst, aus geistiger Mittheilung durch Bücher, durch Umgang und Gespräch immer frische Lebensquellen zufließen.

Die Berichte der Reisenden, welche längere Zeit unter wilden Völkerschaften sich aufhielten, lauten über deren Gesundheitsbeschaffenheit sehr verschieden. Während einige nur von wenigen, dort vorkommenden Krankheiten reden, behaupten andere, die hauptsächlichsten unserer Übel daselbst beobachtet zu haben. Aber gesetzt, die Reisenden finden nur wenige Krankheiten, ist damit bewiesen, daß diese wirklich Seltenheiten sind? Liegt nicht vielmehr der Grund in der Inhumanität der Bewohner, welche durch die Noth geboten und durch die Gewohnheit sanctioniert wird, so wie in der Unvoll-

Kommenheit einer angemessenen Kunsthilfe? Gerade die Krankheiten, welche am meisten in die Augen fallen, die langwierigen, schleichenden, den Körper allmählich verzehrenden, gegen welche bey uns die Kunst mit Macht ankämpft, ihnen nur schrittweise nachgibt, oder sie endlich ganz besiegt, fallen dort meistens weg, weil, so wie sich die ersten Symptome einstellen, die Kranken aus Versäumnis oder Vernachlässigung schnell hingerafft werden.

Bekanntlich heilen die Beinbrüche an den Füßen der Thiere, wegen Mangels einer ruhigen Lage, nicht leicht vollkommen; das Thier kann nicht hingelegt werden, es steht meistens. Der Eigenthümer will die Mühe und Kosten der noch problematischen völligen Wiederherstellung nicht anwenden und das Thier wird aus dem Wege geräumt. Ist damit bewiesen, daß bey den Thieren Beinbrüche Maritäten sind?

Stämme und Völkerschaften, welche gegen Feinde sich zu vertheidigen und für ihre Lebensbedürfnisse sich vielfach zu bemühen haben, können auf die chronisch Kranken nicht die erforderliche Sorgfalt verwenden. Die bloße Gutmüthigkeit wird bald erschöpft; der Selbsterhaltungstrieb überwältigt auf die Dauer selbst die natürlichen Empfindungen der nächsten Verwandtschaft und in stumpfer Gleichgiltigkeit überläßt man das Opfer seinem Untergange.

In einem Gemeinwesen, wo Jeder, der Nahrung will, auch Speise suchen oder verdienen muß, kann auf die Geisteskranken, die bey keiner Arbeit zugreifen und für jedes Unternehmen nur als Hemmnisse erscheinen, unmöglich große Rücksicht genommen werden. Geisteskranke sind Scheinleichen, deren Wiederbelebung nur bey anhaltender persönli-

cher Aufopferung gelingt. Wenn sie also ihrem Schicksale und allen Entbehrungen Preis gegeben bald erliegen, so werden sie natürlich seltener angetroffen werden, als da, wo man zu ihrer Erhaltung und Pflege Alles aufbietet.

Schwerlich also möchte ein Volksleben, welches dem sogenannten Urzustande des Menschengeschlechtes nahe kommt, als ein beneidenswerthes angesehen werden dürfen, und wenn zuweilen alte Dichter die Meinung äußern, die ersten Menschen hätten keine Krankheit gekannt, so ist das eben so zu verstehen, als wenn behauptet wird, daß vor dem Sündenfalle die Erde ohne Giftpflanzen, die Rose ohne Dornen gewesen wäre.

Aus viel tieferer Anschauung der Wahrheit läßt jedoch auch ein Dichter des Alterthumes unter den Wohlthaten, welche Prometheus den ersten Menschen außer der Gabe des leuchtenden und wärmenden Feuers gebracht, ihn Folgendes rühmen:

Das größte wars, daß wenn sie Krankheit nieder warf,

Kein Mittel da war, keine Salbe, kein Getränk,
Kein Brod der Heilung, sondern aller Kräftigung
Ermangelnd sie verkamen, bis sie dann von mir
Gelernt die Mischung segensreicher Urzeney.

Um indessen die rechte Bedeutung der Civilisation für das physische Wohl der Menschheit in das gehörige Licht zu stellen, reicht es nicht hin zu zeigen, daß die Zunahme der Krankheiten in ihr und durch sie in gewisser Hinsicht eine scheinbare sey; nein man kann eben so gut zugeben und darthun, daß eine große von ihr gerade bedingte Zahl von Krankheitsursachen vorhanden sey, die zwar nothwendig an sie geknüpft sind, welche aber wieder

durch sie gemildert, neutralisirt, aufgehoben werden können. So erzählt die griechische Fabel von einer Lanze, deren Spitze verwundete und deren Schaft durch Berührung die geschlagene Wunde zu heilen vermochte.

Eine dieser Ursachen, die vielleicht nicht sofort als solche erkannt wird, aber nichts desto weniger dafür gelten muß, beruht in der bemerkenswerthen Thatsache, daß die Bevölkerung der Länder fortwährend im Zunehmen begriffen ist, die Sterblichkeit der Menschen selbst aber abnimmt.

Dadurch daß das jetzige Geschlecht länger lebt, als die voran gegangenen Geschlechter und die gefährliche Epoche der Kindheit und ersten Jugend glücklicher als sonst zurück gelegt wird, ist für das Erkranken überhaupt und für das der späteren Lebensalter ein größerer Spielraum gegeben.

Eine kaum vermeidliche Folge der steigenden Cultur, der Verbesserung der mechanischen Hilfskräfte, des Fabrikwesens ist die sich vergrößernde Masse der beschloßenen Arbeiter, wodurch die Kluft zwischen behaglichem Wohlstande und rathloser Dürftigkeit nur um so greller hervor tritt. Sollte nun der Pauperismus der arbeitenden Classen, wogegen die Saint = Simonisten, Fourieristen, Socialisten, Communisten vergebens nach Abhilfe sich umsehen, nicht eine fast unverstiegbare Krankheitsursache liefern? Sollte der Genuß des Brantweines, der erst im Anfange des 16. Jahrhunderts Volksgetränk wurde, nachdem er sonst zu den Arzneyen gehörte, und der immer mehr gemisbraucht wird, nicht schon für sich allein die Zahl der Erkrankenden gegen frühere Zeiten ungünstig stellen?

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. 95. Stück.

Den 15. Junius 1843.

G ö t t i n g e n.

Fortsetzung der Vorlesung: 'über die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation' gehalten vom Hofrath Marx.

So sehr dieses bejaht werden muß, so unbestreitbar läßt sich auch darthun, daß neben diesen unvermeidlichen Ausflüssen eines ausgebildeten Culturzustandes auch in gleichem Maße die Mittel sich entwickeln und vervielfältigen ihnen zu begegnen und sie in ein beschränktes Bette zu leiten.

Eine Quelle krankmachender Potenzen scheint in der Entwicklung des menschlichen Geistes selbst zu liegen. Je vielfacher und gewaltsamer diese in Anspruch genommen wird, desto mehr häufen sich die Veranlassungen zur krankhaften Verstimmung der höheren Organisation. Als Beleg dazu könnte man auch anführen, daß allerwärts die Aufnahmehäuser für solche Unglückliche, die an Narrheit, fixen Ideen, Raserey leiden, vermehrt oder vergrößert werden.

Hiermit scheint eine Bemerkung des alten Stagiriten überein zu stimmen, daß Männer, die durch Talent sich auszeichnen, oder durch Philosophie, oder durch Regierungskunst, Poesie und andere Künste, zur Melancholie geneigt seyen; so wie nicht minder ein Ausspruch eines neueren belgischen Statistikers, daß im Alter von 40 und 50 Jahren, wo doch die meisten Werke menschlicher Geisteskraft geschaffen werden, der Mensch dem Irrseyn am häufigsten unterliege.

Ein genaueres Eingehen jedoch in diese Verhältnisse lehrt, wie unsicher und einseitig solche Annahmen und wie sehr sie dem Irrthume ausgesetzt seyen. Auch auf die Bedeutung der Worte kommt hier viel an. Wenn die Alten einen melancholisch nennen, so ist damit so wenig wie in unserem Sprachgebrauche immer die wirkliche Krankheit gemeint, sondern die ernste Zurückgezogenheit in sich selber, zuweilen auch das Getriebenwerden von einer höheren, mächtigen Gewalt. Das Genie, die in irgend einer Richtung ausgezeichnete Geisteskraft wird äußerst selten in sich zum Widerspruche und von Krankheit befallen; geschieht es aber, so wird der Fall so unzählige Male erwähnt, daß er gewissermaßen durch die Erzählung wächst.

Ein Mensch, der über seine Zeitgenossen durch Handlungen oder sonstige Äußerungen hinaus ragt, wird gewöhnlich für excentrisch oder gar für einen Narren gehalten. Bey historischen Angaben müßte man auch die Geschichte immer um das Einzelne fragen können. Wenn von dem Dichter des befreiten Jerusalem erzählt wird, daß er geisteskrank geworden, so wäre doch zu untersuchen, ob er es wirklich war, und dann, wer ihn dahin gebracht?

Reichbegabte Naturen können eben so gut wie

stumpfsinnige in psychische Krankheiten verfallen; aber bey jenen wird es als ein Ereignis angesehen, bey diesen als etwas Gewöhnliches.

Die Ausbildung aller oder einzelner geistiger Fähigkeiten als Grund ihrer Störung oder Zerstörung ansehen zu wollen, ist sicherlich ein sehr übereiltes Beginnen. Nicht Bildung, halbe Bildung führt ins Irrenhaus. Je zahlreicher und je besser die Unterrichtsanstalten in einem Lande sind, desto geringer ist die Zahl der Verrückten. Je mehr alle Kräfte in Anspruch genommen werden, desto erfolgreicher werden die Unvollkommenheiten beseitigt. Die Unthätigkeit verursacht häufiger Störungen als die Thätigkeit.

Wie selten werden Gelehrte, d. h. solche, die mit Ruhe und Maß arbeiten, geisteskrank! Nicht die Anstrengungen der Seelenkräfte und die eifrigen Bemühungen um die edelsten Zwecke des Daseyns verwirren die höheren Sinne, sondern Leidenschaften und die Wechselfälle des Glückes, wogegen gerade die Erhebung des Geistes die zuverlässigste Hilfe gewährt. Wenn daher neulich von geachteter Seite versichert wurde, daß mit den Fortschritten der so genannten Civilisation der Selbstmord häufiger werde, so ist nur die so genannte zu beschuldigen, nicht die echte. Diese führt frühe zur Erkenntnis, daß die Bestimmung des Lebens nicht bloß irdischer Genuß sey, und daß jede schwere Heimsuchung mit Muth ertragen werden müsse.

Da sogar von Gemüthskrankheiten der Thiere geredet wird und in der neueren Zeit, der reichlichen Beobachtungen wegen, eine vergleichende Thierpsychiatrie erschienen ist, so möchte mancher verleitet werden, die scheinbare Zunahme solcher Zufälle

gleichfalls in der Civilisation aufzufuchen. Aber diese hat gewis keinen Zusammenhang damit, da sie eher darauf hinarbeitet, die unnützen Quälereyen der Thiere zu vermindern und durch Steigerung der rein mechanischen Kräfte die der Thiere weniger in Gebrauch zu nehmen.

Ob in Folge der zunehmenden Cultur die Zahl der Geisteskranken gegen ältere Zeiten wirklich im Steigen sey, ist nicht zu ermitteln, da früher keine oder nur unvollständige numerische Angaben existierten. Selbst die neuesten Listen aus Irrenhäusern sind nicht ganz zuverlässig. So wenig sonst die Hofnarren zu den eigentlichen Narren gehörten, so wenig gehören jetzt alle angeblichen Wahnsinnigen zu dieser Abtheilung. Drford, der auf die Königin geschossen und nun in Bedlam verwahrt wird, ist nicht geisteskrank.

Früher verbarq man solche Unglückliche in den Wohnungen, theils um von der Familiencalamität nicht viel reden zu machen, theils um jede Controle zu vermeiden; jetzt werden sie in der Regel in die dafür bestimmten Institute abgegeben. Diese dienten sonst zur Bewahrung, jetzt dienen sie zur Heilung. Sonst wurden sie bey dringender Gefahr gegen das Ende der Krankheit aufgesucht, jetzt im Anfange. Schon dadurch werden aber größere Räume, neue Gebäude nothwendig, und zwar um so mehr, als der Wahnsinnige, bloß als Object der Heilkunst angesehen, in abgesonderten Zellen oder in weiten Sälen der Wiederherstellung entgegen geführt wird.

So wenig nun im Allgemeinen die Civilisation als Pflanzschule der Geisteskrankheit gelten darf, so sehr ergibt sie sich in der Behandlung derselben als Beförderin der reinsten Humanität. Schöner als in vielen der jetzt bestehenden Irrenanstalten

haben Mitgefühl und aufopfernde Selbstvergessenheit nie ihre Blüten entfaltet.

Je weiter man in der Erkenntniß dieser Art von Krankheiten gelangt, desto mehr Formen derselben werden unterschieden. Daraus folgt aber nicht, daß sie nicht früher auch schon vorhanden gewesen. Im Gegentheile, manche Ausbrüche von Geistesverdampfung, die aus früheren Zeiten berichtet werden, sind jetzt verschwunden oder verschwinden immer mehr. Eine Art des Irrseyns, nämlich die Lykanthropie, hat aufgehört. Im dritten und vierten Jahrhunderte sind solche Kranke, welche gleich den Wölfen umher schweifend des Nachts an einsamen Orten und auf Gräbern heul-ten, in mehreren Ländern in nicht geringer Menge vorgekommen.

Den angeborenen Blödsinn, welcher bisher jeder Verbesserung sich zu entziehen schien, nämlich den Cretinismus, bemüht man sich in unseren Tagen durch eine erfolgreiche Vereinigung von ärztlicher Kunst und menschenfreundlicher Mithilfe zu mindern und zu heilen.

Die Thiere nannte man die Stummen der Erde, gleichsam aus Bedauern, daß das Organ der Mittheilung ihnen nicht vergönnt sey. Um die unglücklichsten Menschen, denen die Natur in früher Kindheit den Sinn des Gehöres verweigert und somit die Fähigkeit, die Sprachwerkzeuge zu entwickeln und zu gebrauchen vorenthalten hat, kümmerte man sich erst in der neuesten Zeit. Menschenfreunde und Pädagogen verbanden sich mit Ärzten, um den Bedingungen der Entstehung der Taubstummheit nach Localität und Individualität nachzuforschen, und um deren Lage so erträglich als möglich zu gestalten. Sonst waren die Taubstummen eine große Last der menschlichen Gesell-

schaft. Abgesehen von den wenigen, die durch sonstige glückliche Umstände sich zu einer Art von moralischer und bürgerlicher Selbständigkeit herauf bildeten, blieb die überwiegende Zahl der übrigen, wenn sie ihrer eigenen Unfähigkeit und der Rohheit oder Ungeschicklichkeit ihrer Umgebung überlassen waren, in einem Zustande von sittlicher und physischer Erniedrigung, der sie nicht nur zum Gegenstande des Mitleids, sondern auch der Besorgnis machte. Wie anders jetzt, wo sie in öffentlichen Anstalten erzogen und gebildet werden, wo ihnen durch den Unterricht im Lesen und Schreiben das Verständniß und der Verkehr mit der übrigen Welt geöffnet und den verschlossenen unbehilflichen Organen ein Ersatz des Hörens und Sprechens gewährt wird! Mögen die Ursachen dieses abnormen Zustandes beruhen, worin sie wollen; sicher ist, daß die Civilisation daran keinen Theil hat, wohl aber, daß von ihr die einzige Erleichterung desselben ausgeht.

Dasselbe gilt von allen den Heilanstalten für Blinde, Verwachsene, Verküppelte, wo die zunehmende Einsicht und Erfahrung Leiden, die früher auch bestanden, aber nur zur Last und Sorge der Einzelnen wie des Gesamtwesens, zu tilgen und zu lindern lehrt.

Wie nun zur Abhilfe, so wird auch zur Verhütung der körperlichen Beschwerden durch alle Mittel, welche der menschlichen Gesellschaft zu Gebote stehen, so systematisch verfahren, daß es wahrlich nicht an der Civilisation liegt, wenn die Urkeime der Krankheiten immer neu wuchern.

Die Nachweisung im Einzelnen läßt sich Schritt vor Schritt geben; doch würde sie hier zu weit führen, da zugleich eine genaue Analyse der humanen Zustände und ihrer Äußerungen zur Selbster-

haltung erforderlich wäre. Indessen dürfte schon die Anführung einiger der wesentlichsten, durch die fortschreitende Civilisation in Bewegung gesetzten Hilfsanstrengungen gegen die Krankheiten genügen, um die Überzeugung zu verschaffen, wie die Abnahme derselben nicht zufälligen epidemischen Einflüssen oder einem periodischen Cyclus zuzuschreiben sey, sondern den Anstrengungen des Menschengesistes und wie ohne Unterlaß ein Bestreben sich kund gibt, die Bedingungen der Krankheiten zu beschränken, aufzuheben und ihnen ihren Boden streitig zu machen.

Fassen wir die ersten Stufen ins Auge, in welchen das Individuum sich entwickelt, so finden wir jenen Ausspruch gerechtfertigt, daß jedes neue Jahrhundert, jeder Fortschritt auf dem Wege einer erleuchteten Religion bezeichnet sey durch eine zunehmende Aufmerksamkeit auf die physische Behandlung der Kinder und durch eine Verminderung deren Sterblichkeit. Diese Sorgfalt beginnt schon, ehe sie und so wie sie das Licht der Welt erblicken. Weit mehr als früher wird das angemessene Verhältnis zwischen der Natur- und Kunstzange bey der Entbindung gewürdigt und durch eine zuverlässige, zeitige Hilfe das oft gefährdete Leben des Kindes wie der Mutter erhalten. Im Nothfalle wird für eine gesunde Amme Sorge getragen oder das Aufsfüttern auf die förderlichste Weise vorgenommen.

Zur Verhütung des absichtlichen oder aus mangelnder Einsicht veranlaßten Kindermordes geschieht viel. Elternlose oder verlassene Kinder sucht man auf dem Lande bey Kosthaltern unterzubringen, nicht bloß um den Aufenthalt in Findelhäusern zu vermeiden, sondern weil überhaupt im ersten Le-

bensjahre die Sterblichkeit der Kinder in Städten größer ist, als auf dem Lande.

Bey der Erziehung wird sorgfältiger als sonst eben so die Entwicklung der körperlichen wie der geistigen Anlagen berücksichtigt und im Falle eines vererbten Übels dahin gesehen, daß diesem die Elemente seines Wachsthumes durch eine umsichtige Lebensweise entzogen werden.

Die Kleidungsart ist zweckmäßiger als sonst; mit den verminderten oder angemessen construierten Schnürbrüsten hat manches Leiden aufgehört. Dasselbe gilt vom kurz und reinlich gehaltenen Haupthaar. Das Zahnen wird mit deswegen unter den Kinderkrankheiten nicht mehr aufgeführt, weil die zu warmen Kopfbedeckungen vermieden werden.

Zimmer mehr nimmt die Überzeugung von der Nothwendigkeit diätetischer und gymnastischer Stärkung des Körpers sowohl für die Jugend als auch für das vorgerückte Alter überhand. Die Mittel dazu, welche sonst nur im Besitze einzelner Stände oder besonders begünstigter Völkerstämme waren, werden nach und nach zum Gemeingute der Nationen.

Bey dem wichtigen Einflusse, den das Hautorgan auf die bedeutendsten Berrichtungen des Organismus ausübt, trug die zur Sitte gewordene Reinlichkeit zur Erhaltung der Gesundheit viel bey. Sie wurde erleichtert durch den allgemeinen Gebrauch der Seife. Reinlichkeit wird, nicht ohne Grund, mit zu den köstlichsten Geschenken der Civilisation gezählt.

Mit der steigenden Einsicht in die Bedingungen der allgemeinen Wohlfahrt haben die Anstrengungen, sie zu behaupten und durchzuführen, gleichen Schritt gehalten. Das bedeutsame Wort: 'was die Gesundheit erhält, erhält die Gesellschaft' fin-

det immer mehr seine Erfüllung. Fast überall wird dahin gesehen durch breite Straßen, Abzugscanäle, Entfernung der Begräbnißplätze von den Wohnungen der Menschen die Luft rein und geruchlos zu bewahren. Da der Landfriede gesichert ist, so können die hohen Stadtmauern vor dem freyen Luftzuge zurück weichen und die beengenden Wälle so wie die versumpfenden Schutzgräben in Spaziergänge umgewandelt werden.

Die Herbeyschaffung guter Nahrungsmittel ist so sehr erleichtert, daß Krankheiten, die sonst über ganze Landstrecken aus Mangel an denselben entstanden, nun fast unerhört sind. Durch wissenschaftliche Verbesserung des Landbaues werden alle Bodenarten nutzbar und der Ertrag der Felder reichlicher gemacht. Der Anbau der Kartoffeln und der Obstarten reicht fast allein hin, Theuerung und Noth zu verhüten.

Verfälschung der Nahrungsmittel, eine der Gesundheit nachtheilige Glasur, mangelhafte Verzinnung der Kochgeschirre oder sonstiger zum häuslichen Gebrauche dienender Gefäße, werden durch Beaufsichtigung und, wo nöthig, durch Bestrafung mehr und mehr zur Seltenheit. Zufällige Vergiftungen nehmen immer mehr ab, denn die Giftpflanzen werden ausgerottet und ihre Kennzeichen in den Schulen und populären Schriften gelehrt. Der Giftverkauf wird streng controlirt; den Dilitätenkrämern ist das Handwerk gelegt. Ereignet sich einmahl eine Vergiftung, so sind durch Versuche und Erfahrungen gewonnene bewährte Gegengifte vorhanden. Bey der hohen Ausbildung der chemischen Kunst ist die Ermittlung eines in den Körper gebrachten Giftes eine so leichte und sichere Sache, daß jede absichtliche Vergiftung sehr

bald erkannt und somit ihre Wiederholung um so eher verhindert wird.

Eine eben so thätige als zweckmäßige Armenpflege kommt allerwärts mehr in Ausübung. Die damit in Verbindung stehende Darreichung der erforderlichen Erwärmungsmittel in der rauhen Jahreszeit, so wie der Speisevereine für arme Reconvalescenten und der Kleinkinder-Bewahranstalten tragen vieles zur Erhaltung von Leben und Gesundheit in den untersten Classen bey. In einem weit größeren Maßstabe scheint die hier und da versuchte Anlegung von Armen-Colonien eine nachhaltige Verbesserung der menschlichen Gesellschaft zu versprechen, theils durch Befreyung derselben von einem lästigen Überflusse an Bevölkerung, theils durch Zufriedenstellung vieler Tausende von Bedürftigen und durch Urbarmachung von Landesstrecken, die außerdem eine stäte Quelle nachtheiliger Eßfluvien blieben.

Die Einrichtung der Gefängnisse, wodurch sie nicht nur Straf- sondern auch Besserungsanstalten werden, gewinnt immer mehr an Ausbreitung und somit eine große Zahl von Menschen die Erhaltung ihres geistigen und leiblichen Wohles. Noch sind die Verhandlungen über die Vorzüge oder Nachtheile, welche den verschiedenen Behandlungsmethoden eigen sind, nicht geschlossen. Die Zeit wird nicht fern seyn, wo die Menschenfreunde, welche dafür sich bemühen, sich darüber einigen werden. Wenn die Erfahrung, daß das amerikanische Penitentiarsystem häufig Wahnsinn zur Folge hat, sich bestätigen sollte, so dürfte sie seine weitere Anwendung sehr beschränken müssen.

Die im Ganzen milderen Strafen tragen das ihrige zur Bewahrung der Gesundheit derer, die ihnen verfallen sind, bey. Organische Übel und

Verstümmelungen in Folge roher Mishandlungen lernt man in civilisirten Staaten beynabe nur durch die Tradition kennen.

Bey der Armee weicht gewaltsame Strenge immer mehr einer menschlichen Behandlung. Nicht nur Sorge für Reinlichkeit und gute Nahrung, sondern auch ein humanes Benehmen vermögen bey dem gemeinen Soldaten Krankheiten zu verhüten, so daß nicht mit Unrecht behauptet wird: 'ein guter commandirender Officier habe im Allgemeinen ein gesundes Regiment.' Der Anlegung und Vervollkommnung der Militär- und Feldhospitäler verdanken Tausende die Erhaltung ihres Lebens und ihrer Glieder.

Seitdem auf Schiffen dahin gesehen wird, daß nicht zu viele im engen Raume beysammen sind, daß die Mannschaft am Bord mit einem gehörigen Vorrathe von linnenen Hemden versehen ist, und daß statt des Ballastes, der die Luft verpestet, Eisenmassen oder vielmehr eiserne Tonnen als Wasserbehälter mitgenommen werden, hat die Salubrität erstaunliche Fortschritte gemacht.

Die specielle Bearbeitung der Krankheiten der Künstler und Handwerker hat es sich angelegen seyn lassen, die oft verborgenen Quellen ihrer Leiden so wie Mittel und Wege zu ihrer Entfernung aufzufinden. Indem hier Ärzte und Naturforscher zusammen wirken, so bleiben die wohlthätigen Folgen nicht aus. Wie viele verdanken nicht dem Ziehofen von d'Arcet oder der Sicherheitslampe von H. Davy den Schutz vor Siechthum und Tod! Vornehmungen, welche früher durch unnatürliche Stellungen oder übermäßige Anstrengung der Kräfte die Gesundheit der Arbeiter aufrieben, werden nun durch Maschinen zu Stande gebracht.

Die Erfahrung, daß in Fabrikländern die Mor-

talität beträchtlicher ist, als bey Völkern, die vom Ackerbaue leben, scheint zum Theil darin begründet, daß dort die Erwerbsquellen nicht gleichmäßig fließen und nicht selten auf die Fluth des Genusses die anhaltende Ebbe der Entbehrung folgt. Die immer mehr erkannte Wohlthat der Sparcasseninstitute vermag allmählich auch dieses Mißverhältnis auszugleichen.

Die Krankenpflege in Hospitälern wie in Privathäusern unterstützt und garantiert dadurch, daß sie als unerläßliche Bedingungen gehörige Trennung, Lüfterneuerung und Reinlichkeit fordert, einen Theil des Heilverfahrens. Diesem eben so förderlich und der allgemeinen Wohlfahrt ersprießlich als wie zur Gewinnung wissenschaftlicher Resultate nothwendig war die Einrichtung abgesonderter Anstalten für kranke Kinder, für Unheilbare, für Krähige, Venerische, Epileptische zc. mit besonderen Abtheilungen für die Reconvalescenten, namentlich bey ansteckenden und psychischen Krankheiten.

Die Rettung der plötzlich Verunglückten und Scheintodten blieb nicht bloß dem theilnahmvollen Gefühle und der Kunstfertigkeit des Einzelnen überlassen, die öffentliche Aufsicht selbst nahm sich ihrer an. Man setzte Preise für die Rettungen und Preisschriften für die dahin schlagenden besten Abhandlungen; man verbreitete allgemein faßlichen Unterricht zur Behandlung derselben und es bildeten sich Gesellschaften dafür, die sich ausschließlich die 'menschlichen' nannten.

Die ansteckenden Krankheiten verlieren eben so sehr dadurch ihren Boden, daß von Seiten der Behörden Abhaltungsmaßregeln mit Consequenz durchgeführt, als daß die verdächtigen Stoffe gelüftet, gewaschen, selbst verbrannt werden. Die Entdeckung der Chlorpräparate hat ein kräftiges Mit-

tel an die Hand gegeben, der Fäulnis und Ansteckung eine Grenze zu setzen.

Ein sorgfältigeres Studium der Thierheilkunde lehrte, welche thierische Ansteckungsstoffe auf den Menschen übertragen werden können. Außer der seit den ältesten Zeiten gekannten Wasserscheu wurden als mittheilbare Übel nachgewiesen: der Milchbrand und der damit verwandte Zungenkrebs, der Roß und Wurm, die Pferdeerde, die Maul- und Klauenseuche, die Bräune der Schweine, wenn sie in Brand übergeht und die Hundererde. Schon die Kenntniß dieses Verhaltens macht auf Vorsicht und die etwaigen Mittel der Sicherung aufmerksam. Die häufige Musterung der Hunde, die schleunige Entfernung aller verdächtigen, die zu ihrer Verminderung eingeführte Taxe haben zur Folge gehabt, daß oft in Jahren kein Fall von wahrer Wasserscheu sich ereignet.

Zur Ausrottung der endemischen Schädlichkeiten trugen sehr viel die medicinischen Topographien bey. Sie weisen an bestimmten Örthlichkeiten den Einfluß nach, welchen Boden und Umgebung auf die Bewohner ausüben, so wie die Forderungen, welche die allgemeine Wohlfahrt an ihre mögliche Verbesserung und Umgestaltung stellt. Wo der Mensch mit seinen friedlichen Künsten, seinen freyeren Einsichten sich ausbreitet, verschwinden die Sümpfe, die dichten Wälder und die dadurch mit unterhaltene Feuchtigkeit und Kälte. Aber auch umgekehrt, in dem Grade, in welchem die commercielle und politische Wichtigkeit eines Landes abnimmt, Industrie und Bevölkerung sich vermindern, nimmt die Malaria, namentlich das Sumpfmiasma zu.

Einen beachtungswerthen Antheil an der größte-

ren Bewahrung der Gesundheit hat die allgemein gewordene wissenschaftliche Besprechung und das Erscheinen guter Volksschriften, wie sie in so vielen europäischen Ländern, namentlich in England, zur Verbreitung der Einsicht von den tüchtigsten Männern verfaßt und um den geringsten Preis abgelassen werden. Das Ankämpfen gegen Vorurtheile, gleichviel ob vermitteltst mündlicher Vorträge oder öffentlicher Blätter und Schriften, gewinnt mit jedem Siege frischen Boden. Je mehr das Gesundheitswohl durch Misbräuche, die in der Unwissenheit oder im Interesse ihre Wurzeln haben, gefährdet wird, desto rastloser muß die bessere Überzeugung dagegen sich aussprechen. So lange der Bahn herrschte, daß das Begrabenwerden in Kirchen und Kapellen, unter dem unmittelbaren Schutze der Heiligen und Märtyrer, zur Seligwerdung beitrage, mußten die Gläubigen Gräberdunst einathmen. Es bedurfte einer langen Reihe von Jahren, bis mit den helleren Begriffen auch eine freyere Luft des Lebens die dumpfsigen Städte durchwehte.

Daß die Verbrennung der Wittwen kein nothwendiger Beweis zärtlicher Anhänglichkeit sey, haben die Engländer in Indien richtig erkannt und sie deshalb aus eben so menschlichen als vernünftigen Gründen verboten.

Es gab Zeiten, wo entweder alle oder gewisse Krankheiten als Strafen oder Bestimmungen der Gottheit, denen man ohne Widerstand sich unterwerfen müsse, angesehen wurden. Sie sind längst vorüber, und wenn in manchen Ländern ein solcher Prädestinationsglaube noch gilt, so wird er sicherlich allmählich dem Lichte der Vernunft weichen. So wie hier aus religiösen, so hat man lange aus so genannten humanen Gründen der wohlthätigsten

Hilfe widerstrebt, indem man es für unpassend hielt einen thierischen Stoff, die Vaccine, in den Menschenleib zu bringen, und statt der lebensgefährlichen Menschenpocken die unschädlichen Kuhpocken einzupimpfen. Jetzt lächelt man über solchen Wahn.

Auß übel verstandener Delicatesse ward sonst bey schweren Entbindungen häufig der rechte Moment zur Rettung versäumt; aber die überwundene Scheu der Frauen gegen männliche Kunsthilfe und deren frühe Zuziehung wird nicht selten durch die Erhaltung des Lebens der Kreißenden und des Kindes belohnt.

Viele Gewohnheiten und Gebräuche, die mit Gesundheitsrückichten zusammen hängen, lenken nur nach und nach in die richtige, naturgemäße Bahn ein. Das sonst zu weit getriebene warme Verhalten, zumahl bey hitzigen Auschlagskrankheiten, bey Scharlach, Friesel und selbst bey Masern war eine Calamität. Die Luftscheu ist überwunden; man ventilirt Kinder- und Krankenstuben; man steht nicht an, Kinder in die frische Luft zu tragen, Schwächliche kalt zu waschen und zu begießen, und wenn auch die jüngste Wasserheilkunde hierin des Guten zu viel thut, so liegt doch das Extrem wenigstens auf der Seite, wo der Schaden am geringsten, die Rückkehr zum Rechten am nächsten ist.

Wie die Ausbreitung wahrer Bildung Krankheiten zu verdrängen vermag, so nicht minder die Zunahme und Beförderung der Sittlichkeit. Das Schließen der Spielhäuser z. B. verstopft eine bedeutende Quelle krankmachender Potenzen.

Die philanthropischen Gesellschaften erzielen durch ihre umfangreiche Thätigkeit nicht nur die hohen

Güter bürgerlicher und moralischer Vervollkommnung, sondern auch die der Gesundheit und Lebensdauer. Wer vermag die segensreiche Wirkung der Mäßigkeitsvereine, auch wenn ihre Ausübung an vielen Orten noch so sehr beschränkt ist, zu verkennen? Was der Gebildete durch Grundsätze und Entschluß über sich vermag, muß dem roheren Verstande durch Beyspiel, ja oft durch eine Art Ordensregel angewöhnt werden. Nüchternheit ist die vornehmste Basis alles leiblichen Gedeihens, die Gründerin und Bewahrerin alles menschlichen Glückes. Wenn es der neueren Zeit gelingt, ihr allerwärts Tempel zu erbauen, so hat sie ihren schönsten Beruf erfüllt. In Städten ist die Sterblichkeit bey'm Manne vorzüglich deswegen größer, weil im Allgemeinen seine Lebensweise unordentlicher ist.

Die Lebensversicherungs-Anstalten und alle solche, wo man das Erworbene und Ersparte für die Zeit der Noth niederlegen kann, kommen in so fern auch dem körperlichen Wohle zu gute, als sie zum Schutze dienen gegen die angreifenden und zerstörenden Wechselfälle des Lebens.

Wenn die Thatsache sich bewährt, daß die Wohlhabenheit in den unteren Ständen im Zunehmen begriffen ist, so wird sie nicht verfehlen, auch hinsichtlich des allgemeinen Gesundheitswohles ihren Einfluß geltend zu machen. Viele von Armen geborne Kinder, die zuerst kräftig aussehen, verkümmern allmählich, so daß jenes Wort nur zu wahr ist: 'in dem Maße, als Dürftigkeit selten ist, werden Säuglinge am Leben erhalten.'

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 17. Junius 1843.

G ö t t i n g e n .

Am 1. Junius d. J. erlitt die hiesige Universität einen schmerzlichen Verlust durch den Tod des herzoglich nassauischen Geheimen=Justizrathes Anton Bauer, Ritter des Guelphenordens so wie des Kurhessischen Löwenordens. Der Berewigte, geboren zu Marburg 16. August 1772, würde noch im Laufe dieses Jahres sein funfzigjähriges Doctor=jubiläum gefeyert haben.

G ö t t i n g e n .

Fortsetzung der Vorlesung: 'über die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation' gehalten vom Hofrath Marx.

Die geräumigen, gegen Kälte und Feuchtigkeit geschützteren Wohnungen, eben so bessere Kleidung und Nahrung halten manches Körperleiden, zumahl bey drohender Ansteckung, ab. Wie viele Krankheiten haben in den Höhlen des Unglücks und der Entbehrung ihren Sitz! Blindheit ist bey der

ärmsten Volksclasse am häufigsten, weil sie größtentheils durch Verwahrlosung und Mangel an Schonung entsteht.

Aufenthalt in freyer Luft und Abhärtung des Körpers tragen zwar viel zur Verlängerung seiner Dauer und zu seiner Erhaltung bey, aber wenn jene mit übermäßiger Anstrengung verbunden sind, so verlieren sie hinwieder viel von ihrem wohlthätigen Einflusse. Daher kommt es, daß die so genannten einfachen Naturzustände sich in diesem Betrachte weniger günstig erweisen, als die des mehr civilisirten Lebens. So hat sich z. B. ergeben, daß Frauen auf dem platten Lande, während der Zeit ihrer Fortpflanzungsfähigkeit, häufiger sterben als Städterinnen. Mag zuweilen Mangel an angemessener Hilfe Schuld daran seyn; noch mehr ist es die Nothwendigkeit, schwere Arbeiten in einer Periode, welche Schonung verlangt, verrichten zu müssen. Im Ganzen ist die Sterblichkeit auf dem Lande geringer als in großen Städten; auch kommen manche Krankheiten dort weniger vor; der Grund davon ist aber weniger darin zu suchen, daß bey dem Zusammengedrängtseyn der Menschen in den Städten zu viele schädliche Gasarten erzeugt werden, welche die Atmosphäre inficieren, als darin, daß die Veranlassungen zu den Störungen der Gesundheit und des Lebens häufiger geboten werden. Je mehr aber diese als solche erkannt werden, desto nachdrücklicher wendet sich die Sorge der Unterrichteten und Mildthätigen wie der Behörden auf sie, um sie zu verringern.

Die Sterblichkeit bey den höheren Ständen ist nicht nur deswegen geringer als bey dem gemeinen Volke, weil dort Überfluß, hier Entbehrung zu Hause ist; sondern auch, weil die ersteren an Rein-

lichkeit und Mäßigkeit gewöhnt, weniger von Leidenschaften aufgeregt und seltener raschen Veränderungen ihrer Lage bloß gestellt sind. Bemerkenswerth ist es, daß England, wo unstreitig die größte materielle Volkswohlfaht herrscht, auch die größte mittlere Lebensdauer darbietet, nämlich 38 Jahre, Rußland dagegen nur 21 Jahre. Der Wohlhabende lebt nicht bloß besser, sondern auch länger.

Aber auch dem minder Wohlhabenden sind jetzt die Mittel, die gestörte Gesundheit wieder herzustellen, erleichtert. Es ist kein geringes Verdienst der auf dem Wege ihrer Ausbildung fortschreitenden Medicin, daß sie wirksamere und wohlfeilere Arzneymittel anwendet als ehemahls. Wie lange mußte vor der Entdeckung der China ein den Unbilden der Witterung und schädlichen Influenzen ausgefetzter Arbeiter am kalten Fieber und dessen Folgen darnieder liegen, und wie rasch und sicher wird er jetzt, zumahl durch Erfindung der Alkaloide, seinem Geschäfte zurück gegeben! Ein Handwerksmann, der sonst durch das Einathmen von Bleidämpfen Lähmung der Hände sich zuzog, war sich und seiner Familie zur bleibenden Last und verzehrte durch auferlegtes Nichtsthun das Ersparte. Mit Hilfe des Strychnins und der Schwefelbäder sendet ihn der Arzt meistens bald wieder mit schmerzlosen Armen und krampffreyen Händen zu seinem Berufe, seinen Erwerbsquellen zurück.

Die durch den allseitigen Unterricht und durch die Begünstigungen der Civilisation erlangte höhere Geschicklichkeit der Ärzte in der Handhabung einfacher und sicherer Heilmethoden und Mittel ist daher ein wesentliches Moment für die Abnahme der Krankheiten.

Die Medicinal-Einrichtung hat fast allenthalben

eine ehrenvolle Stufe der Auszubildung erreicht. Pflaster und Quacksalber werden kaum noch geduldet. Bäder und Badeanstalten, natürliche wie künstliche, stehen als Heilmittel jedem Bedürftigen offen.

Wirksame Arzneymittel werden durch den erleichterten Verkehr aus allen Weltgegenden um mäßige Preise zugeführt und durch die Bemühungen der Chemiker neu gefunden. Daher wird die Zahl der unheilbaren oder stäts nagenden Übel immer mehr beschränkt.

Durch die Fortschritte in der Diagnose wie in der Therapie und Chirurgie werden in allen Lebensaltern weit mehr Menschen als früher erhalten. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts wurden die Entzündungen der Hirnhäute, der Lungen, des Darmcanales bey Kindern größtentheils verkannt und verliefen daher auch unglücklich. Die Behandlung der Syphilis früher war in ihren Folgen oft so nachtheilig für den Patienten wie die Krankheit selbst. Die Pulsadergeschwulst, die sonst gewöhnlich zum Tode führte, wird nun vermittelst der Unterbindung großer Arterien, von der gewandten Hand des Meisters beseitigt. Verunstaltungen der Gliedmaßen, die sonst ihren Gebrauch erschwerten, wie z. B. Klumpfüße, werden durch eine zeitige und geschickte Operation gehoben. Das Schielen, welches Manchen an seinem Fortkommen hinderte oder doch zu gewissen Verrichtungen untauglich machte, wird durch einen leichten Schnitt fast so schmerzlos geheilt als das Stottern durch systematische Sprechübungen. Wie viele Blinde wurden ehemahls für unheilbar angesehen, denen jetzt im Nu das Augenlicht gegeben wird!

Gegen das bisher Angeführte wende man nicht ein, daß ja täglich neue Namen von Krankheiten

auftauchen, als Zeugniß ihrer Zunahme. Namen sind noch keine Wesen. So wenig ein Botaniker, welcher aus bloßen Varietäten neue Arten und Geschlechter bildet, den Pflanzenreichtum eines Landes mehrt, so wenig wird durch einen Nosologen, welcher Symptome zu Krankheitsformen stempelt, die Wirklichkeit von diesen selbst dargethan. Die Zahl der Krankheiten hat glücklicherweise nicht in der Natur, sondern in den Büchern zugenommen; nur die Classificationen der Übel sind zahlreicher geworden, nicht diese selbst.

Nicht selten erweisen sich Krankheiten, die der Beschreibung nach für specifisch verschieden erscheinen, bey strengerer Prüfung bloß dem Grade nach verschieden, durch climatische und nationale Einflüsse modificiert, wie z. B. wahrscheinlich selbst die orientalische Pest und unser Typhus.

Daß zuweilen gewisse Krankheiten als herrschend, weithin sich verbreitend genannt werden, beruht oft in bloßen Schulbegriffen und Modeansichten der Ärzte. So sehen sie manchemahl allenthalben Herzleiden, Unterleibsentzündungen, Rückenmarksaffectationen, und dann scheint es, als wenn schwere Heimsuchungen die Menschheit betroffen haben. Bald jedoch erweist sich dieses nur als Schein oder von vorüber gehenden Ursachen veranlaßt und Alles tritt in das gewöhnliche Geleise des Erkrankens und Gesundseyns zurück.

Geseht aber, eine solche Krankheit wird häufiger als sonst beobachtet, ist damit bewiesen, daß sie in Wahrheit häufiger vorkomme?

Bey uncultivierten Völkern stirbt ein großer Theil der schwächlichen Kinder in den ersten Lebensjahren; bey cultivierten wird derselbe erhalten und fällt erst im späteren Alter als Opfer eines natürlichen oder zufälligen Todes. Kann man sagen,

diese oder jene Krankheit habe zugenommen, wenn eine weit größere Zahl von Menschen durch das Erreichen eines höheren Alters auch ihr zugeführt wird? Die Civilisation ist bloß im Stande die Bedingungen des Erkrankens zu vermindern und zu verhüten, nicht physische Unsterblichkeit zu ertheilen. Gerade bey dem größeren Vorrathe von Lebensstoff und Lebenserregung in der civilisirten Welt ist der Sieg über die mannigfach sie bedrohenden Störungen um so glorreicher.

Als Beweise der voran stehenden Sätze kann die Darlegung der historischen und statistischen Verhältnisse fast aller Krankheiten gelten. Wählen wir zuvörderst nur einige der vornehmsten aus.

Daß die Lungenschwindsucht, diese eigentliche Verzehrungskrankheit des menschlichen Geschlechtes und zwar in dem besten Alter, wenn Körper und Geist erwachsen und ausgebildet sind, gegen frühere Zeiten im Zunehmen begriffen sey, wie oft behauptet wird, darf keinesweges zugegeben werden. Die comparativen Tabellen, welche bey dieser Frage allein zur Entscheidung führen könnten, sind lange noch nicht, auch nur in einer annähernden Vollständigkeit und Zuverlässigkeit vorhanden.

Einer der neuesten Schriftsteller über diesen Gegenstand, welcher die in London von 1700 bis 1821 an dieser Krankheit Gestorbenen übersichtlich zusammen stellt, sagt: 'Die von einigen Autoren unterhaltene Meinung, daß die Schwindsucht seit dem Jahre 1750 zugenommen habe, entsteht aus dem Irrthume, daß man ihre relative Tödtlichkeit im Vergleiche mit derjenigen an allen Krankheiten, statt ihrer absoluten im Vergleiche zur Gesamtbevölkerung genommen hat. Diese relative Zunahme entsteht nicht aus der Vermehrung der

Schwindsucht, sondern aus der Verminderung anderer Krankheitsfälle; die Ursachen, welche einen so wohlthätigen Einfluß auf die Sterblichkeit an anderen Krankheiten geäußert haben, sind an der Schwindsucht unmerklich vorüber gegangen.'

Vergleicht man die statistischen Angaben einer Reihe von Jahren aus Ländern, wo jene mit Sorgfalt angefertigt werden, wie z. B. aus Württemberg, so ergibt sich nicht nur keine Zunahme dieser Krankheit, sondern eine Abnahme. Seit 1787 starben in Stuttgart von Jahr zu Jahr weniger an der Schwindsucht. In 5 Jahren wurden aus diesem Grunde von der Militärpflicht nur 3 Individuen freigesprochen. Mehrere Oberämter hatten nicht einen derartigen Kranken.

Die Alten reden oft von Phthisis und erwähnen dabey auch ihrer Erblichkeit und Ansteckungskraft. Wie wir übrigens den Ausdruck Abzehrung nicht immer auf die durch das Lungenleiden bedingte beschränken, so haben auch jene den von Phthisis öfter in einer weiteren Ausdehnung gebraucht. Der Vater der Medicin indessen bestimmte das Lebensalter, wo sie am häufigsten erscheine, zwischen das 18. und 35. Jahr, eine Beobachtung, die auffallend mit den neuesten statistischen Resultaten von Berlin, Paris, Edinburg, Philadelphia, Nottingham, Chester, Carlisle überein stimmt.

Manche Länder sind der Entwicklung dieser Krankheit vermöge ihrer Lage und endemischen Verhältnisse wenig günstig, so z. B. Ägypten, wovon noch in der jüngsten Zeit behauptet wurde, daß sie daselbst fast gar nicht angetroffen werde.

In Gegenden, wo Ausdünstungen intermittierende Fieber erzeugen, soll Lungenschwindsucht wenig gekannt seyn. Die Länder, woher wir die ersten wissenschaftlichen Überlieferungen erhielten, wa-

ren solche, welche vermöge ihres mehr gleichförmig warmen Klimas und des selten vorkommenden raschen Temperaturwechsels reizbaren Lungen besonders zusagen.

Wenn unter gleichen äußeren Bedingungen bey civilisirten und nicht civilisirten Nationen Schwindsucht sich einstellt, so ist die Mortalität bey den letzteren ohne Zweifel weit größer, denn ohne die vorsichtigste Lebensweise und richtige ärztliche Behandlung wird sich bald Entzündung dazu gesellen und so die floride Schwindsucht sich ausbilden, oder frühe Erweichung eintreten und alle Erscheinungen der Knotigen sich entwickeln.

Seitdem man den nachtheiligen Einfluß der die Lungen feindselig berührenden Handthierungen, wie der Schleifer, Bürstenmacher zc., der verderblichen Quecksilberdämpfe und der übermäßig eingeriebenen Quecksilberfalbe kennen lernte, und anfang Maßregeln dagegen zu treffen, wird Schwindsucht oft verhütet.

Keine Krankheit war seit lange so angelegentliche Aufgabe der ausgezeichnetsten Ärzte, als gerade diese. Die Tuberkelablagerung, welche in den meisten Fällen ihr zu Grunde liegt, ist so allseitig untersucht und so gründlich in ihrer Entstehung und Fortwucherung erforscht worden, daß die Hoffnung noch immer genährt werden darf, es möchte endlich gelingen, diese krankhafte, fast unorganische Masse in ihrer wachsenden Anhäufung rückgängig, zur Aufsaugung und Entfernung geschickt zu machen.

Die Folgerungen aus den Sterbelisten, obgleich bis jetzt die einzig sicheren Grundlagen, sind stets mit Vorsicht zu ziehen, weil wenn es heißt: an der Brustkrankheit, an chronischem Catarrh, an Blutspeneyen zc. gestorben, es zweifelhaft bleibt, ob es eigentliche Phthisis gewesen oder nicht.

Die Scropheln, ein Leiden, wovon hauptsächlich das jugendliche Alter schwer betroffen wird, mögen sicherlich eher im Abnehmen als im Zunehmen begriffen seyn, da durch die günstigeren Verhältnisse des Zusammenlebens der Menschen die Elemente ihrer Bildung geringer werden. Vermittelt der sorgfältigeren Cultur der Haut und der größeren Rücksicht auf die Schleimhaut des Darmcanales, welche durch die Wohlfeilheit leicht verdaulicher Nahrungsmittel erleichtert wird, kommt die Anlage weniger zum Ausbruche, oder sie wird, ehe sie tiefe Wurzeln geschlagen, durch Beschränkung Stärkemehl haltiger Nahrungsmittel, Bewegung im Freyen, möglichen Aufenthalt in reiner Luft, Vermeidung feuchter Wohnungen und kühle Bäder erfolgreicher getilgt.

Die alten Ärzte beschreiben dieses Leiden sehr gut; allein ihre Behandlung war nicht immer die richtige, indem sie dasselbe mehr als ein äußerliches ansahen und die Anschwellungen zur Eiterung zu bringen suchten. Unter dem manigfach empfohlenen antiscrophulösen Heilverfahren und den angeblich specifischen Arzneyen hat man, was sicherlich als ein Fortschritt zu betrachten ist, zuletzt vorzüglich die Diät hervor gehoben.

Die Lebensordnung im Großen und Einzelnen ist es aber, die allein durch die Civilisation auf die passendste und vollkommenste Weise heraus gefunden und, je nach dem individuellen Bedürfnisse, befolgt werden kann.

Die Rhachitis, deren schon die Araber Erwähnung thaten unter der Bezeichnung des Höckers, der aus Fieber entstehe, die im 16. Jahrhundert in Holland und in der Schweiz beobachtet und nach Erfahrungen in England im 17. Jahrh. so vortreflich beschrieben wurde, daß sie den Namen

‘englische Krankheit’ erhielt, mindert sich, aus gleichen Gründen wie die Scrophelkrankheit, von Jahr zu Jahr. Die so genannten doppelten Glieder und Verkrümmungen zeigen sich seltener, und wenn dennoch häufig davon gehandelt wird und sogar eigene Institute für ihre Heilung bestehen, so ist in Erwägung zu ziehen, daß bey der wachsenden Menge der Zeitschriften vieles in aller Ausführlichkeit vorgeführt wird, was sonst mit Stillschweigen übergangen wurde, und daß die Resultate der älteren Kunsthilfe nicht mehr genügen. Nicht bloß Gesundheit, auch Schönheit und Kraft werden verlangt.

Zu den schweren Heimsuchungen, welche lange Zeit hindurch das Menschengeschlecht trafen und es zum Theil noch treffen, gehört unstreitig die Syphilis. Ohne hier auf die Frage einzugehen, ob sie schon im Alterthume ihre Wirkung ausübte, oder ob sie auch an Thieren sich erzeuge, so viel können wir mit Sicherheit annehmen, daß als sie vor einer Reihe von Jahrhunderten in großer Heftigkeit und Ausdehnung auftrat, sie ein Gefolge von Übeln mit sich brachte, wie fast keine andere Krankheit, und daß sie mit unaufhaltsamer Gewalt sich allmählich über die ganze bewohnte Erde ausbreitete. Der Schuldige wie der Unschuldige ward von ihr ergriffen, das harmlose Kind, ja der ungeborene Embryo blieb von ihrem Gifte nicht frey. Alle Mittel, welche die erste rohe und finstere Zeit dagegen versuchte, erwiesen sich fruchtlos oder steigerten das Übel, und so schien ein verhängnisvolles Leiden, das die innersten Quellen der Fortpflanzung und Vermehrung insficierte, die Existenz der Generation selbst zu bedrohen. Die Krankheit hat sich erhalten, sie dauert noch fort; aber wie hat der Einfluß der Civilisation, der Wissenschaft ihren

Umfang, ihre Stärke, ihre Folgen beschränkt! In demselben Maße als die Einsicht in ihr wesentliches Verhalten gegen die Kräfte des Organismus und der Arzneyen wuchs, nahm auch die Sittlichkeit der Staaten und Völker zu, und wie beide Momente vereint dazu beytrugen, dem Umsichgreifen, den Zufällen und Verwickelungen dieser Krankheit nach und nach Schranken zu setzen und sie auf ein möglichst kleines Gebiet einzuengen, das ließe sich, wenn es nöthig wäre, genau im Einzelnen nachweisen. Zwar ist nicht zu leugnen, daß dasjenige Heilmittel, welches lange als das unentbehrliche und unvermeidliche galt, die Gesundheit oft nicht minder als die Krankheit selbst beeinträchtigte. Aber theils stellt sich heraus, daß die schlimmen Erscheinungen nicht sowohl aus dem Gebrauche, als aus dem Mißbrauche des Mittels sich ergeben, theils bricht sich die Ansicht von der völligen Entbehrlichkeit desselben immer mehr Bahn. Da dieses Übel in wärmeren Klimaten milder sich verhält und, wie z. B. in Ägypten, sogar durch die Natur heilt, so schien ein energisches Heilverfahren hauptsächlich in der nördlichen Zone nothwendig. In dem Maße als die Überzeugung sich begründete, daß die Affection der Haut und der Schleimhaut die hauptsächlichliche therapeutische Indication enthalte, daß zur gründlichen Heilung Quecksilber keinesweges unerläßlich sey, ist nicht nur die Krankheit einfacher, sondern auch der Organismus von Nachwehen befreuter geblieben.

Die genauere Vertrautheit mit den Syphiloiden, mit der Marschkrankheit im Holsteinischen, der Nadesyge und Spetälska in Scandinavien, den Sibbens in Schottland, dem Skarlievo an den Küsten des adriatischen, der Krimmschen Krankheit an den Küsten des schwarzen Meeres, selbst mit der asturischen

Rose, der Flechte von Aleppo und sogar mit den Yaws und Pians läßt oft die Verwandtschaft mit dem Aussaße vermuthen, wenigstens das rein Specificische der syphilitischen Krankheit bezweifeln.

Es tritt somit diese sonst so furchtbare, im Finstern schleichende Krankheit in die Reihe der gewöhnlichen, der Kunst zugänglichen und von ihr überwundenen oder überwindbaren Beschwerden zurück. Mit einigem Vertrauen kann der Menschenfreund ihr allmähliches Abnehmen und Erlöschen in einer nicht zu fernem Zukunft erwarten, wenn die Behörden, denen die Beaufsichtigung und Beförderung des allgemeinen Gesundheitswohles so wie die Handhabung der öffentlichen Moral obliegt, in ihren Anstrengungen nicht ermatten, und wenn die wissenschaftliche Forschung ihren von der Macht der Gewohnheit und des Vorurtheiles unabhängigen Standpunct fest und klar behauptet.

So wie die drey aufgeführten bössartigen und am weitesten verbreiteten Plagen der Menschheit nicht nur nicht auf Rechnung der Civilisation zu setzen sind, sondern vielmehr durch sie mit allem Nachdruck bekämpft werden, so ist es mit fast allen anderen Krankheiten der Fall, indem die Repräsentanten der Civilisation, nämlich Wissenschaft, Kunst und Sitte, einen offenen oder stillen nie auszugleichenden Kampf mit denselben unterhalten.

Um diese Behauptung in ein klares Licht zu stellen, möge es genügen aus den verschiedenen Abtheilungen der Pathologie noch die ausgezeichnetsten Formen in dieser Hinsicht kurz zu betrachten.

Die Civilisation der Alten hatte eine so hohe Stufe erreicht, daß wir auf die Überreste ihrer Baukunst und Sculptur, ihrer Dichter und Geschichtschreiber wie auf Denkmäler einer untergegangenen schönen Welt mit Staunen und Bewun-

derung blicken. Der Organismus ihres öffentlichen und Privatlebens bestand aus einem so bunten Gewebe vielartiger Künste und Genüsse, daß der Vorwurf gegen unsere Gegenwart, sie sey überfeinert, vielleicht ungegründet ist.

Geseht aber wir hätten in unsere Welt nicht die einfache Größe ihres Denkens, sondern mehr ihre übertriebenen Bedürfnisse, ihre Neigungen und Leidenschaften mit herüber genommen und nur mit den Begriffen und Zumuthungen einer andern Ordnung der Dinge verbunden, so muß es auffallen, daß im Gebiete der Nervenkrankheiten — die gleich den nach gewaltsam angeschlagenen Accorden nachzitternden Saiten an die bestandene Überreizung erinnern — keine neue Formen der Störung sich offenbarten.

Der Kreis der nervösen Leiden hat sich gegen ehemals nicht nur nicht erweitert, sondern eher verengert. Dieses erhellet, wenn man die Schriften und Nachrichten aus dem Alterthume in dieser Beziehung mit dem vergleicht, was die Beobachtung der Jetztwelt darbietet.

Selbst innerhalb der Beobachtungsperiode der nun lebenden Ärzte, einer Spanne Zeit, die gegen die Geschichte gehalten, kaum in Anschlag gebracht werden kann, ist ein gefährliches nervöses Leiden fast verschwunden, nämlich das Heimweh. Wie oft stellte sich dieses sonst, namentlich bey Gebirgsföhnen, mit seinen ergreifenden Zufällen ein, und wie äußerst selten wird jetzt nur noch sein Name genannt. In die sonst isolierten Thäler ist ein lebendigerer Verkehr gedrungen; ihre Bewohner traten mehr mit der Welt in Verbindung. Die rasche Vermittlung durch Gilwagen, Dampfschiffe und Eisenbahnen hat die niederdrückende Vorstellung der abgeschlossnen Fremde, des kalten Alleinseyns auf-

gehoben; die Briefe aus der Heimath langen zauberhaft schnell, wie durch die Taubenpost, an; der Gedanke, daß der Entschluß eines Augenblicks die Möglichkeit verschaffe, wie auf den Flügeln des Windes zum Orte der Sehnsucht gebracht zu werden, läßt das Versinken in trostlose Verzweiflung nicht mehr zu.

Die erleichterten Reisegelegenheiten und die zur Gewohnheit gewordene Benutzung derselben sind mit Ursache, daß Hypochondrie und Hysterie seltener werden.

Das Reisen ist eins der wirksamsten Heilmittel dagegen, sowohl durch die passive als die miterforderliche active Bewegung; durch eine aufgedrungene andere Lebensweise; durch das Eingehenmüssen in fremde Gefühle; durch das nicht abwendbare Zutrommen neuer, zerstreuer Eindrücke.

Insofern mit weniger Mühe und geringeren Kosten als sonst derjenige Aufenthaltswort gewählt werden kann, welcher den Anforderungen und Bedürfnissen des Körpers und der Seele entspricht, wird auch die Lebensdauer verlängert. Die Steigerung der Kraft, welche die ganze Constitution durch einen Wechsel des Klimas erfährt, übertrifft zuweilen jede Berechnung.

Die tieferen organischen Misverhältnisse bey der Hypochondrie und Hysterie können um so sicherer ausgeglichen werden, als die Gebilde, welche dabey in Frage kommen, hauptsächlich diejenigen, welche mit dem sympathischen Nerven in Verbindung stehen, weit genauer als früher untersucht und die zuverlässigsten Heilmittel dagegen durchprobiert sind.

Wer übrigens aus der verhältnismäßig seltenen Anführung der Ausdrücke Hypochondrie und Hysterie in den Schriften der Alten auf eine Seltenheit in ihrer Praxis schließen wollte, der könnte

sich sehr irren, da nach den Erklärungsversuchen jener Zeit dafür auch ganz andere Benennungen gebräuchlich waren, wie z. B. trockne Cholera, Aufblähung der Milz und ähnliche.

Der Weits Tanz bezeichnet eine Nervenkrankheit, die gewis früher auch vorhanden war, aber mit anderen unter einer gemeinsamen Benennung begriffen ward. Da sie meistens in den so genannten Entwicklungsjahren sich einstellt, auf die Metamorphose des Körpers aber von ärztlicher Seite immer mehr Studium verwandt wird, und auch die Erziehungsweise immer umsichtiger geschieht, so kann die Verminderung nicht ausbleiben, wie denn auch immer weniger Fälle davon zur ärztlichen Behandlung kommen.

Die Tanzwuth war eine Folge der durch die Verheerungen des schwarzen Todes locker geworden und aufgelösten Staats- und Familienbände. Wie eine Seuche bemächtigte sich vieler eine dämonische Lust, in zügellosen Reigen durch das Land zu ziehen und bis zur Erschöpfung zu tanzen, wo sich dann vorgebliche oder wirkliche krampfhafte Zufälle hinzu gesellten. Außer denen, die aus einer Nachahmungssucht mit fortgerissen wurden, waren es meistens solche Personen, die auf öffentliche Kosten so lange vom Mitleide zehrten, bis die Behörden ihren eingebüßten Einfluß wieder erlangten und in die Verhältnisse des bürgerlichen Seyns eine vernünftige Ruhe zurück kehrte. Bey einem geordneten Zustande, wie er jetzt herrscht, wird eine solche Epidemie kaum wiederkehren. Zwar hat die neuere Zeit etwas Ähnliches mit der Predigerwuth in Småland, einer Provinz Schwedens, erlebt; aber wie bald hat sich daselbst diese seltsame Aufregung durch das Zusammenwirken aller Vernünftigen gelegt!

Die Starrsucht ist, seitdem sich der Zweifel an ihre Realität als einer wirklichen Krankheitsform festsetzte, statt eines Objectes der Nosologie beynahе eines der Geschichte geworden.

Die Kriebelkrankheit, die man ihrer auffallenden Erscheinungen wegen auch mit dem Namen 'krampfhaftes Tragödie' belegte, zeigt sich nur ausnahmsweise in Districten, wo gegen das Entstehen des Mutterkornes keine Vorsorge getroffen wird. Die einfachste besteht darin, durch Gräben die Ländereyen trocken zu legen. In feuchten Jahren, wo durch diesen giftigen Pilz das Mehl verdorben werden könnte, lassen gewöhnlich die Regierungen Verhaltungsanweisungen öffentlich bekannt machen.

Die Lähmung, zumahl der unteren Extremitäten, ist ein in neueren Zeiten so häufig beobachtetes Übel, daß man nicht umhin kann zuzugeben, ihr numerisches Verhältniß stelle sich gegen sonst ungünstiger. Da es jedoch sehr wahrscheinlich ist, daß hieran die politischen Umwälzungen, die daran sich knüpfenden Aufregungen und Unfälle Einzelner, so wie auch die Strapazen der Feldzüge einen großen Antheil hatten, so läßt sich eben so annehmen, daß jenes Verhältniß bey andauerndem Frieden und gesicherter bürgerlicher Lage sich wieder günstiger gestalten werde. Hierzu werden die Resultate der neuesten Entdeckungen über die Functionen der Rückenmarksnerven so wie über die Wirkung einiger Pflanzenalkaloide das Ihrige beytragen.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 19. Junius 1843.

G ö t t i n g e n.

Fortsetzung der Vorlesung: 'über die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation' gehalten vom Hofrath Marx.

Neuralgien, vorzüglich der Gesichtsschmerz und die Brustbräune, werden seit Beginn dieses Jahrhunderts oft beobachtet; doch ist es schon deswegen schwer über die vermeintliche Zunahme etwas Zuverlässiges anzugeben, als über die etwaigen älteren Bezeichnungen dieser Leiden noch nicht gehörig entschieden ist. Die arabischen Ärzte sprechen oft vom schmerzhaften Gesichtskrampfe und von einem derselben wurde sogar schon der Rath ertheilt, die Ableitungsmittel in der Nähe der Ursprungsstellen der Nerven zu applicieren. Mehrere berühmte Männer des Alterthumes sollen an der Brustbräune gelitten haben.

Die Wasserscheu ist an manchen Orten bloß noch vom Hörensagen bekannt, während sie an anderen ab und zu ihre Opfer fordert. Da bey der ausgebrochenen Krankheit die Kunst rathlos dasteht,

so muß alle Sorgfalt um so angelegentlicher auf ihre Verhütung sich richten. Der Mittel dazu gibt es verschiedene und sie haben sich so oft wirksam erwiesen, daß man sich der Hoffnung hingeben kann, sie würden, bey allgemeiner Annahme und consequenter Durchführung endlich das Übel ganz verschwinden machen. Die Erfahrung beachtend, daß meistens Stubenhunde toll werden, haben viele Regierungen eine Steuer eingeführt, um die unnöthigen zu vermindern. Zu Argos wurde sonst in den Hundstagen ein Fest Kynophontis dadurch gefeyert, daß eine Menge Hunde öffentlich erschlagen wurden. Zu dieser Maßregel muß man wohl auch jetzt seine Zuflucht nehmen, wo man die Steuer nicht haben, oder wo sie nichts helfen will, wenn demungeachtet das Halten der Hunde zu sehr überhand nimmt.

Der Säuerwahnsinn mag wohl erst seitdem die Destillation des Brantweins sich so sehr vervollkommenet und ausgebildet hat, so daß große Quantitäten davon um einen sehr geringen Preis zu haben sind, wodurch das Übermaß im Trinken so leicht herbey geführt wird, zu einer selbständigen Krankheitsform sich entwickelt haben. Aber schon hat er seine höchste Höhe erreicht. Der öffentliche Abscheu, die Mäßigkeitsvereine, die verbesserte therapeutische Indication, den krankhaft erregten Zustand durch Schlaf zu beseitigen, wirken vereint dagegen.

Das Zittern der Bergolder, welches Viele, die durch ihr Geschäft gezwungen sind, Quecksilberdämpfen sich auszusetzen, arbeitsunfähig macht, und das nicht selten in Lähmung endigt, hat für die Ärzte durch die Bekanntschaft mit der hilfreichen Kraft des Eisens innerlich und als Bad angewandt vieles von seiner Hartnäckigkeit verloren. Die

neue Entdeckung, wonach fast alle Metalle auf einfachem galvanischen Wege stark und dauerhaft sich vergolden lassen, wird endlich dahin führen, die Mit Anwendung des so gefährlichen Quecksilbers ganz entbehrlich zu machen.

Die Malerkolik oder Hüttenkake legen gleichfalls ein giltiges Zeugnis für das Fortschreiten der Medicin ab. In der Regel werden die Kranken durch eine angemessene ausleerende Methode von diesem Leiden befreit. Im Verfahren der Römer, den Traubensaft in bleyernen Gefäßen einzukochen und durch Beymischung von diesem Syrup den anderen Wein haltbar zu machen, lag eine Hauptursache der so oft bey ihnen eintretenden heftigen Kolikzufälle. Dadurch daß mit Bley in der Haushaltung bey Glasuren und Verzinnungen, in Gewerben, hauptsächlich in Bleyweißfabriken, und in der therapeutischen Anwendung vorsichtiger umgegangen wird, treten die Zeichen und Folgen der Vergiftung weit seltener als sonst geschah, ein. Bey den Malern würde dieses auch der Fall seyn, wenn sie sich entschließen könnten, das so dringend empfohlene Zinkweiß statt des Bleyweißes anzuwenden.

So wie von den unvermeidlichen Übeln die Rede ist, welche der sich ausbreitende und verfeinernde Culturzustand in seinem Gefolge habe, so werden die ausgebildeten Congestionen darunter gezählt, nämlich der übermäßige Andrang des Blutes nach Kopf, Brust und Unterleib, hervor gerufen durch unnatürliche Lagen und Stellungen bey dem Arbeiten in eingeschlossener Luft, durch unpassende Kleidungsstücke, zu reizende Nahrungs- und Arzneymittel. Namentlich gelten die Hämorrhoiden für eine solche künstliche Krankheit. Nun mögen allerdings die Schleimhäute und die Blutgefäße der Dige-

stionsorgane in Folge der gefelligen Genüsse schwerer afficiert werden als im Naturzustande; allein auch in diesem kommt dieses Leiden vor und wäre es bloß als Selbsthilfe der Natur, um von wichtigeren Gebilden eine Ableitung zu erzielen. Tödlich werden sie selten; die Beschwerden sind meistens Folgen einer unzweckmäßigen Lebensart, wenn versäumt wurde, auf eine angemessene und consequente Weise die Anlage zu tilgen und die Zufälle nieder zu halten. Die Hämorrhoiden haben keinen Krankheitsfamen, der nothwendig im Organismus keimen und aufgehen muß; es liegt großentheils in der freyen Entschließung und Benehmung des Einzelnen, ob er davon befreyt bleiben will oder nicht.

Die entzündlichen Reizungen und wirklichen Entzündungen haben hauptsächlich dadurch eine größere Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinung und Entwicklung erfahren, daß die Cultur von dem milderen Klima des asiatischen und südeuropäischen Himmels nach dem kälteren Norden sich verbreitete. Sobald der Mensch mit erweiterten gefelligen und leiblichen Ansprüchen in den Kampf mit einem rauhen nördlichen Klima eingeht, ist es unmöglich, daß er nicht den vollen Angriff ihrer feindlichen Elemente erfahre. Wo der Wechsel der Temperatur unerwartet eintritt und schärfere Winde oft und plötzlich die wärmeren verdrängen, wo eine feuchte Luft, dicke, schwere Nebel das Durchblicken milder Sonnenstrahlen verhindern, da ist für die Ausbildung von Rheumatismus, Rothlauf, Catarrh mehr Veranlassung gegeben. Aber auch hier gelingt es einer höheren Civilisation mit dem Aufgebote ihrer vielen Mittel, zweckmäßiger Kleidung und schützender Wohnung, angemessener Bewegung, Abhärtung und kräftigender geistiger Thätigkeit den äußeren klimatischen Einflüssen die Spitze zu

bieten und noch mehr zu erreichen, als daß, wodurch der rohe Sohn der Natur in stumpfer Gewöhnung und Gleichgiltigkeit an den äußersten Grenzen der bewohnbaren Erde sich zu erhalten vermag.

Die in diesem Jahrhundert so berüchtigt gewordene so genannte ägyptische Augenentzündung ist nichts weiter als eine intensive catarrhale Entzündung, wobey der ausfließende Schleim fressender Art und in der Höhe der Krankheit ansteckend ist. Die Alten kannten sie bereits und von ihrer Ausdehnung ist nichts zu befürchten, wenn ihr contagiöser Charakter gehörig berücksichtigt wird.

Die häutige Bräune, noch vor wenigen Jahren der Schrecken aller Mütter, schien wirklich in ihrer eigenthümlichen Stärke und Häufigkeit ein Product der neueren Zeit, eine böse Mitgift unserer geselligen Zustände und der physischen Erziehung unserer Jugend zu seyn. Die Erfahrungen über den zeitigen Gebrauch des Brechmittels haben bewiesen, wie auch diesem Übel mit sicherem Erfolge begegnet und dasselbe, wo es auch herkommen und begründet seyn möge, nicht mehr unter die schlimmen Trabanten der Gegenwart gerechnet werden könne.

Den reinen Entzündungen sind civilisierte Völker mehr ausgesetzt, weil sie sich besser nähren als uncivilisierte; weil sie vollblütiger und erregter sind, so wie im Ganzen auch größeren Anstrengungen und Gefahren sich unterziehen.

Die Fieber, sowohl die entzündlichen als die nervösen, haben viel von ihrer Gefährlichkeit und Lethalität eingebüßt, seitdem man in ihrer Kenntniß weiter vorgedrungen, ihre Bildung häufiger zu verhüten, die ausgebrochenen kunstfertiger zu behandeln und die mit Ansteckung drohenden zu iso-

lieren gelernt. Die schlimmsten Formen erscheinen nicht allerwärts gleich; manche Länder bleiben davon verschont, während andere um so härter davon betroffen werden. Im letzteren Falle ist das Verdienst ihrer Beschränkung um so größer. Aegypten und Indien sollen weder Typhus erzeugen noch im Stande seyn denselben fortzupflanzen. Wie anders dagegen tritt diese Krankheit in Irland auf! Aber gerade hier liegt es klar vor Augen, was die Anstrengungen der Ärzte vermögen, wenn sie von den Behörden und dem Entgegenkommen der Bevölkerung selbst unterstützt werden. Es ist schwer zu ermitteln, worin es liege, warum manche Gegenden und Zeiten frey davon bleiben, andere sehr daran leiden. Die Civilisation hat an der Entstehung keine Schuld; zur Tilgung trägt sie nach Kräften bey. Bey den Alten ist fast nur vom bössartigen Nervenfieber die Rede. Das schleichende kannten die Araber sehr gut und behandelten es mit kühlenden Mitteln. Darauf geschah dieser Form lange keine Erwähnung, und selbst in der neuesten Zeit behaupteten Ärzte, daß dasselbe erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts vorgekommen sey.

Der Petechialtyphus, von Typhomanie begleitet, hat gegen die früheren Jahrhunderte sehr abgenommen. Das englische Schweißfieber, welches im 15. und 16. Jahrhunderte viel Unheil anrichtete, hat seine Wanderungen längst eingestellt.

Das Andenken an das ungarische Fieber, welches als nervös-putrides, als Lagerfieber, jedoch mit den heftigsten Magenkrämpfen, auftrat und sich durch Ansteckung verbreitete, wird nur durch die Geschichte aufbewahrt.

Die orientalische Pest, welche im 14. Jahrhunderte als sogenannt schwarzer Tod wie ein Würg-

engel über die bewohnte Erde hinzog, im 17. Jahrhunderte die furchtbare Verheerung in London und in Wien anrichtete, im 18. Jahrhunderte im Brandenburgischen fast ein Drittel, in Danzig fast die Hälfte der Einwohner hinweg raffte, und immer von Neuem, selbst zu unseren Tagen, nach Europa drang, sobald die Absperrungsmaßregeln gegen sie nicht strenge gehandhabt wurden, zeigt den Sieg der Civilisation über die Barbarey. Während die Völker, denen der Koran Gesetzbuch ist, ruhig zusehen, wie fast ununterbrochen diese Seuche unter ihnen wüthet, und dieses verzehrende Feuer kaum erloschen aus denselben Brennstoffen stäts von Neuem sich entzündet; während sie es für eine Bestimmung des unabwendbaren Schicksals erklären, wenn ihre liebsten Angehörigen in erschreckender Anzahl rasch nach einander hinstorben; während sie sorglos die von den Verstorbenen gebrauchten Gegenstände hinnehmen, und mit eingebildeten Mitteln, mit Mumien, Bezoar, Amuletten die Krankheit behandeln, suchen sich die christlichen Nationen durch Abschließung, Reinlichkeit, strenge Diät, wissenschaftliche medicinische Hilfe davor zu bewahren, die Quarantaineanstalten so einzurichten, daß die größte Rücksicht auf die Gesundheit und das Wohlbehagen der Reisenden mit weiser Strenge verbunden werde, und daß der lebendigste Verkehr zu Wasser und zu Lande Statt finde, ohne nah oder fern ein Menschenleben zu bedrohen. In ihrer unermüdllichen Rathgebung und Vermittelung scheint es endlich zu gelingen, daß man selbst im Vaterlande der Pest dem Fatalismus nicht mehr huldigt, sondern dem Rathe einer umsichtigen Medicinalpolizey ein williges Ohr leiht. Die Hoffnung der Menschenfreunde, daß die Zeit kommen werde, wo auch jene Unwissenden den Segen der

Civilisation durch Bewahrung vor der Pest zu Theil werde, ist ihrer Erfüllung nahe.

Das gelbe Fieber hat schon einige Mahle auch auf dem Festlande von Europa einen Besuch abgestattet und die heilsame Lehre zurück gelassen, daß nur strenge Vorsicht und consequente Absper- rung gegen seine Wiederkunft zu schützen vermö- gend sey. Wenn die Ansicht sich bestätigen sollte, daß der Keim dieser Krankheit hauptsächlich auf den Slavenschiffen durch die Ausscheidungen der zusammen gedrängten Neger erzeugt würde, so müßte das allgemeine Verbot des Slavenshandels als Angelegenheit der Humanität und der Wissen- schaft auch in ärztlicher Hinsicht um so dringender gefordert, und, wo jenes werththätig durchgesetzt wird, um so lauter anerkannt werden.

Das Wechselfieber, von dem man aussagen kann, daß es mehr als jede andere Krankheit seine Macht durch Grundbesitz behaupte, verliert eine Domäne nach der anderen. Bleibt es nicht beym bloßen Wunsche, ausgedehnte Sumpfsgegenden der Cultur und dem Menschenbetriebe zu gewinnen; wird mit Ausdauer dahin gewirkt, stagnierende Gewässer abzuleiten und das Zufließen von neuen zu verhüten, z. B. in der Nähe der See durch Schleußen; wird in Districten, wo Reis- und Hanfbau die Luft verdirbt, für Anpflanzung von Bäumen Sorge getragen; wird auf Reinigung der Abzugscanäle, Zuwerfen von alten Stadtgräben gehalten; erstreckt sich zugleich die Vorsicht auf Herbeschaffung von reinem Trinkwasser, von gu- ten Nahrungsmitteln und Wohnungen, so hören die kalten Fieber, auch wenn sie Indigenatsrecht erlangt zu haben scheinen und endemische genannt werden, vollkommen auf.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. 99. Stück.

Den 22. Junius 1843.

G ö t t i n g e n .

Schluß der Vorlesung: 'über die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation' gehalten vom Hofrath Marr.

Die Geschichte der öconomischen Verbesserungen der Erdoberfläche liefert hierfür die auffallendsten und schlagendsten Beyspiele. Die Zahl der Erkrankenden und Sterbenden läßt gleich nach und die früher so gefürchteten, gleichsam von einem Lindwurm der alten Fabelwelt bewohnten Orte können sogar ihrer gesunden Lage wegen aufgesucht werden.

Die Ruhr, welche vordem ein viel empfundenes Übel war, das weithin in ganzen Landstrecken herrschte, hat allmählich eine höchst bemerkenswerthe Verringerung ihres Vorkommens, ihrer Wirkungen erfahren. Ohne Zweifel ist dieses günstige progressive Ergebnis nicht sowohl epidemischen Einflüssen, als vielmehr der Verbreitung heilsamer, diätetischer Regeln, dem Anbaue gesunder Nahrungsmittel, der allgemeineren Sorge für angemessene Ernährung, Kleidung, Wohnung, Erwärmung und, bey dem Ver-

dachte einer Ansteckung den sogleich getroffenen sichernden Maßregeln zuzuschreiben.

Die asiatische Cholera, dieses seltsame Erzeugniß klimatischer und nationeller Elemente Ostindiens, überfiel als eine neue Krankheit die europäischen Länder. Aber gerade in ihrem plötzlichen Auftauchen und allmählichen Verschwinden beurfundete sie deutlich die Bedeutung eines höher civilisirten bürgerlichen Zustandes. Nur durch die Begünstigung vorüber gehender politischer und kriegerischer Unruhen ward es ihr möglich, die Grenzen zu überschreiten, welche außerdem für sie unübersteiglich gewesen wären. Die Bemühungen, welche eine deutsche Regierung anwandte, um die heran nahende Seuche von ihrem Gebiete abzuhalten, werden in der Geschichte ihrer europäischen Wanderung unvergänglich bleiben. Die Entschließung, das Vordringen der herein brechenden Krankheit Schritt für Schritt streitig zu machen, war das Ergebnis der Prüfung umfassender, amtlich ermittelter Thatsachen. Hier, wie anderswo, wo man sich durch Scheingründe nicht irre machen ließ, ist es in unzähligen Fällen gelungen, durch eine strenge vollständige und consequente Ausföhrung der angeordneten sanitätspolizeylichen Maßregeln und hauptsächlich durch Isolierung der Kranken und sorgfältige Reinigung der Wohnungen das bereits ausgebrochene Ubel im Keime zu ersticken und seine weitere Verbreitung zu verhindern. Zur Zeit dieser Heimsuchung beurfundete sich auch eine solche Fülle theilnehmender menschlicher Gesinnung, der Pflege, der Unterstützung für Arme und Leidende, des Eifers der Behörden für Reinhaltung der Wohnungen, Wartung der Bedürftigen, Unterbringung der Kranken, so wie auch ein solches angestregtes Zusammenwirken der Ärzte, um Alles, was Kunst

und Erfahrung zur Bezwingung dieser Krankheit vermag, ins Werk zu setzen, daß es endlich gelang sie Ort für Ort zu bewältigen und endlich wieder aus Europa zu verdrängen. So wie nun hier ihre Wurzeln und Samen getilgt scheinen, so werden sicherlich die gewonnenen Überzeugungen von ihrem wahren Charakter ihre Wiederkunft aus der fernen Geburtsstätte unmöglich machen.

Der Schornsteinfegerkrebs, der vorzüglich in England zu Hause war, ist durch einen Beschluß des Parlaments gewissermaßen aus der Reihe der pathologischen Erzeugnisse verwiesen worden. Die Reinigung der erstaunlich engen Kamine gab Veranlassung zu diesem Übel; der Befehl, jene nur mittelst Maschinen fegen zu lassen, entfernte mit der Ursache die Entstehung desselben.

Der Seescorbut kann als unzweydeutiger Beweis gelten, daß es der fortschreitenden Zeit möglich wird, durch das Herausfinden des rechten Mittels und dessen umsichtige Anwendung auch den schwersten Körperleiden ihre Macht, ja ihre Existenz zu entziehen. Der Befehl der englischen Admiralität, die Schiffe mit einer hinreichenden Quantität Citronensaft oder Weinsteinssäure zu versehen, verschaffte ihnen die Möglichkeit den Nord- und Südpol ohne einen einzigen Angriff dieser sonst so furchtbaren Krankheit zu erreichen. Auf den Regierungsfahrzeugen, wo mit Strenge auf die vorgeschriebene Reinlichkeit und guten Proviant gehalten wird, ist seit langer Zeit kein Fall von Scharbock vorgekommen, wohl aber auf den Schiffen von Privaten, welche aus Eigennutz es unterlassen einen Arzt am Bord zu halten und für einen gehörigen Vorrath von Citronen und frischen Nahrungsmitteln Sorge zu tragen. In den Seehospitälern sieht man sich vergebens nach dieser Form von

Cacherie um; wer sie kennen lernen will, muß ihr Bild in den Büchern suchen, oder da, wo die Lehren der Civilisation keinen Eingang finden.

Der Ausatz war die fürchterlichste Volkskrankheit des Alterthumes und griff in vielfache Gestalten sich verlarvend mit schleichender Bösartigkeit auch in die höheren Stände ein; bey uns ist er fast spurlos verschwunden. Sonst dienten tausende von Leprosenhäusern zur Aufnahme der Siechen, die an den ausgebildetsten Formen dieser ansteckenden Krankheit litten; jetzt ist es eine Merkwürdigkeit, wenn eine schwache Modification derselben irgendwo zum Vorscheine kommt. Durch die aus dem Oriente heimkehrenden Kreuzritter geschah es hauptsächlich, daß sich dieses Übel im Abendlande verbreitete; die Entwicklung der europäischen Culturverhältnisse trieb es wieder dahin zurück, wo der stagnierende Zustand der ärztlichen Kunst, die Indolenz der Bewohner, Aberglaube und Unverstand ihm noch lange Boden und Nahrung gewähren werden.

Die Menschenpocken, von denen es noch zweifelhaft ist, ob die Alten sie gekannt, die aber seit vielen Jahrhunderten zu den unvermeidlichen Calamitäten der Menschheit gerechnet wurden, haben seit Entdeckung und Einführung der Kuhpockenimpfung beynahe ganz aufgehört. Unter allen Wohlthaten, welche dem Menschengeschlechte je durch Menschen zu Theil geworden, hat sich keine größer und erfolgreicher bewährt, als sie. Bis dahin wurde ein Zwölftel der Bevölkerung der Erde durch die Pockenseuche theils hinweg gerafft, theils der Gesundheit und Wohlgestalt beraubt. Solchen Verheerungen setzte dieses unschätzbare Verfahren wie durch einen Zauberschlag plötzlich Schranken. Das vereinzelte Erscheinen der wirklich echten oder

modificierten Pocken seit jener Zeit ist mit dem, was früher sich begab, in keinen Vergleich zu bringen. Selbst in den Jahren, wo man sich durch die Garantie einer einmahligen oder unvollständigen Impfung zu sicher glaubte und nothwendige Rücksichten außer Acht ließ, stellte sich die Sterblichkeit gegen sonst als eine äußerst geringe heraus. In allen Staaten, welche das Impfgeschäft unter ihre Controle gestellt haben, wo für stäten Vorrath von wirksamem Impfstoff Sorge getragen und der Revaccination mit Eifer das Wort geredet wird, haben die Pocken, als tödtliche Krankheit, aufgehört zu existieren. Die Vaccination ist ein glänzender Beweis der Vorzüge der Civilisation, die köstlichste Frucht menschlichen Nachdenkens und Versuchens, der schönste Lohn für den Verkehr mit den leisen, kaum verständlichen Stimmen und Winden der Natur. Die Gesundheit und das Leben von Millionen wird durch sie ohne irgend ein Opfer von Schmerz oder Entbehrung gesichert und bewahrt. Diese Entdeckung ging rein und fertig, wie eine geharnischte Minerva aus Jupiters Haupt, aus den Studien und Experimenten ihres Urhebers hervor. Auch feyerte sie bald ihren Triumphzug durch die Welt bis zu den hilflosen Indianern hin, von welchen noch ein Brief an den Entdecker vorhanden ist, worin sie ihm für diese Gabe des großen Geistes danken. So dringen die unleugbaren Segnungen der Cultur auch in das allen Zufällen Preis gegebene Leben der Wilden und machen diese in freudigem Erstaunen bereitwilliger zur Annahme auch ihrer anderen weniger in die Sinne fallenden Wohlthaten.

Bedarf es noch gehäufterer Aufführung von Krankheiten, um die Thatsache zu erhärten, daß die Civilisation dieselben nicht nur nicht steigere

und vermehre, sondern sie vermindere und theilweise tilge? Beynahe jedes der unzähligen Übel, wovon die Menschheit bedrängt wird, gibt, wenn gründlich in seinen Ursachen und Beziehungen erforscht, einen neuen Beleg für diese trostreiche Wahrheit ab. In dem Maße als Künste, Wissenschaften, Moralität und Sitte sich heben und vervollkommen, vervielfältigen sich die Mittel, wodurch das menschliche Leben auch abseits der Gesundheit gestärkt und gegen innere wie äußere Feinde sicher gestellt wird. Wahres Wissen und wahres Wohl gehen Hand in Hand mit einander. Schon nach dem griechischen Mythos ist das Licht auch das Heil. Phöbus Apollo, welcher die Welt erleuchtet, war auch der Helfer; ihm sang man den Pöan, das Lied des Heils. Was die Frühzeit in mythischer Ahnung dichtete, ist im Laufe der Jahrtausende zur Gewisheit worden. Je mehr die Menschheit zu dem Bewußtseyn und der Entfaltung aller ihrer Thätigkeiten gelangt, desto sicherer wird ihr auch die volle Harmonie des leiblichen Daseyns zu Theil. Mit Recht kann man daher behaupten, Einsicht sey nicht bloß Macht, sondern auch Gesundheit. Der Zugang zu ihr ist keinem versagt; durch die Buchdruckerkunst und die Lehranstalten ist die Theilnahme an den höchsten Gütern Jedem gestattet. Die Medicin blieb hinter den übrigen Verbreitern der Humanität nicht zurück. Wie sie stets dahin strebte, Krankheit auszurotten, deren Heftigkeit zu lindern, dem Leidenden zu helfen, den Gesunden zu kräftigen, so bemühte sie sich mehr und mehr ihre Wahrheiten zum Gemeingute und zu unwiderlegbaren Zeugnissen der Civilisation zu machen.

Philadelphia und London.

1839. *Crania Americana* or a comparative view of the skulls of various aboriginal nations of North and South America: to which is prefixed an essay on the varieties of the human species. Illustrated by seventy-eight plates and a colored map. By Samuel George Morton. With an appendix containing Phrenological Remarks on the relation between the natural Talents and Dispositions of Nations, and the Developments of their Brains. By George Combe. V und 294 Seiten in kl. Folio.

Wenn schon jede vereinzelte Bemerkung über die Naturgeschichte der Eingebornen von Amerika interessant ist, so verdient natürlich ein Werk, wie das vorliegende, in welchem nicht nur die Schädel von mehr als 40 Indianervölkern sehr genau und schön abgebildet, sondern auch viele Originalnachrichten über dieselben enthalten sind, die volle Aufmerksamkeit der Ethnographen und Anthropologen. Man kann mit Sicherheit erwarten, daß das vorliegende Werk wegen der Reichhaltigkeit und Trefflichkeit des Inhaltes auf immer ein Standard-work für die Kraniologie der amerikanischen Völker bleiben werde, um so mehr, wenn der Verf. den in der Vorrede versprochenen Supplementband, welcher von unten und von hinten genommene Abbildungen der Schädel enthalten soll, bald nachliefern wird. Es ist sehr erfreulich, daß der Verf. selbst das Bedürfnis gefühlt hat, von verschiedenen Seiten genommene Abbildungen eines und desselben Schädels zu geben, denn es scheint uns bey aller Vortrefflichkeit des Werkes doch ein wesentlicher Mangel zu seyn, daß bey vielen Abbildungen nicht das reine, sondern das halbe Profil gewählt worden ist. Freylich wäre es immer am besten, von

charakteristischen Schädeln alle fünf Ansichten, von vorn, oben, hinten, unten und neben abbilden zu lassen. In keinem Falle aber möchte, wenn man sich nur auf eine Ansicht beschränken will oder muß, das halbe Profil die geeignetste seyn, denn es ist für den Zeichner sehr schwer, die absoluten Maßverhältnisse mit der Perspective in die richtige Uebereinstimmung zu bringen, und für den Beschauer selbst bey guter Ausführung der Zeichnung, nicht immer so leicht, die richtige Vorstellung zu gewinnen. Die Abplattung oder Erhöhung der Stirn, die Breite des Gesichtes, die Form der Augenhöhlen und mehrere andere charakteristische Kennzeichen gehen entweder ganz verloren, oder lassen sich doch wenigstens nicht mit der Genauigkeit darstellen, welche bey naturhistorischen Abbildungen erforderlich ist. Überdies entbehrt man dabey auch den Vortheil, an der Zeichnung selbst noch Messungen vornehmen zu können. Wenn man also nur eine Abbildung geben kann, so muß man entweder bey dem reinen Profil oder bey der reinen Ansicht von vorn stehen bleiben, je nachdem in dieser oder in jener Darstellung das Charakteristische des Schädels am meisten hervor tritt. Der Vf. sucht allerdings dem Übelstande, daß er von den meisten Schädeln nur eine Abbildung geben kann, dadurch abzuhelfen, daß er mittelst in den Text eingedruckter Holzschnitte, je nachdem es das Bedürfnis erheischte, in Umrissen die Ansichten der Schädel von vorn, hinten, oben oder neben hinzu fügte; aber diese Umrissfiguren sind auf einen so kleinen Maßstab reducirt und so einfach, daß sie wohl zur besseren Anschauung der ausgeführten Figur beitragen, für sich aber keinen Werth haben und zur Vergleichung mit anderen Schädelabbildungen nicht zu gebrauchen sind.

In der allgemeinen Einleitung (S. 1—95) gibt der Verf. eine Eintheilung des ganzen Menschengeschlechtes in 22 Familien, wobey er weder allein den physischen Kennzeichen, noch allein der Sprachverwandtschaft folgt, sondern beide Eintheilungsweisen vereinigen will. Da er überdies sogleich als Grundsatz hinstellt, daß äußere Ursachen keinen Einfluß auf die Veränderung der physischen Kennzeichen haben, sondern daß vielmehr jede Rasse vom ersten Anfange an ihrer eigenthümlichen localen Bestimmung gemäß geschaffen worden sey, so sieht er sich genöthigt, in vielen Fällen Vermischungen der Völker anzunehmen, wo sich dieselben weder geschichtlich, noch auf andere Weise begründen lassen. Als Haupteintheilung werden die Rassen von Blumenbach beybehalten und die Familien in folgender Weise den fünf Rassen untergeordnet. I. Zur kaukasischen Rasse gehören: 1. die kaukasische (Circassier, Georgier, Perser, Pelasger), 2. die germanische (Teutonen, Slawen), 3. die celtische, 4. die arabische (Mauren, Beduinen, Juden, Phönizier), 5. die libysche (Tuariks, Schillohs, Aem, Guanthen, Gallos), 6. die nilotische (Ägypter, Nubier, Abyssinier) und 7. die hindostanische Familie. II. Die mongolische Rasse umfaßt: 8. die mongolisch-tatarische (Finnen, Mongolen, Tataren), 9. die türkische, 10. die chinesische (Chinesen, Japanen), 11. die indochinesische (die Bewohner von Ava, Pegu, Aracan, Siam, Cochinchina, Cambodia, Siampa, Laos und Tunkin) und 12. die Polarfamilie (Lappen, Samojeden, Tungusen, Kamtschadalen, Kurilen, Eskimos). III. Die malayische Rasse besteht aus 13. der malayischen und 14. der polynesischen Familie. IV. Die amerikanische Rasse zerfällt in 15. die amerikanische und 16. die tolekanische Familie (Bewohner von Mexico, Peru

und Bogota). V. Zur äthiopischen Rasse gehören: 17. die Neger-, 18. die casro-afrikanische, 19. die austro-afrikanische (Hottentoten, Buschmänner), 20. die oceanische (Papua's), 21. die australische (Neuholländer) und endlich 22. die alfourische Familie. — Wir können mit dieser Eintheilung nicht übereinstimmen, da uns die Grenzen der einzelnen Familien oft zu eng und oft zu weit erscheinen. Es läßt sich z. B. kein Grund auffinden, warum Teutonen und Slawen in eine Familie zusammen geworfen werden, während die Celten eine eigene Familie bilden. Der Verf. wird sicherlich nicht leugnen können, daß die Slawen sich von den Teutonen in der Sprache und im physischen Charakter eben so unterscheiden wie von den Celten. — Indessen können wir hier nicht weiter darauf eingehen, da der Verfasser außer den oben angeführten allgemeinen Principien keine näheren Gründe für die specielle Eintheilung in die bezeichneten Familien angegeben hat, und die Einleitung, welche freylich ein Drittel des ganzen Werkes umfaßt, selbst nur als ein Mittel, um das Interesse für Ethnographie zu erregen und zu beleben, betrachtet.

Von den beiden amerikanischen Familien gibt der Verf. in Bezug auf ihren physischen und moralischen Charakter ein lebendiges Bild (S. 65—86). Nach einer großen Anzahl Schädel, welche er untersuchte, finden sich bey der eigentlich so genannten amerikanischen Familie zwey verschiedene Formen der Schädel, eine längliche und eine runde. Die erste Form findet sich hauptsächlich bey den Trokesen, Lenapes, Cherokeesen, und westlich vom Mississippi bey den Mandans, Micaras, Assiniboins und einigen anderen Stämmen. Die übrigen Völkerstämme haben einen mehr runden Kopf und selbst der Schädel der Chariben ist von Natur

rund. Platteheit des Hinterhauptes findet sich bey einzelnen Individuen fast in jedem Stamme von Feuerland bis Canada. Sehr merkwürdig ist die überaus häufig und überall vorkommende Asymmetrie der beiden Schädelhälften, selbst wo eine künstliche Verunstaltung nicht angenommen werden kann. Die Stirne ist im Allgemeinen zwar sehr zurück gedrängt, aber desto breiter. Die Nase ist entschieden gewölbt, aber nicht immer Adlernase; die Wangenbeine sind groß und vorstehend und neigen sich stark nach dem Unterkiefer, daher ist auch das Gesicht eckig. Der Bart ist im Allgemeinen gering, aber bey einzelnen Stämmen (Shipperways, Hundscrippen-Indianern u. A.) auch sehr bedeutend und scheint je nach der Entfernung vom Äquator zuzunehmen. Die Hautfarbe ist braun, nicht kupferfarbig, wie man gewöhnlich angibt. Der Verfasser nennt deshalb die amerikanische die braune Rasse und glaubt, daß das Kupferige durch das Bemahlen der braunen Haut mit rother Farbe entstehe. Doch variiert die Farbe vom Weißen bis zum unzweydeutig Schwarzen.

Zur toltekanischen Familie rechnet der Verf. die Bewohner von Peru, Mexiko und Bogota; unter den letzteren wohnen jedoch auch viele wilde zur eigentlich amerikanischen Familie gehörige Stämme. Auch hier dehnt der Verf. die Grenzen der Familie zu weit aus, indem er die neuen Peruaner oder Incas zur toltekanischen Familie rechnet, während sich doch, wie schon Berthold (Act. Acad. C. L. Nat. Cur. Vol. XIX. p. II. pag. 443) gethan hat, durch historische, sprachliche und anatomische Gründe hinreichend beweisen läßt, daß die Incas zum caribischen Stamme gehören und auch nicht, wie der Verf. angibt, gemeinschaftlichen Ursprunges mit den alten Mexikanern sind.

Auf Seite 96 beginnt die Beschreibung der einzelnen Schädel; sie sind nach den verschiedenen Stämmen geordnet. Bey jedem Stamme werden einige allgemeine Bemerkungen über dessen Geschichte und physischen und moralischen Charakter voraus geschickt. Jedem einzelnen Schädel ist eine genaue Angabe der Umstände, unter welchen er gefunden wurde, beygefügt. Ferner sind überall, wo es thunlich war, folgende Messungen vorgenommen worden. 1. Der Längsdurchmesser, 2. der Querdurchmesser (zwischen den größten Hervorragungen der Seitenwandbeine, also nicht immer zwischen den eigentlichen Hügelu desselben), 3. der Stirndurchmesser, 4. der verticale Durchmesser, 5. der Warzenfortsatz=Bogen (mit einem graduierten Faden von der Spitze des einen Warzenfortsatzes bis zu der des anderen genommen), 6. die Warzenfortsatz=Linie (oder die gerade Linie zwischen den Spitzen der beiden Fortsätze), 7. der Occipitofrontalbogen (mit einem graduierten Faden von dem hinteren Rande des Foram. magnum bis zur Verbindung des Stirnbeines mit den Nasenbeinen), 8. die horizontale Peripherie, 9. die größte Länge des Gesichtes und Schädels zusammen, 10. die Capacität der ganzen Schädelhöhle, 11—13. die Capacität der hinteren und vorderen Kammer und die der Coronalgegend der Schädelhöhle, 14. der Gesichtswinkel. — Zur Bestimmung der Maße von Nr. 11—13 gab Dr Philipps eine eigene Maschine an, welche auf S. 254 abgebildet ist. Es mußte dem Verf. daran gelegen seyn, außer der ganzen Capacität auch das Verhältnis der einzelnen Abtheilungen der Schädelhöhle zu einander zu bestimmen, um zu erfahren, ob bey einer Abplattung durch die Natur oder die Kunst, die Capacitätsverminderung durch Ausweichen nach der Seite,

nach oben oder nach hinten ausgeglichen werde. Er theilt deshalb die Schädelhöhle von vorn nach hinten in zwey und von unten nach oben ebenfalls in zwey künstliche Abtheilungen. Die Coronalgegend umfaßt den Raum, welcher zwischen einer imaginären, in die Ossificationscentren des Stirnbeines und der Scheitelbeine fallenden Fläche und der inneren Wand des über dieser Fläche gelegenen Theiles des Schädeldgewölbes enthalten ist. Der übrige zwischen der bezeichneten Fläche und der Basis des Schädels enthaltene Raum heißt die Subcoronalgegend. Die hintere und vordere Kammer oder Abtheilung der Schädelhöhle werden durch eine imaginäre Fläche von einander getrennt, welche vom vorderen Rande des Hinterhauptloches ausgehend die oben beschriebene imaginäre Fläche in einem rechten Winkel durchschneidet. So sinnreich übrigens diese Eintheilung auch seyn mag, so dürfen doch dadurch schwerlich ganz sichere Resultate zu erlangen seyn; denn gesetzt auch, es lassen sich durch Übung die Schwierigkeiten der complicierten Messungsweise überwinden, so bleibt es doch gewis in vielen Fällen sehr schwierig und in manchen wohl unmöglich, die Ossificationscentren der Scheitelbeine und des Stirnbeines genau zu bestimmen. Können aber diese Punkte nicht ganz genau bestimmt werden und wird dann die Lage der imaginären Theilungsflächen nur um eine Linie oder auch nur um einen größeren Bruchtheil einer Linie zu weit nach oben oder nach unten gerückt, so sind Irrungen um einen oder mehrere Cubikzolle unvermeidlich.

Zur Bestimmung des Gesichtswinkels hat der Verf. ebenfalls ein Instrument anfertigen und auf Seite 252 abbilden lassen. Es ist einfach und brauchbar.

Außer den bey der Beschreibung der abgebildeten Schädel angegebenen Maße gibt der Verf. auch noch die Resultate, welche er überhaupt bey der Messung von 158 Indianerschädeln erhalten hat (S. 257—259). Er benutzte zu seinen Durchschnittsberechnungen nur die Maße von erwachsenen u. nicht künstlich verunstalteten Schädeln, und gibt zuerst eine Übersicht über die Maßverhältnisse der Schädel von einer jeden seiner beiden amerikanischen Völkerfamilien. Dabey ergibt sich das höchst auffallende Resultat, daß bey ziemlich gleichem Gesichtswinkel die Schädel der barbarischen Nationen fast 6 Cubikzoll mehr halten, als die der Tolteken. Bedenken wir überdies noch, daß der Verfasser die Incas, deren Schädel in der Entwicklung der Stirne und des Scheitels denen der Barbaren näher stehen, als denen der alten Peruaner und Mexikaner, irrthümlich zu den Tolteken rechnet, so ergibt sich für die Schädel der Tolteken eine noch geringere Capacität. Bey der Zusammenstellung der Maße von allen amerikanischen Schädeln ergibt sich eine mittlere Capacität von 79,6 Cubikzoll und ein mittlerer Gesichtswinkel von $75^{\circ}45'$. Die Amerikaner stehen also der Capacität des Schädels nach zwischen den Malayen und den Äthiopiern; aber bey keiner anderen Rasse des Menschengeschlechtes zeigt die Capacität so große Schwankungen, als bey den amerikanischen, denn während die größte 100 Cubikzoll beträgt, ist die kleinste nur 60 Cubikzoll.

Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Verf. den Schädeln mit abgeplatteter Stirne. Er glaubt nach einer sehr großen Anzahl Schädel mit Sicherheit annehmen zu können, daß die der alten Peruaner und Mexikaner von Natur eine abgeplattete Stirne hatten, denn sie zeigen nicht im Geringsten

die charakteristischen Kennzeichen, welche bey künstlich abgeplatteten Schädeln nie fehlen. Während nämlich letztere immer entweder nach den Seiten oder nach oben mehr entwickelt sind, als die gewöhnlichen Schädel, sind jene vielmehr überhaupt klein und in ihrer ganzen Länge schmal, und der Augenbrauenbogen tritt nicht scharf hervor. In einzelnen Fällen ist jedoch eine geringe seitliche Ausweichung zu bemerken; dadurch hält sich der Verf. für berechtigt anzunehmen, daß die natürliche Abplattung zuweilen durch künstliche Mittel noch vermehrt worden sey. Die künstlich verunstalteten Schädel zeigen besonders zwey von einander verschiedene Formen. Bey der einen, gewöhnlicheren, ist die Stirn und der Scheitel nieder gedrückt und das Gehirn nach hinten und nach den Seiten gepreßt, bey der anderen scheint auf die Stirne und das Hinterhaupt zugleich ein großer Druck ausgeübt worden zu seyn, denn der Schädel ist von hinten nach vorn sehr schmal und das Gehirn nach oben und nach der Seite ausgewichen. Beide Formen sind einander gewissermaßen entgegen gesetzt, denn bey der ersten ist der Längsdurchmesser vergrößert und der verticale verkleinert; gerade das umgekehrte Verhältnis aber findet bey der zweyten Statt.

Der Raum gestattet uns nicht, auf die Beschreibung der einzelnen abgebildeten Schädel näher einzugehen, wir müssen uns daher auf das folgende kurze Verzeichnis der Abbildungen beschränken, um wenigstens die Reichhaltigkeit und den Umfang des Inhaltes anzudeuten. Zum Titelbilde ist das Portrait eines Omahaw = Hauptlings, mit Namen Ingpatoonga gewählt. Es ist nach dem Leben gezeichnet und sehr charakteristisch für die amerikanische Physiognomie. Auf Taf. I. ist ein balsamier-

ter Kopf aus der Nähe von Africa und auf Taf. LXIX die Mumie eines Maysca-Indianers aus Neugranada abgebildet, alle übrigen Abbildungen sind Schädel und zwar II—VI alte Peruaner von verschiedenen Lebensaltern; VII—XI. A—D neue Peruaner oder Incas; XII Ature vom Orinoco; XIII Puelché von Patagonien; XIV Charrua von Brasilien; XV Botocude; XVI—XVIII. A Mexicaner; XIX Chetimaché; XX u. XXI Natchez; XXII—XXIV Seminolen; XXV Cherokee; XXVI Muskogee; XXVII Uchee; XXVIII Chippeway; XXIX Menominen; XXX Miami = Häuptling; XXXI Ottigamie; XXXII Delaware = Frau; XXXIII Naumkray; XXXIV Pottowatomie; XXXV Cayuga; XXXVI Dneyda; XXXVII Hurone; XXXVIII Pawnee; XXXIX Dacota; XL Blackfoot; XLI—L Flatheads vom Columbiafluß; LI—LXIII Gräberschädel aus verschiedenen Gegenden; LXIV u. LXV Chariben; LXVI—LXVIII Araucanier; LXX vier Schädel von Eskimaur.

Von den alten, in manchen Gegenden Amerikas so häufig vorkommenden Grabhügeln gibt der Vf. eine genaue Beschreibung (S. 217—236) und verbindet damit eine Übersicht über ihre geographische Verbreitung. Auf einer beygefüzten Karte ist auch das ganze Gebiet, in welchem dieselben vorkommen, genau bezeichnet. Auf die Ähnlichkeit der Schädel, welche in diesen Grabhügeln gefunden werden und aus dem gleichförmigen Bau der Hügel selbst glaubt der Verf. den Schluß gründen zu dürfen, daß alle diese Gräber einer und derselben Völkerfamilie angehören; und diese Völkerfamilie soll ein Zweig der Tolteken gewesen seyn.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 24. Junius 1843.

Philadelphia und London.

Schluß der Anzeige: 'Crania Americana or a comparative view of the skulls of various aboriginal nations of North and South America by Samuel George Morton.'

In einem Anhange (S. 262—291) gibt Dr G. Combe eine Skizze seines phrenologischen Systemes. Es besteht seiner Grundlage nach in einer geringen Modification der Gall'schen Schädellehre. Um die Principien desselben zu widerlegen, müßten wir Alles wiederholen, was schon so oft gegen die Gall'schen Lehren vorgebracht worden ist. Uebrigens hängt diese phrenologische Skizze nur in so fern mit dem Werke selbst zusammen, als Morton und Philipps nach den Grundsätzen Combes phrenologische Messungen an den Indianerschädeln vornahmen und die Resultate derselben, tabellarisch zusammen gestellt, mittheilen. Combe selbst kannte nicht einmahl den Inhalt des Werkes genau, als er die vorliegende Abhandlung entwarf. Man wird sich daher geteuscht sehen, wenn man vielleicht hofft,

Combe habe die Sammlung oder wenigstens die Abbildungen Mortons benutzt, um seine phrenologischen Lehrsätze durch Betrachtung und Messung der von Natur oder durch Kunst abgeplatteten Schädel fester zu begründen. Er ist vielmehr in seinen phrenologischen Constructionen so sicher, daß er die Anwendung seiner Lehren auf die amerikanischen Rassen Schädel getrost Anderen überläßt. Uns aber dünkt es, daß gerade die amerikanischen Schädel die stärksten Beweise gegen die Principien und die daraus hergeleiteten Sätze Combes liefern.

F. W.

B o n n,

bey Ed. Weber. 1842. Augusti Ferdinandi Naeckii Opuscula Philologica. Edidit Fried. Ph. Welcker. Vol. I. X und 364 Seiten in gr. Octav.

Mit Freuden begrüßen wir diese Sammlung der kleineren Werke des dem Leben und der Wissenschaft zu früh entrißenen Naek, der zu den gediegensten Philologen der neueren Zeit, wenn auch nicht zu den Koryphäen der Wissenschaft gehört. Denn um zu diesen gezählt werden zu können, hätte er in seinen Studien und Productionen mehr von dem weiten Gebiete der Alterthumswissenschaft umfassen, hätte wenigstens in irgend einem bedeutenden Zweige derselben etwas Großartiges, Epoche Machendes leisten müssen. Aber er beschränkte sich auf einen kleinen Theil des ganzen Feldes, auf Critik und Erklärung der griechischen und lateinischen Dichter, und daß er hier, wenigstens in seinen schriftstellerischen Arbeiten, wohl sehr Tüchtiges aber nichts Großes schuf, bewirkte vielleicht hauptsächlich die Wahl seiner Gegenstände. Denn wie

sehr er zum vorzüglichsten befähigt gewesen sey, lehrt am besten das Urtheil des Herausgebers, der durch langjährigen collegialischen und freundschaftlichen Verkehr und die eigene in diesem Zweige der Wissenschaft bewährte Meisterschaft am meisten zum Richter berufen ist. Dieser sagt in der Vorrede p. VII:

‘Naekius quamvis de historica philologiae parte haud sane dissentiret, habitavit tamen in re critica et exegetica, poëtarum maxime studio deditus, non minus acumine critico quam iudicii elegantia et exquisitiore doctrina insignis, omnibus iis, ut verbo dicam, quibus perfectus poëtarum interpret cernitur,’ und weiterhin: ‘Naekium autem ad altos artis poëticae recessus penetrasse et artis intellectum in ipso cum eruditione, in qua sola sibi multos placere videmus, conjunctum fuisse parem, ex singulis ejus animadversionibus facile agnoscas, ex sermonibus colligere licebat et ex orationibus publice habitis percipere, ut ex ea, qua de morum antiquorum simplicitate dicentem eum ultimum audivimus.’

Allein die schriftstellerische Thätigkeit Näkes bezog sich fast ausschließlich nicht auf die Helden der Poesie, sondern auf untergeordnete Geister, die das göttliche Feuer, das ihrem Zeitalter oder ihnen unzugänglich war, durch künstliche Nachahmung zu ersetzen suchten: auf Choerilus, die tragische Plejas, Callimachus, Valerius Cato. Schon in dieser Wahl der Gegenstände zeigt sich eine Hinneigung zu der Weise der Holländer und ein gewisser Gegensatz gegen die Bestrebungen der neueren deutschen Philologie, die seit Heyne und Fr. A. Wolf, Näkes Lehrer, immer mehr davon abkam, alles dem Alterthum Entstammende mit gleicher Ver-

ehrerung zu betrachten oder mit gleicher Mühe zu pflegen und mit gerechter Vorliebe sich den großartigen Erscheinungen des Alterthumes zuwandte, welche von den Holländern vielfach sogar ungebührlich vernachlässigt waren, man denke nur an Homer, Pindar, Aeschylus, Sophokles. Nicht weniger erscheint jene Verwandtschaft und dieser Gegensatz in der einseitigen Beschränkung auf Critik und Exegese, die man philologische Künste nennen könnte, während die neuere Zeit eine Reihe von philologischen Wissenschaften schuf, Grammatik, Metrik, Mythologie, Archäologie u. a.; endlich selbst in der Methode jener Künste, deren neuere wissenschaftlichere Ausbildung freylich bey den gewählten Gegenständen seltener Anwendung finden konnte. Auffallender ist natürlich der Gegensatz gegen die Caricatur der neueren Philologie, ein Erzeugniß der jüngsten Zeit, welche im kühnen Fluge zu den Wolken emporsteigend eine Totalanschauung des Alterthumes zu gewinnen glaubt, während sie höchstens die hervorragendsten sonnenbestrahlten Gipfel erkennt und alles übrige von der gefälligen Phantasie ergänzen läßt. Solche Aerobaten müssen freylich mit vornehmem Mitleid auf die Mühseligkeit derer herab blicken, die mit unermüdlicher Anstrengung das Land durchwandern und die Höhen erklimmen, um allmählich ein getreues Bild des ganzen Gebietes zu erlangen — wie viel mehr auf Nake, der sich meist in Steppen abmühte, die nur selten eine Dase zur Erquickung oder eine Höhe zu weiterer Umsicht darboten. Indes könnten sie an Nake, der als geistreicher Mann bekannt war, der mit leidenschaftlicher Verehrung an Göthe hing und selbst nach dem Zeugnisse des Herausgebers einen engen Kreis durch sein poetisches Talent (nämlich in deutscher Sprache) zu erfreuen wußte, das lernen, daß die scheinbar

trocknen, Kleinlichen und pedantischen Studien, wie sie in seinen Schriften vorliegen, recht wohl mit Kenntniß und Liebe des Modernen und mit Geist und Geschmack verbunden seyn können.

Was sind aber die charakteristischen Vorzüge dieser Schriften selbst, durch welche Nähe sich allgemeine Achtung in dem wahrhaft philologischen Publicum verschafft hat? Sie haben, um ihr Lob kurz und bündig zusammen zu fassen, alle Hand und Fuß. Auch aus dem kleinsten Aufsatze läßt sich etwas Solides lernen; überall zeigt sich ausgebreitete Belesenheit, gründliche Sprachkenntniß, sorgsamer Fleiß, klares Denken, geläuterter Geschmack und wahrhaft antiker Sinn; kurz man dürfte die Behandlung der gewählten Gegenstände fast musterhaft nennen, wenn nicht öfters eine gar zu gemüthliche Breite weg zu wünschen wäre. So wird in der *Dissertatio Critica* auf neun Seiten p. 405—414 (*Opuscc.* p. 62—69) ein einziges kleines Fragment des Callimachus fr. CXXIV. Bentl. kritisch besprochen und zwar wird auf sechs Seiten Loups Herstellung vollkommen gebilligt und nur seine Erklärung des Wortes *ειδος* als falsch nachgewiesen; dann wird dieses aus Glossen des Hesychius sehr richtig erklärt und eben daher noch der Zusatz *εὐδιόιο* für das Fragment gewonnen.

Näke war kein fruchtbarer Schriftsteller. Außer dem Choerilus hat er kein einziges Buch vollendet und sich außerdem nur durch academische Verpflichtungen oder für Bonner Zeitschriften, besonders das Rheinische Museum, durch die Bitten seiner Collegen eine Reihe von kleineren Aufsätzen abdringen lassen. Der Grund lag in der außerordentlich sorgfältigen Arbeit, die ihn nicht zum Abschlusse der unternommenen Werke kommen ließ und auch

wohl in dem *εἰρηναῖος βίος*, welchem er nach dem Ausdrucke des Herausgebers nachstrebte. Es sollte also diese Sammlung der Opuscula alle bereits gedruckten Arbeiten mit Ausnahme des Choerilus umfassen. Leider ist die treffliche Abhandlung über die Alliteration im Lateinischen, welche im Rheinischen Museum von Niebuhr und Brandis Bd. III. p. 324—418 steht, aus Rücksicht auf den gemeinschaftlichen Verleger des Rh. Mus. und der Opuscula von der Aufnahme ausgeschlossen, obgleich sie mit unzähligen handschriftlichen Zusätzen des Verfassers hätte vermehrt werden können. Es wäre sehr zu wünschen, daß Herr Weber sich noch entschliesse den geringen Vortheil, den er aus dem Verkaufe einiger Exemplare von jenem Hefte des Rh. M. ziehen kann, der Vollständigkeit des neuen Unternehmens und dem Besten der Wissenschaft aufzuopfern. Dagegen sind aus dem handschriftlichen Nachlasse in diesem Bande zwey academische Reden ausgewählt. Somit enthält der erste Band folgende Aufsätze:

1. *Schedae Criticae* im Jahre 1812 pro facultate legendi heraus gegeben (p. 1—52), vorzüglich die tragische Pleias betreffend. Nicht wenige handschriftliche Zusätze, meistens Citate, sind hinzu gekommen.

2. *Dissertatio critica, qua Tzetzae ad Hesiodum locus restituitur et Callimachus aliquoties illustratur, emendatur, suppletur* (p. 53—69) aus den *Annales Universitatis Borussiae Rhenanae*. 1821.

3. *Prooemia et Programmata scholis festisque indicandis scripta* I—XXXVI (p. 71—275). Sie beziehen sich fast durchgängig auf griechische und römische Dichter in critischer und literärhistorischer Hinsicht. Als den interessantesten

dieser Aufsätze, der Näkes seinen Geist im vortheilhaftesten Lichte zeigt, müssen wir nr. XXXV aus dem Jahre 1838 über das erste Buch der Ilias bezeichnen; er ist in diesen Blättern schon von K. D. Müller besprochen worden. Schade, daß er der einzige in dieser Art ist.

4. Die beiden noch ungedruckten academischen Reden (p. 276—302), die erste von ihm in Bonn 1821 gehaltene und die Gedächtnisrede auf Niebuhr. Sie sind sehr werthvolle Gaben, nicht etwa nur durch gediegene Latinität, sondern durch geistreiche Anlage des Ganzen und feine Ausführung im Einzelnen, so wie durch innige Verschmelzung und Durchdringung antiker und moderner Bildung. Ref. kann sich nicht enthalten ein Paar Worte aus der ersten herzusetzen, die für unsere Tage neue Bedeutung gewonnen haben, p. 279: *Hinc nova orbis Europaei facies; nova templa; novum hominum genus, cujus magnitudinem atque fortitudinem animi admiramur omnes, alacritatem ad praeclara omnia suscipienda ardentissimam et in perficiendis constantiam pertinacissimam non raro desideramus nos, etiam corporis vi vitali deminutum, ut ajunt, posterorum genus. Atque has quidem virtutes, quod vel unum per se exemplum sufficeret, testatur templum, quo Colonia superbit, in quo audaciamne animi magis, quae opus plus quam humanum concipere potuit, an perseverantiam artis inventricis non fatigandam stupeamus, nescimus; de necessitate, qua factum est, ut tam immensum opus ne dimidia quidem ex parte absolutum fuerit, dira illa atque inexorabili: nam in conditoris ingenio profecto non fuit caussa: querimur; inventum iri, qui nostris temporibus perficiat, non sine pudore desperamus.* Wie würde es Näken

freuen durch einen edeln König und durch neu erwachten deutschen Gemeinſinn die beſchämte Verzweiflung in ſtolze Hoffnung verwandelt zu ſehen!

5. De Battaro Valerii Catonis (p. 303—312) aus dem Rh. Muſ. 1828. 6. Eine alcäiſche Ode bey Gelegenheit der Rheinreiſe deſ Kronprinzen, jetzt Königs, von Preußen 1833 (p. 313—317). 7. Schreiben an Niebuhr über daſ Lied Lydia bella puella aus dem Rh. Muſ. (p. 318). 8) Recenſion deſ Valerius Cato ed. Putschius Rh. Muſ. 1829 (p. 319—323).

9. Diſſäarchuſ *περὶ μουσικῶν ἀγώνων* und *βίος Ἑλλάδος* neſt Nachtrag, Rh. Muſ. 1833 (p. 324—349). 10. Miscella critica, Rh. Muſ. 1829 (p. 350—364).

Der zweyte Band ſoll die Arbeit über die Hecale deſ Callimachus, die biſher vereinzelt und in verkehrter Ordnung mitgetheilt war, vollſtändig, geordnet und zum Theil von Näke ſelbſt ganz umgearbeitet enthalten; der Herausgeber durfte dieſe Ankündigung mit Recht alſ nuntius exoptatissimus bezeichnen. Außerdem hat Hr Schopen die Herausgabe deſ von Näke handſchriftlich zurückgelassenen, freylich für den Druck noch nicht ganz abgeſchloſſenen Commentareſ zum Valerius Cato übernommen.

Schließlich haben wir die Vorrede deſ würdigen Herausgeberſ zu erwähnen, der mit dem rühmlichſten Eifer den Manen ſeineſ Collegen und Freundſ deſ dieſen Liebedienſt erzeigt hat. Sie enthält außer Nachrichten über Näkeſ ſchriftlichen Nachlaß (er iſt der Univerſitätsbibliothek übergeben und hat noch mancheſ Benuzungſwerthe) ſtatt der urſprünglich beabſichtigten ausführlichen Lebensbeſchreibung intereſſante Andeutungen über Näkeſ Leben, Charakter und Studien. Der Herausgeber hat in ih-

nen nicht nur Nähe, sondern auch sich selbst ein ehrenvolles Denkmahl gesetzt; es ist wahrhaft erquickend zu sehen, wie eine sehr verschiedenartige Natur und eine in manchen Hinsichten fast entgegen gesetzte Richtung der philologischen Studien hier einen unparteyischen und gerechten, ja liebevollen Beurtheiler findet. H. L. Ahrens.

L e i p z i g,

bey Mayer und Wiegand. 1843. Die Ungarn in ihrem Staats- und Nationalwesen von A. Pusztay. In Octav. I. Bd.

Es hat der ungarischen Geschichte nicht an Bearbeitern, aber den Bearbeitern — selbst den fleißigen Fesler nicht ausgenommen — gar häufig an scharfen Augen und critischem Tacte gefehlt. Was für lustige und sinnlose Combinationen haben sie zum Theil über die Urgeschichte zusammen gehäuft! mit welcher Kurzsichtigkeit oder mit welchem lächerlichen Patriotismus die ungeschickten Erfindungen des anonym. Belae regis not. benutzt, obschon eine unbefangene Würdigung dieselben noch tief unter die Märchen eines Hayek und Kadlubek stellen muß! Diese Mängel ließen sich indessen theilweise auf die Rechnung der Alterthumsforschung setzen, die in Ungarn noch nicht wie anderwärts durch gewissenhaft und liebevoll geführte Untersuchungen über Sprache, Götterglauben und Recht der heidnischen Vorzeit die Anfänge der Geschichte sinnig beleuchtet hat. Aber leider steht die ungarische Geschichtschreibung auch da, wo die Quellen gut sind und bestimmte Anschauungen gewähren, nicht auf der Höhe der Zeit. Es fehlt der Forschung an jener Strenge, welche die Zeugnisse nach den Graden ihrer Glaubwürdigkeit scharf abwägt,

und das Wahre vom Falschen nach Möglichkeit sondert. Noch fühlbarer ist der Mangel an einer geistigen Durchdringung der Thatsachen und einer einigermaßen kunstgerechten Anordnung des Materiales. Keiner — dies gilt eben sowohl von Fessler, als von Mailath und Engel — hat es verstanden, durch die Stellung der Thatsachen auf die geistigen Ausgangspuncte und die eigentlich bewegenden Kräfte aufmerksam zu machen, noch weniger mit scharfen Umrissen zu zeichnen und durch Hervorhebung der sprechendsten Züge das Bild der altmagyarischen Sinnesart und Sitte dem Leser näher zu rücken. Kriege, Thronzwistigkeiten, Adelsempörungen, Krönungszeremonien und Hoffeste werden uns mit geschmackloser Breite vorgetragen, während die wichtigsten Momente der inneren Entwicklungsgeschichte oft ganz bedeutungslos in dem seichten Ströme dieser farblosen Erzählung verschwinden. Man sieht sich vergebens um nach einer gründlichen Untersuchung über die ursprüngliche Gliederung der Stände, über die uralte Kriegs- und Comitatsverfassung, über die Entwicklung der königlichen Gewalt während des langen Kampfes der heidnischen Bildung mit der fremden, aber überlegenen Cultur der Germanen und Byzantiner. Man begreift kaum die Leichtfertigkeit, mit welcher die Erzählung über Ereignisse hinweg gleitet, die auf Staatsbildung und Civilisation den außerordentlichsten Einfluß ausgeübt haben. Es bedarf nur einer kurzen Erinnerung an die Gesetzgebung von Ladislaw I. und Kolmany, an die deutsche Colonisation unter Geysa II. und Bela IV., an die Stellung des Klerus seit dem Concordat 1233, an die Schicksale der *jobbagyones castri* seit 1222 — 1405, Erscheinungen, die sämmtlich höchst oberflächlich aufgefaßt und behandelt sind. Eine neue

forgfältige, mit Benutzung der reichen Sammlungen von Kovachich*) und Fejér**) gearbeitete Culturgeschichte der Magyaren war deshalb ein längst und oft empfundenes Bedürfnis, und Referent, der vermuthen durfte, Hr Pusztay habe seine Aufgabe von dieser Seite gefaßt, nahm das Buch desselben mit freudigen Erwartungen in die Hand. Wenn sie doch nur zur Hälfte befriedigt wären! Hr P. kündigt Plan und Absicht seines Werkes in einem Epiloge S. 439 folgendermaßen an: ‘Schon der Titel zeigt es an, was dieses Werk werden soll: eine aus den besten in- und ausländischen Quellen geschöpfte Schilderung der ungarischen Nation, eine historisch=politisch=statistisch=geo=topo= und ethnographische Darstellung des ungarischen Staates, die Alles umfaßt, was das ungarische Staats- und Nationalwesen ausmacht.’ Sehr viel in der That! vielleicht hätte Hr P. auch sein Versprechen gehalten, wenn sich Geist und Natur eines Volkes mit Händen greifen ließe! Doch statt bey einer Analyse dieser viel versprechenden Ankündigung zu verweilen, will Ref. lieber sogleich zu einer kurzen Beleuchtung der einzelnen Abschnitte schreiten und den Eindruck, welchen Hr P's Leistungen machen, in einem Endurtheile nieder legen. S. 1—6 versucht der Autor durch Mittheilung seiner politischen Überzeugungen den Leser auf seinen Standpunct zu erheben. Ref. glaubt, daß Hr P. auf diesem viel Gesellschaft hat, so sehr trägt dieses Glaubensbekenntnis den Charakter der Unreife und des Mangels an Durchbildung. Die halb wahren, unentwickelten Gedanken, so wie die seltsame Sprache sind wenig geeignet, ein günstiges Vorurtheil zu

*) *Subsidia ad historiam legislationis in Hungaria.*

**) *Codex diplomat. Hung. civ. et eccles.*

erwecken. Ref. hätte hier wie im Fortgange des Buches Hrn P. häufig mit dem Dichter zurufen mögen:

‘In Eurem Kopf liegt Wissenschaft und Irrthum
Geknetet innig wie ein Teig zusammen.

Mit jedem Schnitt gebt ihr von beiden mir.’

Als Probe der seltsamen Sprache nur Weniges. S. 1. ‘Der Mensch ist das Phänomen einzelner Generationen; die Nation umfängt alle Generationen eines Stammes. Klima, Boden, äußere und innere Verhältnisse, physische und moralische Kraftentwicklung und Sprache sind bedingende Ingredienzen ihrer Existenz, die sich stets nach dem Grade dieser Umstände qualificiert.’ Es kommen ärgere Dinge vor, aber es wäre zeitraubend, ein Register dieser Sünden gegen den guten Geschmack hier aufzustellen. S. 3 tadelt unser Autor die staatsrechtlichen Tendenzen der Gegenwart und findet die Quelle der wahren Freyheit nur in der ‘moralischen Kultur’. Diese Behauptung ist von sehr altem Datum und dessen ungeachtet doch nur halb wahr. Hätte Hr P. über die Bedingungen, unter denen die Bildung des Volkscharakters zur bürgerlichen Tüchtigkeit oder, wie er es nennt, die moralische Kultur allein möglich ist, reiflich nachgedacht, dann würde er vielleicht Sismondi Recht gegeben haben, der zu Anfang seiner trefflichen Geschichte der italiänischen Freystaaten die Staatsverfassung für die wirksamste Ursache bey der Bildung des Nationalcharakters erklärt.

S. 7—24 werden die abgeschmackten Fabeln über Abstammung und Herkunft der Ungarn in gelehrter Appretur von Neuem aufgetischt. Die trefflichen Winke, welche von G. Zeuß (die Deutschen und die Nachbarstämme) p. 746 und in Casopis ceského Museum (1834. p. 314—16) gegeben

sind, muß Hr P. gar nicht gekannt haben. Der Weg, auf dem allein haltbare Resultate zu finden sind, ist dort angedeutet und theilweise glücklich betreten. Ergänzung der mageren geschichtlichen Zeugnisse durch eine sorgfältige Sprachforschung und durch Vergleichung der Volkslieder, der Mythologie und der gesellschaftlichen Einrichtungen der verwandten Finnenstämme der Wogulen, Ostiäken, Permier kann hier allein Licht schaffen. Eben so würde eine critische Durchmusterung des altmagyarischen Wörterschazes sicher bestätigen, was unverwerfliche Zeugnisse andeuten, daß die Magyaren keine Nomaden, sondern Fischer und Jäger waren. Weil aber Hr P. von diesen Dingen keine Ahnung hat, spricht er in einem Athem von Scythien, Hunnen und Nomaden. Wer möchte gegen die Ignoranz zu Felde ziehen! Mit einigen trivialen Gedanken über alte und neue Geschichtschreibung sucht sich dann S. 24—28 Hr P. einen Weg zum Herzen seines Gegenstandes zu bahnen. S. 33—63 verspricht nämlich Anfang und Ausbildung der Reichstage geschichtlich zu entwickeln. Referent hat trotz aller angewandten Mühe nirgends Anfang und Ausbildung dieses wichtigen Institutes in der vorliegenden Skizze erkennen können, wohl aber das Peinliche einer verworrenen, planlosen und unfertigen Darstellung lebhaft empfunden. Treffender sind die Schlußworte über die gegenwärtigen Zustände und Verfassungselemente; sie beweisen, daß Hr P. mehr in der Gegenwart als in der Vergangenheit zu Hause ist. S. 64—115 handelt vom König und der königlichen Gewalt. Ref. enthält sich jedes Auszuges, weil er keine Lust hat, die alten Irrthümer von Neuem herzulernen. Charakteristisch ist es, daß der anonymus hier wieder als Zeuge figurirt und daß Hr P. S. 70 die ergeh-

liche Behauptung aufstellt, ein Blick auf die Nachbarvölker habe die Ungarn bewogen ihren Herzog Stephan zum König auszurufen. Stephan hat sich die Krone mit Hilfe des römischen Stuhles aufgesetzt und wie wenig er dabey die alten Volksrechte geschont habe, beweist die gewaltsame Aufregung in den nächsten Decennien nach seinem Tode. Kannte Hr P. Stenzels richtiges Urtheil über Stephan nicht? (Gesch. Deutschlands unter den fr. K. Th. I. S. 45).

S. 116—272 enthält die Geschichte der staatsrechtlichen Veränderungen in Bezug auf Thronfolge, Erb- und Wahlrecht. Warum diese nicht in den vorhergehenden Abschnitt verschlochten ist, wohin sie ihrer Natur nach gehörte, begreift man eigentlich nicht; aber Hr P. hat nun einmahl seine eigene Logik und seine eigenen Eintheilungsgründe. Manche Behauptungen verdienen eingeschränkt zu werden. So geht das ausschließliche Erbrecht der männlichen Descendenten nicht so unbezweifelt aus dem bekannten Fundamentalvertrage hervor, als Hr P. S. 117 angibt. Die schöne Gelegenheit, einzelne Bestimmungen des magyarischen Erbrechts durch Zusammenstellung mit dem deutschen und slawischen Rechte zu erläutern, hat Herr P. nicht wahrgenommen und so finden wir denn über das Recht der bedingten Huldigung, des bewaffneten Widerstandes und die Einführung der Primogenitur seit 1687 nur das Bekannte. An eine pragmatische Deduction ist nicht zu denken, statt dessen pflegt uns Hr P. das zu erzählen, was ihm gerade in den Sinn kommt. S. 273—315 bietet neben nichts sagenden antiquarischen Notizen doch Vieles, was dem Freunde der Statistik willkommen seyn wird. Namentlich die lehrreiche Erörterung über die Prärogativen und Hoheitsrechte der

Krone (S. 290—301), über das Kronhüteramt (S. 315—325), die Reichskleinodien S. 329—347. Sagacität gehört aber dazu, die Perlen aufzufinden, denn am rechten Orte steht nichts. Die Manier des Verfs ist oft ganz ungenießbar, wie S. 334, wo er, um einige dürftige Notizen über das ungarische Wappen einzuleiten, ab ovo anfängt: 'Die Sitte, Wapen zu führen, rührt in Europa von den alten Germanen oder Teutonen her' u. S. 347—371 mengt wieder das Verschiedenartigste durch einander. Der Krönungseid, dessen passender bey dem Rechte der bedingten Huldigung gedacht wäre, wird hier nachträglich besprochen, darauf die Krönungszeremonien beschrieben. S. 371—381 hat zum Inhalte Residenz des Königs, 381—401 Hofstaat und Hofbeamten. Von den Hofämtern, einem der wichtigsten Verfassungselemente, handeln die ungarischen Gesetze mit wallisischer Sorgfalt und bieten hinlängliches Material zu einer gründlichen Untersuchung. Hr P. hat aber seine Aufgabe ziemlich leicht genommen. Wie weit die Hofämter in das Alterthum hinauf reichen, was altmagyarisch, was aus der Fremde unter Stephan I und Bela III eingedrungen ist, möchten wir gern erfahren; aber Herr P. scheint sich diese Fragen nicht vorgelegt zu haben. Die Erklärung der magyarischen Benennung des Palatins, Nádor — Jspány, des judex curiae, Ország bírája ist willkürlich und bedarf einer genauen die Sprachgesetze berücksichtigenden Revision. Wo Hr P. gelernt hat, daß zupan (schupan) Markgraf heiße S. 393 Anm. 3 vermag Ref. nicht anzugeben; aber wenn es auch diese Bedeutung je gehabt hätte, so könnte doch Ban nicht von zupan herkommen. Die richtige Etymologie findet sich bey Szirmay (Comment. in Adag. et Dict. Hung. Budae 1807)

diesen hätte Hr P. folgen, und über Zupanverfassung sich bey Palacky belehren sollen.

S. 402—19 — um endlich zum Schlusse zu kommen — beschreibt in der bekannten Manier Krönung, Rechte, Hofstaat der Königin. Die Krönungszeremonien sind zum Theil recht sinnvoll. So setzt der Erzbischof von Gran die Krone nicht auf das Haupt, sondern auf die rechte Schulter der Königin, um anzudeuten, daß sie durch diesen Act die Hälfte der Regierungspflichten übernehme. Die magyarische Sprache, welche überhaupt an poetischen Bezeichnungen ausnehmend reich ist, sagt auch von der Übernahme von Verbindlichkeiten 'clvallahni' auf die Schulter nehmen. Die beiden letzten Abschnitte S. 419—434 über die königlichen Prinzen und S. 434 über die Prinzessinnen wiederholen nur Bekanntes. Für manchen titelsüchtigen Deutschen hat vielleicht die Notiz Werth, daß in Ungarn der Thronfolger vorzugsweise 'Herr (Uram)' genannt wird. Nachdem wir uns nun mühsam durch die 'labyrinthisch irren Gänge' dieser verworrenen Darstellung gewunden haben, fühlen wir uns zu dem Geständnisse gedrungen, daß Hr P. Buch nicht als eine Bereicherung der historischen Literatur angesehen werden kann. Hat Hr P. die Absicht, dem Historiker zu genügen und zu der Reformation, welcher der Rechtszustand seiner Nation entgegen zu reisen scheint, sein Scherflein beyzutragen, so muß er nach festen Grundsätzen arbeiten und vor Allem noch etwas bey Eichhorn und Hallam in die Schule gehen.

Dr. H. Backhaus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 26. Junius 1843.

L o n d o n,

bey Longman &c. The Mabinogion from the Llyfr Coch o Hergest and other ancient Welsh manuscripts with an English translation and notes by Lady Charlotte Guest. Part I containing the lady of the fountain. 1838. Part II containing Peredur the son of Evrawc 1839; zusammen VIII und 412 S. Part III containing Geraint the son of Erbin 1840. Part IV containing Kilhwch and Olwen 1842, zusammen 366 Seiten in groß Octav.

Quedlinburg und Leipzig.

Verlag von Gottfried Basse. 1842. Die Arthur=Sage und die Märchen des rothen Buches von Hergest herausgegeben von San Marte (H. Schulz). Bibliothek der gesammten deutschen National=Literatur. Abtheil. II. Band 2. X und 328 Seiten in Octav.

P a r i s.

W. Coquebert éditeur. 1842. Contes po-

pulaires des anciens Bretons précédés d'un Essai sur l'origine des épopées chevaleresques de la Table-Ronde par Th. de la Villemarqué. T. I. XVI u. 330 Seiten. T. II. 355 Seiten in Octav.

Das Verdienst, welches Lady Gueft durch die Herausgabe der Mabinogion — dieser für die tiefere Einsicht in die Arthursage und für die Würdigung mehrerer mittelhochdeutscher Gedichte, namentlich des Iwein und des Gref von Hartmann und des Parzival von Wolfram so lehrreichen Erzählungen — sich erworben hat, ist in Deutschland bereits so allgemein anerkannt, daß es überflüssig ist, das ganze Werk ausführlich zu besprechen. Es genüge daher die kurze Anzeige, daß diese Ausgabe neben dem wälshen Texte, einer englischen Uebersetzung und einer Reihe von Facsimiles, eine Menge von schätzenswerthen Anmerkungen und Zugaben enthält, welche theils einzelne antiquarische Punkte erörtern, theils über andere Bearbeitungen dieser Sagen literarische Nachweisungen geben und dieselben zur Vergleichung ziehen.

Unter den zur Vergleichung ganz oder auszüglich beygegebenen Stücken ist besonders der als Seitenstück der Dame von der Quelle von Th. de la Villemarqué (vollständig, wenn auch nicht kritisch bearbeitet) nach einer Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts in der königlichen Bibliothek zu Paris heraus gegebene Chevalier au lion von Chrétien de Troyes zu bemerken, wodurch wir sowohl in den Stand gesetzt sind Hartmanns Iwein in Beziehung auf die Selbstthätigkeit des Dichters näher zu würdigen, als auch das in Ritson's metrical romances im zweyten Bande abgedruckte englische Gedicht Iwayne und Gawin als eine Uebersetzung des französischen erkennen. Nicht min-

der ist von dem Erec des Chrétien (dem Seitenstücke zu Hartmanns gleichnamigem Gedichte und dem Mabinogi von Geraint) ein Auszug gegeben, so wie zu der Erzählung von Peredur eine Inhaltsübersicht von Chrétiens entsprechendem Percival le Galois und (was von besonderem Interesse ist) ein Auszug eines mittlenglischen Gedichtes von Percival mitgetheilt ist. Dieses letztere Gedicht befindet sich in einer Handschrift des funfzehnten Jahrhunderts zu Lincoln, ist in Strophen abgefaßt, und zieht sowohl durch seine volksmäßige Färbung, als auch durch eine abweichende Behandlung der Sage, welche aber hier nur den Anfang von den Abenteuern des Ritters umfaßt, sehr an. Es gibt uns zugleich, da es wohl nicht mit Hrn Schulz in das zwölfte, sondern eher in das vierzehnte Jahrhundert zu setzen seyn möchte, ein Zeugnis, daß diese Sage auch später noch im Volke sehr lebendig war.

Durch die Übersetzung der drey ersten Mabinogion von Herrn Schulz, welcher derselbe die wichtigsten Bemerkungen der Lady Guest und seine eigenen (so wie auch eine genauere Vergleichung von Hartmanns Iwein und Chrétiens chevalier au lion) hinzu gefügt hat, sind diese Erzählungen den Deutschen zugänglicher gemacht. Auf die der Übersetzung voran gehende Untersuchung über die Entstehung, Fortbildung und Verbreitung der Arthursage, welche eine für Deutschland eingerichtete Bearbeitung seiner bey der Cymreigyddion Society von Abergavenny in Wales eingereichten Preisschrift ist, werden wir unten zurück kommen.

Die von Herrn de la Villemarqué heraus gegebenen contes populaires des anciens Bretons enthalten die nämlichen drey Mabinogion in einer französischen Übersetzung, welche nach einer Hand-

schrift des dreyzehnten Jahrhunderts zu Hengurt veranstaltet ist, während Lady Guest eine Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts, im Jesu-Collegium zu Oxford befindlich, vor sich hatte, welche Hr de la Villemarqué für eine Abschrift der ersten hält. Die Vergleichung der französischen und der englischen Übersetzung ergab Ref. einige, wenn auch nicht sehr bedeutende, Abweichungen, bey denen es freylich vorläufig unentschieden bleiben muß, in wie weit sie in den verschiedenen zu Grunde liegenden Urtexten begründet sind. Die französische Ausgabe wird, abgesehen von den schätzbaren, den einzelnen Erzählungen beygegebenen Bemerkungen, noch besonders durch den voran gestellten *essai sur l'origine des épopées chevaleresques - de la Table Ronde* (T. I. p. 5—229) interessant, dessen Tendenz darauf hinaus geht zu beweisen, daß diese Romane in der celtischen Volkstradition ihren Grund haben. Die Untersuchung beurfundet eine umsichtige Forschung und eine solche Vertrautheit mit der Literatur und den Sagen der Celten, wie man sie von dem Herausgeber der Volkslieder der Bretagne erwarten durfte. Es wird der Reihe nach bey den Sagen von Arthur, Merlin, Lancelot, Tristan, Iwein, Gref und Percival nachgewiesen, wie sie in den verschiedenen Quellen, zunächst den älteren celtischen (deren Echtheit der Verfasser einer nachmahligen Critik (T. II. p. 303—355) unterworfen hat), den Gesängen der Barden, den Nationalchroniken, den Mabinogion, den freylich nicht sehr zuverlässigen Triaden, dann in französischen Gedichten und zuletzt in den noch jetzt lebenden Volksfagen und Liedern der Bretagne erscheinen, so daß nicht nur der Ausgangspunct der Abhandlung völlig gerechtfertigt und begründet, sondern auch über mehrere zu diesem Kreiße gehörigen Sa-

gen ein helleres Licht verbreitet und eine umfassende und erschöpfende Behandlung derselben vorbereitet ist. Wir werden im Verfolge dieser Anzeige Gelegenheit haben, mehrere von den Aufschlüssen, welche dieses Werk gibt, mitzutheilen, kehren jedoch zunächst zu den Mabinogion selbst zurück, bey welchen wir (das vierte vorläufig ausschließend) besonders ihre Stellung in der Literatur, ihr Alter und ihr Verhältniß zu den Rittergedichten ins Auge fassen.

Das Wort *mabinogion* übersetzt Herr de la Villemarqué durch *faits ou gestes traditionels*, und stellt dasselbe mit den von Chronisten mehrfach erwähnten *gestis Britonum* zusammen. Hiermit stimmt allerdings der Charakter dieser Erzählungen, welche, so ähnlich sie in mancher Beziehung den Märchen sind, doch sich von denselben durch einen dürreeren Ton, so wie durch bestimmte Localisationen einzelner Handlungen und durch Nennung der Namen unterscheiden, obgleich sie sich von den *gestis* wieder durch eine geringere historische Färbung sondern.

Sie scheinen in einem volksmäßigen Boden zu wurzeln und ihre Quellen waren zum Theil nachweislich Gesänge, welche einzelne Theile der Erzählungen enthalten mochten, da sich an mehreren Stellen nach Herrn V. selbst Spuren von Versen zeigen. Dagegen ist es nicht annehmlich, wenn Hr Schulz (S. 44) dieselben für einen Leitfaden zum Unterrichte der jüngeren Barden, für ein dem Gedächtnisse dargebotenes Hilfsmittel die große, todte Masse des Stoffes fest zu halten ansieht, da die von demselben S. 42 gemachte Bemerkung, daß das christlich dogmatische Element in ihnen ganz fehle, noch nicht für ein Criterium der bar-

dischen Abfassung zu halten ist, und ihr äußeres Gewand (es werden zum Beyspiel die meisten Sätze durch die Partikel und verknüpft) den gewöhnlichen Ton der volksmäßigen Erzählungen, der freylich in der deutschen Übersetzung etwas verwischt ist, wieder erkennen läßt, so wie auch die Zeit, aus welcher sie in ihrer jetzigen Gestalt stammen, für diese Ansicht nicht spricht.

Beide Übersetzer stimmen darin überein, daß diese Erzählungen in die Zeit vor 1150 gehören, da mancher alterthümliche, zum Theil auch rohere Zug in ihnen vorkommt und da sie in Beziehung auf das Hervortreten des Ritterlichen gar sehr hinter den französischen Gedichten, welche dieselben Stoffe behandeln, zurück stehen, namentlich in so fern als die ritterliche Galanterie gegen Damen, welche hier sehr begehrt erscheinen und ohne voran gegangenen Dienst ihre Liebe den Helden anbieten, wenig zum Vorschein kommt. Doch möchten wir ihre vorliegende Gestalt auch nicht über das zwölfte Jahrhundert hinaus schieben, wie sie denn auch einer Nachricht in der Handschrift zufolge im Anfange dieses Jahrhunderts nieder geschrieben seyn sollen, da wir theils sehen, daß es oft nur einer geringen Nachhilfe bedurfte, um die Helden dieser Erzählungen zu vollendeten Rittern zu machen, theils daß einzelne Züge, z. B. wie Peredur nicht eher mit einem Christen sprechen will, bis die schöne Angarad erklärt hat, daß sie ihn über alle Männer liebe, ganz rittermäßig sind, ferner daß die ritterliche Kampfetikette, das Suchen von Abenteuern und Zweykämpfen, der schon durchblickende, wenn auch noch nicht so ausgebildete Begriff der Ritterehre häufig genug namentlich in Geraints Abenteuern sichtbar ist. Dazu kommt, daß der König

Arthur schon den Hintergrund aller Erzählungen bildet, während doch ursprünglich diese Sagen wohl keine Stelle für ihn hatten, worüber unten ein Mehreres. Auch finden sich an einzelnen Stellen, so genau diese Erzählungen an anderen den Rittergedichten entsprechen, in Verhältnis zu diesen Lücken oder wenigstens Unvollständigkeiten, wie z. B. im Peredur das Abenteuer, welches Gáwan nach Chrétien und nach Wolfram auf dem Wunderschlosse besteht, zwar angedeutet und angefangen, aber nicht ausgeführt wird. Die Erzählung bricht ab mit den Worten: die Geschichte erzählt nichts weiter von Gwalhmai in Betreff dieser Dinge.

Diese letzte Bemerkung dient zugleich zum Erweise des Satzes, daß die Mabinogion nicht die unmittelbaren Quellen der französischen Gedichte, namentlich des Chrétien von Troyes waren. Am meisten stimmt mit diesen die Erzählung von Geraint, überhaupt wohl die jüngste unter den dreien, überein; aber sie zeigt auch durch ihre zum Theil französischen Namen statt der celtischen, daß sie, wie Hr Schulz ganz richtig bemerkt, schon eine französische Überarbeitung erlitten hat und darauf zu ihrem ursprünglichen Sitze zurück gelangt ist. Die beiden anderen enthalten neben manchem Entsprechenden so viel Abweichendes von Chrétiens Bearbeitung, daß es einleuchtet, dieser Trouvère schöpfte aus einem Bache, der mit den Mabinogion eine gleiche Quelle hatte. Hier weicht die Ansicht des Ref. abermahlß von der des französischen und des deutschen Übersetzers ab, welche beide zu sehr die Mabinogion als Quellen der französischen Gedichte ansehen: Herr de la Villemarqué, indem er die nicht unbedeutenden Abweichungen des chevalier au lion mehr als willkürliche Änderungen Chré-

tiens ansieht, während doch die sehr zahlreichen Verschiedenheiten bey der Erzählung derselben Abenteuer und die geänderte Ordnung mancher anderen sonst sich entsprechenden Begebenheiten und einzelne Zusätze hinlänglich zwey von einander unabhängige Sagentgestaltungen aufdecken; Herr Schulz, indem er S. 39 die Alternotive stellt, daß die Mabino-gion entweder Quellen der französischen Romane, oder umgekehrt abgebleichte, schwache Nachbilder derselben; seyen, und sich für die erste Annahme entscheidet.

Ungeachtet aber diese Erzählungen demnach nicht zu hoch hinauf gerückt werden dürfen und obgleich sie uns nicht die ursprüngliche Sage bieten, so haben sie doch natürlich, wie alle nur einigermaßen selbständigen Sagentriebe, eine Menge von Zügen aufbewahrt, die ein hohes Alterthum verrathen und für die Geschichte der Sage von Interesse sind, und sie beweisen auch noch in der vorliegenden Gestalt, daß der ihnen zu Grunde liegende ursprünglich celtische Stoff uralt ist und namentlich bey den beiden ersten in die Zeiten des Heidenthumes hinauf geht.

Von besonderer Wichtigkeit ist hier das Mabino-gi von Peredur, das Seitenstück zu Wolframs Parcivâl, welches uns zu einer genauern Erkenntnis der Entwicklung der Gralsage sehr dienlich ist. Auch in anderer Hinsicht um ein Bedeutendes märchen- und mythenhafter als Chrétiens und Wolframs Gedichte, hat es, wie schon Hr Schulz im Leben und Dichten Wolframs Th. II. bemerkt hat, die Sage vom heiligen Gral ohne einen christlich = mystischen Zusatz erhalten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. 103. Stück.

Den 29. Junius 1843.

London. Quedlinburg und Leipzig. Paris.

Schluß der Anzeigen: 'The Mabinogion by Lady Charlotte Guest. Part 1. 2. 3. 4.', 'die Arthur-Sage und die Märchen des rothen Buches von Hergest von San-Marte' und 'Contes populaires des anciens Bretons . . par Th. de la Villemarqué. T. 1. 2.'

Weder der Joseph von Arimathia der nordfranzösischen Sage, noch die südfranzösische Wendung, daß der Gral einem Königsgeschlechte zur Hütung übergeben sey, findet sich hier. Auch der Name fehlt. Peredur sieht bloß in der Burg, wie eine große Lanze, von welcher Blutstropfen fließen, herein getragen wird, bey deren Anblick alle in Klagen ausbrechen. Nachher bringen zwey Jungfrauen eine Schüssel, auf der das blutige Haupt eines Menschen liegt. Auch hier versäumt er die verhängnisvolle Frage und wird darüber gescholten; aber die Lösung dieses Geheimnisses entspricht nicht den Erwartungen, welche der Leser hegt. Das Haupt war das seines Vaters, der durch die He-

ren von Gloucester getödtet war, und Peredur war berufen ihn zu rächen.

Dieser unbefriedigende Schluß des Mabinogi zeigt uns, daß die ursprüngliche Sage hier schon verdunkelt ist, und es ist diese Erzählung auch, obgleich frey von der christlichen Umgestaltung, keinesweges die älteste Fassung, die wir kennen, wenigstens nicht in Beziehung auf die Geheimnisse des Beckens oder der Schüssel. Spuren einer älteren Sage lassen sich aus den Gedichten der Barden entnehmen, welche wir, weil sie ein helleres Licht über die christliche Umwandlung derselben werfen, hier nach Herrn de la Villemarqué (T. I. p. 194 ff.) mittheilen. Taliesin, welcher für einen der ältesten Barden gilt, erwähnt ein mystisches Gefäß, welches sich in dem Tempel der Göttin Koridwen*), der Schutzpatronin der Barden, befindet. Dieses Gefäß gibt den Geist der Poesie, gibt Weisheit, lehrt die Erkenntnis der Zukunft und die Geheimnisse der Welt. In einem anderen Gedichte von Taliesin wird von Bran dem Gesegneten erzählt, wie er einst einen riesenhaften schwarzen Mann, den eine Hexe begleitete, gastlich aufnahm. Zum Lohne seiner Gastfreundschaft erhielt er das Gefäß, welches die Eigenschaft hatte, tödtliche Wunden zu heilen und selbst den Gestorbenen das Leben wieder gab. Aber der Geheilte oder vom Tode Auferweckte verlor die Sprache, so daß er nichts von dem Wunder berichten konnte. Dieses sind Sagen, welche, wenn auch etwas anders gestaltet, bey Wolfram wiederkehren. Der Gral gibt nach seiner Darstellung den Inbegriff

*) vgl. Barzas-Breiz. Chants populaires de la Bretagne publiés par Th. de la Villemarqué. T. I. introduct. p. LII. Davies mythol. p. 183 ff. Mone II, 457

alles irdischen Glückes, er ist erden wunsches überwal (Parz. 235, 24), und wer ihn ansieht kann nicht sterben, sähe er auch den Gral zwey hundert Jahre (Parz. 469, 14). Auch die verhängnisvolle Frage und die Folge ihrer Unterlassung, daß man die Diener des Grals nicht nach den Geheimnissen desselben fragen dürfe (Parz. 818. 819), scheint mit diesen alten Berichten zusammen zu hängen. Daß aber der Hauptinhalt des Mabinogi von Peredur in einer früheren Fassung sich eben ganz vorzüglich um die Auffindung dieses geheimnisvollen Gefäßes drehte, bestätigt hinlänglich die Etymologie seines Namens, denn die Bardden nennen dieses Gefäß per und so bedeutet Peredur den Sucher des Gefäßes*). Wahrscheinlich ist, wie Herr de la B. S. 197 bemerkt, auch das Becken, welches nach der Sage Merzin mit in sein Grab nahm und welches unter die dreizehn Wunder der Insel Britannien gerechnet wird, dasselbe, und noch heute wissen die Volksagen der Bretagne von einer Schüssel, welche sich nach dem Belieben des Eigenthümers mit Gerichten aller Art füllt**). Derselbe weist nach, wie die blutige Lanze, welche später in der Legende zu der Lanze des Longinus gestempelt wurde, ursprünglich ein altes Symbol der Briten war, von welcher unter anderen die Sage ging, daß Britannien durch sie untergehen würde.

Wenn es danach annehmbar scheint, daß die Gralsage ursprünglich in der celtischen Mythologie wurzelt, und wenn wir nun nicht weiter, um dieselbe zu erklären, mit Herrn Schulz (Leben und

*) nach B. S. 197 von per und gedur, in Zusammenstellungen edur.

***) Auch das Mabinogi von Kithwach kennt dieses Gefäß.

Dichten Wolframs) auf den schwarzen Stein zu Mekka und den Sonnentisch der Äthiopier, noch mit Görres zu dem altägyptischen Hermesbecher zurück zu gehen brauchen, so scheint es auch Hef. gewis, daß die christliche Umbildung der Sage ebenfalls celtischen Ursprunges ist. Joseph von Arimathia wird ja in der christlichen Legende vom Grale als Apostel von Britannien aufgeführt und eine lateinische Legende vom Grale soll ein bretonischer Eremit schon im achten Jahrhundert (eher im zwölften, vergl. Willemarqué S. 191) verfaßt haben, wie denn auch im Mabinogi sich schon an einer Stelle in so fern eine christliche Färbung zeigt, als Peredur auch hier bey einem Priester Buße thut, welchen Theil der Sage Wolfram zum Mittelpuncte seiner Dichtung gemacht hat.

Es ist nun noch nöthig das Verhältniß der Sage, wie sie Wolfram gibt, zu derjenigen, welche bey Chrétien vorliegt, unter einander und in Beziehung auf das Mabinogi genauer zu ermitteln. Bekanntlich beschuldigt Wolfram den Chrétien, daß er dem Märe Unrecht gethan habe, und beruft sich dagegen auf den wahrhaften Bericht des Provenzalen Riote. Diese Anklage des Chrétien ist für uns von keinem Gewichte, sie kann namentlich nicht die Ansicht begründen, als habe der Trouvère sich willkürliche Änderungen erlaubt. Der deutsche Dichter hielt die ihm vorliegende Fassung für die allein wahre, weil sie seinem Geiste mehr zusagte. So viel ist gewis, Chrétien schließt sich näher an das Mabinogi (was bey der ersten Vergleichung schon einleuchtet), und wäre dieses die älteste und echteste Gestalt der Sage, was wir nach dem Obigen nicht annehmen können, so müßten wir der Annahme des Herrn S., daß Wolframs Darstellung älter sey als die des Chrétien, geradezu entgegen treten

und das Umgekehrte behaupten. Indessen darf die Frage nach dem Altersverhältnisse der beiden Sagenfassungen überhaupt nicht im Allgemeinen zu Gunsten der einen oder der anderen entschieden werden. Denn da beiden Dichtern von einander unabhängige, ziemlich gleichzeitige Quellen vorlagen, dem Chrétien eine nordfranzösische oder unmittelbar der Bretagne entnommene, Wolfram eine mehr südfranzösische Umbildung, so handelt es sich nur darum, in welcher mehr Ursprüngliches enthalten seyn möchte. Hier zeigt sich nun, daß bey Chrétien die alte mythische Sage vom Segensbecher schon in die Legende von der Abendmahlschüssel übergegangen ist, daß Wolframs Fassung dagegen von dieser frey und also wohl eher von dem celtischen Boden losgetrennt, ehe jene Legende sich mit derselben verschmolz, doch schon das ursprünglich der Sage zu Grunde liegende mystische Gefäß vergessen hat, da der Gral hier ein kostbarer Stein ist. In der Beschreibung indes, wie der Gral gehütet wurde und dem Tempel, der für denselben nach Albrechts Titurel erbaut wird, scheinen noch Anklänge an das heidnische, in einem Tempel heilig gehaltene Symbol zu liegen. Wenigstens möchten wir der Stiftung des Templerordens nicht eine so große Einwirkung auf die Sage zugestehen, wie Herr S. (Leben und Dichten Wolframs) annimmt, namentlich haben ihre angeblichen besonderen Kezereyen eben so wenig etwas mit der Gralsage zu schaffen, als die Lehren der Gnostiker, welche sich nach Leo mit derselben verschmolzen haben sollen.

Bey beiden Dichtern hat aber die ursprüngliche Sage schon manche fremdartige Zusätze aufgenommen, bey Chrétien und namentlich seinen Fortsetzern sind diese mehr ritterlich-märchenhaft, bey Wolfram ist mehrfach schon das ursprüngliche Local

geändert und als neu hinzu gekommene Theile charakterisieren sich besonders Gahmurets Abenteuer, die Einmischung des Zauberers Glinsor, die Sage vom Schwanritter und vom Priesterkönig Johann. Ein Theil dieser Zusätze mag sich schon in Südfrankreich gebildet haben; indessen ist es sehr wahrscheinlich und fast gewiß, daß Wolfram nicht ein Werk des Provençalen Riou vor sich hatte, sondern daß er ihn nur als angeblichen Gewährsmann (denn seine historische Existenz darf noch bezweifelt werden) in seiner Quelle fand, da die Sage, so wie sie bey ihm erscheint, schon vorher eine anderweitige Umbildung in dem nordwestlichen Deutschland (vielleicht in den Gegenden des Niederrheins, von wo aus sich so manche Sage in Deutschland verbreitete) erlitten haben muß. Dahin weist die Sage vom Schwanritter, welche auch der Dichter des Lohengrin mit der Gralsage verknüpft, noch mehr aber die deutschen Namen in Gahmurets Abenteuern, welche in norddeutschen Erzählungen wiederkehren*).

Wie die Sage vom Grale nach dem Obigen ihren Ursprung im celtischen Heidenthume hat, so mag auch der Erzählung von Iwein etwas Mythisches zu Grunde liegen. Den Kern des Ganzen bildet hier die wunderbare, Sturm und Ungewitter erregende Quelle im Walde von Breizliande, welche, da sowohl im Mittelalter als auch noch in neuerer Zeit sich an sie der Glaube knüpfte, daß ihr auf die umliegenden Steine gesprengtes Wasser sofort milden Regen herbey führe (von den Sagen, welche sich an sie heften und den Proces-

*) vgl. über diese Namen J. Grimm in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum I, 7 ff. Andere Spuren der Gralsage im nördlichen Deutschland bey Gräße, die großen Sagenkreise des Mittelalters S. 137.

sionen, welche noch in neuerer Zeit bey herrschender Dürre zu ihr angestellt wurden, stattet Herr de la B. in der revue de Paris 1837 und in den contes populaires ausführlichen Bericht ab), als ein altes Heiligthum irgend eines göttlichen Wesens angesehen werden darf. Doch wenden wir uns jetzt von den Mabinogion zu der Betrachtung der Arthursage überhaupt, wobey wir vornehmlich auf die Abhandlung des Hn Schulz Rücksicht nehmen.

Indem der Verfasser die Arthursage auf einem historischen Grunde sich aufbauen läßt, setzt er für dieselbe drey Epochen der Ausbildung fest. In der ersten bis zum Jahre 1066 erscheine Arthur (in den Gedichten der Barden und bey Nennius) mit seinen Helden Peredur, Iwein u. a. als Nationalheld, insbesondere als Kämpfer gegen die Sachsen. Im Ganzen trage die Sage hier noch mehr eine historische Färbung und entspreche mehrfach der beglaubigten Geschichte. In der zweyten Epoche (deren erster Repräsentant Galfried von Monmouth oder vielmehr das seiner Geschichte zu Grunde liegende bretonische Werk ist) bis 1150 sind die Thaten Arthurs schon mehr sagenhaft erweitert und verherrlicht, er ist der unüberwindliche Held, dem selbst die Römer nicht widerstehen können, sein glänzender Hofhalt tritt hervor, seine wunderbare Erzeugung wird berichtet u. s. w., kurz er erscheint schon ganz als eine Person der Sage, die dem historischen Boden entrückt ist. Zugleich verknüpfte sich damahls mit der Arthursage die celtische Märchen- und Mythenwelt, besonders in der Bretagne, wo das Andenken an die Nationalkämpfe gegen die Sachsen geschwächt werden mußte. Arthur selbst tritt dadurch mehr in den Hintergrund, und seine (ursprünglich historischen) Kämpfer erscheinen einzeln als Helden in märchenhaften Aben-

teuern, so wie sie die Mabinogion uns zeigen. Die so gestaltete Sage ging nun besonders von 1150 an nach Frankreich über und lieferte den Stoff zu den Gedichten, in welchen theils das ritterliche Element noch mehr ausgebildet wurde, theils aber auch der freyen Erfindung von neuen Abenteuern noch ein Spielraum gelassen war.

Ref. muß dieser Ansicht, welche auf den ersten Blick etwas Annehmliches hat, in den meisten Puncten widersprechen. Zunächst müssen wir den historischen Grund der Sage in so fern ableugnen, als wahrscheinlich niemahls ein König Arthur mit seinen Helden Peredur, Iwein u. a. auch nur in der Art lebte, wie es die Bardengesänge zum Theil anscheinend ganz glaublich darstellen. Wir wollen die Echtheit dieser Gedichte hiermit nicht angreifen, können aber keinesweges glauben, daß ihre Verfasser diesen angeblich historischen Personen so nahe standen, daß man ihre Gesänge authentischen Geschichtswerken gleich stellen dürfte; oder, um uns bestimmter auszudrücken, wir glauben nicht, daß der Barde Taliesin ein Zeitgenosse von Urien war, daß er an dessen Sohn Iwein, an Uterpendragon, als an Personen seiner Zeit, Gedichte richten konnte, daß er mit Arthur zusammen kämpfte, daß Ulywarch Hen den Hof Arthurs besuchte und sein Rath war; wir glauben das eben so wenig, als wenn von Gildas, der doch in seinen Werken den König Arthur nicht einmahl erwähnt, erzählt wird, er sey sein Hofcaplan gewesen, oder als wenn der dänische Held Starkather die Schlacht auf der Bravallasheide mitgefochten und auch besungen haben soll, oder als wenn man annehmen wollte, Homer sey ein Augenzeuge des trojanischen Krieges gewesen. Wir befinden uns in Beziehung auf den Verfasser dieser Gedichte eben so wohl auf dem Boden der

Sage *), wie bey dem Inhalte derselben, und es kommt in Frage, in wie weit sie nur im Namen berühmter traditioneller Sänger abgefaßt sind. Nichts desto weniger mögen sie immer so echt seyn, wie die Homerischen Gedichte und auch im Vergleiche zu den übrigen mittelalterlichen nationalen Literaturen ein sehr hohes Alter haben.

Wenn wir nun ferner, was Herr Schulz ganz übersehen hat, in denselben Bardengedichten über Arthur schon die mythischen Traditionen seiner zweiten Periode finden, wenn wir bey Taliesin lesen, daß Arthur von Uterpendragon in Gestalt einer Wolke **) erzeugt sey, und wenn derselbe von ihm, wie von seinem Vater, manches andere Wunderbare berichtet, so können wir schon einen historischen Arthur nicht anders halten, als wenn wir mit Willemarque neben demselben einen mythischen annehmen. Da aber eine solche Annahme nur als eine durch die Noth abgedrungene Ausflucht erscheint, und zu dem, was nicht hoch genug angeschlagen werden kann, Gildas und Beda diesen sagenberühmten Namen gar nicht nennen, so werden wir uns schon dahin neigen müssen die wirkliche Existenz eines Arthur überhaupt stark in Zweifel zu ziehen. Un- und für sich wäre freylich denkbar, daß an einen historischen Arthur sich Mythen der Art, wie sie von ihm im Umlauf waren, seine

*) Taliesins sagenhafte Geschichte wird in einem Mabynogi ausführlich erzählt, welches Lady Guest gleichfalls heraus geben wird.

**) Die Wolke heißt auf wälisch gorlais; dieses Wort nahm die spätere Sage für den Namen eines Mannes und erzählte: Uterpendragon habe den Arthur in Gestalt des Gorlais erzeugt. Vgl. contes pop. I, 18. So mag mancher Mythos in dieser Sage entstellt seyn.

wunderbare Geburt, seine Kämpfe mit Riesen und Drachen, seine Verwandtschaft mit einer Fee, sein Fortleben und seine dereinstige Wiederkehr u. s. w. geknüpft hätten, wie ein Gleiches bey dem ostgothischen König Theoderich Statt fand (obgleich die Identität desselben mit dem Dietrich von Bern auch noch bezweifelt wird), allein er müßte dann auch eine historisch sehr bedeutende Persönlichkeit gewesen seyn, wie es (das dürfen wir, auf das Schweigen der beglaubigten Geschichte uns stützend, sicher annehmen) keinesweges der Fall gewesen seyn kann. Das Historische, was in der Arthursage liegt, ist nach unserer Ansicht die Erinnerung an die Kämpfe der Briten mit den Sachsen, eben so wie in der Nibelungen- und Burgundersage die Erinnerung an den Untergang der Burgunden durch Attila, aber mehrere Einzelheiten derselben gehören nur der Sage oder dem Mythos an, obgleich häufig solche Stimmen und Klänge insbesondere von Historikern nicht verstanden werden. Die Zeit verwischte allmählich das Gedächtniß an die einzelnen Personen, welche in diesen Kämpfen thätig waren und ihre Individualitäten; man belebte daher den Schauplatz mit mythischen Wesen. Namentlich wurde auf die eine mythische Person des Arthurs, wie es in Zeiten zu geschehen pflegt, wo die Geschichte eines Volkes erst dämmert, aller Glanz einer untergegangenen Heroenzeit gehäuft. Es möchten überhaupt hier eher die alten Heroen und Götter des Volkes seyn, welche die Sage die Kämpfe für die Nation, welcher sie angehören, selbst unternehmen läßt.

Diese Ansicht, daß auf ein ursprünglich mythisches Wesen Arthurs später nur einzelne anderen Personen angehörige historische Begebenheiten zu-

rück geführt seyn möchten *), darf sich freylich noch nicht für eine sichere ausgeben; sie stimmt aber mit dem Charakter anderer Nationalsagen und sie wird an Festigkeit gewinnen, wenn nach einer gehörigen Sichtung und Critik dieser Sagen sich heraus stellt, daß die mythischen Erzählungen von ihm in sich eine solche Einheit haben, daß sie sich unter einer Idee vereinigen lassen. Man hat freylich schon den Arthur mythologisch zu deuten versucht, aber wir möchten diesen Versuchen in der Art, wie sie bis jetzt angestellt sind, nicht beypflichten. Klarer liegt schon das Mythische in einzelnen Helden der Tafelrunde vor. Freylich nimmt Herr Schulz auch diese für ursprünglich historische Personen, welche, anfänglich Arthurs Mitkämpfer, nachher zu Helden von Märchen oder Mythen geworden seyen. Aber ist es nicht gewis, daß die Sage gerade einen umgekehrten Weg genommen hat? Diese märchenartigen Mythen sind ihren Grundzügen nach doch wohl älter, als die Zeit, in welche ihre Helden angeblich gesetzt werden. Man kann auch hier den König Arthur, welcher freylich den Hintergrund der Erzählungen bildet, wegnehmen, ohne dem Hauptinhalte der Sage Abbruch zu thun, und daß die Namen dieser Helden dem Mythus eigenthümlich sind, beweist zur Genüge

*) So möchte einzelnes von Arthur Erzählte aus Vortigerns Geschichte hergenommen seyn, mit welchem auch Galfried den Merlin in Verbindung bringt; so wie denn auch Lappenberg Geschichte von England I, 103, welcher übrigens einen namhaften historischen Arthur festhält, vermuthet, daß sein Zug gegen die Römer in dem auf Auforderungen des Anthemius im Jahre 468 vollführten Zuge des britischen Anführers Riothamus gegen die Westgothen in Gallien seinen Grund habe.

schon die oben angeführte Etymologie von Peredur, dem Sucher des Beckens. Wir fassen diese märchenhaften Erzählungen von Rittern der Tafelrunde zum Theil als ursprünglich für sich bestehende Localsagen (wie denn z. B. Tristan offenbar in Cornwallis wurzelt), welche nachher erst mit der Arthursage verbunden wurden.

Wenn es demnach annehmlich erscheint, daß Arthur keine historische Person war, und wenn es noch sicherer ist, daß mehrere seiner Kämpfer anfänglich die Helden vereinzelter Mythen waren, so muß die ganze Fortbildung dieser Sagen eine andere gewesen seyn, als Hr Schulz annimmt. Wir sondern freylich auch zwey Sagengestaltungen, die eine, in welcher Arthur anscheinend mehr historisch ist, die andere, in welcher mehr mythische Elemente hervor treten; glauben aber, daß sie nicht nach einander ausgebildet wurden, sondern mehr neben einander existierten, wenigstens daß die zweyte nicht die spätere war. Denn beachten wir, daß die Zeugnisse für die erste Gestalt sich besonders in den geschriebenen Chroniken und (freylich nach dem Obigen nur zum Theil) in den Bardengesängen finden, so ergibt sich der Schluß, daß diese historische Umwandlung der Sage besonders von den Gelehrten herrührt und keine echt volksmäßige war, obgleich sie volksmäßige Elemente in sich aufgenommen hat. Und in der That, was kann Arthurs Zug gegen die Römer anders seyn, als die Ausschmückung und selbst auch die Erfindung mönchischer Gelehrsamkeit, eben so wohl als die Erzählung von einer Ansiedelung der Trojaner in Britannien? Es hat die Aufnahme und die Ausbildung solcher Sagen uns insbesondere in den früheren Zeiten die wirkliche, ursprünglichere Volks-

sage entzogen und verdunkelt. Denn Wace ist nicht der einzige, welcher uns berichtet, daß die Bretonen von Arthur manche Fabel erzählten; auch sonst werden die vulgares Britonum traditiones von diesem Könige hervor gehoben. Und wenn wir Wilhelms von Malmesbury Worte: 'hic est Arthurus, de quo Britonum nugae hodieque delirant: dignus plane quem non fallaces somnarent fabulae, sed veraces praedicarent historiae' in Vergleich zu dem stellen, was er selbst von Arthur erzählt, so ist es klar, seine veraces historiae sind nur eben die in historischer, zum Theil gelehrter Färbung verbreiteten Sagen, wie z. B. daß Arthur in einer Schlacht neunhundert Feinde eigenhändig erlegt habe; die fallaces fabulae aber, welche er angreift, werden gerade die mehr Mythisches enthaltenden Volksagen gewesen seyn. — Wie die Chronisten also offenbar gegen die Volksage eiferten, obgleich sie zum Theil aus denselben schöpften, so befanden sich auch die Barden, wie es aus ihren Gedichten erweislich ist, in einem strengen Gegensatz zu der Volkspoesie, welche jedenfalls diese Sagen hegte, und es ist daher eben so natürlich, wenn sie in Feindschaft gegen dieselbe, der Sage eine andere Wendung gaben. Mehrere der historisch scheinenden Traditionen mögen nicht ohne ihr Zuthun entstanden seyn.

Dessen ungeachtet lebte die Volksage fort und wie bis auf den heutigen Tag Arthur (eben so wie Merlin) in der Bretagne noch im Munde des Volkes als der beständige Besieger von Drachen und Riesen fortlebt (vgl. Barzas-Breiz II. p. 336), so hatten früher schon mehrere einzelne Localsagen und Mythen in ihm einen Mittelpunkt gefunden, durch welchen alle einen cyclischen Zusammenhang

erhielten. So gingen sie auf die nordfranzösischen Trouvères über. Daß diese nun besonders die mehr mythischen Sagen von Peredur, Iwein, Tristan u. a. behandelten, welche sich in dieser Gestalt (als die fallaces fabulae) in den Nationalchroniken und den Bardengesängen nicht vorfinden, erklärt sich sehr einfach daraus, daß dieselben, wie Ferd. Wolf über die Lais (S. 9) ganz richtig bemerkt, sich weniger um die dunkle und schwer verständliche Bardendoesie und, wir dürfen hinzu setzen, die geschriebenen bretonischen Chroniken kümmerten, als vielmehr ihre Gedichte auf dem Grunde von mündlich überlieferten Erzählungen, wie die Mabinogion und Volksgesängen aufbauten, welche theils zu den größeren romans, theils zu den kleineren Erzählungen, den Lais*) Stoff gaben.

Die Annahme einer weiteren Verbreitung der Arthursage auf dem Wege der Volksfagen und des Volksgefanges bestätigt auch die Form der nordfranzösischen Gedichte, da die kurzen Reimpaare, in welchen sie gewöhnlich abgefaßt sind, ganz den Charakter der volksmäßigen poetischen Formen tragen, nur daß sie den Sinn von einem Reimpaare in das andere übertragen und die den Volksliedern zukommende strophische Form aufgegeben haben. Auch Herr Schulz spricht über die Form der Arthurrömane; indessen würde seine Abhandlung ohne

*) Den volksmäßigen bretonischen Ursprung der Lais, von denen mehrere auch der Arthursage angehören, hat Ferdinand Wolf in dem angeführten Werke gründlich und gelehrt erwiesen. Die beste historische Bestätigung seiner Ansicht liefert der Umstand, daß die Stoffe von einzelnen, welche Marie de France bearbeitet hat, sich noch jetzt in der Bretagne in Gestalt von Volksliedern halten. Vgl. Barzas-Breiz I. p. XXV.

Zweifel genügender ausgefallen seyn, wenn der Vf. das eben genannte Werk von F. Wolf noch hätte benutzen wollen. Eben so hätten wir gern gesehen, wenn die S. 63—75 besprochene Verbreitung der Arthursage über das übrige Europa mehr im Einzelnen literarisch verfolgt wäre. Jedoch wollen wir darüber mit dem Verfasser nicht rechten, da die deutschen hierher gehörigen Gedichte wohl hinlänglich bekannt, die ausländischen aber noch nicht so zugänglich gemacht sind.

Die Ansicht, welche wir über die ursprüngliche mythische Bedeutung der Arthursage und ihre Fortbildung aufgestellt haben, bestätigt das vor Kurzem von der Lady Guest heraus gegebene vierte Nibongi, welches eine von französischen Dichtern nicht behandelte Sage enthält. Wir werden hier ganz in das Reich der Märchen und Mythen geführt. Die Erzählung dreht sich um die Erwerbung der schönen Olwen, der Tochter des Yspaddaden Penkawr, unter deren Tritten der grüne Klee aufsprießt. Der Vater stellt ihrem Freyer Kilhwch eine Reihe von schwierigen und gefährlichen, zum Theil der celtischen Mythenwelt angehörigen Aufgaben, welche dieser dann mit Hilfe der Helden der Tafelrunde glücklich vollbringt. Diese Aufgaben sind oft solche, wie wir sie ähnlich aus deutschen Märchen kennen, wie z. B. das Abtragen eines Berges in einem Tage. Hauptsächlich sicht aber die Jagd auf einem wunderbaren Eber Erwyth hervor, der ganz Britannien und Irland durchstreift und viele von Arthurs Helden tödtet. Wie wenig diese letzteren, welche hier vollständiger als sonst anderswo aufgezehlt werden, historische Personen sind, ergibt sich daraus, daß viele von ihnen mit ganz märchenhaften, wunderbaren Eigenschaf-

ten ausgerüstet sind, welche sich bey der Lösung der einzelnen Aufgaben erproben. Besonders heben wir hervor, daß Gwyn ab Mudd, welchen die Bardengesänge ebenfalls nur als einen gewöhnlichen tapferen Krieger feyern, nach einer Bemerkung der Herausgeberin (p. 323) in der Volksfage als König der Elfen erscheint. Überhaupt gewährt dieses Mabinogi eine Fülle von britischen Nationalsagen, deren genauere Erwägung ein künftiger Bearbeiter der celtischen Mythologie nicht außer Acht lassen darf. — Mit dem Wunsche, daß auch die noch übrigen Mabinogion bald bekannt gemacht werden mögen, schließt Referent diese Anzeige.

W. M.

L e i p z i g,

bey Brockhaus. 1842. Geschichte der Regierung Ferdinands und Isabellas der Katholischen von Spanien. Von William H. Prescott. Aus dem Englischen übersetzt. Th. I. XXXII u. 612 S.; Th. II. XX und 678 Seiten in Octav.

Die Übertragung dieses ausgezeichneten Werkes ins Deutsche erscheint etwas spät, hat aber eben dadurch sich des Vortheils zu rühmen, daß sie nach der bedeutend vervollständigten dritten Auflage abgefaßt ist, während der im Jahrgange 1839 dieser Blätter enthaltenen Anzeige noch die erste Auflage zu Grunde liegt. Der mit Fleiß abgefaßten Uebersetzung wäre eine größere Flüssigkeit zu wünschen, ein ähnlicher Farbenreichtum des Ausdruckes, dieser erquickende Hauch der Poesie, der aus dem Originale aufsteigt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 1. Julius 1843.

St. Petersburg.

1840. Ueber das silurische Schichtensystem in Esthland, vom Academiker Dr. Eichwald. 310 Octavseiten.

Seitdem die genaue Untersuchung der englischen Gebirgsgebilde, welche unter dem Namen des Uebergangsgebirges zusammen gefaßt zu werden pflegen, zur Unterscheidung verschiedener Schichtensysteme geführt hat, die nach den Gegenden, in welchen sie besonders entwickelt erscheinen, Cambrisches, Silurisches und Devonisches System benannt worden, ist das Bestreben vieler Geognosten darauf gerichtet, das Vorkommen derselben auch in andern Ländern nachzuweisen. Der Eifer, welcher sich dabey kund gibt, ist erfreulich; aber er sollte gegen die Schwierigkeiten nicht blind machen, welche sich der Ausmittelung geognostischer Aequivalente in entlegenen Gegenden entgegen stellen, und nie in ein vorschnelles Haschen nach Analogien ausarten, welches der Wissenschaft mehr Schaden als

Vortheil bringt. England ist für das Studium der Geognosie und zumahl für die sichere Bestimmung der Aufeinanderfolge normaler Gebirgsgebilde, ein sehr bevorzugtes Land; vielleicht wird es in dieser Hinsicht, wie in so manchen anderen Dingen, von keinem anderen Theile der Erde übertroffen. Es gilt dieses namentlich auch von der Folge der Schichten des Uebergangsgebirges. Dort hat man Gelegenheit, sie in der manigfaltigsten Entwicklung und in solchen Lagerungsverhältnissen zu beobachten, daß die Entscheidung über das relative Alter ihrer Glieder nicht schwankend bleibt. Wie ganz anders erscheinen dagegen jene Gebilde in vielen Gegenden des Continentes. Von den verschiedenen Theilen des Uebergangsgebirges ist hier dieser, dort jener entwickelt, und oft stellen sich gerade diese alten stratificierten Massen in einer solchen, durch die Einwirkung plutonischer Gebilde verursachten Zerstückelung und Verrückung dar, daß die Bestimmung ihrer wahren Lagerungsverhältnisse große Schwierigkeiten hat. Auch würde man sehr irren, wenn man der Meinung wäre, in verschiedenen Theilen der Erde die einzelnen Systeme und Glieder des Uebergangsgebirges gerade so finden zu können, wie sie in England sich zeigen. Wo z. B. silurische Schichten entwickelt sind, lassen sich darum doch nicht immer auch Vlandeilo-Flags, Caradoc-Sandstein, Wenlockschiefer und Ludlowkalk wie dort unterscheiden. Die petrographischen Beschaffenheiten sind nach den verschiedenen Gegenden und der abweichenden Einwirkung plutonischer Massen, bey den Uebergangsgebirgsarten im hohen Grade abweichend; und was das Vorkommen der Petrefacten betrifft, so erfordert die Benutzung dieses Hilfsmittels zur Bestimmung

der einzelnen Formationsglieder bey jenen alten Gebilden noch größere Vorsicht als bey den jüngeren, theils weil sie in jenen Schichten im Ganzen weniger deutlich, oft nur in Steinkernen sich zeigen, theils weil sie überhaupt nach den verschiedenen Schichtensystemen und den einzelnen Theilen derselben weniger bestimmte Charaktere darbieten, als bey neueren Gebilden; oder, wenn man diese Behauptung vielleicht nicht sollte gelten lassen wollen, weil wenigstens für jetzt die genauere Bestimmung der Petrefacten des Uebergangsgebirges noch bey weitem nicht so fortgeschritten ist, als die Kunde der Thier- und Pflanzen-Ueberreste, welche den jüngeren Formationen eigen sind. Aus letzterem Grunde verdient übrigens jeder Beytrag zur Erweiterung der Kenntnisse von der Vertheilung der Petrefacten in den verschiedenen Systemen des Uebergangsgebirges dankbare Anerkennung, daher auch die vorliegende Arbeit eine erfreuliche Gabe ist. Sie erweckt um so mehr Zutrauen, da Herr Eichwald als Zoolog sich vielfach bewährt und schon früher um die Kunde der fossilen Ueberreste in den Gebirgsschichten Rußlands sich verdient gemacht hat.

Esthland hat eine besonders vortheilhafte Lage für geognostische Untersuchungen. Während es im NB. verschiedenartige Schichten an der Seeküste horizontal auf einander liegend zeigt, grenzt es im S. und D. an die Lehrkreise der Universitäten und Academien von Dorpat und St. Petersburg, wo so viele wissenschaftliche Hilfsmittel Forschungen erleichtern und begünstigen. Dennoch war jenes Land bis jetzt in gewisser Hinsicht fast weniger untersucht als der Ural und Kaukasus. Wenn man die Vorstellung von dem Uebergangsgebirge Eng-

lands unmittelbar auf die esthländischen Gebirgsschichten überträgt, so erkennt man kaum jenes in diesen wieder. Größere Aehnlichkeit hat dagegen die Gebirgsbildung Esthlands mit der Uebergangsformation in Schweden, auf welche Verwandtschaft der Verfasser schon vor vielen Jahren aufmerksam gemacht hat. Die letztere ist gegenwärtig als ein Repräsentant des silurischen Systemes Englands anerkannt; und daß die Schichten an der esthländischen Ostseeküste ebenfalls silurische sind, sucht Hr Eichwald in obiger Schrift darzuthun. Nach seiner Ansicht ist das esthländische Uebergangsgebirge, gleich dem um Pawlowsk, vorzugsweise den mittleren Schichten des silurischen Gebirges Englands gleich zu stellen. Von Schichten, die mit denen des cambrischen Systemes zu vergleichen wären, zeigt sich keine Spur. Auch werden Lagen vermisst, welche den in England so ausgebreiteten so genannten Vlandeilo-Flasg analog sind. Herr Eichwald glaubt aber in den esthländischen Schichten Repräsentanten des Wenlockschiefers und Wenlockkalkes zu erkennen, wogegen die oberen Ludlow-schichten Englands in Esthland und um Pawlowsk zu fehlen scheinen; wenn nicht etwa anzunehmen seyn dürfte, daß sie in diesen Gegenden mit den Wenlockschichten verbunden sind. Der Verfasser scheint überhaupt nicht ganz abgeneigt zu seyn, die esthländischen Uebergangsschichten als ein einfacher zusammen gefestetes, weniger entwickeltes, die Stelle des silurischen Systemes Englands vertretendes Gebilde zu betrachten; welches wohl die richtigere Ansicht seyn möchte.

Die Grundlage der esthländischen Schichten bildet ein blauer Thon, der weder in England noch

in Schweden im silurischen Systeme vorkommt. Darauf folgt eine Sandsteinlage mit kleinen Muscheltrümmern, welche nach den Untersuchungen des Hrn Eichwald einer Brachiopoden = Gattung angehören, welche von ihm den Namen *Obolus* erhalten hat, von Pander *Ungulites* genannt worden. Diese Versteinerung kommt in dem englischen *Caradoc = Sandstein* nicht vor, wogegen dieser mannigfaltige Petrefacten enthält, die dem esthländischen Sandsteine gänzlich fehlen. Der Verf. ist daher der Meinung, daß jener Sandstein nicht die Stelle des *Caradoc = Sandsteines* einnehme, sondern den Namen *Wenlock = Sandstein* verdiene. Der bey *Pawlowsk*, *Reval*, *Baltischport* und an anderen Orten auf dem Sandsteine liegende *Thonschiefer* (oder *Schieferthon*) ist durch seine organischen Einschlüsse sehr wenig ausgezeichnet. Er enthält nur eine Art, die *Gorgonia flabelliformis* als Abdruck, und zeigt sich darin verschieden von den an Thierüberresten reichen *Wenlockschiefen* Englands, mit welchen der Verf. jene Lage doch zunächst vergleichen zu können glaubt. Wenn dieses zulässig seyn sollte, so ist nicht wohl einzusehen, weshalb der darunter liegende Sandstein keinen Anspruch darauf habe, als Repräsentant einer englischen silurischen Schicht zu gelten, da der esthländische *Thonschiefer* hinsichtlich der Petrefacten sich eben so sehr von dem *Wenlockschiefer* Englands unterscheidet, als der darunter liegende Sandstein von dem *Caradoc = Sandstein*. Der auf den *Thonschiefer* folgende Kalkstein ist reich an fossilen Thieren, zeigt aber hinsichtlich derselben eben so viele Ähnlichkeit mit den mittleren, als mit den oberen silurischen Schichten Englands. Uebrigens ist auch diese Uebereinstimmung keinesweges durchgreifend, indem manche

Petrefacten, die im englischen Wenlock- und Ludlow-Kalke besonders häufig sind, in Esthland fehlen, wogegen hier viele Thierüberreste sich finden, welche dort nicht angetroffen werden.

Die silurischen Schichten bilden einen schmalen Küstenstrich, der von Pawlowsk, vom Ladogasee an, nach Narva und von da nach Reval und Hapsal sich zieht, und auch die Inseln in der Nähe der Küste einnimmt, sich aber nicht sehr weit südlich in das Innere des Landes erstreckt, indem schon bey Dorpat an der Emba, am Burtnecksee und bey Udjel an dem Naflusse in Lievland, so wie bey Isborok im Pskowschen Gouvernement die Sand- und Kalkschichten des Devonischen Systemes bemerkt werden. Dies System, welches sich auch ostwärts an der Dwina im Archangelischen und Wologdaschen Gouvernement sehr weit ausbreitet, wird endlich auf der Waldaischen Hochebene vom Bergkalke überlagert, der sich vom weißen Meere südwärts nach dem Moskaischen Gouvernement zieht.

Der zweyte, zoologische Abschnitt der vorliegenden Schrift enthält schätzbare Nachrichten über die in den esthländischen Gebirgsschichten, vornehmlich in dem Kalksteine aufgefundenen, zahlreichen Petrefacten, unter welchen eine große Anzahl neuer Arten sich befindet. Es ist nur zu bedauern, daß der Verf. von letzteren weder Diagnosen gegeben, noch Abbildungen beygefügt hat.

P a r i s,

chez Maffre-Capin, Libraire-éditeur, quai des Grands-Augustins. 1842. Tableau historique et littéraire de la langue parlée dans le Midi de la

France et connue sous le nom de Langue Romano-Provençale; par M. Mary-Lafon, membre de la Société royale des Antiquaires de France, de la Société de linguistique de Paris, ex-rédacteur en chef du Journal de la langue française et des langues en général. Ouvrage couronné par l'Institut dans sa séance du 3. mai 1841. 331 Seiten in kl. Octav und Table des matières.

Der Inhalt dieser kleinen Schrift — denn das eigentliche Werkchen geht nur von S. 15—225 — bezeichnet der Titel ziemlich erschöpfend. Es ist eine kurze, mehr übersichtliche, als gründliche Geschichte der Formation und literarischen Entwicklung der romanischen Sprache κατ' ἐξοχήν, oder, wie sie der Hr Vf. in Rücksicht auf Raynouards Nomenclatur, und um Mißverständnisse zu vermeiden, nennt: des Romano-Provençalischen. Das Ganze zerfällt in 3 Abtheilungen. Die erste Abtheilung 'Origines' überschrieben (S. 17—72) zählt die Sprachstämme auf, welche zur Bildung des Romano-Provençalischen Sprachschazes bestrugen; zunächst Keltisch, dann bassisch. Weiter schreibt der Hr Verf. dem Phöniciſchen einen bedeutenden Einfluß zu; schwerlich aber möchte man ihm beſtimmen, wenn er mag in Städtenamen (wie Carantomag u. ſ. w. S. 41) von dem phöniciſchen magar (= hebr. מגר in der Bed. habitaculum) ableitet; eine noch bedeutendere Stellung weist er dem Griechiſchen an; allein ſeine Vergleichen bedürfen einer ſehr ſichtenden Critik; alſdann folgt Römiſch; endlich Gothiſch und Arabiſch. Der Hr Verf., welcher für alle dieſe Einflüſſe mehr oder weniger Beyſpiele beybringt, bezeichnet in Folge

davon das Romano-Provençalische als eine Mischsprache (un mélange des langues de ces peuples; p. 22 la langue méridionale du XII^{me} siècle ne fut qu'une fusion progressive opérée entre le celte, celto-briton (?), celtibère (?) ou basque et le phénicien, le grec, le latin, le gothique et l'arabe p. 72), und in der That verdient es diesen Namen mehr, als manche andere Sprachen; denn im Allgemeinen sind alle menschlichen Sprachen — neuere natürlich mehr als ältere — Mischsprachen, da sich keine dem Einflusse fremdartiger Elemente entziehen kann. Es ist daher aber auch mit dem Nachweis, daß eine Sprache Elemente aus verschiedenartigen Sprachen enthalte, an und für sich wenig gethan, sondern wichtig ist zu bestimmen, in welchem Verhältnisse solche Sprachen zur Bildung einer individuellen Sprache beytragen, und dies ist vor allem die Aufgabe der Geschichte einer Sprache bis zu ihrer Individualisierung. Die allgemeinen Grundsätze der Bildung der romanischen Sprachen stehen nach den Untersuchungen insbesondere von Diez (welche aber dem Hn Wf., dessen Polemik vorzüglich und mit Recht gegen Raynouard gerichtet ist, der sich in ein falsches System verrennt hatte, unbekannt geblieben zu seyn scheinen), ziemlich fest und nur für die einzelnen romanischen Sprachen und in den einzelnen hier in Frage kommenden Gegenständen, bedarf es specieller Forschungen; diese müssen aber ins minutiöseste Detail eingehen, wenn sie wahrhaft belehrend seyn sollen. Doch wird man in dieser I. Partie stäts einige Bemerkungen, insbesondere für romanische Etymologie, brauchbar finden, z. B. in den Vergleichen des Provençalischen mit dem Kelto-Breton (S. 29 ff.); bey manchen ist

jedoch des Hrn Verfs Bestimmung auch umzukehren, z. B. cbr. grado, rompr. grado, franz. gré (S. 29), welche aus latein. gratus entstanden sind. Die griech. Vergleichen sind, wie schon bemerkt, zu sichten, z. B. wenn ἄρχι = aqui (welches vielmehr lat. ad + qui + ibi) gesetzt wird, oder ἀραιώ = aragnaou (zunächst lat. arahnea), ἄρουρα = laoura (lat. laborare), μαλακῶς = malaou, μαλακία = malautia (bekanntlich aus lat. male aptus) u. aa., so ist dies entschieden falsch.

Die 2. Partie, 'Formation' überschrieben (S. 73—117), bringt keine neue Belehrung. Sehr materiell wird z. B. die Gestalt der Substantive, deren Thema lat. auf at, ut schließt, aus der Form des Genitives, mit Verlust der Endung desselben, z. B. veritat aus veritat-is erklärt. Diez hat bekanntlich die Form des Accusatives als Grundlage der Form der Substantive im Romanischen hingestellt und diese Ansicht hat vom allgemeinen Gesichtspunkte aus vieles für sich; allein es entscheiden die Neutra dagegen, z. B. fr. lait, welches lat. lact, nicht den Accus. lac, supponiert. Ref. glaubt, daß das Gefühl für die thematische Form, welches bey der Entwicklung aller indoeuropäischen Sprachen eine so große Rolle spielt, auch hier noch lebendig gewirkt hat. — Wenn der Hr Verf. bey der Erklärung der Präsensform I. Ps. Sing., z. B. am-i neben am, bis zum Skrit zurück geht (S. 83), so ist ein solcher Sprung nicht erlaubt; die folgenden Sprachgestaltungen schließen sich nur an die ihnen vorher gehende Stufe. — Wenn derselbe rein-phonetische Erscheinungen aus dem Einflusse der, zur Bildung des Provençalischen mitwirkenden, Sprachen deutet, so ist dies ein sehr

ungrammatisches Verfahren; die rein phonetischen Sprachgesetze beruhen auf dem physischen Baue des Menschen, in specie seiner Sprachorgane, und dieser wird vor allem durch die Verhältnisse der ihn umgebenden stabilen Natur bedingt. Darum erklärt sich auch die Wandlung des lateinischen *novus* in *néoa* (im Thale der Garonne), in *noii* (in den Plateaus von Quercy und Rouergue) und in *nèbé* (in den Cevennen u. s. w. S. 89) nicht dadurch, daß *néoa* aus dem griechischen *νέος*, *noii* aus dem latein. *novus*, *nèbé* aus dem kelt. *nèbé* (wie es der Hr Vf. schreibt) entstanden seyn, also diese Aussprache *indique de nos jours les traces des peuples*, wie der Hr Vf. meint, sondern aus den, durch die Natur dieser Gegenden für diese, oder jene Aussprache des ihnen allen zu Grunde liegenden latein. *novus* gestalteten Sprachorganen. Ob es je gelingen werde, solche feine Verschiedenheiten im Baue der schon in ihrer Allgemeinheit so schwer zu erfassenden Sprachorgane vor Augen zu legen, mag vielleicht bezweifelt werden; daß sie aber existieren, ist niemand, der die Pronunciation verschiedener Sprachen sorgfältig nachzuahmen versucht hat, unbekannt.

Die 3. Partie, 'Transition, perfectionnement, histoire de la langue depuis 842 jusqu'en 1842, überschrieben (S. 117—225), bietet eine nicht uninteressante Auswahl romano-provenzalischer Sprachproben von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Den Schluß bilden einige Bemerkungen über das Verhältniß einiger anderer romanischer Sprachen zu der romano-provenzalischen.

Ein bibliographischer Anhang (S. 227—331) gibt einen alphabetischen Catalog einer Menge im Romano-Provenzalischen gedruckter Bücher.

L o n d o n,

beym Verfasser. The Birds of Australia. By J. Gould, F. L. S. et C. In Folio.

Von diesem Prachtwerke, über dessen allgemeinen Werth wir bey der Anzeige der drey ersten Hefte in St. 31. der vorjährigen Anzeigen bereits berichtet haben, sind uns 6 neue Hefte zugegangen, welche folgende Vogelarten enthalten. H e f t 4: *Ptilotis fuscus*. *Plectorhyncha lanceolata* (kommt spärlich vor und lebt von Blütenstaub und Insecten). *Myzomela nigra*. *Platycercus flaveolus* (gehört wahrscheinlich zu denjenigen Papageyen, bey denen die Zungen mit den Alten ein ziemlich gleichmäßiges Gefieder besitzen). *P. Adelaidiae* (er ist dem Pennantschen Papagey in vieler Hinsicht ähnlich, übertrifft aber denselben wohl noch an Schönheit). *Himantopus leucocephalus*. *H. Novae-Zelandiae*. *Ptilonorhynchus holosericeus* (dieser Vogel wird Laubenvogel genannt, weil er einen laubenförmigen Bau von etwa 2 Fuß Durchmesser und $1\frac{1}{2}$ Fuß Höhe aufführt. Gewöhnlich wird dieser Bau unter dem Schutze der Zweige irgend eines Baumes in den entlegensten Theilen der Wälder angelegt. Die Grundlage bildet eine größere Plattform aus fest mit einander verwobenen Reisern, von dessen Mittelpuncte die aus ähnlichen aber schlankeren und biegsameren Reisern geflochtene Laube sich empor wölbt. Die Reiser der Laube wölben sich nach der Seite hin und nähern sich allmählich so nach Oben und Innen, daß sie am Ende mit ihren Spitzen fast zusammen stoßen. An der Laube selbst sind sämtliche Nebenreiser nach Außen gerichtet, so daß der Vogel frey und ungehindert durch die Laube hindurch gehen kann.

Am Eingange ist die Laube mit verschiedenartigen glänzenden Gegenständen, z. B. mit den schönsten Schwanzfedern von Papageyen, mit gebleichten Knochen, Schneckenhäusern, auch wohl mit Kunstgegenständen, welche die Vögel irgendwo aufgefunden haben, geziert; auch stecken solche Federn hin und wieder in den Reifern der Laube selbst. Hr Gould hält nicht für wahrscheinlich, daß diese Laube als Nest diene, sondern vielmehr als Tummel- oder Spielplatz für eine Zahl von Individuen verschiedenen Geschlechtes, welche bey ihren Zusammenkünften lustig und vergnügt durch die Laube und um dieselbe herum laufen, und zwar wohl so lange bis dieselbe gänzlich zerstört ist).

Chlamydera maculata. *Ch. nuchalis.* *Pachycephala pectoralis.* *Climacteris scandens.* *C. rufa.* *C. erythroptus.* *C. picumnus.* — Heft 5: *Falco hypoleucus.* *F. melanogenys.* *F. frontatus* (frißt kleine Vögel und Insecten). *Dicaeum hirundinaceum* (bildet ein sehr zierliches Hängeneß an zarten Voranthen = oder anderen Zweigen). *Falcunculus frontatus.* *F. leucogaster.* *Lopholaimus antarcticus.* *Estrela Bichenovii.* *E. annulosa.* *Nestor productus* (dieser Papagey saugt Honigsaft der Blumen, hat aber nicht wie andere Honigsauger eine pinselförmige, sondern an der Unterseite mit einer kleinen Hornschuppe versehene Zungenspitze, wodurch die Zunge einige Ähnlichkeit mit einem Finger bekommt, dessen Nagel anstatt oben zu liegen, nach unten sich befindet). *Platycercus palliceps.* *Euphema Bourkii.* *Dasyornis australis.* *D. longirostris.* *Porphyrio bellus.* *Anas naevosa.* *Phalacrocorax punctatus.* — Heft 6: *Accipiter torquatus.* *Artamus sordidus.* (Dieser merkwürdige Vogel, *Turdus*

sordidus Lath., hält sich gewöhnlich auf dürren Baumzweigen auf; manigmahl hängen sich einige Individuen an die Unterseite solcher Zweige an, und an diese Individuen klammert sich alsdann eine größere Anzahl anderer Individuen fest, wodurch eine etwa scheffelgroße traubenförmig herabhängende Vogelmasse entsteht, ähnlich den Bienenschwarmtrauben vor den Bienenstöcken). *A. cinereus*. *A. minor*. *A. superciliosus*. *A. personatus*. *A. leucopygialis*. *Pitta strepitans*. *P. Iris*. *Epthianura albifrons*. *Megapodius Tumulus*. (Er bildet am Strande, einige Fuße über dem Wasserstande, aus Sand, Muschelschalen und dergleichen, kugelförmige Hügel, welche an der Basis wohl 20—60 Fuß engl. Umfang und eine Höhe von 5—15 Fuß erreichen, und die man auf den ersten Anblick für Grabhügel der Eingeborenen hält. Von dem Gipfel des Hügel gräbt der Vogel 5—6 Fuß lange Gänge in schräger Richtung nach unten und außen, so daß das Ende eines solchen Ganges etwa 2—3 Fuß unter der seitlichen Fläche des Hügel sich befindet. Nachdem der Vogel in jeden Gang ein Ey gelegt hat, scharrt er denselben von oben gänzlich zu. In diesem Hügel kommen die Eyer nach und nach aus, jedoch ist es unbekannt, wie der junge Vogel seinen Ausgang nach außen findet, ob er selbst die 2—3 Fuß dicke Wand nach außen durchbricht, oder ob der alte die jungen von Außen frey scharrt). *Estrela temporalis*. *Poëphila acuticanda*. *P. personata*. *P. cincta*. *Nettapus coromandelianus*. *N. pulchellus*. — Heft 7. *Aquila fucosa*. *A. morphnoides*. *Merops ornatus*. *Geophaps scripta* (diese Taube [mit Rebhuhnfüßen] ist der wohlschmeckendste Vogel, den Hr Gould in ganz Australien angetrof-

fen hat). *G. Smithii*. *G. plumifera* (hat einen Federbusch hinten auf dem Kopfe wie der Kibitz). *Ptilinopus Swainsonii* (eine Taube mit einem Federschmucke, wie wir ihn bey den schönsten Papageyen nur finden können). *P. Ewingii*. *Epthianura aurifrons*. *E. tricolor*. *Estrela ruficauda*. *Donacola castaneothorax*. *D. pectoralis*. *Emblema picta*. *Platalea regia*. *P. flavipes*. *Nymphicus Novae Hollandiae*. — Heft 8. *Astur approximans*. *A. cruentus*. *A. affinis*. *Erythrodryas rhodinogaster*. *E. rosea*. *Petroica multicolor*. *P. Goodenovii*. *P. phoenicea*. *P. bicolor*. *P. fusca*. *Drymodes brunneopygia*. *Otis Australasianus*. *Lobivanellus lobatus*. (Dieser zierliche mit Flügelsporn, Gesicht- und Halsklappen versehene, im Allgemeinen sehr zutrauliche und zahme Kibitz ist in einigen Theilen New South Wales, wo man ihm stark nachstellt, sehr scheu; er fliegt daselbst bey Annäherung eines Menschen rasch und schreyend auf, so daß er alle noch in der Nachbarschaft befindlichen Vögel derselben und anderer Art aufscheucht, weshalb er bey den Eingebornen den Namen Lärmvogel erhalten hat). - *L. personatus*. *Aprosmictus scapulatus*. (Zur Zeit der Reife des Maises brechen diese dummen Papageyen in ungeheuern Schaaren aus ihren gewöhnlichen schattigen und buschigen Standplätzen hervor und richten oft große Verwüstungen in den Maisfeldern an. *A. Erythropterus* (die ausgedehnten Strecken von *Acacia pendula*, welche die öden Ebenen des großen australischen Beckens überzieht und in diese Gegenden einige Abwechslung bringt, werden von tausenden dieser schönen und zahlreichen anderen Vögeln bewohnt, welche in kleineren oder größeren Schaaren um einander herum

schwärmen und die Gegend beleben). *Estrela Phaëton*. (Obgleich diese Vögel sehr zahlreich sind, so trifft man doch selten welche, die ihr vollkommenes schönes Gefieder besitzen). — Heft 9. *Buteo melanosternon* (weit verbreitet aber selten). *Elanus axillaris*. *E. scriptus*. *Eurostopodus albugularis*. *E. guttatus*. *Acanthylis caudacuta* (die größte bekannte Schwalbenart — etwa wie Krametsvogel — besucht im Sommer die östlichen Theile Australiens, und geht südlich bis Van Diemens Land, wo sie im Januar und Februar einzeln angetroffen wird; nistet in Felsen- und Baumhöhlen). *Cypselus australis*. *Hirundo neoxena*. *Atticora leucosternon*. *Collocalia Ariel*. (Das flaschenförmige Nest mit schmalem langen Halse wird aus Erde gemacht, wobey mehrere Thiere sich gegenseitig behilflich sind; ein Individuum, Baumeister, bauet das Nest, während 6 bis 7 andere, Handlanger, bloß mit dem Zutragen des Baumaterials sich beschäftigen). *C. arborea*. *Trichoglossus Swainsonii*. *T. rubritorquis*. *T. versicolor*. (Diese Papageyen ziehen mitunter in ungeheuern Schaaren, wobey sie sich so regelmäßig und gleichmäßig bewegen, daß man sie mit einer schnell vorüber ziehenden Wolke verwechseln könnte, wenn nicht ihr durchdringendes und betäubendes Geschrey einen derartigen Irrthum unmöglich machte). *Rhynchoaea australis*. (Die Luftröhre lagert sich der ganzen Körperlänge nach zwischen Brustmuskeln und Haut und macht bevor sie in die Lungen tritt vier Windungen; Ähnliches hat man nun zwar schon bey anderen Vögeln beobachtet, aber nicht in dem bedeutenden Grade als bey dieser *Rhynchoaea*, wobey noch besonders merkwürdig ist, daß diese Bildung nur bey weiblichen Geschlechte sich

findet, dem männlichen hingegen fehlt). *Recurvirostra rubricollis*. *Sarciophorus pectoralis*.

Berthold.

S e n a ,

bey Frommann. 1843. Taschenbuch für angehende Fußreisende. Eine der deutschen Jugend gewidmete Frühlingsgabe. V u. 54 Seiten in Octav.

Es weht dem Leser wie Frühlingshauch aus dem Büchlein entgegen. Die alte Wanderlust wird wach, er möchte, wie vor langer Zeit, auf Höhen und in Tiefen gelenkt die Kräfte üben, im Morgenthau das Auge baden, in später Stunde von der Alpe herab auf die zu seinen Füßen träumende Welt blicken. Ob er das Stück verlorene Jugend wieder fände?

‘Wenn man mehr ginge, würde alles besser gehen’ sagt Seume. Früher ging man mehr als jetzt; es war mehr rüstige Kraft, mehr reine Fröhlichkeit, nebenbey freylich mehr Ueberschätzung ihrer Einsicht und deshalb ein keckes Bewegen auf ihr fremden Gebieten in der Jugend, die noch nicht examenmüde, die Fernsicht für das geistige und leibliche Auge karg abgrenzte. — Das Wandern gehört zu den freyen Künsten; es will gelernt, geübt seyn. Die dicken Reisehandbücher thun es nicht; wem sie genügen, kann füglich mit ihnen die Reise in der Stube absolvieren. Aber die schlichten, einfachen und eben deshalb gewichtigen Regeln soll man beachten, die der ungenannte Vf. während seines Wanderlebens für sich und andere gewann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 3. Julius 1843.

S e i d e l b e r g ,

bey J. C. B. Mohr 1843. M. Tullii Ciceronis epistolarum ad Quintum fratrem libri III. Recognovit, selectam lectionum varietatem adjecit et perpetua adnotatione scholarum in usum illustravit J. Hoffa, philosophiae doctor et in academia Marburgensi philologiam privatim docens. VIII und 157 Seiten in Octav.

Ob Ciceros Briefe sich zur Erklärung auf Schulen eignen, ist eine Frage, über welche für und wider schon so viel gestritten ist, daß sie sich mit einem Worte nicht mehr erledigen läßt; wenn aber ein Lehrer sich und seine Schüler für reif genug hält, um ihnen diesen Genuß zu gewähren, so können wir nur dem Herausgeber der vorliegenden Sammlung beypflichten, daß diese vor Allen dazu geeignet sey, indem sie alle Vorzüge der beiden anderen in geringerem Umfange vereinigt, ohne die umfassende Kenntniß aller Details der Zeitgeschichte, wie die Briefe an Atticus, noch den geübten Blick für die Feinheiten des höheren Geschäfts- und Ge-

fellschaftstones wie die ad diversos zu verlangen. Nur eine Specialausgabe fehlte bisher, um diese Briefe, in welchen sich die ganze Gewandtheit der ciceronianischen Feder mit der Einfachheit und Wärme brüderlicher Gesinnung vereinigt, zu solchem Gebrauche geschickt zu machen; und wir freuen uns daher über dieses Unternehmen des Herausgebers um so mehr, als er seine Aufgabe im Wesentlichen mit Sachkenntnis und richtigem Tacte gelöst hat. Ist es auch keine gelehrte Bearbeitung mit kritischem Apparate und selbständigen Forschungen was uns in diesem Buche entgegen tritt, so empfiehlt es sich doch nicht nur durch die passende Auswahl aus den größeren Commentarien von Manutius, Bentivoglio u. s. w., sondern namentlich auch durch die Klarheit und Präcision der eigenen Bemerkungen des Herausgebers, wodurch es diesem möglich geworden ist, so ziemlich Alles, was zum unmittelbaren Verständnisse des Textes gehört, auf verhältnismäßig geringem Raume zu vereinigen und selbst dem Philologen vom Fache eine Handausgabe zu bieten, die ihn manches Nachschlagen in weitläufigen und seltenen Werken überhebt. Nur über Quintus Ciceros Lebensumstände hätten wir eine kurze Zusammenstellung der Thatsachen voraus gehen zu sehen gewünscht, da den wenigsten Lesern dieser Briefe die Abhandlungen von Pütz (de Quinti Tullii Ciceronis vita et scriptis, Düren 1833) und Eydeman (Adnotatio in Q. Tullii Ciceronis de petitione consulatus ad M. fratrem epistolam, Leyden 1838) zur Hand seyn dürften; auch würde ein zweckmäßiger Index nominum et latinitatis die Brauchbarkeit erhöht haben; dagegen war zur Einleitung in die einzelnen Briefe der Abdruck der Schützischen Argumenta völlig hinreichend. Was den Text betrifft, so hat sich

Hr H. ganz an Drelli gehalten und nur in den Noten einzelne Varianten mitgetheilt, was wir im Ganzen auch nur billigen können, obgleich uns z. B. II, 6, 6 *teterrimo* für *deterrimo*, und III, 1, 11 *rescriberes* für *rescriberet* unbedingt besser scheint; nur III, 1, 4 hätte wohl diesem Principe unbeschadet die richtigere Saththeilung angenommen werden können: *praeter CL passus (sum enim ipse mensus) ab eo ponticulo, qui est ad Furinae, Satricum versus.* Von Druckfehlern haben wir außer den beiden hinten angezeigten im Texte nur zwey bemerkt: I, 1, 3 *habeas* für *habes*, und I, 4, 2 *obtreclarorum*; zwey andere Verbesserungen, die uns beym Durchlesen eingefallen sind, mögen hier als Vermuthungen zur urkundlichen Lesart selbst stehen: II, 3, 7 *praedicebas* statt *praedica-bas*, und II, 15 extr. 4 *fecerit* statt *fuerit*, was wenigstens einfacher als *Lambini* *potuerit* seyn möchte.

Doch genug von der Critik, in welcher Hr H., wie gesagt, nicht selbständig zu verfahren beabsichtigt hat; unter den Anmerkungen müssen wir dagegen wenigstens bey einer aus dem doppelten Grunde etwas länger verweilen, weil sie direct gegen Ref. gerichtet scheint, und weil sie wirklich eine tief greifende Schwierigkeit berührt, auf welche wir bey dieser Gelegenheit die gelehrten Forscher aufmerksam machen möchten. Es betrifft nämlich die Stelle II, 3, 3: *a. d. VI Idus Febr. senatus ad Apollinis fuit, ut Pompejus adesset*, wo billig gefragt wird, welcher Grund in Pompejus Anwesenheit liegen konnte, den Senat im Apollotempel zu halten, und Hr H., nachdem er mit Manutius und Schütz vermuthet hat, daß Pompejus in der Nähe jenes Tempels gewohnt und aus Furcht vor

Clodius sich nicht weiter von seinem Hause zu entfernen gewagt habe, so fortfährt: *contra hanc Manutii sententiam vir doctus monet senatum eam ob causam ad Apollinis fuisse, quia urbem intrare Pompejo non licuit, qui cum imperio esset, Apollinis autem templum extra urbem fuit ad circum Flaminium*, diese Meinung aber dadurch zu widerlegen sucht, daß ja nach demselben Briefe Pompejus zwey Tage vorher in der Stadt auf dem Forum gewesen sey, wo er für Milo gesprochen habe und Clodius von den Rostris verjagt worden sey. Dener *vir doctus* kann nun wohl kaum ein anderer als der Unterzeichnete seyn, der die fragliche Ansicht seines Wissens zuerst in der Allg. Schulzeitung 1829. S. 733 gelegentlich ausgesprochen hat; und da er solche dort nicht weiter hat verfolgen können, so ergreift er gern die gegenwärtige Gelegenheit, um Herrn H. und sich selbst die Frage zu beantworten, wie Pompejus, der seit September 57 durch die *lex Messia* (ad Att. IV, 1, 7) mit dem *imperium* bekleidet war, im Februar 56 und bald nachher im März desselben Jahres (ad Div. I, 9, 7) habe in die Stadt kommen können, um zuerst Milo, dann Sestius vor Gericht zu unterstützen? Denn darin liegt die eigentliche Schwierigkeit; handelte es sich nur darum, Manutius Annahme zu widerlegen, so genügte es, darauf aufmerksam zu machen, daß Pompejus zu Rom an den Carinen wohnte (Sachse Gesch. u. Beschr. d. Stadt Rom Bd. I. S. 600), von wo der kürzere Weg nach dem Forum und der Curie als nach dem Apollotempel war; oder nehmen wir an, er habe in seinen Gärten über dem Marsfelde gewohnt (Plut. V. Pomp. 44; vgl. Sachse S. 607 ff.), so würde dieses theils selbst

schon darauf führen, daß er den heiligen Stadtkreis nicht betreten durfte, theils wäre es jedenfalls sonderbar, daß er sich sowohl vorher als nachher auf das Forum gewagt hätte, der Senat aber ihm auf halbem Wege habe in den Apollotempel entgegen kommen müssen, wo er ohnehin vor Meuchelmord eben so wenig wie im Castorentempel (pro Mil. 7) sicher war. Dieser Grund reicht also zur Erklärung des *ut Pompejus adesset* nicht aus; dagegen hat Hr H. richtig gesehen, daß, in so fern das Forum zur Stadt gehörte, Pompejus Erscheinung auf demselben auch der unserigen entgegenstehe, da es eine bekannte Sache ist, daß wer *cum imperio* war, außerhalb des *Pomöriums* verweilen mußte (Sigon. de ant. jure pop. Rom. T. II. p. 313 ff.), wie denn Dio Cassius XXXIX, 63 von Pompejus selbst erzählt: *καὶ μέντοι καὶ τοῦ δήμου ἔξω τοῦ πομηρίου (τὴν γὰρ ἀρχὴν ἦδη τὴν τοῦ ἀνθυπάτου ἔχων οὐκ ἐδυνήθη εἰς τὴν πόλιν εἰσελθεῖν) ἀθροισθέντος πολλὰ ὑπὲρ τοῦ Γαουινίου ἐδημηγόρησε*: und wenn derselbe auch kurz vorher c. 55 dieses auf eine solche Weise ausdrückt, daß es den vorliegenden Fällen ganz analog wird (*τότε δὲ ἐν τε προαστείῳ ὧν καὶ τρόπον τινὰ καὶ ἐν τῷ δικαστηρίῳ αὐτῷ παρών*), so ist das doch eben die Frage, auf welche Weise Pompejus von der Vorstadt aus gewissermaßen dem auf dem Forum gehaltenen Gerichte habe beywohnen können? Sollte es hier nun aber zu Kühn seyn anzunehmen, daß das Forum gar nicht zu dem heiligen Stadtkreise gehört, d. h. außerhalb des *Pomöriums* gelegen habe? Die einzige Stelle wenigstens, die man dieser Annahme entgegen stellen könnte, Tac. Anh. XII, 24, ist bereits aus anderen Gründen von Ryckius und neuer-

dings von W. H. Becker de Romae veteris muris atque portis p. 14 ohne allen Zwang so geändert worden, daß die Worte forumque Romanum vielmehr zu den vorher gehenden, welche die Grenze des romulischen Pomöriums beschreiben, gezogen worden; und wenn Becker gleichwohl auch das Forum sammt dem Capitol von Titus Latiuß mit der Stadt verbinden läßt, indem er fortfährt: hoc et Capitolium non a Romulo sed a Tito Tatio additum urbi credidere, so ist dieses hoc bloße Conjectur, deren Nothwendigkeit selbst erst des Beweises bedürfte, daß das Forum zur Stadt im engeren Sinne des Wortes gehört habe. Dem steht jedoch jedenfalls der sehr bemerkenswerthe Umstand entgegen, daß weder in den bekannten vier Regionen des Servius Tullius, noch in der kirchlichen Eintheilung derselben nach den Kapellen der Urgeer für das Forum Romanum und dessen Fortsetzungen auf dem Velabrum, als Forum boarium u. s. w. Platz ist, und da von ihm auch nicht gelten kann, was von dem Capitolium vermuthet worden ist, daß es vorzugsweise Patricierstadt gewesen (Bunsen Beschr. d. Stadt Rom Bd. I. S. 149), daß es als Burg gleichsam sein besonderes Pomörium gehabt habe u. s. w., so fällt es vielmehr in dieselbe Kategorie mit dem Aventin, der ja auch schon seit Ancus Martius in die Befestigungslinie der Stadt herein gezogen war und doch erst durch den Kaiser Claudius auch dem Pomörium einverleibt ward (Gell. XIII, 14, vgl. Müller in Böttigers Archäologie und Kunst S. 79). Denn daß das Forum auch nicht innerhalb der profanen Ringmauer gelegen habe, wollen wir nicht behaupten, da aus Liv. XXVII, 37 und anderen Stellen das entschiedene Gegentheil hervor geht, und es alle

Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß, wie auch jetzt wieder Becker annimmt, vom Fuße des tarpejischen Felsen nach dem Ufer der Tiber eine Mauer ging, in welcher die porta Carmentalis lag; daß aber die militärische Befestigung der Stadt mit dem heiligen Pomörium nicht durchgehends zusammen zu fallen brauchte, hat schon Ambrosch (Studien und Andeutungen im Gebiete des altrömischen Bodens und Cultus S. 138) mit großer Wahrheit bemerkt, und so gern wir es Dionys IX, 68 glauben, daß Rom von der Tiberseite keiner Befestigung bedurfte, so unwahrscheinlich ist es, daß das Pomörium hier bis hart an das Ufer gereicht habe, wo es nicht einmahl gegen die physischen Gefahren der wiederholten Ueberschwemmungen sicher war. Wie also, wenn das Pomörium nach dieser Seite vielmehr die Linie gewesen wäre, welche das Comitium oder den altgeheiligten Versammlungsplatz der patricischen Gemeinde (Niebuhr 3. Aufl. B. I. S. 469) von dem profanen plebejischen Forum trennte, und auf welcher gerade auch die Rostra standen, so daß sich der Redner nach Belieben nach dem Comitium oder nach dem Forum hinwenden konnte (Plut. V. C. Gracchi c. 5)? Daß dieses gerade auch die Grenze der Ueberschwemmungen und des alten Tibergebietes war, ist bekannt (Acro ad Horat. Od. I, 2, 13); eben darauf aber dürften vielleicht auch die Jani des Forums führen, deren Bestimmung auf einmahl klar werden würde, wenn man sie als die symbolischen Thore des heiligen Stadtkreises nach dieser Seite hin betrachten dürfte; und endlich könnte selbst Bunsens auf die Vergleichung von Sueton. V. Ner. c. 25 mit Dio Cass. LXIII, 20 gestützte Vermuthung, daß die porta triumphalis die Einfahrt in den Circus

maximus gewesen, gegen Beckers Widerspruch (a. a. D. S. 81 ff.) aufs Neue dadurch gerettet werden, daß man sie gleichfalls auf jener Seite als den Eintritt in das Pomörium von dem Velabrum her betrachtete. Hr. Becker verlegt sie in den Circus Flaminius, durch welchen allerdings auch der Triumphzug gegangen seyn mag; gerade diesen aber setzt bereits Niebuhr höchst scharfsinnig in dasselbe Verhältniß zu dem Maximus, wie das Forum zu dem Comitium, und da jener eingestandenmaßen außerhalb des Pomöriums lag, so würde diese Analogie gleichfalls für unsere Annahme sprechen, während es sehr unwahrscheinlich ist, daß das Thor, welches doch offenbar den Eintritt des Triumphators in den ihm früher verbotenen Stadtkreis bezeichnete, außerhalb dieses gelegen haben sollte. Auch die Graecostasis oder der Standpunct für die fremden Gesandten in der Nähe der Rostra scheint zu der über dem Comitium liegenden Curia in demselben Verhältnisse gestanden zu haben, daß jene auf profanem, diese auf heiligem Boden lag; und so würde es also, um zu unserem Ausgangspuncte zurück zu kehren, gar nichts Auffallendes haben, wenn ein mit dem imperium bekleideter Römer, wenigstens bis auf August, der allerdings gerade nach dieser Seite hin das Pomörium vorgeückt haben mag, zwar auf das Forum und bis zu den Rostris, aber nicht in die Curie oder die angrenzenden Tempel des Jupiter stator, der Castoren u. s. w. kommen durfte, sondern der Senat ihn auf dem Campus Flaminius im Apollotempel empfangen mußte.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. 107. Stück.

Den 6. Julius 1843.

Heidelberg,

Schluß der Anzeige: 'M. Tullii Ciceronis epistolarum ad Quintum fratrem libri III. Illustravit J. Hoffa.'

So viel über diesen Punct, dessen Wichtigkeit für Roms Topographie unsere Weitläufigkeit entschuldigen möge; sollen wir dann noch schließlich einige andere Stellen kurz berühren, so bemerken wir, daß I, 1, 21 in *satisfaciendo ac disputando diligentia* schwerlich mit Ernesti darauf bezogen werden darf, daß der Richter *decreta sua contra objectiones exceptionesque litigantium argumentis defendit atque sustinet*. Daß hier von einem gewöhnlichen richterlichen Acte nach dem Spruche die Rede ist, lehrt der Anschluß an das vorher gehende *facilitas in audiendo, lenitas in decernendo*; und hier hätte ein römischer Proprätor sich herbey gelassen, seine Aussprüche zur Zufriedenstellung der Parteyen nachträglich zu rechtfertigen und deren Einwürfen zu begegnen? Unseres Erachtens kann hier nur von den Maßregeln zur

Ausführung des Richterspruches, wohin wir Liquidationsverfahren u. dergl. rechnen, die Rede seyn, und dazu paßt auch die etymologische Bedeutung der fraglichen Verba ganz gut: der Richter soll den Parteyen geneigtes Ohr leihen und billig urtheilen, ist dieses aber geschehen, so soll er darauf achten, daß bey der Befriedigung oder Sicherstellung des Gläubigers (in satisfaciendo) und bey der gegenseitigen Abrechnung und Auseinandersetzung (in disputando) Alles richtig zugehe. Zu I, 3, 8 ist Pompejo et Crasso II Coss. wohl nur Druckfehler; dagegen völlig unbegreiflich zu I, 4, 1 die Vergleichung des griechischen *στέροζον*, gib dich zufrieden, fasse dich, bey Soph. Oed. Col. 517 mit dem lateinischen *amabo!* II, 1, 1 durfte sich Herr H. nicht bey Manutius Annahme beruhigen, daß die designierten Consuln mit unter die Consularen gerechnet wurden, was selbst wenn es kein sprachlicher Widerspruch wäre, andere Wortstellung, wie sie Schütz mit Recht verlangt hat, fordern würde; und eben so genügte es nicht am Ende dieses Briefes über *de mense Decembri* auf Zumpt §. 308 zu verweisen, der in der Uebersetzung dieser Stelle gerade den Hauptbegriff vergessen hat: schon im December, d. h. da du keine günstigere Jahreszeit abwarten kannst. Zu II, 3, 5 sind *sodalitates* unrichtig durch *coitiones ambitus causa factae* erklärt; *coitio* ist nicht schlechthin, wie es Herr H. auch zu III, 1, 16 mit Ernesti ausdrückt, *cum homines congregantur rei malae perficiendae, tanquam tribuum corrupendarum causa*, sondern ganz speciell der Vertrag zweyer Candidaten, sich einander gegenseitig durch ihren Einfluß und ihre Mittel zu unterstützen, wie aus *ad Au. I, 17, 11* und *IV, 15, 7*, verglichen mit *ad Qu. fr. II, 15, 4* hervor geht, während *sodalitates*, wie

de petit. consul. §. 19, Factionen oder Hetären sind, deren Gunst sich ein Candidat erwerben mußte; vgl. Wunder ad Planc. p. LXXV. Daß Cicero pro Caelio c. II von dem Collegium der Luperici beide Ausdrücke synonym gebraucht, berechtigt nicht sie auch da zu verwechseln, wo sie im Sprachgebrauche sehr bestimmt geschieden sind. II, 8, 1 ist sine oppugnatione nicht s. v. a. nemine repugnante, sondern mit dem folgenden sine gratia nostra zu verbinden: ohne daß ich es bekämpft oder meinen Einfluß in die Wagschale geworfen hätte. III, 9, 3 durfte sich Hr. S. nicht durch Manutius verleiten lassen, die Worte: eo die Catonem plane repudiā runt, so zu erklären: nullam ejus rationem habuerunt nomenque ejus praeturam petentis recipere noluerunt. Denn erstens ist nomen recipere oder accipere nolle (vgl. Liv. IX, 46) eine bestimmte Formel für einen bestimmten Act, die Cicero mit keinem allgemeineren Ausdrucke vertauscht haben würde; zweytens gehörte eine solche Weigerung nicht in den Senat, sondern vor die Comitien; und drittens hätten Pompejus und Crassus, wenn sie Cato von der Bewerbung selbst ausschließen konnten, keiner anderen Maßregeln bedurft, um ihn zu verdrängen; der Sinn ist ganz einfach: sie stießen ihn geradezu vor den Kopf, brachen offen mit ihm, erklärten sich offen als seine Gegner. II, 16, 1 ist die Erklärung von ne paulum me otii habuisse judicato durch ne für ne quidem eben so sprachlich unsicher als für den Sinn unnöthig; die bereits von Bremi zu Cic. de Fin. I, 6 behauptete Unzulässigkeit jener Ellipse ist neuerdings gegen Ruhnk. ad Rutil. Lup. p. 129 von Madvig überzeugend gerechtfertigt worden, und für den Sinn genügt es, ne mit judicato zu verbinden: urtheile nicht, daß ich ein we-

nig Ruhe gehabt habe, wo sich dann, wie bey negare, die Negation von selbst auf den abhängigen Satz überträgt. Ebend. §. 3 konnte sich Hr H. über σύνδειπνοι Σοφοκλέους aus Welckers griech. Tragödien S. 239 belehren, daß dieses Stück weder ein Satyrspiel gewesen, noch sein Inhalt und seine Beziehung an gegenwärtiger Stelle so ungewis seyen, als er es nach seinen veralteten Gewährsmännern darstellt; gleichwie er auch zu III, 4, 6 sich nicht begnügen durfte auf Manutius zu verweisen, qui in vetere calendario Romano se vidisse primum ludorum Victoriae diem ait, da dieses Calendarium jetzt einem Jeden in Orelli inscr. sylloge t. II. p. 400 zugänglich ist; doch wollen wir auf Ergänzungen und Zusätze nicht weiter eingehen, die leicht über den, wie gesagt, beschränkten Standpunct des Herausgebers hinaus fallen dürften, obgleich es allerdings zu beklagen ist, daß eben dieser Standpunct ihn mitunter abgehalten hat, die Angaben und Meinungen seiner Vorgänger einer freyeren Prüfung zu unterziehen, oder neuere Forschungen, wie z. B. Drumanns, der nirgends erwähnt ist, zu berücksichtigen. Nur eine Frage wollen wir uns noch mit zwey Worten erlauben, weil sie nicht nur von Hrn H., sondern auch unseres Wissens von keinem anderen Bearbeiter ciceronianischer Literatur erhoben worden ist: ob nicht in III, 5, 4 eine Vorausbeziehung auf die Bücher de Legibus liegen könne, von welchen man bekanntlich bisher jede Erwähnung aus Ciceros eigenem Munde vermißt hat? Cicero schreibt, man habe es an dem Plane seines Werkes de Republica getadelt, daß er darin nicht selbst das Wort führe, sondern es in eine Zeit verlege, wo es Roms größte Staatsbewegungen noch gar nicht berühren könne: 'dieses', sagt er nun, 'will ich vermeiden,

und mich selbst mit dir unterreden, gleichwohl aber das einmahl begonnene Werk an dich absenden'; heißt das nicht ganz deutlich, er wolle zwar den einmahl beschlossenen Plan für die Bücher de Republica nicht aufgeben, daneben oder darnach aber ein anderes Werk beginnen, worin er sich und seinen Bruder selbst redend aufführe, wie solches in den Gesetzen wirklich der Fall ist? Daß dieses Werk um 702 u. c. verfaßt sey, ist jetzt mit Recht die allgemeine Annahme; sehr gut kann also zu Ende des Jahres 700 der Gedanke daran entstanden seyn.

K. Fr. H.

Stuttgart und Tübingen,

J. G. Cotta'scher Verlag. 1841. Allgemeine Phonetologie, oder natürliche Grammatik der menschlichen Sprache. Mit specieller Anwendung auf das Hebräische, Griechische, Lateinische, Italiänische, Französische, Englische, Deutsche und die resp. alten und neuen Mundarten. Von Max Wocher, Th. Lic., Professor und Conviktivorstand in Ehingen an der Donau. XII und 512 Seiten in gr. Octav.

Hat jemand einmahl Lust zu geistiger Thätigkeit, so ist das Denken über Sprache, im Allgemeinen oder Speciellen, eine der nächst liegenden, oder wohl die allernächst liegende. Wer nicht stumm ist, handhabt seine Zunge mit mehr oder weniger Geschick; er hat die Praxis einer, vielleicht auch mehrerer Sprachen. Die Aufforderung von da zu einer allgemeinen Theorie, zur Enthüllung des Geheimnisses der Sprachformationen, wohl gar der Sprachentstehung zu gelangen, ist zu verlockend; Geistesbegabte und Geisteschwache haben ihr überaus vielfach nicht zu widerstehen vermocht, und es

dadurch dahin gebracht, daß Untersuchungen, welche, in so fern sie die wesentlichste Eigenthümlichkeit des Menschen betreffen, das Recht haben sollten das allgemeinste und höchste Interesse in Anspruch zu nehmen, lange Zeit im tiefsten Miscredit gestanden haben und bey vielen vielleicht noch jetzt stehen. Dennoch stand die geistige Thätigkeit auch in diesem Gebiete nie still, und es erregt Mitleid und Bewunderung zugleich, wenn man sieht, wie sie weder Lächerlichkeit noch Schande und Spott scheut, um eine Erkenntnis zu erringen, zu welcher sie bey den absolut unzulänglichen Hilfsmitteln der früheren Zeit nicht allein nicht dringen, sondern nicht einmahl die Bahn zu brechen im Stande gewesen wäre. Keine der bekannten einzelnen Sprachen kann für sich allein über ihren Bau hinlänglich Aufschluß geben, da uns alle in einer von ihrer ursprünglichen Gestalt zu weit entfernten Entwicklung entgegen treten, und selbst, wo man früher Sprachverwandtschaft im Allgemeinen erkannte, reichte die Gestalt, in welcher die verwandten Sprachen vorlagen, nicht zu, um ihr gegenseitiges Verhältnis wissenschaftlich zu begreifen. Eine allgemeine Ratherey, ein aus-dem-Finger-Saugen von Systemen mußte die Stelle wissenschaftlichen Verfahrens vertreten und keiner hatte darin vor dem anderen etwas Wesentliches voraus. Erst als das Sanskrit in das Bereich der europäischen Wissenschaft gezogen wurde, erhielt die Sprachwissenschaft — vorzüglich durch Bopp — eine wissenschaftliche Grundlage. Seine innige Verwandtschaft mit allen den Sprachen, welche wir jetzt unter dem Namen der indo-europäischen begreifen, seine größtentheils alterthümlichere Gestalt machten es möglich in einem der umfassendsten Sprachkreise das sprachverwandtschaftliche Ver-

hältniß mit wissenschaftlicher Schärfe zu begründen, und durch die gegenseitige Controle und Ergänzung der verwandten Sprachen das Geheimniß der Sprachformation wenigstens bis zu einer gewissen Grenze zu lüften. Stätig wird auf dem eingeschlagenen Wege fortgeschritten, zwar vielfach irrend, aber in der Methode der Forschung stäts die Möglichkeit in sich tragend, den Irrthum, das Unsichere, wenn auch nicht zu bessern und zu sichern, doch zu erkennen. Diese Methode wird sich auch anderer — dem indoeuropäischen Sprachkreise von unserem wissenschaftlichen Standpuncte aus nicht verwandter — Sprachkreise, z. B. des ägypto-semitischen, tartarischen u. s. w. bemächtigen, auch diese zur Förderung der Sprachwissenschaft durchdringen und so sicher dem, dem Menschengenoste erreichbaren, Ziele entgegen gehen.

Unter diesen Umständen, sollte man meinen, würde es mit der Rotherey und dem aus-dem-Finger-Saugen von Systemen voriger Jahrhunderte auf diesem Gebiete abgethan seyn; aber nein! je mehr das Interesse an linguistischen Studien zunimmt, desto mehr machen sich auch wieder die verkehrtesten Richtungen geltend, und es thut Noth ihnen mit Entschiedenheit entgegen zu treten, wenn die Achtung, welche sich sprachliche Untersuchungen durch ihre Erfolge in den letzten Decennien erworben haben, nicht wieder verscherzt werden soll. Zu den Büchern, welche diese Abweisung aus dem wissenschaftlichen Gebiete uns abdringen, gehört auch das vorliegende. Die Euphonie ist ihm das Grundprincip aller sprachlichen Erscheinungen und frischweg erklärt es aus ihr alles und jedes; sehen wir aber an den eigenen Worten des Herrn Verfs in einigen Beyspielen auf welche Weise! S. 114 lautet die Erklärung warum *στάμνος*

u. aa. männl. und weibl. Geschlechtes seyen: 'Wie leicht und bequem fließt ὁ στάμνος, ἐκ τῆς στάμνου, ἐν τῇ στάμνω, εἶχε τὸν στάμνον, ἔχω τὴν στάμνον; ἡ λάγηνος, die Flasche, ὁ λάγηνος μου, πίνω ἐκ τοῦ λαγ., πίομαι ἐκ τῆς λ., πῖνε ἐκ τῆς λ., δός μοι τὴν λ., διὰ τὸν λ., ἔχω τὸν λ., εἶχον τὴν λ., ὁ οἶμος, der Pfad, ἐπὶ τῆς οἶμου, ἐπὶ τῇ οἶμῳ, ἐπὶ τὸν οἶμον.' S. 119. 'Versucht man es etwa die Wörter Vater, Bruder, Mutter, Schwester im Genus zu verwechseln, indem ja der Laut Vater den Begriff Mutter bezeichnen könnte, und umgekehrt u. s. w., so macht sich im Augenblicke die entstehende Härte fühlbar, z. B. das Kleid des Schwesters, mit dem Schwester, mit der Vater; — und wie passend hier die Genusform gewählt worden: das Kleid der Schwester, mit der Schwester u. s. w.' Hierbei möchten wir denn doch den Hrn Vf. fragen, ob ihm denn nie ein Ausländer vorgekommen sey, welcher, ohne daß er irgend eine Härte fühlte, alle diese Sünden gegen die Euphonie (nach des Hn Verfs Theorie) beging; doch der Hr Verf. würde entgegenen, daß dies eine Folge davon sey, daß er seine Phonologie nicht studirt habe, daß er nicht sein Gefühl durch 'die viele und lange Uebung' (S. 12) geschärft habe, welche a. a. D. in folgenden Worten empfohlen wird: 1. oftmaliges nach einander wiederholtes Aussprechen des fraglichen (ob es nämlich bequem fließe) Lautganzen, abwechselnd bald mit diesem, bald mit jenem fraglichen Vocal oder Consonanten; 2. Verbindung des stillen und des lauten Aussprechens; 3. Annahme einer möglichst trägen oder faulen Mundstellung, wo jede Unbehaglichkeit und Härte am ehesten gefühlt wird; es mag z. B. auch das Sinn

auf die Hand gestützt werden während des Versuches. 4. Wegen des innigen Zusammenhanges der Redeorgane und ihrer Wechselwirkung ist es in schwierigen Fällen von großem Vortheile, mit Hilfe eines Spiegels auch die äußere, sichtbare Mundstellung genau zu beobachten' u. s. w. Doch wir müssen noch einige Beispiele der Belehrung beibringen, welche uns diese Phonologie gibt! S. 120: 'Wie unbequem, wenn es lauten sollte οὐτος ὁ νῆσος, ἐπὶ τοῦ νήσου, οὗτοι οἱ νῆσοι, δεινὸν τὸν νόσον, ἐν νόσω δεινῶ, ἐκ τοῦ νόσου gegen αὐτῆ ἢ νῆσος, ἐπὶ τῆς νήσου. — Zwey Freunde, jeden besonders, fragte ich unter anderem, ob sie προήν, das ich in manigfachen Wendungen zu sprechen sie einlud, lieber als Masc. oder Fem. behandeln möchten? Beide entschieden sich bald fürs Mascul., mit dem Sprachgebrauche überein stimmend.' Gut catechesiert! S. 122. Der Grund, warum im Hebr. das Masc. nicht äußerlich ein generisches Differenzialzeichen erhalten habe, sondern nur das Femin. lautet: 'Im Hebräischen wurde das Männliche als das überall näher Liegende(!) und wohl auch — als das Ueberwiegende — aufgefaßt, und durch weichere, leichtere, somit (?) näher liegende Formen ausgedrückt, während das Weibliche, Untergeordnete, phonetisch gewichtiger, mit etwas härteren, schwereren Lautformen — erscheint.' In der Anm. dazu: 'Hatte an der Spracherzeugung das männliche Geschlecht vorzugsweise Antheil und bewies sich, wie mehrfältig bemerkt worden ist, das Weib in der Familie, als das eigentliche Princip für Bewahrung und Erhaltung der Sprache, so wird man die Voranstellung des Masc. um so mehr natürlich finden.' S. 123. Wie ratio, portio und ähnl. zum Fem. neigen, so z. B.

auch unio, haec unio. Wenn aber nun das Wort in anderer Bedeutung eine phonetische Intension im Genus erhalten soll, so ist freylich das Fem. hierzu nicht geeignet, und es muß dann das Masc. eintreten: hic unio.' S. 128. 'Merkwürdig ist, daß die Stelle des Locativs (im Latein.) nicht bloß durch den Ablat., sondern auch durch den Genit. vertreten wird, z. B. versatur Romae urbe — domi, humi. Die Endung in den zwey letzten Fällen erscheint als eine phonetisch = logische Intension des Ablat. im Bestreben einen Locativ zu gewinnen. Nach §§. 35—44 ist zu glauben, daß die Wahl des Casus auch hier in der phonetischen Congruenz ihren Grund hatte; es war leichter, im Sg. der 1. u. 2. Decl. den Genit., im Plur., wie überhaupt in der 3. den Ablativ zum Verbum zu stellen und lebendig damit zu verweben, z. B. mansit Romae bequemer zu sprechen, als mansit Româ.' S. 131. 'Wir können nicht sagen ἔλις, ἔλιος u. s. w. oder ἐλιθός, u. s. w. γένος, γένου u. s. w. ohne die Härte zu fühlen.' Ref. glaubt, daß mancher Gymnasiast schon γένου und ähnliches in seinen Exercitien geschrieben hat, ohne eine andere Härte zu fühlen, als die eines phonologischen Stockes). S. 132. 'Eine Härte wäre es z. B. von Adjectiven zweyer Endungen auf os, ov, ein Femin. auf η bilden zu wollen.' S. 135. 'Wie seltsam und hart würde es lauten, wenn ἡδύς etwa ἡδότερος, ἡδαίτερος, ἡδύτερος, ἡδτερος bilden sollte.' S. 32. 'Die Flexion hat freylich ihre Stätigkeit und muß dann vielfach auf den Inlaut rückwirken, z. B. οὔτος, αὐτή, τοῦτο; fällt hier die Aspiration weg, so ist αὐτός bequemer als οὔτος.' S. 48. 'Die mehr oder weniger gelinde oder stärkere Aspiration der Vocale im Anfange der Wör-

ter und Wortpartikeln beruht ganz auf Euphonia, so weit nicht eine Intension der Bedeutung dadurch bezeichnet wird. So ist ὕμνος leichter als ὕμνος, das französische la honte leichter als l'honte, l'honneur aber leichter als le honneur.' S. 54. 'Ich bitte z. B. Jemanden, der nichts Griechisches versteht, mittelst disjunctiver Fragen, mir zu sagen, was ihm bey wiederholten Aussprechen leichter scheine καὶ σέρονουσι oder καὶ ἔρονουσι. Er antwortet mit seinem Gefühle, letzteres sey leichter und er trifft eben so das Richtige auf die Frage, was bequemer fließe καὶ τὸ ῥόδον oder καὶ τὸ ῥόσον.' S. 59. 'Die Ableitungssilben — sind oft purphonetisch, zum Theil Geschmacksache.' S. 136. 'Die Gliederung der Zahlwörter ist ein Bild der numerischen Steigerung, welche durch stufenweis fortschreitende Verstärkung versinnlicht ist. — So ist ἓν, εἷς, μία, unum, unus, una etc. leichter als δύο, duo, dieses als τρία, τρεῖς, tria, tres, dieses leichter als τέσσαρα, ες, quatuor.' S. 137. 'Leicht ist nun auch zu errathen, worauf die Eigenthümlichkeit im Hebr. beruht, daß die Zahlen von 3—10 in der Femininalform mit dem Nom. msc., die in der Masc.-Form mit dem Nom. fem. construiert werden. — Fragen wir nur einen, der nicht hebräisch kann, was leichter oder bequemer fließe עֲרִיבָהּ וְשֵׁשׁ, תִּירָהּ וְשֵׁשׁ oder עֲרִיבָהּ וְשֵׁשׁ, תִּירָהּ וְשֵׁשׁ; er wird nach einigen Versuchen das Richtige errathen.' S. 154. 'Wollten wir γελάω, θέλω, λαμβάνω, δοκιμάζω, πνέω beliebig umbilden, etwa in γέλημι, γέλωμι, γέλωμι, oder γέλω, γελίζω u. s. w. wie hart und mistönig gegen jene Bildungen! S. 209. Auch die Consequutio temporum ist nur Euphonia: 'Einem Präsens entspricht phonetisch am liebsten ein Präs., Fut. oder Perf., z. B. scio, quid sit,

quid sit futurum, quid fuerit. Ein Indicativ wäre hier minder fließend scio, quid est.' S. 221. אֲלֵיכֶּרּוּר weicher als אֲלֵיכֶּרּוּר. S. 244. 'was schaffen's wäre eine große Härte; ungemein leicht aber fließt was schoffn's.' S. 282. 'Hiernach erklärt sich einfach 2 Samuelis 2, 28 וְלֹא יִרְדְּפוּ עִיר und sie verfolgten nicht mehr; vgl. im selben Vers וְלֹא יִרְדְּפוּ עִיר. Dort wäre יִרְדְּפוּ, hier יִרְדְּפוּ oder יִרְדְּפוּ minder bequem.

Ich darf diese Beispiele, obgleich sich deren fast jeder der schön und auf schönem Papiere gedruckten 512 Seiten entnehmen ließen, nicht mehren, ohne zu sehr die Grenzen einer Anzeige, wie sie einem solchen Buche zukommt, zu überschreiten. Zum Schluß wollte ich noch ein Paar ernste Worte hinzu fügen; allein wie ist es möglich wieder in eine ernste Stimmung zu kommen, wenn man solche Erklärungen abgeschrieben hat, wie sie eben dem Leser mitgetheilt sind?

Ich beschränke mich daher darauf, dem Herrn Wf. Glück zu wünschen, daß die Resultate seiner Phonologie mit den grammatischen Regeln der Sprachen, an welchen er sie erprobt, in innigster Harmonie stehen, daß sie das Mittel an die Hand geben, wie selbst Leute, welche eine Sprache gar nicht kennen, bloß nach diesen phonologischen Grundsätzen, welche sich auf den einfachen Gegensatz fließt, fließt nicht reducieren, deren Formen bestimmen können. Dabey kann ich nicht umhin den Herrn Wf. darauf aufmerksam zu machen, daß Hr Tzschirsnitz in Breslau eine naturkunde der Sprachlaute, dârstellend das Wörterbuch der deutschen Sprache nâch Lauten und Begriffen, naturwissenschaftlich begründet und geordnet hat erscheinen lassen, in welcher gelehrt wird, den Lautcomplexen an ihren Lauten oder Buchstaben die Bedeutung abzuhören oder ab-

zusehen. So weit Ref. die beiden Herren begreift, müßten sie, wenn sie einer des anderen Resultate mit in sich aufnahmen, sehr gut fähig seyn, alle möglichen Sprachen ohne weiteres aus sich selbst zu producieren. Welch ein unendlicher Gewinn für die Wissenschaft ließe sich davon erwarten!

G ö t t i n g e n ,

bey Dieterich. 1842. Viro Illustrissimo Christoph. Guilielmo Mitscherlich diem natalem pie gratulantur Seminarii Reg. Philolog. Sodales a. d. XII. Kal. Octobres a. MDCCCXLII. Insunt Alfredi Fleckeisenii, Helmstadiensis, Exercitationes Plautinae. 54 Seiten in gr. Octav.

Die kleine Schrift ist schon als ein öffentliches Zeugniß der Pietät gegen den ehrwürdigen Greis erfreulich. Indes hat sie nicht nöthig, den Beurtheiler vom Felde der Critik auf den Standpunct der Pietät zu verweisen. Herr Fleckeisen zeigt in den exercitationes Plautinae tüchtige Belesenheit im Plautus, ein geübtes kritisches Auge und Geschick in der Erörterung grammatischer Fragen. Die Freunde des Plautus werden wegen der Besprechung vieler einzelnen Stellen die Schrift mit Nutzen zur Hand nehmen. Denn Hr Fl. hat sich vielfach in der Verbesserung corrupter Stellen versucht, öfter nicht ohne Glück; daß sein Urtheil nicht immer Stich hält, thut der Hauptsache keinen Schaden. Genug, daß er den Beweis liefert, wie er sein akademisches Triennium zur Erwerbung einer gesunden Methode wohl angewandt hat. Indes wird auch der Grammatiker hier seine Rechnung finden, da Herr Fl. nicht zufällig heraus gegriffene Stellen behandelt, vielmehr das Einzelne einer auf bestimmten Zweck abgesehenen grammatischen Untersuchung verwebt hat.

Er prüft die Formen der Verba quartae conjugationis, in welchen nach Auswerfung des v ein doppeltes i zusammen stößt: daß man v überall auszustoßen pflegte, wo doppeltes s darauf folgt, sagt Quintilian ausdrücklich; ob man aber ii behielt oder das erste i von dem zweyten i absorbiert werden ließ, also statt audivisse audisse oder audiisse sprach und schrieb, geht aus seinen Worten nicht hervor. Die Gelehrten sind jetzt ziemlich einig über das Ueberwiegen der kürzeren Form. Zweifelhafter ist man, ob in dem Falle, wo einfaches s oder t oder m auf vi folgt, wie audivisti, audivit, audivimus, audivi, die Formen mit einfachem i zu gestatten seyen. Im Allgemeinen bemerkt Herr Fl. ganz richtig, daß das ängstliche Meiden des Zusammenstoßens derselben Laute, wie uu, ii, glaublich mache, daß die Römer überall, wo es ohne Uebelstand geschehen konnte, namentlich wo kein Mißverständnis zu besorgen war, der kürzeren Form geneigter gewesen seyen. Also sagte man audimus, audi, audit wohl nur ausnahmsweise, während audisti, audisse, audissem als Regel gelten müssen, von welcher abzuweichen nur die Hexameternoth Dichter zwang. Die specielle Untersuchung aller einschlägigen Formen im Plautus erhält durch die eingestreuten Nebenobservationen über Sprachgebrauch, Prosodisches und Metrisches ein erhöhtes Interesse. Ref. hebt besonders hervor die guten Bemerkungen über Temporalconjunctionen mit dem Ind. Präs. in Nebensätzen, z. B. reliqui cum abeo p. 9; über die Quantität von fuit als Trochäus p. 15 und 52, wie ei, quoi, hūic p. 35 sq.; über die Quantität von Achernus p. 34 u. s. w.

Unsere lateinischen Grammatiken beruhen in der Hauptsache fast ausschließlich auf den Schriftstellern der aurea aetas, namentlich auf Cicero. Denn

sie stammen in ihrem traditionellen Kerne aus einer Zeit her, welche für historische Betrachtung der Sprache wenig Sinn hatte und nur den praktischen Gesichtspunct, Unterweisung im classischen Stile, festhielt. Will die Grammatik den historischen Weg einschlagen, so wird Formenlehre, besonders aber Syntax ein ganz neues Ansehen gewinnen. Plautus ist fast terra nova; bey der ungemeinen Fülle, Kraft und der naturwüchsigem Frische seiner genial gehandhabten Sprache gebürt ihm in historischer Behandlung ein Hauptplatz. Wenn tüchtige Monographien den Weg anbahnen, so verdient das allen Dank, namentlich hier, wo das critische Material herbey zu schaffen für jetzt noch eine eben so nöthige als saure Arbeit ist.

Das voran stehende carmen des Hn Th. Hansing, eines talentvollen jungen Mannes aus der Schule des Hrn Dr. Nöldecke in Harburg und des leider so früh verstorbenen Haage in Lüneburg, ist fern von falschem Pathos und Flitterredensarten, aber der natürliche Ausdruck ungeheuchelter Pietät gegen den ehrwürdigen Musageten, der uns Allen noch lange in frischer Jugendlichkeit vorleuchten möge.

F. W. S.

Hildesheim,

bey Gerstenberg 1843. Geschichte von Bockenem. Ein Versuch von Fried. Buchholz. VIII u. 172 S. in 8.

Im Verhältnis zu der seit den Zeiten von Leibniz veranstalteten Sammlung von Quellen und der großartigen Vorarbeit der Orig. Guelf. ist das Gebiet der Geschichte der Lande Braunschweig-Lüneburg keinesweges nach Erwarten angebaut. Nimmt man die leider nur bis zum Schlusse des zweyten Decenniums des 16. Jahrh. reichende Arbeit Kochs und das unschätzbare Werk Spittlers aus, welches sich indessen nur über einen Theil der althannoverschen Lande u. zwar zunächst

nur über die innere Geschichte desselben, die Geschichte der Steuerverfassung, erstreckt, so möchte schwerlich ein umfassendes, den Ansprüchen einer höheren Kritik genügendes Werk namhaft gemacht werden können. Dagegen darf sich die Geschichte dieses Landes eines ungewöhnlichen Reichthumes an Urkundensammlungen und Monographien über Landschaften, Städte, Glieder des welfischen Hauses, Dynasten u. Adelsfamilien rühmen, so daß auf solche Weise der Abfassung einer allgemeinen Landesgeschichte mehr und mehr in die Hände gearbeitet wird. Eines in dieser Beziehung hochwichtigen Beytrages ist in dem 'Diepholzer Urkundenbuche' des Hrn v. H o d e n b e r g zuzüngst Erwähnung gethan. Kann sich nun auch das oben genannte Werk an innerer Bedeutsamkeit mit dieser reichhaltigen, über eine nicht unbedeutende Landschaft sich erstreckenden Sammlung von Urkunden nicht messen, so fühlt man sich doch zum warmen Danke gegen den Verf. verpflichtet, der seine Thätigkeit auf die Geschichte eines kleinen, zum Bisthume Hildesheim gehörigen Städtchens, wandte und mit Fleiß und Sachkenntnis aus den dort vorhandenen handschriftlichen Materialien und den in verschiedenen Werken befindlichen Mittheilungen die Entstehung und äußere u. innere Gestaltung desselben zusammen stellte. Dabey kann freylich nicht fehlen, daß die Erzählung sich zum Theil über Minutien verbreitet, welche, dem Anscheine nach, nur dem Bewohner des Städtchens selbst Interesse zu gewähren im Stande sind; aber selbst diese liefern dem Kundigen manchen kleinen Beytrag für Sitte und öffentliches Leben in Städten und auf dem flachen Lande. Von besonderem Werthe ist das dem Werke angehängte Urkundenbuch, so wie die vielfach eingestreuten Notizen über die Grafen v. Woldenberg und die Abbildung einer beträchtlichen Menge von Siegeln derselben für einen demnächstigen Bearbeiter der Geschichte derselben nicht unerwünscht seyn werden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 8. Julius 1843.

Leibniz von Guhrauer.

Man sagt wohl, das Leben eines Schriftstellers ist in seinen Büchern, und allerdings gibt es Schriftsteller, und zwar für die Theologen unter den Quellen, und für die Juristen Gaius, von deren Lebensumständen man geradezu gar nichts weiß, als was in ihren Büchern steht, und dann gibt es wieder Verfasser oder Herausgeber von ganz erheblichen Büchern, deren Leben fast eben so unbedeutend ist, als das von Gellerts Greise, nur daß zwischen der Geburt und dem Tode statt: er nahm ein Weib, es oft nur heißt: studierte da und da, ward Privatdocent, dann Professor, erhielt nach und nach die Auszeichnungen, von denen gewöhnlich nicht einmahl gesagt wird, wie viel früher oder wie viel später sie Anderen zu Theil wurden, und schrieb Wenig oder Viel. Allein es gibt doch gewis auch Schriftsteller, aus deren Geschichte sich erst erklären läßt, warum sie diese oder jene Bücher schrieben, bey denen es doppelt verdienstlich ist, daß sie es thaten, oder doppelt unverantwort-

lich, daß sie es nicht thaten. Unter diese, auch für ihre Person merkwürdigen, Männer gehört gewis, und zwar so sehr als beynahе irgend Einer, unser, wie Hannoveraner dürfen ihn ja noch mehr als andere Deutsche so nennen, Leibnitz, der in so vielen Fächern sich ausgezeichnet hat, daß daraus eine eigene Schwierigkeit entsteht, weil fast Niemand alle seine Schriften verstehen, alle seine Freunde beurtheilen kann. So wie es ein sehr natürlicher Gedanke ist, eigentlich müßte wenigstens ein Theologe, ein Philosoph, ein Mathematiker, ein Geschichtsforscher und ein Kenner des älteren und neueren Bücherwesens zusammen treten, um eine allen Wünschen genügende Ausgabe von Ls Werken zu besorgen, so gehört eigentlich auch die Vereinigung von allen diesen Untersuchungen und Kenntnissen mit dazu, um das Leben des großen Mannes zu schreiben, also auch, wenn eines geschrieben ist, es der Lesewelt bekannt zu machen, zu beurtheilen und zu empfehlen. Hr Dr Privatdocent und Custos Guhrauer zu Breslau hat sich schon durch so viele, auch in unseren Blättern von mehreren Mitarbeitern angezeigte Schriften, auch durch gegenseitige Erörterungen mit einem anderen Bearbeiter der philosophischen Werke und der Geschichte von L. bekannt gemacht, daß an seiner Berechtigung zum Lebensbeschreiber desselben wohl weit weniger gezweifelt werden wird, als an der des Unterz., der zwar schon zu Ende des letzten Jahrzehndes des vorigen Jahrhunderts, nicht erst, wie es hier I. S. 52 heißt, in dem gegenwärtigen, auf Ls Vorschläge zur Verbesserung der Lehrart des Römischen Rechtes, von Neuem mit vielem Eifer gedrungen, auch seitdem in der gelehrten Geschichte ihm die verdiente Stelle gewidmet hat, der aber doch sich bey weitem nicht rühmen kann, auch

nur die meisten Schriften desselben gelesen zu haben. Daß Hr Dr G. kein Jurist ist, sieht man schon daraus, daß er von einem neuen Gesetzbuche spricht, welches Ludwig XIV. veranstaltet habe (es soll wohl die *Ordonnance civile* gemeint seyn,) und vielleicht auch daraus, daß Friedrich der Große und Maria Theresia die Umarbeitung des Corpus Juris, die L. vorhatte, überflüssig gemacht hätten; doch dies ist lange nicht so wichtig, als daß ihm, auch bey Leibe nicht der Unterz., der hierin nur gar zu sehr ein Laie ist, sondern ein Mann vom Fache, Schuld geben kann, ohne eigene Kenntniß auch nur der deutschen Kunstwörter andere nach dem Französischen gemacht zu haben, wie sich aus S. 289 exponentielle Functionen und S. 302 differentielle Gleichungen, vielleicht auch S. 294 aus maximae und minimae, wenn dies kein Druckfehler ist, ergebe. Damit hängt nun Zweyerley zusammen, zuerst was in der Vorrede von S. XIV auf XV nach einer Erzählung von Libri (hier ist statt des zweyten i ein y, dagegen ist in der Schreibart des Verss Bernouilli das erste i zu viel) gesagt wird, wobey unser Göttingen zur Bezeichnung des einen Gelehrten ausdrücklich genannt ist, und wohl noch zu der eines zweyten leicht für gemeint genommen werden wird. Ein hiesiger Gelehrter, der nicht vom Fache war, 'habe mit Verachtung von L. gesprochen, ihn namentlich als Mathematiker tief herab gesetzt,' und sich dabey auf einen der größten jetzt lebenden deutschen Mathematiker berufen. Dabey muß nun nothwendig ein Mißverständnis, vielleicht ein schon wegen der Sprache erklärbares, untergelaufen seyn. Mit Verachtung wird gewis Niemand von L. sprechen, auch wer in der Mathematik Newton, wie Klügel längst gethan hat, und Lagrange noch

höher setzt, die ihre genialen Ideen nicht bloß hingeworfen, sondern erst so weit sie gehen konnten, durchgearbeitet haben, ehe sie sie bekannt machten, was bey L. schon wegen der vielen anderen Fächer, in denen er groß war, nicht der Fall seyn konnte. Eine zweyte Erinnerung betrifft die übersehten Stellen, deren in dieser Lebensbeschreibung gar viele vorkommen, sehr oft ohne daß weder überhaupt gesagt ist, es seyen solche, noch vollends ohne daß, wie es mit einem f. oder l. gar leicht hätte geschehen können, angegeben ist, ob die Ursprache französisch oder lateinisch war. Nur an deutschen Ausdrücken, die L. noch nicht kannte, wird man gewahr, es seyen nicht seine eigenen Worte. Der Vf. verdenkt es einem seiner hiesigen Beurtheiler 2. Anmerk. S. 9, daß L. von diesem in Rücksicht auf die deutsche Sprache ein Anfänger genannt worden sey; allein dieses Wort heißt ja, selbst in der Bibel, auch der, der den Anfang macht, wie in 'Anfänger und Vollender,' und daß L. dieses gethan habe, wird ja der Vf., der so sehr auf L's Ruhm eifersüchtig ist, gerne zugeben. So hat denn L. schwerlich von 'ins Leben setzen' gesprochen, wie l. Anm. S. 28, wo man an das Hauptwort, oder von 'es handelt sich', wo man sich an die ganze Redensart seit etwa 30 Jahren so sehr gewöhnt hat. Uebersetzungen, wie L. gewis nicht geschrieben hätte, sind namentlich die f. g. Courtoisien, wie kurfürstliche Hoheit u. dgl., wie man wohl im Französischen *altesse électorale* sagt, aber im Deutschen damahls höchstens kurfürstliche Durchlaucht. Selbst die beiden Namen, in so fern sie gleich bedeutend sind, Akademien und (gelehrte) Gesellschaften, kann man, wenn sie verwechselt werden, für Uebersetzungsfehler halten. In Stalien und Frankreich gibt es Akademien, in England eine Royal

Society, und danach hatte L. nach II. S. 191 die Berliner Anstalt, die noch jetzt sein Andenken alle Jahre feyert, benannt, da erst der große König sie ins Französische umtaufte, und so hat denn auch Haller hier in Göttingen den englischen Namen beybehalten.

Doch es ist Zeit, von diesen vorläufigen Betrachtungen auf das Buch selbst, welches sie veranlaßt, über zu gehen. Es sind zwey Bände in kl. Octav ohne Angabe des Jahres, aber gewis schon 1842 zu Breslau bey Hirt erschienen. Der erste Theil mit einem Bildnisse von Leibniz, enthält XXV Seiten Vorrede und Inhalt, dann das erste Buch bis S. 188, bis zur Anstellung in Hannover, dann das zweyte bis zum Tode des Herzogs Johann Friedrich, S. 373, dann noch 51 von Neuem gezählte Seiten für Anmerkungen und Urkunden. Der zweyte Theil VII Seiten Inhalt, dann das dritte Buch bis S. 155, die Regierung von Ernst August, dann das vierte, man kann sagen alles Uebrige, seine Thätigkeit in Preußen, in Sachsen, in Rußland, in Wien und sein Verhältnis zu Ernst Augusts Nachfolger, Es Tod und Charakter bis S. 374, dann auch wieder 67 von Neuem gezählte Seiten Anmerkungen und noch 2 Tafeln von Es Handschrift, eine französische und eine deutsche. Wenn nicht eine Eigenheit, doch eine Seltenheit, und zwar eine nachahmungswerthe, sind die genauen Columnen-Titel, die oft von Seite zu Seite wechseln, statt daß jetzt bey manchen Büchern, namentlich bey den Werken im Cotta'schen Verlage gar nichts über den Seiten steht, wodurch die Kosten allerdings um eine Kleinigkeit vermindert, aber das Auffuchen gewaltig erschwert wird, wenn man nicht, wie neulich Jemand nachgerühmt wurde, auch darin ein wahres Glückskind ist, daß

ihm bey dem Aufschlagen eines Buches gleich die Stelle, die er sucht, in die Augen fällt, ein Vorzug, dessen sich gewis wenige Menschen erfreuen können. Diese genauen Angaben machen denn auch den jedem Theile vorgesezten Inhalt aus, so daß eine Anzahl davon beyammen stehen, und auf eine Seitenzahl verweisen, aber, sonderbar genug, nicht auf die, womit die angegebenen Gegenstände anfangen, sondern wo sie aufhören. Dies hängt wohl mit Nachlässigkeiten in der Correctur zusammen, über die man sich um so mehr wundern muß, als der Verf. allem Ansehen nach am Druckorte gegenwärtig gewesen ist. Einige der auffallendsten, weil sie zugleich gegen das, was da stehen sollte, fast lächerlich abstechen, sind: I. S. XXIII hinter S. 202: Studien der Bergwerkskunde im Haag, statt im (oder vielmehr auf dem) Harz, und II. S. 249 Pater Bayle, statt des Taufnamens, der hier ziemlich eben so entbehrlich ist, als bey Leibniz selbst, wo er sogar auf dem Titel steht. Die Ermahnung, welche G. N. 1840. S. 1570 an den Vf. ergangen ist, besonders bey einer Ausgabe aller Werke von L., der Richtigkeit des Druckes größere Sorgfalt zuzuwenden, muß also auch hier wiederholt werden.

Wenn es nun erlaubt ist über Ls Geschichte, wie sie hier zum Theil nach neuen Entdeckungen erzählt wird, Einiges zu bemerken, und von diesen neuen Nachrichten etwas auszuheben, da man das Alte hinlänglich kennt, aber auch vom Neuen Vieles hier übergangen werden muß, zum Theil weil es dem Unterz. zu fremd ist, so ist auffallend, wie der Bruder von L., also von einem Manne, der sehr früh außerordentliche Anlagen zeigte, von diesem selbst als einfältig geschildert wird. Daß man, als Leibniz studierte, unter Thomasius, dem

Vater, und Schwendendorfer in Leipzig, so wie nachher in Jena unter Weigel, Falkner und Bosc sich so bilden konnte, wie L. gethan hat, gibt doch bey aller Rücksicht auf sein Lernen aus Büchern, einen besseren Begriff von dem damahligen Zustande der Wissenschaften und der Gelehrsamkeit in Deutschland, als man sonst wohl haben sollte. Das Project zu der Eroberung von Aegypten, von welchem man erst in diesem Jahrhunderte Etwas erfahren hat, so wichtig es auch für L. wegen seines dadurch veranlaßten langen Aufenthaltes in Paris war, gegen welchen der zweymahlige ganz kurze in London ganz unbedeutend ist, konnte unmöglich bey Ludwig XIV Eingang finden. Es ist ungesähr, wie wenn 1740 irgend ein übrigens ausgezeichnet gelehrter und gescheuter Mann Friedrich dem Großen vorgeschlagen hätte, sein Heer doch lieber gegen die Türken, als nach Schlesien, wovon übrigens fast unbegreiflicher Weise, nach H. Ann. S. 32 schon im April 1701 für Preußen zwischen der Kurfürstin und L. die Rede gewesen war, zu führen. Ludwig XIV. war gegen die Holländer erbittert und mit den Türken, man kann in Rücksicht auf Oesterreich sagen, natürlich verbunden, gegen Holland konnte er wenigstens zusehen, wie man Boileau's *Louis d'un regard scut fixer la victoire* auf gar wenig zurück gebracht hat; sich einzuschiffen und, wie der heilige Ludwig, nach Aegypten zu gehen, mußte ihm eher lächerlich erscheinen. Bey dem Aufenthalte in Paris ist es merkwürdig, mit wie viel Achtung L. von den dortigen Gelehrten spricht, ganz anders, als man es späterhin in Deutschland, zum Theil aus Vorliebe für die Engländer, gethan hat. Daß er die feineren Regeln der französischen Reime besser

kannte, als jetzt gewöhnlich ist, sieht man aus seiner Anm. II. S. 4 erwähnten Verbesserung des *allée baisier*, an welchem und an ähnlichen Fehlern deutsche Aufsätze so oft keinen Anstoß finden. Die Stadt war ihm so angenehm, daß, wie wir hier erfahren, er den Gedanken hatte, sich da eine Stelle zu kaufen, durch die er denn leicht für Deutschland ganz hätte verloren gehen können. Bekannt ist es, daß auch am Ende seines Lebens die Uebersiedelung nach Paris bey ihm wieder auftauchte. Die Bekanntschaft mit dem Dr Arnaud, Pelisson, Bossuet, Huet, um sie genau nach den Geburtsjahren zu stellen, und anderen von ihm sehr geschätzten und doch eifrig katholischen Männern, trug gewis viel dazu bey, ihn vor der Erbsünde zu bewahren, nach welcher, wer zwölf unbegreifliche Dinge für wahr hält, und wer ist nicht mehr oder weniger in diesem Falle? gar zu geneigt ist, den, welcher noch zwölf andere annimmt, für abergläubisch, und den, welcher nur sechs gelten läßt, für ungläubig zu halten. L. hat, wie man weiß, für das Eine und für das Andere gegolten. Seine Nachbarn in Hannover hielten ihn für einen 'Löbenichts,' und für einen heimlichen Katholiken hielt ihn selbst Spittler, auch nach einer Stelle seiner Hannoverschen Geschichte, die der Vf. nicht, wie mehrere andere, anführt, weil sie nur in der Ausgabe der sämtlichen Werke VII. S. 224, als die zweyte Hälfte der Note * steht, auf welche der Unterz. auch hier noch aufmerksam machen will, da diese zweyte Ausgabe z. B. gerade bey Johann Friedrich mehr als um die Hälfte vermehrt ist, und er das Vergnügen gehabt hat, seinen Abdruck, in welchem er die Zusätze bemerkt hatte, zwey Männern, an deren Kenntniß der Geschichte unseres Vaterlandes

wohl Niemand zweifeln wird, mitzutheilen. Allerdings muß man L., der durchaus keinen *esprit désapprouvateur* hatte, und sich freute, Manches mit seiner Philosophie besser vereinigen zu können, als es mit Anderem möglich sey, genau kennen, um es begreiflich zu finden, wie er eine ausführlichere Vertheidigung der katholischen Religion, und namentlich der Transsubstantiation, als Bossuet schrieb, und doch allen Lockungen, Katholik zu werden, selbst der gar nicht unwahrscheinlichen, den Cardinals hut zu erhalten, widerstand. Wäre er katholisch geboren gewesen, so würde er freylich auch nicht daran gedacht haben, Protestant zu werden.

Unter Ernst August ward L., der nachher nach Ludolf Hugos Tode gar gerne Vicekanzler geworden wäre, nur GeheimerJustizRath, was indessen damahls mehr zu bedeuten hatte, als späterhin, und oft zum Geheimen Rath abgekürzt wurde, wie es im Preussischen so gewöhnlich ist, in unserem Lande aber fast eben so auffällt, wie wenn man Jemand, der nicht zu den höchsten Staatsbeamten gehört, die Excellenz gibt, die übrigen L., wenigstens von denen, die in seinen Diensten standen, auch erhielt. Denselben Titel erhielt er auch von Kur-Brandenburg, II. S. 196, als er Präsident der von ihm veranlaßten Societät der W. wurde; von Gehalt wird aber nichts gesagt und selbst der Titel fehlt in einer Angabe derer, die auf sein Grabmahl gegraben waren, dann noch von Peter I. mit tausend Thalern Gehalt, und endlich ward er auch kaiserlicher Reichshofrath, welcher Titel da vor den beiden anderen steht. Eckhart rechnet L. seine Besoldungen nach, bemerkt aber selbst, daß sie nicht immer regelmäßig bezahlt wurden.

Wenn der Verf. nun der neuesten 'Geschichte von Braunschweig' über die Primogenitur-Streitigkeiten, wie er selbst sagt, fast wörtlich folgt: II. Anm. S. 10 mit dem, wenn es kein Druckfehler ist, kaum begreiflichen Zusätze: 'da dieser Geschichtsschreiber das wenigste Interesse haben konnte, ohne Motive diese Dinge (nach Quellen, die mir sonst sehr bekannt und zugänglich sind,) zu erzählen,' so hätte dies füglich wegbleiben können, da kein besonderer Antheil von U. daran nachgewiesen wird, und die im Wesentlichen höchst dürftige, Nachricht von Moltkes Hinrichtung zwar in die Geschichte des Hofes, in Ermangelung eines Besseren, aufgenommen werden konnte, aber nicht hierher gehört. Der Zusatz des Verfs, es sey eine 'rasche Hinrichtung' gewesen, widerlegt sich durch seine eigene Angabe, M. sey den 5. December 1691 gefangen genommen und den 15. Julius des folgenden Jahres enthauptet worden. Die bey dem Anfange des hochnothpeinlichen Halsgerichtes vom Gerichtsschulzen der Altstadt seinen Beyßhern vorgelegte Frage, ob es so viel am Tage sey, peinlich Gericht zu halten, konnte immer mit ja beantwortet werden, ohne daß damit allein, ohne ein vorhergehendes nun zu wiederholendes Erkenntnis, M. verurtheilt gewesen wäre.

Bei der Schilderung von U. findet der Verf. 'Mangel an Begrenzung, an Form und an Sentimentalität für die Natur, die Liebe,' an ihm auszustellen.

Ueber die bey Ausländern seit 1730 gangbare Nachricht von einem natürlichen Sohne U. verweist der Verf. auf den Aufsatz von Bießer in der Berliner Monatschrift vom Februar 1793, der allerdings überschrieben ist: U. noch lebende Enkelin, der aber es sehr zweifelhaft macht, ob

der darin erwähnte Wilhelm Dinninger oder Dünninger, der sich für einen Sohn von L. ausgab, und so wie seine Tochter diesem sehr ähnlich gesehen haben soll, auch wirklich ein solcher Sohn gewesen sey. Er war erst 1686 geboren, also nicht, wie es heißt, in Leibnizens Jugend, zu Saarmund bey Potsdam, wo und in der Gegend L., so viel man weiß, um die Zeit seiner Erzeugung gar nicht gewesen ist, und steht im Kirchenbuche als der vierte Sohn zweyter Ehe des Schulmeisters, dessen dritter Sohn 1684 geboren war. Daß ein uneheliches Kind mit einer Ehefrau, die bey ihrem Manne lebte, erzeugt worden sey, ist wohl schwer zu beweisen, obgleich der Beweis allerdings noch schwerer ist, daß Jemand keinen unehelichen Sohn gehabt habe. Auch daß Eckhart nichts davon sagt, macht die Sache um so unwahrscheinlicher, da dieser sich gar nicht wie unser Vf. scheut zu erzählen, L. habe bey seinen Spaziergängen wohl auch die Absicht gehabt, 'gewisse Plaisirs desto heimlicher zu genießen.'

Zu der Anzeige eines Buches über L., das weit mehr Ungedrucktes enthält als hier angegeben worden ist, paßt wohl die Nachricht von der Abschrift eines Aufsatzes, der vor mehreren Jahren dem Unterz. gütigst mitgetheilt worden ist, ohne daß weder der Schreiber dieses Berichtes näher bezeichnet wäre, noch der, an welchen er gerichtet ist. Er betrifft den Tod von L., und muß von einem Hausgenossen, der nicht nur selbst nach der Apotheke lief, was freylich auch ein Vornehmerer aus Freundschaft hätte thun können, der aber sonst neben Heinrich, dem Kutscher, erscheint, ob er gleich lateinische Redensarten einschaltet, und mit dem Herrn Rectori, an den er schreibt, den Ber-

storbenen 'unseren nunmehr gewesenen Gönner und Beförderer, nennt, herrühren. Etwa vor vier Wochen habe L. bey Gelegenheit, daß er den vom Grafen von Boineburg an ihn abgeschickten Rath von Belmont bey dem Rath Eckhart habe tractieren wollen, zuerst über das Podagra in den Fingern geklagt. Von den übrigen Umständen mag etwa noch angeführt werden, daß, als ein Herr Hennings, wahrscheinlich ein Arzt, nach dem die Leute am Sterbetage geschickt hatten, fragen ließ, ob er kommen sollte, L. sagte, es wäre nicht nöthig, es hätte bis morgen Zeit genug, und eben so als er nach einem Prediger gefragt wurde. Der Ungenannte redete 'Ihnen vom Verdienste Christi vor und fing an zu beten, da Sie groß die Augen aufschlugen und mich ansahen. Wie Sie aber nichts sagten, fragte ich: kennen mich denn Ew. Gnaden nicht mehr? Sie schlugen die Augen groß wieder auf und sagten: ich kenne Dich noch ganz wohl.' Nach einem Umstande, der nur dem Arzte allenfalls hätte erheblich seyn können, schloß L. ganz sanft ein. — Was vorhin vom Geheimen-Rath und von der Excellenz erwähnt worden ist, findet sich auch in dieser Handschrift. Hugo.

P a r i s,

bey Julius Renouard und Comp. 1842. Nouvelles lettres de la reine de Navarre adressées au roi François I, son frère. Publiées d'après le manuscrit de la bibliothèque du roi par F. Génin. XII und 303 Seiten in Octav.

Bekanntlich hat der Vf. des vorliegenden Werkes schon früher unter dem Titel Recueil des lettres de Marguerite d'Angoulême eine Sammlung

von 134 Briefen der Königin von Navarra heraus gegeben. Dem hier nahe liegenden Vorwurfe, daß demselben schon bey Gelegenheit der Bearbeitung der ersten Sammlung die nachmahls aufgefundenen Briefe nicht hätten entgehen dürfen, begegnet derselbe in dem Avertissement auf folgende Weise. Bereits bey der Abfassung des früheren Werkes lebte der Wf. der, durch eine Notiz Fontanieus genährten, Ueberzeugung, daß die Zahl der, außer den mitgetheilten, noch vorhandenen Briefe Margarethas nicht unbedeutend seyn möchte. Aber umsonst suchte er sie auf der königlichen Bibliothek; die Cataloge gaben keine Auskunft und Champollion-Figeac, der unter diesen Umständen allein die erforderliche Auskunft hätte geben können, versicherte wiederholt, daß er ohne Erfolg nach der genannten Handschrift gesucht habe. So vergingen zwey Jahre und die von Seiten des Staates durch Génin veranstaltete Brieffsammlung wurde endlich, nachdem jede Hoffnung verschwunden war, dieselbe durch neue Entdeckungen zu vervollständigen, der Deffentlichkeit übergeben. Nicht lange darauf entdeckte ein Dritter, *par le plus grand hazard du monde*, die vermisste Handschrift, welche indes schon am Tage darauf, sobald Champollion-Figeac die Reihe traf auf der Bibliothek zu erscheinen, wieder verschwunden war. Es bedurfte eines Specialbefehles des Ministers des öffentlichen Unterrichtes, um den Codex aus dem Privatverschluß des genannten Gelehrten, in welchem er sich seit der ersten Zeit der Nachforschungen von Génin befunden hatte, zu befreyen. Und was bedingte des Mannes Verfahren? Er selbst wollte die Briefe heraus geben. Ein sauberes Stück von der Ehrlichkeit und Amtstreue eines Bibliothecars

Daß Margaretha, bey einem genaueren Studium ihres Lebens, in einer völlig andern Beleuchtung erscheint, als in die sie von der späteren Zeit gestellt wurde, daß namentlich die schlüpfrigen Erzählungen über ihre zahllosen Liebschaften jeder Wahrheit entbehren, ist schon in dem früheren Werke des Vfs aus einander gesetzt. Ein anderer Punct ist es, den derselbe hier einer sorgfältigen Untersuchung unterzieht: die tiefe, unheilbare Liebe der geistreichen Frau zu ihrem Bruder, dem Könige Franz I. Schmutzige Andeutungen hierauf finden sich in verschiedenen Werken. Margaretha entging den giftigen Zungen des Hofes so wenig, wie eine ähnliche Nachrede später selbst einen Kaiser Karl V treffen konnte. Aber diese Andeutungen verdienen keinerley Berücksichtigung; sie verrathen nur das Verlangen des großen Haufens, das Ungewöhnliche zu sich herab zu ziehen. Der Art war Margarethas Liebe zu dem Bruder nicht! Die Unglückliche liebte den Bruder, nicht als Schwester, sondern als Frau und mit der Gluth der Leidenschaft. Ihr ganzes Leben ging in ihm auf, sie dachte nur ihn; in Kirchen und bey Priestern suchte sie Heilung und fand sie nicht; aber ihr Leben blieb rein. Der König kannte die tiefe Krankheit der Frau, die er eben deshalb absichtlich mied, ohne seine brüderliche Liebe gegen sie zu mindern. 'Elle m'aime trop!' rief er voll Schmerz. Margaretha lebte in freudloser Ehe, anfangs mit dem wenig begabten Herzoge von Alençon, dann mit dem Könige von Navarra; aber das Leben ihrer Seele gehörte dem Bruder. War es um Ruhe zu finden, wenn sie sich tief in die Glaubensfragen jener Zeit versenkte, die Lehre der Protestanten prüfte und nicht unbedingt verwarf und deshalb als der

Kezerey zugethan verrufen wurde? Ist hier endlich die Quelle zu suchen, der die unwürdigen Nachreden gegen die Königin entstiegen?

Die heimliche Neigung Margarethas spricht sich am deutlichsten am Schlusse des ersten Briefes dieser Sammlung (Februar 1521) aus, wo sie den König bittet 'sy vous plet, ensevelir mes lettres au feu et la parole en silense, autrement vous renderyes

Pis que morte ma doloureuse vie
 Vivant en vous de la seule esperance,
 Dont le savoyr me couse l'assurance,
 Sans que james de vous je me dessie.
 Et sy ma meyn trop foyblement suplie,
 Votre bonte exqusera lynnorance.
 Pis que morte.'

Die Briefe folgen sehr rasch auf einander. Nur hin und wieder geben sie Andeutungen über die Politik des Tages, oder sprechen sich über Persönlichkeiten und Ereignisse aus, wie z. B. S. 136, wo die Schreiberin (März 1537) über die in Berri von gardenden Knechten (aventuriers vagabonds) verübten Gewaltthätigkeiten klagt und darauf anträgt, gegen diese den Arriereban aufbieten zu lassen. Ihr Inhalt bezieht sich meist auf die persönliche Stellung der Geschwister zu einander. Nach dem Tage bey Pavia spricht sich in den Worten Margarethas der leidenschaftlichste Schmerz aus. Selten geschieht des Gemahls Erwähnung; daß der König der Freiheit beraubt, daß er leide, daß er in fremden Landen einer Krankheit unterliegen könne, läßt Margaretha keine Ruhe finden. Sie scheut die Seereise nach Spanien nicht, sie selbst will den Gefangenen pflegen; es eint sich in ihr die Schwester, die Liebende und die dienende Pflegerin.

Selbst in den Schmerzen der Frau spricht sich weibliches Zartgefühl und Anmuth aus.

Qui pleure lermes par amour,
N'en sent jamais mal ny douleur.'

ruft sie (September 1531) dem Könige zu. Ein an denselben gerichteter Brief von 1544 beginnt mit den Worten: 'Stände ich mit einem Fuße im Grabe und vermöchte menschliche Hülfe nicht mehr den Tod von mir abzuwenden: ich würde auferstehen zum Leben bei den liebevollen Worten, mit welchen du meiner im jüngsten Schreiben gedenkst.'

Hav.

Frankfurt a. M.,

bey H. L. Brönner. 1843. Das Turnen und die deutsche Volkserziehung. Ein Entwurf. 40 Seiten in Octav.

Wollte man diese, von wahrer Liebe für das deutsche Gemeinwohl eingegebene, von einer gründlichen Kunde der Bedürfnisse der Gegenwart und von einem besonnenen Streben nach Befriedigung derselben zeugenden Schrift einer genauen Besprechung unterziehen, so würde letztere die Ausdehnung des Büchleins selbst überschreiten müssen; eine Inhaltsangabe aber demselben an Umfange kaum nachstehen, da die für Deutschland wichtigsten Fragen der Zeit in gedrängter rascher Uebersicht an uns vorüber geführt werden. Es genüge deshalb, mit diesen wenigen Worten auf die Bedeutsamkeit der oben genannten Schrift hinzuweisen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 10. Julius 1843.

G ö t t i n g e n.

Das Stipendium Blumenbachianum, dessen bevorstehende neue Vertheilung in diesen gel. Anzeigen von 1842 St. 173 angekündigt wurde und das zum ersten Male nach des verewigten Blumenbachs Tode von der hiesigen medicinischen Facultät zu vergeben war, ist von derselben dies Mal dem Privatdocenten Dr. Friedr. Will zu Erlangen zuerkannt worden.

Conradi,
d. 3. Decan.

B r ü s s e l,

bey Haumann, Gattoir u. Comp. 1837. Souvenirs du Duc de V i c e n c e, recueillis et publiés par Charlotte de Sor. 2 Vol. 374 u. 335 Seiten.

Ein mit Bearbeitung der Napoleonischen Epoche beschäftigter Historiker, welcher dem Ref. einige Kenntniß derselben zutraute, verlangte unter Anderem auch sein Urtheil über das oben genannte Werk.

Da hierdurch die Voraussetzung des Ref., daß andere Critiken dieses Werk längst als wenig geeignet um von einem Geschichtsforscher als Quelle benutzt zu werden bezeichnet haben würden, sich als nicht begründet darzustellen scheint, so dürfte es noch nicht zu spät seyn, den folgenden warnenden Bemerkungen eine Stelle in diesen Blättern einzuräumen.

Die Billigkeit fordert, die Anerkennung voraus zu schicken, daß das Buch gut geschrieben ist, und eine sehr anziehende Lectüre gewährt.

Selbst der, welcher des Hn v. Caulincourt und seiner Dolmetscherin Enthusiasmus für Napoleon nicht theilt, verzeiht ihnen denselben leicht um des Feuers und der Wahrheit seiner Ergüsse willen, nimmt ihn, gleich den Unterstellungen eines Romanes, als etwas Gegebenes, und folgt dem ergrauten Wagenlenker des modernen Achilles (Caulincourt war unter anderen auch Oberstallmeister) bereitwillig auf den launenhaften Sprüngen, mit denen seine wehmüthigen Erinnerungen ihn zurück führen zu den harmlosen, oft humoristischen Zwiegesprächen im Schlafgemache seines Helden; oder zu den ernstern Berathungen im Cabinet, wo dieser oft unbewußt so manchen Schleyer von seiner scheußlichen Politik fallen läßt; oder zu den berauschenden Genüssen des Sieges, wie zu den zermalmenden Schlägen der Niederlage auf den russischen, deutschen und belgischen Schlachtfeldern.

Niemand war vielleicht durch seine Stellung, besonders von 1810 bis 1814, so befähigt wie Caulincourt, ein ganz getreues Bild Napoleons zu liefern, und besonders Rechenschaft zu geben von den wahren Triebfedern seiner Politik in jenem Zeitraume. Kann auch der Historiker ihm nicht vergeben, daß er es unterlassen, daß er so

unendlich Vieles (u. a. seine Instructionen in Petersburg, Prag und Chatillon) verschwiegen, und sich manche Unwahrheiten erlaubt hat, so ehrt der Mensch doch gern die Liebe und Dankbarkeit, die ihn für seinen Helden fanatisieren, und der bloß Unterhaltung Suchende ergeht sich gern an dem plastischen Bilde, das ihm gezeigt wird, und an der dramatischen Schilderung der Höllequalen, durch welche Napoleon, noch ehe sie ihn zu St. Helena aufrieben, schon zu Fontainebleau und Malmaison, sein schweres Verschulden an Frankreich, an Europa, an der Menschheit, abbüßen mußte. Das Verschulden war unermesslich, wie die Mittel zum Segen, die die Vorsehung in seine Hand gelegt hatte; die Strafe war es aber auch.

Die Unrichtigkeiten in manchen Thatsachen erklären es vielleicht, warum Hr von Caulincourt sie durch einen Dritten verantworten läßt, und seine Erinnerungen nicht selbst veröffentlicht hat. Wie gut das Gedächtniß der Herausgeberin seyn möge, so ist doch schwer zu glauben, daß sie wirklich nur nach mündlichen Mittheilungen gearbeitet habe. Inzwischen veranlaßt diese Fiction eine Form, die nicht ohne Reiz ist, weil sie die Monotonie der Erzählung anmuthig unterbricht. Wahrscheinlich hat Caulincourt seine Erinnerungen nur fragmentarisch aufgezeichnet, mündlich ergänzt und so zur Benutzung überlassen. Die Beylagen rechtfertigen diese Supposition noch mehr. Wäre sie gegründet, so dürfte auf das Erscheinen der Memoiren, die er ankündigt, und die sich seit seinem Tode schon mehrere Jahre vergeblich erwarten lassen, nicht gezählt werden.

Gehen wir nun zur Rechtfertigung des dem Vf. gemachten Vorwurfs über, so wird es zu dem Zwecke, dieses Werk aus der Reihe historischer Quel-

len zu entfernen, genügen, einige der auffallendsten Unrichtigkeiten zu rügen. Eine der bedenklichsten ist Hrn von Caulincourt bey dem Versuche entschlüpft, jede Theilnahme an der Arretierung des Duc d'Enghien von sich abzuwälzen.

Ist Ref. recht belehrt, so stand Caulincourts Vater im Dienste des Duc de Bourbon, der dem jungen Caulincourt viel Gutes erwiesen, und ihm gestattet hatte, am Unterricht und an den Spielen des Duc d'Enghien (Bourbons einzigem Sohne) Theil zu nehmen. Je gehässiger sich hierdurch jene Theilnahme darstellte, je größer der Nachtheil war, den sie dem Duc de Vicence in der öffentlichen Meinung zufügte, um desto erklärlicher wird die Leidenschaftlichkeit, mit der er sie ableugnet. Leidenschaftlichkeit und Unsicht schließen aber einander aus, und alle diplomatische Gewandtheit hat den ehemahligen Botschafter und auswärtigen Minister bey den Mitteln verlassen, die er zu seiner Reinigung anwendet.

Hr von Caulincourt behauptet, Napoleon habe keine Seiden gehabt. Doch ward er selbst von jeher zu der bedeutenden Anzahl derselben gezählt, und zeigt sich noch in diesen Erinnerungen als solchen. Er galt für ehrenwerther als Savary, für gebildeter als Duroc, für klüger als Berthier und Maret; aber für ein bedeutendes Talent, für einen unabhängigen Charakter galt er so wenig wie irgend einer von diesen, und von allen, die sich Napoleons (und aller eigenwilligen Herrscher) Gunst erfreuten. Gerade um deswillen aber, gerade weil er für einen Seiden, für einen blind anbetenden Verehrer, für ein willenloses Werkzeug seines Herrn galt, und weil er noch sehr jung und sehr ehrgeizig war, vergab ihm jeder unbefangene Richter außerhalb des Faubourg St. Ger-

main gern den Antheil, den die allgemeine Sage ihm an Enghiens Verhaftung beymaß. Jeder Unbefangene begriff, daß er, um mit Schiller zu reden, nicht auf sich selbst gestellt, nicht der Thäter seiner Thaten seyn konnte, und daß es damahls, wo Napoleon noch auf dem Apogäum seines Ruhmes stand, sein Haupt noch von einer, alles verdunkelnden, Alle verblendenden Glorie der Unüberwindlichkeit umgeben war, unter allen Lebenden gewiß nur sehr wenige zu finden waren, die, in der Stellung seines Adjudanten, zu irgend einem seiner Befehle nein gesagt, und jene lieber aufgegeben, als diese vollzogen hätten.

Dieser einfachen Apologie hat Duc de Vicence eine absolute Denegation vorgezogen, diese aber durch factische Umstände von so unglücklicher Erfindung unterstüzt, daß sich nur mit einem Achselzucken, mit einem *si tacuisses*, darauf antworten läßt. Er behauptet nämlich, nur der Zufall, daß er gleichzeitig mit dem (nicht genannten!) Officier, der Enghiens Verhaftung vollzog, gleich diesem an der Spitze eines Cavallerie-Commandos von Straßburg ausmarschirt sey, habe ihn in jenen unglücklichen Verdacht gebracht. Er sey aber gar nicht nach Ettenheim, sondern . . . nach München beordert gewesen, um den Kurfürsten von Bayern zur Entfernung des englischen Gesandten Drake von seinem Hoflager zu nöthigen. Wer, außer seiner enthusiastischen Freundin und Herausgeberin, wird ohne Lächeln vernehmen können, daß Napoleon ein Begehren dieser Art, damahls wo sein Wort eine Armee aufwog, durch eine dem Ueberbringer nach München mitgegebene Gendarmerie-Brigade unterstüzt hat! daß Napoleon die Geduld gehabt hat, die lange Zeit abzuwarten bis der weite Marsch zurück gelegt, und alle Formali-

täten beseitigt waren, die sich beym Durchmarsche einer bewaffneten Truppe durch so viele Gebiete doch nicht so leicht beseitigen ließen, wie zu Ettenheim, dicht an der französischen Grenze, die heiligsten Gesetze des Völkerrechtes. Zu Ettenheim zeigte man den protestierenden Behörden einen in eine badensche Officiersuniform gesteckten französischen Gendarmen, als Beweis, daß die Arrestation unter Mitwirkung des badenschen Gouvernements geschehe (s. Vol. 2. Beylage 1. p. 251), aber dies, der Politik Napoleons so ganz würdige Strategem war doch nicht überall anwendbar. Daß Drake damahls (ohne französische Gendarmen) von München entfernt ward, ist bekannt, und wohl kann es seyn, daß Caulincourt die Aufforderung hierzu nach Vollziehung der Verhaftung Enghiens zu überbringen hatte. Doch wird man auch über diesen ganz irrelevanten Umstand zweifelhaft, wenn G. sich über den deutschen Accent des Kurfürsten lustig macht, und wenn man diesen gekannt hat und weiß, daß er das Französische so rein und geläufig sprach wie Hr von Caulincourt selbst, denn er war Obrister von Royal Deuxpont gewesen, und hatte seine ganze Jugend als Prinz v. Zweybrücken in Frankreich verlebt.

Das ganze Detachement, welches der Gouverneur von Straßburg zu der abscheulichen Expedition auf deutschen Grund und Boden stellen mußte, stand unter dem Commando von Caulincourt, dem eigens hierzu abgesandten Adjudanten Napoleons. Der nachmahlige General Ordener stand unter seinen Befehlen. In Kehl theilte sich das Detachement; die eine Hälfte marschierte nach Ettenheim gegen Enghien, die andere nach Offenbürg zur Verhaftung der Baronin Reich und anderer Emigrierten.

Diese Thatsachen sind seitdem durch viele Schriften bekannt geworden, und gehen schon theils aus der, von Caulincourt selbst gelieferten, oben allegirten Beylage hervor, theils und besonders aus einem in

Vie politique de Ch. M. de Talleyrand, par Alexandre Sallé. Paris chez Hivert, 1834. p. 210.

abgedruckten Schreiben Talleyrands an den badenschen Minister von Edelsheim, dessen Ueberbringer Caulincourt selbst war, was er aber auch verschweigt!

Ob er eine der beiden erwähnten Abtheilungen und welche unter seinen unmittelbaren Befehl genommen hat, vermag Ref. nicht anzugeben. Zu verwundern wäre es indes wenn er, dem die Leitung des Ganzen anvertraut war, sich der Hauptaufgabe zu Ettenheim entzogen hätte.

Wie ausgedehnt oder wie beschränkt seine Thätigkeit gewesen seyn möge, so hat er sie später bitter bereut. Er gesteht, daß er eigentlich hätte seinen Abschied nehmen sollen, um sich von der gegen ihn erhobenen Beschuldigung zu reinigen, daß sein Ehrgeiz ihn aber an die Stelle gefesselt hätte, die demselben so glänzende Befriedigung versprach. Dabey vergißt er aber, daß, wenn diese Befriedigung ihn darüber trösten konnte, allgemein für den Schergen seines unglücklichen Jugendfreundes zu gelten, und dem Henker desselben fortzudienen, sie ihn auch wohl darüber getröstet haben könnte, dieser Scherge wirklich gewesen zu seyn.

Aber, wird man vielleicht fragen, hat Kaiser Alexander, dem alle Mittel zu Gebote standen, die Wahrheit zu ergründen, den Duc de Vicence nicht durch Wort und That von diesem Verdachte frey gesprochen? würde er den Schergen Enghiens als

Gesandten angenommen, ihn mit seinem Vertrauen, mit einer an Freundschaft grenzenden Intimität beehrt haben?

Auf diese Frage kann man nur: Warum denn nicht? antworten, da es höchst ungerecht und inconsequent gewesen wäre, dem Schergen die Infamie (nach dessen eigenen Worten) nachzutragen, die man dem Henker verziehen hatte, und jenen zurück zu weisen, nachdem man diesen zu Tilfit und Erfurt ans Herz gedrückt, ihm Freundschaft geschworen und aufrichtig gewidmet hatte.

Gewiß soll hierdurch kein Tadel gegen Kaiser Alexander ausgesprochen werden. Herrliche Gaben des Geistes und des Gemüthes, Scharfsinn, Güte und Edelmuth, vereinigten sich in ihm; und nicht als seine Schuld kann es betrachtet werden, wenn er zuweilen menschlich in den Mitteln irrte, die er zur Erfüllung seiner Herrscherpflichten für unabweißlich hielt, und wenn die Natur ihn nicht mit aller erforderlichen Kraft ausgerüstet hatte, um seine immer edeln und vortrefflichen Impulse immer siegreich aus dem Kampfe mit der Klugheit, der Politik, der Schmeicheley und der Ueberredung hervor gehen zu lassen. Er hatte die Ermordung seines Vaters weder vorher gewußt noch für möglich gehalten; nur die Verschwörung hatte er gekannt, und gewähnt, Abdication sey zum Wohle des Reiches wie zur Rettung des eigenen Lebens unumgänglich. Nur Ungnade traf die Schuldigsten, Strafe keinen. Wie viel schwerer mußte das für eine so erhabene Sinnesart seyn, als den Verhafter des Duc d'Engbien freundlich zu behandeln!

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. 111. Stück.

Den 13. Julius 1843.

Brüssel.

Schluß der Anzeige: 'Souvenirs du Duc de Vicence, recueillis et publiés par Charlotte de Sor.'

Eine andere Stelle in Caulincourts Erzählungen, welche einen bedeutenden Zweifel an seiner Wahrheitsliebe rechtfertigt, obgleich sich das Motiv der Verleugnung der letzteren schwerer errathen läßt, ist die, welche den 31. März 1814 betrifft.

An diesem Tage will er (im XV. Kapitel des I. Th.) mit Aufträgen Napoleons auf der Straße von Essonne bis ins Lager der Alliirten gelangt, aber vom Zorn über den Siegesjubiläum der dort herrschte außer sich gebracht wieder umgekehrt seyn, um sich erst Abends in Paris dieser Aufträge zu entledigen.

Das ist stark! denn Referent, der sich damahls im Hauptquartiere der Alliirten befand, die Nacht in Pantin zugebracht hatte, und sich in aller Frühe nach Bondy begab, wo Kaiser Alexander übernachtet hatte, traf den Duc de Vicence dicht vor Bondy,

wo er, in der Erwartung einer erbetenen Audienz, neben der Chaussee auf und ab ging, während ein Reitknecht in Napoleons Livree zwey Pferde hielt. Ref. kannte den Duc wenig, doch genug, um nicht ohne Begrüßung und ohne einige Worte zu wechseln, an ihm vorüber reiten zu können. Hr von Caulincourt versicherte, nur dem Kaiser Alexander seine Cour machen, und seine vielen alten Petersburger Freunde und Bekannte begrüßen zu wollen, aber durchaus mit keiner Negociation beauftragt zu seyn. Er mußte dort sehr lange warten und ward erst nach der langen Audienz der Deputierten der Stadt Paris vorgelassen. Die seinige war sehr kurz; sein Aufenthalt im überfüllten Vorzimmer des Kaisers nicht viel länger, und die Freude über das Wiedersehen seiner Freunde an beiden Theilen so wenig bemerklich, wie an ihm seine angebliche Berserkerwuth.

Uebrigens erregte seine Person und seine Sendung in jenem Augenblicke der ungeheuersten Peripetie nur sehr wenig Sensation; in jenem Augenblicke, wo jedermann wußte, daß von Negociationen mit Napoleon keine Rede mehr seyn könne, und wo alle Pulse mit fieberhafter Ungebuld dem in wenig Stunden bevorstehenden siegreichen Einzuge in Paris entgegen schlugen.

Erst später hörte man von sonst Wohlunterrichteten, daß G. damahls im Namen seines Herrn angeboten habe, die letzten von den Alliierten zu Chatillon gemachten Anträge anzunehmen, und sich hinter die Loire zurück zu ziehen.

Sollte Napoleon wirklich damahls noch Anträge dieser Art gestellt, und sie vorzugsweise an Rußland gerichtet haben, so wäre es ein Beweis mehr für die Verblendung und geistige Lähmung, die der Umschlag des Glücksrades ihm zugezogen hatte.

‘Napoleon vom Throne, keine Unterhandlung mit ihm’ das stand fest; es war in Vitry proclamirt; keiner der Alliirten konnte davon noch etwas abdingen, der Kaiser von Rußland am wenigsten, da diese Beschlüsse von ihm ausgegangen, und schon in Pougy (zwey Tage nach dem Gefechte bey Arcis sur Aube) in dem Augenblicke gefaßt waren, wo die Nachricht einging, daß Napoleon zu Chatillon das Ultimatum der Alliirten verworfen, und den tolldreisten Flankenmarsch auf St. Dizier unternommen habe.

‘Sinnmahl der Krieg begonnen, so muß er (Napoleon) oder ich die Krone dabey verlieren!’ dies hatte schon 1811 Alexander dem Hrn v. Caulincourt zu Petersburg erklärt, wie dieser es selbst im IV. Kapitel Th. 1. erzählt.

Wie ansteckend muß Napoleons Verblendung auch für ihn gewesen seyn, wenn er alles dieses vergessen, und sich noch zu Unterhandlungen und Sollicitationen gerade bey dem damahls unverföhnlichsten und persönlichen Feinde Napoleons hergeben konnte. Indes hätte er letzterem doch ohne Zweifel diese neue Demüthigung erspart, wenn er gewußt hätte (was ein französischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten wohl nicht hätte ignorieren sollen), daß, wenn die Unterhandlungen zu Chatillon auch zu einer Einigung geführt hätten, solche doch schwerlich die russische Ratification erhalten hätte, indem für einen solchen Fall, wegen rückfichtloser Fortsetzung des Krieges bis zu Napoleons Entthronung, trotz gespaltener Coalition, längst Rücksprachen zwischen einigen Alliirten Statt gefunden hatten.

Eben so wenig weise wie sich Napoleon 1815 zeigte, indem er sich in die Arme der Jacobiner, mit dem verrätherischen Fouché an der Spitze,

warf, statt sein Heil nur in der Armee und in einer Dictatur zu suchen, eben so übel war er (und C. mit ihm) schon 1814 berathen, als sie Separatunterhandlungen mit Rußland versuchten. Sie konnten damahls nirgends Eingang finden; bey Oesterreich wäre der (wiederholte) Versuch indes doch verzeihlich gewesen, da bey diesem Hofe (trotz der ungeschickten Kränkung seines Ministers zu Dresden, deren C. auffallender Weise mit keinem Worte gedenkt) wegen der verwandtschaftlichen Bande und mancher politischen Considerationen einige Berücksichtigung zu erwarten war, die nirgends weniger begegnet werden konnte als bey Alexander, den Napoleon so bitter geteuscht, auf lebensgefährliche Weise in den Augen seines eignen Volkes compromittirt, und mit einem Vertilgungskriege überzogen hatte.

Wie bekannt auch die Ueberwindung ist, die es Alexanders freundlicher Sitte immer kostete, irgend jemandem, besonders einem früher Hochbegünstigten ein hartes Nein zu sagen, so darf es doch Entrüstung erregen, und in die Reihe der Fiktionen verwiesen werden, wenn Caulincourt, um jenen Mißgriff zu rechtfertigen, nun der Welt glauben machen will, Alexander habe damahls noch wohlwollende Gesinnungen für Napoleon bewahrt, habe versichert (Vol. 2. p. 5), daß er gern dessen Vertheidiger seyn würde, aber die Opposition seiner Alliierten, und den Ruf einer mächtigen Partey nach den Bourbons nicht zu besiegen vermöge.

Ref. vermag nicht anzugeben, in wie fern die ganze nächtliche Audienz, welche Alexander dem Hrn von Caulincourt ganz in den Formen eines Liebesrendezvous gegeben haben soll, auch ins Reich der Fiktionen gehört, darf aber bemerken, daß der gänzliche Mangel an Würde, der darin

gelegen haben würde, einen Abgesandten Napoleons mit solcher Heimlichkeit zu empfangen, dem Kaiser Alexander durchaus nicht ähnlich sieht; daß die Sache dadurch doppelt unwahrscheinlich wird, daß Caulincourt am Vormittage schon eine öffentliche Audienz gehabt hatte, die er gänzlich verschweigt! und daß es unbegreiflich scheint, wie Großfürst Constantin, der Mittags 12 Uhr an der Spitze der Garden in Paris eingezogen war, sich Abends 6 Uhr hat auf dem Wege von Essonne nach Paris befinden können, um C. in seinen Wagen aufzunehmen.

Neben diesen Unrichtigkeiten könnten noch einige andere nachgewiesen werden, doch wird es an ihnen zum angezeigten Zwecke genügen.

Noch zahlreicher und den historischen Werth vermindernder sind die Reticenzen. Napoleon war unbestritten ein ungeheures Talent, einer der genialsten Menschen aller Zeiten; ein großer Mensch aber war er nicht. Sicher wäre es dem Duc de Vicence nicht schwer gewesen, jedem Zuge der Güte, der Liebenswürdigkeit, des Edelmutheß, zehn der Härte, Grausamkeit, frechen Uebermuths, pöbelhafter Gemeinheit, selbst gegen Frauen, des kleinlichsten Charlatanismus, der unbegrenztesten Selbstsucht, der erbärmlichsten Kleinlichkeit, der empörendsten Treulosigkeit, gegenüber zu stellen. Wenn er es nicht thut, so ist er nicht wahr, so beweist er, daß er kein treues Bild liefern, kein gewissenhafter Geschichtschreiber seyn, sondern bloß die übrigen sehr ehrenwerthe Treue für den Mann bewähren will, dem er so viel verdankte; daß er jede Wolke aus der Sphäre des Gestirnes entfernen möchte, dem er als Trabant gedient hatte.—Reicht denn die Pflicht beschworener Treue, das Ehrgefühl des Soldaten und Edelmannes, nicht zu

seiner Rechtfertigung hin, und müssen Verschweigungen, Uebertreibungen und Fictionen noch zu Hilfe genommen werden?

Aber sie sind vergebens! Nur Thoren oder Gemüthlose, die Napoleon vergöttern, weil sie in ihm den eigenen Cynismus, die eigene Verhöhnung alles Heiligen, Edlen und Göttlichen personificiert finden, wird man überzeugen können, daß englisches Gold und Intrigue, aber nicht sein eigener, alle Völker empörender Mißbrauch der Gewalt ihn gestürzt habe; daß Talleyrand Unrecht hatte, als er beym Anblick der Kosaken und Baschkiren zu Paris ausrief: 'Napoleons Talent allein hat uns all diese Leute hier zeigen können'; daß er fähig gewesen wäre irgend etwas in der Welt mit treuer Liebe zu umfassen, außer sich selbst, seinen Ehrgeiz, seinen Ruhm; daß er von der Selbstbeherrschung, diesem Probiersteine menschlicher Größe etwas anders gekannt habe, als die Kunst, Heiterkeit und Zuversicht zu heucheln, wenn er Verzweiflung im Busen trug; und daß er für Frankreich irgend ein ander Gefühl gekannt habe, als das des Scharfrichters für sein schärfstes Beil, oder, wenn man lieber will, des Soldaten für sein bestes Schwert. Weil es stumpf geworden, nicht weil er es liebte, gab er 1814 und 1815 das Schlachten und den Kampf mit jenem Kleinmuth im Unglücke auf, der ihn allein zum Gallier stempelte. Wie jener neapolitanische König von spanisch-gallischer Abkunft sagte: anch'io son Napolitano, ho paura, so konnte auch Napoleon sagen, et moi aussi je suis français; il me faut le vent en poupe et je décampe quand il tourne.

Friedrich der Große hätte in Egypten, zu Wilna, und nach der Schlacht von Waterloo sein Heer nicht verlassen, zu Düben sein Project auf Berlin,

zu St. Dizier den Plan die Festungsgarnisonen an sich zu ziehen und das Volk in Aufstand zu bringen so wenig aufgegeben, als er zu Fontainebleau und Malmaison abdicirt haben würde, und gewis hätte keine Ueberredung ihm Gegengift beygebracht, wenn das Gift, das auch er in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges bey sich führte, einmahl verschluckt gewesen wäre. — Napoleons Operationen vom Januar bis März 1814 bewähren mit Ausnahme des letzten Marsches auf Fontainebleau den großen Feldherrn. Doch darf auch nicht vergessen werden, wie sehr die Fehler der Alliierten, das vereinzelte Vorschieben (oder Durchgehen) der schwächeren Corps von St. Priest, Muffier, Brede, Würtemberg und Blücher, ihm jene bewunderten Operationen erleichterten. Wo er auf gleiche oder überlegene Kräfte stieß, bey Brienne, Laon, Arcis sur Auberc. ging seine Kunst verloren.

Nicht aus Liebe zu Frankreich, nicht um Bürgerkrieg zu vermeiden, nein! weil das Schwert und die Faust, die es halten, und der Geist, der es lenken sollte, stumpf geworden waren, darum abdicirte Napoleon beide Mahle. Hätte er das durch ihn entvölkerte und verwüstete Frankreich geliebt, er hätte es 1815 nicht einem so unsicheren Wagestücke wieder geopfert. Hätte er ein Herz für sein Volk gehabt, so hätte ihm zwar wohl die unmenschliche Aeußerung an der Beresina entschlipfen können, wie Friedrich d. G. die seinige bey Zornsdorf, denn man begreift, daß in der wankenden Schlacht dem Feldherrn der Sieg alles, u. Menschenleben nichts mehr gilt; so ganz ohne Mitgefühl und ohne Rückwirkung auf seine Politik wäre aber doch der ungeheuere Schmerz nicht geblieben, den das 29.

Bulletin mit seinen Nachwehen, gleich einem endlosen Leichentuche, über alle Familien des schönen Frankreichs verbreitete. Die Schlachten bey Lüzen und Bauzen hätte er dennoch geschlagen, denn einmahl noch mußte er sich als den alten zeigen; aber dann hätte er, die gegenseitigen Kräfte und den Geist der sich gegen ihn erhoben hatte, und seine ganze Lage richtig gewogen, die Festungen jenseit der Elbe mit ihren Kerntruppen geräumt, und die Prager Bedingungen angenommen. Sie ließen ihm noch die vollständigsten Mittel zu Frankreichs Beglückung und Vertheidigung, und gar viele zum späteren Ersatz seiner Verluste! Auch ohne das Vaterherz eines angestammten Fürsten für sein Volk, schon aus bloßer Politik hätte er sie angenommen, wenn er noch der umsichtige, nichts weniger als großmüthige, aber seine Stellung, seine Mittel, und die möglichen Wechselfälle klug berechnende Buonaparte von Campo-Formio, der Napoleon von Austerlitz und Tilsit, wenn die Erynnis nicht über ihn gekommen gewesen wäre, sein Genie gelähmt, und in jenen engen Kreis von Vorstellungen gebannt hätte, den der Taumel der Omnipotenz, das freche Vertrauen auf seinen Stern um ihn gezogen hatten, und über welchen hinaus die Wolken der Rauchfässer, die er sich so bereitwillig ums Haupt schlagen ließ, ihm nichts mehr zu erkennen erlaubten.

Recht auffallend ist es zu sehen, und selbst im vorliegenden Werke, dem Autor unbewußt, bestätigt zu finden, wie unmöglich es ihm auch später blieb, diesen engen Kreis wieder zu überschreiten; weder zu Fontainebleau, wo er nur den Verrath, nie sich selbst anklagt, noch während der hundert Tage, wo er den article additionnel gibt, noch

nach der Niederlage bey Waterloo, wo er Lucians Rathschläge verwirft, noch zu St. Helena, wo er trotz prometheischer Qual sich nicht entschließen kann, mit wahrer Seelengröße ihre Quelle redlich aufzudecken, und wo alle seine ihn selbst betreffenden Dictate nur auf Täuschung, nicht auf Belehrung der Nachwelt berechnet sind. Ihn und seine Größe hatten die Keulenschläge des Geschickes zu zerschmettern vermocht; aus jenem engen Kreiße konnten sie ihn aber doch nicht vertreiben, denn wie Kinder um Goldflitter, so hadert er noch mit dem rohen Hudson um den Titel Majestät.

Eben so auffallend ist es, und eine noch ernstere Lehre läßt sich daraus ziehen, daß jene Keulenschläge weder in Napoleon, noch in dem Sèiden, der hier zu uns spricht, auch nicht ein religiöses Gefühl, nicht eine Verknüpfung des irdischen mit einer höheren Ordnung der Dinge zu erwecken vermochten. Doch war Napoleon nicht frey von Aberglauben, und soll auf dem Sterbebette die Tröstungen der Religion begehrt haben, die ihm im Leben nur zu politischen Zwecken gedient, deren Gebräuche er nur um der letzteren willen äußerlich befolgt hatte.

Auch Friedrich den Großen hatten misleitete, aber ernste Forschungen, nicht cynischer Indifferentismus, dem frommen Glauben entfremdet; aber kein Aberglaube zog ihn in die Sphäre der Geisteschwachen herab. Wohl spottete er oft unbedacht im vertrauten Kreiße der Menschenakungen, aber er besuchte keine Kirche zum Schein, und an keinen Priester, sondern an die Quelle des Lichtes, an das scheidende Gestirn des Tages, wendete sich die scheidende Heldenseele.

Von allen Differenzen dieser beiden Heroen

möchte diese eine der prägnantesten, eine der geeignetsten seyn, um jedem die gebührende Stelle anzuweisen und die weite Kluft zu bezeichnen, durch die sie in der Würdigung der Nachwelt getrennt bleiben müssen. W.

Carlsruhe und Freyburg.

Herdersche Verlagshandlung. 1842. Ist Plato's Speculation Theismus? Von Jacob Bilharz, Professor am Lyceum zu Constanz. 58 Seiten in Octav.

Diese kleine Schrift behandelt ihre Frage mit viel Gelehrsamkeit, mit Scharfsinn in der Auslegung, mit Tiefsinn in den Zusammenhang entlegener Theile der Wissenschaft eindringend. Wenn wir nun noch hinzu fügen, daß sie von einem regen Eifer für die Unterscheidung des Christlichen vom Heidnischen eingegeben ist, was möchte uns zu wünschen übrig bleiben? — Aber dennoch, es gibt eine Gelehrsamkeit, welche nur verwirrt, einen Scharfsinn und Tiefsinn, welche nur im Streite lebend nicht zur Einigkeit mit einander kommen können, einen Eifer, welcher blind ist. Von allen diesem finden wir etwas in der kleinen Schrift. Wir können uns deswegen mit ihr nicht verständigen.

Die Gelehrsamkeit des Verfassers ist verwirrend, weil sie fast nur die Schriften ihrer Gegner berücksichtigt. Sie streitet hauptsächlich gegen Ackermann, Stallbaum, C. Ph. Fischer, welche den Theismus des Platon behauptet haben. Auf die Quellen, aus welchen wir die Lehren des Platon zu schöpfen haben, nimmt sie weniger Rücksicht. Sie entwickelt aus ihnen wenigstens nicht das Er-

gebnis, welches der Verf. gefunden hat, daß Platon zwischen Pantheismus und Dualismus schwankte, sondern stellt es fast zu Anfang S. 6 nach einigen vagen Declamationen auf. Dies kann Ref. keine gute Methode nennen.

Um nun nicht Gelehrsamkeit durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn durch Scharfsinn zu schlagen und dadurch die Verwirrung zu häufen, will Ref. nur ein Paar sehr schlichte Bemerkungen dem Verf. entgegen setzen. Es handelt sich hier nicht eigentlich um die Speculation des Platon, sondern um den Gegensatz zwischen Christenthum und Heidenthum. Der Verf. glaubt in diesem keinen Theismus zugeben zu dürfen. Nun meint zwar Ref. ihm Stellen bey Platon und bey anderen Schriftstellern des vorchristlichen Alterthumes nachweisen zu können, welche vollkommen einen solchen Gott bekennen, wie ihn der Verf. für den Theismus verlangt, nämlich einen persönlichen, wollenden und nur das Gute wollenden. Aber das würde ihm nichts helfen; der Verf. würde andere Stellen derselben Schriftsteller nachzuweisen wissen, welche einen dualistischen oder pantheistischen Klang hätten. Er würde behaupten, daß man nach diesen jene zu erklären und ihre Bedeutung zu beschränken hätte. Sollte er aber nicht wissen, daß man ihm ganz dasselbe Spiel entgegen setzen könnte? Der Verf. beruft sich gegen die blinden Heiden auf einen Tertullian und einen Thomas von Aquino. Es gehört keine große Belesenheit dazu, um auch aus deren Schriften, nicht weniger aus den Schriften eines Athanasius, eines Augustinus, selbst der Apostel Stellen aufzufinden, welche auf Dualismus oder Pantheismus zu deuten scheinen. Kaum möchten Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausreichen

diesen Schein ganz zu zerstreuen. Um einer geschichtlichen Erscheinung auf ihr Mark zu kommen, dazu wird noch etwas anderes verlangt, nämlich die Liebe zu ihr, nicht jene schwächliche, welche die Schwächen vertuscht, sondern die kräftige Liebe, welche die Wahrheit ertragen kann. Sollen wir denn aber auch die Heiden lieben? Wenn wir sie erkennen wollen, müssen wir es wohl. Wir müssen mit Freudigkeit und ohne Vorurtheil in ihr Wesen eingehen, gewis daß wir auch Menschliches, Liebenswürdiges, den Athem einer gütigen Gottheit in ihnen finden werden; denn wir wollen ja von ihnen oder an ihnen lernen. Das Böse ist nur eine Verkehrtheit an dem guten Grunde im Menschen, welcher unseren Antheil, unsere menschliche Neigung verlangt, trotz aller Verleumdungen, welche die Welt über ihn ausschüttet.

Dies wird dem Verf. wahrscheinlich wieder wie Pantheismus klingen. Gewis ist es, daß er nicht ohne Vorurtheil zu seiner Untersuchung der heidnischen Philosophie gekommen ist. Als sein Stichwort hat er an die Stirn seiner Schrift die Sprüche aus der heiligen Schrift gesetzt, welche aussagen, niemand erkenne den Vater außer der Sohn und wem es der Sohn offenbare. Diese Stellen müssen wohl etwas anderes aussagen, als daß die Heiden, welche keine Offenbarung vom Sohne gehabt hätten, den Begriff eines 'theistischen' Gottes, wenn die abenteuerliche Zusammensetzung erlaubt ist, nicht hätten haben können. Denn die heilige Schrift schreibt den Heiden auch eine Erkenntnis des theistischen Gottes zu, durch welche sie zu Schanden gemacht würden, Röm. I, 19 ff. Aber der Begriff Gottes bewahrt noch nicht vor Schwankungen in das Dualistische oder Panthei-

stische, wie man sie mit vollem Rechte auch an christlichen Lehrern, wie dem Augustinus, dem Thomas von Aquino, wird nachweisen können. Um das zu wissen braucht man jedoch keine Gelehrsamkeit, sondern ich will den Vf. die Hand aufs Herz fragen, ob er bey dem theistischen Glauben, welchen er hegt, niemahls in schwachen Stunden wenigstens Regungen dualistischer oder pantheistischer Gedanken in sich erfahren habe. Sollte er das verneinen können, so würde ich der Meinung seyn, daß seine Philosophie an seinem innersten Glauben und an den Erfahrungen seines Lebens keinen tiefen Antheil genommen habe. — Noch ein Paar andere sehr einfache Fragen reihen sich hier wie von selbst an. Sollte wohl die Sünde oder der Irrthum oder beider Folgen alsbald aus unserer Seele spurlos verschwinden, so wie der theistische Glaube des Christenthums in dieselbe eingezo-gen? Und sollte man alsbald schließen können, wenn jemand dualistisch oder pantheistisch irre, er sey kein Christ, kein Theist? Der Verf. meint, weil etwas Unchristliches im Platon sich finde, es bleibe auch nicht ein Jota an ihm christlich; denn jedes philosophische System solle ein streng gegliederter Organismus seyn (S. 18). Aber ich befürchte sehr, es ist selten, was seyn soll. Ein consequentes philosophisches System ist vor Christo unmöglich und nach Christo nicht wirklich gewesen. Auch der Ref. hat zu seiner Zeit seine Bedenklichkeiten gegen Ackermann geäußert, ob man dem Platon das eigenthümlich Christliche zuschreiben dürfe. Aber Christliches, Gedanken, welche auch einem Christen anständig sind, kann man ihm unbedenklich beylegen, in demselben Sinne, in welchem Tertullian die Seele eine Christin von Na-

tur nennt. Derselbe Tertullian nennt sie aber so, weil er ihr Zeugnis für den theistischen Gott angerufen hat. Obgleich er daher vom Verf. wiederum zum Zeugnis gegen Platon, den Patriarchen der Ketzer, angerufen wird, muß er doch die Meinung nicht mit ihm getheilt haben, daß die Seele von Natur nichts vom theistischen Gotte wüßte. Uebrigens dient es gewis nicht zur Herabsetzung des Christenthumes, wenn man die heidnischen Philosophen so weit erhebt, daß sie einen persönlichen, nur Gutes wollenden Gott hätten erkennen können, sondern das Christenthum wird vielmehr dadurch nur erhoben, daß man annimmt, es habe noch Anderes und bey weitem Wichtigeres über den wahren Gott zu lehren gehabt. Ueberhaupt finde ich, daß Christus und die Apostel gegen Pantheismus und Dualismus wenig geredet, von der Person Gottes aber gar nicht gesprochen haben. Es will mir daher sogar scheinen, als könnte man diesen Ausdruck entbehren.

H. Ritter.

O l d e n b u r g .

Druck und Verlag der Schulzeschen Buchhandlung. 1842. Versuch einer richtigen Bestimmung des Pflichttheils aus geschlossenen Stellen in Verbindung mit allodialein Vermögen, nach Oldenburgischem Particular-Rechte von Th. Dierks, Pupillenschreiber zu Kniphausen. Bevorwortet von Dr. Christian Ludwig Kunde, großh. oldenburg. Geheimenrathe u. VI und 72 Seiten in Octav.

Die oldenburgische Gesetzgebung hat, indem sie den Besitzern der geschlossenen Stellen ein be-

schränktes Recht, über dieselben zu testieren, einräumte, daneben aber die Abfindungen auf 20 pCt vom Werthe der Stelle setzte, Zweifel über die Natur der Erbfolge in solchen Stellen hervorgerufen, woraus verschiedene Beurtheilungen der Frage entsprungen sind, wie die Größe des Pflichttheiles zu berechnen sey, wenn die Erbschaft aus einer geschlossenen Stelle und allodialem Vermögen bestehe. Der Verf., auf dem Felde der Rechtswissenschaft Autodidact, sucht diese Frage zu erörtern und namentlich die Widersprüche anschaulich zu machen, welche sich aus den meistentheils befolgten Grundsätzen bey der Ausführung ergeben. Nachdem derselbe die juristischen Verhältnisse dargelegt hat, verbreitet er sich über die 3 möglichen Berechnungsarten der Abfindung, welche sich dadurch unterscheiden, daß nach der ersten der gesetzliche Erbtheil des Anerben an der Stelle, mit dem am übrigen Vermögen zusammen genommen, der Berechnung des Pflichttheils zu Grunde gelegt wird, nach der zweyten das Erbrecht an der Stelle und das am übrigen Vermögen ganz getrennt behandelt werden, nach der dritten aber beide Berechnungsarten so combinirt werden, daß die erstere nur dann entscheidet, wenn sie ein geringeres Resultat für den Erben gibt, als die letztere.

Die Vorrede enthält eine geschichtliche Erläuterung dieser Verhältnisse, und schließt mit der Bemerkung, daß in der Praxis die 2. Methode sich Bahn gemacht habe, allein in einigen Erbfolgeprocessen neuerer Zeit habe man gefunden, daß sich eine genaue Linealordnung doch nicht als herkömmlich begründen und consequent durchführen lasse, sondern die Hofesfolge nur als eine Modification der gemeinrechtlichen Intestaterbfolge des

römischen Rechtes anzusehen sey. Dieser Ansicht möchte die von dem Verf. vorgeschlagene dritte Methode mehr entsprechen.

Bey dieser Sachlage wird man dem Wunsche der Vorrede, daß die Gesetzgebung hier zu Hilfe kommen und den Vorschlag des Vfs berücksichtigen möge, nur beystreten können. Unger.

A r o l f e n .

In Commission bey Speyer. 1843. Geschichte und Beschreibung der Kirche St. Kilian zu Corbach. Von Dr. L. Curze u. F. von Rheins. X und 419 Seiten in Octav.

Ein mit deutschem Fleiße zusammen gestelltes auf Urkunden beruhendes Werk, das mit der Geschichte der Kirche St. Kilian die artistische Beschreibung derselben verbindet und über geistliche Stiftungen und Bruderschaften zu Corbach gründliche Mittheilungen gibt, die selbst für die Gesamtgeschichte Deutschlands nicht ohne Werth sind. Eine Monographie, die namentlich von jedem Freunde hessischer Geschichte mit Dank entgegen genommen wird, so wie sie für die Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg manche nicht unwichtige Notiz bietet. Arbeiten, welche sich gleich der vorliegenden durch glückliche Anlage und Ausführung auszeichnen, bedürfen es nicht, daß man das Publicum auf den auf dem Titel befindlichen Zusatz 'zum Besten der Kirche' aufmerksam macht.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 15. Julius 1843.

B r ü s s e l,

Academie Royale. (Extrait du tom. VII. nr. 7. des Bulletins). Notice sur le jugement de Paris, représenté sur un vase de la collection de M. le chevalier Pizzati, expliqué par M. Roulez, membre de l'académie royale de Bruxelles. 9 Seiten in Octav, nebst einer Kupfertafel.

In dieser dem Unterz. erst vor Kurzem in dem letzten der drey Fascicules der Mélanges de Philologie, d'Histoire et d'Antiquités par J. E. G. Roulez zu Gesichte gekommenen Abhandlung, deren Titel Herrn Roulez's nachbessernde Hand in dem Exemplare, welches uns vorliegt, passender in: Le jugement de Paris; vase peint de la collection u. s. w. umgeändert hat, wird das eine der beiden Gemälde einer schönen Amphora mit gelben Figuren auf schwarzem Grunde aus der Sammlung des Ritters Pizzati zu Florenz abbildlich mitgetheilt und ausführlicher besprochen. Dieses übrigens, wie es scheint, schon früher beschriebene

Vasenbild*) enthält außer manchen Eigenthümlichkeiten in Einzelheiten nach des geschätzten Herrn Verfassers Meinung auch die ganz auffallende, daß auf ihm nicht Venus, sondern Juno, dadurch daß sie von dem Paris den Apfel, den Preis der Schönheit, erhalten hat, als Siegerin in dem von der Kunst so viel und in so vielfacher Weise gefeyerten Wettkampfe dargestellt wird. Wie löst Herr N. dieses neue Räthsel für die aufs Räthselrathen so sehr angewiesenen Archäologen? Gewiß auf eine sehr gescheute, auf die unter dieser Voraussetzung fast einzig mögliche Weise. *La tradition conservée par notre vase, sagt er, ne semble nullement se rattacher à une action épique, ni même à un poëme quelconque, nous croyons plutôt y reconnaître une production de la rhétorique. Après que Prœdicus de Céos eut mis un vogue son allégorie d'Hercule entre le vice et la vertu, on ne tarda pas à présenter le jugement de Pâris comme en étant le contrepied: d'un côté le triomphe de la vertu, de l'autre celui de la volupté ou du vice. — Mais de même qu' Hélène trouva des panégyristes dans Gorgias et dans Isocrate, il est possible qu'il se soit ren-*

*) In dem Catalogue and Account of certain Vases and other Etruscan Antiquities discovered in 1828 and 1829 by the Prince of Canino, translated and communicated to the Society of Antiquaries, by Lord Dudley Stuart, welcher Catalog sich in *Archæologia, or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity, Vol. XXIII, London 1831*, befindet und daraus von Welcker in dem Rheinischen Museum für Philologie, Jahrgang V, Heft 1, Bonn 1836, S. 128 mit den Worten: 'Here mit Stephane und Scepter, reicht einen Apfel (?) einer sitzenden und reich drappierten Figur, mit Hut und Stab, hinter der Here Pallas mit Helm und Speer und Aphrodite mit einem Zweige.'

contré quelque sophiste, qui ait entrepris la réhabilitation de Pâris, et qui, pour disculper son héros du reproche de mollesse et de luxure, l'ait dépeint insensible aux attraits de Vénus et cédant aux instances de Junon, qui lui promettait l'empire de l'Asie. Cette supposition admise, il reste cependant toujours à expliquer pourquoi l'auteur de la peinture que nous décrivons, s'écartant de la tradition vulgaire, s'est attaché de préférence à une version demeurée obscure et sans écho. Sur les vases qui, comme le nôtre, ont une destination funéraire, la représentation du jugement de Pâris, en rappelant le bonheur échü en partage à un mortel d'être choisi pour arbitre entre les divinités, ainsi que les jouissances (dans le cas présent la grandeur et la gloire) dont sa décision devint pour lui la source, fait allusion à la félicité de l'homme après la mort. L'intention de cette allusion est d'autant plus évidente ici, qu'elle se trouve répétée sur le revers du vase par la représentation de Dionysus avec Ariadne, autre mortelle fortunée dont le sort se trouve lié à celui d'un dieu. Il se peut en outre que, sur notre vase, le jeune troyen soit la personification du défunt même, et que celui ci, sous le rapport du caractère, ayant eu plus de conformité avec le Pâris partisan et favori de Junon, qu'avec le Pâris, protégé de Vénus, cette considération ait guidé l'artiste dans le choix de la tradition.

Und doch — Herr R. würde uns nicht übel nehmen, wenn wir, ehe wir dieser Lösung des Räthsels unseren Beyfall schenken, uns das Vasenbild noch einmahl genauer ansehen. Wir wollen das nur in Bezug auf den Hauptpunct. Lassen wir

zuvörderst Hrn N. sagen, was er dahin schlagendes bemerkt hat: Le premier personnage que nous remarquons en commençant par la gauche, c'est Paris assis, la main gauche appuyée sur son pedum et reposant sur son genou sa main droite, de laquelle il vient de remettre la pomme à la déesse, qui est devant lui. Und ferner: En face de Pâris se trouve la déesse victorieuse, portant dans la main droite, qu'elle tient élevée, la pomme qu'elle a reçue à l'instant même. Les attributs de cette déesse ne sauraient laisser de doute dans l'esprit de l'archéologue sur le nom qu'il convient de lui assigner. C'est bien évidemment Junon. Allerdings, und wenn L. Ulrichs in den Jahrbüchern des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande, I. S. 54, gegen Hn Ns Deutung bemerkt, die den Oberleib größtentheils frey lassende Kleidung lasse unzweifelhaft Venus erkennen, so ist das nichts als ein Irrthum. Weiter Herr N.: En arrière de Junon, à qui elle tourne le dos, se voit Minerve avec son armure complète, la lance, le casque et le bouclier. Und zuletzt: Venus occupe l'autre extrémité du tableau, elle porte également une double tunique, mais sans broderies, et un péplus dont elle relève un bout de la main gauche. Dans la main droite elle tient une branche de myrte. — Les deux déesses se regardent en face et semblent s'entretenir de la préférence que vient d'obtenir leur rivale. Die Kunst zu sehen, richtig und genug zu sehen, ist bey der Erklärung von Kunstdenkmählern die erste und wesentlichste Hauptsache. Herrn N., dem sie, wie andere von ihm in der Brüsseler Academie gelesene Abhandlungen bezeugen, nicht abgeht, hat sie dies' Mahl nicht in

dem erforderlichen Maße zur Seite gestanden. Wir finden folgende Erinnerungen und Nachträge nöthig. Daß aus der Lage des rechten Armes hervor gehe, Paris habe mit der rechten Hand so eben den Apfel der Juno gereicht, darf nicht behauptet werden. Hätte der Künstler das hervorheben wollen, so würde er den Arm schwerlich anliegend, sondern erhoben und gegen die Juno gerichtet gebildet haben. Die Attitude des Paris, sein auf die Juno gerichteter Blick, deuten auf gespannte Aufmerksamkeit. Was diese in der rechten Hand hält, scheint allerdings wohl ein Apfel zu seyn, aber ob es das seyn müsse, steht immer dahin; man merke: es ist ohne Blume und Stiel, ein ungefähres Kugelrund. Aber warum ließ der Künstler die Juno dieses Rund nach dem Paris zu so in der rechten Hand erhoben halten, daß der Unterarm mit dem Oberarme fast einen rechten Winkel bildet? Etwa um anzudeuten, daß die Göttin den goldenen Preis der Schönheit wohlgefällig betrachte? Das wäre kein übles Motiv. Aber die Juno sieht ja unverwandten Blickes den Paris an. Dieses zusammen genommen weist mit Entschiedenheit darauf hin, daß Hrn Ks Auffassungsweise falsch ist und daß Juno vielmehr, indem sie das Rund hält, welches sie sicherlich nicht eben erhalten hat, mit dem Paris spricht. Was wohl? Wir errathen es gewis, wenns uns gelungen seyn wird, den Inhalt des Gespräches zwischen der Minerva und Venus kennen zu lernen. Minerva weist, indem sie mit der linken Hand die in verticaler Richtung befindliche, wie es uns nach der Abbildung scheint, außer der gewöhnlichen Spitze mit dem minder gewöhnlichen *οὐρίαχος, σαυρωτήρ, στυραξ* versehene Lanze so hält, daß die übrigen Finger angelegt sind, mit

dem Zeigefinger auf das Ende des Schaftes nach der Spitze hin, indem sie die Venus ansieht, und diese hält, indem sie nach der Minerva hinblickt, die Myrte in ganz ähnlicher Weise empor, wie Juno den Apfel. Jenes Hinweisen auf die Lanze und ihre Spitze und dieses Emporhalten des bekannten Symbols der Liebe und der Vereinigung in der Ehe, auf welche Umstände Hr K. gar nicht geachtet hat, deuten klar genug den Inhalt des Gespräches an. Wir wissen nun aus Schriftstellerzeugnissen, daß die Göttinnen den Paris vor dem Urtheile über die Schönheit, eine jede durch Versprechungen, deren Erfüllung im Bereiche ihrer Wirksamkeit lag, für sich zu gewinnen suchten. So verhieß nach den gewöhnlichsten und bekanntesten Versionen der Sage Minerva Kriegskunst und Tapferkeit oder Kriegsrühm und die Eroberung von Hellas, Venus den Besitz der Helena. Und das thun die Göttinnen ohne Zweifel auch auf unserm Vasenbilde, nur mit einer Modification, wie sie durch die Gesetze des Anstandes bedingt wurde. Es wäre minder passend gewesen, die Göttinnen zugleich vor den Paris treten und sich im Meistbieten gleichsam streiten zu lassen. Da hat nun der Künstler weise die Sache so eingerichtet, daß er der Juno den ihr als der vornehmsten Gottheit gebührenden Vortritt gab, und da der Beschauer auch wissen sollte, daß auch Minerva und Venus dem Paris Verheißungen machen und welche sie machen würden, dieselben, während Juno mit dem Paris verhandelt, dicht dabey zu einem Gespräche zusammen stellte, in welchem er sie durch jene Attribute und die auf diese bezüglichen Gesten deutlich genug sagen läßt, daß sie dem Paris, wenn oder damit er ihnen den Preis der Schönheit zuerkenne, das oben Angegebene, ganz der Sage gemäß, verleihen

oder versprechen werden. Man zweifle keinen Augenblick, daß auch Juno, indem sie das Rund dem Paris zeigt, ihm Eröffnungen und Verheißungen macht. Und so wäre denn ja wohl das befremdende Räthsel dadurch, daß nachgewiesen ist, daß es ein solches nicht sey, befriedigender beseitigt als von Hrn R. gelöst, dem wir übrigens nicht umhin können wegen des Eifers und der Tüchtigkeit, womit er, der Einzige seiner Art in seinem Vaterlande, der Förderung der Alterthumswissenschaft obliegt, unsere vollste Anerkennung zu zollen. — Wir wollen aber auch die Erklärung des Rundes, welches die Juno hält und die genauere Ermittlung dessen, was sie zu dem Paris sagt, nicht schuldig bleiben. Nach der Sage bey Euripides, Troad. 920 ff. Matth., Lucian, Dial. D. XX, Coluthus, Raptus Helenae 147 ff., dem Scholiasten des Euripides, zu der Hec. 637, Eustathius, ad Hom. p. 81, 38, Ovid, Her. XVI, 81, Appulejus, Metamorph. X, 31, Hygin, Fab. XCII, den Scriptorum Rerum Mythicarum, I, 208. p. 66 ed. Bode und III, 20 p. 240 ed. Bode verheißt Juno dem Paris königliche Herrschaft und Reichthum, Herrschaft über Asien und Europa, Herrschaft in omnibus terris (um die eigenen Worte bey Hygin wiederzugeben). Kann man nun das Rund in der Hand der Juno für den globus nehmen, so läßt der Vasenmahler diese ganz die letzte Verheißung machen, und dadurch implicite die anderen auch. Einen nicht zu verkennenden Pendant liefert das von Gerhard, Antike Bildwerke I, 2, Taf. XXIII, abbildlich mitgetheilte Vasenbild mit einer ganz ähnlichen Darstellung. Hier trägt Juno auf dem linken Arme einen Löwen als Zeichen der königlichen Herrschaft, welche sie dem Paris versprechen wird, vgl. über diese Bedeutung des Löwensymbols Ger-

hard, Auserlesene Griechische Vasenbilder Th. I. S. 68. Anmerkung 10, durch welche Ansicht übrigens die Vermuthung des großen Gelehrten, in dem ich meinen Lehrer verehere, vgl. Handbuch der Archäologie der Kunst S. 352, Anm. 4 der zweyten Aufl., daß Juno auf diesem Vasenbilde nach einem Cultusbilde dargestellt sey, noch keinesweges völlig zurück gewiesen wird. Indessen stellen sich der Annahme, daß jenes Rund der globus seyn möge, sehr erhebliche Zweifel entgegen. Das wäre auf einem Kunstdenkmale wie das unserige etwas ganz Singuläres. Wir werden mit Entschiedenheit zu der Ansicht zurück gedrängt, daß das Rund ein Apfel seyn solle, einer Ansicht, der doch auch die Bildung jenes günstiger zu seyn scheint, und es fragt sich nur, wie der Apfel nach der oben angedeuteten Auffassungsweise der Darstellung zu deuten sey. Aus der Noth hilft, meine ich, die Stelle in der Aulidensischen Sphigenie, B. 1286 ff. Matth., wo es von den Göttinnen, die bey dem Paris das Urtheil nachsuchten, heißt: *ἃ μὲν ἐπὶ πόθῳ τροφῶσα Κύπρις, ἃ δὲ δορὶ Πάλλας,* "Ἦρα τε Διὸς ἄνακτος εὐναῖσι βασιλίσσι, eine Stelle, welche auch über andere Einzelheiten unseres und anderer Vasenbilder ähnlichen Inhaltes ein Licht verbreitet. Nun ist aber, wie allgemein bekannt, der Apfel ein Symbol der Ehe, sowohl im Allgemeinen, als ganz besonders der Ehe des Jupiter und der Juno, welcher ja bey ihrer Vermählung mit jenem die Erde jene berühmten goldenen Apfel als Geschenk darbrachte. Indem also Juno auf unserem Vasenbilde den Apfel empor hält und dem Paris zeigt, thut sie gegen diesen ganz wie in der Sphigenie geschrieben steht, sie thut vornehm und stolz mit der königlichen Ehe des Götterkönigs, sie weist nach, daß sie aus diesem Grunde dem Paris königliche Herr-

schaft zu verleihen im Stande sey und verheißt daß zu thun, wenn ihr der Preis der Schönheit zuerkannt werde. Den schlagendsten Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht gibt ein anderes schon längst bekanntes, von Gerhard a. a. D. Tafel XXXII in Abbildung gegebenes, von Raoul-Rochette, Mon. inédits Odysséide p. 263, ausführlicher, wenn auch nicht eindringlich genug erklärtes Vasenbild ganz desselben Inhaltes, wie das unserige, von welchem wir nach einigen und den Hauptpunkten eine kurze Beschreibung geben. Dem Beschauer am meisten zu links sitzt auf einer felsigen Anhöhe des Ida Paris nach rechts schauend. *Le geste qu'il fait, en relevant sa tunique au devant de son visage, comme pour exprimer la confusion respectueuse qu'il éprouve à l'apparition des trois Déesses* findet einen passenderen Pendant als in der nichts hierher Gehörendes aus sagenden Stelle, welche der französische Archäolog angezogen hat, in der des Soluthus, B. 123: *δειμαίνων δ' ἀνόρουσε, θεῶν δ' ἀλέεινεν ὀπώπῃν*. Vor dem Paris in einer Linie die drey Göttinnen. Zuerst Juno, die das mit der Granatblüte verzierte Scepter mit der Rechten auf einen niedrigeren Absatz des Felsens vor dem Paris gestemmt und mit der Linken ein Etwas, welches durchaus kein globus seyn kann und von Raoul-Rochette im Angesichte des Originals sicherlich mit Recht für einen Granatapfel erkannt worden ist, wie zum Zeigen haltend, zu dem Paris redet. Dann Minerva, welche die Rechte an die Spitze ihrer Lanze legt, in der Linken den Helm hält und sich nach der Venus umblickt. Zuletzt diese, die Linke unter dem das Hinterhaupt und den Hinterkörper bedeckenden weiten Schleyer und auf der gehobenen Rechten ein besflügeltes Knäbchen, Groß oder Pothos oder Himeros, haltend, welches ihr,

wie es scheint, die Goeffüre in Ordnung bringt. Ob aus der Art und Weise, wie Juno das Scepter hält, etwas über den Inhalt ihrer Rede geschlossen werden dürfe, kann gefragt werden; Referent würde diese Frage bejahend beantworten; und in diesem Falle ist es nach dem Obigen wohl klar, was. Sicher aber ist es, daß das Halten des Granatapfels darauf deutet, daß Juno zu dem Paris über ihre Ehe mit dem Jupiter spreche.

Wir brechen hier ab, den Forderungen, welche der beschränkte Raum dieser Blätter auferlegt, zu genügen, indem wir manche Bemerkungen sowohl über das Ganze als über Einzelheiten der Darstellungen gleichen oder ähnlichen Inhaltes, die sich nach dem in diesem Aufsätze gewonnenen Standpuncte der Erklärung und schon Bemerkten mehr oder minder leicht bieten, für jetzt unterdrücken.

Friedrich Wieseler.

P a r i s,

typogr. de Firmin Didot frères. 1840. Essai sur les médailles des rois Perses de la dynastie Sassanide par Adrien de Longpérier. IV und 88 Seiten in Quart; begleitet von einer Kupfertafel mit Alphabeten und zwölf Platten mit Abbildungen von 69 Münzen.

Wir erhalten hier die Erläuterung von 73 Münzen in Golde, Silber oder Kupfer, zu deren Verständnisse der Baron Silv. de Sacy vor einem halben Jahrhunderte den Weg bahnte. Es sind die persischen Münzen von nahe an dreißig Königen aus der Dynastie der Sassaniden von 226 bis 632 n. Chr. G. mit Pehlvischrift, von welchen Costard bey der zweyten Ausgabe von Hydes *Veterum Persarum religionis historia* im J. 1760 die erste Kunde gab. Indische, arabische und armenische Copien dieser Münzen wird der Verf. in

einem späteren Werke zu erläutern suchen; das Vorwort dieses Werkes, in welchem der Vf. schon bey der Aufzählung der Verdienste seiner Vorgänger durch den Titel *Συγγρογος Ζαχαροπέως*, welchen Lenormant auf einer Drachme von Phraates II. fand, gelegentlich die Meinung widerlegt, als hätten die Ursaciden die Verehrung Ormuzds gänzlich vernachlässigt, schließt mit vier Ergebnissen seiner Forschungen, welche er der Aufmerksamkeit der Numismatiker empfiehlt. Das erste dieser Ergebnisse wird zum Theil wenigstens durch die Kupfertafel bestätigt, auf welcher das Alphabet der Sassanidenmünzen mit dem hebräischen einerseits und den Zend-, Pehlwi-, Parsi-Alphabeten andererseits zusammen gestellt ist und lautet also: 'Das Alphabet der Sassanidenmünzen, fast gleich dem hebräischen zu Anfange des dritten Jahrhunderts, erhält durch verschiedene Umbildungen in verschiedenen Provinzen des persischen Reiches die Gestalt des Alphabetes der Pehlwi-Handschriften zu Anfange des siebenten Jahrhunderts.' Als zweytes Ergebnis wird hervor gehoben, daß sich aus der Aehnlichkeit der Gesichtszüge persischer Könige auf den von Sir R. Ker-Porter abgezeichneten Basreliefs mit den Gesichtszügen der Königsbilder auf den Münzen das Zeitalter der noch vorhandenen Denkmähler genau bestimmen lasse. Der dritten Bemerkung zufolge wurde das Münzsystem der Perser unter den Sassaniden für das Gold von dem römischen Aureus, für das Silber von der attischen Drachme (dirham) entlehnt.

Die vierte Bemerkung endlich zeigt, daß die griechischen und römischen Schriftsteller die Namen der persischen Könige so treu wiedergaben, als es die Eigenthümlichkeit ihrer Sprache erlaubte. Zu dessen Erweise lassen wir hier die Legenden der Münzen mit den griechisch-römischen und neupersi-

schen Benennungen der Könige nach der französischen Schreibung des Verfs folgen, um damit zugleich die Folge der Könige mit ihrer persischen Titulatur zu geben, obwohl einzelne Lesungen noch eben so zweifelhaft sind, als die Anordnung und Deutung der Münzen.

1. Artaxerxes oder Artaxares I. (Ardeschir Babegan) † 240.

Mazdiesn bēh Arta(h)chetr oder Artchir malcan (malca) (A)iran (minoutchetri men iezdan). Oromasdicola excellens Artaxerxes s. Artaxares, regum rex Arianae, germen coeleste deorum.

— Art(ah)chetr iezdani h. e. Artaxerxes divinus.

2. Saporesh I. (Schabour) † 271.

Mazdiesn bēh Chahpouhr(i) oder Chahphour und Chahphhr malcan malca (A)iran (minoutchetri men iezdan), auch Mazdiesn Chahpoureh malca malacan Jaran minoutchtr men iezdan.— Cha(h)pouhri iezdani.

3. Hormisdas I. (Hormuz) † 273. Aouhrmazdai (ungewiß).

4. 5. 6. Vararanes I. II. III. Segausaa (Bahram Seganschah) †† 279. 296. 297.

Mazdiesn bēh Varahran malcan (malca) (A)iran (ve Aniran) minoutchetri men iezdan.

— Varahran oder Varaharn oder Varahanr iezdani.

7. Narses (Narsi) † 303.

Mazdiesn bēh Narçehi malaan minoutchetri m . . . — Narçehi oder Narsehi iezdani.

8. Hormisdas II. (Hormuz) † 370.

Mazdiesn bēh Aouhrmazdi malcan (A)iran ve Aniran minoutchetri. — . . . iezdani.

9. Saporesh II. (Schabour Dhou'lactaf) † 380.

Mazdiesn bēh Chaphour oder Chahpouhr(i) malcan (malca) (A)iran (ve Aniran).

10. Artaxerxes II. (Ardeschir) † 384.
Mazdiesn bèh (R.) Artahchetr (iezdani) malcan (malca). — Artahchetr iezdani.
11. Sapores III. (Schabour) † 389.
Mazdiesn bèh Chahpouhri malcan.
12. Vararanes IV (Bahram Kirmanschah) † 399.
Mazdiesn bèh Varahran malcan (malca).
13. Isdigertes I (Yezdedjerd el Athim) † 420.
Mazdiesn R? Izdkerd malcan. — Izdekerd.
14. Vararanes V (Bahram gour) † 440.
Malcan (bèh iezdani) Varahran malcan). —
Varahran.
15. 16. Isdigertes II. (Yesdedjerd Sipadhost)
und Hormisdas III. (Hormuz) †† 457. 458.
Izdekerti (ungewiß) und Asuhrmazd.
17. Peroses (Firouz) † 488.
Mazdiesn R? Pirouzi. — Pirouz(i).
18. Volageses oder Valens (Balasch) † 491.
. Volakhesch.
19. Cavades (Kobad) † 498. — Kavâd.
20. Zamasphes (Djamasp) † 531. — Ziamasp
oder Kav Amasp.
21. Chosroës I. (Kosrou Nouschirwan) † 579.
. Khousrouï.
22. Hormisdas IV. (Hormuz) † 589.
Aouhrmazd.
23. Vararanes VI. (Bahram Tchoubin) † 591.
. Varahran.
24. Chosroës II. (Kosrou Parviz) † 628. . . .
Khousrouï (malcan malca Aïran).
25. 26. Siroës (Kobad Schirouièh) und Artaxerxes III. (Ardeschir) † 629. Artahchetr.
27. Sarbarazas oder Sarbaras (Schabriar) † 630.
. Sarparaz?
28. Königin Pourandokht, † 631. . . Pourâan.
29. — Azermidokht † 631. . . . Zermi.
Von Féroukhzad Bakhtyar und Yezdedjerd

III. sind keine Münzen bekannt; daß sich aber noch manche unedierte Sassanidenmünzen im British Museum und India House zu London befinden, erfahren wir aus einer ausführlichen Anzeige unseres Werkes in dem zu London 1841 erschienenen Numismatic Chronicle Vol. III. p. 54, wo zugleich Hoffnung zu einem würdigen Seitenstücke dieses Werkes von R. Stewart, Esq. gemacht wird.

G. F. Grotefend.

D u b l i n.

1842. Account of the Magnetical Observatory of Dublin, and of the Instruments and Methods of observation employed there. By the Rev. Humphrey Lloyd, D. D.

Daß unter Hn Prof. Lloyds Direction stehende magnetische Observatorium in Dublin ist eine von den elf neuen Anstalten dieser Art, welche seit einigen Jahren in England oder auf englischem Gebiete errichtet worden sind. Es gehören dazu außerdem ein unter der Direction des Astronomers Royal in Greenwich und ein von Sir Thomas Brisbane zu Makerstoun in Schottland errichtetes Observatorium; ferner vier von dem englischen Gouvernement auf Antrag der British Association und der Royal Society zu Toronto in Canada, St. Helena, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung und in Van Diemens-Land errichtete Observatorien; endlich folgende vier auf gleiche Veranlassung zu Simla, Madras, Bombay und Singapore durch die Munificenz der Directoren der ostindischen Compagnie gegründete Observatorien. Die Anstalten in Greenwich und Dublin waren hiervon die ersten und es ist an letzterem Orte schon im November 1838 beobachtet worden.

Die in vorliegender Schrift gegebene Beschreibung des Observatoriums, der Instrumente und

der Beobachtungsmethoden, welche durch genaue Abbildungen erläutert ist, dient als Einleitung zu den magnetischen Beobachtungen in Dublin, welche künftig, eben so wie diese Schrift, auf Kosten des Board of Trinity College heraus gegeben werden sollen. Obige Beschreibung erhält ein größeres Interesse noch dadurch, daß sie für alle englischen Observatorien gilt, die sämmtlich nach dem Muster des Dubliner eingerichtet und deren Directoren: Artillerie Lieuten. Riddell, Lesfroy, Wilmot, Capt. Boileau, Artillerie Lieuten. Ludlow, Elliot und Hr Russell in Dublin gebildet worden sind.

Das Observatorium besteht aus zwey Gebäuden, das eine für die Beobachtung der Variationen des Erdmagnetismus, das andere für die absoluten Messungen. Die Instrumente und die Beobachtungsmethoden sind im Wesentlichen nach dem Muster der hiesigen, von Hn Hofr. Gauß angegegebenen, eingerichtet; einzelne Abweichungen mögen in der Schrift selbst nachgesehen werden.

Aus der Einleitung der Schrift möge noch die Uebersicht derjenigen Observatorien angeführt werden, welche in Folge von Aufforderungen der British Association und der Royal Society in anderen Staaten außer England theils neu errichtet, theils nach einem größeren Maßstabe ausgeführt worden sind, nämlich zehn Observatorien in Rußland: zu St. Petersburg, Catharinenburg und Casan im eigentlichen Rußland, zu Helsingfors in Finnland, zu Nicolajeff in der Krimm, zu Tiflis in Georgien, zu Barnoul und Nertschinsk in Sibirien, zu Sitka in Nordamerika und zu Peking in China. Außerdem werden ein von der französischen Regierung in Algier, ein von der belgischen Regierung in Brüssel, zwey in Oesterreich zu Prag und Mailand, ein in Preußen zu Breslau, ein von der bayerischen Regierung in München, ein von der spanischen Regierung in Cadix, zwey in den Vereinigten Staaten

zu Philadelphia und Cambridge, ein von dem Pascha von Aegypten zu Cairo, ein von dem Rajah von Travancore in Travandrum, ein von dem König v. Oude in Lucknow — im Ganzen, mit den elf englischen, 33 Observatorien genannt.

Hierunter sind nun noch alle diejenigen Observatorien nicht begriffen, die, ohne jene von England ergangene Aufforderungen, meist schon früher errichtet worden sind, z. B. in Paris, Göttingen, Berlin, Copenhagen, Christiania, Cracau, Kremsmünster, und die noch größere Zahl von Orten, wo bisher bloß an den Variationsbeobachtungen Theil genommen wurde, weil noch kein eigenes Gebäude zu den absoluten Messungen eingerichtet war.

Ein besonderes Interesse gewinnt die Schrift dadurch, daß Herr Prof. Lloyd darin ein neues Instrument beschrieben hat, welches zur Beobachtung der Variationen der Inclination dienen soll und Induction-Inclinometer von ihm genannt worden ist. Dieses neue Instrument ist jetzt von Herrn Prof. Lloyd an die Stelle einer ebenfalls beschriebenen magnetischen Wage gesetzt worden, die er vorher zur Beobachtung der Variationen des verticalen Theiles des Erdmagnetismus versucht hatte, aber, wie nach früheren Erfahrungen kaum anders erwartet werden konnte, als ungenügend wieder verwarf. Das neue Instrument beruht auf der Eigenschaft des Eisens, durch die Erde magnetisch zu werden, und würde nur dann seinem Zwecke entsprechen, wenn der Magnetismus des Eisens mit dem der Erde sich stets zugleich änderte und zwar mit vollkommener Proportionalität. Leider geben die bisherigen Versuche mit Eisen wenig Hoffnung dazu; doch erscheint es dankenswerth, daß Hr Prof. Lloyd auch diese Methode nicht unversucht gelassen hat, und wir sehen mit Erwartung der Mittheilung der Resultate seiner Beobachtungen entgegen.

Wilh. Weber.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.

Den 17. Julius 1843.

G ö t t i n g e n.

Am 2. Junius fand die durch eine Rede des Hrn Professor Hermann eröffnete Preisvertheilung an hiesige Studierende Statt.

Der theologischen Facultät lagen, hinsichtlich der von ihr ertheilten Aufgabe:

ut quae de Ignatianarum Epistolarum authenticia duorumque textuum ratione et dignitate hucusque prolatae essent sententiae enarrarentur et dijudicarentur

zwey eingereichte Abhandlungen vor, von denen diejenige, welcher der Preis zuerkannt wurde, von Friedrich Düsterdieck aus Hameln verfaßt war.

Um den Predigerpreis über 1 Cor. 8, 2. 3 hatten sich sieben Studierende beworben. Die Entscheidung lautete zu Gunsten von Carl Gottschalk aus Schöningen, welchem, wenn auch nicht der volle Preis, doch eine Prämie von 50 Thaler zu Theil wurde.

Für die Lösung der von der juristischen Facultät gestellten Aufgabe:

Controversiae de die intercalari tum juris Justinianeum tum hodierni

war eine, aber der Krönung würdige Arbeit eingelaufen, als deren Verfasser die versiegelte, mit den Worten Niebuhrs: 'Wer nicht kann was er will, der wolle was er kann' versehene *Schedula* Albert von Groening aus Bremen ergab.

Der medicinischen Facultät, deren zum zweiten Male gestellte Aufgabe lautete:

postulatur nova vitelli ovi analysis chemica, ita instituenda, ut non solum ejus elementa proxima accuratius explorentur, sed etiam horum corporum compositio elementaris quoad quantitatem penitiori indagationi subjiciatur, ratione illius habita, quod in vitello microscopii ope discernatur

lag nur eine Abhandlung vor und zwar dieselbe, aber durch Bezugnahme auf den seitdem erweiterten Kreis der Entdeckungen vervollständigte Arbeit, welcher im vergangenen Jahre nur deshalb der Preis nicht hatte zugesprochen werden können, weil sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist eingereicht war. Die eröffnete *Schedula* bezeichnete Rudolph Heins aus Harburg. Da der Genannte, als die Preisvertheilung erfolgte, bereits promoviert war, so wird zur Vermeidung von Missdeutungen der Zusatz genügen, daß derselbe zur Zeit sowohl der ersten Bekanntmachung der Preisfrage, als auch der ersten Ueberreichung seiner Preischrift, zur Mitbewerbung [?]statutenmäßig befähigt gewesen ist.

Bey der philosophischen Facultät, welche die Forderung gestellt hatte:

ut evolverentur proprietates maxime insignes pentagoni sphaerici, cujus singulae diagonales quadranti aequales sunt, ejusque projectionum in planum tum centralis, tum stereographicae

war gleichfalls nur eine, aber des Preises würdige Abhandlung eingereicht, als deren Verfasser die Entseigelung des mit dem Spruche 'et tentasse juvabit' versehenen Blättchens Moriz Ludwig Georg Wichmann aus Celle ergab.

Für den vierten Junius des folgenden Jahres 1844 wurden nachbenannte Aufgaben bekannt gemacht:

ORDO THEOLOGORUM postulat,

ut accuratius inquiratur in Evangelii secundum Hebraeos originem, ambitum, oeconomiam, cum tribus prioribus Evangelii cognationem, et apud priores Christianos usum atque auctoritatem; ostendaturque, quid inde lucis quaestioni de trium priorum Evangeliorum origine, ratione mutua atque affinitate, fide denique historica affundatur, recensitis simul et examinatis variis virorum doctorum his de rebus judiciis.

Certaturis de praemio homiletico proponit locum II. Corinth. 7, 10.

ORDO JURECONSULTORUM proponit quaestionem

de onere probandi in causis criminum. 117

ORDO MEDICORUM postulat,

ut respectu imprimis habito quum ad primae conformationis vitia, tum ad morbos, quibus embryones adhuc teneri corripiantur monstrorum origo sedulo dijudicetur.

ORDO PHILOSOPHORUM jubet

exquiri, quae ratio inter fontium constitutionem chemicam petrarumque unde oriuntur naturam intercedat, numque hac in re nexus certus inveniatur, quo ad explicandam fontium generationem uti liceat.

B e r l i n ,

Verlag von Veit und Comp. 1842. Sophokles Ilias. Deutsch in den Versmaßen des Originals, mit einer Einleitung über Sinn und Geschichte der Aeakidenfabel und einem Anhange über zwey zum Ilias gehörige Tragödien. Von Adolf Schöll. 255 Seiten in Octav.

In der Einleitung gibt der Vf. eine Deutung der Aeakidenfabel, handelt dann von 'ihrer landschaftlichen Befestigung und der Verknüpfung zur Gemeinsage vom Wohnen und Wandern der Helden,' darauf von ihrer Entwicklung zum Epos, und verfolgt endlich die Darstellung des Ilias durch die Homerischen und Epyllischen Gedichte, durch die Lyriker und Aeschylus, so daß die Inhaltsangabe des Titels, welche die Geschichte der ganzen Aeakidenfabel verspricht, nicht vollkommen zutrifft.

Welche Gestalt hat K. D. Müllers mythologische Ansicht und Methode in seinem vertrauesten Schüler gewonnen? Diese zunächst sich aufdrängende Frage durch eine einigermaßen genauere Betrachtung der mythologischen Abschnitte zu beantworten, dürfte ein Referent gerade in diesen Blättern nicht allein berechtigt, sondern selbst verpflichtet seyn. Da jedoch ein näheres Eingehen auf alle behandelten Punkte in dem beschränkten Raume unmöglich ist, so scheint es am zweckmäßigsten den

eigentlichen Kern, so weit er sich von seiner Umgebung ablösen läßt, die mythologische Deutung des *Nias*, der Prüfung zu unterwerfen.

Nias ist dem Verf. nicht eine historische Person, nicht ein menschlicher von griechischer Phantasie geschaffener Heros, sondern ein ursprünglich göttliches Wesen, das vergöttlichte Symbol einer Naturschauung, nämlich eine Modification des Donnergottes Zeus, ein Donnerriese. Welche Beweise werden für diese Ansicht vorgeführt? Der Verf. geht vorbereitend von der Betrachtung der Verwandtschaft aus, in der u. a. *Peleus*, *Achilleus* und *Neoptolemos* als Vermenschlichungen des Sonnengottes gedeutet werden; indes hat gerade für jene Auffassung des *Nias* nur der Großvater *Nias* eine größere Bedeutung. Da dieser vom Zeus in Gestalt eines Adlers erzeugt wird, in der engsten Verbindung mit dem Zeusculte steht, ja selbst durch sein Gebet Regen in der Dürre schafft, so nimmt der Verf. nach Müllers Vorgange *Aiaxōs* für eine alte Form von *aiaōs* und erklärt den Heroen für eine Vermenschlichung des Zeus unter dem Namen des heiligen blitztragenden Vogels. Wiederum hält er mit Müller *Aias*, *Ajax* für andere Formen von *Aiaxōs* und *aiaōs*, um so mehr weil schon Pindar Isthm. V, 50 von dem als Vorzeichen der Geburt des *Nias* erschienenen Adler den Namen etymologisiert. Ref. räumt ein, daß diese etymologische Combination nicht zu den sprachlich unmöglichen gehört, von denen unsere Mythologie wimmelt, allein für überzeugend darf sie, zumahl in Bezug auf *Nias*, nicht gelten. Denn sehr wohl kann *Ajax*, welches die Vermittelung zwischen *Aiaxōs* und *Aias* bilden soll, für eine italische Corruption, sehr wohl die Ableitung des Namens *Aias* von *aiaōs* für ein etymologisches

Spiel genommen werden, dem zu Liebe erst die Erscheinung des Adlers gedichtet ward. Und insbesondere ist zu beachten, daß das Alter der genealogischen Verknüpfung zwischen Niasos und Nias höchst problematisch ist. Denn mit K. D. Müller, Griech. Lit. I. p. 77, ist Ref. überzeugt, daß das gänzliche Stillschweigen des Homer über die Wetterschaft der beiden ersten Helden, Achilleus und Nias, aufs beredteste bezeuge, der Dichter habe den Nias nicht als Niasiden gekannt. Freylich sucht der Verf. p. 59 das Gegentheil darzuthun; allein der stärkste seiner Beweise ist daher entnommen, daß Nias einer der Gesandten an den Achilleus ist. — Somit kommt Alles darauf an, ob jene Deutung des Nias aus dem Mythos (denn der Cultus läßt nur den Heroen erkennen) auf einleuchtende Weise gerechtfertigt sey. In diesem sind es nun folgende Punkte, auf welche sich der Verf. hauptsächlich stützt.

Zuerst der große siebenhäutige Schild, der als ein wesentliches Insigne des großen Nias erscheint. Dieser mag, dem Vf. zufolge p. 15, ursprünglich zu dem Prachtschilde des Achilleus d. h. dem Flammenschilde der Sonne ein Gegenstück gewesen seyn und war schwerlich verschieden von dem Schilde des Urgroßvaters, der Aegis des Zeus, welche dem Worte nach die Donnerwolke ist. 'Nias thut seine größten Thaten zur Zeit, wo Achill unthätig ist und in den Waffen Achills Patroklos hinsinkt. Dessen Körper umwandelt Nias, schützt ihn mit dem schreckenden Schilde gegen die Feinde, die ihn an sich reißen wollen. Denn diese Zeit der erniedrigten Sonne ist es ja, wo dort die Gewitter eintreten, sie also umwandelt und gedeckt wird von der Donnerwolke.' Auf p. 67 wird als Beweis für diese Bedeutung des Schildes noch hervor ge-

hoben, daß nach Hom. II. V, 710 die Heerschaaren des Aias ihm von Zeit zu Zeit den Schild abnahmen, wenn er von Müdigkeit und Schweiß ergriffen war. 'Sollte so etwas im wirklichen Kriege practisch gewesen seyn? War es nicht vielleicht ursprünglich so gemeint, daß, wenn der Donnerriese matt wird und sein Schweiß nieder träuft, der ferner und ferner dröhnende Schild durch die Wolfenschaaren von Hand zu Hand geht?'

'Bestimmter jedoch und in einer entgegen gesetzten und sprechenderen Darstellungsweise läßt sich diese alte Symbolik in den Sagen von Aias Tode erkennen. Daß Aias, nachdem er wahnsinnig getobt hat, in sein eigenes Schwert stürzt, versteht man ohne Schwierigkeit (sic) vom Donnergewölk, welches sich im Ausbruche phantastisch verwandelnd in den eigenen Ergüssen stürzt und verströmt.' Wegen des Mordes der Kinder wird an die Sonnenrinder bey Homer, so viel an Zahl als Tage im Jahre, erinnert und daß die Lichtverkürzung in ganzen Gedichten als Kinderraub vorgestellt ward. 'Mit dieser Verkürzung gleichzeitig ist der Einfall der Regen und Gewitter, die ja auch die Klarheit der Tage selbst ertöden und ihren Schein zerstückeln. Das halte ich für den ursprünglichen Sinn von der Kinderschlachtung des rasenden Aias.' — 'Daß Aias zur selben Zeit auch den Widder umschnürt, geißelt, opfert (wo wird vom Opfern erzählt? Ref.), ist in derselben religiösen Symbolik Ausdruck des heilsamen Lobens im spätherbstlichen, vom Sturme geißelten, von Wetterschlägen zerissenen und hernieder geopfertem Segensgewölke.' Es ist nämlich dem Verf. zufolge der Widder und sein Bließ wiederholt in Cultus und Mythus Symbol des Regengewölkes und pflegt mit einem rasenden, tobenden Wesen d. h. mit dem Gewitter und mit dem

Bahnwechsel der Sonne in Verbindung gesetzt zu werden. So wenn im Spätherbste zu Athen dem Zeus *Μαινανήσιος* (richtiger *Μαιναντης*) ein Widder geopfert und dessen Bließ in Procession umher getragen ward; ferner wenn im Hochsommer Priester mit Widderfellen umwunden zum Tempel des Zeus *Ακταίος* auf dem Pelion empor stiegen, um Regen zu ersuchen. Nach der Sage entflieht der goldene Widder mit *Phrixos*, dem Sohne der Wolke (*Nephele*) und des rasenden *Athamas* nach hohem Norden (schwerlich richtig s. Müllers *Orchom.* p. 273 ff., *Völker Hom. Geogr.* p. 130) zur Lichtinsel (d. h. 'die nach Norden abweichende Sommer Sonne entführt das befruchtende Regengewölk in das Gebiet ihrer Lichthöhe'), worauf das Land in Trockenheit schmachtet. Dasselbe Goldlamm wird dem *Wüther* (*Thyestes*) von der Frau *Luft* (*Merope*) in die Hände gespielt, worüber *Helios* seinen Wagen wendet (vielmehr bey den *epulis Thyesteis* s. *Hygin.* f. 88) d. h. 'wenn der *Wüther* die Regenwolke hinaus führt im Regenwinter, geht der Sonnenwagen des entgegen gesetzten Weges wie im Sommer.'

Anderer den *Nias* betreffende weniger wesentliche Mythendeutungen sind folgende. In der ganzen Schilderung des *Nias* bey dem äußersten Momente der Schiffsvertheidigung II. II, 102 glaubt der *Vf.* p. 67 unter den Zeilen die phantastische Beschreibung eines Gewitters zu lesen, obwohl er eingesteht, daß Alles als baares Kriegsbild ganz passend sey.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. 115. Stück.

Den 20. Julius 1843.

B e r l i n.

Fortsetzung der Anzeige: 'Sophokles Ilias. Deutsch in den Versmaßen des Originals u. Von Adolf Schöll.'

Ferner p. 70: 'Man nennt die an Schiffe und Ruderbänke im Sturme als Retter heranfliegenden Dioskuren Reuter schneller Rosse. Wer weiß, ob das Bild von Ilias, welches wir an einer anderen Stelle der Ilias finden, wie er auf Ruderbänke rasch wie ein Kunstreuter sich schwingt und stürmende Gefahr abwendet, nicht in einem anderen Sinne bereits in alten Hymnen gegeben war?'— 'Schon alte Lieder mögen gesungen haben, daß Ilias es war, der des Achilleus Leichnam aus der Schlacht getragen, weil Gewitter die Sonne zum letzten kürzesten Tage ihres Jahrlaufes geleiten' p. 16. — Durch den Streit und Lärm um Ilias Begräbniß wird dargestellt, wie im Hochsommer Wetterwolken sich niederlassen an den Bergen, an ihre Gipfel sich stoßen, Nächte lang blicken und dröhnen, und doch keine Entladung finden, nicht

vom Himmel entlassen werden zur Erde, nach der sie trachten.'— Auch in anderen Sagen von Iias Tode wird derselbe wesentliche Sinn gefunden. So, wenn Iias von einem Pfeilschusse verwundet an den Strand flieht und verblutet. 'An dem Strande, dem Himmelrande, wo Wasser und Erde sich berühren, verblutet, verströmt sich der Donnerriese.' Ferner wenn ihn die Feinde durch Ueber-schütten mit Koth tödten; 'denn es ist ja im Koth, daß der Regen seinen Untergang findet.'

Es ist wohl genug um den Verfasser als Mythologen zu charakterisieren und um einen Vergleich mit seinem und unserem unvergeßlichen Lehrer versuchen zu dürfen. K. D. Müller erkannte, daß der gesammte Ideenkreis der ältesten Hellenen in Mythen seinen Ausdruck gefunden habe, neben physischen Anschauungen oder Speculationen und ethischen Ideen auch historische Elemente, so daß bald geschichtliche Verhältnisse in persönlichen Gestalten auftreten, bald wirkliche Individuen in die Sage verflochten seyen. Und zwar zweifelte er nicht daran (Proleg. p. 81), daß Traditionen von dem Leben und Treiben heroischer Stammführer einer frühen Zeit Griechenlands die Hauptmasse der Mythen seyen und dem Ganzen die Farben gegeben haben. Diese verschiedenartigen Elemente seyen theils unter sich, theils mit anderen unwesentlichen Zusätzen schon in der Volkssage und noch mehr in ihren poetischen Bearbeitungen aufs wunderbarste verschlungen und insbesondere durch die Verschmelzung verschiedener Localmythen verwirrt worden. Um ihre wahre Bedeutung zu erkennen, müsse man also den Mythos von seiner Bearbeitung durch Dichter und Schriftsteller aussondern, den mythischen Stoff in seine ursprünglichen Bestandtheile auflösen und zwar insbesondere erfor-

schen, wo, durch wen und woran sich der Mythos gebildet, endlich die gefundenen Elemente in ganz neuer Weise combinieren und mit Kenntniß der mythisch-symbolischen Ausdrucksweise, Benützung der Etymologie u. s. w. deuten. — Es liegt kein entscheidender Grund vor, weshalb man dem Vf. eine verschiedene Grundansicht des Mythos zuschreiben könnte; nur sind bey ihm offenbar dem historischen Bestandtheile viel engere Grenzen angewiesen. Das zeigt sich nirgends deutlicher als in den Vorstellungen über den trojanischen Krieg. Während Müller in seinen Vorlesungen erklärte, daß der Zug der Atriden und Aakiden gegen Ilios historisch zu seyn scheine, sagt der Verfasser p. 31 'Die Kämpfe dieser Helden, wie sie dem Homerischen Epos zu Grunde liegen, waren ursprünglich ideale, nicht, wie man in verjährter Naivetät noch glauben will, eine wirkliche bloß ins Wunderbare ausgemahlte Kriegsgeschichte' und redet p. 34 von der Belagerung und Eroberung von Ilios durch Licht- und Sturm-Heroen als einem Kampfe um die Schätze der Unterwelt, die Saaten und Früchte. Und diese allerdings bedeutende Differenz in dem mythologischen Resultate ist nicht etwa aus einer weiteren Entwicklung und ausgedehnteren Anwendung von Müllers Methode der Mythendeutung hervor gegangen, die dieser selbst für möglich und wünschenswerth hielt, sondern die Methode des Vfs ist der Müllerschen fast direct entgegen gesetzt. Er geht nicht von einer Sonderung der ursprünglichen Bestandtheile des mythischen Stoffes und von der Localisierung des Mythos aus, auf welche Müller das größte Gewicht legt, sondern glaubt die Sage ziemlich in ihrem überlieferten Zusammenhange deuten zu können, fußt auf der sagenverknüpfenden und ausschmückenden Darstellung der Genealogen

und Dichter und spricht erst nach der Deutung der Sage von ihrer landschaftlichen Befestigung; vorzüglich hervorstechend aber ist in seiner Manier der Deutung, daß er sich nicht bloß an diejenigen Punkte der Sage hält, deren symbolische Bedeutung bewiesen oder wahrscheinlich gemacht werden kann, sondern mit rein subjectivem Verfahren nicht ohne eine eigenthümliche Art von Scharfsinn und Sprachgewandheit Worte, Gedanken und Facta so lange dreht, zerrt und schnitzelt, bis die Sage in ihrer poetischen Gestaltung und Einkleidung als symbolischer Ausdruck von Naturanschauungen dasteht. Kurz die mythendeutende Manier des Wfs dürfte wohl kurzweg als gezwungene physische Allegorisation bezeichnet werden, ein Verfahren, das unendlich weit von Müllers wissenschaftlicher Methode entfernt und als ein entschiedener Rückschritt zu betrachten ist.

Wenden wir unseren Blick speciell auf den Mythos von Aias, so kann Ref. in seiner Darstellung bey Homer, den Kyklikern, den Tragikern, in der gesammten herrschenden Sage nur eine gewaltige, aber menschliche Heldengestalt erkennen, nicht einen Donnerriesen; der Schild dünkt ihm nur ein ungeheurer siebenhäutiger Schild, wie er zu dem Riesenleibe paßt, nicht eine Donnerwolke, und er kann es gar nicht so unpractisch, viel weniger aber der poetischen Schilderung unangemessen finden, wenn in kurzen Pausen des Kampfes der schwere Schild zur Erleichterung des Helden von den Dienern abgenommen wird. Welche Anschauung des ungeheuern Schildes gibt es nicht, daß selbst der riesige Aias ihn nicht auf die Dauer zu tragen vermag! und wiederum welches Bild von der Stärke des Helden, der solch einen Schild im Kampfe schwingt! Nicht weniger haben der Wahnsinn des

Nias und dessen Aeußerungen für Ref. die vollste psychologische Wahrheit, auch das Geißeln und Morden der Widder (der Vergleich von Fürsten mit Widdern ist bekannt), obwohl allerdings bey diesem einzigen Punkte die mythologische Combination des Verfs mit Recht auf einen andern ursprünglichen Sinn hinzudeuten scheint. Denn freylich sind auch hier einige factische Ungenauigkeiten, die wir oben angedeutet haben und einige allegorisierende Deutungen in Abzug zu bringen; aber dennoch bleibt für Ref. Wahrscheinlichkeit übrig, daß der Wahnsinn des Nias und die Widder aus einem alten Naturmythus, der Beziehung auf Dürre des Landes hat, in die Heldensage aufgenommen sind. Denn Ref. ist keinesweges gemeint, die menschliche Heroengestalt, in der Nias von der herrschenden Sage dargestellt wird; für die ursprüngliche, oder ihn gar für eine historische Person zu halten, sondern findet auch seinerseits Spuren, daß er ursprünglich ein göttliches Wesen oder richtiger der mythische Ausdruck einer Naturschauung gewesen ist. Ref. will versuchen, diese Spuren, höffentlich im Geiste der Müllerschen Methode, zu einer andern Deutung des Nias zu verfolgen.

Als das sicherste Local des Mythus vom Nias ist unstreitig Salamis zu betrachten und nächstdem Attica, wo Nias als Heros verehrt ward und edle Geschlechter sich von ihm herleiteten, wie denn auch der Salaminische Local-Heros Rychreus in der engsten Beziehung zum attischen Kekrops und zur Eleusinischen Demeter steht. Leider zeigen die sparsamen Nachrichten über den Cult des Nias in Salamis und Attika (auch auf dem Rhoiteion) anscheinend nur den Heros; von dem Feste *Αἰώνεια* in Salamis kennt Ref. aus Hesychius und

Corp. Inscr. nr. 108 nur die Existenz und weiß nicht, nach welchem Zeugnisse der Verf. es wiederholt p. 23 und 94 ein Trauerfest für seinen Opfertod nennt. (Nach einer leidigen Manier zeigt der Vf. die Quellen seiner Angaben nicht an). Aber echt Salaminische Sage ist es, daß nach Pausanias I, 35, 2 eine dem Hyakinthos ähnliche Blume mit denselben Buchstaben zuerst nach dem Tode des Nias auf der Insel erschienen seyn sollte, während Andere bestimmter angeben, der Hyakinthos sey aus dem Blute des Nias entsprungen, was der echten Sage anzugehören scheint, da die der Demeter Chthonia zu Hermione heilige Blume auch aus dem Blute des gleichnamigen Jünglings entstanden seyn soll; dann ist aber nach der einheimischen Sage Nias auf Salamis selbst eines blutigen Todes gestorben. Dem Localmythus gehört ferner unstreitig der Vater Telamon, und die Mutter, deren Namen in mehreren unwesentlich verschiedenen Formen vorkommt. Sie heißt gewöhnlich *Ἐπιβία* oder *Ἥπιβία*; Istros aber bey Athen. XII, 557 A. nennt als Gattin des Theseus, gewiß nach Attischer Sage, *Μελίβια*, die Mutter des Nias; mit welcher die vom Attischen Pherekydes ebend. erwähnte Gattin des Theseus *Φεβέβια* identisch zu seyn scheint. Es ist aber *Μελίβια* ein Name der Kora in einem Hymnus des Hermioneers Lasos, ferner *Κλεόβια* die Priesterin, welche den Dienst der Demeter nach Thasos brachte s. Schneidewin de Laso p. 11, *Πολύβια* die Schwester des Hyakinthos (der Verfasser nennt diese p. 23 *Κριβία* und *Μελίβια*!) und nach Hesychius eine Göttin, welche Cinigo für die Artemis, Andere für die Kora hielten. Der Vater Telamon ist nach Pherekydes Sohn des Aktaios und der Glauke, der Tochter des Rychreus, nach Diodor

IV, 72 Gemahl der Glauke, der Tochter des Kenchreus; dieser alte Salaminische Heros Kenchreus oder Kenchreus stand aber in der engsten Beziehung zur Eleusinischen Demeter und wird besonders durch den symbolischen Drachen charakterisiert. Man sieht, daß in der Salaminisch=Attischen Sage genug Spuren sind, welche ein genaues Verhältniß des Nias zum Demeter=Cultus und eine ursprüngliche Identität mit dem Hyakinthos andeuten. Dem Verf. ist dies größtentheils nicht entgangen; allein theils legt er diesen Anzeigen nur eine secundäre Bedeutung bey, theils zieht er sie durch unnatürliche Deutungen in eine falsche Richtung. So erklärt er den Hyakinthos etymologisierend als Regenhold (auch Welcker dachte an ὕω); allein da diesem, der gewis ursprünglich mit der Demeter, nicht mit dem Apollo, eng verbunden war, im Hochsommer die Hyakinthien gefeyert wurden, deren erster Tag ein Klagefest war, so kann unmöglich der in jener Jahreszeit heiß ersehnte Regen gemeint gewesen seyn. Vielmehr wie die Schwester des Hyakinth Polyboia = Kora = Meliboia u. a. die durch den Winter vernichtete und im Frühjahr wieder erstehende Vegetation bedeutet, so ist Hyakinth mit der höchsten Wahrscheinlichkeit auf das durch die Sommerdürre ersterbende frische Leben der Natur gedeutet worden. Müllers Dorier I. p. 351, eine Naturanschauung, die noch in einer Menge anderer ähnlicher Mythen z. B. vom Linos ihren symbolischen Ausdruck erhielt, s. Müll. Dor. I. p. 346 ff. und Griech. Litt. I. p. 28 ff., Welcker über Linos Allg. Schulz. 1830. II. nr. 2. Daß Nias ursprünglich eine ähnliche Bedeutung habe, bestätigt der Großvater Aktaios in der Attischen Sage; denn vom Zeus Ἄκταιος erslehte man, wie oben bemerkt, Linderung der dörrenden Som-

mergluth; nicht weniger auch der Großvater Nias in der gemeinen Sage, welcher in der Dürre vom Zeus erquickenden Regen herab betete. Bey den für diese symbolischen Wesen erschallenden Klagen ist $\alpha\acute{\iota}$ der Grundlaut, der im $\alpha\acute{\iota}\lambda\iota\nu\omicron\varsigma$ ertönte und in der dem Hyacinth heiligen Blume als Klageruf des Apollo gelesen ward. Sehr natürlich kann man davon, wie schon Sophokles that, den Namen *Aias* ableiten und damit zugleich eine neue Stütze für unsere Deutung gewinnen. Der Name des Vaters *Τελαμών*, aus welchem der Verf. einen Himmelshalter macht, möchte der Duldende seyn = $\tau\lambda\acute{\eta}\mu\omega\nu$, $\tau\lambda\acute{\alpha}\mu\omega\nu$. Aber der Name Nias kommt noch einmahl in der griechischen Sage vor. Sollte er auch da vielleicht eine ähnliche Bedeutung haben? Der Vater dieses Nias ist Dileus, der auch Neus genannt wird Hesiod. fr. 51. Göttl. und Etym. M. 346, 41; sehr richtig hat aber der Verf. den Mermeriden Ios, so wie den Dardaniden Ios, dessen Grabmahl bey dem Erinnos ist (bey Eleusis hieß Erinnos der Ort, wo Kora vom Hades in die Unterwelt geraubt seyn sollte, aus mehrfachen Gründen als chthonische Wesen erkannt p. 32. Der Vater des Dileus wird Hodoïdolos oder Laodolos genannt, in welchem Namen man unschwer den Hades $\mu\omicron\lambda\upsilon\delta\acute{\epsilon}\gamma\mu\omega\nu$ und $\acute{\alpha}\gamma\epsilon\sigma\iota\lambda\alpha\omicron\varsigma$ wieder erkennt. Der Lokrische Nias selbst hatte nach Philostrate Heroic. 8 einen gezähmten Drachen bey sich (man vergleiche die Drachen der Demeter, des Rhykreus u. a.) und bey seinem Tode wurde von dem griechischen Heere lautes Wehgeschrey erhoben. Also auch der Dilide scheint ein chthonisches Wesen und dem Telamonier gleichartig gewesen zu seyn. Doch wir müssen noch einen Blick auf die Gemeinsage von diesem werfen. In dieser zeigt zunächst der gewalttsame

Tod des Nias seinen Ursprung aus dem alten Naturmythus, dann das Morden der Heerden, zumahl der Widder und Schaaf. Man vergleiche hier noch, daß Linos, der Sohn der Psamathe, nach der Argivischen Sage unter den Schafheerden aufgewachsen von Hunden zerrissen war und daß ihm zur Erinnerung im Monate *Ἰουλειος* das Fest *Ἰουλις* gefeyert ward, an dem Lämmer geopfert und die Hunde todtgeschlagen wurden. Ferner Phokos, Sohn des Regenbeschwörers Niakos und gleichfalls der Psamathe, wird vom Peleus mit dem Diskus erschlagen, wie Hyakinth vom Apollo; zur Strafe sendet Psamathe einen Wolf in die Heerden des Peleus. Auch die Raserey des Nias mag ein Zug der alten Sage seyn, da in diesem Mythenkreiße Wuth wiederholt eine Rolle spielt; deren Bedeutung am klarsten ist bey den wüthenden Hunden, die den *Ἄλκταιον* = *Ἄλκταιος* und den Linos zerreißen (*insana Canicula*). Aber, kann man nicht ohne Grund einwenden, woher ist die streitbare Riesengestalt des Nias in die Herpessage gekommen, da die mit ihm verglichenen symbolischen Wesen sämmtlich als zarte Knaben geschildert werden? Hier gibt der Cultus willkommene Fingerzeige. In Keos opferten zur Abwehr des Hundsternes Männer in Waffenrüstung Scholl. Apollon. II, 516; in Sparta war nach Aristoteles in Scholl. Pind. Isthm. VII, 19 an den Hyakinthien ein eherner Panzer ausgestellt, angeblich dem Megiden Timomachos zu Ehren, der die Spartaner in den Kriegskünsten unterrichtet habe, und die mit den Hyakinthien eng zusammen hängenden Karneen waren ein durchaus kriegerisches Fest; endlich ward dem Nias zu Athen, ungewis bey welcher Gelegenheit, eine *κλίνη μετὰ πανοπτίας*

aufgestellt nach Scholl. Pind. Nem. II, 19. Diese Zusammenstellung zeigt deutlich darauf hin, daß die Idee des Kriegshelden Ilias mit alten kriegerischen Gebräuchen zusammen hängt, durch die man den verderblichen Hundstern zu verscheuchen glaubte, und wir dürfen jetzt vielleicht auch wagen den Schild des Ilias, der auch im Namen seines Sohnes Eurysakes hervor tritt, als einen Schirm gegen die Sonnengluth zu deuten. Daß in der Vorstellung des Ilias verschiedene Ideen zusammen fließen, die sich an dieselbe Veranlassung knüpfen, ist eine in den griechischen Mythen gewöhnliche Erscheinung.

Hat Ref. seinen Widerspruch gegen das mythologische Verfahren des Verfs nicht verhehlen dürfen, so wendet er sich mit mehr Vergnügen zu dem literarischen Theile der Einleitung, in welchem man, in so weit nicht falsche mythologische Deutungen nachtheiligen Einfluß üben, manche feine und beachtungswerthe Bemerkungen findet. Wir heben zwey den Homer betreffende heraus. Daß Nestor, der Stammvater der Peliden, dem Ionischen Antheile an der Ilias zufalle, hatte schon Müller bemerkt. Der Verfasser setzt p. 49 recht hübsch aus einander, wie sich seine Figur aus dem Gewebe der Ilias auslösen lasse, ohne den wesentlichen Inhalt zu verletzen, wie sie aber andererseits mit der größten poetischen Geschicklichkeit eingewebt sey, so daß sie nur einem Umdichter, nicht einem interpolierenden Rhapsoden zugeschrieben werden könne. Ferner macht er darauf aufmerksam, daß der Telemachier Ilias bald mit dem Diliden, bald mit dem Teukros ein eng verbündenes, in seiner Ungleichartigkeit sich gegenseitig ergänzendes Paar bilde, bald auch allein stehe, und daß diese verschie-

denen Vorstellungsweisen aus verschiedenen alten Liedern geflossen zu seyn scheinen. Wenn jedoch der Verfasser jene Paare im alten Naturmythus gegeben glaubt und wegen des ersten den Mias der Aeolischen Sage und dem Aeolischen Epos vindiciert, so kann Ref. nicht bestimmen.

In dem, was der Verf. über die den Mias betreffende Trilogie des Aeschylus, "Ὀπλων κρίσις, Θοῆσοι, Σαλαμίνιαι sagt, weicht er von seinen Vorgängern Welcker und G. Hermann wesentlich nur in der Bestimmung des Chores und der Richter im ersten Stücke ab. Hermann hatte richtende Nereiden angenommen, gestützt auf Scholl. Aristoph. Ach. 848 ὁ στίχος ἀπὸ δράματος Αἰσχύλου "Ὀπλων κρίσεως ἐπιγεγραμμένου, ἐν ᾧ ἐπικαλεῖται τὰς Νηρεΐδας τις ἐξελθούσας κρῖναι πρὸς τὴν Θέτιν λέγων· δέσποινα πεντήκοντα Νηρηίδων χοροῦ. Diese Meinung hat Welcker (Griech. Trag. mit Rücksicht auf den Cyclus I. p. 38) genügend widerlegt und eine rhetorische Anrufung der Thetis und der Nereiden verstanden, die deren Erscheinen nicht zur Folge zu haben brauchte. Der Verf. erinnert dagegen, in dem Fragmente werde die Thetis doch als gegenwärtig angeredet, erklärt die Worte des Scholiasten 'in der Anrede an Thetis nennt einer die Nereiden Nereiden-Zungfrauen' und leitet den Zusatz ἐξελθούσας κρῖναι aus einem Misverständnisse des Scholiasten her. Allein es ist nicht abzusehen, warum in jenen Worten nicht die abwesende Thetis angeredet werden soll oder wie sich jene Erklärung der Worte des Scholiasten rechtfertigen lasse. Somit ist denn auch Thetis als Person des Stückes, welche der Verf. den Prolog halten läßt, ohne sicheren Grund.— Welcker nimmt einen Chor

richtender Trojanischer Gefangenen an, gestützt auf Homer und Arktinos, zum Theil auch Scholl. Soph. Aj. 134, welches Zeugnis der Vf. mit Recht anders interpretiert; ganz ohne Grund legt er auch G. Hermann, dessen Abhandlung er nur aus Welcker zu kennen scheint, die getadelte Erklärung bey. Gegen den Chor der Gefangenen erinnert der Vf., daß man diese eigentlich nur als Zeugen und die Fürsten der Achäer mit Agamemnon an der Spitze als die wahrhaft entscheidende Behörde betrachten müsse. Da diese aber nicht gut neben dem Chore der Troer erscheinen könnten, so nimmt er die Achäerfürsten als Chor an und glaubt damit zugleich einer anderen Verlegenheit abzuhelfen. Da nämlich Agamemnon in der Gerichtsscene neben Nias und Odysseus auftreten müsse und doch in dieser Trilogie nicht wohl an drey Schauspieler gedacht werden dürfe, so könne er nunmehr aus dem Chore heraus treten, wie Ismene und Hypermnestra am Schlusse der Sieben und der Schutzstehenden. Allein diese Analogien beruhen auf gewagten Vermuthungen, die selbst dem Wesen des Chores zu widerstreben scheinen, der durchaus eine Masse, eine Gesamtheit darstellt, aus der sich ein einzelnes namhaftes Individuum nicht aussondern kann. Noch weniger ist die Annahme bey Agamemnon zulässig, der nicht bloß in der einzelnen Gerichtsscene vorgeführt seyn kann, sondern auch in anderen Scenen als wesentliche Person gedacht werden muß, wie sich bald noch aus einem andern Grunde bestätigen wird. Ref. zieht den von Welcker angenommenen Chor Troischer Gefangenen vor und glaubt die vom Vf. erhobenen Bedenken, so weit sie begründet scheinen, durch die Annahme heben zu können, daß die Fürsten als stumme Per-

sonen zu Rathe sitzen wie die Aeoopagiten in den Eumeniden, und daß Agamemnon in der Gerichtsscene, wo sein Reden doch nicht unumgänglich nothwendig zu seyn scheint, gleichfalls als stumme Person durch ein παραχορήγημα gegeben ward, während ihn in den anderen Scenen, wo er nicht mit zwey Personen zugleich auf der Bühne war, einer der beiden Schauspieler spielte. — Auffallend ist, daß der Verf. in den Tragödien Armorum iudicium des Pacuvius und Attius gar keine Benutzung des Aeschylus anzuerkennen scheint, obwohl eine "Οπλων κρίσις nur von diesem bekannt ist, und nichts der Annahme im Wege steht, daß Pacuvius die "Οπλων κρίσις und die Θοῆσσαί des Aeschylus in ein Stück zusammen gezogen, Attius dagegen statt der Thrakerinnen den berühmteren Mias des Sophokles benutzt habe. Denn wenn der Verf. im Nachtrage p. 190 auch zwischen dem Stücke des Pacuvius und dem Sophokleischen Mias Aehnlichkeiten nachzuweisen sucht, so beruhen diese nur auf Situationen, die auch recht gut in den Thrakerinnen angenommen werden können. Es können aber die Fragmente jener Armorum iudicia, zumahl des Pacuvius, die Reconstruction des Aeschyleischen Stückes wesentlich fördern. Namentlich treten in ihnen die Personen des Agamemnon und Nestor deutlich hervor.

Die Uebersetzung des Sophokleischen Mias hat, wie sich von der Sprachgewandheit und dem poetischen Geschmacke des Verfs erwarten läßt, einen bedeutenden Fortschritt auf dem Wege zur besten Uebersetzung gebracht und ist mit Recht von Donner in der zweyten Ausgabe mehrfach benutzt worden. Wir können hier nicht eine genau eingehende Critik, sondern nur eine kleine Probe ge-

ben, indem wir den Anfang des Monologes V. 815 ff. nach Schöll und Donner Ausg. II. zusammen stellen und einen eigenen auf jene Vorgänger gestützten Versuch hinzu fügen.

Schöll.

So steht der Mordstahl, wie er seinen Schlächterdienst
am besten thut; wenn hier zum Klügeln Muße
blieb:

Hektors Geschenk, des aller Kunden mir zumeist
Verhaftgewesenen und im Anblick Widrigsten,
steht fest im Feindesboden, Troerlandes Grund,
am eisengieren Schleisstein eben erst geschärft;
und sorgsam pflanzend hab' ich so ihn hingestellt
als treuesten Helfer dieser Brust zum jähen Tod.
Mein Zeug ist also richtig. Nun denn sei zuerst,
o Vater Zeus, wie billig, Du mir förderlich.

Donner II.

Da steht der Mordstahl, meine Brust am sichersten
zu treffen, wenn mir Muße das zu prüfen blieb,
die Gabe Hektors, der verhaft am meisten mir
von allen Fremden und zu sehn ein Gräuel war.
In Feindeserde steht er hier, im Troerland,
am Steine frisch geschliffen, der das Eisen schärft:
wohl zugerichtet hab' ich ihn und eingepflanzt,
den treuesten Helfer meiner Brust zu jähem Tod.
So sind wir wohlbereitet: nun von Dir zuerst,
o Zeus, erlebe ich Hülfe mir, wie billig ist.

Referent.

Da steht der Mordstahl, wie er am durchbohrendsten
kann treffen, wenn man Muße noch zu klügeln hat,

die Gabe Hektors, der von allen Fremden mir zumeist verhaßt war und zu sehn am widrigsten; fest steckt im Feindesboden er, dem Troischen, am eifengier'gen Wezesteine frisch geschärft; ich steckt' ihn aber mit genauer Uchksamkeit als treuesten Freund für diese Brust zum schnellen Tod.

So sind wir wohlberichtet. Hiernach stehe du, o Zeus, zuerst mir, billig ist's ja, helfend bey.

Eine genaue Analyse aller Gründe, die uns vom Verf. mehrfach abzuweichen bestimmt haben, würde hier zu weit führen. Besonders auffallend ist die Neigung desselben zu schwer verständlichen oder wenigstens im Verhältnisse zum einfachen Sophokleischen Worte gesuchten Ausdrücken, als: Schlächterdienst, Kunden für *ξένοι* (obenein mit falschem Sinne), Troerlandes Grund, eifengier, pflanzen für *πυλαί*, jäh für *ταχύς*, mein Zeug ist richtig. Im Versbau ist die häufige Vernachlässigung der Hauptcäsur zu rügen.

Im Anhang versucht der Verf. nachzuweisen, daß die Sophokleischen Tragödien *Nias*, *Teukros*, *Eurysakes* eine Trilogie gebildet haben. Da von den beiden letzten nur sehr unbedeutende Fragmente erhalten sind, so benutzte er zu ihrer Reconstruction die Fragmente römischer Tragödien von *Attius*, *Pacuvius* und *Ennius*. Da des ersten *Armorum judicium* mehrfache Uebereinstimmung mit dem *Nias* des Sophokles zeigt, und da nicht wenige aus seinem *Eurysakes* citierte Fragmente nach des Verfs Meinung auf Situationen hinweisen, die in das Gebiet des *Teukros* fallen, so sollen *Armorum judicium*, *Teucer* (nirgend erwähnt) und *Eurysakes* des *Attius* eine Trilogie und freye Nachahmung der Sophokleischen gewesen

seyn, indem nämlich angenommen wird, daß die Stellen des Teucer nach einer seltenen Art des Irrthumes wegen des trilogischen Verbandes dem Eurysaces zugeschrieben seyen. Viel natürlicher würde (die Richtigkeit jener Meinung vorläufig zugegeben) der Schluß gewesen seyn, daß Attius den Teukros und Eurysakes in ein einziges Stück unter dem Titel Eurysaces zusammen gedrängt habe, eben so wie er im *Armorum judicium* die *Ὀπλων κρίσις* des Aeschylus und den *Nias* des Sophokles vereinigt zu haben scheint. Dem Pacuvius legt der Verf. dieselbe Trilogie bey, ohne die geringste Spur eines Eurysaces neben seinem *Armorum judicium* und Teucer nachzuweisen. Endlich soll auch vom Ennius eine Trilogie *Ajax*, Teucer (nicht bekannt), Telamon nach der Sophokleischen gebildet seyn; denn ein Fragment des Telamon, der dem Eurysakes entspreche, gehöre in eine Situation des *Nias*, andere in den Teukros, so daß aus diesen falschen Citaten wiederum der trilogische Verband erkannt werden könne. Allein das Fragment, welches der Vf. dem das Begräbnis fordernden Teukros gegen Menelaos in den Mund legt (*scibas natum ingenuum Ajacem, cui tu obsidionem paras*) ist von G. Hermann mit Recht dem Telamon als Vorwurf gegen Teukros gegeben; denn *obsidio* ist so viel als *insidiae*. Aus den anderen Stellen aber hätte der Verfasser wiederum höchstens entnehmen dürfen, daß Ennius den Inhalt des Teukros und Eurysakes in seinem Telamon combinirt habe.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 22. Julius 1843.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: 'Sophokles Iliad. Deutsch in den Vermaßen des Originals etc. Von Adolf Schöll.'

Allein der Verf. hat auch sehr Unrecht daran gethan, dem Telamon des Ennius und dem Eurysaces des Attius denselben Inhalt beizumessen, und überhaupt den Sophokleischen Eurysakes auf eine Weise reconstruiert, die Ref. durchaus nicht billigen kann. Telamon soll nach der Verbannung des Teukros selbst vertrieben und elend zum Dileus kommen, dort aber durch von Troja rückkehrende Krieger die Unschuld des Teukros erfahren und den verloren geglaubten Knaben Eurysakes wieder finden. Dieser Inhalt ist schon deshalb wenig glaublich, weil die Benennung des Stückes nach dem Knaben, der erst gegen das Ende erscheinen soll, unter denjenigen Tragödien, die nach Nebenpersonen benannt sind, s. Welcher Tragöd. mit Rücksicht auf den ep. Cycl. S. 69, keine genügende Analogie findet. Und woher hat der Vf.

das Exil des alten Telamon genommen, ein ganz neues Factum in der griechischen Sage? Man weiß, daß Dileus in einem Sophokleischen Stücke den Telamon über den Tod des Nias tröstete und dann den Tod des eigenen Sohnes erfuhr. Bisher bezog man dies in den Teukros und dachte den Dileus in Salamis anwesend; allein der Vf. combinirt damit die Erwähnung des verbannten und dürftigen Telamon aus einer ungenannten römischen Tragödie bey Cicer. Tusc. III, 29, die man auf die Vertreibung des Telamon aus Negina gedeutet hatte, und dasjenige was im Eurysakes des Attius von dem aus Cypem flüchtigen Teukros verstanden war, worauf dann die anderen Fragmente desselben Stückes und des Ennianischen Telamon (bisher im wesentlichen Inhalte dem Teukros gleich gestellt), die weniger bestimmte Situationen enthalten, untergebracht werden, in so weit sie nicht in der angegebenen Weise dem Teukros vindiciert sind. Man sieht, auf welchem unsicheren Boden der vom Verf. aufgebaute Eurysakes mit seiner neuen Fabel ruht. Ref. ist überzeugt, daß bisher, u. a. von Welcker als Gegenstand des Eurysakes von Sophokles und Attius vollkommen richtig die Heimkehr des Teukros aus Cypem anerkannt ist, wohin dann auch die vom Verf. zu einem unbekanntem Teucer des Attius gewaltsam gezogenen Fragmente des Eurysakes sehr wohl passen; ferner daß im Telamon des Ennius, auf dessen nicht-Sophokleischen Charakter Welcker sehr gut aufmerksam gemacht hatte, eben so richtig die Rückkehr des Teukros von Ilios gesehen ist. Der Raum verbietet, den Bau der neu gefundenen Trilogie, der in einigen Haupttheilen wenig dauerhaft und zuverlässig erfunden ist, noch weiter zu prüfen oder die allgemeine Frage aufzunehmen, ob denn

Sophokles wirklich sich der trilogischen Kunstform bedient habe. Ref. will nur noch erklären, daß er im Mias den für die Einzel-Tragödie nothwendigen Abschluß durchaus nicht vermißt.

H. E. Ahrens.

N o m,

gedruckt bey Alessandro Monaldi. 1842. Intorno un antico specchio metallico, epistola al chiarissimo cavaliere Odoardo Gerhard in occasione di sue nozze colla gentildonna Signora Emilia de Riess. 10 Seiten in fl. Folio.

E b e n d a s e l b s t.

Artemis Hymnia und Apollon mit dem Arm-band, eine Spiegelzeichnung, herausgegeben von Emil Braun. IV und 8 Seiten in Folio.

Wenn es überhaupt in der Natur der Sache liegt, daß auch die individuellen Schicksale solcher Männer, deren Namen unzertrennlich mit der Entwicklung und Fortbildung einer Wissenschaft verknüpft sind, den Pflegern dieser zugleich als Ereignisse in der Zeitgeschichte der Wissenschaft selbst erscheinen müssen, so trat dieser Fall bey der Vermählung des Herrn Prof. Gerhard in Berlin in um so höherem Maße ein, als nur wenige Kenner und Freunde der alten Kunst in Europa seyn möchten, welche diesen Begründer der rationellen Museographie und archäologischen Exegese nicht persönlich kennen gelernt und dabey die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß seine unerschöpfliche Liebenswürdigkeit nur durch die Hand einer ähnlichen Gattin entsprechend belohnt werden konnte. Sehr erfreulich sind daher diese beiden Schriftchen, durch die der fortwährende Centralpunct des archäologi-

schen Lebens und Strebens, die ewige Roma, und namentlich das Institut für archäologische Correspondenz, dessen Stiftung wesentlich ein Verdienst des gefeyerten Mannes ist, diesem zu seinem Ehrentage in den beiden Zungen Glück gewünscht hat, in welchen auch seine schriftstellerische Thätigkeit sich mit gleicher Productivität bewegt; und wir würden es schon in so fern für eine angenehme Pflicht halten, den Organen dieser Huldigung, dem hoch verdienten Secretäre jenes Institutes Dr. Braun und dem italiänischen Gelehrten Fortunato Lanci, den Dank deutscher Wissenschaft für die einem ihrer Koryphäen erwiesene Aufmerksamkeit öffentlich auszusprechen. Aber auch die Gegenstände, welche beide zum Inhalte ihrer Glückwünsche gewählt haben, sind nicht minder zu einer wissenschaftlichen Anzeige geeignet als passend gewählt zur Begrüßung des Gelehrten, dem gerade die Etruskischen Spiegelzeichnungen ihre erste umfassende Zusammenstellung und Auslegung verdanken; und wenn auch manche Beziehung, welche ihr Scharfsinn den erklärten Denkmählern zu geben gesucht hat, nicht durchgängig gewis seyn sollte, so nehmen jedenfalls die damit verknüpften Erörterungen das gelehrte Interesse höchlich in Anspruch.

Hr Lanci vergleicht die Vorstellung eines auch durch seinen Fundort in der Gegend von Tivoli bemerkenswerthen Metallspiegels von nachlässigen aber kunstfertigen Umrissen mit den zahlreichen Vasenbildern, auf welchen eben so wie hier nackte oder nur mit dem leichtesten Untergewande bekleidete Frauen neben einem Wasserbecken in den verschiedenen Stadien ihrer Toilette dargestellt sind, und richtet dabey seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf die Spiegel, welche entweder von der Dame selbst,

oder wie hier von einer bekleideten Dienerin der Herrin vorgehalten werden; das Resultat, welches er daraus gewinnt, kann nach Inghirami und Hr Gerhards eigener Abhandlung über die Metallspiegel der Etrusker (Berlin 1838. 4.) keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die antiken Metallscheiben mit eingeritzten Figuren, dergleichen wir hier vor uns haben, selbst Spiegel, sey es zu häuslichem oder gottesdienstlichem Gebrauche, und nicht wofür man sie früher nach Passeri und Gori zu halten pflegte, Opferschalen gewesen sind. Nur was die weitere Vermuthung betrifft, die unser Vf. damit verbindet, daß die Rückseite dieser Spiegel, auf welcher sich die eingegrabenen Zeichnungen in der Regel mit einem etwas erhöhten Rande umgeben befinden, den badenden Frauen zugleich als Schöpfgefäß gedient habe, um aus dem Becken die unteren Körpertheile zu benehen, so zweifeln wir billig, daß dieselbe Anflang zu finden geeignet seyn möge. Hr L. beruft sich darauf, daß jene Becken zu hoch seyen, um den ganzen Körper, specialmente da' fianchi in giù, mit Bequemlichkeit zu waschen und daß die abgebildeten Spiegel sich als so unzertrennliche Begleiter von Badescenen darstellen, daß man eine nähere Beziehung derselben zu dieser Handlung annehmen müsse: aber hinsichtlich des ersten Punctes gab es doch noch andere und naturgemäßere Mittel, die wir bey dem weiblichen Geschlechte nicht minder als bey dem männlichen voraus sehen dürfen, dessen Bädern jedenfalls der Gebrauch des Spiegels unbekannt war, während auf der anderen Seite die Unentbehrlichkeit desselben im Frauenbade schon aus dem nothwendigen rajustement des Kopfsputzes hervor geht, wozu er ja eben auch auf der vorliegenden Zeichnung gebraucht wird. Daß die öftere Benehung des Spiegels auch bey der

sorgfältigsten Abtrocknung doch mit der Zeit seine Oberfläche durch Drydierung hätte trüben müssen, wundern wir uns von dem scharfsinnigen Verfasser gar nicht bemerkt zu sehen; der Rand der Rückseite dagegen findet auch abgesehen von der größeren Schonung der dort befindlichen Figuren seine zulängliche Erklärung schon in der größeren mechanischen Leichtigkeit des Niederlegens und Aufhebens, wenn der Spiegel nicht mit seiner ganzen Rückfläche aufliegt; und wie gleiches Bedürfnis auch in ganz verschiedener Sphäre ähnliche Wirkungen hervor bringt, so findet sich derselbe in ganz gleicher Weise auch bey den heutiges Tages noch auf Java üblichen Metallspiegeln, die sich von den etruskischen nur dadurch unterscheiden, daß ihre Figuren nicht eingerizt, sondern erhaben gearbeitet sind.

Doch genug von diesem Punkte, der immerhin nur eine Nebenfrage ausmacht; die Erklärung selbst ist so eindringend, daß sie wenig mehr zu bemerken übrig läßt, obgleich wir wünschten, daß Hr Lanci zur Vergleichung statt der Tischbeinschen Vasenbilder lieber die ganz entsprechenden Spiegelzeichnungen bey Inghirami Monum. Etruschi Ser. II. tav. XXVII—XXIX herbey gezogen hätte, wodurch manche Einzelheiten des vorliegenden Bildes eben so sehr erläutert, als die Beziehung, die er dem Ganzen gegeben hat, vielleicht modificiert worden wäre. Insbesondere mußte er, wenn es ihm nicht gerade um die hochzeitliche Beziehung zu thun gewesen wäre, tav. XXVIII vergleichen, wo zwar statt der einzelnen Dame und deren Dienerin mit dem Spiegel drey nackte Frauen um das Wasserbecken stehen, die Attribute aber, welche die Hauptgruppe umgeben, dergestalt wiederkehren, daß sich nicht nur die Taube, die auf unserem Spiegel zur Rech-

ten fliegt, in der Hand der einen Badenden befindet, sondern auch dem Phallus, welchen Hr Lanci wenigstens scharfsinnig in der zur Linken stehenden Spitzsäule erblickt, in demselben Verhältnisse zu den Hauptfiguren ein priapischer Faun entspricht. An sich ist freylich auch die Deutung dieser Spitzsäule noch manchem Zweifel ausgesetzt, da solche jedenfalls mehr Aehnlichkeit mit der Vorstellung hat, in welcher Müller Handb. d. Archäol. §. 66, I mit Millingen das alte Bild des *'Απόλλων Ἀγυιεύς* erkennt, als daß sie selbst mit den Symbolen verglichen werden könnten, die Greuzer Dionys. p. 239 und Panoffa Ann. dell' Inst. t. IV. p. 340 als Phallen deuten; in so fern jedoch jene Vorstellung hier noch weniger paßt, und die Analogie des gedachten Fauns dazu kommt, so können wir uns bis auf Weiteres Hrn Ls Deutung wohl gefallen lassen, sobald nur die hochzeitliche Beziehung mit einer anderen mehr bakchisch-aphrodisischen vertauscht wird. Hr L. denkt zwar an den fascinus, durch welchen die Schönheit vor dem neidischen Blicke eines bösen Auges behütet werden soll, und hat dieses mit großer Gewandheit und Delicatesse ausgeführt, um dem obscönen Bilde auch hier wie häufig die Bestimmung eines Amulets anzueignen; dem scheint uns jedoch schon die Binde zu widersprechen, die davon herab flattert und es vielmehr als Gegenstand irgend eines Cultus bezeichnet, der aber mit der ehelichen Weihe um so weniger verwechselt werden darf, als sich der hoch sittliche Gesichtspunct, unter welchem bereits das Alterthum das Mysterium der Ehe auffaßte, schon gegen solche Nuditäten, wie sie hier und auf den ähnlichen Bildern dargestellt sind, durchaus sträuben dürfte. Auch die Taube erinnert viel mehr an die paphische Göttin als an Demeter Thesm-

phoros oder Juno Pronuba; und so sehr wir daher auch Herrn Es Feinheit in der Analyse der übrigen Einzelheiten anerkennen, so müssen wir doch hinsichtlich der Beziehung, die er denselben gegeben hat, in so fern von ihm abweichen, daß wir in den beiden Hauptgestalten keine Braut mit ihrer Paranymphe erblicken können, sondern auch von diesem Bilde ähnlich urtheilen, wie Hr Gerhard (etrusk. Spiegel Bd. I. S. 65) über das von dem Verf. selbst unter Nr. IX. verglichene Vasengemälde sagt, daß es keinem gewöhnlichen Anlasse, sondern vielmehr einer Reinigung aus dem Gebiete des bakchischen Mysterienwesens anzugehören scheine.

Weit eher können wir hinsichtlich des Gesamtergebnisses mit Hn Braun übereinstimmen, so paradox es auch den meisten unserer Leser vorkommen dürfte, wenn wir ihnen sagen, daß es sich hier um nichts Geringeres handelt, als aus Apoll und seiner jungfräulichen Schwester Artemis ein ähnliches eheliches Paar zu machen, wie es Herr Braun in seinem Tages (München 1839. Fol.) unter Welckers und Gerhards eigener Bestimmung mit Herakles und Pallas Athene gethan hat. Wenigstens hat er dabey eine ausdrückliche antike Auctorität für sich, die auch dem Ganzen als Motto voran steht, in so fern Eustathius zur Ilias XX, 70, p. 1197 geradezu sagt: καὶ "Ὀμηρον μὲν κασιγνήτην Ἀπόλλωνος ἢ Ἀρτεμις κατα, τινὰς δὲ φυσικωτέροισιν γύνη: und da sie einerseits in den Dodekatheen und ähnlichen Götterversammlungen auf alten Denkmählern, von welchen Herr Braun sich hier namentlich S. 8 über die albanische Ara weiter verbreitet, ganz den anderen Paaren entsprechen, die wie Ares und Aphrodite, Poseidon und Demeter, Hephästos und Athene mehr

auf symbolische Localculte hinweisen, andererseits beide auf volcentischen Vasen mit ihrer Mutter Leto offenbar als Vermählungsgötter vorkommen (Gerhard auserlesene Vasenbilder B. I. S. 78), so liegt gerade nichts Widersinniges darin, sie auch auf der vorliegenden Zeichnung, wo sie ohne irgend eines ihrer gewöhnlichen Attribute bloß durch die Beschriften APVLV und ARTVMES kenntlich einander gegenüber sitzen, in liebender Häuslichkeit zu denken. Der delphische Cultus freylich, dessen Einfluß die herrschende Vorstellung in Griechenland bestimmte, mußte in seiner nach Müllers Ausdrucke supernaturalistischen Reinheit ein Verhältniß zurück weisen, das z. B. der argivische zwischen Zeus und Hera unanstößig fand; im Grunde betrachtet aber bilden auch jene nur die beiden Seiten eines dualistischen Principes, das, je nachdem seine Bestandtheile in Cultus oder Poesie materialistischer oder spiritueller aufgefaßt wurden, eben so wohl als eheliches oder Liebesverhältniß wie als geschwisterliches dargestellt werden konnte; und daß der etruskische Künstler nach der gröberen Phantasie seines Volkes hier wirklich vielmehr ersteres als letzteres beabsichtigt habe, schließen wir gern mit Herrn Braun aus der ganzen übrigen Umgebung des Paares, ohne darum alle Einzelheiten seiner Auslegung zu theilen. Was uns bestimmt, ist namentlich der zwischen beiden hängende Kranz, den man, wie Hr Braun richtig sagt, hier unmöglich als eine gleichgiltige Zierrath nehmen mag; und das Körbchen hinter Artemis Sitze, das uns in derselben Art auch auf einen anderen Spiegel bey Inghirami tav. XV zwischen Venus und Adonis wieder begegnet; außerdem erkennen wir jedoch gern auch die Bedeutung an,

welche der Verfasser dem jedenfalls höchst charakteristischen Umstande beylegt, daß die Lyra statt von Apoll auf unserem Bilde von Artemis gespielt wird, in so fern darin allerdings eben die ursprüngliche Begriffseinheit und so zu sagen Gleichgiltigkeit beider Wesen recht anschaulich ausgedrückt ist; und da sich diese übrigens seltene Vertauschung gerade noch auf zwey anderen Denkmählern findet, die schon an sich mehr dem vorhin angedeuteten hochzeitlichen Ideenkreise anheim fallen (Gerhard Vasenbilder Nr. XX. XXI; Trinkschalen Nr. V. VI), so kann dieses immerhin als eine überraschende Bestätigung des aufgestellten Grundgedankens gelten.

Ob nun aber freylich dieser hochzeitlichen Artemis mit der Lyra gerade das Prädicat zukomme, mit welchem sie der Titel bezeichnet, muß ich trotz der Auctorität, welche Hr Braun dafür in Hrn Gerhards eigenem Vorgange hat (Berlins antike Bildwerke B. I. S. 326), aus demselben Grunde bezweifeln, weil das Attribut der Lyra jedenfalls nur einer, wenn ich mich so ausdrücken darf, apollinischen Artemis gebürt, während der arkadische Cultus bey Paus. VIII, 5, 7 und 13, 1, aus welchem uns allein der Beyname *Hymnia* bekannt ist, mit apollinischer Religion entschieden nichts zu thun hat. Durch einen sonderbaren Zufall hat allerdings auch Müller (Dorier Bd. I. S. 372) eben diese arkadische Artemis als hochzeitliche (*Ἦμνια* = *Ἦμνια*) gedeutet; aber diese Deutung steht der vorliegenden, die offenbar von ὕμνος, Gesang, entlehnt ist, eben so fremd, als sie sprachlich erzwungen und schon um deswillen unwahrscheinlich ist, weil der Priester dieser Gottheit nach Pausa-

nias in strengster jungfräulicher Enthaltfamkeit leben mußte; und das wesentliche Resultat von Müllers dortiger Auseinandersetzung, dessen unbestrittene Richtigkeit durch jenen etymologischen Mißgriff nicht beeinträchtigt wird, macht Hrn Brauns Auffassung geradezu unmöglich. Denn, wie Müller dort schlagend erwiesen hat, Apolls Verehrung war in Arkadien eben so selten und jung, als die der pelasgischen Naturgöttin, die nur den Namen mit jenem anderen Gliede des delisch = delphischen Dualismus theilt, dort einheimisch und weit verzweigt war; das einzige Beyspiel einer gemeinschaftlichen Verehrung beider Gottheiten bey Paus. VIII, 15, 2 deutet schon durch seine Herleitung von dem dorischen Nationalheros Herakles wie durch den Beynamen des pythischen Apoll auf späteren delphischen Ursprung; und da, wie gesagt, Hymnia gerade der Beyname ist, unter welchem Artemis in ganz Arkadien der ältesten und heiligsten Verehrung genoß, so wird sie unter diesem am wenigsten mit Apoll vergesellschaftet werden dürfen. Nur wenn es anderweit bekannt wäre, daß auch die arkadische Artemis Hymnia das Attribut der Lyra gehabt hätte, könnte man sie vielleicht auf der Schale des Sosias erkennen, wo sie allerdings ohne Apoll vorkommt; so aber wird diese vielmehr aus den vollständigen Denkmählern erklärt werden müssen, auf welche jener Name nicht paßt. Wäre die Ableitung richtig, die Greuzer in den Wiener Jahrbüchern 1833 B. LXI, S. 177 für *ὑμνος* selbst von *ὑω* aufgestellt hat, so könnte ihm wohl gar eine physicalische Bedeutung zukommen; doch findet auch schon die nächst liegende musicalische ihre genügende Rechtfertigung in der bekannten Musikliebe der Arkadier (Polyb. IV, 21), ohne daß man

erst zu der Apollinischen Lyra seine Zuflucht zu nehmen brauchte.

Noch weniger kann ich übrigens das einräumen, was Hr Braun bey Gelegenheit des Namens der Artemis selbst auf unserem Spiegel andeutet, daß jener ganze Dualismus den Griechen von Außen gekommen und nur nach ihrem Maßstabe modificiert seyn möge; wenigstens gibt die griechische Sprache selbst in den Wörtern ἀπέλλειν und ἀρτεμής eben so genügende Grundlage zur heimischen Deutung beider Namen, als die Formen, unter welchen sie hier erscheinen, anderen Umlautungen auf etruskischen Denkmählern ganz entsprechen. Er sagt S. 4: 'APVLV sowohl als ARTVMES sind von dem Griechischen in einer Weise abweichend, daß ich auch hierbey die Vermuthung nicht unterdrücken kann, die Griechen möchten diese und ähnliche Eigennamen nach dem Bedürfnisse, dem Laute eine Bedeutung unterzulegen, etymologisch umgewandelt haben,' und S. 5: 'griechisch müßte der Name des Artemis eigentlich *APTO-MIZ* lauten, wie er nach der scharfsinnigen Bemerkung des Padre Secchi äolisch auch gelautet haben mag;' aber was die letztere angeblich Aeolische Form betrifft, so bauen wir in dieser Hinsicht wohl besser auf unseren gelehrten Landsmann Ahrens, der de graecae linguae dialectis p. 80 ff. nur einen einzigen Fall kennt, wo der Aeolische Dialect für das E der gewöhnlichen Sprache O böte, während dagegen die Verwandlung des griechischen E in V auf Etruskischen Inschriften keinesweges so unerhört ist, daß wir, auch die von einem so sorgfältigen Forscher gewis nicht ohne Grund behauptete strenge Beobachtung der Lautgesetze in diesen zugegeben, in dem Etruskischen

ARTVMES Anlaß hätten im Griechischen eine andere als die gewöhnliche Form voraus zu setzen. Secchi selbst hat in den Ann. dell' Inst. t. VIII. p. 95 mehrere Beispiele dieser Verwechslung aufgestellt, worunter wenigstens ETVRPE für *Εὐ-τέρον* sicher ist, und Gleiches gilt von Uruste für Drest bey Gerhard über die Metallspiegel S. 28; eine Form Artomis aber kennt weder Schwentz (etymol.-mythol. Andeut. S. 218), der den Namen aus dem verletzten *ἄμαρτις* herleitet, noch Welcker (das. S. 268) der ihn mit *Θέμις* vergleicht, noch Lajard (recherches sur le culte de Venus p. 107), der ihn Persisch als Arta - Mis, große Mutter, nimmt, und so möge denn die Hypothese des Padre Secchi, deren Quelle ich dermahlen näher nicht zu finden weiß, auf sich beruhen.

Endlich kann ich auch bey aller Achtung vor der hochzeitlichen Beziehung des Ganzen doch von dem Armbande, welches Apoll um den linken Arm trägt, nicht den Gebrauch machen, den Hr Braun in jener Hinsicht davon gemacht hat. Er hält es 'für einen Hochzeitschmuck, vielleicht zur Andeutung des dauernden Bundes, ähnlich wie Prometheus einen Ring trug zur Erinnerung an Fesseln und Knechtschaft', und vergleicht eine volcentische Schale, wo Pluto bey'm Raube der Proserpina eben so geschmückt erscheine; aber daß solcher Schmuck auf gemahlten Thongefäßen wenigstens selten vorkomme, räumt er selbst ein, und gerade dieses hätte ihn meines Erachtens gegen jene Auslegung mißtrauisch machen sollen, da gerade die hochzeitliche Beziehung bey diesen Gefäßen nichts weniger als selten ist, während jener Schmuck auf Spiegelzeichnungen, die doch mit der unserigen zunächst verglichen werden mußten, mehrfach auch da zu finden ist, wo an

Liebe und Ehe nicht gedacht werden kann. So bey dem mit Vögeln spielenden Knaben (Tages nach dem Herausgeber S. 94) auf der Spiegel- mündung bey Gerhard Etrusk. Spiegel XXIX, 17; so bey dem unbärtigen Jupiter (TINIA) zwischen APVLV und TVRMS (Hermes) ebendas. LXXIV; und auch die zärtliche Gruppe zweyer männlicher Gestalten das. LXXXVI wird wenigstens eben so wenig hochzeitlich zu fassen seyn, als die Umarmung zwischen Dionysos und seiner Mutter Semele Nr. LXXXIII, wo Hr Gerhard in seiner besonderen Abhandlung über diesen Spiegel (Berlin 1833. 4.) den Schmuck, welchen Dionysos gerade auch nur am linken Arme trägt, mit den Halsbullen verglichen hat, welche auf diesem und sonstigen Bildwerken aus der Etruskischen Sitte auch auf Gestalten der griechischen Mythologie übergegangen sind. Auch als weiblicher Schmuck kommt ein solcher Armring vor, und wenn er auch hier bey Ariadne (Itchraun?) mit Dionysos auf den Thorwaldsenschen Spiegel bey Gerhard Nro. LXXXV hochzeitlich gefaßt werden könnte, so fällt diese Möglichkeit doch schon bey der Begleiterin dieses Paares (Phelenaja?) das. LXXXIV eben so sehr weg als auf der schon oben berührten Badescene, welche Hr Lanci vor seiner Abhandlung Nro. IX und Herr Gerhard etrusk. Spiegel XIX, 3 haben abbilden lassen; geschweige denn bey der Amazone, die auf der volcentischen Cista daselbst IX. X von einem Krieger an den Haaren vom Pferde herunter gerissen wird! In auffallender Ähnlichkeit mit unserem Spiegel erscheint derselbe insbesondere auch bey dem bekränzten sitzenden Heros (Polydeukes?) der Ficoronischen Cista das. II, der gleichfalls keinen Gedanken an hoch-

zeitliches Verhältniß zuläßt; und werfen wir endlich unseren Blick auf die Krieger der Townleyschen Gista das. XV. XVI, welche sämmtlich mit diesem Schmucke angethan sind, so kann wohl kein Zweifel übrig bleiben, daß wir darin nichts anderes vor uns sehen, als jene aureas armillas magni ponderis, von welchen in der bekannten Geschichte der Tarpeja (Liv. I, 11; Dionys. Hal. II, 38) erzählt wird, daß die Sabiner sie am linken Arme getragen hätten, und die folglich ohne weitere symbolische Bedeutung lediglich zu dem italischen Costume gehören, das auf diesen dem Boden Italiens eigenthümlichen Kunstwerken auch sonst noch in mancherley Weise wiederkehrt. Mit allen diesen Abweichungen geschieht indessen, wie bereits bemerkt, dem Grundgedanken des erklärten Bildes durchaus kein Abtrag; und wenn wir diese Nebenpuncte gleichwohl etwas ausführlicher erörtert haben, so geschah es auch hier nur, um sowohl dem verdienten Verfasser dieser Abhandlung, als auch dem würdigen Manne, zu dessen Ehre sie verfaßt ist, einen geringen Beweis der dankbaren Aufmerksamkeit zu geben, welche ihre unermüdlchen Bestrebungen bey jedem Freunde tieferer Alterthumskenntnis hervor rufen müssen. K. Fr. H.

D a r m s t a d t.

Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske. 1842. Pytheas aus Massilia. Historisch = kritische Abhandlung von Maximilian Fuhr. IV und 76 Seiten außer der Inhaltsanzeige. Quart.

Ein erwünschter Beytrag zur endlichen Lösung eines häufig und mit den abweichendsten Meinungen behandelten Gegenstandes von einem Gelehr-

ten, den wir schon aus früherer Zeit her durch seine *dissertatio de Pythea Massiliensi*, Darmstadii 1835. 8. und seinen Aufsatz über Pytheas im Jahnschen Archive 1836 als Schriftsteller über denselben kennen!

Die obige mit Gelehrsamkeit und Umsicht verfaßte Schrift gibt das Resultat der fortgesetzten Forschungen des Hrn Fuhr in übersichtlicher Darstellung. Um den Lesern dieser Blätter wenigstens eine Andeutung des Inhaltes im Einzelnen und der Behandlungsweise im Allgemeinen zu geben, theilen wir die Ueberschriften der siebenzehn Paragraphen, in welche sie zerfällt, mit: §. 1. Urtheile der Alten über Pytheas; §. 2. Stellen der Alten über Pytheas; §. 3. die Ansichten der Neueren über Pytheas; §. 4. Schriften der Neueren über Pytheas; §. 5. Schifffahrt und Handel der Phöniker, der Tyrhener und der Griechen; §. 6. Karthago und Massilia; §. 7. Euthymenes aus Massilia; §. 8. Leben und Zeitalter des Pytheas; §. 9. wissenschaftliche Bildung des Pytheas; §. 10. astronomische und mathematisch-physicalische Beobachtungen des Pytheas; §. 11. Schriftwerke des Pytheas; §. 12. Reisen des Pytheas; §. 13. Bezichte des Pytheas über Iberien, Keltike und Britannien; §. 14. Pytheas über Thule; §. 15. weitere Berichte des Pytheas über den Norden; §. 16. Teutonen, Guttonen, Mentonomon, Basilia; §. 17. critische und exegetische Betrachtung aller auf den Pytheas bezüglichen Stellen der Alten.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 24. Julius 1843.

G ö t t i n g e n .

Die von der königlichen Societät der Wissenschaften für den Julius d. J. bestimmte öconomische Preisaufgabe verlangte:

‘Eine auf genaue, so viel als möglich im Großen und mit verschiedenartigen Gewächsen angestellte Versuche gegründete Entscheidung der Frage: ob die mit Wasser versetzte Schwefelsäure mit Vortheil statt des Gypses zur Beförderung der Vegetation, zumahl bey Futterpflanzen und Hülsenfrüchten angewandt werden könne?’

Obgleich dieser Gegenstand für die Landwirthschaft vieler Gegenden von besonderem Interesse seyn muß, und die erforderlichen Versuche ohne große Schwierigkeiten anzustellen waren, so ist die Preisfrage dennoch leider unbeantwortet geblieben. Anerkennung verdient aber der Eifer, womit Herr Lincke, königlicher Deconomie-Commissär zu Wei-

fenfels sich dieser Sache angenommen hat. Nicht allein hat er sich bemühet, durch einen gedruckten Aufsatz die Aufmerksamkeit der Landwirthhe seiner Gegend auf obige Preisfrage zu lenken, sondern es sind auch von ihm selbst verschiedene neue Versuche angestellt worden, Schwefelsäure als Düngemittel zu benutzen, über deren Erfolg die königl. Societät von ihm eine vorläufige Notiz erhalten hat. Durch verschiedene Umstände wurde Herr Lincke veranlaßt, Schwefelsäure in Verbindung mit Braunkohlenasche anzuwenden. Die Versuche wurden theils auf gutem, mildem Lehmboden, bey Hafer, Erbsen, Luzerne und Esparcette, theils auf einem sandigen Lehmboden mit kieseligem Untergrunde, bey Winterroggen, Linsen und Hafer angestellt. 2 Pfund 2 Loth Schwefelsäure wurden mit 40 Pfund Hopsfuhlwasser verdünnt, womit das für einen Morgen bestimmte Quantum von vier Scheffel Braunkohlenasche gehörig geneht und durchgearbeitet wurde, worauf die so zubereitete Masse 6 Stunden liegen blieb. Bey jenem Verhältnisse des Zusazes hatte die Asche eine zum Ausstreuen aus dem Sätuche taugliche Beschaffenheit. Die Ueberdüngung geschah am 2. May d. J. In der ersten Zeit wurde ihre Wirksamkeit durch die Witterung nicht begünstigt; aber warmer Regen in der Mitte des Monates und die größere Wärme gegen das Ende desselben, beförderten die Vegetation im Allgemeinen ungemein, wobey die überdüngten Gewächse den unbedüngten im Wachstume zuvor kamen. Am 31. May wurde unter Zuziehung von zwey bewährten Deconomen eine Besichtigung und Abschätzung vorgenommen, nach welcher der Bestand auf dem Halme auf den überdüngten Flächen, bey den Erbsen und Linsen 33

Procent, bey Luzerne und Esparcette 25 Procent, bey Winterroggen 20 Procent mehr betrug, als auf den ungedüngten. Der Hafer, welcher im 3. und 4. Blatte stand, zeigte sich nur in der Farbe auf solche Weise verändert, daß er zu einem kräftigen Fortwachsen sichere Aussicht gewährte. Wenn nun gleich erst der weitere Verlauf der von dem Herrn Lincke angestellten Versuche, ein sicheres Urtheil über die Wirkung der mit Schwefelsäure geseigten Braunkohlenasche auf das Wachsthum der Gewächse wird begründen können, so verdient dieser Gegenstand doch auf jeden Fall die besondere Aufmerksamkeit der Landwirth in solchen Gegenden, wo Braunkohlenasche zu Gebote steht. Bekanntlich wird diese an manchen Orten für sich mit Vortheil als Düngemittel benutzt. Es würde daher die Anstellung von vergleichenden Versuchen mit Braunkohlenasche, mit verdünnter Schwefelsäure, und mit der von Herrn Lincke angewandten Verbindung beider Düngemittel wünschenswerth seyn.

* * *

Folgende öconomische Preisfragen hat die Kön. Societät für die nächsten Termine aufgegeben. Für den November dieses Jahres:

Die Auffindung eines Gehaltes von Kali und Natrum in einigen Kalkstein- und Mergelarten ist in Beziehung auf die technische und öconomische Benutzung des Kalkes und Mergels von besonderem Interesse. Es ist aus diesem Grunde wünschenswerth, genauere Kunde darüber zu erlangen, wie sich jener Gehalt in Kalkstein- und Mergelarten aus verschiedenen Gebirgsformationen und

Gegenden verhalten mag. Die kön. Societät macht daher zum Gegenstande einer Preis-aufgabe:

‘Die Untersuchung von Kalkstein- und Mergelarten verschiedener Gebirgsformationen und Gegenden auf einen Gehalt an Kali und Natrum.’

Wenn gleich die k. Societät den Umfang dieser Untersuchung nicht beschränken will, so wünscht sie doch, daß vorzüglich Kalkstein- und Mergelarten des Königreichs Hannover und der angrenzenden Gegenden berücksichtigt werden mögen. Dabey wird die Untersuchung nicht bloß auf das Quantitative des Gehaltes an Kali und Natrum, sondern auch auf die Art der Verbindung zu richten seyn. Auch erwartet die k. Societät, daß die geprüften Mineralien genau bezeichnet und daß Proben derselben eingesandt werden.

Für den November 1844:

Die große Fruchtbarkeit des Marschbodens an der Mündung der Ströme des nordwestlichen Deutschlands in das Meer, der in manchen Gegenden ohne Düngung der Felder reiche Erndten gewährt, ist eine vielfach besprochene, aber noch nicht genügend erklärte Erscheinung. Ohne Zweifel würde aber die Lösung dieses Räthfels zugleich für die Lehre von der Fruchtbarkeit des Bodens überhaupt erspriesslich seyn können. Die k. Societät setzt daher einen Preis auf die beste Beantwortung der Frage:

‘Worin ist die hohe Fruchtbarkeit des Marschbodens an der Mündung der Ströme des nordwestlichen Deutschlands begründet?’

Der äußerste Termin, bis zu welchem die zur Concurränz zulässigen Schriften bey der Kön. Societät portofrey eingesandt seyn müssen, ist der Ausgang des Septembers.

Der für die beste Beantwortung der ersten dieser öconomischen Fragen ausgesetzte Preis beträgt zwölf Ducaten, wogegen für die beste Lösung der zweyten Aufgabe ein Preis von vier und zwanzig Ducaten bestimmt worden. Es ist nämlich, wie auch schon bey einer früheren Gelegenheit angezeigt wurde, die veränderte Einrichtung getroffen, daß in jedem Jahre nur eine öconomische Preisfrage von der Kön. Societät aufgegeben, der Preis aber verdoppelt wird.

H a n n o v e r.

Von den im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung zu Hannover erscheinenden ‘Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des Hannoverschen Criminal-Rechts und Criminal-Processus,’ heraus gegeben vom Ober-Appellationsrathen von Bothmer, sind die beiden ersten Hefte schon in St. 16 dieser Blätter vom 28. Jan. 1843 angezeigt und rücksichtlich ihres Inhaltes auch theilweise beurtheilt worden. Gegenwärtig liegt dem Unterzeichneten das vor Kurzem erschienene dritte Heft zur Anzeige vor, worin sich wieder mehrere schätzenswerthe Beyträge zum hannoverschen Criminalrechte finden. Die meisten derselben (nämlich Nr. VIII

—XII) rühren vom Herausgeber her und nur zwey ganz kurze Abhandlungen (Nr. VI und VII) haben andere Verfasser (Nr. VI über die Beleidigung der Amtsehre den Dr. Bueren zu Aschendorf; No. VII. zum Art. 319. No. 1 des Criminal-Gesetzb. den Justizrath Grisebach zu Aurich). Möchten doch recht bald auch andere Männer, besonders solche, welche als Mitglieder der Gerichtshöfe mit der Anwendung der neuen hannoverschen Criminal-Gesetzgebung zu thun haben, und für welche täglich neue, den Sinn des Gesetzes betreffende Fragen aus dem Leben selbst auftauchen müssen, dem Wunsche, welchen der Herausgeber gleich anfangs ausgedrückt hat, genügen und sich um die Beförderung des mit der Herausgabe der 'Erörterungen' verbundenen Zweckes Verdienste erwerben!

Die Abhandlung Nr. VI. versucht eine Erläuterung des von Beleidigung der Amtsehre handelnden Art. 143 des Criminal-Gesetzbuches, durch welche indes, wie Ref. scheint, nicht das Mindeste gewonnen wird und wobey selbst die vom Verf. angeführten Beispiele, abgesehen von der darin hervor tretenden verschiedenen Schwere der Beleidigung und der Frage, ob z. B. die Aeußerung: 'der Amts-Assessor NN. muß die Institutionen und Pandecten noch besser studieren' überhaupt als strafbare Injurie gelten könne, nicht zur Bestätigung des vom Verf. gemachten Unterschiedes zwischen 'Beleidigung in Beziehung auf das Amt' und 'Beleidigungen in Beziehung auf Amtshandlungen' dienen können. Der Fehler liegt in der durch Interpretation wohl kaum zu hebenden, aus der ständischen Berathung hervor gegangenen Verschlechterung des ursprünglichen Entwurfes durch

Streichung der viel bestimmteren Verfügungen desselben und Einschlebung des höchst vagen Ausdrucks 'oder in Beziehung auf dasselbe.' Was schon A. D. Weber in der bekannten Schrift über Injurien III. S. 190 ff. gegen die unbestimmte Ausdrucksweise älterer Schriftsteller, welche jede 'intuitu s. contemplatione officii' zugesetzte Injurie als *injuria publica* betrachten wollten, ausgeführt und was später die Wissenschaft geleistet hat, um der *injuria publica* eine festere Begrenzung zu geben, ist leider für das hannoversche Criminalrecht nun ohne Bedeutung und es bleibt in der That nichts anderes übrig, als bloß die in Beziehung auf reine Privatverhältnisse dem Beamten zugesetzten Injurien von der Disposition des Art. 143 auszuschließen*). Daß auch der Entwurf noch einer Verbesserung fähig war, ist nicht zu verkennen; noch gewisser aber ist, daß das Gegentheil davon sich in dem Gesetze findet. Denn hier steht nun der 2. Satz des Artikels im grellsten Widerspruche mit den Anfangsworten desselben und gibt das deutlichste Zeugnis, daß diejenigen, von welchen die s. g. Verbesserung herührt, gar keine klare Vorstellung von der nothwendigen Unterscheidung zwischen der besonderen Dienstehre des Beamten, welche sein Privatrecht ist, und deren Verletzung auch nicht *injuria pu-*

*) Dasselbe gilt freylich auch von den Bestimmungen des Würtemb. Strafgeszb. Art. 162. Braunschw. Crim. Geszb. §. 116. und Sächf. Crim. Geszb. Art. 201, nur mit dem Unterschiede, daß das letztere davon im Kapitel von den Injurien überhaupt spricht und (wie auch das Würtemb. Geszb.) Untersuchung und Bestrafung von einer Klage des Beleidigten oder der vorgesetzten Behörde abhängig macht.

blica seyn kann, und der ihm als Repräsentanten des öffentlichen Amtes zukommenden Würde und Autorität, welche ein öffentliches Recht ist, und deshalb auch unabhängig von dem Willen des das Amt bekleidenden Individuums durch Strafe geschützt werden muß, gehabt haben. Daraus, daß das öffentliche Amt selbst die Beleidigung nicht zu fühlen im Stande ist, folgt nicht, daß es nicht Gegenstand einer Injurie seyn könne. Wo aber das Ansehn und die Wirksamkeit des öffentlichen Amtes und die Achtung, die man der öffentlichen Autorität schuldig ist, ganz aus dem Spiele bleibt, wo nur die Person des Beamten von der Beleidigung getroffen wird, da kann von keinem öffentlichen Verbrechen die Rede seyn, mag auch die Injurie den Vorwurf der Unwürdigkeit oder einer Verletzung der Amtspflichten in sich schließen, indem diese nur die Dienstehre des Beamten und nicht das Ansehn und die Würde des Amtes selbst verletzen. Zwar könnte man sagen, daß durch Verletzung der Dienstehre der öffentlichen Beamten mittelbar auch das Ansehn des Amtes gefährdet werde; allein dies kann ebenso gut und vielleicht noch mehr die Folge von reinen Privatinjurien seyn und gibt dem Staate kein Recht, sich selbst in seinem Beamten als beleidigt zu betrachten, was wesentliche Voraussetzung für die injuria publica ist und nach der Stellung des Art. 143 und der Ueberschrift des Kap. II. des Grim.-Gesetzb. auch in der gesetzlichen Disposition hätte festgehalten werden sollen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. 119. Stück.

Den 27. Julius 1843.

H a n n o v e r.

Schluß der Anzeige: 'Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des Hannoverschen Criminal-Rechts und Criminal-Processus, heraus gegeben vom Ober-Appellationsrathen von Bothmer. Drittes Heft.'

Nur so viel läßt sich aus der möglichen mittelbaren Gefährdung der amtlichen Autorität folgern, daß die Regierung, wenn der Beamte nicht auf Bestrafung des Injurianten dringt, jenen im Disciplinar-Wege dazu anhalten, oder im Fall ihm eine Verletzung seiner Amtspflichten zum Vorwurf gemacht ist, gegen den seine Dienstehre nicht vertheidigenden öffentlichen Diener selbst eine Untersuchung einleiten könne, was ja auch dann nothwendig seyn kann, wenn dem Beamten, ohne alle Beziehung auf Amtsverhältnisse, ein gemeines Verbrechen zum Vorwurf gemacht seyn sollte. Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß selbst der in Rubrik und Text des Art. 143 gebrauchte Ausdruck 'Beleidigung der Amtsehre' in so fern zweydeutig

ist, als Amtsehre, auch zur Bezeichnung der besondern Dienstehre des Beamten gebraucht wird.

Die in No. VII. enthaltene Ausführung zu Art. 319 No. 1 des Crim. Gesetzb. betrifft die Frage, ob diese gesetzliche Bestimmung über die Unzulässigkeit einer peinlichen Bestrafung bey dem Zusammentreffen mehrerer kleiner Diebstähle 2c. auch auf den Fall zu beziehen sey, wenn die mehreren Uebertretungen ein fortgesetztes Verbrechen im Sinne des Criminal-Gesetzbuches bilden. Obgleich die Natur des fortgesetzten Verbrechens eigentlich die Verneinung jener Frage mit sich bringen sollte, so muß man doch der entgegen gesetzten Beantwortung des Verfs aus den von ihm angeführten Gründen beystimmen. — Eine andere, dieselbe Gesetzesstelle betreffende, Frage über das Zusammentreffen polizeylich zu ahndender Delicte mit peinlich strafbaren wurde schon im zweyten Hefte S. 140 vom Herausgeber berührt und richtig beantwortet.

Die Erörterung No. VIII. vom Herausgeber behandelt mehrere das Verbrechen des Kindesmordes (Art. 233 des Crim.-Gesetzb.) betreffende wichtige Fragen. Zunächst wird gezeigt, daß die als Merkmal des Thatbestandes aufgestellte Heimlichkeit und Hilflosigkeit der Niederkunft copulativ die Nichtannahme des Verbrechens bedingen, zugleich aber auch S. 180 ein Fall angeführt, wo das Urtheil erster und zweyter Instanz die Ungeschuldigte mit der Strafe des in directer tödtlicher Absicht begangenen Todtschlages (Art. 231*) belegte, weil die Niederkunft zwar

*) Auch ein Artikel, welcher eine durchaus verwerfliche und ungerechte Bestimmung enthält, in so fern er dem Todtschläger dann die Lebensstrafe droht, wenn der Vorsatz bestimmt und geradezu auf Tödtung gerichtet war.

eine heimliche aber nicht ganz hilflose gewesen war (die eigene Mutter der Gebärenden hatte das Kind in der Schürze aufgefangen, welches ihr die Tochter aber sogleich entriß und getödtet hatte). Nebenbey wird noch die Anwendung der Unterscheidung zwischen Mord und Todtschlag auf den Kindesmord berührt und richtig bemerkt, daß ein überlegter Vorsatz auch mit rascher Fassung und Ausführung des Entschlusses verbunden seyn könne. Einen interessanten, von Feuerbachs Meisterhand dargestellten, Fall dieser Art liefert dessen actenmäßige Darstellung merkw. Verbr. Th. II. Nr. 1. unter der Ueberschrift: Georg Wachs oder die Verführung des Augenblicks. — Die zweyte hier behandelte Frage ist: Setzt die Anwendung der im Eingange des Art. 234 des Crim.=Gesetzb. für den Kindesmord gedrohten 10—20 jährigen Zuchthausstrafe den Beweis voraus, daß der Entschluß zur That, schon vor der Geburt des Kindes gefaßt sey; oder muß das Gegentheil mindestens wahrscheinlich gemacht seyn, um das Hinabgehen unter das Minimum jener Strafe zu begründen? — Nach dem Entwurfe konnte diese Frage gar nicht entstehen, indem in diesem die beiden möglichen Fälle, je nachdem der Vorsatz das Kind zu tödten schon vor der Geburt desselben oder wäh-

Denn offenbar liegt der Grund für die geringere Strafbarkeit des Todtschlages nicht in der häufig dabey vorkommenden Unbestimmtheit des Vorsatzes, welche ja auch beym Mörder vorhanden seyn kann, sondern in dem die volle Zurechnung ausschließenden Affecte des Handelnden. So widerspricht nun theils die gerügte Bestimmung des Artikels dem gesetzlichen Begriffe von Todtschlag (Art. 230), welcher ganz richtig aufgestellt ist, theils steht die Strafe im offenbarsten Misverhältnisse zu der des einfachen Mordes. Der ursprüngliche Entwurf (Art. 231) ist frey von dieser Härte und Inconsequenz.

rend und nach derselben gefaßt wurde, durch die Strafbestimmung selbst geschieden waren. Die Ständeversammlung fand aber diese so klare Unterscheidung bedenklich, weil sie fürchtete, daß in den meisten Fällen der Kindesmord nur mit der geringeren Strafe werde belegt werden können, wenn sich nicht beweisen lasse, daß der Entschluß schon vor der Geburt gefaßt sey und glaubte daher den zweyten Hauptfall nur als Ausnahme hinstellen zu müssen. Hierdurch hat nun die ganze Strafbestimmung einen verkehrten Zuschnitt bekommen und man muß bekennen, daß, wenn auch die (den ersten Theil obiger Frage verneinende und den zweyten Theil bejahende) Ausführung des Verfassers den, die Aenderung des Entwurfes veranlassenden, Motiven zu entsprechen scheint, ein solches Gesetz oder eine solche Anwendung desselben doch nur vermöge einer durchaus verwerflichen Präsuntion eines vorbedachten Entschlusses gehalten werden kann, welche hier um so bedenklicher erscheint, als wohl viel eher der Fall, daß der Gedanke das Kind zu tödten erst während oder nach der Geburt zum wirklichen Entschlusse wird, als die Regel betrachtet werden muß, so daß also in zweifelhaften Fällen schon deshalb für diesen Fall und nicht für die immer einen Beweis voraus setzende Prämeditation würde präsumiert werden müssen. Uebrigens zeigt sich hier wieder, wie wichtig die ständischen Verhandlungen u. s. w. für die Interpretation des Gesetzes sind. Denn ohne Bezugnahme auf dieselbe würde es immer möglich seyn, der gesetzlichen Bestimmung eine den allgemeinen strafrechtlichen Principien conforme Erklärung zu geben! — Eine dritte vom Verfasser (ad Art. 238 des Crim.-Gesetzbuches) aufgeworfene Frage, ob der Tod des Kindes unbedingt der

Mutter zum rechtswidrigen Vorsatze zuzurechnen sey, wenn sie in der Absicht, das Kind zu tödten, heimlich und hilflos geboren hat, wird, wie nicht anders zu erwarten war und schon durch ein einfaches Argumentum a contrario aus dem ersten Satze des Art. 238 folgt, vom Verf. verneint. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß die Worte 'in Folge dessen', dem criminalistischen Sprachgebrauche nach, nicht bloß ein Zeit= sondern auch ein Causalitäts=Verhältnis bezeichnen. Was aber den nebenbey (S. 186) berührten Zweifel betrifft, ob Art. 238 des Grim.=Gesetzb., welcher die, mit der Absicht das Kind zu tödten verbundene, heimliche und hilflose Niederkunft als Versuch des Kindesmordes bestraft wissen will, nicht eine Ausnahme von der Art. 33 aufgestellten Regel enthalte, daß Anfang der Ausführung zur Strafbarkeit des Versuches gehöre, so ist Ref. der Ansicht, daß hierin allerdings eine (übrigens auf guten Gründen beruhende) Abweichung von jenem Principe liege. Denn eine Handlung, wodurch sich der Verbrecher erst in den die Vollziehung des Verbrechens bedingenden Zustand versetzt, kann noch kein Anfang der Ausführung genannt werden, wozu stets gehört (vergl. die Lehre vom Versuche der Verbr. Th. I. S. 203), daß mit einer Handlung begonnen worden, welche als wirklicher Bestandtheil der im Gesetze bedrohten That betrachtet werden kann. Zwar findet sich nun das Merkmal 'heimliche und hilflose Niederkunft' auch im Begriffe des Kindesmordes (Crim.=Gesetzbuch Art. 233). Allein da sich der ganze Unterschied zwischen Versuch und Vollendung nur auf das zum Begriffe des Verbrechens gehörige Fortschreiten der verbrecherischen Thätigkeit bezieht, so wurde schon in der Lehre v. Versuche S. 204 Note im

Gegensatz zu denjenigen Verbrechen, deren Thatbestand aus mehreren auf einander folgenden Handlungen zusammen gesetzt ist, bemerkt, daß noch von keinem Anfange der Ausführung die Rede seyn könne, wo ein gewisser Theil des Thatbestandes nur eine nicht zur verbrecherischen Handlung selbst gehörige Voraussetzung bilde, wie z. B. wenn das Gesetz Verheimlichung der Schwangerschaft zum Thatbestande des Kindesmordes fordere. Dasselbe gilt aber auch von dem Merkmale der heimlichen und hilflosen Niederkunft, welches auch das hannoversche Crim.-Gesetzb. offenbar nur aus Rücksicht auf die den Kindesmord im technischen Sinne gewöhnlich veranlassenden Motive in den Begriff des Verbrechens aufgenommen hat. Dabey sind auch die vom Herausgeb. der Crört. S. 188 angeführten die heimliche und hilflose Niederkunft in das Gebiet der Vorbereitungs-handlungen verweisenden Gründe ganz richtig. Auch stimmt diese Auffassung ganz mit der vom Ref. in der Lehre vom Versuche ausgesprochenen Ansichten überein. Denn Ref. hat im §. 114. S. 218 seiner Schrift, die heimliche und hilflose Niederkunft — wie sich von selbst versteht, unter Voraussetzung einer schon vorhandenen tödtlichen Absicht — unter denjenigen Vorbereitungs-handlungen aufgezählt, welche ausnahmsweise zur Bedrohung mit Strafe geeignet sind. Für den Fall, daß nach der Absicht der Thäterin die Tödtung des Kindes durch eine andere positive Handlung geschehen soll, kann die Richtigkeit jener Ansicht gar keinem Zweifel unterliegen. Größeres Bedenken ließe sich für den Fall erregen, wo die Tödtung des Kindes durch bloße Unterlassung bewirkt werden sollte, indem man hier sagen könnte, es liege in der heimlichen und hilflosen Niederkunft schon ein Anfang der Un-

terlassung mithin ein Beginnen der Ausführung. Allein wenn man erwägt, daß die Thäterin gar nicht die Absicht haben kann, bloß durch die heimliche und hilflose Niederkunft ihren Zweck zu erreichen, sondern nur die zur Tödtung des Kindes außerdem nothwendigen Unterlassungen möglich zu machen und vorzubereiten, so wird man auch für diesen Fall jene noch nicht als wirklichen Anfang der Ausführung betrachten können. — Endlich wird S. 192 der Grörter. noch die Frage aufgeworfen: Kann ein Kindesmord an einem Kinde begangen werden, welches aus dem Ehebruche einer Ehefrau entsprossen ist? und, wie es auch nach gemeinem Rechte, wo die Frage wegen der Ausdrucksweise der P. G. D. vielleicht noch zweifelhafter gemacht werden kann, nothwendig ist, aus genügenden Gründen bejaht.

Nro. IX. enthält verschiedene Bemerkungen des Herausgebers zu den die Verjährung der Verbrechen betreffenden Artikeln 88 — 90 des Crim.-Gesetz. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Erfordernisse der Verjährung, die Verjährungsfristen, die unverjährbaren Verbrechen und die Unterbrechung der Verjährung, und enthalten mehrere, zur Erläuterung und zum richtigen Verständnisse des Gesetzes dienliche, gute Ausführungen. Die in einer Hinsicht schon practisch. gewordene und selbst bey den Ständen in Beziehung auf einen bestimmten Fall besprochene Frage, über die Wirkung der Verjährung wird vom Verf., aber nur ganz kurz, S. 210 berührt. Eine, auch die hannoversche Gesetzgeb. berücksichtigende, Grörterung hierüber hat der Unterz. im Archive d. Criminalr. Jahrg. 1842. S. 207 f. geliefert.

Nro. X., auch vom Herausgeber, handelt von dem Erkenntnisse über Nichtigkeitsbeschwerden in

Criminal=Sachen, zu §. 41 und 42 des Gesetzes über das Verfahren in Criminal=Sachen vom 8. Septbr 1840. (Den speciellen Fall der Nichtigkeits=Beschwerde nach §. 30 desselben Gesetzes behandelte der Herausgeber schon im ersten Hefte der Crört. S. 69 f.).

In Nr. XI. sucht der Herausgeber die Behauptung zu begründen, daß der Fortgang eines Criminal=Verfahrens, dessen Einleitung durch den Antrag der betheiligten Person bedingt ist, durch die Zurücknahme dieses Antrages nicht gehemmt werde. Die Sache ist an sich sehr zweifelhaft und wird es noch mehr durch die verschiedene Ausdrucksweise des Crim. Gesetzbuches, welches bald die Untersuchung, bald die Bestrafung, bald beides zugleich durch den Antrag, die Anzeige oder das Verlangen des Beleidigten bedingt. Ließe sich ein innerer Grund für diese verschiedene Ausdrucksweise auffinden, so dürfte man keinen Falls mit dem Verf. S. 222 Alles als gleich bedeutend betrachten. Jedenfalls bedarf die Frage, auch für das gemeine Recht, noch einer ausführlicheren Erörterung*). Beym Familien=Diebstahle bedient sich

*) Selbst in der ausführlichen Schrift von M. H. Godefroi, de iis delictis quae non nisi ad laesorum querelam vindicantur. Amstelod. 1837. 234 S. 8. hat Unterz. keine allgemeine Erörterung hierüber gefunden, eben so wenig in der älteren, viel unbedeutenderen Dissertation von J. Fr. Ziegler, de delictis non nisi ad laesi querelam coercendis. Gott. 1806. Der mit Rücksicht auf die Schrift von Godefroi geschriebene Aufsatz Mittermayers im Arch. des Criminalrechts. 1838. S. 609 f. beschäftigt sich bloß mit einer criminal-politischen Erörterung über die Grenze des amtlichen Einschreitens, oder mit der Frage, bey welchen Vergehen der Gesetzgeber die Verfolgung vom Antrage des Verletzten abhängig machen solle? Doch behandelt Godefroi gelegentlich die Frage bey dem Ehebruche nach fran=

die P. G. D. Art. 165 auch des Ausdruckes, die Obrigkeit solle von Amtswegen nicht klagen noch strafen, und mit Rücksicht hierauf hat Ref. bisher immer angenommen, daß ein Zurücknehmen des Antrages Seitens des Bestohlenen statthalt sey. Diese Meinung wird auch von Konopack im N. Archive des Criminalrechtes Bd. VI. S. 280 f. bey der Beurtheilung eines mitgetheilten Rechtsfalles vertheidigt und von Godefroi l. c. p. 47 gebilligt. Offenbar müßte die Gesetzgebung eine genauere Bestimmung geben und dabey unterscheiden, ob das Verbot der amtlichen Verfolgung des Vergehens bloß darauf beruht, daß eine dem Beleidigten selbst oft am meisten nachtheilige Verhandlung der Sache ohne dessen Willen nicht Statt finden soll, wie z. B. bey Ehebruch, Nothzucht und Entführung, während das Delict an sich im Interesse der Staatsordnung zur öffentlichen Bestrafung geeignet ist, oder ob die Strafe selbst mehr nur eine Satisfaction des Beleidigten bezweckt, z. B. bey Injurien, und ob der Staat nur das schon in der Familiengewalt begründete Strafant übernehmen will, z. B. bey dem Familien-Diebstahl, Unterschlagung und Betrug. Im ersten Falle würde die Zurücknahme des Antrages allerdings die Fortsetzung der Untersuchung und die Bestrafung nicht hindern können *), in so fern nicht

zöf. Rechte S. 142 f. und vertheidigt die Ansicht, daß durch Zurücknahme der Klage die öffentliche Verfolgung des Ehebruches aufgehoben werde. Eben so sagt Berriat-Saint-Prix, Cours de droit crim. P. I. Sect. 1. chap. 3. art. 1. 'Si le mari qui a porté plainte en adultère declare s'en désister, le ministère public cesse d'avoir qualité pour agir.'

*) Unter Voraussetzung des Anklage-Processus versteht es sich von selbst, daß Fallenlassen der Klage die Fort-

eine andere besondere Rücksicht, z. B. bey dem Ehebruche Begünstigung des Fortbestandes der Ehe, den Gesetzgeber wieder zu einer Ausnahme bewegen sollte, wie dies auch im hannov. Crim.-Gesetzb. Art. 259 geschehen ist; in den anderen Fällen dagegen müßte die Zurücknahme des Antrages auch die Bestrafung hindern*). Die S. 223 f. gemachten Schlussfolgerungen des Verfs scheinen Ref. etwas künstlich und gewagt zu seyn. Denn die Annahme, daß, weil der Gesetzgeber bey dem Ehebruche Art. 259 eine ausdrückliche Bestimmung gegeben, in allen übrigen Fällen das Gegentheil gelten müsse, ist an sich ein gefährliches Arg. a contrario und hier besonders deshalb sehr bedenklich, weil dabey nicht bloß die Zurücknahme der Klage,

setzung des Processus in allen Fällen hindere. Hiermit darf dann die Frage nicht verwechselt werden, ob eine neue Anklage erhoben und ob der tergiversierende erste Ankläger bestraft werden könne.

*) Genauere Bestimmungen hierüber, welche die hier ange deuteten Verschiedenheiten zu berücksichtigen scheinen, macht der so eben veröffentlichte Entwurf des Strafgesetzbuches für die Preuss. Staaten. Berlin 1843. Derselbe bestimmt zwar im §. 104 im Allgemeinen: 'Der Antrag auf Bestrafung kann nach förmlicher Eröffnung der Untersuchung nicht wieder zurück genommen werden,' läßt aber ausnahmsweise bey der öffentlichen und Privat-Injurie die Zurücknahme bis zur Publication des ersten Erkenntnisses zu (cf. §. 187. 284). Dagegen wird bey der Entführung §. 361 der Zurücknahme des Antrages kein Einfluß eingeräumt und bey dem Ehebruche §. 378 nur dann, wenn zugleich der Antrag auf Scheidung zurück genommen, also (wie im hannov. Crim. Ges.) die Erklärung, die Ehe fortsetzen zu wollen, abgegeben ist. Abweichend von den hier dargelegten Ansichten würde nur seyn, daß bey dem Familien-Diebstahle (§. 404 des Entw.) das Gesetz der Zurücknahme des Antrages nicht gedenkt, und ihn also der angeführten Regel des §. 104 zu unterwerfen scheint.

sendern auch das Erbieten zur Fortsetzung der Ehe zur Bedingung gestellt ist und also an sich nur der Wille des Gesetzgebers hieraus zu erkennen seyn würde, daß bey dem Ehebruche die bloße Zurücknahme des Antrages noch nicht genüge. Auch dürfte der in Art. 269 bey den Injurien in No. I. und II. hervor tretende Gegensatz, ungeachtet der Einwendungen des Pfs, stehen bleiben. Auf den vom Verfasser zunächst hervor gehobenen Grund, daß ein 'Antrag, Verlangen' u. s. w. nur eine augenblickliche Willens = Aeußerung und keine länger fort dauernde Richtung desselben bezeichne, wurde Ref. wenig oder kein Gewicht legen.

Den Schluß des Hefstes bilden unter No. XII. verschiedene 'kürzere Aufsätze und Bemerkungen' des Herausgebers mit folgenden Rubriken: 1. Auf die Fälle ausgezeichneter Unterschlagung (Art. 307) finden auch die im 3. Absätze des Art. 289 enthaltenen Bestimmungen Anwendung. S. 226. — 2. Von der Wieder = Aufnahme der Untersuchung im Falle neu entdeckter Verbrechen. S. 227. — 3. Nicht unbedingt der Eigenthümer, sondern unter Umständen auch der Inhaber (detentor) der gestohlenen Sache ist als der Bestohlene anzusehen. S. 229. — 4. Vom ausgezeichneten Diebstahle zweyter Classe, der in unbewohnten Gebäuden begangen wird. S. 232. — 5. Vom Diebstahle an Strandgütern. S. 233. — Ein näheres Eingehen auf diese kurzen Aufsätze würde den Umfang dieser Anzeige zu weit ausdehnen, Zachariä.

Stuttgart und Wildbad.

Sonnenwaldsche Buchhandlung. 1841. Das forstliche Verhalten der wichtigsten deutschen Waldbäume in gedrängter Kürze. Ein Bademecum für

Forstleute, Gemeinde=Waldmeister, Waldbesitzer und Freunde der spec. Forstbotanik. Bearbeitet von C. F. Haußler, gräf. von Bissingen=Nippenburgschen Forstassistenten und des forstl. Vereins an der Tauber correspondirendem Mitgliede. Zweite vermehrte und veränderte Auflage. 161 Seiten in Octav.

Das Büchlein ist, so weit Ref. bekannt, das erste, was die deutschen Waldbäume nach dem natürlichen Systeme abhandelt, und da diese Art der Abhandlung neu und (wie die Wiederholung der Auflage beweist) nicht ohne Verdienst ist, so mag dasselbe in diesen Blättern wohl eine Anzeige verdienen. Der Herr Verf. beschränkt sich dabey auf die wichtigsten baumartigen deutschen Waldbäume — eine Beschränkung, die er indessen selber übersprungen — und theilt seine Bäume A. in baumartige Laubhölzer und B. in baumartige Nadelhölzer.

Zu den ersten rechnet er folgende Familien und Geschlechter:

1. die Eichen=Familie (die Stieleichen, die Traubeneiche, die Mastbuche, die zahme Kastanie, den Waldhasel);
2. die Birken=Familie (die weiße Birke, die wohlriechende Birke, die Schwarz=Erle, die Weiß=Erle, die Hainbüche);
3. die Weiden=Familie (die Bitterpappel, die Sahlweide);
4. die Ahorn=Familie (den gemeinen Ahorn, den Spitz=Ahorn, den Feld=Ahorn, die Esche, die glatte Ulme, die raube Ulme, die Korf=Ulme);
5. die Linden=Familie (die großblättrige [Sommer=] Linde, die kleinblättrige [Winter=] Linde);

6. die Mandelbaum-Familie (die Trauben-Kirsche, die Süßkirsche);
 7. die Apfelbaum-Familie (den Mehlbeerbaum, den Eichenbeerbaum, den Vogelbeerbaum);
 8. die Schmetterlingsblumen = Familie (die weißblühende Akazie);
- und zu den letzteren:

9. die Familie der Zapfenbäume (die Weißtanne, die Rothtanne, die Kiefer, die Lärche);
 überhaupt also zu den wichtigsten deutschen baumartigen Waldbäumen dreyßig Holzarten; allerdings bey weitem weniger, als sonst in unseren forstbotanischen Werken verzeichnet und nur zu oft abgebildet werden. Hätte der Verf. sich auf diejenigen beschränken wollen, die, als gesellig, eigentlich den Kern unserer Waldungen und den wahren Gegenstand der Forstwirthschaft ausmachen, und die übrigen als Mischlinge nur zwischen sich aufnehmen, so hätte er die Anzahl noch mehr verringern können.

Wir können nicht umhin uns ein Paar Bemerkungen über die systematische Anordnung und über die Aufnahme und den Ausschluß einiger Individuen aus seinem Bereiche zu erlauben.

Der Verf. will bloß deutsche Waldbäume darstellen; wie kommt er denn dazu ein Paar Ausländer, einen Asiaten (die süße Kastanie) und einen Amerikaner (die weißblühende Akazie), unter den deutschen aufzuführen? Verdienen sie das Bürgerrecht — und wir wollen es ihnen in gewisser Beziehung nicht streitig machen —, so hätte er mehrere andere, die es mit eben so vielem und vielleicht noch mit mehrerem Rechte verdienen möchten, z. B. die rothe amerikanische Eiche, den amerikanische Wallnußbaum, die Weymouths-

Kiefer u. s. w., die ihre Ausdauer im deutschen Klima und ihre Samentragsfähigkeit längst bewiesen haben, nicht davon ausschließen dürfen, zumahl die zahme Kastanie wohl nicht aller Orten in den deutschen Wäldern fortkommen möchte und die weißblühende Akazie (*Robinia Pseudoacacia*) von den Zeiten weil. Hrn Medicus her noch in einem so üblen Rufe steht, daß sie viel zu thun haben wird, diesen zu verlöschen und sich wirklich einen Platz neben unseren achtbaren, aber freylich weniger prunkenden, einheimischen Holzarten zu verdienen.

Sodann hat es uns befremdet, daß der Hr Wf. manche einheimische deutsche und wichtige Holzart, z. B. die Schwarz- und Weißpappel, die Zirbelnuß-Kiefer und die österreichische Schwarz-Kiefer (*Pinus austriaca*) u. s. w., die gegenwärtig in Böhmen mit Glück künstlich angebaut wird (s. Neue Schriften der k. k. patriot.-ökonom. Gesellschaft in K. Böhmen, 7. Bandes 2. Heft), überall nicht erwähnt hat! Sind diese Holzarten denn weniger werth oder weniger allgemein, wie der Haselstrauch, die Traubekirsche, der kleine deutsche Ahorn oder gar die Linde, die auch nicht allgemein wild wächst? Namentlich ist die Schwarzpappel außerordentlich schnellwüchsig, fast aller Orten ausdauernd und ein Baum erster Größe und hohen Werthes.

Ferner will der Hr Wf. bloß baumartige Holzpflanzen abhandeln. Aber der Haselstrauch z. B. wächst, so weit Ref. aus seiner Gegend und von anderen Orten bekannt geworden ist, immer nur strauchartig. Höchstens erreicht er die Stärke von einigen Zollen im Durchmesser; nicht mehr als die Trauben-Kirsche und die Sahlweide, die die hochstämmigen edlen deutschen Holzarten, die Eiche,

die Buche, die Esche zc. schwerlich eben so wenig neben sich dulden werden!

Und was die systematische Classification betrifft, so hat der Hr Vf. sich nicht darüber erklärt, weshalb er die Ulmaceen unter den Acerineen aufgeführt, da beide Familien doch in ihrem ganzen Habitus und in ihren botanischen Kennzeichen sehr von einander unterschieden und so viel Ref. bekannt, von allen neueren Botanikern auch davon geschieden sind (vgl. Bartling, ordines naturales plantar. Gottingae 1830).

Jede dieser besonderen Familien ist nun nach folgenden Rücksichten abgehandelt:

- a. nach ihrer botanischen Diagnose;
- b. nach ihrem natürlichen Standorte;
- c. nach ihren forstlichen Verhältnissen;
- d. nach ihrer technischen Nutzbarkeit;

e. nach ihren Krankheits-Zuständen (Pathologie), und dann sind in besonderen Bemerkungen, Anhängen zc. noch solche Gegenstände nachgeholt, die unter den vorbemerkten Rubriken keinen angemessenen Platz fanden.

Unter der botanischen Diagnose, z. B. bey der Traubeneiche, kommt vor: die Classe und Ordnung nach dem künstlichen Systeme, die Bewurzelung, Belaubung, Verästung, die Rinde, Blüte und Frucht; unter dem natürlichen Standorte: die Gebirgsart und der Boden, ihre geographische Verbreitung; unter ihren forstlichen Verhältnissen: ihre Fortpflanzung und Ausfaat, ihr Samenbedarf auf einen Morgen; ihr Wuchs, Lebensdauer, Bedürfnis an Bodenkraft, ihre entsprechenden Betriebsarten; unter ihrer technischen Nutzbarkeit: ihre Producte an Holz und dessen Verwendung, ihre Neben-Producte an Asche, Gerbe- und Farbestoff, Laub zc.; unter ihren Krankheits-Zuständen (Pa-

thologie): die Eisklüfte, die Zapfstrochnis, die Kernfäule, die Stammsprossen u. s. w.; unter den Bemerkungen: ihre Feinde u. s. w.

Folgendes ist uns bey der Abhandlung der einzelnen Familien nach obigen Gesichtspuncten im Allgemeinen und Besonderen aufgefallen. — Zuerst im Allgemeinen:

1. Der Verf. hat fast jedem Baume eine Etymologie seines lateinischen Namens aus dem Griechischen, Celtischen u. s. w. voran gesetzt, z. B. bey *Sorbus aria* Cranz (*Crataegus Aria* L.): ‘der Name *Sorbus* kommt aus dem Arabischen von Sherbet — Getränke — die aus dem gegohrnen Saft der Früchte bereitet werden’ und bey *Pinus sylvestris*: ‘der Name *Pinus* bezeichnet das häufige Vorkommen auf Bergketten, pin, pen der Celten.’

Ref. bekennt offenherzig seine Unkenntnis des Arabischen und Celtischen; muß aber gestehen, daß ihm diese Ableitungen, wenn sie nicht gänzlich, wie z. B. *Sorbus* von Sherbet u. s. w. verfehlt seyn sollten, höchst gesucht und überflüssig erscheinen! — Wozu nützen sie in einem Bademecum für Forstleute, Gemeinde=Waldmeister u. s. w. Sollen diese sich und Anderen im Walde Rechenschaft von ihren Sprachkenntnissen geben? Wollte der Hr Vf. etwas von der Art in seinem Büchelchen anbringen, so wäre es viel besser gewesen, sich auf die Ableitung charakteristischer deutscher Namen zu beschränken; dabey hätte er noch manche eigenthümliche Eigenschaft der betreffenden Holzpflanze hervorheben und der guten Beobachtungsgabe unserer alten Vorfahren als Waldleute eine Anerkennung gewähren können.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 29. Julius 1843.

Stuttgart und Wildbad.

Schluß der Anzeige: 'Das forstliche Verhalten der wichtigsten deutschen Waldbäume in gedrängter Kürze. Bearbeitet von C. F. Haußler.'

2. Die geographische Verbreitung oder das Vorkommen der Holzpflanzen ist nicht vollständig angegeben: die Grade der Breite und die Erhebung über der Meeresfläche genügen nicht; es müssen die Längengrade oder die Erstreckung der Pflanze auf dem Breitengrade nach Osten und Westen noch hinzu kommen, wenn man ein vollständiges Bild von dem Wohnorte einer Pflanze geben will. — Von der Stieleiche z. B. ist gesagt worden, daß sie sich vom 44—56° N. B. erstrecke. Dies ist erstlich einmahl unrichtig, denn nach den Beobachtungen von v. Buch, Schouw &c. geht sie noch höher nach Norden hinauf — höher wie die Buche — und dann erfährt man hierdurch nicht das interessante Datum, was uns Pallas hinterlassen, nämlich daß sie östlich nicht den Ural übersteige u. s. w. Gern räumt Ref. ein, daß die geographische Ver-

breitung einer Cultur = Pflanze — denn als solche müssen die forstlich erzogenen u. Bäume angesehen werden — eine wechselnde Größe sey. Allein soll sie einmahl dem Forstmanne vorgeführt werden (und daß es geschehe, kann nur für nützlich und nothwendig erkannt werden), so muß es auch nach allen Richtungen, nicht bloß nach Süden und Norden geschehen.

Sodann im Besonderen:

3. Die beste Saat- und Pflanzzeit der Bäume ist ein stehender Artikel der Discussionen der Forstleute. Die Einen wählen sich den Herbst, die Andern den Frühling; und beide bringen dem Wald-Kirchhose nicht selten reichliche Opfer! Die Natur, vielleicht mit wenigen Ausnahmen, z. B. bey den Nadelhölzern, säet eigentlich nur im Herbst ihre Samen auß; pflanzen thut sie gar nicht; nach der Analogie aber darf man annehmen, daß, wenn sie eine ihrer Pflanzen von einem Standorte nach dem anderen versetzte, sie es zu einer Zeit thun würde, wo der Sektling am wenigsten von der Uebersiedelung merkte, d. i. zur Zeit seines Winterschlafes — im Herbst — damit er im Frühlinge an seinem neuen Standorte erwachen möge.

Aber andere Umstände und selbst andere Natur-Verhältnisse erlauben nicht immer diesen Winkeln der Natur zu folgen. Dann treten örtliche climatistische und Boden-Verhältnisse, dann administrative entgegen, dann kommen Mäuse, Vögel und Insecten u. s. w., und verzehren die Saat oder benagen die Pflanzung u. s. w., und man ist gezwungen vom Wege der Natur abzugehen und einen anderen einzuschlagen, der auch zum Ziele führt, weil die Pflanzen-Natur so beugsam ist, daß sie sich, wenn auch nicht Alles, doch sehr Vieles gefallen läßt.

Das muß man wissen; die Umstände und Ver-

hältnisse, die auf das Gedeihen der Saaten und Pflanzungen, je nach jeder Ortslage, Einfluß haben, muß man kennen und darnach im Frühlinge oder im Herbst oder in beiden Jahreszeiten zugleich säen oder pflanzen; allgemeine Regeln lassen sich deshalb nicht vorschreiben.

Unser Verf. will die Eichen schon im Herbst — also ganz naturgemäß — ausgesäet wissen, wenn frühe Herbstfröste die im Frühlinge ausgesäeten und noch nicht hinlänglich erstarkten jungen Eichen treffen und tödten möchten und meint, wo der Boden trocken, müsse im Herbst, und wo er feucht, im Frühlinge gepflanzt werden. Die Vorschrift mag für einzelne constante Verhältnisse an und für sich passend seyn; für alle ist sie es dennoch nicht und zur allgemeinen Regel wird sie schwerlich erhoben werden können.

Man ziehe die örtlichen Verhältnisse zu Rathe und man wird der Natur sowohl im Herbst als im Frühlinge herrliche Saaten und Pflanzungen abgewinnen, voraus gesetzt, daß man ihre Kräfte nur gehörig in Anspruch zu nehmen verstehe.

4. Unter den Feinden der Holzpflanzen führt der Verf. mit Recht die Insecten auf; viele haben fast keine ärgeren Feinde, als diese kaltblütigen, sechsbeinigen und geflügelten Thierchen, die ihr Verderben von einem Baume zum anderen tragen und in allen Zuständen von denselben leben. Bey einigen Bäumen, z. B. bey den Nadelhölzern, hat der Verf. einige derselben und ihre Lebensart u. auch kurz angegeben; bey den Eichen hingegen gar nicht; und doch leben und wirken auf den Eichen bloß nach den Angaben des ehrwürdigen Gleditsch, eines der Väter der Forstwissenschaft, allein 57 verschiedene Insecten; ihre Zahl ist noch größer.

(Systematische Einleitung in die neuere Forstwissenschaft zc.).

Wäre es nicht besser gewesen, anstatt der Ableitung des Wortes *Quercus* aus dem Griechischen oder Celtischen, einige der vorzüglichsten schädlichen Eichen-Insecten anzugeben und aus ihrer Lebensart einige Vertilgungsmittel abzuleiten? Damit wäre dem Vademecum ohne Zweifel mehr gedient.

Daß die Vegetationszeit unserer beiden Eichenarten (die im Süden Deutschlands vorkommenden hat der Hr Verf. nicht erwähnt) 10—14 Tage aus einander liege, scheint Ref. zu viel behauptet zu seyn; so wie er auch mit dem Vf. in der behaupteten Nützlichkeit der s. g. Eichen-Pflanzschulen nicht unbedingt einerley Meinung seyn kann. Sie vertheuern die Culturkosten öfter sehr bedeutend und ersetzen diese Kosten nicht immer durch bessere und schneller heran gewachsene Pflänzlinge. Will man sparen, so pflanze man bloß aus, was außerdem verderben würde und lasse das Uebrige im Saatsampe unter gehöriger Zucht erwachsen, so wird man vortreffliche Pflänzlinge erhalten.

Die Mastbuche (*Fagus sylvatica*), der Normalbaum der Forstwirthschaft, ist bis auf ihre Geographie gut abgehandelt. Nur wird es ein neuerer Forstschriftsteller dem Verf. nicht zugeben, 'daß die jungen Samenpflanzen gegen Frost und Hitze sehr empfindlich seyen.' Sie sollen, selbst am Harze, so kräftig seyn, daß ein ganz neuer Forstbetrieb auf ihnen begründet werden könne.

Daß die süße Kastanie (*Castanea vesca*), wenn gleich sie schon seit uralter Zeit aus Asien nach Europa herüber gepflanzt worden seyn mag, ohne Widerrede ein höchst nutzbarer Baum ist, uneigentlich zu den deutschen Waldbäumen gerechnet worden ist, hat Ref. schon oben bemerkt. Selbst im

südlichen Deutschland kommt sie nach des Verf. eigener Bemerkung nur einzeln eingesprengt vor; im nördlichen Deutschland gedeiht sie entweder gar nicht oder nur unvollkommen und ohne gute, brauchbare Früchte (eine Hauptempfehlung des Baumes); warum sie also als einen Waldbaum zu einer forstlichen Behandlung empfehlen? Dafür hätten andere gewählt werden können; und dem Ref. ist im mittleren Deutschland nur ein einziger Ort bekannt geworden, wo die süße Kastanie neben Eichen wirklich zu einem schönen Bestande heran gewachsen war und dem Eigenthümer reichliche Früchte einbrachte. Von Insecten scheint der Baum wenig zu leiden.

Der Verf., der sich so gern im Felde der Etymologie ergeht, scheint dem Namen der Wald-Haselnuß (*Corylus Avellana*) doch nicht auf die rechte Spur gekommen zu seyn. Er leitet ihn von dem Städtchen Avella im alten Campanien ab, Hirschfeld aber (*Garten-Kalender 1782. 1786*) mit mehrerer Wahrscheinlichkeit von dem Thale Avellino in Sicilien, was noch jetzt ganz mit Nußbaumbüschen von der großen Art, die man spanische nennt, bedeckt seyn und einen sehr reichlichen Ertrag abwerfen soll.

Diese Art wurde ursprünglich aus dem Pontus nach Italien gebracht und von den Römern deshalb anfangs *nux pontica* genannt. — Nachher ward ihr Name in *nux Avellino* umgewandelt.

Unsere Wald-Haselnuß ist wohl von jeher einheimisch gewesen; man findet sie in den Gräbern der alten Deutschen.

5. Die für den Forstmann so wichtigen Eigenthümlichkeiten der Birken-Familie hätten nach des Ref. Meinung auch noch mehr hervor gehoben werden müssen. Dahin gehört z. B. die Eigen-

schaft der meisten ihrer Individuen auf hohen Gebirgen und in niedrigen, sumpfigen und sandigen Gegenden zugleich recht gut fortzukommen (sich als wahre Pflanzen-Amphibien zu erweisen), recht gut wieder auszuschlagen (sich zu reproducieren), wenn sie auch mitten im strengsten Winter abgehauen werden (beyläufig ein großer Wink für den Forstbetrieb), fast alle Jahre vielen und keimfähigen Samen zu tragen; ein zu vielen Zwecken brauchbares Holz zu liefern u. s. w. Den Umstand, daß Ellernsaaten so häufig mislingen, hat der Hr. Vf. zwar erwähnt aber nicht erklärt. Die beste Erklärung dieses die Forstleute oft sehr quälenden Umstandes, wenn gleich nicht in jetziger wissenschaftlicher Sprache gegeben, hat Referent noch in Cramers Anleitung zum Forstwesen zc. gefunden. Dort wird sie dem schnellen und leichten Faulwerden der zarten Cotyledonen zugeschrieben; und das mag wohl die sichtliche Ursache des häufigen Mislingens der Ellernsaaten seyn. Was der Vf. bey dem Ellernsamem Flügel nennt, ist weiter nichts als eine nur bey Vergrößerung bemerkbare Haut-Ausdehnung; das unbewaffnete Auge legt dem Ellernsamem nur eine eckige Gestalt bey, und so wird er auch in allen forstbotanischen Werken, Crome, Willdenow, Krebs zc., abgebildet.

Die Birke (*B. alba*) ist ein wahrer Baum des Nordens, der die Pyrenäen schwerlich übersteigt.

6. Von der Weiden-Familie hat der Verf. nur zwey Arten, die Bitterpappel (*P. tremula*) und die Sahlweide (*Salix Caprea*) angeführt, eigentlich nicht um zu lehren, wie sie angezogen, sondern wie sie weggeschafft werden sollen, indem er ihre Anzucht nicht für empfehlenswerth hält. Bey dieser Ansicht wäre es zweckmäßiger gewesen, sie gar nicht in Reihe und Glied aufzuführen, sondern sie

wie Waldfeinde zu behandeln und ihnen einen eigenen Artikel zu widmen. Dafür hätten, wie schon oben erwähnt, die wirklich empfehlungswürdigen Mitglieder dieser (zahlreichen) Familie, z. B. die Schwarz- und Weiß-Pappel 2c. an die Stelle treten und von ihnen der merkwürdige Umstand erwähnt werden können, daß sie, gleich der Zitterpappel, sich fast nur aus Wurzelbrut und nicht aus Stockauschlag reproducieren und sich so weit in Ostasien verbreiten.

Bergnüglich ist die Ableitung des lateinischen Namens *salix* von *salire*, springen, weil dieses Pflanzen-Geschlecht gleichsam in Sprüngen wachse.

7. Daß der Verf. zu der Ahorn-Familie die Ulmen gerechnet hat, ist schon oben gerügt worden. Bartling a. a. D. rechnet die Ahorne zu den Ligustrineen. Die Ulmen zu den Amentaceen. Ungemessen würde Ref. es gefunden haben, wenn der Verf. hier oder an einem anderen passlichen Orte sich über die für den Forstmann so wichtigen geselligen Holzpflanzen und über die Natur der einsiedlerischen, wozu die unter dieser Familie aufgeführten mehr oder weniger alle gehören, etwas ausführlicher ausgelassen hätte. Die wenigen, wahrhaft geselligen Holzpflanzen bilden eigentlich den Vorwurf des gesammten Forstbetriebes; für diese hat der Forstmann sich Regeln erfunden, die der übrigen berücksichtigt er im Grunde gar nicht, sondern überläßt ihren Anbau der Natur; Ulmen-Eschen-Ahorn-2c. Hochwälder gibt es nicht; aber es wäre interessant zu erörtern, warum diese und andere Holzarten immer einsiedlerisch blieben, so reich sie die Natur auch mit Samen ausgesteuert und so eifrig sie auch die Kunst des Forstmannes anbauen möchte.

8. Die Familie der Mandelbäume ist arm, sie hat

nur zwey Arten und die eine *Prunus padus* L., die Heckenkirsche, möchte Ref. ihrem deutschen Namen gemäß, lieber an ihrem Platze belassen, als in den Wald einbürgern. Sie bleibt meistentheils nur strauchartig und ist mehr ein Bier = als ein Waldbaum (vgl. oben die Bemerkung wegen der geselligen Pflanzen).

9. Die Apfelbaum-Familie gibt einen Beleg zu der an einem anderen Orte gemachten Bemerkung über die Unannehmlichkeit eines häufigen Wechsels der systematischen Namen und über die Nothwendigkeit stehender Namen in practischen, naturgeschichtlichen Werken. Die Apfelbäume heißen bald *Sorbus*, bald *Pyrus*, bald *Crataegus*, bald *Azerolus* etc. Ob der Vogelbeerbaum, *Sorbus aucuparia* — unstreitig einer der schönsten deutschen Waldbäume — wohl wirklich ein echter deutscher Waldbaum und ob die Vögel, denen seine Beeren so angenehm und so verderblich, ihn wohl nicht aller Orten herum getragen? Wir finden ihn wirklich sehr häufig an Orten, wo er nur von den Vögeln auf ihren Zügen zurück gelassen seyn kann, z. B. auf hervor ragenden Klippen, Berghöhen etc.

10. Unter den Schmetterlingsblumigen = Hülsenpflanzen (ein abschreckender Name, wofür Ref. den der Schotenpflanzen gewählt haben würde) figurirt allein die weißblühende Akazie (*Robinia Pseudo-Acacia*), ein Amerikaner, berühmt und berüchtigt durch weil. Hrn Medicus, dem es ergangen, wie vielen übertrieben Gelobten: ihr Ruf war größer, wie ihr Verdienst; und wie man dies nachher ausfand, ihr Tadel größer als sie es verdiente. Der Baum hat wirklich treffliche Eigenschaften; aber schwerlich wird er je ein wahrhaft deutscher Waldbaum werden oder ähnliche deutsche Waldbäume

(z. B. die Hainbuche hinsichtlich ihrer Reproductionskraft) verdrängen; er scheint trotz seines vielen Samens selbst in seinem Vaterlande nur sporadisch vorzukommen und dort eben so wie hier sperrig zu wachsen und häufig zu brechen. Warum also ihn vor anderen unter den einheimischen Waldbäumen aufführen; selbst sein naher Verwandter — der Bohnenbaum, *Cytisus Laburnum* — würde als Schlagholz zc. seinen Platz haben einnehmen können.

II. Der Verf. kommt nun zu der zweyten Abtheilung seines Werkes, zu den Nadelhölzern, die er offenbar mit Liebe und Vollständigkeit abgehandelt hat; man erkennt daran sein Vaterland! — Wir wollen uns nur einige Bemerkungen erlauben:

a. Zu den allgemeinen Kennzeichen dieser großen, und sowohl für den Pflanzen-Physiologen als Forstmann höchst wichtigen Pflanzen-Familie rechnet der Verf. auch 'verkümmerte Samenlappen' (Cotyledonen); dies ist etwas Neues. Man hat bekanntlich viel darüber verhandelt, ob die Nadelhölzer nur zwey- oder mehr-lappig seyen. Daß sie aber an den Samenlappen verkümmert seyen, hat Ref. nicht auffinden können; er verweist deshalb auf die trefflichen anatomischen Untersuchungen des Hrn Forstraths Th. Hartig in Braunschweig und möchte viel lieber glauben, daß die Natur, die bey den Nadelhölzern so productiv ist, sie eher mit mehreren Samenlappen ausgesteuert habe, als bey einem so wichtigen Pflanzentheile gänzlich zurück geblieben sey. (Siehe Transactions of the Linnean Society Vol. 18. Part the second).

b. Die nördlichste Grenze der Edeltanne (*P. picea* L.) ist wohl der Thüringerwald; hier kommt sie noch in geschlossenen Beständen fort, obwohl

man mit Bedauern hinzu setzen muß, daß sie auch hier immer mehr von der Fichte und Kiefer verdrängt werden soll. Sie ist unstreitig der schönste und majestätischste deutsche Waldbaum, der sich an Höhe und Stärke des Wuchses mit seinen gerühmten Stammgenossen von der Nordwestküste Amerikas und vom Himalaya messen kann und verdiente aller Orten an geeigneten Stellen angebaut zu werden. — Neu ist Ref. die in einer Anmerkung aufgestellte Behauptung, daß bey der Weißtanne sowohl wie bey der Rothbuche die 'Safthaut (soll hiermit der Bast der Rinde oder der Splint des Holzes bezeichnet werden?) ins Holz übergehe und somit die im Herbst vorgebildete Holzanlage fürs nächste Jahr und die Ursache sey, daß die Rinde stets dünn und fast immer glatt bleibe.' So viel ihm bekannt, geht aus der Rinde nichts ins Holz über, sondern bloß der neue Jahresring, der sich zwischen Rinde und Holz im Frühlinge bildet.

So möchte er auch die S. 118 erwähnte Erscheinung, wonach an einem abgehauenen Weißtannen=Stuken sich neue oder überall noch Jahresringe bilden, nicht geradezu eine Reproductionskraft nennen. Es erzeugt sich hier nichts Neues, sondern der noch lebende Pflanzen=Körper (der Stuken) geht in seiner Bildung fort; er legt einen Ring auf, wie er es sonst mit dem Stamme verbunden gethan haben würde. (Hubert de Petit-Thouars hat hieraus Veranlassung genommen zu: *Histoire d'un morceau de bois etc.* und Dutrochet zu: *Accroissement en diamètre de Pinus picea in Nouv. Annales du Muséum d'histoire naturelle etc.*).

Ganz irrig ist aber die Erklärung der s. g. Absprünge oder des freywilligen Abfalls kleiner Seiten=Äste von den Gipfeln der Weißtanne, Fichten

im Frühlinge auch im Herbst. Der Hr Vf. legt diese Absprünge, wie die meisten seiner Wissenschaftsgeossen, den Eichhörnchen, den Kreuzschnäblern zc. zur Last und zieht dadurch den Haß und die Verfolgung der Forstbedienten noch mehr auf sie herab, als sie schon ohnehin erfahren. Thiere sind es zwar, die jene Absprünge verursachen; die genannten sind aber ganz unschuldig daran und müssen für Vergehen büßen, die nicht sie, sondern ganz andere begangen. Der Gegenstand ist forstwirtschaftlich sehr unbedeutend; naturhistorisch und forstpolizeylich indessen interessant und abermahls ein Beweis, von welchem Einflusse richtige Naturkenntnis auf die Praxis ist. Lehrreiche Mittheilungen über Ausfaat der Weißtanne im Freyen, Hitze- und Wasser-Aussaugungs-Kraft des Holzes u. s. w.

c. Bey der nunmehr folgenden Fichte (*P. abies* L.), die ebenfalls in der Manier des Hrn Verfs sehr gut abgehandelt worden, ist uns insbesondere die im Württembergischen zum Theil noch übliche, zum Theil vorgeschriebene Fällung bey abnehmenden Monde und im Sommer aufgefallen.

Die letztere hat die Verfolgung des Borkenkäfers durch Abschälen der Rinde zc. zum Grunde; die letztere angeblich einen Aberglauben des Volkes. Aber dieser Aberglaube ist uralt und neuerdings wieder aufgefrischt, was ist davon zu halten? Sind die Bäume auch mondsüchtig?

d. Einer der wichtigsten Bäume der Nadelholz-Familie ist immer die Kiefer (*P. sylvestris* L.). Sie ist ein Baum des Nordens, und sein Werth beruht in seiner großen Genügsamkeit, seinem schnellen Wachstume und seinem großen Harzreichtume; Eigenschaften, die ihn zum Anbaue im hohen Norden, auf hohen Ur- (nicht bloß Sand=)

Gebirgen, wie der Hr Vf. zu glauben scheint, in dürrer Sande und auf niedrigen Ebenen, und zum Verbrache bey allen Bauwerken zc., wobey es auf Festigkeit und Dauer zc. ankommt, geschickt machen. Daß er sich auch nach geschehenem Abhiebe reproducire, wie der Hr Vf. behauptet, bezweifelt Ref. Es ist damit wahrscheinlich die Erscheinung gemeint, wonach bey jungen Bäumen stehen gebliebene Seitenzweige weiter fortwachsen. — In Frankreich wird davon bey Hecken und anderen Anlagen Gebrauch gemacht.

Ref. hätte gewünscht, daß hier bey der Kiefer, die zwey Nadeln aus einer Scheide treibt, auf das Zerfallen der ganzen Familie in zwey Sippschaften (ein- und mehr-nadelige) aufmerksam gemacht worden wäre.

Den Beschluß macht endlich

e. die Lärche (*P. Larix*), und hier ist wiederum die Ableitung des Namens aus dem Celtischen auffallend. Manche Eigenthümlichkeit des Baumes, z. B. sein spiralförmiger Wuchs in gutem Boden, seine schon bey den Alten (*Vitruv*) berühmte Widerstandskraft gegen Feuer, sein Reichthum an Wasserstoff oder Wasserstoffgas, der ihn bey dem Verkohlen explodieren läßt zc., scheinen übersehen zu seyn.

Ihr schnelles Wachsthum in der Jugend hat ihr neuerdings viele Empfehlung (*Hr Oberforstrath König im Allgem. Anzeiger der Deutschen zc.*) zugezogen, und es ist wahr, sie verdient dieserhalb und wegen mancher anderen von unserem Verf. hervor gehobenen Eigenschaften alle mögliche Berücksichtigung. Aber es verdient auch Erwägung, daß der Baum in späteren Jahren von der Fichte, Kiefer zc. nicht allein eingeholt, sondern sogar überholt wird, daß sie nicht wie die Kiefer in allen Standorten fortkommt, und daß sie bey uns nicht

immer guten und reifen Samen trägt, weshalb ihr künstlicher Anbau immer etwas kostbar bleibt. Ref. fürchtet, daß sie in ihrer Familie das Schicksal der weißblühenden Akazie theilt, die eben so wenig wie sie 'dem drohenden Holzangel' (wenn er wirklich vorhanden seyn sollte) abhelfen wird.

Die übrigen zum Theil nicht unwichtigen deutschen Nadelholzarten — die Zirbelnuß-Kiefer und die österreichische Schwarzkiefer (*P. austriaca*), von denen die letztere gegenwärtig in Böhmen mit Eifer und mit Glück künstlich angebaut wird (Neue Schriften der k. k. patriot.-ökon. Gesellschaft im K. Böhmen 7. Bandes 2. Heft) — sind nicht erwähnt, eben so wenig wie anbauwürdige nordamerikanische Arten, z. B. die Weymouthskiefer, die sehr schnell wächst, reifen Samen trägt und ein zu vielen Zwecken brauchbares Holz liefert, den Reichthum an Harz nicht einmahl in Anschlag gebracht. Von der Krummholz-Kiefer (*P. pumilio*) behauptet der Hr Vf., daß sie nur eine Abart der gemeinen Kiefer sey, was ihm weder Botaniker noch Forstleute allgemein zugeben werden.

Zum Schlusse des ganzen Werkes folgen noch: Einiges über das Ausklengen der Samenzapfen; Einiges über das Einsammeln und Aufbewahren der Holzsaamen; Etwas von Samenproben; Kennzeichen einer gesunden wüchsigem Holzpflanze und Etwas von vermischten Saaten. Alles, obwohl nicht neu, doch gut und brauchbar. So wollen wir denn dem kleinen Mademecum ein gutes Geleit wünschen.

L o n d o n,

bey John Churchill. 1838. A Treatise on some Nervous Disorders; being chiesly intended to illustrate those varieties which simulate Struc-

tural Disease. By Edwin Lee. Second edition with an appendix of cases. IX und 176 Seiten in Octav.

Die zweynte Auflage, welche diese Schrift bereits in England erlebt hat, ist ein Beweis, daß sie ihren Gegenstand in einer ansprechenden und belehrenden Weise abhandelt. Die hier besprochenen Nerven=Leiden sind solche, welche dem Arzte nicht sowohl wegen der Größe der Krankheit, als wegen der falschen Vorstellungen der Patienten häufig sehr viel zu schaffen machen. Eine wenn auch nicht erschöpfende Untersuchung doch practische Andeutung ihres wahren Wesens, ihres Sitzes, ihrer Heilung ist deshalb immer eine dankenswerthe Gabe.

In der Einleitung der ersten Abtheilung wird eine Uebersicht von den Functionen des Nervensystems, wie es theils im Gehirne, theils im Rückenmarke sich kund gibt, nach dem neuesten anatomischen und physiologischen Standpuncte gegeben; hierauf werden die ursächlichen Momente entwickelt, welche eine Störung jeder einzelnen dieser Functionen herbey zu führen im Stande sind. Sodann folgt die Betrachtung der am entschiedensten hervor tretenden Nerven=Krankheiten, der Hysterie, Epilepsie, des Weitzanzes. Die zweynte Abtheilung (von S. 59 an) betrachtet eine Reihe auffallender Erscheinungen als Symptome gestörter Nerventhätigkeit, welche der Vf. so classificiert: 1. Nervöse Unordnung, welche die Willenskraft (volition) oder freywillige Bewegungen afficieren; 2. solche, welche das Gefühlsvermögen (sensation) verändern oder hemmen; 3. Hypochondriasis. Hierbey sey besonders darauf zu achten und möglichst zu ermitteln, ob wirklich eine materielle Veränderung und Reizung der Nerven oder nur eine krankhafte Umstimmung derselben zu Grunde liege. In die-

sem letzteren Falle ist bey der Behandlung wichtig die Aufmerksamkeit des Patienten von seinem Zustande abzuziehen. Dieses weist der Vf. vornehmlich nach in Fällen von Kinnbackenkrampf (S. 65), in einer besonderen Art von paralytischer Affection der Extremitäten (S. 81), in schmerzhafter Empfindung in den Knien (S. 99) und andern.

Die Hypochondrie zieht er deswegen hierher, weil er sie nicht für eine Krankheit eines der Eingeweide, sondern der Nerven hält. Sie besteht nach ihm in einer krankhaften Perception der Unterleibsorgane (S. 116).

Viele, die einzelnen Sätze erläuternde Belege, zum Theil aus des Verfs Praxis, finden sich entweder im Texte enthalten oder in einem besonderen Appendix der Schrift angefügt.

C l a u s t h a l,

gedruckt in der Officin der Schweigerschen Buchhandlung. 1842. Der Wiener mervert, eine mittelhochdeutsche Erzählung. Mit Anmerkungen von K. Schedel. 44 Seiten in Octav.

Da den deutschen Philologen öfter der Vorwurf gemacht ist, daß sie mit ihrer Wissenschaft zu zurück haltend seyen, und allerdings auch noch immer Ausgaben altdeutscher Denkmähler, welche auf die Bedürfnisse der Anfänger gehörige Rücksicht nehmen, selten sind, so wird diese Schrift, welche als Osterprogramm des Clausthaler Gymnasiums gedruckt wurde, als eine ganz zweckmäßige erscheinen. Die ganz artige Erzählung, erläutert der Herausgeber auf eine anspruchlose Weise in den beygegebenen Anmerkungen sprachlich und sachlich so, daß sie Jedem deutlich werden muß. Wenn nun auch dieselben meistens Sachen enthalten, welche dem weiter fortgeschrittenen bekänt sind, so findet

sich doch darunter auch manches für die Wissenschaft Brauchbare.

Der Text ist nach dem Abdrucke der Koloczaer Handschrift mit Vergleichung einiger Stellen der Heidelberger heraus gegeben, und das Bestreben des Vfs ging dahin ihn lesbar herzustellen, ohne sich zu weit von der Ueberlieferung zu entfernen. Doch hätte mit Fug und Recht sowohl die Schreibung strenger gebessert*), als auch manche in den Anmerkungen vorgeschlagene Emendation aufgenommen werden können. Es bleibt indes auch außerdem noch eine ziemliche Anzahl von verdächtigen Stellen übrig, über welche freylich vor einer vollständigen Vergleichung der Heidelberger Handschrift nicht entschieden werden kann; so B. 46: daz hât der vreuden lære gemacht als ez dort geschach wofür Ref. vorschlägt: daz hât si (die Wiener) vreuden laere gemacht den ez dort geschach. Vers 50 u. 51 sind zu streichen. B. 129 ist statt des morgens, wofür der Herausg. der morgen bessert, bloß morgen zu lesen und der Vers mit dem vorhergehenden zu verbinden. B. 144 l. mit den besten. B. 236 und 237 schreibt Ref.: sus segenten si manegen trunc under in ûf der louben dâ, indem er dabey an die bekannten Weingrûße und Weinszen erinnert. B. 432: und strichen (statt kriegen) aber vûrbaz sie setzten ihre vermeintliche Fahrt fort. So kann auch anderen Stellen noch nachgeholfen werden.

Der in der Einleitung freylich nicht entschieden ausgesprochenen Vermutung, daß der Stricker der Verf. des Gedichtes sey, stimmt Ref. nicht bey, sowohl weil die Aeußerung über Wien im Anfange der Erzählung eher einem fremden, als einem österreichischen Dichter angemessen seyn dürfte, als auch weil der Stricker doch abgerundeter und fließender erzählt. W. M.

*) auch einige Druckfehler finden sich.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 31. Julius 1843.

G ö t t i n g e n.

Am 17. Julius d. J. wurde die hiesige Universität eines ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder, des Geheimen=Justizrathes Christian Friedrich Mühlenbruch, Ritter des Guelphenordens so wie des rothen Adlerordens dritter Classe, durch den Tod beraubt. Geboren zu Rostock 3. October 1785 hatte derselbe während einer 28jährigen academischen Thätigkeit zu Rostock, Greifswalde, Königsberg, Halle und (seit Michaelis 1833) zu Göttingen den wohlbegründeten Ruf eines der scharfsinnigsten Rechtslehrer seiner Zeit erworben. Des Verstorbenen Feueereifer für die Wissenschaft konnte selbst durch die Leiden einer schmerzreichen Krankheit nicht gemindert werden.

S a m b u r g ,

ben Friedrich Perthes. 1843. Chronologische Synopse der vier Evangelien. Ein Beytrag zur Apo=

logie der Evangelien und evangelischen Geschichte vom Standpuncte der Voraussetzungslosigkeit. Von Karl Wieseler, Licentiat und Privatdocent in Göttingen. 496 Seiten in Octav.

Bezeichnete Schrift ist eine Evangelienharmonie, aber mit absichtlicher Beschränkung dahin, daß wesentlich nur die räumlich-zeitliche Aufeinanderfolge und Chronologie der in den vier kanonischen Evangelien berichteten Begebenheiten aus dem Leben Jesu und die denselben von den einzelnen Evangelisten zu Theil gewordene Anordnung untersucht und ermittelt wird. Die Combination der genannten beiden Factoren hat der Verfasser versucht, um das subjective Element der Anordnung an dem objectiven Criterium des wirklichen Verlaufes des Lebens Jesu prüfen und Natur, Treue und Richtung der ersteren an allen einzelnen Stellen der vier Evangelien untersuchen zu können. Um den wirklichen Verlauf des Lebens Jesu zu ermitteln war es aber nöthig, daß alle einzelnen Raum- und Zeitbestimmungen und zwar aller vier Evangelien sorgfältig durchforscht, mit einander verglichen und zu einem Gesamtbilde oder Systeme des synoptisch-chronologischen Wissens der evangelischen Geschichte vereinigt wurden, welches um so begründeter seyn müßte, je mehr seine einzelnen Glieder und Voraussetzungen einander fordern und ihre gegenseitige Wahrheit einander verbürgen sollten. Ich hätte die Schrift auch eine 'Evangelienharmonie des Lebens Jesu, sofern dasselbe in Raum und Zeit verlief' nennen können. Aber abgesehen von der Länge und Unbequemlichkeit dieses Titels, habe ich den Namen der 'Synopse' vorgezogen, weil derselbe mir besser auszu-

drücken schien, daß zugleich das jetzt so viel besprochene, wichtige und schwierige Verhältnis der in den einzelnen Evangelien herrschenden Unordnung wesentlich berücksichtigt sey. Daß meine chronologische Synopse von der eigentlichen Textsynopse, die überdies grundsätzlich nur die drey ersten Evangelien umfaßt, noch verschieden ist, wird aus dem Obigen bereits erhellen.

Die chronologische Synopse der Evangelien überhaupt wird so lange ein Bedürfnis seyn, als die Kirche noch einen historischen Christus hat, d. h. so lange sie sich nicht selbst aufgibt, um aus einer religiösen, näher einer christlichen zu einer abstract philosophischen Gemeinschaft herab zu sinken. Denn so lange Christi Leben uns als geschichtliches theuer ist, werden wir es als geschichtliches d. i. nach den Kategorien des Raumes und der Zeit kennen lernen und begreifen müssen. Sie schien uns gerade jetzt ein besonderes Bedürfnis, weil die Gegenwart zumahl in einzelnen Repräsentanten die evangelische Geschichte mehr als je in Mythe und abstracte, nihilistische Philosopheme aufzulösen bestrbt war. Daß dies überhaupt und zumahl in dieser Form geschehen konnte, davon möchte kein unwesentlicher Grund auch der seyn, daß die Raum- und Zeitbestimmungen, die concretesten Mächte der Geschichte, an den Evangelien und der evangelischen Geschichte in der jüngsten Zeit nach ihrer inneren Harmonie und ihrer festen Grundlage weniger beachtet, zusammen gefaßt und aus Licht gestellt wurden;

Dafür, daß ich die chronologische Synopse für sich und in dieser Ausführlichkeit behandelt habe, liegen die Gründe theils in ihrer Schwierigkeit

und inneren Geschlossenheit, theils in ihrem Verhältnisse zu einer beabsichtigten eigenen Darstellung des Lebens Jesu und einer critischen Untersuchung über die Evangelien als Quellen der Geschichte Jesu, für die sie als nöthige Vorarbeit anzusehen ist, theils in noch anderen Gründen, welche ich in der Einleitung zu meiner Synopse näher entwickelt habe. Doch das muß ich hier erklären, in welchem Sinne ich auf dem Titel noch die Worte 'Ein Beitrag zur Apologie der Evangelien und evangelischen Geschichte vom Standpuncte der Voraussetzungslosigkeit' hinzu gefügt habe. Es ist dies geschehen mit Bezug auf die Natur der evangelischen Geschichte und die verschiedene Stellung der theologischen oder untheologischen Parteyen zu derselben. Wenn die evangelische Geschichte in der That theils eine natürliche, theils eine religiöse Seite hat, die letztere aber je nach dem Gottesbegriffe und der Glaubensstellung des urtheilenden Individuums verschieden beurtheilt werden muß: so wird es bey dem großen Kampfe der verschiedenen Parteyen wohl nur zur Vermittelung der wahren Entscheidung dienen können, wenn die erstere Seite, bey deren Beurtheilung Alle auf demselben Standpuncte, dem unter dem Namen der 'Voraussetzungslosigkeit' bekannten Standpuncte, zu stehen haben, ganz oder nach einem besonders wichtigen Theile einer besonderen Betrachtung unterworfen wird. Denn Angriff wie Vertheidigung scheinen dem Verfasser nicht selten auf Irrwege gerathen zu seyn, indem sie diese beiden Standpuncte der Beurtheilung, welche der Natur der evangelischen Geschichte gleich immanent sind, je wie es das Bedürfnis zu erfordern schien, in und durch einander mischten. Namentlich ist so von

den bekannten jüngsten Angriffen zu urtheilen. Die Gegner werden, wie ich meine, endlich aufhören müssen, den Vertheidigern der evangelischen Geschichte den Vorwurf von unwissenschaftlicher Voraussetzung zu machen, wenn sich in Folge einer solchen übersichtlichen, zusammen fassenden Sondernung immer mehr heraus stellen sollte, daß dieselbe auf dem rechtmäßigen Gebiete der Voraussetzungslosigkeit, wo auch sie, die Gegner, allein ohne Voraussetzung sind und seyn können, deren Angriffen vollkommen gewachsen sey.

Ueber das bey meiner Untersuchung angewandte Verfahren bemerke ich, daß ich als nächste Leiter zur Ermittlung einer richtigen chronologischen Anordnung durchgängig die Evangelisten Johannes und Lucas, diesen nach seinem eigenen Ausspruche Luc. 1, 3., angenommen, daß ich aber den Gesamttext der vier Evangelien in folgenden 6 Abschnitten zusammen geordnet habe: Erster Abschnitt. Die Kindheitsgeschichte Jesu. Text: Luc. 1, 5—2, 52. vergl. 3, 23—28. Matth. 1, 1—2, 23. Zweyter Abschnitt. Von dem öffentlichen Auftreten zuerst Johannes des Täuflers und dann Jesu bis nach der Gefangennehmung des ersteren und Rückkehr des letzteren nach Galiläa von seiner Reise zum Purimfeste. Text: Luc. 3, 1—4, 13. Marc. 1, 1—13. Matth. 3, 1—4, 11. Joh. 1, 19—5, 47. Dritter Abschnitt. Von dieser Rückkehr Jesu bis zu seiner Reise zum Hüttenfeste nach Jerusalem. Text: Luc. 4, 14—9, 50. Marc. 1, 14—9, 50. Matth. 4, 12—18, 35. Joh. 6, 1—7, 1. Vierter Abschnitt. Von der Reise Jesu zum Hüttenfeste bis zu seinem letzten königlichen Einzuge in Jerusalem. Text: Luc. 9, 51

— 19, 28. Marc. 10, 1—52. Matth. 19, 1—20, 34. Joh. 7, 2—12, 11. Fünfter Abschnitt. Von dem letzten königlichen Einzuge Jesu in Jerusalem bis zu seinem Tode und seiner Grablegung. Die Leidenswoche. Text: Luc. 19, 29—23, 55. Marc. 11, 1—15, 47. Matth. 21, 1—27, 61. Joh. 12, 12—19, 42. Sechster Abschnitt. Von Jesu Grablegung am 15. Nisan oder 7. April (im Jahre 30 n. Chr.) bis zu seiner Himmelfahrt. Text: Joh. 20 u. 21. Marc. 16, 1—8. 9—20. Luc. 23, 56—24, 53. vergl. Apstg. 1, 1—12. Matth. 27, 62—28, 20.— Als allgemeines Resultat rücksichtlich der Anordnung hat sich mir aber das heraus gestellt, daß nur das Evangelium des Matthäus nicht durchweg chronologisch geordnet ist, nämlich in dem Abschnitte 4, 23—13, 53, wo vorzugsweise die aramäischen *λόγια τοῦ κυρίου*, von denen Papias berichtet, eingeschaltet seyn müssen.

Der Natur der Sache nach mußten die Epochenpunkte im Leben Jesu besonders ausführlich behandelt werden, das Uebrige ergab sich dann leichter durch die Consequenz der ganzen Anordnung. So ist z. B. über die Zeit der Geburt Jesu, die nach meiner Ansicht in den Februar 750 u. c., 4710 Per. Jul. oder 4 Jahre vor unserer Zeitrechnung fällt, von S. 48—150, also auf mehr als 100 Seiten gehandelt, weil hier die Fragen nach dem Sterne der Weisen, nach dem viel besprochenen Census unter Herodes, nach Entstehung des Weihnachts- und Epiphaniastages u. s. w. weitläufiger erörtert werden mußten.

Von dem Zusammenwirken der synoptischen Anordnung mit der chronologischen Untersuchung nur

ein Beyspiel, ich meine die, wenn sie richtig ist, folgenreiche Combination, daß die Joh. 6, 1 angedeutete Abreise Jesu nach Galiläa mit der bey den drey Evangelisten Luc. 4, 14. Marc. 1, 14. Matth. 4, 12 erwähnten Rückkehr dorthin durchaus parallel laufe. Für die Richtigkeit derselben mögen die von uns bereits aus der synoptischen Anordnung entlehnten Gründe hinzureichen scheinen; aber bey der eigenthümlichen Beschaffenheit des evangelischen Textes an dieser Stelle erhält sie doch erst volle Gewähr durch den chronologischen Nachweis, daß einerseits das Fest bey Johannes 5, 1, auf welches jene Abreise folgte, das Fest Purim war und dieses ins Jahr 29 n. Chr. gefallen sey, weil das zunächst vorher gehende Pascha nach demselben Johannes wegen 2, 20 ins Jahr 28 n. Chr. gesetzt werden muß, und daß andererseits die Gefangennahme des Täufers, welche bey den drey ersten Evangelisten Marc. 1, 14. Matth. 4, 12. Luc. 4, 14 vgl. 3, 19. 20 als chronologisches Merkmal ihrer Reise erscheint, mit dem Feste Purim im Jahre 29 n. Chr. in der That ungefähr gleichzeitig gewesen ist.

Wenn ich nicht wenige Facta selbst bis auf Tag und Stunde glaubte bestimmen zu können, obwohl darüber in dem biblischen Texte nichts ausdrücklich geschrieben steht, so zeugt das für die historische Haltung der evangelischen Geschichte zwar auffallend genug, ist aber an sich nicht weiter auffallend, da die jüdischen Feste an uns bekannte, durchaus feste Monatstage geknüpft sind, so daß es sich nur darum handelte, ob sich ihr Jahr noch bestimmen ließ. Ein Excurs über die Form des jüdischen Jahres zur Zeit Jesu ist deshalb am

Schlusse hinzu gefügt, so wie dieses nach den allgemeinen Grundzügen der Theorie des Astronomen *Wurm* aus mehreren bis dahin größtentheils nicht verstandenen oder nicht bekannten, dem Zeitalter Jesu angehörigen Beyspielen genauer festgestellt werden konnte; ferner ein vollständiger jüdischer Festkalender für die beiden letzten Jahre der öffentlichen Wirksamkeit Jesu, in welchem das jüdische Datum stets mit dem entsprechenden Datum des alten julianischen Kalenders, seinem Wochentage und, sobald es ein Festtag war, seinem Festnamen zusammen gestellt ist.

Der Gebrauch des Ganzen wird durch die angehängten Register hoffentlich nur erleichtert werden.

Schließlich bitte ich den Leser folgende Schreib- oder Druckfehler zu ändern. S. 479 in der Note 3. 5 und 6 ist statt 34 n. Chr. '33 n. Chr.', wie aus dem unmittelbaren Zusammenhange, und S. 485 in der vergleichenden Tabelle bey dem Namen Scaliger statt: 2 v. Chr. Ende Februar oder Anfang März '3 v. Chr. um die Zeit des Hüttenfestes' zu schreiben, wie aus S. 141 erhellt. Was an der lezt genannten Stelle in den Text gekommen ist, ist eine frühere Angabe von Scaliger, de emend. temp. p. 548 u. 551, die von ihm in dem append. zu diesem Werke p. 59 wieder zurück genommen wurde.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. 123. Stück.

Den 3. August 1843.

P r a g.

1842. Magnetische und meteorologische Beobachtungen zu Prag, in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern ausgeführt und auf öffentliche Kosten herausgegeben von Karl Kreil, Adjuncten an der k. k. Sternwarte. Zweiter Jahrgang vom 1. August 1840 bis 31. Juli 1841. 192 u. CLVI Seiten in Quart. Mit einer Kupfertafel.

Der erste Band dieser Beobachtungen, über den wir im vorigen Jahrgange unserer Anzeigen (St. 74—77) berichtet haben, enthielt aus Mangel an Raum weder die Beobachtungen der magnetischen Störungen, noch die darauf gestützten Untersuchungen. Diese eröffnen den vorliegenden Jahrgang und bieten dem Herausgeber Gelegenheit dar, auch in Bezug auf die scheinbar regellos eintretenden Anomalien, welche den mittleren Verlauf der magnetischen Erscheinungen unterbrechen, neue in hohem Grade überraschende Sätze aufzustellen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird eine ausführli-

chere Anzeige dieser Geseze, ein näheres Eingehen in ihre Begründung rechtfertigen.

Herr Kreil stützt seine Untersuchungen auf die regelmäßigen von Stunde zu Stunde, oder von zwey zu zwey Stunden angestellten Beobachtungen. Er subtrahiert für die einzelnen magnetischen Elemente jede Ablesung von der folgenden und nimmt für jeden Tag die Summe dieser Differenzen ohne Rücksicht auf ihr Zeichen. Wir wollen diese Störungssumme mit S bezeichnen. Eben so verfährt er mit den monatlichen Mittelwerthen der Beobachtungen, die diesen entsprechende Störungssumme sey Σ und aus dem Unterschiede $S - \Sigma$ schließt er auf die Größe der im Laufe des Tages eingetretenen Störungen.

Man erkennt leicht, daß die Werthe von S und Σ nur von den Differenzen zwischen den größten und kleinsten Werthen in der Reihe der täglichen Beobachtungen und von der ersten und letzten Aufzeichnung abhängen. Auf die Zeit, wo die Maxima und Minima eintreten, auf die Beobachtungen, welche zwischen ihnen liegen, nimmt das von Hrn Kreil angewandte Verfahren keine Rücksicht. Eine Anomalie von bestimmtem Betrage wird also je nach der Zeit und dem Sinne, in welchem sie wirkt, die Störungssumme S mehr oder weniger vergrößern oder vermindern können, oder sie auch ganz ungeändert lassen. Es ist also keinesweges gestattet die Differenz $S - \Sigma$ unmittelbar als Maßstab für die eingetretenen Anomalien zu betrachten.

Störungstage nennt der Verfasser diejenigen Tage, wo S größer ist als 2Σ . Eine nothwendige Folge dieser Classification ist die bedeutende Anzahl von Störungstagen, welche die Wintermonate in Vergleich mit den Sommermonaten zeigen, indem bey jenen einerseits der Werth von Σ

klein ist, so daß schon ein geringerer Werth von $S - Z$ für einen Störungstag hinreicht als im Sommer, und weil andererseits bey der Kleinheit der regelmäßigen Aenderungen im Winter viele Anomalien auf S influieren, welche im Sommer die Störungssumme nicht abändern würden.

Für die horizontale Intensität und für die Declination gibt der Verfasser die Werthe von S für alle Tage vom 1. Julius 1839 bis zum letzten Julius 1840, so wie die monatlichen Werthe von Z . Die Störungstage sind besonders bezeichnet. Aus dieser Störungstafel nimmt Herr Kreil die 10 tägigen Mittel von $S - Z$ und schließt aus diesen, daß die störenden Kräfte im Sommer schwächer wirken, als in den Wintermonaten.

Es folgt nun die nähere Untersuchung des Einflusses der Störungen auf jedes der magnetischen Elemente. Hr Kreil beginnt mit der Betrachtung der ganzen Intensität. Die in Mailand vom Verfasser angestellten Beobachtungen hatten ihn früher veranlaßt das Gesetz aufzustellen, die magnetische Totalkraft werde durch Störungen immer geschwächt. Die Beobachtungen der ersten sechs Monate in Prag ergaben dagegen eine Verstärkung der Kraft durch die Anomalien. Herr Kreil schrieb, bey der Bekanntmachung dieses neuen Gesetzes, den Grund des früheren Irrthumes der von fremdartigen Ursachen hervor gebrachten Veränderlichkeit des Apparates zu, durch welche die in längeren Zwischenzeiten an ihm gemachten Beobachtungen nicht mit einander vergleichbar sind. In dem vorliegenden Werke wird auch jenes zweyte Gesetz umgestoßen, und der Verfasser ist der Meinung, daß die bey Störungen vielfach von ihm beobachtete Verkürzung der Schwingungsdauer der Inclinationsnadel nicht durch eine größere Intensität, sondern durch

eine dem Magnetismus fremde Ursache herbey geführt sey. Da nämlich bey starken Anomalien auch die Neigung sich bedeutend ändert, so wird die Inclinationsnadel an ihren Spitzen mit einer anderen Fläche auf den Lagern aufruhem, wodurch vielleicht die Reibung und mit dieser auch die Schwingungsdauer geändert wird. Durch Versuche bestimmte Hr Kreil die Correctionen, welche wegen der geänderten Inclination an die Schwingungsdauern anzubringen sind, und reduciert diejenigen, welche mit einander verglichen werden sollen, auf dieselbe Inclination. Seite 25 finden wir die Schwingungsdauern für 45 ruhige und für 47 Störungstage angegeben und in 20 verschiedene Epochen vertheilt; für jede Epoche wird die mittlere Schwingungsdauer an ruhigen und an Störungstagen so wie die Differenz beider angeführt. Die Summe der Differenzen ist nahe Null und der Verfasser schließt daraus: daß die störenden Kräfte auf die ganze Intensität der magnetischen Kraft nicht in einer erkennbaren Weise einwirken, daß man daher von dem Einflusse derselben auf dieses Element gänzlich absehen könne. Diese Behauptung wird indessen durch die Zahlen selbst, auf welche sie gestützt ist, widerlegt; diese sind bald positiv bald negativ und geben für die einzelnen Epochen bedeutende Einwirkungen der Störungen zu erkennen, Einwirkungen, deren Extreme $+ \frac{1}{77}$ und $- \frac{1}{116}$ der ganzen Kraft sind, und aus diesen Zahlen folgt nur, daß Störungen die Totalkraft bald vermehren bald vermindern, und daß das Mittel aus vielen Störungstagen keine Einwirkung der Störungen zeigt.

Hr Kreil geht nun zu den Untersuchungen des Einflusses der Störungen auf die horizontale In-

tensität über. In Bezug auf diese stellt er einen sehr merkwürdigen Satz auf: daß nämlich bey starken mehrere Tage anhaltenden Störungen die stärkeren Intensitäten immer in der ersten Zeit nach ihrem Eintritte beobachtet werden, daß später die Kraft bedeutend schwächer erscheint, daß diese Schwächung längere Zeit anhält und daß sie erst wieder an den folgenden Tagen zu ihrem vorigen Werthe zurück kehrt. Um diesen Satz zu erweisen vergleicht der Vf. die mittleren Werthe der horizontalen Intensität von 51 Störungstagen mit denen von 45 ruhigen Tagen in 20 Epochen vertheilt und es findet sich mit nur zwey Ausnahmen, daß die Intensität an den Störungstagen schwächer ist, als an ruhigen und zwar im Mittel aus allen 20 Epochen um 21,7 Skalentheile, d. h. um $\frac{1}{800}$ der horizontalen Kraft. Ehe wir jedoch das Ueberwiegen derjenigen Anomalien, welche die horizontale Intensität schwächen, als vollständig erwiesen betrachten dürfen, muß noch das Princip angegeben werden, nach welchem die 96 Tage, auf welche Hr Kreil seine Behauptung stützt, ausgewählt sind. Wir haben uns vergebens bemüht dieses Princip ausfindig zu machen. Von den 251 Störungstagen, welche Hr Kreil (Tafel I.) angibt, sind nur 47 (und zwar nicht immer die stärksten) berücksichtigt. Die Tage, welche unmittelbar auf Störungstage folgen, ohne selbst solche zu seyn, sind zum Theil zu den ruhigen Tagen gezählt, zum Theil zu den Störungstagen geschlagen, weil bey ihnen die schwächende Wirkung noch fortgedauert habe. Dagegen ist in vielen Fällen von mehreren auf einander folgenden Störungstagen nur einer berücksichtigt worden. Wir finden bey vielen von Hrn Kreil nicht in Betracht gezogenen Störungstagen das aufgestellte Gesetz keinesweges

bestätigt und wünschen deshalb den Grund zu erfahren, der ihn bewogen hat, nur jene 47 Beobachtungen zur Begründung des von ihm aufgestellten Satzes anzuwenden.

Um den Einfluß der Störungen nach den Tageszeiten zu untersuchen, wurden die Differenzen zwischen den auf einander folgenden zu den täglichen Beobachtungszeiten gemachten Aufzeichnungen für jeden Tag gerechnet. Aus ihnen wurden die Stöße ausgehoben, d. h. diejenigen Differenzen, welche, ohne Rücksicht auf das Zeichen, wenigstens doppelt so groß sind, als die größte aus den entsprechenden Monatsmitteln gefundene Differenz σ . Diese Stöße sind, von zwey zu zwey Stunden geordnet, in eine Tafel gebracht und positiv oder negativ angesehen, je nachdem die folgende Intensität größer war als die vorher gehende, oder umgekehrt. Die Summen dieser Stöße (ohne Rücksicht auf das Zeichen) führen zu dem Schlusse, daß in den späteren Abendstunden die Störungen häufiger eintreten als zu den Mittagstunden.

Hr Kreil untersucht nun, ob durch die Anomalien die ungestörte Kraft stets in demselben Sinne afficiert wird, oder ob auch diese Ablenkung einen täglichen Gang befolgt. Zu diesem Zwecke werden die Mittel der Stöße mit Berücksichtigung der Zeichen für die zweyständigen Intervalle des Tages genommen und ihnen die gleichzeitigen Aenderungen aus den Jahresmitteln der beiden Jahrgänge beygefügt. Die Differenzen zwischen den Störungs=Aenderungen und den mittleren Aenderungen haben in den meisten Fällen dasselbe Zeichen wie die correspondierenden mittleren Aenderungen und der Verfasser schließt hieraus, daß die Störungen auf die horizontale Componente

der magnetischen Kraft eben so einwirken, wie die regelmäßigen Ueänderungen, vermöge welcher ihre Intensität in den Morgenstunden vermindert, in den Abendstunden vermehrt wird; nur geschieht dies bey den Störungen in einem erhöhten Grade und so daß die Verminderung stärker ist als die Zunahme. Die Zahlenverhältnisse, auf welche Herr Kreil das hier angegebene Gesetz gründet, sind indessen eine nothwendige Folge der von ihm angewandten Methode, und können uns über den Sinn, in welchem die Anomalien vorzugsweise wirken, keinen Aufschluß ertheilen. Sey a die mittlere Differenz zwischen zwey Beobachtungen, welche um zwey Stunden von einander entfernt sind, α eine Anomalie, welche diese Differenz abändert, σ die größte Differenz der Mittel des Monats, alle drey Zahlen ohne Rücksicht auf das Zeichen. Haben a und α dasselbe Zeichen, so wird die Anomalie einen Stoß hervor bringen, wenn $\alpha > 2\sigma - a$, sind dagegen die Zeichen entgegen gesetzt, so wird $\alpha > 2\sigma + a$ seyn müssen. Im ersten Falle würde die in das Register der Störungen eingetragene Zahl $\alpha + a$, im zweyten $\alpha - a$ seyn, und so sieht man leicht, daß die Anomalien, welche die Differenzen im Sinne der regelmäßigen Ueänderungen afficieren, bey dem vom Vf. angewandten Verfahren in sehr hohem Maße bevorzugt werden. So finden wir z. B. für den zweyten Jahrgang 17 Stöße angeführt, welche auf die Differenz von 18 bis 20 Uhr in demselben Sinne wie die tägliche Ueänderung eingewirkt haben; diese Anzahl würde auf drey herab gesunken seyn, wenn die Anomalien nach demselben Principe abgeschächt wären, wie die in entgegen gesetztem Sinne wirkenden; von den letzteren finden wir

zwey angegeben. Auch darf man nicht übersehen, daß eine Anomalie im Allgemeinen auf die Größe der vorher gehenden und der folgenden Differenz entgegen gesetzt wirkt. Hiernach ist das von Hr Kreil aufgestellte Gesetz als unbegründet zu verwerfen.

Zunächst wird nun der Einfluß der Störungen auf die Inclination untersucht. Der hier eingeschlagene Gang stimmt im Wesentlichen mit dem für die horizontale Intensität genommenen überein, und unterscheidet sich von diesem nur dadurch, daß die in Betracht gezogenen Störungstage und Stöße nicht selbständig abgeleitet sind, sondern daß sie (der Zeit nach) den bey der horizontalen Intensität in Betracht gezogenen entsprechen. Hr Kreil findet im Mittel aus 16 Epochen, daß die Inclination an Störungstagen und den unmittelbar darauf folgenden um 1,46 Skalentheile größer ist, als an ruhigen. Dieselben Epochen gaben für die horizontale Intensität einen geringeren mittleren Werth an Störungstagen und Hr Kreil betrachtet dies als eine Bekräftigung der von ihm aufgestellten Behauptung, daß die Aenderungen, welche bey Störungen in der horizontalen Componente bemerkt werden, bloß in den entsprechenden Variationen der Inclination ihren Grund haben. Wäre eine Widerlegung dieser Behauptung nach dem, was wir bey Betrachtung der Schwingungsdauern schon über dieselbe gesagt haben, noch erforderlich, so würde sie durch die Zahlen leicht gegeben werden können, auf welche der Verf. sein Gesetz stützt. Berechnet man aus den correspondierenden Variationen der horizontalen Intensität und der Inclination die Aenderungen der Totalkraft, so zeigt diese in allen Epochen bedeutende Variationen, die mit Ausnahme von nur zwey Fällen viel größer

sind, als die entsprechenden der horizontalen Intensität. Daß vielfach einer durch Störungen verkleinerten mittleren horizontalen Intensität eine größere Inclination entspricht (in 12 Fällen unter 16) ist durchaus nicht überraschend. Bey der Inclination von $66^{\circ}9'$ wirken in Prag Aenderungen der horizontalen Intensität 2,26 Mal so stark auf die Inclination als gleich große Aenderungen der verticalen Componente. Hebt man also Fälle aus, wo die horizontale Intensität bedeutend von der mittleren abweicht, so kann man schon im Voraus erwarten, daß in der Mehrzahl dieser Fälle auch die Inclination in einem entsprechenden Sinne von der mittleren abweichen werde. Die Untersuchungen über den Zusammenhang der Störungen mit den Tageszeiten geben ein ähnliches Resultat wie das für die horizontale Intensität abgeleitete.

Für die Declination findet der Verf. keinen wesentlichen Einfluß der Störungen auf den mittleren täglichen Werth. Bey der Untersuchung über den Zusammenhang zwischen dem Sinne, in welchem die Anomalien auf die Declination wirken und den Tageszeiten schlägt der Verf. denselben Weg ein wie bey der horizontalen Intensität und findet, wie sich voraus sehen ließ, ein analoges Resultat.

Aus den einzelnen Untersuchungen folgert Herr Kreil als Endresultat für den Einfluß der störenden Kräfte, 'daß dieselbe auf die Intensität der magnetischen Erdkraft gar nicht oder nur unkenntlich einwirken; daß nur die Richtung der Kraft ihrem Einflusse unterliegt, und durch sie zwar in erhöhtem Grade, aber in demselben Sinne abgeändert wird, wie dieses durch die Kräfte geschieht, welche die täglichen regelmäßigen Aenderungen dieser Richtung hervor bringen; wobey jedoch der merkwürdige Unterschied eintritt, daß die durch

Störungen hervor gebrachte Ablenkung der Magnetnadel in der horizontalen Ebene viel früher aufhört, als jene in der verticalen Ebene.' Da wir die Unhaltbarkeit der Schlüsse nachgewiesen haben, auf welchen der Vf. die einzelnen Gesetze gegründet hat, so ist mit diesen auch jenes Endresultat widerlegt.

Schließlich können wir nicht umhin unsere Ueberzeugung auszusprechen, daß von den verschiedenen Wegen, welche zu Forschungen über die Natur der magnetischen Störungen eingeschlagen werden können, der von Herrn Kreil befolgte uns am wenigsten geeignet scheint, zu sicheren Resultaten zu führen. Hätte Hr Kreil statt die Differenzen der um 1 oder 2 Stunden von einander entfernten Beobachtungen unter sich zu vergleichen entweder die Beobachtungen selbst mit den mittleren für die einzelnen Epochen sich ergebenden Werthen verglichen, oder, was in mancher Beziehung noch zweckmäßiger ist, seine Untersuchungen auf die Differenzen der einzelnen Ablesungen an jedem Tage von den am vorher gehenden Tage zu derselben Zeit angestellten gestützt (s. Resultate des magnet. Vereins für 1836, S. 60), so würde ohne Zweifel das vorhandene Material schon hingereicht haben, um über manche noch unerledigte Fragen einen sicheren Aufschluß zu gewinnen.

Nach den Untersuchungen über die Gesetze, denen die Störungen unterworfen sind, finden wir S. 53—96 eine schätzbare Sammlung von Beobachtungen, die in Prag bey starken magnetischen Störungen theils von 5 zu 5 Minuten, theils in noch kürzeren Intervallen am Unifilar- und Bisfilar-Magnetometer so wie auch hin und wieder am Inclinatorium gemacht sind.

Dann folgen die Resultate aus den magneti-

schen und meteorologischen Variations-Beobachtungen, die monatlichen Mittelwerthe derselben enthaltend. Die Variations-Beobachtungen wurden im Allgemeinen von zwey zu zwey Stunden auf dieselbe Art wie im ersten Jahre angestellt. Außer den früher in den Kreis derselben gezogenen Beobachtungen wurde auch die Bodentemperatur in Tiefen von $1\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ Fuß (von Fuß zu Fuß) und die Kellertemperatur in $16\frac{2}{3}$ und in 23 Fuß Tiefe unter dem Niveau der Straße, so wie Temperatur und Höhe der Moldau aufgezeichnet.

Den Beschluß des Bandes macht (S. I-CLVI) das Register der Variations-Beobachtungen.

Dr. B. Goldschmidt.

Leipzig,

bey Brockhaus. 1842. Diplomatisch-kritische Beiträge zur Geschichte und dem Staatsrechte von Sachsen. 1. Band: Das Burggrafthum Meissen. Mit einem Urkundenbuche. Von Dr. Lr. Märcker. 38 Bogen in gr. Octav.

Das Burggrafthum, eine Art der vielfach abgestuften gräflichen Richterwürde, ist so innig mit der Geschichte unserer Reichsverfassung verwachsen, und hat unter ihrem Einflusse so wie in Folge rein örtlicher Verhältnisse eine so verschiedenartige und abweichende Gestalt gewonnen, daß es höchst mislich ist, etwas Allgemeines darüber aufstellen zu wollen. Mehr Licht als durch eine solche dürre Definition fällt sicherlich durch eine gedrängte Uebersicht seines Entwicklungsganges auf den Begriff des Amtes. Die älteste Bezeichnung nun für dasselbe ist praefectus urbis, castellanus, erst seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts wird der

Name comes urbanus, burggrafius üblicher. Aus diesem Umstande ließe sich, wenn auch andere Zeugnisse schwiegen, schon folgern, daß damahls das Amt des praefectus urbis sich von seiner ursprünglichen Bestimmung entfernt und eine Erweiterung erhalten habe, die eine Verwechslung mit der uralten Grafenwürde möglich machte. Es fehlt uns aber glücklicherweise auch nicht an anderweitigen Zeugnissen für diese Thatsache. Im Jahre 1150 beschwert sich Abt Wibald von Corvey, daß einer seiner Ministerialen, Truchseß Rabano, die übertragene Praefectur unter dem Namen 'Burgbann' erblich zu machen suche und ein Gericht innerhalb der Mauern halte, das er 'Burgdink' nenne. Nun habe aber von jeher dem Abte das Recht zugestanden, Alles, was innerhalb der Mauern verbrochen wurde, entweder selbst oder durch den Kämmerer oder einen Anderen de familia zu ahnden. Siehe Schaten Annal. Paderborn. P. I. p. 785. P. Wigand Geschichte von Corvey. I, 225 ff. Der Abt wurde durch kaiserlichen Spruch in seinem Rechte geschützt. Uns beweist aber dieser mißlungene Versuch eines ehrgeizigen Dienstmannes, seine übertragene Würde erblich zu machen (quandam similitudinem dignitatis sibi hereditario jure vindicabat) und sein Hofgericht in ein Landgericht zu verwandeln — secundum morem alicujus magnae potestatis saepe intra muros placitabat et hujusmodi placita Burgdink appellabat — daß eine ähnliche Verschmelzung der Praefectur mit dem Grafenamte anderwärts wohl schon gelangen seyn mochte. Ehe wir auf die Erklärung dieser Erscheinung näher eingehen, ist es nöthig, die Stellung und Amtsbefugnisse eines praefectus urbis im ursprünglichen Sinne kurz zu beleuchten. Die Praefectur war anfangs das Amt eines Commans-

danten über die in eine Burg gelegten Dienstleute, verbunden mit dem Burgbann über diese und alle Hörigen, die sich im Umfange des Burgbezirkes etwa niederlassen mochten. Vgl. Eichhorn in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft II. S. 245. Warnkönig hist. de la Flandre et de ses institutions civiles etc. T. II. p. 129. P. Wigand a. a. O. S. 222. Die Quellen ihrer Einkünfte waren eben so verschieden, als die Lage, Größe und die Zwecke, denen diese Burgen dienten. In einigen Städten römischer Gründung erhielt sich diese alte Form der Praefectur nur kurze Zeit, weil diese frühzeitig zu Sitzen von Gaugerichten erhoben und die Praefectur mit dem gräflichen Richteramte verbunden wurde. So in Cöln, wo schon 849 ein comes (Coloniae) genannt wird und in dem Wizzrecht=ding Trümmer dieses alten Zustandes noch lange fort dauerten. S. Hüllmann Städtewesen des Mittelalters, II, 401. Gaupp über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung u. Weichbild im Mittelalter, S. 55. 66. 259. Aber was hier ein rasches Glück mühelos verliehen hatte, das errangen die Praefecten in den Burgen, welche im Westen gegen die Streifereyen der Normannen, im Osten zur Sicherung der deutschen Herrschaft über die Slaven errichtet waren, oder in unruhigen Zeiten aus befestigten Pfalzen und Höfen hervor gingen, erst nach dem Verfall der alten Reichsverfassung. Sie wußten, wo unter dem Schutze solcher Befestigungen städtisches Leben aufblühte, sich gräfliches Amtsrecht und Erblichkeit zu erwerben. Durch Kauf, Lehnverbindungen, List und Gewalt wuchsen Besitzungen, Gerechtsame und Gefälle und die Politik der Kaiser, welche gegen die aufstrebende Fürstenmacht eines Gegengewichts bedurf=

ten, war dem Streben dieser kleinen Vasallen in jeder Weise günstig. So vergaß man allmählich die frühere Bestimmung der Praefectur und nannte die Praefecten oder Castellane wegen ihres Antheiles an der städtischen Rechtspflege und Polizen Stadtgrafen, Burggrafen (comites urbis, comites urbani) wie man den Stadtbewohner burgensis nannte. Als das Amt diesen ehrenvollen Charakter angenommen hatte, kam es auch häufig in die Hände alter Adelsgeschlechter. So stammten die Burggrafen von Brandenburg, Naumburg, Würzburg, Nürnberg aus den gräflichen Häusern von Dornburg, Mansfeld, Hohenlohe, Zollern und Henneberg. Das Burggrafenthum zu Magdeburg hatte die Herren von Querfurt über hundert Jahre zu Lehen. S. v. Ledebur neues Archiv für die Gesch. d. preuß. St. Bd. I. S. 12. Hüllmann a. a. D. S. 359. Es läßt sich wohl als Regel aufstellen, daß die burggräfliche Würde in der Zeit ihrer Blüte, d. h. vor der völligen Selbständigkeit der Stadtgemeinen und ehe die Idee des Territorialrechtes durchdrang, ihrem Inhaber den Vorsitz in den Stadtgerichten entweder allein oder neben dem Schultheiß, so wie den dritten Pfennig von den Gerichtsgebühren und die Aufsicht über Kleinhandel, Bauwesen, Handwerke nebst entsprechenden Nuzungen gewährte. Wenn man die Verschiedenheit der Grundlagen nicht vergißt, auf denen sich das Institut fortentwickelte, und die vielfach sich durchkreuzenden Interessen in Anschlag bringt, die auf seine Gestaltung Einfluß hatten, so wird man sich durch die Ausnahmen, die es von dieser Regel gibt, nicht verwirren lassen. Unsere Rechtsbücher versprechen wenig Aufschluß. Die Bestimmungen des Sachsenspiegels

im 2. Art. des 1. Buches und im 52. des dritten stimmen nur zu dem Magdeburger Burggrafenthume und beweisen aufs Neue, daß die Absicht des Enke eine rein practische war und nur auf Darstellung des eigenthümlichen sächsischen Rechts ging. Sie sind indessen verdunkelt durch einige Schwierigkeiten, deren Lösung ich an einem anderen Orte versuchen werde. Das schwäbische Landrecht enthält folgende Bestimmungen: eyn burggraff soll richten über unrechte maß. und über unrechte wag. und über allen unrechten kauf, wo man den vindet. und über alle leibnarung. cap. 116. §. 2. 6. Ferner: so ist etwann sit, daß man burggrafen hat, der soll richten über unrecht maß. und über unrecht maß, da man trinken mit gibt. und über alles maß und über alles unrecht gewicht, was man mit der wag wigt und was gehaut und geherget und über allen unrechten kauf, das libner heyst und ist, das soll ein burggraff richten. So soll ein vogt richten alle sträflin und wunden und schwert zucken und umb den todschlag und um heimsuchen und was frälin und unzucht ist oder heysset. cap. 395. §. 1. 2. Das drückt nun wohl Stellung und Ressort der Burggrafen in den schwäbischen Städten ziemlich genau aus, läßt sich aber nur theilweise auf die anderen anwenden. Denn so hatte z. B. der Burggraf in Cöln auch das Gericht über 'sträflin und wunden zc.', sogar eine eigene Wohnung im Stöckhause (s. Hüllmann a. a. D. S. 363), und die Burggrafen von Magdeburg hatten eben so wie die von Nürnberg in Folge alter Belehnung auch den Blutbann gemeinsam mit dem Vogte. (S. Gaupp das alte Magdeburgische und Hallische Stadtrecht, S. 230 ff. und Hüllmann a. a. D. S. 365). Mit dem fin-

kenden Ansehen der Kaiser schwand eine der Bedingungen, an welche die Fortdauer des Burggrafthumes geknüpft war. Das stolze Selbstgefühl und der Unabhängigkeitsfönn der blühenden Städte verband sich mit dem Ehrgeize und der Herrschsucht der Fürsten zu seinem Sturze. Die Burggrafen, die ihr Interesse schlecht verstanden, arbeiteten ihnen durch Verzweigungen und Erbtheilungen selbst in die Hände. So wurden sie aus dem Gerichte verdrängt, wie in Augsburg oder der Territorialherrschaft unterworfen, wie viele Andere, deren Aufzählung kaum nöthig ist. Namentlich war es die Zeit des großen Zwischenreiches, in der viele von der Bühne abtraten. Unter denen, die sich in dieser verhängnisvollen Epoche erhielten und über das 14. Jahrhundert fortbauerten, verdient das Burggrafthum Meissen vor allen genannt zu werden. Hr Märcker hat uns über seine Geschichte eine treue und fleißige Arbeit geliefert, deren Verdienst noch größer seyn würde, wenn das Wesentliche vom Leeren und Nichtsagenden besser gesondert wäre. Je weniger aber eine historische Untersuchung lebendige Verhältnisse behandelt, die mit den sittlichen Angelegenheiten des Menschen zusammen hängen und ein höheres Gesetz menschlicher Entwicklung ahnen lassen, desto größeres Recht hat der Leser, Beschränkung und knappe bündige Form zu verlangen. Versuchen wir eine kurze Uebersicht des Inhaltes zu geben.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 5. August 1843.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: 'Das Burggrafthum Meissen. Von Dr. Fr. Märcker.'

Nach einer lesenswerthen Einleitung und Quellenkunde sucht Hr Märcker die Anfänge des Burggrafenthums richtig in der alten Praefectur, S. 31 ff. Wir hätten nun die Vermutung, daß Rigdag und Ozer solche Praefecten gewesen seyen, als eine werthlose Spielerey gern erlassen, weil ja die weiter unten angeführten Stellen deutlich beweisen, daß noch keine stehende Praefectur errichtet war und daß sich die im limes sorabicus ansässigen Großen in der Besetzung der Burg gegenseitig ablösen mußten, S. 33. Erst mit Burchard bekommt das Amt des schlichten Praefecten einen anderen Sinn. Heinrich IV, der gegen Bischof Benno und den Markgrafen einer Stütze bedurfte, erhob diesen Günstling zu höherem Ansehen und legte so den Grund zum späteren Burggrafenthum. Den Titel führte zuerst Hermann (in einer Urkunde vom J. 1143) aus dem gräflich Sterkerschen Geschlechte und im

Coburgischen ansässig, S. 41. Gegen den Anfang des 13. Jahrhunderts erwirbt die Familie Meinher — wahrscheinlich aus der osterländischen Dynastie Meinher von Werben — das jetzt schon reich dotierte Amt. In ihren Händen blieb es bis 1426, wo der letzte Meinher, Heinrich II., in der Hussenschlacht bey Kuszig fiel. Wir überschlagen die äußerst sorgfältige Genealogie der Grafen von Meinher, S. 45—92. Den Verfasser wird das wenig kümmern, denn es fehlt ja — Dank unserem öffentlichen Leben — in Deutschland nicht an Leuten, die so etwas für Geschichte halten. Ebenso wenig läßt sich aus dem dritten Hauptstücke lernen, S. 92—108. Desto reicheres Material zur Charakterisierung des Burggrafenamtes bieten die unmittelbar darauf folgenden Untersuchungen über die Militärverfassung, die Gerichtsbarkeit und die Beamten des Burggrafen, S. 108—145. Er war — um das Ergebnis zu resumieren — Commandant der alten Burg, aber der Heerbann stand dem Markgrafen zu und der Burggraf hatte die Folge nur als Reichsgraf von Hartenstein. Der Markgraf muß für seine Unterthanen schon frühe Freyheit von allen Leistungen an Wachdienst, Baufröhen und Wachgetraide — die schlesische stroza — erlangt haben. Ob die Bemühungen des Bischofs für denselben Zweck Erfolg hatten, läßt sich nicht nachweisen. Trotz dieser Beschränkungen erhielten sich aber die Burggrafen auf der ehemaligen Höhe, bis sie den Mißgriff begingen, ihre Meißner Burg mit dem Hartenstein zu vertauschen, S. 114. Für die Behauptung, daß es Reichsrafen in Meissen gegeben und daß der Burggraf den Gerichtsbann über diese an den Markgrafen verloren habe, ist uns Hr Märcker den Beweis schuldig geblieben, S. 119. Es hätten sich, wenn diese

Ansicht Boden hätte, wohl Trümmer und Spuren eines solchen Gerichtes nachweisen lassen, denn ganz verschwindet ein solches Institut selten aus dem Bewußtseyn des Volkes. Mir scheint aber auch die ganze spätere Entwicklung der Meißner Verfassung dieser Hypothese im Wege zu stehen. Ueber die Organisation des alten Stadtgerichtes, den Antheil des Burggrafen, des markgräflichen Vogtes und des Schultheißen hat Hr Märcker in seinen Quellen nichts gefunden, als daß der Burggraf den dritten Pfennig erhalten habe vom Gerichtseinkommen, S. 122 ff. Wir hätten hier gern eine Vergleichung der Meißner Gerichtsverfassung mit der alten Magdeburger, welche bekanntlich auf die gesammte Rechtsbildung in den Städten von der Elbe bis nach Lithauen den unleugbarsten Einfluß ausgeübt hat (s. Stenzel preuß. Geschichte Bd. I, 80. Vorbs neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausiz. Th. 2. S. 111), von Herrn Märcker anstellen sehen; aber er hat diesen Weg der Untersuchung verschmäht. Und doch möchte er mit Vorsicht und historischem Tacte verfolgt, mehr Aufschluß geben, als sich Hr Märcker von Hypothesen und Analogien verspricht, S. 122. Es gibt eine Wahrheit, die über allen Documenten liegt, für die aber Freunde handgreiflicher Beweise bey ihrem geistlosen Hinstarren auf Archivschätze nur zu leicht erblinden. Was S. 137—142 über die Patrimonialgerichtsbarkeit des Burggrafen gesagt wird, ist lehrreich und lesenswerth, hätte aber billigerweise an die Spitze der Untersuchung treten sollen, denn von diesem Gerichte ist unstreitig alle Gewalt des Burggrafen ausgegangen. In dem Rechte der städtischen Polizey wurde der Burggraf beschränkt durch die Uebergriffe des Bischofs und der Markgrafen. Urkundlich läßt sich nur das

Aufsichtsrecht über Bauwesen, Handwerke und Handel nachweisen. In einem späteren Vertrage werden als Nuzungen der Fleischhauerzins, der Heerdzins und der Biereimerzins erwähnt, S. 125. Den Anhang über das markgräfliche Gericht übergehen wir theils als nicht zur Sache gehörig, theils weil uns die Combinationen des Hrn Märcker zu nackt und hilflos da zu stehen scheinen. In der Aufzählung der Besizungen (S. 159—254), der Einkünfte, Cameral-Regalien (S. 254—262) der Unterthanen, Dienstmannen und Vasallen des Burggrafen, so wie in der Darstellung seiner Verhältnisse zur Geistlichkeit (S. 281—295), zum Markgrafen (S. 297—320) und zu Kaiser und Reich wird jeder kundige und sachverständige Leser den ausgezeichneten Fleiß gebürend anerkennen, aber auch den schon früher gerügten Mangel an Bündigkeit und Kürze schmerzlich empfinden. S. 322 wird uns dann weiter erzählt, wie nach dem Tode Heinrich II. König Sigismund seinen Hofrichter Heinrich von Plauen mit dem Burggrafenthume belehnte. Nun entspann sich und dauerte durch 14 Jahre hindurch ein heftiger Streit des Burggrafen mit dem Hause Sachsen, der endlich auf dem Tage zu Pressburg 1439 dahin entschieden ward, daß Titel, Würde und Freyheit denen von Plauen blieb, alle Besizungen und Lehen aber an Sachsen abgetreten werden mußten. Dieses rückte hierdurch dem Ziele seines Strebens, dem territorium clausum, um vieles näher. Die Geschichte des Streites enthält übrigens einige treffliche Lehren für Bewunderer mittelalterlicher Zustände (S. 358). Unter den Titularburggrafen erhob sich Heinrich V. durch rastlose Thätigkeit, Talent, List und Intrigue zu einer achtungswerthen Höhe, aber seine Söhne vergeudeten in schnöder

Weise die schönen Besitzungen, die er mühsam erungen, bis 1572 die ältere Linie des Hauses Plauen und mit ihm das Titularburggrafthum erlosch (S. 391). Als 1708 Friedrich August v. Sachsen bemüht war, mehr Stimmen bey dem Reichstage zu bekommen, wurde auch ein Botum für das Burggrafenthum Meissen verlangt. In dem Streite, der darüber mit den Ernestinischen Fürsten entstand, vertheidigte der Kurfürst jetzt die Reichsstandschaft, die er früher nie anerkannt hatte. Das ist historisches Recht; es wechselt oft wunderbar die Rollen, schwimmt mit dem Strome und gegen den Strom, je nachdem vom Ufer die Preise winken.

Dr. H. Backhaus.

O l d e n b u r g.

1842. Die Verfassung und Verwaltung des Fürstenthumes Birkenfeld, am Schlusse einer 25 jährigen Regierungsperiode dargestellt, von A. v. Finckh.

Der Vf. dieser Schrift ist seit fünf Jahren als Hofrath bey der Birkenfeldschen Landesregierung angestellt. Er benutz die Gelegenheit, daß am 16. April 1842 eine Periode von 25 Jahren verstrichen ist, seitdem die Oldenburgische Dynastie in den Besitz des kleinen Landes gekommen, um einen Blick auf die Regierungsthätigkeit in diesem Zeitraume zurück zu werfen. Seine ganze Arbeit zeugt eben so sehr von gründlicher Kenntniß, als von unbefangener Vaterlands- und Wahrheitsliebe; und es kann nicht genug gewünscht werden, daß sein Beyspiel in ähnlichen Kreisen recht viele, viele Nachahmer fände. Die Deffentlichkeit ist unserm Zeitalter zum unabweisbaren

Bedürfnisse geworden. Zieht sich nun der Beamtenstand, aus falscher Delicatesse oder gar übel angebrachtem Hochmuth, von der Benutzung dieses gewaltigen Instrumentes zurück, so kann es nicht fehlen, daß Unberufene sich desselben bemächtigen, in der Regel Unwissende, oder gar Böswillige. Nichts ist dem Staatsgelehrten angenehmer, als die Benutzung solcher Publicationen, die von tüchtigen Beamten ausgehen. Schade, schade, daß sie so selten erfolgen! Einer unserer ausgezeichnetsten Staatslehrer, der zugleich ein gediegenes Journal redigiert, hat dem Ref. selbst geklagt, wie unendlich schwer es halte, die Beamten zur Theilnahme zu vermögen. In der Regel führen sie an, daß sie längst Bekanntes mitzutheilen fürchteten, und aus mangelnder Literaturkenntnis das Mittheilungswürdige nicht heraus zu heben wüßten. Ach, die Gefahr ist so groß nicht; wir haben wirklich an Lehren aus der Praxis, so wie z. B. Möser sie geliefert hat, keinen Ueberfluß. Und im schlimmsten Falle sind ja gerade hierzu die wissenschaftlichen Journale gut, z. B. Kaus Archiv, um Zerstreutes zu sammeln und dem bewährten Tacte des Herausgebers eine etwa nothwendige Ausscheidung des Kornes von der Spreu anheim zu stellen. Das Gebiet der hohen Politik, wo die Entwicklungsgesetze ganzer Völker oder Volkswirthschaften in Frage kommen, ist dem Gelehrten viel zugänglicher, als diejenigen Sphären, wo der Staat in die kleinen Kreise, die Bezirke und Gemeinden, übergreift. Gerade die nächst liegenden und einfachsten Gegenstände sind für die Wissenschaft oftmahls die dunkelsten. Deshalb ist die vorliegende Arbeit um so dankenswerther. Sie behandelt eine Landschaft, die durch

ihre Stellung zur Staatsgewalt den Charakter einer Provinz annimmt, während ihre Größe und Einwohnerzahl sie einem großen hannoverschen Amte, einem preussischen Kreise, einem bayerischen Landgerichte vergleichbar machen.

Ich will einige der interessantesten Notizen, welche wir dem Hrn Vf. zu danken haben, näher besprechen.

Die Bevölkerung von Birkenfeld ist zwischen 1815 u. 1840 von 20032 Einwohnern auf 28669 gestiegen. Die Zunahme folglich ist verhältnißmäßig minder stark, als in der preussischen Monarchie, aber beträchtlich stärker, als z. B. im Königreiche Hannover. Wenn auch gegenwärtig die alte Ansicht, daß jeder Staat eine starke Volkszahl als Hauptzweck erstreben müsse, von Niemanden mehr getheilt wird, da sie, ganz analog dem gleichzeitigen Mercantilsysteme, eine Wirkung des Wohlstandes mit dessen Ursache verwechselt, so bleibt doch so viel gewis, daß unter den Symptomen des materiellen Fortschrittes die Bevölkerungszunahme obenan steht. Insbesondere wenn die Anzahl der Wohnungen ebenmäßig zunimmt, also eines Bedürfnisses, das im schlimmsten Falle sehr beschränkt werden kann. In dieser Hinsicht vermiffen wir leider alle nähere Auskunft. Sonst ist es erfreulich zu hören, daß die Zahl der Einwanderungen erheblich größer ist, als die der Auswanderungen.

Von der Verfassung heißt es lakonisch: 'Eine ständische Verfassung ist noch nicht eingeführt.' Artikel XIII der deutschen Bundesacte hat also in Birkenfeld bisher noch keine Anwendung gefunden. Alte Landstände kann die kleine Provinz wegen ihres häufigen Herrenwechsels und ihrer früheren Einverleibung mit Frankreich natürlich nicht besitzen. Es scheint daher, als wenn

ähnliche Gründe, wie sie in Tirol seit 1816 das Ins= lebentreten der landständischen Verfassung noch immer verzögert haben, auch hier obwalteten.

Was die Verwaltung betrifft, so werden strenge Schüler der neueren Theorie nicht ohne Anstoß hören, daß Polizey und Justiz hier sowohl in erster, als in zweyter Instanz durchaus von denselben Behörden versehen werden. Ref. kann jedoch im vorliegenden Falle diese Vereinigung nur gut heißen, zumahl für die zweyte Instanz doch wenigstens ein Justiz= und Verwaltungssenat abgesondert bestehen. Ich glaube meine Ansicht auf eine weitere Grundlage stützen zu können. Jede Trennung der Justizpflege von der Administration ist offenbar eine Art von Arbeitstheilung. Sie muß also mit dem Wachsen der Nationalarbeit überhaupt immer ausgebildeter werden, und zugleich ihrerseits die Nationalarbeit immer wirksamer machen. Im früheren Mittelalter eines jeden Volkes denkt man noch so wenig daran, daß selbst die Civil= und Militärverwaltung hier vereinigt ist. Erst allmählich, wenn der Baum heranwächst, gehen seine Aeste und Zweige immer weiter von einander. Allein, gerade wie die Arbeitstheilung in wirthschaftlicher Hinsicht ihre scharf bestimmten Grenzen hat, nämlich die Größe des Capitals und des Marktes, so auch auf dem Gebiete der eigentlich s. g. Politik. Wo die erforderlichen Bedingungen noch nicht vorhanden sind, da ist die Trennung der Justiz und Administration ein tadelnswerther Staatsluxus; um so gefährlicher, weil man mit nichts in der Welt häuslicherer umgehen sollte, als mit politischen Talenten. Jene Trennung ist also nicht anzurathen: I. Auf den niederen Culturstufen, weil hier die Staatsthätigkeit überhaupt noch wenig intensiv zu seyn pflegt.

Daher jeder Kenner es nur loben kann, daß z. B. in Rußland die Trennung erst wenige Fortschritte gemacht hat; die Willkürlichkeiten würden doch immer fort dauern, es würde doch immer das juristische Interesse dem polizeylichen, und alle beide dem fiscalischen nachstehen müssen; und man hätte nur den ganzen Organismus des Staates unendlich viel schwieriger gemacht. Wo der Ackerbau noch durch Leibeigene oder Frohnbauern getrieben wird, da wäre der Administrator, der nicht zugleich Richter ist, geradezu verloren. Als daher in den russischen Ostseeprovinzen die Gutsherren ihre Gerichtsbarkeit aufgeben mußten, haben sie die Leibeigenschaft, die nun für sie selbst unerträglich wurde, gern fahren lassen.

2. Auch da nicht, wo man aus anderen Ursachen, etwa der öffentlichen Freyheit wegen, die Geschäfte der Behörden möglichst einschränkt. So namentlich in England, wo die Justiz vom Friedensrichter an bis zum Parlamente hinauf fast nirgends scharf von der Polizeyverwaltung getrennt ist. Endlich

3. in kleinen Staaten, die natürlich keinen großen Ueberfluß an Politikern besitzen können*). Schon Niebuhr hat der zahllosen Präsidenten, Rätthe, Obersten, Statthalter gespottet, die oft in den kleinsten Schweizercantonen paradieren. Man hat sich in Birkenfeld hiervor zu hüten gewußt. Eine größere Theilung der Geschäfte wäre dort auch in der That rein illusorisch. Die gesteigerte Trennung von Administration und Rechtspflege muß überall zu stärkerer Personalbesetzung der niederen Instanzen, d. h. zur Erweiterung der Amtssprengel führen, zur Verlegung der Amtssitze in die größeren Ortschaften u. Die genaue Localkennt-

*) Ganz analog dem Umstande, daß in Dörfern und Flecken der Gastwirth zugleich Krämer und Modist, der Rademacher zugleich Tischler seyn muß u.

nis, die Bevormundung der Unterthanen mit allem, was sie Gutes und Uebles hat, muß abnehmen. Nun dürfte aber ganz Birkenfeld schwerlich mehr ausmachen, als ein solches Amt. Es würde also die Aufsicht der mittleren Instanz über die niedere hinweg fallen, die am Ende wohl noch mehr eine gute Geschäftsführung sichert, als die Arbeitstheilung zwischen gleich stehenden Behörden. Denn jeder Praktiker wird einräumen, daß es fast unmöglich ist, zwey Collegien erfolgreich neben einander wirken zu lassen, die dasselbe Geschäft und denselben Sprengel haben, und wovon doch das eine über dem anderen steht. Man hat überhaupt die Abneigung wider jede Verbindung von Administration und Justiz geradezu ins Uebergläubische getrieben. Ich höre so oft behaupten, der Unterbeamte, der in einem Prozesse gegen die Kammer urtheilt, müsse nun eine ungünstige Stimmung dieser auch ihm vorgesetzten Behörde fürchten. Das wäre freylich sehr schlimm, da bekanntlich fast in allen Ländern eine ungemein große Zahl von Kammerprozessen verloren geht. Allein wie oft mag der Fall eintreten, daß der höhere Beamte, der einen solchen Prozeß veranlaßt, ein persönliches, leidenschaftliches Interesse am Ausgange desselben nimmt? Gewiß unendlich selten; in der Regel klagt er nur, um der Verantwortlichkeit zu entgehen, die mit jedem Vergleiche verbunden ist. Ueberhaupt aber muß man immer mißtrauisch seyn, wenn einer veränderten Form des Behördenorganismus, wie hier z. B. der getrennten Justiz und Administration, gar zu viele Fortschritte in Bezug auf Gerechtigkeit, Ordnung u. nachgerühmt werden. Wie leicht wäre es da, den Staat zu verwalten, wenn die höchsten Güter des Lebens so mühelos errungen würden!

Doch ich kehre nach Birkenfeld zurück. Es ist bekanntlich eine der vornehmsten Aufgaben des Wiener Congresses gewesen, die Rheinlande, ohnehin den beweglichsten und progressivsten Theil von Deutschland, was durch die längere Einverleibung mit Frankreich noch gesteigert war, durch Zertheilung und Verbindung mit schweren, conservativen Staatskörpern zu mäßigen und so eine wechselseitig wohlthätige Temperierung mit dem großen Ganzen des Volkes hervor zu rufen. Bildete der Rhein ein besonderes Königreich, so wären die Schwierigkeiten, zumahl seit 1830, in der That unermesslich gewesen. Unter den Bestrebungen der dortigen Politik wird es nun mit Recht obenan stehen, die Ueberreste der französischen Knechtschaft mit deutschen Einrichtungen zu vertauschen. So hat man auch in Birkenfeld namentlich das Eherecht, das Hypothekenwesen, hier und da die Gewerbepolizey zu defranzöfieren gesucht. Es ist schade, daß Herr von Finckh hierbey nicht tiefer ins Detail gegangen ist, namentlich die Wirkungen jener Reform, die Ansichten des Publicums darüber u. nicht geschildert hat. Man muß sich wohl hüten, das Wort 'franzöfisch' nicht zu missbrauchen. Viele Reactionäre pflegen jedes moderne, jedes liberale Institut mit dem Namen franzöfisch zu bezeichnen, um es dadurch verdächtig zu machen. Die Franzosen selbst und Franzosenfreunde verfahren eben so, aus umgekehrten Gründen. Ich erinnere nur an die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, die allerdings auch in Frankreich besteht, aber doch in keiner Beziehung etwas vorzugsweise Franzöfisches an sich hat. Hier könnte vielmehr eben sowohl der Praxis, wie der Wissenschaft ein erheblicher Dienst ge-

leistet werden, wenn Staatsbeamte in den hierzu geeignetsten Ländern erfahrungsmäßig das speciell Französische von dem allgemein Modernen ausschließen. Nichts ist der Wahrheit nachtheiliger, als die unbewusste Uebernahme von Parteyscheltwörtern in die Wissenschaft.

Als erfreuliche Notizen füge ich schließlich noch hinzu, daß in Birkenfeld seit 1815 für den Chausseebau 273300 Fl. aus Staatsmitteln verwendet sind; daß die Gemeinden mit zwey ganz unbedeutenden Ausnahmen ihre Kriegsschulden völlig abbezahlt haben; daß man als das Minimum einer Schulmeisterbesoldung 130 bis 180 Gulden nebst freyer Wohnung, Garten und Heizung bestimmt hat*). Mit dem Eintritte in den großen Zollverein hat man zugleich das indirecte Steuersystem und das Salzregal des preussischen Staates angenommen. Seit dem Jahre 1836 sind auch die Posten dem preussischen General-Postamte übertragen worden. Man hat in Birkenfeld, wie in mehreren anderen kleinen Staaten den Grundsatz bewahrheitet:

Immer strebe zum Ganzen; und kannst du selber kein Ganzes

Werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an.

Wilhelm Roscher.

B r e s l a u,

bey August Schulz und Comp. 1842. Naturkunde der sprächlaute dárstellend das wörter-

*) In den kleinsten Gemeinden, die unter 25 Familien zählen.

reich der deutschen sprache nach lauten und begriffen naturwissenschaftlich begründet und geordnet von Dr. Chr. Gotl. Tschirschnitz. X und 289 Seiten in Octav.

Wie die Botaniker die Pflanzen nach der Gesammtheit ihrer Kennzeichen in so genannte natürliche Familien ordnen, so hat der Verfasser des vorliegenden Werkes den Wortvorrath der deutschen Sprache nach den mehr oder minder ähnlichen Lautverbindungen, durch welche die einzelnen Wörter gebildet werden, in der Art zusammen gestellt, daß z. B. unter eine Wurzel lig, lag nicht allein die abgeleiteten Worte, sondern auch gelingen, Glück, lang, Gelenk, Lunge, schlingen, Schlich, Schlag, pflegen, flicken, flechten, fliegen, fluchen und and. gebracht werden. Obgleich nun dieser originelle Versuch an manchen Stellen für die Erkenntnis des Zusammenhanges und der Verwandtschaft zwischen den Lautverbindungen und den durch sie dargestellten Begriffen nicht ohne Früchte geblieben ist, so dürften dennoch gegen die Anwendbarkeit und Ausführung desselben auf diese Art Zweifel erhoben werden. Denn bilden diejenigen Worte, welche eine gemeinschaftliche Wurzel haben, zusammen die natürlichste Familie, so wird das, was dem Verf. bey seinem Unternehmen vorschwebte, erreicht seyn, wenn wir auf dem Wege der historischen Sprachforschung die Wurzeln suchen und diese nach der Verwandtschaft ihrer Laute neben einander stellen. Wollte derselbe aber diesen freylich mühevolleren Weg nicht einschlagen, sondern nur die Aehnlichkeit der Laute nach dem jetzigen Hochdeutsch als Hauptprincip bey seiner Anordnung befolgen, so mußte bey dieser Methode, deren Nutzen für die Sprach-

wissenschaft freylich nicht sehr erheblich seyn dürfte, von den Wurzeln und der etymologischen Verwandtschaft der Worte ganz abgesehen werden, und es waren dieselben eben nur nach den Lautverhältnissen zusammen zu stellen. Indem der Verf. aber einen Mittelweg verfolgt und beide Principe vereinigen will, entbehrt seine Anordnung der Wissenschaftlichkeit und der Brauchbarkeit. Es werden nämlich, wie das oben angeführte Beyspiel zeigt, an die Spitze einer lautlich ähnlichen oder verwandten Wörtergruppe einzelne Wurzeln gestellt, obgleich öfter diejenigen Worte, welche hier als abgeleitet angesehen werden, gleichen Anspruch auf Ursprünglichkeit haben. Namentlich gilt dieses von mehreren mit doppelter Consonanz anlautenden Wörtern, welche der Verfasser alle für abgeleitete erklärt. Dagegen entbehren mehrere aufgestellte Wurzeln der nöthigen sprachlichen Begründung und lassen Zweifel an ihrer Existenz zu.

Wir ehren die wackere Gesinnung und den selbständigen Forschungsgeist des Verfassers, der sich an mehreren Stellen seines Buches ausspricht, bedauern es aber, daß derselbe die neueren sprachwissenschaftlichen Werke nicht in dem Umfange benutzt hat, wie es für sein Unternehmen nöthig war, wenn es der Wissenschaft wirklich fördernd seyn sollte, sondern lieber aus sich selbst schöpfen wollte, oder, wo er andere Arbeiten benutzte, sich mehr an Fulda und Kolbe, als an Graff und Grimm angeschlossen hat. Jedoch enthält die Einleitung, oder die 'Forschungen und Lehrsätze', welche zur Begründung des Systemes dienen, namentlich über die Natur der einzelnen Laute und die Art, wie sie von den Sprachorganen hervor gebracht

werden, wo der Verfasser als Physiolog auf seinem Gebiete war, einzelnes Gute.

Ref. schließt diese Anzeige mit zwey Bemerkungen. Die erste geht die Schreibung des Verfassers an. Diese ist nach einem eigenen Systeme geregelt, welches von dem Grundsätze auszugehen scheint die überflüssigen Buchstaben zu verbannen. Es ist auf diese Weise allerdings sehr häufig das Richtige getroffen; auf der anderen Seite aber auch oft eine historisch begründete Schreibung ohne Ursache geändert. Als eine solche willkürliche Aenderung ist es anzusehen, wenn wir z. B. di und bieten statt die und bieten geschrieben finden. In anderen Fällen entfernt dieselbe sich zu sehr von der jetzigen Aussprache, da man dem historischen Principe wohl zu sehr nachgeben würde, wenn man mit dem Verfasser swimmen, snel und slucken schreiben wollte. Es ist schon hinlänglich anerkannt, daß nur ein allmähliches Zurückgehen auf eine historisch begründete Schreibung, wo es noch möglich ist, den Verirrungen und der Willkür in der deutschen Orthographie ein Ziel setzen kann. Wollten wir auch dieses Princip aufgeben, so wird der Wirrwarr größer als er jetzt ist.

Die zweyte Bemerkung betrifft die von dem Verfasser befolgte grammatische Terminologie. Ein erklärter Feind der Fremdworte, hat derselbe sich lieber eine eigene deutsche schaffen wollen. Ref. hat hier nur die schon von Anderen vielfach ausgesprochene Ansicht zu wiederholen, daß es sprachlichen Studien nur hinderlich seyn kann, wenn ein jeder Sprachforscher oder Grammatiker sich seine eigenen Ausdrücke schafft und die alt hergebrachten Jedermann verständlichen aufgibt. Der Schade, der dadurch gestiftet wird, wiegt den angeblichen

Nachtheil, daß wir einige Fremdworte gebrauchen, nicht auf. Auch klingen die Gleichflüsse, Halbstimmer, Streichlaute, Stoßlaute, Laller, Snarrer, Näseler, Sumser, Gurgeler und Blaser des Verfassers doch zu seltsam.

G e n t,

bey Annoot = Braeckman. 1841. Edouard III., roi d'Angleterre en Belgique. Chronique rimée écrite vers l'an 1347, par Jean de Klerk, d'Anvers, traduite pour la première fois en français par Octave Delepierre. III und 47 Seiten in Octav.

Die in flämischer Sprache abgefaßte Reimchronik über die von Eduard III von England in Flandern vollführten Thaten wurde vor drey Jahren nach einer dem 14. Jahrhundert angehörigen Handschrift, durch Willems, den Herausgeber der 'Brabantsche Yesteen' desselben Verfs, durch den Druck veröffentlicht. Da derselbe jedoch von diesem etwa 2000 Verse haltenden Gedichte nur 100 Exemplare abziehen ließ und überdies die größere Zahl derselben in England untergebracht wurde, so mußte keine abermahlige Veröffentlichung dieses für die Geschichte Flanderns nicht unwichtigen Uctenstückes wünschenswerth scheinen. Aus welchem Grunde jedoch der Herausgeber, anstatt die mit erläuternden Noten versehene Erzählung in der Ursprache wieder zu geben, sich der französischen Uebersetzung bedient hat, ist schwer zu erwessen.

Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 7. August 1843.

L e i p z i g.

Weidmannsche Buchhandlung. 1841. Metaphysik von Dr. Hermann Lohse, Docent. der Medicin und Philosophie (jetzt außerordentl. Professor der Phil.) an der Universität Leipzig. 329 Seiten in Octav.

Ref. hat eine Zeitlang angestanden, ehe er sich diese Schrift anzuzeigen entschließen konnte. Denn er sah voraus, daß er ihren Inhalt mit kurzen Worten nicht recht in seinem Zusammenhange würde bezeichnen können und bey einer philosophischen Schrift kommt doch alles auf den Zusammenhang an. Wenn dies abrieth, so forderte dagegen der gute Gehalt der Schrift zu einer Anzeige auf. Zwar gute Bücher brechen sich auch ohne lobende und trotz tadelnder Critik ihre Bahn; aber Bücher haben doch auch ihre Schicksale. Von vielen, besonders von philosophischen Schriften kann man keine genaue Angabe des Inhaltes machen und doch kann man sie einigermaßen schildern, ihrer Methode nach, durch Vergleichung mit anderen be-

kannten Werken; in solcher Weise lassen sich immer noch mancherley Gedanken an sie anknüpfen, welche nicht müßig sind, über sie und ihr Verhältniß zur Literatur aufklären, und unter Umständen kann hiermit den Verfassern und den Lesern mehr gedient seyn, als wenn man still schwiege. Auf alle Fälle kann diese Anzeige doch darauf aufmerksam machen, daß hier eine Schrift vorliegt, welche für jeden lesenswerth ist, der die Philosophie unserer Zeit mit beobachtendem Auge begleitet. Zwar kündigt sich der Vf. bald, wenn wir ihm nur einige ausdauernde Aufmerksamkeit schenken, als einen Mann von Reichthum des Geistes und der Kenntnisse an, aber das Lesen einer philosophischen Schrift, welche nicht in den gewohnten Bahnen läuft, verlangt auch immer eine ungewöhnliche Anstrengung des Geistes, zu welcher wohl mancher erst eine Aufforderung erwartet.

Unter einem Namen, welcher aus Mißverständnis entstanden, im dunkeln Gefühle eines wissenschaftlichen Bedürfnisses durch länger als ein Jahrtausend gebraucht worden, kann man sich natürlich die verschiedensten Dinge denken. Der Verf. hat gewis daselbe Recht seine Lehren Metaphysik zu nennen, mit welchem auch so viele Andere mit diesem Namen eine leere Stelle, welche sie ausfüllen wollten, bezeichnet haben. Was früher die Wolfische Schule, was Leibniz, des Cartes, Bacon, die Schaar der Peripatetiker und Platoniker vor, in und nach dem Mittelalter Metaphysik nannten, das hat seit einem halben Jahrhunderte aufgehört so zu heißen, ja selbst für eine Wissenschaft zu gelten. Als ein Gebiet, welches seine Grenzen nicht scharf ausgeprägt hatte, wird nun der metaphysische Acker von neuen und neuen Besitzern bald nach der einen Seite ausgedehnt, bald nach

der anderen Seite eingeengt. Auch der Verfasser hat sich seiner Freyheit hierin reichlich bedient. Weder Theologie, noch Pneumatologie, noch Psychologie sind hier zu finden, wenn auch zuweilen eine Andeutung in diese Gebiete fällt; dagegen werden mit größerer Sorgfalt einige logische Untersuchungen gepflegt; genug es bildet sich hier ein Ganzes oder auch ein Bruchstück, welches man am passendsten mit Trendelenburgs logischen Untersuchungen vergleichen könnte. Beide Schriften haben auch passender Weise einen verschiedenen Titel erhalten, weil Trendelenburg mehr auf die Logik, Locke mehr auf einen Theil der Metaphysik, die Ontologie, losarbeitet; nur darin hat unstreitig der Titel logische Untersuchungen einen Vorzug vor dem Titel Metaphysik, daß jener auf etwas Fragmentarisches, dieser auf ein Ganzes hindeutet, während der Vf. doch selbst das Fragmentarische seiner Schrift zugibt, indem er mit den zum Theil räthselhaften Worten schließt: Sie (unsere Betrachtung) hat in diesem letzten Theile nur aphoristisch verfahren können, weil die Psychologie mit ihrem Räthsel des Ich und der Einheit seiner Bewegungen von anderer Seite her der völligen Klarheit entgegen führen muß und noch andere Hilfe die concreten Wissenschaften zu leisten haben; denn der Anfang der Metaphysik ist nicht in ihr selbst, sondern in der Ethik.' Räthselhaft nämlich ist dem Ref. in diesen Worten, wie eine Wissenschaft, die Ethik, mit einer Vielheit concreter Wissenschaften im Beweise verbunden wird; daß die Metaphysik ihren Anfang in der Ethik haben soll, erklärt sich aus anderen Lehren des Vfs, über welche später.

Die angeführte Schrift Trendelenburgs und die vorliegende haben noch manche andere Aehnlichkeit unter einander, was nicht zu verwundern, da sie

fast demselben Jahre angehören. Beiden ist ihre Zeit, ihr Jahrzehnd sehr kenntlich eingeprägt, was Einige loben, Andere tadeln werden, was aber an sich weder Lob, noch Tadel verdient. Vorzüglich ist es die Critik, welche sie als Product einer bestimmten Zeit bezeichnet. Sie wird von Lohe noch ausschließlicher als von Trendelenburg vornehmlich gegen Hegel und gegen Herbart geübt. Doch von beiden in einer anderen Weise. Trendelenburg hat es mehr mit der äußeren Darstellung, Lohe mehr mit dem inneren Gedanken seiner Gegner zu thun. Der letztere scheint dem Ref. oft sehr glücklich die unter dunkeln Worten versteckte Absicht geahndet zu haben; aber wer will dafür stehen? Eine solche Critik, wie nothwendig sie oft seyn mag, so bedenklich ist sie auch. Sie möchte wohl eben so oft zum Anstoß als zur Verständigung dem Leser reichen.

Auch das hat Lohe mit Trendelenburg gemein, daß seine Gedanken nicht selten nur mit Hilfe oder wenigstens im Geleite der Critik sich fortbewegen. Eben deswegen ist es unmöglich den Zusammenhang seines Systemes hier darzulegen. Ref. fürchtet sogar, daß dieser etwas ärmlich sich ausnehmen, und auf eine kleine Zahl positiv ausgeprägter Gedanken zurück kommen würde, wenn man ihn von dem hervor hebenden Hintergrunde der Critik lösen wollte. Einen künstlerischen Vortheil gewährt diese Verbindung der Critik mit dem Systeme wohl allerdings, ob auch einen wissenschaftlichen, daran ließe sich zweifeln. Aber es gehört auch diese Verfahrungsweise in das Jahrzehnd, in welchem wir leben, auch wohl noch etwas über dieses Jahrzehnd hinaus. Der Gedanke, daß eine jede Zeit über die Schultern ihrer Vorgängerin hinaus zu klimmen habe, ist so mächtig in uns, daß ein je-

der eilt zu zeigen, wie er die Manier seiner Vorgänger, wie er ihre Lehre begriffen habe, und wie er beide noch überbieten könne. Das Wahre in jenem Gedanken verkennen wir nicht; aber wir fürchten, daß er theils übertrieben, theils zu falschen Anwendungen führe. Die Philosophen, welche aus den Vorzügen und Mängeln ihrer Vorgänger ihre Lehren schöpfen oder durch sie wenigstens ihre Darstellung leiten lassen, scheinen dem Ref. den Künstlern vergleichbar, welche nicht nach der Natur, sondern nach den alten Meistern studieren. Folgt man hierin nur den nächsten Vorgängern, so ist man in der größten Gefahr in eine einseitige Manier zu gerathen; verlangt man die Kenntniß aller früheren Philosophie zur Grundlage der seinigen, so möchte zu fürchten seyn, daß daraus ein eklektisches Verfahren sich ergebe. Uehnliche Erscheinungen sind in der Geschichte der Kunst bekannt genug. Unsere Zeit dürfte vor solchen Abwegen zu warnen seyn. Ueberdies möge man bedenken, was man verlangt, wenn man zum Verständnis eines neuen Systemes das Verständnis aller früheren Systeme voraus setzt. Dies thut nun zwar unser Verf. nicht, aber auch nicht viel weniger, wenn er von den Lesern seiner Schrift die genaueste Kenntniß der Systeme Hegels und Herbart's voraus setzt, welche wieder andere Systeme zu ihrer Voraussetzung machen. Es ist wahr, jedes philosophische System muß in der Bildungsstufe seiner Zeit seine Grundlage finden, aber diese Bildungsstufe stellt sich in allen philosophischen Systemen nur in einer schulmäßigen Form dar, deren Kenntniß den Schülern der Philosophie erspart werden kann.

Aus der Critik des Verfs ersieht man auch den Bildungsgang, welchen er in der Philosophie durch-

gemacht hat. Er hat in der Hegelschen und in der Herbart'schen Philosophie sich gründlich umgesehen, wahrscheinlich in der letzteren zuerst; beider Gedanken haben einen gewissen Einfluß auf ihn gewonnen, gegen beide hat er aber auch noch seine Selbständigkeit bewahrt. Sollten wir den Antheil, welchen beide Arten der Philosophie an seiner Bildung haben, nach dem Verhältnisse ihrer Größe bestimmen, so würden wir uns nach einigem Bedenken dafür entscheiden müssen, daß Herbart doch noch entschiedener auf ihn eingewirkt habe, als Hegel. Denn zwar, was er über die Kategorien des Sehns und über die Formen des Denkens festsetzt, erinnert sehr an die Hegelsche Logik und nicht weniger ist dies mit der Weise der Fall, in welcher er die Entwicklung der Welt von ihren Gründen durch ihre Erscheinung zu ihrem Zwecke fortschreiten läßt, welche unstreitig eine große Aehnlichkeit mit dem Hegelschen Prozesse hat; der Verf. tadelt an diesem wesentlich nur, daß er zuletzt wieder in seine logischen Anfänge zurück kehren solle, gesteht aber selbst ein, daß im Geiste des Hegelschen Systems auch eine Richtung liege, welche über diesen Irrthum hinaus strebe, S. 319 f. Diese Punkte sind von sehr großer Bedeutung; aber nach der Schätzung des Ref. werden sie doch weit dadurch überwogen, daß so wohl Begriff als Methode der Philosophie nicht allein aus der Herbart'schen Schule stammen, sondern auch in Herbart'schem Sinn ausgeübt werden. Man könnte daher das Unternehmen des Verfs als einen Versuch bezeichnen von dem Standpunkte des allgemeinen philosophischen Gedankens, welcher der Herbart'schen Philosophie zu Grunde liegt, die bloß ablehnende Critik, in welcher diese zuerst gegen die neuere deutsche Philosophie seit Kant sich verhalten hat, zu einer Er-

oberung umschlagen zu lassen und alle die gesunden Ideen, welche namentlich der Hegelschen Philosophie ihre Kraft gegeben haben, mit Ausschcheidung des Irrigen an sich zu bringen.

So etwas konnte natürlich nicht ohne bedeutende Erweiterung, ja auch Abänderung der Herbart'schen Lehre vollbracht werden. Obgleich uns hier nur ein Theil seiner Philosophie vorliegt, kann man doch aus diesem schon ersehen, daß der Verf. bey Weitem mehr als Herbart auf ein System der Philosophie ausgeht. Dies ist in der That eine Erscheinung, welche in der Schule Herbart's schon an mehreren Puncten durchgebrochen ist. Aus der fragmentarischen Gestalt, in welcher bey ihrem Meister Logik, Metaphysik und Aesthetik aufgetreten waren, haben seine Nachfolger zum Theil sie zu einem Ganzen heraus zu bilden gesucht. Herbart selbst hatte keinesweges geleugnet, daß sie ein Ganzes bilden könnten; er hatte nur die gegenwärtige Entwickelungsstufe der Philosophie nicht für geeignet gehalten es zu erkennen. So wie er überhaupt vorsichtig manche Aufgaben der Wissenschaft als solche erkannte, aber dennoch an sie sich nicht wagen wollte, so wie alsdann seine Schüler hierzu sich ein Herz faßten, so ist es auch mit dieser Aufgabe die Philosophie als System zu erkennen gewesen. Wir haben schon erwähnt, wie der Verf. in seine Metaphysik eine Untersuchung der logischen Formen herein zieht, ein Unternehmen, welches nach Kants transcendentaler Logik in den verschiedensten Weisen für nothwendig erachtet und versucht worden ist; wir haben auch schon bemerken müssen, daß die ganze metaphysische Lehre des Verfs auf den Zweck hinaus läuft, ja die Ethik als Voraussetzung der Metaphysik betrachtet und damit berühren wir

denn auch das Gebiet der Wissenschaft, welche Herbart mit dem Namen der Aesthetik bezeichnet; endlich weist der Verf. auch darauf hin, daß die Psychologie zu einer genügenden Lösung der metaphysischen Fragen ihren Beystand zu leisten haben würde, und so würden wir denn wohl alle oder fast alle philosophische Wissenschaften hier zu einem Geschäfte vereinigt sehen. Von allen diesen Verbindungen aber dürfte nun wohl nicht allein nach Herbart'scher, sondern auch nach Anderer Ansicht von dem Verhältnisse der Wissenschaften zu einander die auffallendste die seyn, welche hier für die Metaphysik und die Ethik in Anspruch genommen wird, daß nämlich die letztere der ersteren zu Grunde liegen solle. So wie der Verf. auf sie zu Ende seiner Schrift zurück kommt, so erwähnt er dieselbe auch gleich zu Anfang S. 6 ff. ungefähr in folgender Weise. Die gemeine Vorstellungsweise, wie sie in der Erfahrung aufgewachsen ist, kommt allmählich, so wie sie reifer wird, zum Bewußtseyn, daß uns das Gegebene nicht genügt, daß wir zu Nicht-Gegebenem fortschreiten müssen. Daß wir aber so über das Gegebene hinaus getrieben werden, setzt voraus, daß wir ein Maß der Wahrheit in uns selbst finden, mit welchem wir das Gegebene vergleichen müssen; denn nur dadurch können wir zum Bewußtseyn kommen, daß es nicht genüge. Dieses Maß der Wahrheit ist jedoch nicht gegenständlich in uns gegeben; es würde sonst zum Gegebenen gehören; sondern es macht sich als eine natürliche Thätigkeit in uns geltend, welche zur Untersuchung antreibt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. 127. Stück.

Den 10. August 1843.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: 'Metaphysik von Dr. H. Lohé.'

Die Aufgabe der Philosophie ist aber die Gesetze dieser Thätigkeit, welche sonst, indem sie die wissenschaftliche Forschung in Gang erhalten, unbewußt in uns wirken, zum Bewußtseyn zu erheben. Dennoch liegt dieses Maß überall unserer philosophierenden Thätigkeit zu Grunde; wir besitzen es nicht, sondern werden von ihm besessen; es erscheint uns als das Mächtigste, als das wahrhaft Wirkliche, als das Seyende in allem Erscheinenden, mit einem Worte als das Absolute. Aber dies schwebt anfangs eben nur unserer Ahnung vor; es ist die Aufgabe es zum Gegenstande der Erkenntnis zu machen und dadurch über die Schwankungen subjectiver Meinung zu erheben. Es erheben sich beym Beginn dieses Geschäftes nun wohl die Bedenklichkeiten, wie es anzugreifen sey, wie man zur Erkenntnis des Nicht-Gegebenen kommen und in ihr fortschreiten könne; diese Bedenklichkeiten

werden dadurch erhöht, daß wir so viele Versuche sehen den Begriff des Absoluten durch zufällige Ansichten zu bestimmen, wie sie eben der Stand der Bildung darbietet, Versuche, welche auf ganz entgegen gesetzte Behauptungen geführt haben. Deswegen hält es der Vf. für nöthig der Realdefinition des wahrhaft Seyenden eine Nominaldefinition voraus zu schicken, durch welche man das Gemeinsame bezeichne, was in allen Versuchen das Absolute zu bestimmen gesucht wird. Eine solche vorläufige Bestimmung findet er nur im Begriffe des Sittlichen, des Werthvollen; denn wer vom wahrhaft Seyenden spricht, der verlangt das an und für sich Werthvolle zu wissen, nicht das Gleichgiltige. So kommt der Verf. zu dem Resultate, daß wir zuerst darüber uns zu verständigen hätten, was das Sittliche, das an sich Werthvolle, das Seyn-Sollende sey. — Man wird in dieser Auseinandersetzung zwey Punkte unterscheiden müssen, nämlich den Beweis, daß die philosophierende Thätigkeit mit der Voraussetzung eines über das Gegebene Hinausliegenden anhebe, und die Behauptung, daß diese Voraussetzung im Allgemeinen das Gute oder Sittliche setze. Was den ersteren betrifft, so mag gegen die Form des Beweises manches eingewendet werden, das Wesen desselben aber wird sich behaupten. Selbst Herbart, wenn er die Aufhebung der Widersprüche fordert oder den Begriff des Seyenden aufstellt, geht von einer solchen Voraussetzung aus. Auch die zweyte Behauptung mag ihre Richtigkeit haben; indem jedoch der Vf. von dem ersten zum zweyten Satze übergeht, gesteht er im Grunde selbst ein, daß die ursprüngliche Voraussetzung der Philosophie nicht im Begriffe des Guten, sondern im Begriffe des Wahren, des Absoluten oder welchen Ausdruck man sonst dafür

wählen möge, zu suchen sey und daß mit diesem der Begriff des Guten erst durch weiteres Nachdenken in Verbindung gebracht werde. Wenn der Verf. um über die schwankenden Ansichten, unter welche der Begriff des Wahren gefaßt worden ist, hinaus zu kommen, zum Begriffe des Guten seine Zuflucht nehmen zu müssen glaubt, so ist das nichts Neues, sondern in der Geschichte der Philosophie haben sich zu wiederholten Malen ähnliche Bestrebungen gezeigt. Sie treten in der Regel auf, wenn man durch mancherley Verirrungen der theoretischen Philosophie hindurch gegangen das Bedürfnis einer sicheren Grundlage für seine praktischen Ueberzeugungen lebhaft zu fühlen anfängt. Alsdann zieht man sich auf seine moralischen Ueberzeugungen zurück und sucht im Gewissen das schlechthin Gewisse, von welchem aus man sein Denken regeln könne. So sind, um nur zwey Philosophen anzuführen, Sokrates und Kant zu Werke gegangen. Aber man teusche sich nicht; auch diese Erscheinungen haben nur für bestimmte Entwicklungsknoten in der Geschichte der Wissenschaft ihre Bedeutung; zu einer rein wissenschaftlichen Lösung kommt man dadurch nicht. Die unmittelbaren Aussprüche des Gewissens mögen für den Handelnden, der sein sittliches Bewußtsein ohne Leidenschaft zu befragen im Stande ist, ihre unbedingte Giltigkeit haben; aber sie gelten auch nur für den Handelnden, für dessen persönliche und augenblickliche Stellung zur sittlichen Welt; Allgemeingiltigkeit aber, wie sie von der Wissenschaft verlangt wird, haben sie nicht. Die Ausdrucksweise, in welcher der Vf. das sittliche Bewußtseyn zur Entscheidung aufruft, indem er das Wahre als das Werthvolle, nicht Gleichgiltige bezeichnet, ist wenigstens offen genug zu bekennen, daß wir uns auf diesem Wege vor

einer Teuschung der persönlichen Werthschätzung zu hüten haben werden. Von dieser Seite würden nun die moralischen Begriffe, durch welche man das Wahre bestimmen könnte, den metaphysischen nicht vorzuziehen, aber auch nicht nachzusetzen seyn. Es könnte der Vf. auch wohl darauf sich berufen, daß wie er anzudeuten scheint, unsere Werthschätzung, das Interesse, welches wir nehmen, von unseren Ansichten über das Wahre sich nicht ausschließen ließe; er könnte endlich auch noch zu bedenken geben, daß der Begriff des Wahren nur ein x bezeichne, mit welchem ohne weitere Hilfsmittel sich nicht wirthschaften ließe. Was aber das erste betrifft, so ist der Verf. auch darüber mit uns einverstanden, daß die philosophische Entwicklung erst da beginnt, wo aus der Menge der persönlichen Ansichten über das Wahre ein allgemeiner Begriff sich erhebt, der auf Allgemeingiltigkeit Anspruch machen darf und soll, daß daher der Anfang der Wissenschaft vorläufig wenigstens die unreinen und willkürlichen Vermischungen der Meinung von sich ausstößt, und es wird nichts hindern, daß hiermit auch alle die Interessen beseitigt werden, welche nicht ursprünglich der Wissenschaft angehören. Schwere ist der zweyte Einwurf zu beseitigen; genau genommen, würde er nur dadurch überwunden werden können, daß man das Princip nachwies, welches den scheinbar starren oder gar leeren Begriff des Wahren in Bewegung setzt und dazu ist hier nicht der Ort. Daher sey es uns nur erlaubt über diesen Punct ein Paar Bemerkungen zu machen, welche den Verfasser mit uns und der Philosophie unserer Zeit und umgekehrt verständigen können. Der Verf. hat sehr gut eingesehen, daß die Philosophie keinen absoluten Anfang hat, sondern auf der Grundlage einer langen Erfahrung,

einer Reihe wissenschaftlicher Gedanken und Meinungen beruht. Wenn nun aus diesen der Begriff des Wahren sich erhebt, so wird er auch in Beziehung auf dieselbe heraus treten und keinesweges so nackt dastehen, wie man ihn sich zu denken pflegt, wenn man von ihm behauptet, daß er zu Anfange der Philosophie nur das unbekannte Etwas bezeichne. Vielmehr bezeichnet er das unbekannte Etwas zugleich in Beziehung und in Gegensatz gegen jene Grundlage. In Gegensatz gegen sie, weil alle jene Erfahrungen u. s. w. uns das Wahre, wenigstens in seiner rein wissenschaftlichen Gestalt nicht gewährt haben, in Beziehung auf sie, weil von dem Wahren voraus gesetzt wird, daß, wenn es gefunden wäre, alle jene Erfahrungen u. s. w. damit aus ihrer unvollkommenen Gestalt zum Wissen erhoben seyn würden. Diese Beziehung ist freylich nur eine ganz allgemeine, weil die Besonderheiten der Erfahrung und Meinung in eine allgemeine philosophische Lehre nicht aufgenommen werden können; aber dennoch ist sie nicht inhaltsleer, sondern schon von den allgemeinen Formen der Erfahrung und Meinung erfüllt. Diese bezeichnen den Gegenstand der Untersuchung, welcher erkannt werden soll; der philosophische Begriff des Wahren aber im Gegensatze gegen diesen Gegenstand wird als das noch unerfüllte Denken gefaßt, welches durch dessen Erkenntnis sich erfüllen und zum Wissen werden soll. Dies sind zusammen hängende Begriffe, die Begriffe des Wahren, des Denkens, des Wissens, welche zu verschiedenen Zeiten an die Spitze philosophischer Untersuchungen gestellt worden sind. In unserer neueren Philosophie hat besonders der Begriff des Wissens den ersten Rang behauptet. Fichte in seiner Wissen-

schaftslehre, Schelling in seinem Systeme des Idealismus, Schleiermacher in seiner Dialectik haben ihn als den Angel der Untersuchung betrachtet; auch bey Hegel bildet er das bewegende Princip und daß dies nicht recht heraus treten will, hat seiner Methode zu großem Nachtheile gereicht. Dieser Begriff des Wissens ist nun aber auch von derselben Art der Begriffe, welchen der Vf. den Antrieb zur philosophischen Untersuchung zuschreibt. Er bezeichnet das Werthvolle in unserem Denken, das, was uns nicht gleichgiltig in der Wissenschaft seyn darf, den Zweck unseres Denkens. Auch sollte es wohl als anerkannt voraus gesetzt werden dürfen, daß wir in der Wissenschaft keinen anderen Zweck verfolgen sollen, als den, zu wissen. Daher kann Ref. sich nicht davon überzeugen, daß der Verf. mit Recht andere Zwecke in die metaphysische Untersuchung einmischen und von der Ethik die Metaphysik abhängig machen will. Es mag zugegeben werden, daß wir unsere wissenschaftliche Bildung nicht erreichen können ohne unsere sittliche Bildung, so muß doch in der Wissenschaft der wissenschaftliche Zweck obenan stehen und von ihm ausgehend gezeigt werden, wie daran die Zwecke des sittlichen Lebens sich anschließen. Vielleicht ist unser Streit hierüber gegen den Verf. mehr gegen seine Darstellungsweise, als gegen den Sinn seiner Gedanken gerichtet. Sonst würden wir es uns schwer erklären können, warum er seiner Metaphysik nicht eine Ethik voraus geschickt habe. Wie dem auch sey, der Referent hegt die Hoffnung, daß der Verf. noch weiter für die Philosophie thätig seyn werde, welcher auch seine Kenntniß der Natur ersprießliche Früchte tragen kann.

H. Ritter.

Braunschweig.

Rascher als Ref. zu hoffen gewagt, ist der in unseren Anzeigen Jahrg. 1842. S. 2070 ff. besprochenen ersten Abtheilung des 'Papeschen Handwörterbucheß der Griechischen Sprache' (von α bis ἐμπήγνυμι) die Fortsetzung bis K und somit der Schluß des ersten Bandes gefolgt. Zugleich erhalten wir die Versicherung, daß das ganze Werk noch im Laufe dieses Jahres zu Ende gedeihen wird. Die Vorzüge desselben sind in der Anzeige jener ersten Abtheilung von uns hinlänglich hervor gehoben, so daß wir uns mit der Versicherung begnügen dürfen, daß die Arbeit in gleichem Geiste mit Beharrlichkeit fortgeführt ist. Auch haben sich seit unserer Anzeige so achtbare Stimmen für dieses äußerst brauchbare und empfehlenswerthe Lexikon vernehmen lassen, daß wir uns glauben der Mühe überheben zu dürfen, weiter darauf einzugehen. Lieber wollen wir den uns gegönnten Raum einer näheren Betrachtung des nunmehr vollendet vorliegenden 'Wörterbucheß der Griechischen Eigennamen' (424 Seiten in gespalteten Columnen) desselben Verfassers zuwenden.

Das mit seltenem Fleiße gearbeitete Werk hat sich dem Ref. bereits in der kurzen seit seinem Erscheinen verflossenen Zeit als ein äußerst brauchbares Hilfsmittel bewährt. Hrn Papes sorgfältiger Sammlerfleiß wird den Forschern bey Untersuchungen jeder Art wesentlichen Vorschub leisten. Vollständigkeit ist freylich noch lange nicht erreicht und absolut nie zu erreichen. Wir haben schon bey Gelegenheit der Anzeige des ersten Abschnittes bemerkt, daß die auf Herodians Schätzen beruhenden Auszüge des Theognostos und Chirobostos ein reiches Material an griechischen Eigennamen

steuern, woraus Herrn Papes Sammlung bedeutend vermehrt werden kann. Den Gewinn wird Hr Pape bey einer gewis bald erfolgenden zweyten Auflage sich nicht entgehen lassen. Wie ferner die Kunstarchäologie täglich durch neue Ausgrabungen an Gegenständen der Betrachtung gewinnt, so wird auch die staunenswerthe Fülle Hellenischer sinnig gebildeter Eigennamen durch neu ans Licht gezogene Inschriften unaufhörlich bereichert werden. Und schon jetzt bietet des Herrn Rosß inhaltvoller zweyter Fasciculus griechischer Inschriften eine unerwartet reiche Nachlese an sonsther, nicht nachweisbaren Namen dar. Aber auch die Benutzung der sehr gelehrten und manches glückliche Resultat liefernden *Analecta Epigraphica et Onomatologica* des Hrn Dr. Keil (Leipzig 1842), die Herrn P. leider noch nicht verstattet gewesen ist, würde zur Bervollständigung der eigenen Sammlungen und für die critische Prüfung der verzeichneten Eigennamen von nicht geringem Nutzen gewesen seyn*).

Refer. will in folgenden ausgewählten Proben aus eigenen Sammlungen lediglich das rege Interesse bewähren, welches er an dem neu erwachten Eifer für die griechische Onomatologie nimmt; wobei er nur wenige besonders merkwürdige Namen aus Rosßens Inschriften und zwar nur von A bis

*) Ref. kann es sich nicht versagen, da er einmahl Herrn Keils inhaltreiches, nur mit gelehrtem Stoffe allzu sehr überladenes Werk erwähnt hat, dem Hrn Verf. seine Freude zu bezeigen, die er über die äußerst glückliche Beziehung des von Böckh Corp. Inscr. nr. 1536. unentziffert gelassenen Megalopolitanischen Decretes auf die dem edeln Philopömen von seinen Mitbürgern nach dem Tode zuerkannten göttlichen Ehren empfunden hat. Die Entdeckung ist so glänzend, wie über jeden Zweifel erhaben.

Θ, gar keine aus Theognostos, Chiroboskos und dem Werke des Hrn Keil entlehnen wird. Vielleicht findet Hr Wape künftig bey einer zweyten Auflage darin einen brauchbaren Beytrag, so gering er den bereits gehäuften Massen gegenüber auch erscheinen mag. Ref. vermisset bey Hrn W. folgende Namen: die dor. Compositionen auf 'Αγλω ('Αγλαο), wie 'Αγλωχάρης, 'Αγλωθέστης, 'Αγλωφάνης, Ross. Inscr. 119, wober denn gleich Jedem Αγλαοφάμος einfällt; den man hier wie in Koss's griechischem Thesaurus vergeblich sucht. Lobeck's Werk ist benannt von dem ἐν Λειβήθροις τελετὰς μεταδιδούς 'Αγλαόφαμος, Iamblich. Vit. Pyth. c. 96. — 'Αγυλίδας von Korinth, Inscr. Theraea 217. Ross. — Αἰολοπέυς Freyer der Hippodameia Scholl. Pind. Ol. I, 127. — 'Αλεξιτιμος von Amorgos Ross. 141. — 'Αμφαρέτα bey Meineke Delect. Anth. Gr. p. 139. — 'Αντίδημος von Kos Ross. 177. — 'Αρατογένης von Kalymna Ross. 179. — 'Αρίστοχος von Chios Ross. 148. — 'Αρχίνικος von Thera Ross. 219. — 'Αρωματινή Korin Ross. 171. — 'Ασμενόφαντος von Paros Ross. 148. — 'Αχελωόδωρος Vater der Korinna von Tanagra, Suid. s. v. Κόρινα. — Βουλευτίνος von Astypalāa Ross. 157. — Βράγγης oder Βράγγος Vater des Kerkyon Scholl. Plat. p. 452. — Βῶρος auch Sohn des Periklymenos, Vater des Penthilos, ib. p. 376. — Γλύκιννα Ross. 178 f. — Γύλων auch Pythagoreer Scholl. Plat. p. 379. — Δαμασωκλήης von Samos Ross. 191. — Δαμήν Historiker aus Argolis Herodian. περὶ μόν. λέξ. p. 32, 9. — Δαμίας Arkader aus Kleitor Paus. X, 9. — Δαμνάσυλλης Mutter des Sophron, Suidas. — Δειπνεύς Heros in Achaia Jacobs.

Anim. Anthol. I, 2. p. 177. — (*Δημώ* auch Verfasserin grammatischer *τέχνηαι* Cramer. Ann. Oxx. III. p. 189). — (*Δίας* 'alter Heros'. Ge- nauer Et. Gud. einer der Pelopiden). — (*Δῶτος* auch Flötenbläser Cramer. I, p. 340, 13). — *Ἐβ- δομίσκος* Strateg auf Andros Ross. 87. — *Ἐκβασάν* ὄνομα τόπου Et. Gud. — *Ἐμ- βροτος* von Nisyra Ross. 168. — *Ἐμπεδία* von Tenos 102. — *Ἐνομίδης* (*Ἐννομ.*) ὁ τὰ *Ἰσία* (?) γράψας Etym. M. et Gud. s. v. *Ἰέλγειν*. — (*Ἐπικλῆς* auch Kitharist von Her- mione Plut. Them. 5). — *Ἐρυσίβη Δημήτηρ* παρὰ *Γοργονίους* am Hermos Et. Gud. coll. Preller. Demet. und Pers. p. 323. — *Ἐρατο- κράτης* von Thera Ross. 218. — *Ἐυαρέσιος* von Thera 212. — *Ἐυδίκαιος* von Amorgos 116. — *Ἐϋμητις* Tochter Pindars Eustath. Prooem. p. 16. — *Ἐυνομίδης* von Amorgos Ross. 126. — *Ἐυφραντίδης* Wahrsäger Plut. Them. 13. — *Ἐυφραγένης* Ross. 114. von Amorgos. — (*Ἐυφράνωρ* auch Grammatiker Vit. Arati II. p. 444. Buhle). — *Ζάρας* ὁ μά- γος Lehrer des Pythagoras Scholl. Plat. p. 420. — *Ἡρακλύων* von Kalymna Ross. 183. — (*Ἡράκλειτος* auch berühmter Schnellläufer v. Perine Zenob. IV, 35). — *Θάρσυς* Meinek. Delect. p. 134. — *Θεαρίδης* Bruder des älte- ren Tyrannen Dionysios Scholl. Plat. p. 463. — *Θεόθεμις* von Thera Ross. 200. — *Θευφι- λīs* Mofsis Epigr. II, 4. — (*Θηριππίδης* auch Schriftsteller Et. Gud. s. v. *Κράδη*). — *Ἴλις* Städtename Et. Gud. — (*Ἰππόστρατος* auch Verf. der Sikelischen Genealogien, Scholl. Pind. Ol. VI, 4 und sonst). — *Κάδης* ὄνομα τόπου Et. Gud. — *Καλλιόνδας* Bruder des Aratos Vit. II. p. 429. Aber p. 444. *Καλλιόδας*. Schreibe

Καλλώνδας, wie *Καλλωνίδης*. Bey *Σουδάς* *Καλώνδας*, welches Herr *Ψ.* hat. — *Κάμπα-σος* Fluß *Σιμμίας* *Απολλ.* *Τζετ.* *Χιλλ.* VII, 693. — *Κηδέστης* Eigennamen *Et. Gud.* s. v. — *Κίκερμος* Sieger im *Πανκράτιον* zu *Ολυμπία*, *Διογεν.* *Κυν.* *Επιστολ.* II. p. 228. in *Notices et Extr.* T. X. — (*Κλειτώ* auch Mutter des *Ατλάς*, *Scholl.* *Plat.* p. 426). — *Κλήνος* C. *Inscr.* 3665, 22. *Meineke* *Delect.* p. 144. — *Κόπεννα* Weibersname *Herodian.* *Ann.* *Οξ.* IV. p. 333, 7. — *Κρησίλας* Künstlername in *Αθήναις*, s. *Ahrens* *Dial.* *Dor.* p. 189. — *Κώμαρχος* Verfasser von *Ἡλιακά* *Scholl.* *Plat.* p. 381. — *Λάβυς* ein Eunuch *ibid.* p. 383. — *Λαϊάδας* C. *Inscr.* 1702, 18. coll. *Meinek.* *Del.* p. 114. — (*Λαονόμη* auch Gemahlin des *Ανκείος*, *Scholl.* *Plat.* p. 388). — *Λαόνυτος* Sohn des *Δεδίπυ* *Pherecyd.* *Scholl.* *Eurip.* *Phoen.* 53. — *Λαρίνη* Dorf in *Επίρο* *Αθήναις*. VIII, 376, C., auch Quelle in *Αττίκα* *Plin.* N. H. IV, 7. — *Λαρίνος* Kuhhirt *Ath.* l. c. — *Λαφριάδαι* *Φυρτρία* der *Δελφών* *Hesych.* — *Λεβηδών* Ortsname *Et. Gud.* — *Λεύκαρος* (*Λεύκαρμος?* *Λεύκαρτος?*) von *Ακάρναντι*, erster *Αυτοβίω* des *Πανκράτιον* *Aristot.* *Scholl.* *Pind.* *Nem.* III, 27. — *Λητοφίλα* Mutter des *Αράτος*, *Vit.* II. p. 429. *Buhle.* — *Λιβύτρωες* *Menand.* *Scholl.* *Plat.* p. 380. — *Μανιόλαι* Inseln *ib.* p. 333. — *Μικίνης* oder *Μικίνος* gegen welchen *Ευστράτος* eine Rede schrieb *Ath.* VII. p. 365 B. — *Μύλωνος* Vater des *Πυθαγόρα* *Suid.* — *Μύριλλαι* Spottname eines *Συρακυσίου* *Ahrens* *Dial.* *Dor.* p. 224. — *Μύρις* (p. 444 *Λύρης*) Bruder des *Αράτος* *Vit.* II. p. 429. — *Ναμερτίδας* *Κορινθίου* *Scholl.* *Pind.* *Ol.* XIII, 58. — *Ξάνθιος* König von *Βοιωτία* *Scholl.* *Plat.* p. 376.

Ξεννιάδας Ahrens l. c. p. 190. — *Ξενοπάτρα* Tochter Hellen's und der Dithreis Scholl. Plat. p. 376. — *Ὀθρηΐς* Mutter des Kuthos l. c. — (*Ὀλύμπιος* auch Flötenbläser des Pindar Scholl. Pyth. III, 137). — *Ὀργάς γῆ ἐν Μεγάρους* Et. Gud. — *Ὀργινοῦς* Müller Orchom. p. 207. — *Ὀρίλας* Sieger von Simonides besungen, siehe Delect. p. 385. fr. 19. — (*Πατροκλῆς* auch Tragiker von Thurioi, Clem. Alex. Paed. p. 26. Klotz.). — *Πεδιοκράτης* Heros auf Sicilien Xenagoras ap. Macrob. Sat. V, 19. Vgl. Rhein. Mus. Neue Folge III, 1. — *Πηνίτις* Athene Meinek. Delect. p. 115. — *Πλυή δῆμος Αἰολικός* Cramer. Ann. Oxx. I, p. 427, 30. — *Ποιάνθης* Vater des Karanos Euphor. Inach. fr. 1. — *Πρᾶτυς* Rhapsode Arist. Rhet. III, 11. Vgl. Naeke Choeril. p. 31. — *Πρωτομάχη* Tochter Pindars Eustath. Prooem. p. 16. — *Πύματος Κιτιεύς* Ath. IV. p. 167, D. coll. Hulleman Dur. Sam. p. 81. — *Σαβίριος Πόλλων* angeblicher Vf. der Briefe des Kratos und Euripides, Vit. Ar. II, p. 433. — *Σανδαύκη* oder *Σανδάκη* Schwester des Kerkeß-Plut. Them. 13. — *Σπληδών* gleich *Ἀσπληδών* Steph. Byz. coll. Meinek. Del. p. 110. — *Ταράξανδρα* (richtiger *Ταραξάνδρα*, s. Lobeck. Parall. p. 212.) Kumäische Sibylle Scholl. Plat. p. 315. — *Τένταμος* oder *Τεύταμος* Müller Etrusk. I. p. 94. — (*Τιμόξενος* auch Schriftsteller Scholl. Aesch. Perss. 303). — *Τρίνακος* ältester König Siciliens Et. Gud. *Θρινακία*. — *Τρυνώ* Muse in der Homerischen Palamedeia, einem Gefange der Kyprien, Cramer. Ann. Oxx. I. p. 278, 4. — *Τρωώ* für *Τρωπιύλη* Et. Gud. *Κερδω*. — *Φοιτώ* Sibylle, falsch *Φυτώ* geschrieben, s. Dissen. Tibull. II, 5,

67. — *Χείλωσ* Arkader Plut. Them. 6. — *Χλούνειον τόπος ἐν Αἰτωλίᾳ*, vom Chlunes benannt Et. Gud. *Λύκειον*.

An diese wenigen aus griechischen Quellen gezogenen Nachträge möge sich für künftige Bearbeitungen der Wunsch anschließen, auch die in lateinischen Schriftstellern allein erhaltenen Eigennamen eingereicht zu sehen. Schon der einzige Hygin eröffnet reichen Zufluß, wobey freylich die Critik behutsam zu Werke gehen muß, da der Text noch sehr im Argen liegt. Gleich c. 4 kommt, um nur ein Beyspiel anzuführen, ein Schriftsteller Petellides Cnossius vor, der bey Hrn Pape fehlt. Daneben ist namentlich Plinius Naturgeschichte der Berücksichtigung werth, dann Servius zum Virgil und die übrigen Scholiasten. Aber auch in den Dichtern selbst liegen noch manche bis jetzt unbeachtete griechische Namen versteckt. So heißt ein libertus Caesaris bey Martial. II, 32, 3 Patrobas, ein Name wie *Ἰόβας*, wenn er für echt gelten darf. Denn abgesehen von unbedeutenden Varianten gibt ein erst kürzlich für Unterz. verglichener guter Codex Patroclas. Vielleicht weisen beide Formen auf eine dritte Patrolas.

Schon in der Anzeige der ersten Abtheilung haben wir bemerkt, daß Hr Pape mit großer Sorgfalt auf Critik Rücksicht genommen und oft Bedenken an der Richtigkeit der überlieferten Formen, namentlich auf Münzen, angedeutet hat. Bey der großen Masse läuft indes trotz der Genauigkeit noch mancher critisch nicht beglaubigter Name unter. So heißt der junge Freund des Theognis *Πολυπαίδης*, während *Πολυπαίδης* das Richtige ist; der aus Leonidas Tarent. Ep. X angeführte *Ποσωχάρης* ist ein Unding: daß *σκῦλ' ἀπὸ Σωχάρης* zu lesen ist, hat Meineke Del. p. 115 sehr

schön gezeigt; *'Ολνοία* bey Isaeus 5, 42 ist ganz richtig als weichere Form für das willkürlich gesetzte *'Ολυνθίας*; der Name *Δείσοζος* fällt nach Meineke l. c. p. 116 ganz weg u. s. w. Ein Versehen ist es, den *Ἰπποκλέας* einen Sohn des Phrikias zu nennen, da *Φοικίας* Name eines Pythischen Siegesrosses ist, Herm. Opuscc. VII, p. 165. *Κηκείδης* heißt falsch Hermioneer, während vielmehr *Κυθίας* als solcher bezeichnet seyn sollte; der vorhomerische Epiker *Κόριννος* ist in Scholl. Nic. Ther. 15 längst durch die Dichterin von Tanagra ersetzt u. s. w. Unter *Σιμωνίδης* wird wegen des Leoprepiden auf Theognid. 461 verwiesen, wo aber keinesweges an ihn zu denken ist; als zweyter des Namens ist genannt: 'Elegiendichter aus der Insel Amorgos, Ar. Nub. 1358.' Aber weder darf man den Amorginer Elegiendichter, vielmehr muß man ihn Sambographen nennen, noch auch geht die Stelle des Aristophanes auf ihn, sondern auf den Leoprepiden.

Diese kleinen Ausstellungen, die der hohen Brauchbarkeit des Werkes geringen Eintrag thun, mögen genügen. Nur die Frage erlaubt sich Unterz., wie doch Herr Pape dazu kommen mag, die *Πυθαγόρειοι* und *Ἐπικούρειοι* in Pythagoräer und Epikuräer zu verbarbarisieren? Das ist doch wahrlich um kein Härchen besser als die berüchtigten Spondäen, um die Sünden illiterater Tagesliteraten, als da sind die Sphynx, die Logogryphen, die Kathegorien u. s. f. mit dem Mantel der Liebe zu bedecken. F. W. S.

L e i p z i g,

bey F. A. Brockhaus. 1839. 1840. Darstellung der Landwirthschaft Großbritanniens in ihrem ge-

genwärtigen Zustande. Nach dem Englischen bearbeitet von Dr. A. G. Schweizer, Professor der Landwirthschaft zu Tharandt u. s. w. In zwey Bänden. Erster Band: XXVI und 662 Seiten. Mit 55 eingedruckten Holzschnitten. Zweyter Band, 727 Seiten. Mit 37 eingedruckten Holzschnitten. Groß Octav.

Das vorliegende Werk gehört unstreitig zu den wichtigsten neueren Bereicherungen der deutschen landwirthschaftlichen Literatur. Das englische Original ist unter dem Titel 'The british Husbandry' erschienen, und macht einen Theil der Schriften aus, deren Herausgabe die in London bestehende Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse besorgt. Man erhält dadurch einen ziemlich vollständigen Begriff von dem gegenwärtigen Zustande der englischen Landwirthschaft. Da das Original Manches enthält, was theils schon aus anderen Werken bey uns hinlänglich bekannt, theils für den deutschen Landwirth von keinem besonderen Interesse ist, so hat Hr Schweizer keine ängstliche Uebersetzung, sondern eine Bearbeitung desselben geliefert, in welcher Alles ausgeschieden ist, was den Umfang der deutschen Ausgabe zu sehr vergrößert haben würde, ohne wahren Nutzen gewähren zu können. Wer mit einiger Aufmerksamkeit der neueren englischen landwirthschaftlichen Literatur, besonders den vielen die Landwirthschaft betreffenden Mittheilungen in englischen Zeitschriften gefolgt ist, oder vielleicht durch eigene Anschauung sich von den bedeutenden Fortschritten hat unterrichten können, welche jenes Gewerbe in England gemacht, seitdem der verewigte Thaer die Kunde davon in Deutschland zuerst allgemeiner verbreitet hat, wird gewis nicht in Abrede stellen, daß es ganz an der Zeit war, obiges Werk den

deutschen Landwirthen zugänglich zu machen, und die darauf von dem Hrn Schweizer verwandte Mühe und Sorgfalt dankbar erkennen. Daß Deutschland aus dem, was in England für die Bervollkommnung der Landwirthschaft geschieht, Nutzen ziehen kann, ist durch den entschiedenen Einfluß erwiesen, den Thaers Meisterwerk auf die Fortschritte des Betriebes des landwirthschaftlichen Gewerbes in manchen Theilen von Deutschland gehabt hat. Man würde sich übrigens sehr teuschen, wenn man in der vorliegenden Schrift eine ähnliche Schilderung zu finden erwartete, als man sie dem geistreichen Verfasser der Einleitung zur Kenntniß der Englischen Landwirthschaft verdankt. Von ihm wurde es erkannt, daß man das landwirthschaftliche Gewerbe eines Landes nur dann richtig zu würdigen vermag, wenn man dabey die physicalischen und politischen Bedingungen desselben berücksichtigt, wodurch man allein in den Stand gesetzt werden kann, ein sicheres Urtheil darüber zu fällen, welche Einrichtungen und Verfahungsarten des fremden Landes für das Vaterland zur Nachahmung sich eignen oder nicht. Wenn nun gleich in obiger Schrift viele schätzbare Nachrichten über die in den politischen Verhältnissen begründeten Eigenthümlichkeiten des landwirthschaftlichen Betriebes in England enthalten sind, so werden doch darin Erörterungen über den Einfluß, den die physicalischen Beschaffenheiten des Landes, zumahl Boden und Klima auf die Landwirthschaft äußern, fast ganz vermisset.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 12. August 1843.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: 'Darstellung der Landwirthschaft Großbritanniens in ihrem gegenwärtigen Zustande. Nach dem Englischen bearbeitet von Dr. A. G. Schweiker.'

Gerade aber in dieser Beziehung wären neuere, dem gegenwärtigen Zustande der physicalischen Wissenschaften entsprechende Belehrungen besonders erwünscht gewesen. Daß die von der Natur gegebenen Bedingungen der englischen Landwirthschaft in der vorliegenden Schrift so wenig berücksichtigt worden, ist um so auffallender, da die großen Fortschritte, welche in neuerer Zeit jenseit des Canales die Geognosie gemacht hat, auch der Erkenntnis des Einflusses, den die innere Structur der Erdrinde auf die Beschaffenheiten der Bodendecke äußert, förderlich gewesen. Daß man nun aus dieser wesentlichen Erweiterung der Agronomie für die Belehrung derer, welche in England sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, keinen Nutzen zu ziehen sucht, ist eine nicht erfreuliche, leider aber

auch bey uns nicht unbekannte Erscheinung. Das obige Werk hat eine durchaus practische Tendenz, die indessen eine gute, systematische Anordnung des Vortrages, eine sorgfältige Reihung und Verknüpfung der abzuhandelnden Gegenstände niemals verschmähen sollte. Auch in dieser Hinsicht kann das Thaersche Werk als Muster gelten; wogegen das vorliegende mehr nur als ein Aggregat nützlicher Nachrichten über die englische Landwirthschaft erscheint, welchem das wissenschaftliche Bindemittel mangelt.

In der 63 Seiten betragenden Einleitung sind manche schätzbare Beyträge zur Geschichte der englischen Landwirthschaft enthalten. Die ersten vier Kapitel handeln von den allgemeinen Verhältnissen der Landgüter: von ihrer Größe, dem erforderlichen Capitale, den Kosten und dem Ertrage; von dem Antritte der Pachtung und der dabey vorkommenden Taxation; von der Pachtrente, der Pachtzeit, dem Pachtcontracte; von dem Zehnten und den Gemeindelasten. Darauf ist von den landwirthschaftlichen Gebäuden die Rede; ein besonders lehrreiches, durch viele in den Text eingedruckte Grund- und Aufrisse erläutertes Kapitel. Die englischen Wirthschaftshöfe sind im Ganzen, wie in den einzelnen Einrichtungen ihrer Gebäude, von den deutschen sehr abweichend, und zeichnen sich besonders durch ihre geschlossene Concentrierung, und eine überaus zweckmäßige, die Beaufsichtigung und Ausführung der verschiedenen Arbeiten erleichternde Anordnung ihrer Theile aus. Gewis in keinem Lande wird der Werth von Raum, Zeit und Kraft mehr anerkannt als in England. Vor Allem zeigen es die Einrichtungen bey den Manufacturen und Fabriken, wie sehr man dort darnach trachtet, jene Güter so hoch als möglich zu

nutzen. Aber man bemerkt dieses auch bey der englischen Landwirthschaft, und namentlich bey den Einrichtungen der Wirthschaftshöfe. Man calculirt sehr richtig, indem man das Betriebscapital so viel als möglich zu vergrößern strebt; aber einen luxuriösen Aufwand bey den Gebäuden vermeidet, deren Nettigkeit übrigens das Auge zu erfreuen pflegt. Zu den Einrichtungen, welche bey den englischen Wirthschaften es möglich machen, an Gebäuden zu sparen, gehört u. a. der sehr allgemeine Gebrauch, das Getreide bis zum Ausdreschen, zum Theil auch das Heu, in Fimmen aufzubewahren. In ihrer Construction sind die englischen Landwirthe Meister, und man muß sich darüber wundern, daß man in Deutschland — wo man freylich im Allgemeinen noch sehr gegen die Fimmen eingenommen ist — bis jetzt hinsichtlich derselben so wenig die trefflichen englischen Einrichtungen und Verfahrensarten nachgeahmt hat. Zur Verminderung des Aufwandes, den die Wirthschaftsgebäude erfordern, tragen auch die in vielen Gegenden von England üblichen offenen Viehschoppen bey, deren Anwendung das englische Klima gestattet, die übrigens gewiß nicht empfehlungswerth sind. — In den folgenden Kapiteln ist von der Wirthschaftseinrichtung, dem Armenwesen, den Dienstboten und der Handarbeit, dann von den Gespannarbeiten, der Wartung, Fütterung und Arbeitsleistung der Pferde die Rede. Es wird bey dieser Gelegenheit auch manches Interessante über das Fuhrwerk mitgetheilt, worauf man bey uns im Ganzen noch so wenig Aufmerksamkeit richtet; darauf eine Vergleichung zwischen Pferden und Ochsen als Zugvieh angestellt, und dann erst von dem Geschirre, der Wartung, Fütterung und Aufzucht der Zugochsen gehandelt.

Zunächst folgt eine Reihe von 18 Kapiteln, in welchen mit großer Ausführlichkeit die Lehre von den Düngemitteln vorgetragen ist, wenn gleich von dem Bearbeiter die Weiterschweifigkeit des Originals möglichst vermieden worden. Die eingestreuten theoretischen Erörterungen sind zum Theil ungenügend und dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft nicht entsprechend; so wie man überhaupt bey dieser Gelegenheit besonders es erkennt, daß die Engländer in der Landwirthschaft — wie freylich auch in manchen anderen Beziehungen — bessere Practiker als Theoretiker sind. Was die in England übliche Mistbereitung betrifft, so ist sie von der deutschen sehr verschieden, welches aber hauptsächlich in den abweichenden Einrichtungen der Wirthschaftshöfe und der Behandlung des Viehes liegt. Nur das Eine und Andere von dem Verfahren möchte dem deutschen Landwirthe zur Beachtung zu empfehlen seyn. Zu den Kapiteln, welche besondere Aufmerksamkeit verdienen, gehört das siebenzehnte, welches von der Anwendung des gebrannten oder vielmehr gerösteten Thones handelt, welche in England schon seit sehr langer Zeit bekannt ist, und in manchen Gegenden vielen Vortheil gewährt, in Deutschland aber bis jetzt noch wenig benutzt worden. Auch in dem neunzehnten Kapitel, in welchem von der Knochendüngung die Rede ist, sind schätzbare, in Deutschland Berücksichtigung verdienende Erfahrungen mitgetheilt. — Nun erst folgt die Betrachtung der Bodenarten, welche schon weit früher eine passendere Stelle gefunden haben würde. Da dieser Gegenstand in deutschen Schriften weit besser abgehandelt ist, so hat Hr Schweizer von dem, was das englische Original darüber enthält, nur die Bemerkungen in seine Bearbeitung aufgenommen, welche für

den deutschen Leser von Interesse seyn können. — Die nachfolgenden Kapitel sind den Abwässerungsarbeiten, der Urbarmachung von Wüstungen und Mooren, und der Behandlung und Nutzung dauernder Grasländereyen, der Wiesen und Weiden gewidmet. Ob sich gleich darin manche schätzbare Nachrichten über eigenthümliche Verfahrungsarten und Werkzeuge finden, so besitzen wir doch deutsche Werke, welche über jene Gegenstände ungleich gründlicher unterrichten.

Der zweynte Band enthält zuerst einige von den Ackerwerkzeugen handelnde Kapitel. In keinem Lande wird hinsichtlich der Ackergeräthschaften mehr experimentiert als in Großbritannien. Daß ein großer Theil von den manigfaltigen neuen Constructionen nicht als Verbesserungen zu betrachten wird dort selbst erkannt. Diejenigen, welche sich allgemeiner bewährt haben, sind in Deutschland nicht unbekannt, daher der Herausgeber diesen Theil des Originals bedeutend abgekürzt hat. Noch immer nicht genug sind in Deutschland die bedeutenden Vortheile gewürdigt, welche man in Großbritannien für die sorgfältigere Bearbeitung und Reinigung des Bodens aus den Grubbern, Scarrificatoren und Exstirpatores zieht, von welchen im zweyten Kapitel mehrere neue Modificationen beschrieben und abgebildet sind. Die darauf folgenden Kapitel handeln von der Beackung und Brache. Sodann ist von der Saatbestellung die Rede. Um die breitwürfige Saat zu erleichtern, hat man eine einfache Maschine erfunden, die den Samen sehr regelmäßig ausstreut, und dadurch zur Güte der Ernte beyträgt. Dieselbe besteht aus einem schmalen Kasten, in welchen der Samen geschüttet, und der meistens 15 bis 18 Fuß lang gemacht wird, welche Länge der gewöhnlichen

Breite der Ackerbeete entspricht. Ist er so lang, so ruhet er auf drey Rädern, von denen zwey hinten, das mittlere vorn befestigt sind; das Pferd, welches die Maschine zieht, und das vordere Rad gehen dann in einer Ackerfurche, so daß also stäts die Hälfte der beiden anliegenden Beete auf einmahl besäet wird. Hat man schmalere Beete und wendet man darum einen kürzeren Kasten an, so ist die Maschine wohl so leicht, daß sie ein Mann vor sich hinschieben kann; sie hat in diesem Falle nur ein Rad, das man entweder auf der Mitte des Beetes oder in einer Furche hinlaufen läßt. Indem die Räder sich fortbewegen, wird eine längs durch den Kasten laufende Spindel umgedreht, an welcher kurze steife Bürsten befestigt sind, die den Samen durch die unten am Boden befindlichen Löcherreihen drücken, deren Größe durch Schieber dem Samen angepaßt werden kann. Der Samen fällt nicht, wie bey der Drillmaschine, in Röhren, sondern unmittelbar auf den Boden, wie bey der breitwürfigen Handsaat. Vorzüglich ist diese Maschine zum Ausstreuen der Klee- und Grassaamen, deren gleichmäßige Vertheilung, zumahl bey Wind, sehr schwierig ist, und zu sehr von der Geschicklichkeit des Säemannes abhängt. Ueber die zusammen gesetzteren Drill- und Säemaschinen ist nichts Neues mitgetheilt. Es scheint, daß man hinsichtlich dieser in Deutschland weiter fortgeschritten ist, als in Großbritannien.

Zwey ausführliche Kapitel sind dem Fruchtwechsel gewidmet. Dann folgt die Lehre von den Getreidearten, von welchen in Großbritannien vornehmlich nur Weizen, Roggen, Gerste und Hafer gebauet werden. Mais, Buchweizen und Hirsen dienen dort fast nur zu Hühnerfutter; der Mais ist sogar, obgleich in Gärten längst bekannt, erst

seit Kurzem als Feldfrucht aufgekommen. Von Bohnen, Erbsen und Wicken; von den Turnips; vom Rübsen; von den Runkelrüben, deren Anbau in England noch keine große Ausdehnung gefunden, ob sie gleich schon vor etlichen und fünfzig Jahren durch den Doctor Lettson aus Deutschland dorthin gebracht worden. Vom Kohl. England ist das wahre Kohlland. Es gibt dort eine fast zahllose Menge von Abarten, die aber größtentheils nur in Gärten gezogen werden; auf dem Acker zur Nahrung für das Vieh erzielt man in der Regel nur den Yorker, den großen Schottischen, den ochsenköpfigen und den Trommelkohl, welche sämmtlich Köpfe von 10 bis 20 Pfund, nicht selten sogar von mehr als 30 Pfund liefern. Man will gefunden haben, daß der Futterwerth des Kohles zu dem der gewöhnlichen Turnips sich verhalte wie 80 : 107½, zu dem der Rutabaga dagegen wie 117½ : 110; daß er jene also übertriffe, diesen nachstehe. Manches Lehrreiche enthält das von den Kartoffeln handelnde Kapitel. Es wird bemerkt, daß die Stelle in Shakespeares lustigen Weibern von Windsor Act 5. Scene 5: 'Let the sky rain potatoes', die man gewöhnlich auf Kartoffeln bezogen und daraus geschlossen hat, daß sie schon in den Jahren 1599 bis 1600 eine beliebte Speise gewesen, sich keinesweges auf diese Frucht beziehe, sondern auf die Battate (*Convolvulus batatas*), deren Knollen zu jener Zeit häufig auf den englischen Märkten als eine Leckerey verkauft, wahrscheinlich aus Spanien dahin gebracht und deshalb spanische süße Battate (*Spanish sweet potato*) genannt wurden. Da in England späterhin die Kartoffeln mit demselben Namen — potatoes oder potatoes — belegt worden, so sey jener Irrthum entstanden. — Von den Möhren und

Pastinaken. Die Möhren wurden früher als die Turnips in England angebauet, und wenn gleich daselbst wild wachsend, als Gartengewächs von Flämändern eingeführt, die sich unter der Königin Elisabeth bey Sandwich in Kent ansiedelten; ihre Erzeugung fand indessen lange nur in so geringem Maße Statt, daß man zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts den Bedarf daran als Gemüse noch immer durch Zufuhren aus Holland decken mußte. Anfangs bauete man sie nur für den Londoner Markt an; als aber bey fortschreitender Cultur mehr davon erzeugt wurde, als zum Hausbedarfe nöthig war, machte man Versuche, sie als Viehfutter anzuwenden und fand, daß sie für alle Arten von Vieh, besonders aber für Pferde, deren Haar nach ihrem Genusse glatt und glänzend wird, ein vortreffliches Futter abgeben. Man bauet jezt in England auf dem Felde drey Varietäten, die frühe Hornmöhre, die lange orangefarbige und die neuerlich erst in Aufnahme gekommene Ultrinchamwurzel, so genannt nach einem Orte in Cheshire, wo sie zuerst erzeugt wurde. Die erste von glänzend rother Farbe, wird vornehmlich in der Nähe der Städte zum Küchengebrauche gezogen, steht zwar der zweyten an Größe nach, übertrifft sie aber an Zartheit und Wohlgeschmack. Die zweyte, welche vornehmlich auf den Sandfeldern von Suffolk, bey Sandwich in Kent und bey Biggleswade in Bedfordshire gebauet wird, ist blasser von Farbe als jene, minder zart und wohl-schmeckend, erreicht aber eine ungemeyne Größe, liefert einen sehr hohen Ertrag, und findet daher bey den Landwirthen, welche die Möhren hauptsächlich zu Viehfutter erzielen, größeren Beyfall. Die dritte Sorte vereinigt die Vorzüge der beiden anderen. Sie erreicht eine bedeutende Größe, ist glänzend

pomeranzengelb, und zeichnet sich dadurch aus, daß sie ein Paar Zoll über die Erde hinaus wächst.

Von den Futterkräutern und Gräsern, Kleearten, dem Raigrase, den Wicken, Cichorien und von dem Spörgel. Bekanntlich ist der künstliche Anbau von Gräsern in England von großer Bedeutung. Es wird dazu vorzüglich das Raigras genommen, welches schon seit langen Zeiten auf diese Weise benutzt worden. Bereits in einem 1677 erschienenen Buche, 'Worlidges husbandry', geschieht dessen Erwähnung; und durch diese ihm so anhaltend gewidmete Aufmerksamkeit, mögen sich die manigfaltigen Varietäten gebildet haben, deren man in England gegen sechszig zählt. Unter diesen gab man dem mit Unrecht so genannten jährigen Raigrase den Vorzug. Nach neuerlich angestellten Versuchen soll aber das italiänische Raigras noch vorzüglicher seyn, indem es nicht nur mehr Futter und, zur Reife gelangt, mehr Samen trägt, sondern auch von dem Vieh noch lieber gefressen wird. Uebrigens sind doch in England die Meinungen über den Werth des Raigrases überhaupt getheilt, indem es von Vielen für ein den Boden erschöpfendes Gewächs gehalten wird. Dieses ist nicht abzuleugnen, sobald man es zur Reife kommen läßt. Auch wächst Weizen nach Raigras immer schwächer als nach Klee. Man gibt ihm ferner Schuld, daß es das Land verunreinige, und rath deshalb an, lieber Erbsen als Weizen darnach zu nehmen. Dennoch bleibt es ein herrliches Gras, sowohl zur Weide als zu Heu, weil alle Arten von Vieh dasselbe gern fressen und die Pferde, wie man sagt, bey solchem Heu besser bey Athem bleiben, als wenn sie anderes genießen. Sein Hauptvorzug besteht indessen in der Schnelligkeit seines Wuchses, wodurch es möglich wird, den

Schafen ganz zeitig im Frühjahre eine Weide zu verschaffen, so wie in dem Umstande, daß es auf unkräftigem Höhenlande, wo der Klee nur kärglich lohnt, doch noch einen nicht ganz unbedeutenden Ertrag gewährt. Deshalb wird es hier nicht selten allein gesäet. Auf solchem Boden jedoch, der kräftig genug ist, ein Gemenge von mehreren Futtergewächsen zu tragen, wird es häufiger dem Samen der Kleearten zugesetzt. So trägt es im ersten Jahre zur Vermehrung des Heues, und wenn der Klee länger stehen bleibt, im zweyten zu der Weide bey. Man hat gefunden, daß durch kein anderes Mittel ein so dicht bestandenes, mehrjähriges Futterfeld zu erlangen ist. — Den Gebrauch der Sichorie als Kaffeesurrogat kennt man in England nicht; auch ist die Cultur des Spörgels, aus welchem man in Flandern und einigen Gegenden von Deutschland ein gutes Milch erzeugendes Futter für die Kühe erzielt, dort unbekannt, daher in dem Originale des vorliegenden Werkes die Aufmerksamkeit darauf gelenkt wird. Von der Esparsette und Luzerne. Erstere wächst in England wild, ist aber als Futterpflanze erst etwa um das Jahr 1673 aus Frankreich dahin gebracht worden. Die Luzerne ist aus dem südlichen Europa erst in neuerer Zeit nach England gelangt. In den nördlichen Gegenden von Großbritannien ist ihr Gedeihen nicht immer sicher und selbst in den mittleren und südlichen Theilen von England macht der Anbau dieser herrlichen, in Deutschland immer mehr sich verbreitenden Futterpflanze, nur geringe Fortschritte. Man erkennt daselbst wohl den hohen Werth dieses Futterkrautes sobald es geräth, weiß aber von so vielen verunglückten Versuchen zu erzählen, daß man selbst bey zusagendem Boden mißtrauisch dagegen gewor-

den. Der ungünstige Ausfall jener Versuche möchte indessen mehr der Unbekanntschaft mit dem was die Luzerne zum guten Gedeihen fordert, als ihrer Unpaßlichkeit für Englands Boden und Klima überhaupt zuzuschreiben seyn.

Vom Raps, Senf, Mohn. Auffallend ist es, daß letztere Pflanze, deren vortheilhafte Cultur in Deutschland sich immer weiter ausbreitet, in England auf dem Felde noch gar nicht angebauet wird. — Vom Lein und Hanf; von den Gewürz-, Arznei- und Färbekräutern. Dem Hopfen, der in England einen bedeutenden Culturzweig bildet, und dort bekanntlich ausgezeichnet gedeihet, ist ein besonderes Kapitel gewidmet, welches manche schätzbare Notizen enthält. Angebauet wurde der Hopfen in England nicht vor dem Jahre 1524. Man unterscheidet mehrere Varietäten, welche auf sehr verschiedenen Bodenarten cultiviert werden, wobey der Einfluß ihrer Beschaffenheiten und besonders auch der darunter befindlichen Gebirgsart, auf die Qualität des Productes recht auffallend hervortritt. Nach den in England gemachten Erfahrungen scheint ein frischer reicher dunkel gefärbter Lehmboden, dem etwas bröcklicher Sandstein beigemengt ist, und der einen Wasseransaugenden Kalkuntergrund hat, derjenige zu seyn, der alle für eine Hopfenpflanzung erwünschten Eigenschaften in sich vereinigt, wo eine solche nicht nur ein vorzüglich gutes und reichliches Product liefert, sondern auch lange ausdauert ohne eine Erneuerung zu bedürfen. Beachtung verdient ein zu Lewisham von Hrn Lance in Anwendung gebrachtes Verfahren, den Hopfen in Spalierform an Stangen zu erziehen, die nur 5—7 Fuß hoch, 3 Fuß weit von einander entfernt, und oben vermittelst langer Stangen verbunden sind, wobey jedoch die männ-

lichen Pflanzen an aufrechten Stangen in die Höhe gezogen werden, damit ihr Blumenstaub auf die weiblichen Blüten herab fallen könne. Diese Methode hat das ausgezeichnetste Resultat geliefert. — Von den Obstgärten; dem Apfel- und Birnenwein.

Von besonderer Wichtigkeit sind die der Rindviehzucht gewidmeten Kapitel. In der Mastung sind die englischen Landwirthe Meister, daher auch alles darüber Mitgetheilte vorzüglich beachtungswerth ist. Außerdem ist das sieben und dreyßigste Kapitel, welches von dem Milchhause und der Bereitung der Butter und des Käses handelt, dem deutschen Landwirthe besonders zu empfehlen. Von allen Einrichtungen, die ein englischer Wirthschaftshof einschließt, macht das Milchhaus unstreitig den erfreulichsten Eindruck. Wie unangenehm sticht das Molkenwesen in Deutschland oft dagegen ab; und wie viel könnten wir in dieser Hinsicht von den englischen Milchwirthinginnen lernen! Unter den Mitteln, wodurch dort so ausgezeichnete Producte erzielt werden, ist das aller bedeutendste doch zugleich das einfachste, wohlfeilste und am leichtesten nachzuahmende: die Beobachtung der höchsten Ordnung und Reinlichkeit im umfassendsten Sinne. Es ist überhaupt gar nicht zu berechnen, wie viel England in den manigfaltigsten Beziehungen durch Ordnung und Reinlichkeit gewinnt, ganz abgesehen davon, daß darin die erste und nothwendigste Bedingung von allem Comfort liegt. Man darf wohl behaupten, daß in England kein Kapital höhere Zinsen trägt, als das auf jene beiden Dinge verwandte. Es ließe sich darüber ein Buch schreiben.

Das Kapitel von den Schafen ist für deutsche Leser von geringerer Wichtigkeit, da die deutsche Schafzucht eine ganz andere Tendenz als die eng-

liche hat. Uebrigens ist auch dieser Zweig der Viehzucht für Großbritannien von großer Bedeutung, welches daraus sich ergibt, daß nach einer neuerlich vorgenommenen Schätzung die Anzahl der daselbst gehaltenen Schafe sich auf 32 Millionen beläuft. Es gibt in Großbritannien sehr verschiedene Rassen, bey denen ein Hauptunterschied zwischen den kurz- und langwolligen besteht, von welchen jene auf den mageren Höhenweiden der Dünen*), so wie auf den Haideweiden der Gebirge, diese dagegen in den Marschen und anderen fruchtbaren Niederungen gezogen werden. Daß die durch den unvergeßlichen König Georg III veranlaßten Versuche, die englischen Schafe durch spanische zu veredeln, mißglückt sind, während die Einführung derselben nach Deutschland den glänzendsten Erfolg gehabt hat, ist nicht der minderen Ungemessenheit des englischen Bodens und Klimas, sondern dem Umstande zuzuschreiben, daß hier das Fleisch mehr Werth hat als auf dem Continente. Die Sache wurde in England wieder aufgegeben, nicht weil man eine Verbesserung der Wolle bezweifelte, sobald man nur die Schafe auf knapper Weide hielte, sondern wegen der Schwierigkeit, viel und gutes Fleisch auf andere Weise, als durch reichliche Gras- und Turnipsfütterung zu erhalten, wozu auch noch die geringe Mastfähigkeit der Originalmerinos kommt. Man gab sich große Mühe beides zu vereinigen; aber die Erfahrung hat entschieden gezeigt, daß sich Wolle und Fleisch nicht gleichmäßig verbessern lassen, und jene hat

*) Die South-downs in England sind steinige Kreidehöhen, die nicht mit den Sanddünen verwechselt werden dürfen, wie sie an den norddeutschen, holländischen und französischen Küsten vorhanden sind; daher es irrig ist, wenn S. 471 'downs' durch 'Sandhügel' übersetzt worden.

diesem weichen müssen, wenigstens die feine Kram-
 pelwolle. Damit haben denn auch die aus der
 Kreuzung der Merinos und Landschafe hervor ge-
 gangenen Thiere sehr an Beyfall verloren, und die
 Schafzüchter wenden gegenwärtig der Production
 von Kammwolle ihre Aufmerksamkeit mehr zu,
 weil ihnen diese bey dem gegenwärtigen Zustande
 der englischen Manufacturen mehr Vortheil ge-
 währt, und sich eher neben dem Fleische gut er-
 zeugen läßt.

Die drey letzten der Viehzucht gewidmeten Ka-
 pitel handeln von den Ziegen und Hirschen, von
 den Schweinen, von dem Federviehe und den Ka-
 ninchen. Darauf folgt noch, an einer Stelle, wo
 man es nicht erwarten sollte, ein Kapitel von den
 Einfriedigungen, welche bey den englischen Land-
 gütern von weit allgemeinerer Anwendung sind
 als bey den deutschen, und auf deren verschiede-
 nartige Vorrichtung dort eine größere Sorgfalt ver-
 wandt wird, als in irgend einem anderen Lande.
 Diese zum Theil lebendigen Einfriedigungen haben
 einen bedeutenden Einfluß auf die allgemeine Phy-
 siognomie der Landschaft, die in den meisten Thei-
 len von England dadurch den Charakter eines gro-
 ßen Gartens erhält. In Deutschland haben in
 dieser Hinsicht gewisse Theile von Westphalen ei-
 nige Aehnlichkeit mit den englischen Gegenden, wie
 wohl in Westphalen die Einfriedigungen der Län-
 dereyen bey weitem nicht mit der Sorgfalt vor-
 gerichtet und so nett gehalten zu seyn pflegen, als
 dies in England fast überall der Fall ist. — Was
 im folgenden Kapitel über die Vertilgung schädli-
 cher Thiere mitgetheilt worden, ist sehr unvollstän-
 dig und unbedeutend. Die beiden letzten Kapitel
 handeln noch von dem Haushalte der Häusler auf
 dem Lande und von dem Garten des Farmers.

Angehängt sind schätzbare statistische Notizen über die verschiedenen Grafschaften Großbritanniens, vorzüglich in landwirthschaftlicher Hinsicht.

B e r l i n,

bey G. Reimer. 1841. Die Wandgemälde der St. Georgenkapelle zu Padua erläutert von Dr. Ernst Förster. Mit vierzehn Abbildungen. 7 Seiten Text, nebst Erklärung der Bildtafeln in groß Folio.

Zu Anfang des erläuternden Textes wird die Geschichte der Kapelle erzählt, welche 1377 als Erbbegräbniß vom Ritter Raimundinus de Lupis erbaut und dem h. Georg gewidmet wurde. Im Verlaufe der Zeit ist sie nach und nach verfallen, bis der Bf. 1837, um die daselbst sich befindenden Wandgemälde zeichnen zu können, bey der Kirchenadministration die Reinigung der Kirche und der Wände veranlaßte. Der Bf. hält Avanzo für den Maler dieser Capelle, über dessen Lebensverhältnisse aber fast nichts bekannt ist. Da der Stil dieser Wandmahlereyen das Gepräge der Giottoschen Schule trägt, so werden auf der ersten und zweyten Tafel Abbildungen von Mahlereyen Giottos aus der Kapelle der Verkündigung in der Arena zu Padua gegeben, um den Einfluß zu vermitteln, welchen Giotto auf die Kunstthätigkeiten in Padua gehabt habe. Als der Zeit nach, Giotto am nächsten stehend, werden die Wandmahlereyen in der Felixcapelle in Padua angesehen, welche von Altichieri und Avanzo herrühren, wo durch 3 Tafeln Abbildungen aus dieser Capelle bewiesen werden soll, daß Altichieri dem Giotto im Stile verwandter, als Avanzo ist, daß beide aber in der Beleuchtung ihrer Gestalten entschiedener, kräftiger waren wie Giotto. Die Werke des Avanzo in der Felixcapelle sind noch nicht so

entwickelt wie in der später gemahlten Georgencapelle; hieraus sind sowohl ganze Compositionen als auch einzelne Köpfe in größerem Formate auf 9 Tafeln durch Umriffe sauber und nicht ohne Gefühl für das Charakteristische dieser Kunstwerke abgebildet; die Gegenstände der Bilder in der Georgencapelle sind: die Kreuzigung, die Krönung Mariä, die Anbetung der Hirten und der Könige, die Darbringung im Tempel, die Flucht nach Aegypten. Darnach ist das Leben des h. Georg, der h. Katharina von Alexandrien und der h. Lucia dargestellt, und zuletzt noch die Familie des Stifters der Capelle mit den Schutzheiligen.

Nach dem Berichte des Vfs sollen diese Mahlereyen, die al fresco ausgeführt wurden, von hohem künstlerischen Werthe, auch hinsichtlich der Farbe, seyn, und den Uebergang aus der Giottoschen Schule zu der neueren Zeit bilden, so daß er die Höhe der Alten und die Basis der neuern Kunst-Richtung wäre, und besonders als Gründer der venetianischen Schule anzusehen sey. Die Umriffe geben uns den Beweis, daß dieser Künstler in der Individualisierung der Köpfe weiter ging als Giotto, aber diesen wieder an hoher Individualität und geistvoller Composition und stilgemäßer Bildung nicht erreichte.

Die Herausgabe dieser Umriffe ist ein interessanter Beytrag zur neueren Kunstgeschichte, besonders verdienstlich aber ist die von dem Vf. unternommene Reinigung und veranlaßte Schükung dieser Werke, wodurch auch anderen Kunstfreunden es möglich wird, diese Bilder zu sehen und zu prüfen, ob der Kunstwerth wirklich so bedeutend ist, wie ihn der Vf. rühmt, was dem Ref. in etwas deshalb zweifelhaft ist, da sonst ältere Schriftsteller gewis von dem Avanzo uns mehr berichtet haben würden, als geschehen ist. E. De.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 14. August 1843.

N e w = Y o r k ,

published by Harper and brothers. 1842. The School and the Schoolmaster. A Manual for the use of Teachers, Employers, Trustees, Inspectors of common Schools, in 2 Parts.

Part I. The School, its objects, relations and uses; by Alonzo Potter, D. D. Prof. of moral Philosophy in Union-College.

Part II. The Schoolmaster. The proper character, studies and duties of the teacher. By G. B. Emerson, A. M. President of the American Institute of Instruction etc.

Die vorstehende Schrift verdient in mehr als einer Rücksicht die Aufmerksamkeit derer, welche sich überhaupt für die Fortschritte menschlicher Bildung interessieren. Sie lehrt uns den Zustand des Volksunterrichts in den N. A. Freystaaten, seine eigenthümlichen Bedingungen, Hemmnisse und wesentlichen Abweichungen von dem unsrigen kennen, und zeigt, wie aufmerksam die Blicke einsichtiger Män-

ner in jenem Lande vorzugsweise auf Deutschland gerichtet sind, wenn sie die Verbesserung des Schulwesens ins Auge fassen. Das Buch ist dabey so durchaus practisch, so direct in die Verhältnisse der Wirklichkeit eindringend und ihre Bedürfnisse bis ins Einzelne verfolgend, daß auch der Freund der Schulen bey uns manche Belehrung und Anregung daraus zu schöpfen vermag. Was ihm in dieser Beziehung einen besonderen Werth im Vergleiche mit so vielen Schriften verwandten Inhaltes verleiht, ist der Umstand, daß die allgemeine Volksschule (Common-school) hier durchaus von dem höheren staatswissenschaftlichen Standpunkte und daher in ihren Beziehungen zu den Anforderungen des Staatsbürgerthums betrachtet wird. Der Verfasser des ersten Theiles, Prof. Potter, war zu einer solchen Auffassungsweise, die nicht nur den Lehrer vom Fache, sondern auch den Verwaltungsbeamten, den Staatsmann im gleichen Grade zu interessiren vermag, wohl vor Vielen befähigt, da seine Schrift über Nationalöconomie (Political Economy, New-York, 1841) beweist, in welchem weiteren Gesichtskreise sich sein Blick bewegt. So darf man sich denn nicht wundern, hier auf pädagogischem Gebiete Betrachtungen zu begegnen, auf die man durchaus nicht gefaßt war. Allerdings wird man sogleich auf den ersten Seiten des Buches nicht wenig frappirt, neben den gewaltigen Hebeln des geistigen Fortschrittes der Menschheit, dem Christenthum und der Buchdruckerkunst die allgemeine Volksschule und — die Dampfmaschine aufgeführt zu finden; aber was auch unser Gefühl gegen diese Constellation einzuwenden haben möge, wir müssen am Ende dem Manne der neuen Welt zugestehen, daß er Recht hat, wenn

wir uns anders entschließen können, über die eigenen engen Grenzen hinaus zu blicken. Die Verbesserung und allgemeinste Verbreitung der Volksschule ist ihm nun die große Angelegenheit der Gegenwart, von der er hofft und fordert, sie werde die Wahrheit erkennen, 'that all are entitled to a share in the great heritage of knowledge and thought, an idea unknown to the wisest of ancient sages and states.' Er macht es sich zur Aufgabe, seinen Landsleuten nachzuweisen, wie sehr es ihrem Lande, dessen Wohlfahrt vielleicht mehr als bey irgend einer anderen Nation auf solcher Grundlage ruhe, an einem zweckmäßig organisierten Volksschulwesen noch mangle, die musterhafte Fürsorge europäischer Regierungen rühmend, nach deren Beispiele schon so vieles hätte geleistet werden können, da bereits im J. 1805 das betreffende Gesetz gegeben sey. In der ersten Abtheilung seiner Schrift spricht sich nun Herr Potter über die Volkserziehung im Allgemeinen aus, wobey er die intellectuelle, die moralisch-religiöse, die ästhetische und die physische Erziehung einzeln untersucht, die irrigen Vorstellungen Gebildeter und Ungebildeter (wie man sie täglich auch bey uns findet) bekämpft, die speciellen Bedürfnisse des amerikanischen Volkes prüft und schließlich die Wichtigkeit einer angemessenen Jugendbildung sowohl in Bezug auf das Individuum als auf die Gesellschaft betrachtet. Wir begegnen in diesen Erörterungen den treffendsten Bemerkungen und vielfachen interessanten Hinweisen, wie z. B. auf Washingtons einfache Erziehung und dessen noch im Manuscript vorhandene Rules of behaviour, die er als 13jähriger Knabe aus seiner Lectüre sich zusammengetragen. Wie Montesquieu die Tugend der Bür-

ger als das Princip der Republik hinstellt, so erkennt auch unser Verf. die Befestigung moralischer Gesinnung im Volke durch die öffentliche Erziehung als eine der ersten Pflichten der Staatsregierung und beklagt die großen Mängel, welche er in dieser Beziehung um sich wahrnimmt. 'In this country, heißt es, with immense general industry and activity, there is still a great want of regular occupation, which the individual adopts for life and which he pursues in a contented and cheerful spirit. Each one seems to be struggling for something other, and, as he vainly imagines, better than his own; yet though rarely satisfied with his lot, he is apt to be abundantly satisfied with himself. Politicians find it expedient to flatter the people grossly, in order to lead them; and the people, while glorying in their collective liberty, exhibit to often the sad spectacle of being, as individuals, overawed by public opinion or enslaved by faction. In such a state of things there may be a high degree of outward refinement, much of the show of virtue, and even brilliant advances in what styles itself civilization. The danger is, lest, under this fair exterior the soul of true virtue be eaten out — lest the lower passions and propensities, by becoming everywhere predominant, gradually sap the very foundation of the social edifice, and leave it to perish through its own weight and rottenness.'

In Absicht der intellectuellen Bildung tadelt Hr Potter namentlich die einseitige Richtung, in welcher die jungen Amerikaner mit Vernachlässigung der ethischen Seite des Unterrichtes der mathematischen sich zuwenden, indem er auf einen Fall

hinweist, wo in einer mittleren Lehranstalt (academy) von 75 jungen Leuten, die sich zu Elementarlehrern ausbilden wollten, nur 5 allgemeine Geschichte, dagegen 34 Algebra, und fast Alle Geometrie, Trigonometrie und Feldmessen betrieben. Nicht minder wird das große Bedürfnis einer längeren Fortwirkung der öffentlichen Erziehung hervor gehoben, theils durch directe Belehrung der Jünglinge, welche bereits die Schule verlassen haben, in besonderen Anstalten, theils durch Lesevereine, und ganz besonders durch Erweckung und Nahrung eines auf edleren Lebensgenuß gerichteten Sinnes (a more elegant and humanizing culture), als das einzige Mittel, jene Spiel- und Trunksucht zu verbannen, die das Volk verderbe. Vor Allem ist es der Einfluß der schönen Künste und namentlich der Musik, den der Verfasser mit Hinweisung auf Deutschland und mit einer Begeisterung hier hervor hebt, der wir vom Herzen einen tieferen Eindruck auf seine Landsleute wünschen. Mit ihm im gleichen Sinne spricht sich die Schulcommittee zu Boston in einem Berichte aus, worin folgende bemerkenswerthe Stelle vorkommt: 'There are said to be at this time not far from eighty thousand common schools in this country, in which are to be found the people who, in coming years, will mould the character of this democracy. If vocal music were generally adopted as a branch of instruction in these schools, it might be reasonably expected, that in at least two generations, we should be changed in a musical people. The great point to be considered, in reference to the introduction of vocal music into popular elementary instruction, is, that thereby you set in motion

a mighty power, which silently, but surely in the end, will humanize, refine, and elevate a whole community.' — Es thut wohl, in solchen Aeußerungen die Anerkennung wahrzunehmen, welche dem veredelnden Einflusse der Kunst allmählich in einem Lande zu Theil wird, wo Eigennuß und Gewinnsucht nur zu lange die Schätzung der höheren, unsichtbaren Güter des Lebens zurück gedrängt haben.

Eine vorzügliche Beachtung verdient, was der Verfasser über die Wichtigkeit der Erziehung in Bezug auf die Gesellschaft sagt, da er den Gegenstand hier mit einer practischen Umsicht und Besonnenheit behandelt, die überall an den Boden erinnert, auf welchem er steht. Das Unheil, welches aus Vernachlässigung einer allgemeinen Volks-erziehung nothwendig entspringen muß, weist er an England nach, während Neu-England durch Erfüllung dieser nächsten und wichtigsten politischen Pflicht schnell aufgeblühet sey. — 'So, if we compare the largest manufacturing town of England (Manchester) with that which holds a corresponding place in our own country (Lowell): in Manchester, full one third of all the children between the ages of five and fifteen receive no instruction at all in schools, while a large portion of the remaining two thirds attend schools of the most wretched description. In Lowell, schools of a high character, supported at the public expense, and under the supervision of gentlemen of the first respectability, are open to all. Not only are parents anxious, to send their children to these schools, but they are constantly urged to do it by the proprietors themselves, who are convinced that

they gain by having their operatives educated than they can lose by having them absent from the mills, when children, during a portion of each year.' Zeichnen in der That Sittlichkeit und Sparsamkeit die Fabrikarbeiterinnen in Lowell so aus, wie hier im weiteren Verlaufe geschildert wird, so muß es den Freund der Menschheit im hohen Grade interessiren, einer so wohlthuernden Erscheinung auf den Grund zu gehen, und sehen wir uns genöthigt, die Ursache der so ungeheuer abweichenden Zustände in beiden Fabrikstädten vorzugsweise in der Verschiedenheit der Volkserziehung zu erkennen, so ist damit allerdings eine furchtbare Anklage wider den bodenlosen Egoismus der Reichen und Mächtigen in England ausgesprochen. Unser Vf. zieht mit Recht aus seinen sehr ausführlichen Betrachtungen den Schluß, daß Erziehung des Volkes die sichersten und wirksamsten Mittel gewähre, die gewerblichen Hilfsquellen eines Landes aufzuschließen und seine Wohlfahrt zu befördern, so wie dem Pauperismus vorzubeugen, der — einmahl eingerissen — ein unvertilgbarer Krebschaden der Staaten sey.

Endlich beleuchtet der Vf. die Gefahren, welche einer demokratischen Staatsverfassung von Seiten einer Bevölkerung drohen, die von persönlichem Eigennuße, von Leidenschaft, Selbstüberschätzung und Leichtgläubigkeit (der Gefährtin der Unwissenheit) angetrieben, nur zu leicht der Spielball ehrsuchtiger und ränkevoller Führer werden kann, und sucht seinen Mitbürgern darzuthun, daß ein gesicherter Rechtszustand und die naturgemäße Vervollkommnung der öffentlichen Verhältnisse auf keiner anderen Grundlage als der Basis einer wohl eingerichteten allgemeinen Volkserziehung zu begründen sey. 'The

state of public institutions — heißt es — almost throughout the world, bears sufficient testimony to the truth, that they need alteration and amendment faster than they receive it; that the internal resistance to change is greater than is good for man. Unhappily the ordinary way in which a people have endeavoured to amend their institutions, has been by some mode of violence. If you ask when a nation acquired a greater degree of freedom, you are referred to some era of revolution, and probably of blood. These are not proper — certainly they are not Christian remedies for the disease. It is becoming an indisputable proposition, that no bad institution can permanently stand against the distinct opinion of a people. This opinion is likely to be universal and to be intelligent only among an enlightened community. If this is everywhere true, it must be preeminently so in a republic. When such a land allows itself to be lulled to sleep by the siren song that the people cannot err and that they have only to be left without restraint or guidance, in order to develop the greatest perfection of the social state — is it presumptuous to say that such a nation, so deceived and betrayed, must soon, however bright with promise now, be numbered among the republics that have been?’

(Schluß folgt.)

Berichtigung.

St. 120. S. 1195. Zeile 11 von unten: erstere anstatt letztere.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. 131. Stück.

Den 17. August 1843.

G ö t t i n g e n .

Der Königl. Societät der Wissenschaften wurden am 29. Julius durch den Hofrath Hausmann die in der hierneben befindlichen Tabelle zusammen gestellten Resultate von Untersuchungen alter Münzen vorgelegt, welche von Hrn Münzwardein Brüel zu Hannover, der sich schon durch mehrere chemische Arbeiten rühmlich bekannt gemacht hat, unternommen worden. Diese Mittheilungen war von folgenden, aus einem Schreiben des Herrn Brüel entlehnten Notizen begleitet, womit Hofr. Hausmann verschiedene, durch jene Untersuchungen veranlaßte Bemerkungen verknüpft hat.

Die in der Tabelle aufgeführten griechischen und römischen Münzen empfing Herr Brüel aus solchen Händen, daß ihre Echtheit ihm vollkommen verbürgt war. Sämmtliche von ihm untersuchte römische Münzen, mit Ausnahme derer, welche mit 10., 11., 12. und 13. bezeichnet sind, waren äußerlich graulichweiß, mehr oder weniger mit einem

Stich in das Gelbe oder Braune, mehr seidenartig als metallisch glänzend; die Erhabenheiten waren glatt gerieben, wodurch die Schärfe des Gepräges gelitten hätte. An diesen Stellen war die Farbe silberweiß, der Glanz metallisch. Wurden sie mit zwey Zangen erfaßt um sie zu biegen, so zerbrachen sie. Die unter 1. und 2. aufgeführten Münzen zerbrachen bey zweymahligem Biegen. Der Bruch war silberweiß und körnig, nicht hakig, wie es bey Silber von solchem Grade der Reinheit sonst der Fall zu seyn pflegt. Bey dem Versuche ein Stück zu zerschneiden, wurde durch den Druck der Scheere eine Partie feinen Silberstaubes abgelöst. Die unter 3. bis 9. in der Tabelle aufgeführten Denare zerbrachen schon, wenn sie, mit einer Zange gefaßt, gegen den Daumen der anderen Hand gedrückt wurden; sie zeigten, namentlich die Denare des Hadrianus, auf dem Bruche schiefrige Absonderung; die Bruchfläche der einzelnen Schiefeln war körnig, wenig glänzend, dem Erdigen sich nähernd; die Oberfläche der Schiefeln hatte mehr Perlmutter- als Metallglanz. An mehreren anderen römischen Münzen beobachtete Herr Brühl dieselbe Zerbrechlichkeit, welche schon für sich eine Veränderung anzeigt, die mit ihrem Aggregatzustande vorgegangen seyn muß. Die Zerbrechlichkeit scheint zuzunehmen, wenn man die Stücke vorher glüht. Ein Denar von Hadrianus ließ sich nach dem Glühen mit den Fingern ohne Hilfe einer Zange zerknicken. Der Bruch zeigte schiefrige Absonderung, gelblichgraue Farbe, ohne Glanz; er hatte ein ganz erdiges Ansehen. Die griechischen Münzen von Neapolis, Syela, Heraclaea, waren auf der Oberfläche braun, auf den abgeriebenen Erhabenheiten zinnweiß, mit geringem

Metallglanz. Die Münze von Hyla zerbrach wegen ihrer bedeutenden Dicke schwieriger als die römischen Denare; ein zweymahliges Biegen ertrug sie aber ebenfalls nicht. Die Bruchfläche war körnig, mit Anlage zur schieferigen Absonderung; die Farbe der Bruchfläche war weiß, während die römischen Münzen 3. bis 9. auf dem frischen Bruche röthlichgrau aussahen. Die Münze von Heraclea zerbrach leicht, hatte blätteriges Gefüge, und glänzte, wie die von Hyla, auf dem Bruche mehr seidartig als metallisch. Die Münze von Neapolis wurde auf ihre Zerbrechlichkeit nicht geprüft. Die Bracteaten, welche dem Saalsdorfer Funde von 1841 angehören, erhielt Hr Brüel von Hrn Dr. Schönemann, der eine Beschreibung davon im Braunschweigischen Magazin v. J. 1842. Stück 34. 35. und 36. gegeben hat. Die Meißnischen Bracteaten sind von Heinrich dem Erlauchten zwischen 1250 und 1270 geprägt, und wenigstens vor 1290 vergraben. Die Niedersächsischen Bracteaten, wahrscheinlich Helmstedter, vor 1250 geprägt, sind ebenfalls vor 1290 vergraben. Die untersuchten Stücke waren kleine, dünne Flittern, an denen von der ursprünglichen Form und dem Gepräge nichts mehr zu erkennen war; ihre Farbe war braun, nur einzelne Flittern erschienen auf einer Seite weiß; andere waren mit kohlenfaurem Kupferoxyd bekleidet. Der Silbergehalt war bey beiden Sorten sehr verschieden. Die gewöhnliche Probe ergab bey den Meißnischen Bracteaten 14 Loth 10 Grän bis 13 Loth 10 Grän, bey den Niedersächsischen 12 Loth 8 Grän bis 10 Loth 16 Grän Silber pro Mark.

Das merkwürdigste Resultat der von Herrn

Brüel angestellten Untersuchungen ist unstreitig die Auffindung von Chlor- und Bromsilber in den meisten der von ihm analysirten alten Münzen. Besonders groß ist der Gehalt an Chlorsilber in den griechischen Münzen und in den Meißnischen und Niedersächsischen Bracteaten. Wurde eine Partie von Blättchen der letzteren in die Mitte einer Glasröhre gelegt, und über einer kleinen Spirituslampe erhitzt, so saigerte das geschmolzene Chlorsilber aus und floß auf den Boden der geneigt gehaltenen Röhre. Bey einer griechischen Münze von Neapolis ist es Hn Brüel gelungen, den Avers in Gestalt einer höchst dünnen, aus Chlorsilber (wahrscheinlich mit Bromsilber, Zinnoryd und Goldpurpur gemengt) bestehenden Scheibe zu erhalten, welche ohne die Form einzubüßen, der Einwirkung der Salpetersäure widerstanden hat. Während die convexe Seite abgeschliffen ist, zeigt die concave noch sehr deutlich das Gepräge. Die Scheibe wurde so stark erwärmt als sie ohne zu schmelzen vertragen konnte, wodurch ihre Festigkeit vermehrt worden. Herr Brüel hat die Güte gehabt, sie dem Hofr. Hausmann zu übersenden. Bey dem Anblicke dieses aus Chlorsilber bestehenden Averses könnte man wohl auf die Vermuthung kommen, daß nur die Oberflächen der Münzen Chlor enthalten, der Kern aber davon befreyt geblieben sey. Herr Brüel hat sich indessen durch einen directen Versuch vom Gegentheile überzeugt. Von der Münze von Hyela war das Chlorsilber durch Behandlung mit Ammoniak so gut abgelöst, daß sie auf ihrer ganzen Oberfläche silberweiß erschien. Sie war nun matt glänzend, und hatte das Ansehen, als wäre sie mit einer unendlichen Menge mikroskopischer Krystalle bedeckt; sie hatte

10 Procent am Gewichte abgenommen, aber dieses Zehntel bestand nicht allein in Chlor- und Bromsilber, sondern auch in Zinnoryd und metallischem Silber, letzteres in der Form von deutlich erkennbaren Octaedern, welche durch das Ammoniak ihres Bindemittels beraubt waren. Bey dem Auflösen der von der Chlorsilber = Hülle befreieten Hyela in Salpetersäure sonderten sich noch 3 pCt Chlor- und Bromsilber aus.

Ueber die Entstehungsart des Chlor- und Bromsilbers wagt Hr Brüel keine bestimmte Meinung auszusprechen; jedoch neigt er zu der unstreitig wahrscheinlichsten Annahme hin, daß Chlor und Brom nicht ursprünglich in den Münzen vorhanden waren, sondern erst von Außen eingedrungen sind. Darf man dieses annehmen, so wird man auch zugeben müssen, daß die Aufnahme dieser Stoffe nicht bloß nach der Zeitdauer des Vergrabenseyns, sondern auch nach der Beschaffenheit der Umgebung sich richtete, und es daher nicht auffallend finden, daß in den Meißnischen und Niedersächsischen Bracteaten ein weit größerer Gehalt an Chlorsilber entdeckt worden, als in den römischen Münzen; und daß in Münzen aus derselben Zeit, wie in den beiden untersuchten Denaren des Hadrianus, eine sehr abweichende Menge davon sich gefunden hat. Um diese Sache mehr ins Klare zu bringen, würde die Untersuchung alter Münzen, die nicht in der Erde gelegen haben, wünschenswerth seyn.

In griechischen Münzen war durch frühere Analysen kein Zinkgehalt aufgefunden worden, und Göbel hat sogar in seiner Schrift 'über den Einfluß der Chemie auf die Ermittelung der Völker der Vorzeit' S. 16 den Satz aufgestellt: daß mit

Gewisheit behauptet werden dürfe, daß antike metallische Gegenstände, welche Zink enthalten, niemals griechischen Ursprunges seyen. Hr Brüel hat indessen in drey verschiedenen griechischen Münzen einen, wiewohl geringen, Zinkgehalt nachgewiesen. Nach seinen Untersuchungen ist die Mischung mancher römischer Münzen im hohen Grade zusammen gesetzt, und unter den Bestandtheilen von mehreren ist von ihm auch ein geringer Gehalt von Antimon aufgefunden, der durch frühere Analysen in antiken Münzen noch nicht nachgewiesen worden.

Die in der Tabelle enthaltenen Analysen bestätigen, was auch schon frühere Untersuchungen antiker Münzen gezeigt haben, daß die Beschickungen der Münzen im Alterthume unbestimmt und schwankend waren, und daß oft sehr unreine Metalle dazu verwandt worden. Den größeren Theil der durch die Analysen in den griechischen und römischen Münzen nachgewiesenen Metalle wird man der Unreinheit des angewandten Silbers und Kupfers zuschreiben und daher als ganz zufällige Bestandtheile ansehen dürfen. Dieses leidet durchaus keinen Zweifel hinsichtlich der Metalle, von welchen nur sehr geringe Quantitäten in den Münzen enthalten sind. Dasselbe dürfte zum Theil aber auch von solchen Metallen gelten, von welchen die Menge mehrere Procente beträgt. Der Goldgehalt in den unter 1. und 2. aufgeführten Silbermünzen hat gewis eben so wohl seinen Grund in der unterlassenen Scheidung des Goldes vom Silber, als der Kupfer- und Zinkgehalt der unreinen Beschaffenheit des angewandten Silbers zuzuschreiben ist. Da das Silber im Alterthume, wie jetzt, zum großen Theile aus Bleyglanz gewonnen wurde, so

darf man sich nicht darüber wundern, daß viele griechische und römische Münzen Bley enthalten. Da der Gehalt daran nach den Untersuchungen von Klaproth und Göbel oft nicht ganz unbedeutend ist, doch aber kein Grund vorliegt anzunehmen, daß es absichtlich dem Silber beygemischt worden, so scheint daraus zu folgen, daß der Proceß der Scheidung von Bley und Silber im Alterthume weniger vollkommen ausgeführt wurde, als es gegenwärtig geschieht. Eben so wird anzunehmen seyn, daß der Silbergehalt der unter 11. 12. 13. aufgeführten Münzen des Gallienus daher rührt, daß ein Kupfer angewandt wurde, aus welchem der Silbergehalt nicht geschieden war. Der nicht unbedeutende Zinngehalt in diesen Münzen begründet die schon von Klaproth (Beiträge zur chem. Kenntn. d. Min. VI. S. 56) geäußerte Vermuthung, daß man kein Bergkupfer, sondern Bronze von Statuen oder alten Geräthen dazu verwandt habe.

Die Bemerkung, wie mit dem Sinken des römischen Reiches allmählich auch der Gehalt der Münzen an edlem Metalle abgenommen hat, ist nicht neu; aber die von Hn Brühl unternommenen Analysen römischer Münzen aus verschiedenen Zeiten geben eine sehr lehrreiche Uebersicht von dem Gange, den die Verschlechterung ihres Gehaltes genommen. Manche römische Münzen aus dem 3ten Jahrhunderte, zu welchen die unter 10. 11. und 12. aufgeführten gehören, haben einen dünnen, von der inneren Masse mehr und weniger abstechenden Ueberzug, dessen zinnweiße Farbe wahrscheinlich die Meinung veranlaßt hat, daß sie verzinnt seyen. In früherer Zeit sah man den teuschenden Ueberzug, der den sehr überwiegenden Kupfergehalt solcher Mün-

zen verbergen sollte, richtig für eine Versilberung an. So findet man in Lud. Savots Werke de nummis antiquis Pars II. Cap. XII. jene Münzen als 'numismata aerea, quae tenui quadam lamina argentea obducta sunt,' bezeichnet. Franc. Baldini hat dagegen in seiner Ausgabe von J. F. Baillants Werke: numismata Imperat. Rom. T. III. p. 24 zuerst die Meinung aufgestellt, daß der Ueberzug aus Zinn bestehe; welche Behauptung auch von Eckhel (Doctrina numorum veterum P. I. V. I. Prolegom. Cap. VII. p. XXVII) wiederholt worden. Besonders auffallend ist es, daß selbst Klaproth, der ein so genauer Chemiker war, dieser irrigen Meinung beypflichtete, da er sich doch durch einen einfachen Versuch vom Gegentheile hätte überzeugen können. (S. Klaproths Beyträge zur älteren numismatischen Dokimasie, in den Abhandl. d. k. preuß. Akad. d. W. v. d. J. 1792—1797. S. 3 ff. Desselben Beyträge zur chem. Kenntn. d. Min. VI, S. 58 ff.). Diese übrigens sehr schätzbare Arbeit enthält eine Aeußerung, aus welcher hervor zu gehen scheint, daß Klaproth daran zweifelte, daß den Römern die Kunst, Kupfer mit Silber zu überziehen, bekannt gewesen sey. Daß jedoch die Römer die Plattierung mit Silber anwandten, ist nicht allein aus einer Stelle im Plinius (Hist. nat. XXXIV. C. 17. s. 48.) zu ersehen, sondern wird auch durch versilberte bronzene Arbeiten, die sich aus dem römischen Alterthume erhalten haben, bewiesen*). Verzinnete Metallgeräthe haben sich

*) Versilberte Kochgeschirre von Herculenum befinden sich in der Sammlung der Bronzen in dem königlichen Museum zu Neapel. Eine kleine römische Statue, die

dagegen, so viel bekannt, unter römischen Alterthümern nicht gefunden, wenn gleich auch die Verzinnung bey den Römern im Gebrauche war (vgl. Beckmanns Beyträge zur Gesch. d. Erfind. IV. S. 363). Was nun den Ueberzug der oben erwähnten Münzen betrifft, so hat sich Hr Brühl durch Versuche mit den unter 10. 11. und 12. aufgeführten Denaren des Alexander Severus und Gallienus überzeugt, daß solcher wirklich aus Silber besteht. Der Ueberzug wurde durch Berührung mit Schwefelwasserstoffgas augenblicklich geschwärzt; und kurze Zeit mit Chlorgas in Berührung, wurde er am Sonnenlichte erst violett, dann braun. Wie gering indessen die zum Ueberzuge verwendete Silbermenge war, geht aus einer Vergleichung der Silbergehalte der unter 11. 12. und 13. aufgeführten Münzen hervor, indem die Differenz des in dem Kupfernen Denar 13. und in den übersilberten Münzen des Gallienus 11. und 12. gefundenen Silbers nach der Tabelle höchstens 0,89 Procent beträgt. Beyläufig ist hierdurch auch das Irrige der Behauptung Baldinis erwiesen, daß jenes Schein-Silbergeld erst unter Claudius Gothicus eingeführt sey, welche Meinung sich auch bey Eckhel findet. Für die frühere Verfertigung desselben hat Hofr. Hausmann noch einen anderen Beweis in Händen, indem er eine übersilberte Kupfermünze des Maximinus (Zul. Verus) besitzt.

aus ver Silberter Bronze besteht, besitzt die Antiquitäten-Sammlung zu Trier.

Tabellarische Uebersicht der Zusammensetzung

von Denaren

	1. eines Consulats (gezackte Peripherie).	2. des Iberius.	3. des Vespasia= nus.	4. des Vespasia= nus.	5. des Domitia= nus.	6. des Trajanus	7. des Hadria= nus.	8. des Hadria= nus.	9. des Traufina Junior.
Absolutes Gewicht in Grammen	3,102	3,244	2,510	2,432	2,852	2,594	2,885	2,656	2,525
specifisches Gewicht	10,43	10,45	9,85	9,63	10,12	9,46	9,52	9,50	9,74
Chlorsilber . . .	0,31	0,49	0,54	0,63	0,76	0,44	1,86	6,21	0,40
Silber . . .	98,01	98,20	83,53	89,95	92,47	85,12	85,88	76,45	79,93
Kupfer . . .	0,93	0,02	13,31	7,03	5,70	10,70	7,46	11,99	16,76
Gold . . .	0,68	0,95	0,85	0,75	0,65	1,02	1,06	1,54	0,93
Zinn . . .	—	—	0,16	0,09	0,05	0,14	0,63	0,60	0,15
Zink . . .	0,06	0,05	0,03	0,02	—	0,03	0,05	0,08	0,12
Bley . . .	—	—	0,14	0,08	—	0,05	0,03	0,04	0,21
Antimon . . .	—	—	0,02	0,06	0,05	0,02	0,05	0,03	0,05
Eisen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	99,99	99,71	98,61	98,61	99,68	97,52	97,02	96,94	98,55
Verlust durch Gießen	—	—	0,04	0,08	0,12	0,09	1,04	1,15	0,39

	von Denaren			von Drachmen				von Bracteaten		
	10. des Alexander Severus.	11. des Gallie= nus.	12. des Gallie= nus.	13. des Gallienus v. Kupfer.	14. von Neapolis.	15. von Syesa.	16. von Syracusa.	17. von Meissen.	18. aus Nieder= sachsen.	
Absolutes Gewicht in Grammen	2,932	2,825	2,534	2,465	7,073	3,947	0,775	—	—	
Specifisches Gewicht	8,94	8,73	8,68	8,35	9,57	9,46	9,02	—	—	
Chlor Silber . .	0,90	—	—	—	5,77	8,48	13,04	17,00	10,25	
Silber	29,17	3,82	3,91	3,12	87,55	85,37	76,27	74,05	66,57	
Kupfer	63,71	85,33	85,25	86,54	4,83	3,22	7,33	6,88	18,39	
Gold	3,52	—	—	—	1,05	1,93	3,00	0,43	0,35	
Zinn	0,83	1,47	0,89	7,81	0,06	0,08	0,05	—	—	
Zink	0,04	0,13	0,02	0,90	—	—	—	0,33	0,24	
Antimon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa	98,17	99,10	99,81	99,87	99,26	99,08	99,69	98,69	95,80	

Anmerkung. In dem Chlor Silber von 4. 5. 7. 8. 9. 14. 15. 16. wurde Brom Silber gefunden, was gegen in dem Chlor Silber von 17. und 18. kein Brom Silber entdeckt werden konnte. Das Chlor Silber von 1. 2. 3. 6. 10. ist auf einen Bromgehalt nicht untersucht worden.

New - York.

Schluß der Anzeige: 'The School and the Schoolmaster in 2 Parts. By A. Potter and G. B. Emerson.'

Doch wir glauben unsere Absicht, den Lesern dieser Blätter von einer vielfach interessanten Erscheinung der transatlantischen pädagogischen Literatur Kunde zu geben, durch vorstehende Mittheilungen so vollständig erfüllt zu haben, daß wir das Maß dieser Anzeige zu überschreiten fürchten müßten, wenn wir unseren Bericht noch weiter ausdehnten. Wir begnügen uns daher zu erwähnen, daß Herr Potter in der zweyten Abtheilung seiner Schrift die Untersuchung auf den Zustand der Volksschulen seines Landes und deren Verbesserung durch Vorbildung und Fixierung geeigneter Lehrer und Lehrerinnen richtet, wo wir freylich unglaublich scheinende Mängel und Hindernisse kennen lernen. Für dieses Detail des Schulwesens, dessen Erörterung — so weit es namentlich die specielle Einrichtung der Schulen und die unmittelbare Thätigkeit und Verpflichtung des Lehrers betrifft — Hr Emerson im zweyten Theile des Werkes in einer Weise durchführt, die uns an Zerrenners Diesterweg's u. A. höchst verdienstliche Schriften verwandten Inhaltes erinnert, würde hier ohnehin weniger der Ort zu Mittheilungen seyn, als in solchen Blättern, die auf das engere Bedürfnis und Interesse pädagogischer Leser berechnet sind.

N. Z.

Berlin,

bey Hirschwald. 1842. Ueber die Verjüngung des menschlichen Lebens und die Mittel und Wege zu ihrer Cultur. Nach physiologischen Untersuchungen

in practischer Anwendung dargestellt von Dr. G. H. Schulz, ordentl. Professor zu Berlin u. s. w. 445 Seiten.

Der Titel dieses neuen Buches des Verfs hat etwas Verführerisches, ähnlich wie Hufelands berühmter Titel 'die Kunst das menschliche Leben zu verlängern.' Beide sind in einem besonderen Sinne zu verstehen; wie dieser Arzt nicht lehrte die natürlichen Grenzen des Lebens weiter hinaus zu sehen, so will unser Vf. nicht lehren, im gewöhnlichen Sinne genommen, vom Alter zur Jugend zurück zu kehren. Beide geben Gesundheitslehren. Aber wenn Hufeland in der Medicin geltende Grundsätze der Diätetik populär darlegte, so stellt Schulz erst eine streng wissenschaftliche und zwar physiologische Grundlage voran, auf der er dann für Diätetik und außerdem für Pathologie Folgerungen zieht. So haben wir bey ihm einen theoretischen und einen practischen Theil. Jener theoretische oder physiologische Theil ist indes der wichtigste, weil er nicht nur, wie gesagt, die Grundlage bildet, sondern auch viel Neues, Originelles, ja Individuelles enthält, und weil seine Begründung eigentlich der Hauptzweck des ganzen Buches ist, denn ihm bleibt im Verlaufe des Werkes der diätetische Theil in der That ganz untergeordnet, ja dient nur dazu jenen zu heben.

Der Verf. steht als Physiolog anerkannt in hoher aber auch neben der jetzt so verbreiteten und ausgebildeten deutschen physiologischen Schule in einer gewissen isolierten Stellung. Seine Arbeiten, unter denen besonders seine Untersuchungen und Entdeckungen über den Lebensproceß im Blute, über die Circulation des Blutes, über die Verdauung, über die Kyklose des Lebenssaftes in den Pflanzen zu nennen sind, und wobey auch seine

philosophisch-historische Bildung nicht zu übersehen ist, sind meist aus einer so selbständigen, das Gewöhnliche mit eigenem Sinne vermeidenden Forschungsweise hervor gegangen, daß ihre Resultate, um sich so auszudrücken, nur mit Schwierigkeit von der Wissenschaft assimilirt werden. Der Vf. versäumt nicht sie fortzusetzen und wieder vorzuführen. Hier finden wir seine eigenthümlichste Ansicht, von dem Leben des Blutes, zumahl von den 'fortwährend sich bildenden und absterbenden Blutbläschen', wie sie sich durch Jahre lang fortgesetzte mikroskopische und mikrochemische Untersuchungen bey ihm gebildet hat, von Neuem, aber in einer erweiterten Auffassung vorgetragen, indem jener fortwährende organische Generationswechsel im Blute als ein Verjüngungsproceß aufgefaßt und daraus weitere Anwendung eines dem ganzen Organismus zukommenden Verjüngungsprocesses gemacht wird, welchen Schulz in diesem Buche als Grundansicht von der Natur des menschlichen Organismus und damit nicht nur zunächst der Diätetik, sondern der ganzen Medicin aufzustellen versucht. Es ergibt sich schon daraus, daß dies Buch Ansprüche auf nicht geringe Bedeutung macht und deshalb will Ref. den Inhalt mit seinem Theile der Prüfung vor dem Forum der Leser etwas ausführlicher darlegen.

Nachdem der Verf. in der 'Einführung' einen historischen Rückblick gethan, Aristoteles Ansicht als die antike charakterisiert, welche die vier Elemente und die vier Qualitäten im Organismus wiederholt meinte und die Lebenserhaltung mit einem Feuer verglich, dessen Consumtion zu verlangsamen, dessen Nahrung aber zu unterhalten sey; dann Bacons Gesundheitslehre als Commentar der Aristotelischen bezeichnet und bemerkt hat, daß

obwohl damahls an die Stelle der bildlichen Vorstellung eines Feuers schon die von Lebensgeistern getreten sey, dennoch die practischen Lehren im Widerspruche damit dieselben geblieben seyen, nachdem er dann die neuere zuerst von den Arabern und Paracelsus, wenn auch in mystischem Gewande gefasste Ansicht vom organischen Leben als selbständig im Organismus von innen heraus wirkend und bildend hervor gehoben hat, schließt er die Critik seiner Vorgänger damit, daß sie meist Regeln zur Erhaltung der Gesundheit gegeben hätten, ohne positiv den Verjüngungsproceß gerade zur Grundlage der Diätetik und die practischen Regeln damit in Verbindung gebracht zu haben; selbst Hufeland habe dieß nicht genügend gethan und nur die practischen Hauptlehren Bacon's, Minderung der Consumtion und Erhöhung der Restauration des Lebens, noch durch Abhärtung und Befestigung der Organe vermehrt. Wenn wir also den Vf. recht verstanden haben, so meint er, daß bisher es an einer gehörigen Theorie als Grundlage für die practische Gesundheitslehre gefehlt habe, daß ihre Regeln, wenn richtig, doch empirisch gegeben seyen ohne das wie und warum, oder wenn irrig aus falscher oder ungenügender Theorie, z. B. nach den Regeln der Diät leben heiße gewöhnlich: abstehen von allen Genüssen des vegetativen, thierischen und humanen Lebens, wenig essen und trinken, sich ja nicht anstrengen, keine Leidenschaft aufregen u. s. w. Er schließt mit den Worten: 'es darf bey den Gesundheitsregeln nicht bloß die Idee zu Grunde liegen den Körper vor Nachtheilen zu schützen, sondern vorzüglich ihn in den Genuß aller Vortheile zu setzen, welche die menschliche Entwicklung möglich macht.'

Im Folgenden erfahren wir bestimmter, was der

Vf. unter Verjüngung versteht. 'Verjüngung, sagt er, ist eine innere Metamorphose der organischen Substanz, wobey das Alte ausgeworfen und durch Neues ersetzt wird, so daß der Körper nach einer Reihe von Jahren nicht mehr dieselbe Substanz in sich hat, wie bey der Geburt.' Die eine Seite dieser Metamorphose nennt er Neubildung, die andere Seite, mit einem Ausdrucke, an den man sich erst gewöhnen muß, Mauser. 'Verjüngung in unserem Sinne ist die Einheit der Bildung und der Mauser.' Er bezeichnet die Lebenskraft als organischen Proceß, und dieser unterscheidet sich von der chemischen und physikalischen Wechselwirkung (die aber doch in ihm enthalten ist) dadurch, daß diese im Stoffwechsel sich bewege, jene im Formelemente; der Verjüngungsproceß sey ein Attribut, ein Stück des ganzen Lebensprocesses; er soll aber nicht dem gewöhnlichen Begriffe von Vegetation oder Ernährung im Organismus gleich kommen, indem er nicht nur in Bildung von Stoff, sondern in auf organischer Selbsterregung beruhender Bildung von Form bestehe. Dieser Begriff von Verjüngung wird trotz den mannigfachen Ausdrücken des Verfs nicht eher als etwas Besonderes recht verständlich bis von Verjüngung des Blutes gesprochen wird, wo jener Begriff, der sich dann vielmehr als eine Vorstellungsweise der Vegetation zu erkennen gibt, entstanden ist und wo überhaupt gleichsam die Wurzel der Ideen des Vf's sich befindet.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stück.

Den 19. August 1843.

B e r l i n .

Schluß der Anzeige: 'Ueber die Verjüngung des menschlichen Lebens und die Mittel und Wege zu ihrer Cultur. Von Dr. C. H. Schulz.'

'Die Verjüngung des Blutes bildet die Grundlage aller Verjüngung im Körper.' — Den Meinungen vieler großer Aerzte, daß das Blut lebe, mußte immer der Einwurf entgegen stehen, daß Leben nur organisierten Gebilden zugeschrieben werden könne, daß flüssigem Cohärenzzustande keine Organisation und Vitalität zuzusprechen sey, und daß im Blute die Stoffelemente circulierten, aus denen die Organe sich ernährten und Secrete wie Excrete gebildet würden. Schulz hat nach lange fortgesetzter Beschäftigung mit Untersuchung des Blutes in ihm gleichsam ein mikroorganisches Leben gefunden und besonders die Blutbläschen in junge und alte unterschieden, ein Entstehen, Fungieren und Vergehen derselben beobachtet. Hieraus ist die Vorstellung von Verjüngung entstanden und obwohl oder vielmehr weil seine gewon-

nenen Resultate nicht von der Gesamtheit der Physiologen recipiert sind, jedoch auch nicht völlig verneint, wollen wir diese Schulhische Lehre vom Blutleben in Kürze darlegen, vorher im Allgemeinen bemerken, daß auch für die Phantasie dabey eine Anregung geboten wird.

Er nimmt zwey organische Bestandtheile im lebenden Blute an, die Bläschen und das Plasma. Das Plasma oder den liquor sanguinis betreffend, so sieht er auch diese Flüssigkeit für lebendig an und meint, daß die Fibrine nicht schon im lebenden Blute aufgelöst vorhanden sey, sondern daß diese ein Product der Lebensthätigkeit des Plasma erst bey dessen Absterben sey. Dies ist freylich unerwartet. Mit weit mehr Begründung erscheint dagegen das Leben in den Bläschen nachgewiesen, von denen eine ganz neue und ausgeführte Mikroanatomie und Mikrophysiologie gegeben wird. Entstehend aus dem Assimilationsproceß zuerst als Lymphkörner sind sie im ausgebildeten Zustande mit einer membranösen Hülle gebildet, die in ihrem Inneren eine elastische Flüssigkeit und einen Kern einschließt. Bey jungen Bläschen ist die Membran farblos, enthält aber später den rothen Farbestoff in der Substanz ihrer Wandung. Wasser zieht den Farbestoff in den Membranen aus und der Vf. hat bekanntlich gelehrt, daß durch Sodtinctur die dann farblos gewordenen Membranen braun und wieder sichtbar werden. Salzlösungen hindern jenes Ausziehen des Farbestoffes. Die Membranen besitzen eine organische Contractilität als eine der wichtigsten Lebensäußerungen des Blutes, erkennbar z. B. durch Weingeist; die jüngeren Bläschen haben sie am meisten, die älteren verlieren sie. Die elastische Flüssigkeit der Bläschen ist

Sauerstoff in der Respiration aus der Luft absorbiert, und in der Circulation aus den Organen so wie aus den Kernen in Kohlensäure sich umändernd. Die Kerne werden verbraucht und kleiner mit dem Alter der Bläschen; aus ihnen wird der Farbestoff gebildet. So unterscheiden sich also die jüngeren Bläschen von den älteren dadurch, daß sie größer sind, größere Contractilität und größere Kerne haben, und doch leichter sind wegen geringeren Farbestoffes; sie finden sich besonders in der rosenfarbenen Lymphe des Milchbrustganges; in den Lymphgefäßen sind sie noch als nackte Kügelchen oder Körner ohne Membran und sie entwickeln sich allmählich im Strome der Circulation. Die älteren absterbenden Bläschen sind schwerer, dunkler, kleiner, kernlos, ohne Contractilität, und finden sich besonders in der Pfortader, wo sie zur Gallensecretion dienend ausgeschieden werden. Die Function der Bläschen ist nicht Stoff für die Ernährung des Körpers zu geben, sondern der Respiration dienend Sauerstoff zu absorbieren, wodurch die Kernsubstanz zu Kohlensäure, Farbestoff und zu Plasma verarbeitet wird. Das Plasma gibt die ernährende Substanz für alle Organe, daher im rückkehrenden Venenblute es minder vorhanden ist, die Bläschen aber hier verhältnismäßig in größerer Menge und dunkler sind. — Als pathologische Bemerkungen werden unter anderen noch hinzu gefügt, daß das Blut durch abnorme Ansammlung alter Bläschen leiden kann, daß Respirationskrankheiten dies bewirken oder daraus entstehen können, in der Chlorosis sey Mangel an Contractilität der Membranen, in Strophulosis Unreife der Bläschen, in der Wassersucht krankhafte Auflösung des Farbestoffes in den übermäßi-

gen wässerigen Theilen, bey Digestionsfehlern könnten die Kerne unvollkommener gebildet werden u.

Man erhält hier in der That ein vollständiges Bild von einem Blutleben. Seit Malpighis, des Entdeckers der Blutkügeln, und Leeuwenhoecks Zeiten sind die Untersuchungen über das Blut im Ganzen unter einander nicht bedeutend abweichend fortgeschritten; die vorliegenden gehen so weit darüber hinaus, daß ihnen selbst die neuere vervollkommnete Mikroskopie bis jetzt nicht nachfolgen konnte. Bekanntlich ist diese so vorsichtig in diesem Punkte, daß sie auch die Kerne, die jedem Beobachter in die Augen fallen, im Menschenblute nicht für so erwiesen wie im Froschblute annimmt. Man kann nicht anders als die Beharrlichkeit in der Untersuchung und in den manigfachen sinnreichen und schwierigen Experimenten des Verfs bewundern, aber man erkennt auch Beweise, daß die Phantasie dem sinnlichen Wahrnehmen sehr vorangeilt ist, wie es wohl geschieht, daß anhaltende Beschäftigung mit einer Specialität ihre Kenntniß fördert und zugleich Hypothesen unmerklich in subjective Wahrheiten verwandelt. Auch wünschten wir die so durchgreifende Schleiden = Schwannsche Entdeckung von der Primitiv = Zellenbildung aller Organisation berücksichtigt zu finden, zumahl da Schulzens Untersuchungen die Ansicht, welche auch die Blutkügeln für isolierte Primitivzellen hält, nicht begünstigen und man diese danach, wie die in anderen organischen Flüssigkeiten befindlichen Kügelchen oder Zellen, z. B. in Milch, Schleim, Serum, Speichel, für besondere, von denen die festen organischen Theile constituierenden verschieden, erklären würde. Wir wünschen sehr den Schulzischen Entdeckungen größere Beachtung, Nachfolge und Bestätigung, vor allen aber ihrer wichtigsten

Behauptung, nämlich der von den jungen und alternden Blutbläschen, diesem Generationswechsel von Partikelchen innerhalb des Individuums (über die Lebensdauer der einzelnen erwähnt der Verf. nichts). Es scheint auch nach neueren Angaben anderer Forschungen eine größere oder geringere Bestätigung nicht unwahrscheinlich.

Dieser Verjüngungsproceß im Blute wird nun auch im übrigen Organismus aufgesucht, nachdem voraus geschickt ist, daß damit die alte Vorstellung von einem Stoffwechsel nicht überein komme; für die Haut wird er leicht gefunden in der Häutung der Epidermis, für die Schleimhaut im Abschleimen und Abstoßen der Epitheliumhaut, für das Nervensystem und Muskelsystem wird ebenfalls eine innere Erneuerung ihrer materiellen Bildung angenommen und hinzu gefügt, daß der Harn in besonderer Beziehung zu der Mauser der Nerven, der Schweiß zu der Mauser der Muskeln stehe wofür Belege aus der organischen Chemie aufgesucht und im Schweißstoffe der Nerven die elementaren Bestandtheile des Harnstoffes und der Harnsäure vorhanden angenommen werden. Warum soll indes Schweißstoff gerade im Hirne und Nerv hervor gehoben werden, da er als Protein überall im Körper vorkommt? Der Verjüngungsproceß ist für den übrigen Körper bey Weitem nicht so genau durchgeführt, wie bey dem Blute und obgleich später auch eine Verjüngung in den animalen Organen nicht nur ihrer Substanz, sondern auch ihrer Functionen, ja selbst des Seelenlebens versucht wird, erscheint dieselbe doch nur auf die vegetative Sphäre des Lebens, die Ernährung des Organismus anwendbar, und die Hauptwirkung der ihr gegebenen Darstellung ist die, statt der früheren Vorstellung vom vegetativen Leben mehr auch in

den Flüssigkeiten den vitalen Act erläutert, über den Chemismus erhoben und ein nie ruhendes Fortrücken der den Organismus constituierenden Formelemente anschaulicher gemacht zu haben.

Wir kommen nun zum practischen Theile zu der Cultur der Verjüngung. So wird im weitern Sinne die Diätetik bezeichnet. Sie zerfällt durchgängig in zwey Seiten, Cultur der Neubildung und der Rückbildung oder Mauser. Als irrig wird die Vorstellung von der Consumtion der Lebenskraft durch Anstrengung bezeichnet; sie habe die Ansicht zur Folge gehabt, daß durch Schonung das Leben länger erhalten werden könne, die Herabstimmung der Lebenskräfte hemme überhaupt den Verjüngungsproceß, freylich könne unter Umständen durch Anstrengung ein Uebergewicht des Ablebens über das Aufleben entstehen; die Hauptregel sey also Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen Auf- und Ableben, man müsse die Organisierung wie die Mauser fördern oder hemmen. Specieller wird danach die Gesundheitslehre abgehandelt als Cultur der Verjüngung I. in der Verdauung, II. des Blutes, III. der Ernährung, IV. des animalen Lebens, V. des Seelenlebens.

I. Cultur der Verjüngung in der Verdauung. Durch die Verdauung soll die Nahrung in lebendige Körpersubstanz verwandelt werden (animalisirt könnte man sagen), hier liegt die Grundlage der ganzen Verjüngung. Die Chylification ist der Anfang derselben, der Chylus wird schon belebt genannt. Unter A. Cultur der Belebung in der Verdauung werden diätetische Regeln gegeben, wobey manche eigenthümliche Versuche und Ansichten vorkommen. So wird gesprochen von Anfüllung des Magens, die Magenbewegung werde kräftiger bey ganz angefülltem Magen — von der Essens-

zeit, die Verdauung sey bey dem Menschen in sechs bis acht Stunden beendigt, und im Blinddarm wird eine Art zweyter Verdauung angenommen — von der Qualität der Speisen, die Speisen seyen verdaulich und nährend d. h. blutbildend, leicht verdaulich sind solche, deren chemische Eigenschaften im Magen leicht 'getödtet' werden, und nährend solche, welche leicht in die progressive Metamorphose übergehen; Fleischnahrung sey im Ganzen leichter und rascher verdaulich als Pflanzennahrung, die carnivoren Thiere hätten größere Blutbläschen, die herbivoren kleinere und weniger contractile Bläschen, jene Nahrung sey erhitender, diese kühlender zu nennen, darum sey jene mehr im Norden, diese im Süden gebräuchlich (Liebig erklärt dies rein chemisch). Die Zubereitung und die Verschiedenheit der Fleischspeisen werden in Hinsicht auf ihre Verdaulichkeit nach Versuchen, die meist bey Hunden angestellt sind, besprochen, eben so die vegetabilischen. Dann die Getränke; der Durst sey ein Zustand des Blutes, das Essen geschehe zum Zwecke der Verdauung, das Trinken nur zum Theil, dies Verhältnis habe man bisher übersehen, letzteres diene auch zum Fluß der Actionen aller Organe. Daran schließt sich als Episode eine weitere Erörterung der pathologischen Wirkungsweise der 'Branntweintrunksucht', ausgehend von Versuchen mit Zumischung von Alkohol zum (aus dem Körper gelassenen) Blute, und daraus wird gefolgert, daß in der Trunksucht die Blutbläschen ihren Farbestoff an das Plasma abgeben, daß so beide Bestandtheile des Blutes in ihrer Function gestört werden und eine qualitativ abweichende Erregung des Hirnes unterhalten werde. (Dies ist eine Probe, wie der Verf. seine Lehre von den Blutbläschen zur Erklärung auch von pathologi-

schen Erscheinungen so wie von Arzneywirkungen angewendet; nicht nur wird der Chemismus in der Lebenskraft consequent zurück gedrängt, sondern auch die Lebenskraft vorzugsweise im Blute mit Uebergehen der Nerven demonstriert). Von der Magendigestion ist die Ansicht des Verfs., daß der Speichel dabey das Hauptagens sey, daß die Säure im Magen erst ein Product der Verdauung selbst sey, es gebe keinen sauren Magensaft, sondern einen sauren Speisebrey, welcher etwas organisch Verarbeitetes und keine chemische Auflösung sey, die Stoffe metamorphosierten sich dabey, z. B. Stärkemehl in Zucker, Zucker in Säuren. (Das Pepsin wird gar nicht erwähnt). B. Cultur der Mauser in der Verdauung. Diese andere Seite des Verjüngungsprocesses kann man nur theilweise in der Verdauung annehmen, denn die Excremente können, da sie als Residuen der Nahrungsmittel nie Leben gehabt haben und nie in den Organismus übergegangen sind, auch nicht als Mauser betrachtet werden; die Secrete Speichel und Galle können, in so weit sie nicht wieder verwendet werden, als Mauser bezeichnet werden und dazu wird auch noch gerechnet die Abschleimung des ganzen Speisecanales, z. B. wird Diarrhoe übertriebene Darmmauser genannt; die diätetischen Regeln, welche daran geknüpft werden, sind wenige.

II. Cultur der Verjüngung des Blutes. Wir stehen hier wieder bey der Hauptquelle des Ideenganges des Verfs., dem Blute. A. Cultur der Blutbildung. Da im Assimilationsproceß der Anfang der Blutbildung ruht, wird eigentlich hier nur ihre Fortsetzung besprochen, der Chylus wurde schon belebt genannt und ist der Anfang des Bluts. Der Chylus überliefert dem Lymphsysteme als Producte der Verdauung vorzüglich Cyweiß und Fett,

an denen dann der Organisationsproceß weiter fortschreitet. Darüber werden manche neue Versuche den früheren des Verf. hinzu gefügt; er hat bey Kaninchen gesehen, daß nach Fütterung mit Del überwiegende Lymphkörner entstanden ohne gehörige Blasenbildung, aber nach Fütterung mit Eysweiß wenige und kleine Lymphkörner obwohl mit vollständigen Blasen. Daraus wird gefolgert, daß im kranken Blute entweder die Blasenbildung oder die Kernbildung leiden kann und daß Fleischnahrung mehr auf unvollständige Blasenbildung, vegetabilische mehr auf unvollständige Kernbildung hinwirke. Weiter wird dann angenommen, daß durch den Athemproceß, der kein chemischer Verbrennungsproceß, sondern eine organische Erregung sey, durch Aufnahme von Sauerstoff die Reizbarkeit der Blasen gesteigert werden könne, so wie dagegen sie abzustumpfen möglich sey z. B. durch Getränke von Kohlensäure oder Bittermandelwasser.

— B. Cultur der Blutmauser. Die Pfortader ist gleichsam das Grab der Blutbläschen zu nennen. Dagegen wird das Plasma, wenn wir recht verstanden, nach seiner Verwendung für die Organe, durch Harn und Schweiß ausgeschieden, demnach wäre die Pfortader nur einem Theile der Blutmauser entsprechend. Eine gehemmte Mauser und Anhäufung alter Bläschen wird vorzugsweise melanoses Blut genannt, venoser Zustand des Blutes aber entsteht mehr durch vermindertes Athmen. Der melanose Zustand concentrirt sich also in der Pfortader, ist die s. g. plethora abdominalis. Als Formen derselben werden die Hämorrhoiden und die Menstruation bezeichnet, und sehr interessant ist, daß mikroskopische Untersuchungen allerdings im Hämorrhoidalblute schwarzrothe größtentheils collabierte Bläschen ohne Kerne und Farbe

stoff im serösen Plasma aufgelöst fanden, einen ähnlichen Zustand aber auch im Menstrualblute. Die Regeln für die Blutmauserung beziehen sich demnach auf die Ausscheidung der Bläschen im Pfortaderblute, fördern kann man deren Auflösung durch Diluierung des Blutes, und nun folgen sehr beachtenswerthe Versuche über Verdünnung des Blutes durch Wassertrinken, wonach sich Zunahme des Wassergehaltes im Blute ergab (beym Menschen konnte eine Blutmenge von circa 30 Pfund durch Trinken circa ein Pfund absorbieren, wir erinnern hier zur Vergleichung an die Untersuchungen des Blutes in Krankheiten von Andral und Gavarret). Wir begegnen nun für die Arzneywirkung gewonnenen Ansichten des Verf., wo zu offenbar ein Befangenseyn in seiner Lieblingsvorstellung entgegen tritt, um deren Widerspruch mit der Erfahrung nicht hervor zu heben. Da die Salze nach seinen Versuchen die Entziehung des Farbestoffes aus den Bläschen hindern, so schließt er, hätten sich die Aerzte bisher ungemein in Betreff des Glaubens an die auflösende Wirkung der arzneylichen Salze bey Unterleibsstörungen geirrt. Indes beruhen die Ansichten der Aerzte in dieser Sache auf Erfahrungen, welche auch als Versuche zu betrachten sind, und zwar die schon seit lange wiederholt und bestätigt sind; die Versuche des Vf., welche außerhalb des Körpers das Blut mit Salzen in Verbindung brachten, hätten an sich noch nachzuweisen, daß die Salze auch im circulierenden Blute unverändert auf die Bläschen wirken und übersehen außerdem, daß sie nicht nur direct auf das Blut, sondern auch local im Darmcanal specifisch erregend wirken, wobey auch eine consensuelle Erregung der Nerven und der secretiven Functionen nicht zu vergessen ist. So meint

auch der Verf., daß die Lehre von der Arzneywirkung überhaupt sich nach Kenntniß von den organischen Blutbestandtheilen ganz ändern müsse; eine Hauptrückficht dabey bleibe immer die Einwirkung der Arzneyen auf die beiden Lebensactionen, das Aufleben und Absterben; z. B. der Schwefelwasserstoff wirke lähmend auf die Bläschen, welche danach ganz schwarz würden, ähnlich wirken die narkotischen Mittel und so würde der Mäuserproceß durch sie befördert, die Gallenbereitung durch Auflösen der Bläschen vorbereitet und so komme die auflösende Wirkung zu Stande.

III. Cultur der Verjüngung in der Ernährung. Die Ernährung bedeutet hier den Substanzerfaß des ganzen Organismus; sie ist also der eigentliche Verjüngungsproceß des Körpers selbst, von dem das Blutleben nur der Anfang, die Vermittelung und das Ende ist; sie ist gleichsam der ökonomische Betrieb, die sogenannte Vegetation des Körpers. Hier treten die beiden Gegensätze der Verjüngung, das Neubilden und das Absterben neben einander hervor; und, wie der Verf. wieder bemerkt, nicht als bloßer chemischer Stoffwechsel, sondern als organischer Wechsel soll dies gedacht werden. Da die Blutbläschen im Blute bleibend kreisend vorgestellt sind, ist es das Plasma was hier den Keim zur Organisierung gibt, und es wird ihm 'innere Gestaltung und Organisierung als nothwendig' zugeschrieben, wozu dann die eigene Erregbarkeit der Körpertheile hinzu trete; andererseits gingen die Mäuserresiduen der Organe in das Plasma zurück, um durch Secretion weiter verarbeitet und ausgeschieden zu werden. Hier war sicherlich wieder der Ort die neuere Theorie der primitiven Zellenbildung aller Organe zu berücksichtigen; statt dessen wird dem Plasma im flüssigen Zustande in-

nerer Gestaltung und Organisation zugesprochen. Einige Regeln, welche für die Neubildung oder Plastik der Körpertheile gegeben werden, betreffen meist die organische Erregung im Plasma und empfehlen Vermeidung schlechter Kost, Erhaltung einer normalen Temperatur, Uebung der Thätigkeiten; in Hinsicht auf die Mauser der Ernährung werden die Harnmauser mit ihrer angenommenen Beziehung zum Nervensystem, die Schweißmauser, mit ihrer Beziehung zum Muskelsystem, die Hautmauser und damit die Bekleidung und Bäder besprochen aber weniger practisch und umfassend als der besonderen Theorie der Mauser zu Liebe.

Die Analogie der Verjüngung wird nun noch weiter über die vegetative und substanzielle Sphäre hinaus übertragen in IV. das animale Leben und V. das Seelenleben. Der animale Proceß, wird bemerkt, sey reine Erregung, immaterielle Bildung und die Organisation des Stoffes sey Voraussetzung seiner Thätigkeit; seine Functionen werden zusammen gefaßt als Empfindung und Bewegung. Die Mauser desselben wird hier nur einmahl Schwinden der Spiegelbilder der Außenwelt genannt, aber dann nicht weiter berücksichtigt. Nur die Empfindung und Bewegung, deren Organe Nerven und Muskeln seyen, werden besprochen; die Empfindung wird Assimilation der sinnlichen Eindrücke genannt, Empfindungen und Vorstellungen seyen analog animales Blut zu bezeichnen; wie die Ernährung vom Blute, so seyen die Bewegungen des Muskellebens von den Empfindungen abhängig, und so werden unter dem Namen der animalen Plastik Regeln für die Körperbewegungen (Gymnastik) und Ruhe gegeben. Wie bemerkt fehlt hier die andere Seite der Verjüngung, die Mauser, wie

denn überhaupt der Vergleich der Verjüngung sich allmählich ganz auflöst.

Noch mehr stellt sich dies heraus bey V. Cultur des Seelenlebens. Hier werden als zwey Gegensätze in geistiger Form Erkennen und Wollen gesetzt, wie im animalen Leben Sinnesleben und Muskelleber und im vegetativen Leben Assimilation und Bildung. Der Verf. versäumt aber zu bemerken, daß er nicht diese ursprünglich als Gegensätze im Verjüngungsproceß darstellte, sondern Bildung und Mauser; die Mauser fehlt hier wieder in der Analogie, nur einmahl wird gesagt, sie sey das Vergessen. Trotz dem wird manches Geistreiche über den Geist gesagt, von der Geistesnahrung wie von der Geistessthätigkeit (=plastik); auch über den Geist der Individuen hinaus wird in philosophischer Weise über den in den Individuen historisch sich fortbildenden allgemeinen Weltgeist gesprochen, ohne den Verf. zu hindern den Denkproceß als eine Function des Hirnes anzusehen, 'wie es die Function des Magens ist zu verdauen.'

Das Ganze ist in der That ein merkwürdiges Buch und der Verf. muß seiner Physiologie sehr gewis seyn, daß er sie so zur Anwendung bearbeitet hat. Was aber der Leser zu Anfange erwarten mußte, eine Diätetik, wird er gefunden haben ist nur zum Theil erfüllt. Den Haupttheil haben die Bestrebungen hingenommen, die eigenthümlichen Ansichten des Verfs unter der Vorstellung von Verjüngung zu verdeutlichen und annehmbarer zu zeigen, und indem die Diätetik dadurch in manchen früheren Erfahrungen bestätigt, in manchen anderen umgeändert wird, und dann nicht vollständig abgehandelt ist, war es wohl an sich nicht möglich mit Klarheit die Idee von der Verjüngung

durch das ganze Buch durchzuführen. Neben der Aufmerksamkeit aber, welche das Buch auf die Prüfung der physiologischen Lehren des Verfassers zieht, ist noch als eine allgemeine Hauptwirkung desselben auch für die practische Medicin, die Vitalität des Blutes außerhalb der des Nervensystems nicht nur hervor zu heben, sondern auch mehr nachzuweisen. Ein äußerer Umstand kommt noch hinzu, um diese Wirkung zur Zeit noch bedeutender zu machen; da eben die Chemie wieder einen glänzenden Versuch gemacht hat, im organischen Leben ein größeres Gebiet in Anspruch zu nehmen, bietet die Physiologie hier ein Gegengewicht gegen Liebig's 'die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie' 1842.
H. M—y.

Paris,

Imprimerie royale. 1842. Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV, extraits de la correspondance de la cour et des généraux par le lieutenant-général de Vault, revus, publiés et précédés d'une introduction par le lieutenant-général Pelet. Tom. V. 892 Seiten in Quart. (Collection de doc. et mon. inédits).

Gleich dem früheren Theile dieses Werkes*) beschränkt sich der vorliegende auf die Erläuterungen eines einzigen Jahres, der Feldzüge von 1705 in Flandern, Italien und Deutschland. Konnte Ref. schon bey jenem die Bemerkung nicht zurück drängen, daß auch die kleinsten Begebenheiten mit ermüdender Ausführlichkeit behandelt werden, so gilt solches noch weit mehr von diesem jüngst erschie-

*) Jahrg. 1842. St. 59.

nenen Bande, der keine Auseinandersetzung irgend einer großen Unternehmung oder eines entscheidenden Schlachttages enthält. So sehr man die Gewissenhaftigkeit des Bfs in der Benützung des gehäuft vorliegenden Materiales anzuerkennen hat, so sehr muß man von der anderen Seite beklagen, daß der Umfang der Erörterungen mit dem ihnen zu Grunde liegenden Gegenstände nicht immer in einem angemessenen Verhältnisse steht. Auch dieses Mal finden sich zwischen der Erzählung eine Menge belehrender Briefe eingestreut, die Correspondenzen Ludwigs XIV und Chamillarts mit Billeroi, den Herzögen von Vendôme und de la Feuillade, Villars, dem Großprior, Vauban u. a.

Erste Abtheilung. Flandern. Frankreich hatte den unglücklichen Feldzug von 1704 mit ungewöhnlichen Anstrengungen begonnen. Um so mehr waren die Sieger beym Anfange des folgenden Jahres überrascht, überall auf neu gebildete und gut ausgerüstete Heere zu stoßen. In den Niederlanden stand Billeroi, an der Mosel Villars, im Elsaß Marcin; alle drey sollten, den Befehlen des Königs gemäß, der übrigens sich auf einen Vertheidigungskrieg zu beschränken entschlossen war, eine Stellung einnehmen, vermöge welcher ihnen gestattet sey, einander gegenseitig mit Leichtigkeit die Hand zu bieten. Lange war man im Kriegsrathe des Königs ungewiß, ob die Hauptstärke des Feindes von der Mosel oder von den Niederlanden aus vordringen werde. Als Marlborough, mit Zurücklassung geringer Streitkräfte unter Overkerke, von Mastricht nach der Mosel ausbrach, beschloß Billeroi die Offensive zu ergreifen, nahm Huy, mußte aber bey dem Nahen Marlboroughs die Belagerung Lüttichs aufgeben und trotz der durch Villars erhaltenen Verstärkungen sich vor den verbündeten Gegnern zurück ziehen.

Die Abtheilung II, den Feldzug in Italien enthaltend, ist die an Umfang bey weitem größte. Schon im vorher gehenden Jahre waren fast alle Landschaften des Herzogs von Savoyen durch Vendôme besetzt, der jetzt den Befehl zur Einnahme von Nizza und Villafranca erhielt, um die Landung eines Heeres der Verbündeten von dieser Seite zu verhindern. Villafranca fiel vor dem Herzoge de la Feuillade, worauf sich Vendôme nach der Lombardey begab und dem Prinzen Eugen den Uebergang über den Mincio verlegte. Unlange darnach überschritt letzterer den Oglio bey Calcio, während de la Feuillade und Vendôme mit den Vorbereitungen der Belagerung von Turin beschäftigt waren, auf deren Anfang der König, trotz des Abtrathens vieler erfahrener Officiere, mit Festigkeit bestand. Besonders umständlich zeigt sich der Vf. in seinen Berichten über die Belagerung Turins und die durch Berwick bewerkstelligte Eroberung von Nizza. Dann folgt die Erzählung von den Bewegungen Eugens, die der Großprior nicht zu hintertreiben verstand, von der Schlacht bey Cassano und den hier begangenen Fehlern des Großpriors, der in Folge derselben vom Kriegsschauplatze abberufen wurde.

Abtheilung III. Deutschland. An der Westgrenze, wo er den Hauptangriff seiner Gegner unter dem Prinzen von Baden erwartete, hatte Ludwig XIV seine vorzüglichsten Streitkräfte dem an der Mosel stehenden Marschalle Villars übergeben, der den voran gehenden Winter für Befestigung seiner Stellung und Häufung von Magazinen Sorge getragen hatte. Hier begegnen wir keinem Ereignisse von bedeutenden Folgen; fast nur einer detaillirten Beschreibung von Märschen und Gegenmärschen.— Mit S. 551 beginnen die, bis zu der schließlichen tabellarischen Uebersicht sich erstreckenden Belegstücke u. Discussionen über einige Begebenheiten.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 21. August 1843.

Erste Lieferung von Herrn Ober-Gerichts-Director Bickell's Geschichte des Kirchenrechts.

Es ist eine bekannte Bemerkung, daß wenn A von B gelobt wird, er ihn gewöhnlich wieder lobt. Einschränkungen leidet dieses freylich, nicht nur wenn A gar nichts von B weiß, sondern auch sonst. So wird z. B. Luther oder Möser jetzt von Manchem gepriesen, dem schwerlich dasselbe von diesen wiederfahren würde. Zwischen dem Vf. und dem Unterz. tritt keine solche Ausnahme ein, sie loben einander, wie man schon daraus sieht, daß das gegenwärtige ganze Werk dem Letzteren gewidmet ist, und daß dieser dagegen schon in der letzten Ausgabe seiner Encyclopädie, also 1835, neben einzelnen Abhandlungen des Verfs., die der Unterz. in unseren Anzeigen noch nicht erwähnt hat, auf dasselbe als auf ein zu erwartendes vorzügliches Werk verweist. Es bestätigt sich denn aber auch dabey die Anmerkung, daß zu gegenseitiger ausgezeichnete Achtung durchaus keine völ-

lige Uebereinstimmung gehört. Einmahl war das canonische Recht nie ein Gegenstand der Vorliebe des Unterz., dem doch schon vor seinem Jubiläum, wo ihm zuerst der damahlige Hr Ober-Appellations-Rath Bickell die Zueignung ankündigte, die eines anderen vorzüglichsten Werkes über das Kirchenrecht versprochen worden war, die nachher, er weiß selbst nicht warum, unterblieben ist, und seitdem hat er, wie schon einmahl in diesen Blättern gerühmt worden ist, die Ehre gehabt, daß Hr Prof. Richter seinen Namen dem zweyten Theile seines corpus juris canonici vorgesezt hat. Aber auch zweytens ist die ganze Behandlung der schon mehr als funfzig Jahre alten Geschichte des Römischen Rechtes, die nun nach gerade vergessen zu werden scheint, von der gegenwärtigen Geschichte des Kirchenrechtes wesentlich verschieden. Was jetzt erscheint, und zwar bey Heyer in Gießen, beträgt in gr. 8, XXXIV und 255 Seiten, wobey denn freylich nicht bloß die Vorrede zum ganzen Werke, sondern auch die Einleitung zur ersten Periode eine andere Art von Seitenzahlen haben, als alles Uebrige. Wird nun die zweyte Hälfte auf eben so viel Seiten abgehandelt, und werden alle fünf Perioden auf eben so vielen abgehandelt, wie diese erste Hälfte der ersten, so gibt es schon ein sehr viel größeres Werk, als selbst die letzte Ausgabe der Gesch. des Römischen R., auch nach den bloßen Seitenzahlen, noch ohne Rücksicht auf die kleineren Seiten und den gröberen Druck dieser letzteren, ist. Noch weit auffallender ist es aber, daß der Verf. Handschriften und Ausgaben aus den verschiedensten deutschen und französischen, ohne seine Schuld nicht auch der italiänischen, Büchersammlungen benutzt hat, während der Unterz. schon bey

einer anderen Gelegenheit gestanden hat, Handschriften habe er in seinem Leben nie verglichen, und auch größtentheils nicht vergleichen können. Höchstens kann der Unterz. statt ungedruckter Urkunden, sich rühmen, zwar schon gedruckte, aber in Deutschland entweder ganz unbekannte oder doch wenig beachtete, verbreitet zu haben, wie dies namentlich bey den zwey Bruchstücken der lex Rubria über das cisalpinische Gallien und der lex, die besser nach ihrem Fundorte Heraclea, als nach nur einem Theile ihres Inhaltes, lex Julia municipalis, genannt wird; aber dieses sowohl als weitere Ausführungen, z. B. über das Institutionen-System, hat er nicht in sein Lehrbuch aufgenommen, sondern von Zeit zu Zeit in seinem Magazine geliefert, statt daß unser Vf., der freylich kein Lehrbuch schreiben wollte, was gewis noch neben oder nach dem großen Werke zu wünschen wäre, daraus Beylagen gemacht hat, die in der gegenwärtigen Lieferung mehr als die Hälfte des Raumes einnehmen. Dies abgerechnet, ist der Plan völlig eben so, wie bey jenem Lehrbuche, daß nicht bloß, wie in den früheren Geschichten des Rechtes, des Römischen und des Kirchen-Rechtes, bloß die äußere Geschichte abgehandelt wird und daß äußere und innere Rechts-Geschichte nach Perioden verbunden sind, ungeachtet der Vf. so weit wie der Unterz. davon entfernt ist, Geschichten einzelner Lehren zu verwerfen, ja vielmehr selbst die Verbindung solcher Geschichten mit dem Vortrage des heutigen Rechtes billigt, auch ohne dabey die Einschränkung zu machen, die der Unterz. für nöthig hält, man müsse so Etwas doch ja nicht für einen Ersatz eines eigenen Vortrages über die Rechtsgeschichte halten.

Dieser Perioden sind nun, wie gesagt, fünf, 1. bis vor Constantin, 2. bis vor Pipin, 3. bis vor Gratian, 4. bis vor die Reformation, und endlich 5. seitdem. Bey der zweyten und dritten ist nun der Vf. wohl in demselben Falle, wie der Unterz., da dieser bey dem Römischen R. Cicero und Severus Alexander zu Zeitpunten nach Gibbon's Beyspiele annahm, die in der politischen Geschichte Niemand dafür nimmt, zwischen welche aber alle Musterschriftsteller der Römer über ihr Recht fallen, den Verf. von Auszügen, Hermogenian, und zwey ganz unbedeutende, wie Aurelius und Julius Aquila abgerechnet. Was jetzt von dem hier anzukündigenden Werke erschienen ist, begreift nur die erste Periode, und von dieser nur die äußere Rechtsgeschichte. Diese zerfällt denn in zwey Theile: 1. kirchliche Normen und 2. kirchliche Sammlungen, oder mit anderen Worten: was wurde als in Ansehung des Kirchenrechts für verbindlich angesehen, und in welchen Büchern hatte man Zusammenstellungen davon? Bey dem ersten ist besonders der verschiedene Begriff von Canon wichtig, mit dem es ungefähr so gegangen ist, um auch hier beide Rechte zu vergleichen, wie mit dem Worte lex. Sonst ist im Ganzen dieser Abschnitt von 44 Seiten weit weniger ganz neu, als der zweyte, der bis S. 104 geht, und aus welchem sich denn ergibt, man hatte in den Kirchen, außer dem, was wir das Neue Testament nennen, noch mehr oder weniger übereinstimmende oder bald vermehrte, bald abgekürzte Sammlungen in den verschiedensten Sprachen, nicht bloß in der Römischen und Griechischen, die man bisher auch hier fast allein kannte, sondern auch in der Arabischen, Syrischen und Aethiopischen.

Um diesen Schriften ein desto größeres Ansehen zu geben, wurden sie denn meistens den Aposteln zugeschrieben. So werden nach der Reihe 1. apostolische Constitutionen, 2. die canones apostolorum, 3. was der Verf. die apostolische Kirchenordnung nennt, 4. das canonische Gesetz der Apostel, und 5. die Schlüsse der apostolischen Synode zu Antiochien, durchgegangen, bey welchen allen es sich wohl von selbst versteht, daß das Wort apostolisch ja nicht so genommen werden darf, als ob eine von diesen Schriften wirklich schon bis auf die Zeiten der Apostel zurück ginge. Höchstens konnten es Lehren seyn, die zum Theil von den Aposteln herkamen. Diesen angeblich apostolischen Stücken sind denn auch hauptsächlich die schon erwähnten Beylagen, sieben an der Zahl, gewidmet. Es sey erlaubt, davon zweyerley hier weiter zu besprechen und zwar aus ganz entgegen gesetzten Gründen, eine Sammlung, weil sie allen unseren juristischen Lesern, die nicht bloß ihre Hefte oder ihre Compendien, sondern auch das Corpus Juris, man braucht kaum hinzu zu setzen, das größten Theils Justinianische, kennen, ein Umstand, der sich bey den Probearbeiten, da wo den Candidaten kein anderes Buch, als eben dieses gestattet wird, wohl schon auf eine Art gezeigt hat, von der mehr zu sagen wäre, — wenigstens dem Namen nach durchaus nicht neu ist, und Andere, weil sie bisher in keiner Geschichte des Kirchenrechtes auch nur genannt worden sind. Hoffentlich erathen recht viele Leser, Ersteres seyen die canones apostolorum, aber wohl wenige wissen, wie diese dahin kommen, wo sie sie kennen gelernt haben. S. XXIII unten und S. 72 erzählt es der Verf. indem er an der ersten Stelle es Haloan-

dern als ein Verdienst anrechnet, der erste gewesen zu seyn, der den griechischen Text derselben heraus gegeben habe. Dabey verdient noch die Bescheidenheit bemerkt zu werden, mit welcher Haloander auf dem Titelblatte sich nur als den Uebersetzer (interpres) nennt. In der zweyten Stelle ist nun genauer angegeben, H. habe sie hinter seinen Novellen (d. h. den griechischen Text hinter dem der Novellen, und die Uebersetzung hinter der von diesen) abdrucken lassen, und zwar sagt er in der Zueignung, welche, wie so oft, die Stelle der Vorrede vertritt, es sey nöthig gewesen, da Justinian diese Arbeit des heiligen Clemens in den Novellen toties erwähne, was der verstorbene D.N. Spangenberg in seiner Einleitung S. 160 auf die Vorrede der Nov. 6 bezieht, unser Verf. aber richtiger nur auf diese Novelle überhaupt. Der von H. angeführte Grund beweist wohl zu viel, denn nach ihm hätten auch die Concilien=Schlüsse, von denen gerühmt wird, wie viele Bischöfe sie hätten machen helfen, ein solcher Anhang werden müssen. Der wahre Grund ist wohl der, H. hatte die griechische Handschrift gefunden, wo, sagte man damahls überhaupt nicht so genau wie jetzt, vielleicht war es gar auch in dem Kloster, wo er die Papiere von Bologninus benutzte, von dem er nicht sprechen durfte, nun hielt er die Herausgabe mit Recht für der Mühe werth, und da sie ihm für ein eigenes Buch, selbst mit der Uebersetzung, zu wenig schien, benutzte er die Gelegenheit der Ausgabe und Uebersetzung seiner Novellen dazu. Dadurch erlangten diese canones nun die Ehre in so viele Ausgaben des Corpus Juris, nicht bloß, wie Spangenberg sagt, in die, welche H's Text befolgten, auf=

genommen zu werden, wohin sie doch eigentlich nicht gehören.

Die zweyte Sammlung nennt der Vf., der als erster Herausgeber und als Uebersetzer und zwar richtig ins Deutsche, da sein Buch deutsch ist (Beylage I.) wohl das Recht hat, ihm einen Namen zu geben, 'die, versteht sich nur angeblich, apostolische Kirchen=Ordnung', oder, wenn man sie lateinisch anführen will, *ordinatio ecclesiastica apostolorum*. Diese Benennung paßt nun aber nur auf die zwanzig letzten Kapitel, wenn dieser Name für meist so kurze Sätze nicht zu viel verspricht; die funfzehn ersten sind zwar in so fern der Form nach etwas Aehnliches, als darin auch die zwölf Apostel, einer nach dem anderen, redend eingeführt werden sollen, ganz richtig sind diese freylich nicht aufgeführt, und nachdem der Apostel, der den Anfang macht, gesprochen hat, hier Johannes und dort Petrus, in einem eigenen Kapitel von etwa einer Zeile Alle sagen, er soll reden, beides gerade wie in den folgenden, wo aber auch noch im dreyßigsten, allerdings sehr kurzen, Kapitel, Martha, und im ein und dreyßigsten, nicht viel längeren, Maria zum Worte kommt, aber der Inhalt ist sehr verschieden, wie denn auch im Eingange die Söhne und Töchter angeredet werden, und vom siebenten bis zum dreyzehnten Kapitel bestimmt *ταυτων*, welches doch mit der Kirchen=Ordnung nichts zu thun hat, und welchem auch nur allgemeine moralische Ermahnungen ans Herz gelegt werden, von welchen der Verf., ob er ihnen gleich auch eine Quelle zuschreibt, die bey dem Folgenden nicht benutzt ist, doch S. 89 glaubt, sie sollten offenbar nur als eine Einleitung zu der allgemeinen Kirchen=Ordnung dienen, weil sie im Ein-

gange zum Ganzen gar nicht erwähnt werden, sondern bloß das Kirchenrechtliche, und weil Petrus sie unterbricht, und zwar mit Zustimmung Aller, wie sie übrigens auch schon bey dem Vorhergehenden erwähnt wird. Möglich wäre es indessen, daß zwey ganz verschieden entstandene Aufsätze verschmolzen wären, zumahl da das Ganze doch von so geringem Werthe ist, daß man sich wundern muß, wie so viele Gemeinden Werth darauf gelegt haben, wie z. B. bey 19 bis 20, wo zuerst Johannes redend eingeführt wird, der Bischof soll zwey Älteste bestellen, die anderen aber dem widersprechen, es müßten drey seyn (die Zahl kommt im griechischen und im äthiopischen Texte vor, wenn sie aber auch falsch wäre, so würde dies an der Schwäche des folgenden Beweises nichts verbessern), denn es seyen vier und zwanzig Älteste, zwölf zur Rechten und zwölf zur Linken, nach mehreren Stellen der Offenbarung, die der Verf. dabey anführt, und dabey auch noch auf die Zahl vier und zwanzig nach einer Anordnung Davids verweist. Auffallend ist dabey auch noch, was von den Witwen, dieser bey mehreren Völkern ausgezeichneten Classe, gesagt wird, theils schon im Eingange, sie sollten von kirchlichen Verrichtungen entfernt werden, wie denn auch 28 bis 33 geschieht, nachdem in 24 von Kephas gesagt war, es sollten drey Witwen bestellt werden, zwey um im Gebete zu verharren, und eine zur Krankenpflege, aber nur bey Frauen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. Stück.

Den 24. August 1843.

Schluß der Anzeige:

Erste Lieferung von Herrn Ober-Gerichts-Director Bickell's Geschichte des Kirchenrechts.

Räthselhaft findet auch S. 130 der Verf. diese ganze Lehre, bey welcher denn eben auch Martha und Maria, sonderbar genug, vorkommen, da Johannes sagt, bey der Einsetzung des Abendmahles, von welcher bekanntlich sein Evangelium auffallender Weise nichts sagt, sey den Weibern nicht erlaubt worden, mit den Brüdern zusammen zu treten.

Hauptsächlich auf diese Kirchen-Ordnung bezieht sich die vierte Beilage: orientalische codices canonum, die längste von allen, da sie von S. 144 bis 220 geht, weswegen der Vf. sie auch in eine Einleitung und vier Abschnitte eingetheilt hat, welche auch im Columnen-Titel (unsere Leser wissen, daß der Unterz. eine eigene Vorliebe für diese hat,) in einer Parenthese angegeben sind. Durch ein Versehen des Setzers ist diese Parenthese bey

dem Columnen-Titel der ganzen fünften Beylage beybehalten worden.

Der herzlichste Wunsch, daß der Vf. das Werk vollenden möge, wenn auch der Pathe desselben es nicht erlebt, versteht sich so von selbst, daß ihn der Unterz., der weder zum Druck noch sonst gern das schreibt, was sich von selbst versteht, hier kaum hinzu setzen mag. Eher möchte er noch die vom Verf. zu S. XXXIV ihm mitgetheilte Bezeichnung bekannt machen, von Hase's commentarii de jure ecclesiastico sey schon 1832 particula II erschienen. Hugo.

B e r l i n ,

in aedibus G. Reimeri. 1842. Novum Testamentum, Graece et Latine. Carolus Lachmannus recensuit, Philippus Buttmannus, Ph. F. graecae lectionis auctoritates apparuit. Tom. I. (IV Evangell.) Praef. LV und 720 Seiten in Octav.

Ehrendenkmäher des deutschen Fleißes und Geistes, wie dieses Werk, empfehlen sich von selbst. So bedarf es also auch bey diesem Werke keiner Anzeige zur Empfehlung. Nach der vielfach gebrauchten und bestrittenen edit. stereotypa, als genauere Rechenschaft derselben, längst erwartet, ist das Werk bereits in den Händen aller derer, die es angeht. Und so scheint es nur darauf anzukommen, durch gründlich eingehende Critiken Fehler und Mängel, wovon ja auch das Beste nicht frey ist, zu rügen, und auf das Richtigere, Vollkommnere hinzuweisen. Ref. hat das Werk fast täglich gebraucht und sorgfältig studiert, aber zu einer genau eingehenden und im Einzelnen nachrechnenden Critik desselben hält er sich doch noch

nicht für ermächtigt. Eine solche Kritik wird auch schwerlich sobald in einer einzelnen Recension gegeben werden können. Aber es wird sich auch ohne so genannte Recensionen von diesem und jenem, je länger je mehr durch fortgesetzten Gebrauch und ununterbrochene Prüfung von Seiten aller Sachverständigen, ein unparteyisches Gesammturtheil der Wissenschaft selbst bilden, worin das Bleibende und Vergängliche in diesem Werke zu seinem Rechte kommt. Allein damit ein solches Urtheil entstehen könne, ist vor allen Dingen nothwendig, ohne Vorurtheil an das Werk zu gehen. Mit Vorurtheilen aber hat ein jedes originelle Werk zu kämpfen, theils mit dem Vorurtheile der bisherigen mehr und weniger unbewußten Gewohnheit der Masse, theils mit dem Vorurtheile entgegen stehender Theorien im Streit und Wettstreit der Einzelnen. So ging es zu seiner Zeit Griesbach, so geht es schon seit der Erscheinung der edit. stereotyp. Lachmann. Ref., der sich bewußt ist, in keinem casus pro amico, sondern pro veritate aufzutreten, wünscht durch eine genauere, zugleich räsonnierende, Charakteristik des Werkes dazu beizutragen, daß die entgegen stehenden Vorurtheile oder auch Mißverständnisse je länger je mehr einer ruhigen Prüfung und Anerkennung desselben weichen.

Der Grundcharakter des Werkes ist der strengste und beste philologische Geschmack und Stil, nach Inhalt und Form.

Kein Wort zu viel, lieber zu wenig, aber scharf und bestimmt alles, auch die äußere Einrichtung wohl überlegt, bis ins Kleinste accurat, consequent, Sprache und Schreibweise antik, fast urkundlich. Für bequeme Leser ist es nicht; es will studiert seyn mit philologischem Sinne. — Es ist in kurzem Denkmahlstyle der *piae recordationi*

Friderici Schleiermacheri gewidmet, einem Theologen, der aber zu seiner Zeit Philologie und Critik wohl verstand, trotz mancher falschen Griffe besser, als mancher philologische Professionist. Abgesehen, was in solchen Fällen persönliche Freundschaft thut, konnte kein theologischer Name das Werk besser zieren. Die praefatio Caroli Lachmanni eröffnet das Werk mit vollem philologischen Harnisch, und gibt, nicht ohne Zorn und Eifer gegen Abgeneigte und Widersprechende, Rechenschaft u. Verantwortung von der befolgten Methode mit der Vollständigkeit, daß ein jeder Sachverständige über Grund und Recht des Werkes urtheilen kann. Wir werden hierauf zurück kommen. Dann folgt das Corollarium Ph. Buttmanni, nämlich Observata in evangeliiis latinis, eine Art von Lexikon und Grammatik der lat. Uebersetzung, zum crit. Gebrauch derselben unentbehrlich. Hierauf folgen die corrigenda in den commentariis, d. h. im crit. Apparate, ferner der index notarum, d. h. die Zeichen der Auctoritäten, welche bey den griech. Handschriften die bekannten Griesbachschen sind, bey den lat. aber eigen gewählte, endlich die Angabe der Editionen der griech. und lat. Väter, welche gebraucht sind.

Die critische Textdarstellung selbst ist diese. Zwischen dem griechischen Texte der neuen Recension und der vulg. editio stehen die graecae lectionis auctoritates, zwischen diesen aber und dem griech. Texte die pervagata omnium auctorum discrepantia, wie in der Stereotypausgabe. Zu den graecae lectionis auctoritates gehören auch die lat. Lesarten der Handschriften und Väter, so fern sie auf eine varia lectio graeca hinweisen. Auch die lectio recepta mit der Sigla ξ wird dazu gerechnet, d. h. diese Lesart wird überall zur Ver-

gleichung hervor gehoben, sowohl wo sie zeugnislos ist, als wo sie Zeugnisse hat. Auf diese Weise wird eine diplomatische Einsicht in den Werth oder Unwerth der *recepta* gewonnen.

Die Lesarten der Handschriften, sowohl auslassende, als setzende, werden so vollständig als möglich und nöthig mit diplomatischer Treue angegeben ohne *Spiritus* und *Accente*. Wo irgend Zweifel über die handschriftliche Lesart ist, steht ein Fragezeichen; etwaige Vermuthungen werden als solche deutlich bezeichnet.

Nach dem Vorgange von Theodor Beza und Ebst. Friedr. Matthäi unter den Protestanten hat der Verf. die *vulgata Hieronym.* in die kritische Darstellung des Textes aufgenommen, aber mit kritischerem Sinne, als jene beiden Vorgänger. Der Hauptgrund der Aufnahme ist die große kritische Bedeutung dieser Uebersetzung. Die Zeit ihrer Abfassung ist gewiß; man kennt ihre kritische Methode, ihr Verhältniß zu dem gleichzeitigen und früheren lat. und griech. Texte; endlich sie stellt in diesem bestimmten Verhältnisse den ganzen neuesten Text dar. Ihr voller kritischer Gebrauch aber ist nur möglich, wenn man sie beständig vergleicht, und ihre Art genau beobachtet. Dazu kommt, daß sie auch der rein philologischen Forschung über die Geschichte der lat. Sprache als ein *locupletissimus linguae latinae thesaurus* wichtig bleibt. Aber der Verf. hat weder die *Sixtina* von 1590 noch die *Clementina* von 1592 abdrucken lassen; diese kirchlichen Ausgaben haben keinen reinen kritischen Ton. *Malui*, sagt der Verf., *illis neglectis sola antiquissima sequi, neque facile quicquam admittere, nisi quod ante saec. X a librariis exhibitum repperissem.* So hat er die *vulgata* nach den besten Quellen bey *Blanchini*

und nach Prager und Berliner Handschriften abdrucken lassen, mit dazwischen gelegter varia lectio besonders des von ihm selbst verglichenen Codex Fuldensis aus dem 6. Jhrh. (der aber die Evv. harmonistisch hat), und des von Fleck verglichenen gleich alten Laurentianus (olim monast. Amiatae Cisterc.).

Anhangsweise werden die so genannten harmonistischen Canones des Eusebius, wie sie Hieronymus in seine Uebersetzung aufgenommen, mitgetheilt, aber magno studio correcti (praeß. XXI). Hierauf beziehen sich die in dem Texte der vulgata stehenden Zahlen. Dem index canonum voran geht im Anhange der betreffende Brief des Eusebius an den Karpianos mit der lat. Uebersetzung, ferner der Brief und die Präfation des Hieronymus an den Papst Damasus, beides mit diplomatischer Genauigkeit und kritischer Emendation. — Dies die äußere Charakteristik des Werkes.

Versuchen wir nun ein deutliches Bild von der kritischen Methode der Textesrecension selbst zu geben, so müssen wir davon ausgehen, womit die Vorrede anhebt, der allgemeinen kritischen Theorie des Verfs.

Das wissenschaftliche Verständniß der Schriften des Alterthumes, sagt er, besteht in einer zwiefachen Kunst, der Critik oder der facultas iudicandi, qui scriptor quid scripserit, und der Hermeneutik, welche zeigt, quo rerum statu quid senserit (scriptor) et cogitarit. Des Verfs Geschäft ist die Critik. In diesem ist wieder ein dreifaches unterschieden, das recensere, das emendare, das originem detegere. Das erste im kritischen Prozesse ist die Recension des Textes, d. h. die urkundliche Feststellung desselben. Geben die Zeugnisse irgend etwas Fehlerhaftes, so ist die

Aufgabe, den tradierten Text zu verbessern; dies aber kann nur geschehen durch die Lösung der dritten Aufgabe, nämlich die Zeit und Verhältnisse der Schrift zu erforschen. Die urkundliche Feststellung des Textes ist möglich ohne die Interpretation. Ja als der absolute Anfang des ganzen Verfahrens muß das recensere allem anderen voran gehen, ist also auch unabhängig von allem anderen. Sobald man aber über diesen absoluten Anfang hinaus ist, tritt die beständige Wechselwirkung des exegetischen und kritischen Verfahrens ein. Weder ist ohne Auslegung möglich den Text zu emendieren, noch die Entstehungsweise und die ursprünglichen historischen Verhältnisse einer Schrift zu erforschen; so wie hinwiederum das exegetische Verständnis ohne diese beiden kritischen Operationen auf dem Grunde der diplomatischen Textesrecension undenkbar ist.

Indem aber der Vf. auf diese Weise sein Recht geltend macht, das kritische Geschäft der Recension unabhängig und rein für sich auszuüben, sieht er sich in Widerspruch mit denen verwickelt, welche, indem sie diese erste Stufe überspringen, gleich mit vollen Segeln der Exegese und Kritik dahin fahren auf dem zwar sehr befahrenen, aber sehr unsicheren Meere des so genannten *textus receptus*.

Das bisherige Verfahren nämlich, welches auch Griesbach noch befolgt, war dieses, daß man den *textus receptus* zur Basis der Kritik in dem Sinne machte, daß die Aufgabe entstand, da wo die Handschriften oder sonstige Zeugen irgendwie wichtige Abweichungen bieten, oder die Auslegung anstößt, den recipierten Text zu recognoscieren und wo möglich zu emendieren.

Jedermann muß erkennen, daß dies gemischte Verfahren, wie es kein reines ist, auch zu keinem reinen Resultate führt. Kommt es vor allem darauf

an, jeden Theil des Textes urkundlich genau und sicher zu haben, so viel möglich aus den ältesten und besten Quellen, so ist klar, daß, da der text. recept. bekanntlich ohne diplomatische Sicherheit und critische Kunst entstanden ist, wenn eben nur Einzelnes darin besser versichert oder verbessert wird, keine durchgehende diplomatische Evidenz und Sicherheit entstehen kann.

Unstreitig schlägt der Verf., indem er den text. recept. gänzlich zur Seite legt, die Textesdarstellung rein von vorn anfängt, und vor allem dafür sorgt, einen durchweg beglaubigten und natürlich relativ ältesten Text aus den Urkunden darzustellen, einen richtigeren Weg ein. Dies ist der Weg, den die neuere classische Philologie schon seit längerer Zeit, irre ich nicht, besonders seit Imm. Bekkers Vorgange, betreten hat. Wir berufen uns auf C. Fr. Hermann's *disput. de scholiorum usu et auctoritate in Persii satiris emendandis*, Marb. 1842. p. 1—4 und Hermann's *Sauppii epist. critic. ad Godofr. Hermannum*, Lips. 1841. §. 4. p. 33 sq. Der letztere nennt das frühere Verfahren das eklektische, man könnte es auch das superstitiöse nennen, weil es seinen Grund hat in einem gewissen Aberglauben an die *editiones principes* und die davon ausgehende vulgäre Tradition. Hat dasselbe auch noch jetzt unter den Philologen seine Freunde, so weicht es doch nach der Versicherung der Kundigen je länger je mehr dem streng wissenschaftlichen wonach die uncritische Tradition der *vulgata* rein abgebrochen, und statt des vulgären Textes entweder eine absolut bevorzugte Handschrift zu Grunde gelegt, oder, wenn eine solche gleichsam souveräne Auctorität fehlt, durch ein *approximatives* und *comparatives* Verfahren aus der Aristocratie der Handschriften eine Textesgestalt gebildet

wird, worin, wie alles relativ aufs beste beglaubigt ist, so entweder die ursprüngliche Lesart selbst enthalten ist oder wenigstens die sichereren Elemente und Anzeichen derselben.

Was in aller Welt kann die neuest. Critik abhalten, dieses allein rationelle Verfahren zu beobachten? Die Gesetze der critischen Kunst sind überall dieselben. Die Theologie überhaupt, also auch die exegetische, wird um so wahrer und sicherer, je mehr sie die allgemein giltigen Gesetze der Wissenschaft unweigerlich befolgt. In der That ist zu verwundern, daß, da die Theologen längst wissen, wie der *textus receptus* des N. T. entstanden ist, und der *apparatus criticus* durch seine Masse und Verschiedenartigkeit fast zu einem rationellen Verfahren zwingt, nicht wenigstens unter denjenigen protest. Theologen, welche alle traditionelle Auctorität in der Kirche verwerfen und überall gern rein von vorn anfangen, das Lachmannsche Verfahren längst erfunden und allgemein gebilligt worden ist. Aber wenn sich eben darin, daß selbst Griesbach noch die *recepta* zur Basis seiner Critik macht, die natürliche Abhängigkeit der Theologie von dem jedesmaligen Stande der classischen Philologie zeigt, warum sollen wir hinter derselben jetzt zurück bleiben, wenn doch die classischen Philologen, die ihre Kunst verstehen, längst den älteren Weg verlassen und den besseren neuen eingeschlagen haben? — Wir halten also dafür, daß Lachmann vollkommen Recht hat, erstlich das Geschäft der diplom. Textesrecension rein unabhängig von der weiteren critischen und exegetischen Operation zu verwalten, und zweytens mit Beseitigung des *text. receptus* einen wirklich durchgehends beglaubigten relativ ältesten Text zu versuchen.

Diese Aufgabe wäre sehr leicht, wenn wir ei-

nen vollständigen, schlechtthin besten, ältesten Stammcodex vom N. T. hätten, woraus erweislich die anderen alle geschlossen sind. Allein so gut ist es uns nicht geworden. Bis zu den apostolischen Autographen reicht kein Zeugniß hinab. Unser Zeugenthum fängt gleich waldartig an, vielstämmig und sehr bald aufschießend zu einem dichten, viel verzweigten und je länger je mehr in Gestrüpp auswachsenden Walde. Unsere älteste Handschrift, die Vaticana, soll nach Hug noch vor der Mitte des 4. Jhrhdts geschrieben seyn. Aber sie enthält die Pastoralbriefe des Philemon und die Apokal. nicht. Die Alex. Handschrift soll aus dem 5. Jhrh. seyn, etwas älter, aber auch aus diesem Jhrh., der Codex des Ephraem Syr. Aber beide sind lückenhaft, der letztere auch interpoliert. Einige Fragmente haben wir vielleicht aus dem 4. oder 5. Jhdt, die Borgiana Joannea. Die anderen Handschriften sind alle später. Ein absoluter Stammcodex ist nicht zu entdecken. Wir sind also genöthigt, ein approximatives Verfahren einzuschlagen. Längst hat man eingesehen, daß, um eine Uebersicht und Einsicht in den Wald der Zeugen zu gewinnen, durchgeschlagen, abgetheilt, eingetheilt werden müsse. Nur so kann man an die Hauptstämme kommen und von diesen zu den Wurzeln. Kein verständiger Mann zählt mehr bloß, er wägt und unterscheidet die Gewichte. Die angehängten kritischen Nullen werden gestrichen, nicht bloß um leichter, sondern um nur mit wahren Werthen zu rechnen. Es kommt auf die Optimaten an, auf die alten festen Geschlechter, und auf eine gehörige Schätzung, aber wieder nicht in Masse, sondern nach individuellem Werthe. Wenn Lachmann nach diesen Grundsätzen verfährt, was kann verständiger seyn? Es ist sehr wohl überlegt, wenn er sagt: Quia de

libris per multa saecula deductis et in diversas nationes dispersis testes expendendi sunt, ante omnia antiquissimorum rationem habebimus et inter hos, qui a quam disjunctissimis processerint locis: sine certo constituto recentiores, item leves et corruptos, quantum fieri poterit, recusabimus. Also das Aelteste und Verbreitetste muß gesucht, das critische Netz so weit als möglich ausgespannt, und so tief als möglich auf den Grund gelegt werden, um der Wahrheit nahe zu kommen. Die Masse der jüngeren Handschriften beschwert das Netz und hindert den guten Fang. Wäre in jener Masse auch hier und da die einzig wahre Lesart versteckt, wie ein Goldkorn, das steht fast a priori fest, daß je älter der Zeuge, desto mehr Sicherheit und Wahrheit, und daß, was die jüngeren Zeugen werth sind, sich nur durch Vergleichung mit den ältesten ergeben kann. Eben so muß von vorn heraus angenommen werden, daß je übereinstimmiger aus den verschiedenen Gegenden der Kirche die ältesten Zeugen, desto sicherer ihr Zeugnis wird, und daß mit der Uebereinstimmung die Sicherheit abnimmt. Die allgemein verbreitete Lesart kann ein Fehler seyn, aber selbst der allgemein herrschende Fehler führt eher zur Entdeckung der ursprünglichen Lesart, als der lesbarste singuläre Text. Beachtet man die natürliche Abstufung des Alters und der Verbreitung und wägt gewissenhaft in jedem Worte und Buchstaben (hier nämlich ist die Buchstabenorthodoxie am rechten Orte) die verschiedenen diplomatischen Gewichte gegen einander ab, so ist dies allerdings eine sehr mühselige, ja wegen des Mangels an vollständigen absolut sicheren Quellen eine misliche Arbeit, das Resultat hier und da ein Zweifel, der nicht weiter aufgelöst werden kann,

aber, was auch für Mühe nothwendig und hier und da erfolglos seyn mag, es gibt keinen andern rationellen Weg, als eben diesen.

Aber was gilt dem Critiker als alt und verbreitet? Wir fragen nach dem chronologischen und geographischen Kanon seiner diplomatischen Critik?

Die chronologischen Endpuncte sind nach dem Verf. auf der einen Seite Irenäus, auf der andern die editio Hieronymi, nicht sowohl Hieronymus selbst, als die critischen Grundlagen seiner Uebersetzung des N. T. Eine erweislich ältere Auctorität als Irenäus gibt es nicht. Keine neuest. Handschrift reicht so weit. Man könnte aber an Justin als den älteren Zeugen denken, wenn derselbe förmlich aus dem N. T. citierte, oder seine Citate aus den Denkwürdigkeiten der Apostel diplomatische Bedeutung hätten. Selbst Irenäus ist als Anfangspunct des chronolog. Kanons nicht absolut sicher. Er citiert öfter, wie es scheint, mehr ein eigenes eclogarium newest. loci, als einen Schriftcodex. Auch ist sein Text noch gar nicht hinlänglich sicher gestellt, und endlich haben wir leider meist nur eine lat. Uebersetzung von ihm. Allein es gibt nun eben keinen mehr sicheren Anfangspunct. Und von der anderen Seite scheint Irenäus um so geeigneter. Die lat. Uebersetzung seines Werkes, die schon Tertullian gebrauchte, enthält deutliche Spuren der ältesten lat. Schriftübersetzung. So bezeichnet Irenäus, indem er in vielen Citaten griechisch und lateinisch zugleich ist, approximativ das älteste Verhältniß der lat. Uebersetzung zu dem griech. Schrifttexte, und wir haben an ihm ein Zeugnis, wie weit die älteste latein. Uebersetzung in der Zeit hinunter reicht. Sehen wir nun daneben den Origenes, als nächsten Haupthaltspunct für den griech. Text, und auf

dem anderen Endpunkte der Periode die critischen Grundlagen der editio Hieronymi, so haben wir, abgesehen von den griech. Handschriften, unter denen selbst die Vatic. kein sicheres Datum hat, zunächst an den Citaten der Kirchenväter und der lat. Uebersetzung vor Hieronymus und von Hieronymus vom Ende des zweyten bis zu Ende des vierten Jahrh. einen Maßstab der relativ ältesten Leseweise auch für die Handschriften.

Der geographische Kanon für das relativ Verbreitetste in dem bezeichneten Zeitraume wird von dem Verf. im Allgemeinen nach dem Gegensatze der abendl. und morgenl. Kirche bestimmt. Dort unterscheidet er italische, afrikanische auch gallische Leseweise; hier unterscheidet er nicht weiter, da es ihm an sicheren Anzeigen des Unterschiedes zu fehlen scheine.

Hierbey fällt nun allerdings auf, daß Lachmann, was die Väter betrifft, sich auf Irenäus und Origenes von der griech. Seite, und von der lat. Seite auf Cyprian, Hilarius Pictav. und Lucifer Calarit. beschränkt. Warum gebraucht er nicht den Lehrer des Origenes, den Alex. Klemens, warum nicht Eusebius, Athanasius und die Kappadocier u. a.? Warum nicht von den Lateinern z. B. auch Tertullian? Warum nicht außer der lat. Uebersetzung auch die älteste syr. Uebersetzung, welche doch für fast eben so alt gehalten wird, als jene? So würde auch die orientalische Zweig bestimmtere geographische Unterschiede gestattet haben. Gewis wäre es vortreflich, wenn der Verf. alles vollständig vor sich gehabt, was zu seinem Apparate gehört, und auch den geringsten Schatz gehoben hätte. Aber non omnia possumus omnes! Wir sehen hinzu, nec debemus.

Was die Griechen betrifft, so sagt der Verfasser selbst, von Klemens von Alex. habe er keinen Gebrauch gemacht, weil derselbe ungenau citire. Erst Origenes gebe für die Alexandr. Leseweise eine sichere, hinlänglich breite Basis. Aber Klemens hat auch genauere Citate und verdiente wohl genauer verglichen zu werden, als Griesbach gethan hat, der selbst eine genauere Vergleichung wünschte. Aus Eusebius und Athanasius, sagt der Verf., habe er angefangen zu sammeln, aber abruptus labor nobis non profuit. Also es wäre gut gewesen, alle jene griech. Zeugen gebrauchen zu können, aber es war auf eine sichere und ersprießliche Weise noch nicht möglich, darum lieber gar nicht. Gleiches gilt von der syr. Uebersetzung. Auch hier fehlt noch die critische Sicherheit des Textes und die zuverlässige Vorarbeit. Lieber nichts, als Unsicheres. Ganz Recht! Aber so sollte die Arbeit überhaupt nicht eher unternommen worden seyn, als bis der Apparat vollständig wäre. So hat man gesagt, aber mit Unrecht. Wäre der beschränktere Apparat, den Lachmann gebraucht, noch so unvollständig und unsicher, daß er gar keine zusammenhängende historische Anschauung des relativ ältesten u. verbreitetsten Textes gestattete, so hätte man Recht. Aber rechnet man zu den patristischen Zeugnissen und den Documenten der lat. Uebersetzung die griech. Handschriften, welche Lachmann gebraucht, so hat man darin so viel Stammzeugnis, daß man einstweilen noch andere, unsichere Stämme, noch mehr aber die Zweige oder die dünnen Reiser entbehren kann. Man wird auch bey vollerm Apparate immer wieder vorzugsweise auf jene Stämme zurück gehen und auf diese das Urtheil gründen. Im Einzelnen mag, wenn das

Zeugenthum vermehrt wird, das Urtheil modificiert werden müssen, im Ganzen und Wesentlichen nicht. Und es war unstreitig gut und recht, mit den vorhandenen Hauptschätzen anzufangen, um das neue Verfahren, je einfacher zunächst seine Mittel sind, desto besser zu begründen. So rechtfertigt sich das Verfahren des Vfs auch von dieser Seite. Nur die Frage muß noch besonders beantwortet werden, warum für den Anfang des abendländischen Zeugenthumes Tertullian nicht gebraucht ist? Nach des Vfs eigener Andeutung ist dieser Afrikaner ein Hauptzeuge für den Irenaeus latinus. Und, wenn Semler dissert. de varia et incerta libror. Tertull. indole Recht hat, indem er sagt, praeire Tertullianum latinae translationis prima rudimenta, so scheint es, mußte Tert. um so mehr gebraucht werden, da derselbe bestimmt von einer latein. Uebersetzung spricht, quae in usum exiit, de monog. 11. Er tadelt sie zwar oft, nennt sie eine callida aut simplex eversio des griech. Originales. Aber er gebraucht sie doch. Sabatier vergleicht ihn auch sorgfältig, und eben so Wiseman, der Engländer, in seinen two letters of some parts of the controversy concerning 1 John V, 7. Indessen scheint der Vf. besonders daran Anstoß genommen zu haben, daß Tert. ein untreuer Zeuge ist, entweder selbst seine lat. Vulgata aus dem Griech., was er verstanden zu haben scheint, interpolierte, wie Semler meint, oder einem schon vielfach interpolierten lat. Texte folgte, während Cyprian z. B. reineren und constanteren Text hat. Hierauf weist der Vf. p. XIV hin. — Aber es wäre wünschenswerth gewesen, wenn der Vf. Lust und Zeit gehabt hätte, das critische Verhältnis Tertullians genauer zu erörtern und

darzustellen. Wäre ferner gewiß, von wem und aus welcher Zeit der so genannte Ambrosiaster zu den Paulin. Briefen ist, so würden wir auch darüber besonders fragen, warum dieser unter den latein. Auctoritäten für die Paul. Briefe nicht besonders genannt ist?

Indem der Vf. seine Auctoritäten, die äbendl. und morgenl., genauer charakterisiert, erörtert er zuerst p. XI sqq. die älteste afrikanische Grundlage der latein. Uebersetzung. Er folgt mit Recht dem Resultate der oben genannten gelehrten Untersuchung von Wiseman, wonach die lat. Uebersetzung zuerst in Afrika gemacht ist. Aber er fügt hinzu, daß wegen der frühen und manigfaltigen Verderbung der afrikan. Lesart in der Auswahl der Zeugen dafür große Vorsicht nöthig sey, um wenigstens approximativ dieselbe richtig darzustellen. Daher hat er von den Vätern eben nur Cyprian, Lucifer und Hilarius gebraucht, von den Handschriften bey den Evv. nur den Verc. Veron. und Colbert. Zu spät hat er gesehen, daß der Claromont. Ev. Matth. auch in diese Classe gehört. Bey den Paul. Briefen hat er den Clarom. bey Sabatier und den Boemer. Dresd. gebraucht, den letzteren mit besonderer Vorsicht, weil er Gemischtes hat. Nur von der Apok. glaubt er noch an den Excerpt. aus Primasius (6. Jahrh.) bey Sabatier sicheres afrikanisches Gut zu haben, bey den übrigen neutestament. Büchern aber fehlten ihm sichere afrikanische Zeugen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 26. August 1843.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: Novum Testamentum, Graece et Latine. Carolus Lachmannus recensuit, Philippus Buttmannus, Ph. F. graecae lectionis auctoritates apposuit.

Dies eben führt ihn auf die so genannten praevaricatores oder zweydeutigen, und den vorsichtigen Gebrauch derselben, nämlich die italiänischen aus dem Griech. emendierten libri. Er gibt bey dieser Gelegenheit denen Recht, welche die berühmte Stelle Augustins von der so genannten Itala, de doctr. Chr. 2, 15 von den Handschriften der Afric., welche in Italien nach dem griech. Texte geändert, respective verbessert worden seyen, verstehen. Der Engl. Wiseman hat in den two letters p. 21 sqq. einen Beweis dafür geliefert, dem schwerlich widersprochen werden kann. Daß Augustin dort von einer interpretatio Itala, nicht von Codd. Ital. spricht, beweist nichts dagegen, denn die italische Recension erschien ihm wegen ihrer Abweichungen von der Afrik. als eine andere

Art der Uebersetzung. — Aber eben jene Beschaffenheit der so genannten Itala setzt den critischen Werth dieser Recension bedeutend herunter; ihre Handschriften sind eben keine *testes simplices et incorrupti*. Dahin rechnet der Vf. den Brixien-
sis bey Blanchini, dessen Charakter sich aus Vergleichung seiner Lesarten mit Augustin ergibt. Eben dahin gehört auch der Berolin. da, wo er von der vulg. Hieronym. abweicht. Dem Bobiensis bey Fleck in den *anecd. graecis*, gibt er den Charakter eines *idiotici inter Italicos*. Ein ähnlicher Privatmann ist auch der Wiener Codex, den Kopitar bekannt gemacht hat, und die latein. Uebersetzung des Cod. Sangallensis, den Rettig heraus gegeben.

Auf eine so genaue Charakteristik der verschiedenen Handschriften gründet der Critiker sein Verfahren.

Was die orient. Textesgestalt betrifft, so gebraucht der Verf. eben nur den Origenes, den Philipp Buttmann noch genauer verglichen hat, als Griesbach, und dessen Citate besonders von dem Anfange des Ev. des Markus an genau nach der Ausgabe von de la Rue bezeichnet sind, wodurch der weiter Forschende in den Stand gesetzt werde, das Citat im Zusammenhange nachzulesen. Hierauf kommt allerdings oft viel an. Aber warum wird Origenes bald ohne, bald mit der betreffenden Stelle, woraus das Citat genommen ist, angeführt? Sodann gebraucht der Verf. von den Handschriften zunächst die drey Häupter, den Vatic., Alex. und Ephr. Syr., und in den Euv. außer dem Dublin. rescriptus des Matthäus von John Barret, stellenweise die Fragmente in den Borganis membranis, heraus gegeben mit der Sahidica von August. Anton. Georgius, Rom.

1789 und in den membran. Guelferbytt. Isidori orig. delecticiis, heraus gegeben v. Knittel 1762. Diese beiden Männer lobt er wegen ihrer strengen Verf., während er zwar die Kunst des Abdruckes des Dubliner Codex sehr rühmt, den Herausgeber aber (den eine Carricatur, welche unserem Göttinger Exemplare vorgebunden ist, nach seinem Beynamen a queer fellow at college nennt) scharf tadelt. Er verhehlt auch nicht, was ihm zum vollkommen sicheren Gebrauche besonders des Vatic. und Ephr. Syr. fehlt. Jener ist von Mai jämmerlicher Weise immer noch nicht heraus gegeben, obgleich der Abdruck längst fertig seyn soll. So muß sich die Critik immer noch mit den unvollständigen und unvollkommenen Collationen in den append. Cod. Alex. und von Birch, welche viel zu fragen geben, begnügen. Aber wie steht es mit der von Scholz in seinem N. L. gerühmten Collation des Jul. de S. Anastasia v. J. 1669, welche sich in Paris befinden soll? Ob sie wohl wirklich brauchbarer ist, als die spätere von dem Ital. Mico, welche an R. Bentley geschickt wurde, und von Birch? Der Cod. Ephr. Syri ist jetzt eben von Tischendorf prächtig herausgegeben, aber der Verf. konnte nur die ungenaue und unvollständige Collation von Wetstein benutzen, der eben nur die Abweichungen desselben von dem receptus angegeben hat.

Es ist ein Zeichen echter Critik, daß der Verf. nicht verschweigt, was an den Grundlagen seines Werkes noch unvollkommen ist. So hebt er auch den doppelten Nachtheil hervor, den es hat, daß die bezeichneten 3 Haupthandschriften Alexandrin. Ursprunges sind und ihr Alter noch nicht genau ausgemittelt ist. Es sey nämlich zu fürchten, daß, weil anderweitige Zeugen fehlen, nicht Raum ge-

nug zur Vergleichung des Verschiedenen sey, ferner, daß der chronologische Kanon nicht streng gehalten werden könne, und wohl auch Späteres für Altes unbewußt in den Text komme. Indessen werde diese Gefahr dadurch gemindert, daß die edit. Hieronym., so oft sie von der älteren lat. Uebersetz. abweiche, mit den bezeichneten Handschriften zusammen stimme. Hierin liege also ein ziemlich sicherer chronol. Maßstab. Die örtliche Beschränkung aber auf Alexandrien wird wenigstens in den Evv. und der AG. dadurch ermäßigt, daß der Cod. Cantabr. ein Graecolatinus, obwohl manigfach corrumpierten und interpolierten Textes, doch besonders in der Schreibweise den Typus der ins Abendland herüber gebrachten griech. Handschriften auszudrücken scheint. Der Verf. hat daher diese Handschrift besonders in den Auctoritäten darzustellen gesucht, jedoch in diesem Theile noch nicht so vollständig, wie er selber es jetzt für Pflicht hält und bey der Apostelgeschichte thun wird.

Die vulg. Hieronym. betreffend, so sucht Lachmann ihren Zustand vom 4. bis zum 9. oder 10. Jahrh. nach den oben bezeichneten Documenten darzustellen, wobey er bemerkt, daß weder möglich noch nothwendig gewesen, die individuellen Ansichten des Hieronymus selbst auszuforschen.

Wir übergehen, was der Vf. p. XXX sqq. über das Verhältnis seines Werkes und seiner Methode zu Bentley und Bengel, so wie zu Schleiermacher gegen diejenigen sagt, welche frühere Andeutungen hierüber in den Stud. u. Kritiken von 1830 so mißverstanden, als wäre er nur der Nachtreter und Knecht derselben gewesen, da er doch unabhängig mit seinem ganzen Verfahren auf eigenen Füßen stehe. Die leidenschaftliche, zum Theil hochmüthige Art der Gegner entschuldigt nach mensch-

licher Weise vermöge des jus talionis die Bitterkeit und Derbheit seiner Verantwortung.

Der Vf. gibt hierauf an einem einzelnen Beispiele Luk. 5, 36 — 6, 4 ein Bild von seiner kritischen Operation. Er stellt folgende sechs testificationum momenta oder Stufen der Bezeugung und Entscheidung auf: Moment 1: Allgemein d. h. von allen einzelnen Zeugen Bezeugtes; 2. von Wenigen Bezeugtes, aber ohne Widerspruch; 3. das, worin die morgenl. und abendl. Lesart, als Collectiva, überein stimmen; 4. die beiden Leseweisen gemeinschaftlichen Variationen; 5. das was jeder Leseweise eigen ist; 6. worin keine von beiden ganz überein stimmt. Also je allgemeiner und gemeinsamer eine Lesart ist, desto sicherer und umgekehrt. Nachdem er dann diesem Kanon zu Folge die einzelnen Theile des Textes jener Stelle nach dem Grade ihrer diplomatischen Gewisheit durch Zahlen charakterisirt hat, erläutert er sein Verfahren und bemerkt, wie auf jeder Stufe der Entscheidung sich wieder Abstufungen des mehr und weniger Gewissen zeigen, worüber die Entscheidung freylich immer etwas Subjectives haben werde. Aber das subjective Moment ist unvermeidlich, es ist nur schlecht, es ohne weiteres für objectiv zu halten und es von der diplom. Objectivität rein unabhängig zu machen. Man mag nun an dieser Stelle und sonst über Einzelnes anderes urtheilen, als der Verf., so viel leuchtet aus dem ganzen kritischen Prozesse, der hier im Kleinen dargelegt ist, hervor, daß er nichts ohne Ueberlegung und ohne Quellengrund geurtheilt und bezeichnet hat. Dabey kann man nicht genug wiederholen, daß die kritische Aufgabe auf diese Weise nur erst begründet, nicht vollendet worden ist. Es ist möglich, daß die letzte exegetische Entscheidung

der rein diplomatischen widerspricht; es ist nothwendig bey der exegetischen Textbehandlung auch noch andere, meinetwegen spätere Zeugen zu benutzen; aber die Lachm. Theorie wird dadurch nicht aufgehoben.

Zulezt (p. XXXIX) gibt der Verf. noch von der Orthographie und Interpunction seines Textes Rechenschaft.

Was die Orthographie betrifft, so folgt er so viel möglich dem ältesten, diplomatischen Typus, wie einer diplomatischen Textdarstellung geziemt. So lange noch nicht ausgemacht ist, wie die Apostel selbst geschrieben haben, und die neuere Art nicht urkundlich erwiesen ist, fordert die critische Pflicht, die urkundlichen Erscheinungen treu darzustellen und den Zeugnissen der ältesten Grammatiker zu folgen. In Beziehung hierauf wird von dem Vf. vieles bemerkt, was auch Philologen von Profession nützlich ist. Auch in exegetischer Hinsicht lehrt er manches Beachtungswerthe aus der urkundlichen Sprachgeschichte, gegenüber der hyper-rationalen Pedanterey, welche den lebendigen, scheinbar regellosen Sprachgeist verkennt, der erst sorgfältig beobachtet seyn will, ehe man ihn auf abstracte Regeln zieht. Ref. hat aus jenen Observationen z. B. für die schwierige Stelle Joh. 8, 25 mit Dank aufgenommen, daß *ὄτι* fragend gebraucht wird. Er glaubt hiernach, daß auch Matthäus 7, 14 statt *τι*, *ὄτι* fragend zu lesen ist.

Dies führt uns auf das letzte, die Interpunction des Textes. Hier ist der Uebergang von der recensio des Textes zur interpretatio. Abgesehen davon, daß der Verf. im Allgemeinen der neueren philologischen Interpunctionsweise griechischer und latein. Schriften folgt, hat er natürlich sich hier und da durch den Sinn und Zusammenhang der

Stelle bestimmen lassen. Aber eben hier bekommt er es mit den Gregeten zu thun, und wird neben manchem Danke auch von Wohlwollenden Widerspruch erfahren. So kann Ref. die Interpunction von Joh. 1, 3 "Ο γέγονεν 4. ἐν αὐτῷ ζωὴ εἰσιν durchaus nicht billigen. Der Gedanke, der zu Grunde liegende Typus der Logoslehre, will es nicht leiden. Eben so wenig gestattet Sprachweise und Gedankenverhältnis Mark. 1, 1—4 so zu interpungieren, daß Vers 2 und 3 Parenthese werden. Vers 2 und 3, die alttest. Stelle, ist zu sehr Hauptmoment, als daß sie nur in dem Zwischensatze stehen dürfte. Auch die Interpunction Philem. B. 9 (ὡς Παῦλος), welche der Verfasser hier p. XLIV vertheidigt, kann Ref. nicht gut heißen. Denn 1 Thess. 2, 18 ἐγὼ μὲν Παῦλος, worauf er sich beruft, ist anderer Art. Dort liegt die Unterscheidung des communicativen Plurals und des aussondernden Singulars unmittelbar vor; hier herrscht der Singular von Vers 4 bis ans Ende des Briefes. Also ist *Τοιοῦτος ὢν ὡς Παῦλος πρεσβύτερος* zu interpungieren. In solchen und ähnlichen Fällen kann sich der Vf. schon von den Theologen etwas sagen lassen. Anders ist es, wo das diplom. Verhältnis die Interpunction determiniert, wie z. B. Mark. 8, 26 und 9, 23, wo, wie er sagt, *notae verbis non satis accommodatae lectorem monebunt emendatione opus esse*. In diesen beiden Stellen steckt allerdings ein Fehler; sie lassen sich so, wie sie sind, kaum verstehen. Aber mit Unrecht hat der Verf. auch Joh. 8, 44 hierher gerechnet, vgl. m. Comment. zu der Stelle.

Am Schlusse verspricht der Verf., im zweyten Bande vorredend das Geschäft der kritischen Emendation genauer zu erörtern, und zu zeigen, qua

via ad intimos judicandi recessus aditus pateat. Wir wünschen ihm und seinem Freunde Buttman nicht bloß aus persönlicher Freundschaft, sondern auch um der Wissenschaft willen, daß Gott ihnen dazu Zeit und Kraft geben möge.

Der Widerspruch der Gegner gegen diesen ersten Band wird nicht ausbleiben. Die Polemik des Verfs ist nicht geeignet, heftige Widersprecher zu beruhigen und zu sänftigen, wenn sie auch die Kraft hat, Unbefangene und Ruhige davon zu überzeugen, daß der von ihm eingeschlagene Weg allein zum Ziele führt. Da der Verf. klar gezeigt hat, daß er eben nur das Verdienst des nothwendigen rechten Anfanges in Anspruch nimmt, so kann er überzeugt seyn, daß dies große Verdienst trotz allen Widerreden ihm je länger je mehr in der theol. Welt allgemein zuerkannt werden wird. Die Theologen werden sich auf diesem Wege freylich bescheiden und gewöhnen müssen, die Auslegung als eine unendliche Aufgabe zu betrachten, welche mit keinem Commentare heute oder morgen für immer gelöst ist, sondern immer neue und mühevollere Arbeit und fortgesetztes Lernen fordert von Geschlecht zu Geschlecht. Aber ist diese Bescheidenheit und Bescheidenheit nicht der einzig wahre Weg der Wissenschaft?

L.

Geschrieben im Junius 1843.

P a r i s,

bey Fortin, Masson und Comp. 1843. Essai d'Hématologie pathologique par G. Andral. 186 Seiten in Octav.

Den Titel Hématologie wählte der Verfasser, wie er in der Vorrede angibt, nach dem Vorgange von Thomas Schwencf (Schwenke) Haematologia,

sive sanguinis historia, experimentis passim superstructa. Hagae Comitum. 1743. 8. welche vor 100 Jahren erschienen ist, und er begreift darunter Alles, was sich auf das Studium des Blutes bezieht. Hier betrachtet er vorzüglich das Verhältnis der drey Hauptbestandtheile des Blutes in gewissen Krankheiten. Im normalen Zustande betragen der Faserstoff 3 bis $3\frac{1}{2}$, die Blutkügelchen etwa 127, die festen Theile des Serum, besonders das Albumin, 80 Tausendtel. Bey krankhaften Veränderungen stelle sich das Quantitative sehr verschieden heraus. Dieses zu ermitteln wendet er theils das chemische Verfahren an, theils das mikroskopische, indem er ein Tröpfchen Blut (rein oder mit Glaubersalz versetzt) zwischen zwey Glasplättchen vor die Objectivlinse bringt. In acht Artikeln bespricht er eben so viele Krankheitszustände von dem angegebenen Gesichtspuncte aus.

Die Zufälle der Plethora hingen nicht von einer Zunahme der Fibrine ab. Die Quantität der Blutkügelchen sey größer, die Färbung des Blutes stärker. Vom Gesichtspuncte der chemischen Zusammensetzung des Blutes seyen plethorische Subjecte nicht mehr zur Entzündung geneigt als andere.

Irrthümlich sey früher das Blasenbalggeräusch für ein Zeichen der Plethora erklärt worden (S. 45: dans le cas ou l'on avait perçu chez des pléthoriques un bruit de souffle au coeur ou dans les artères, c'est que le diagnostic avait été mal posé, et qu'il y avait alors avec la pléthore une autre maladie); dasselbe zeige eine gewisse Verminderung der Blutkügelchen an (57).

Bey Blutlosigkeit fänden sich unglaublich wenig Blutkügelchen.

Bey starkem Blutverluste vermindere sich mit

der Menge der Blutkügelchen auch die der Fibrine und des Albumins des Serums.

In der Bleichsucht verminderten sich bloß die Blutkügelchen; die Fibrine und die festen Materien des Serum blieben unberührt. — Langer Bleygebrauch verursache ganz die gleiche Beschaffenheit. — Weil das Blut der Chlorotischen die Fibrine behalte, so begreife es sich, wie das Blut eine Speckhaut bilden könne.

In Phthisischen (151) und in Personen, die am Mutterkrebs leiden (vergl. 175. 178) fänden sich äußerst wenig Blutkügelchen. — Wenn man die Verringerung der Blutkügelchen auch nicht als die Ursache der Tuberkeln ansehen dürfe, so könne man doch die Folgerung ziehen, daß die Schwindsucht unter merklicher Schwäche der Constitution sich ausbilde (172).

In der Schwangerschaft und zwar kurz vor und nach der Niederkunft steigere sich der Fibringehalt auf den höchsten Grad (103).

Der Verf. analysierte mehrere Male das Blut von Icterischen, bemerkte aber keine Vermehrung der Fibrine (97).

Daß ein Unterschied zwischen Fieber und Entzündungen bestehe und daß jene eine selbständige Stellung in der Reihe der Krankheiten verdienen, das zeige auch die Analyse des Blutes. Während bey der Entzündung zwey Alterationen constant wären, nämlich in den festen Theilen und im Blute, komme beym Fieber mehr eine in Betracht und auch diese könne nicht immer nachgewiesen werden (62: dans les solides et dans le sang on peut plus ou moins souvent constater des altérations, mais elles ne sont que des effets d'une cause plus cachée qui domine l'organisme).

Im Blute von Fieberkranken seyen Serum und

Ruchen unvollständig getrennt; letzterer nehme fast das ganze Gefäß ein; seine Consistenz sey gering, das Verhältniß der Blutkügeln sehr bedeutend. Wäre mit dem Fieber durchaus keine Entzündung verbunden, so bilde sich keine Speckhaut.

Bey der Entzündung sey der coagulable Theil des Blutes, die Fibrine, beständig vermehrt; daher die Speckhaut.

Lasse man Thiere hungern, so zeige das Blut auch eine Vermehrung der Fibrine; untersuche man aber den Magen, so fände man die deutlichste Entzündung, lebendige Röthe, Erweichung, zahlreiche Geschwüre der Schleimhaut. Trotz der Schwäche des Organismus könne Entzündung und so die Zunahme der Fibrine entstehen.

Da der Entzündung durch die Blutmischung eine tiefere Ursache zu Grunde läge, so dürfe man sie auch nicht eine bloß locale Krankheit nennen (100).

Jeder Blutfluß vermindere die Menge der Kügelchen. Eine im Verhältnisse zu den Kügelchen vor sich gehende Verminderung der Fibrine könne, wie im Typhus und Scorbut, die Veranlassung zu einem Blutflusse werden.

Die Fälle, wo die Fibrine nicht anders vermindert sey als im Verhältnisse zu den im Uebermaße vorhandenen Kügelchen gehörten in die Reihe der activen, und die, wo die Menge der Fibrine in Wahrheit vermindert sey, in die der passiven Blutflüsse (134).

Wassersucht sey begründet in einer Verringerung des Eryweißgehaltes im Blute.

Der Vf. glaubt, daß Eiter in Gestalt von Kügelchen mit dem Blute in den Gefäßen circulieren und selbst vom rechten Herzen zum linken durch

die Lunge gelangen könne (116). So wie frischer Eiter außer dem Körper keinen merklichen Einfluß auf die Blutmasse ausübe, dagegen fauler wie Ammoniak wirke, so sey es nicht unmöglich, daß sich ein derartiger Einfluß im kranken Körper geltend mache (120). Im Blute von Krebskranken habe er Eiterkügeln gesehen (179).

Auch in den Nervenkrankheiten spiele das Blut eine nicht unwichtige Rolle.

In vielen Neurosen sey jenes auffallend arm an Blutkügeln, und daher die günstige Wirkung der Eisenmittel und einer kräftigen Nahrung. Doch gäbe es auch Nervenleiden, bey denen das Blut nicht in Betracht komme (183).

Geht der Verf. nicht zu weit, wenn er einzig von den sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen die Pathogenie ableitet, und sind wir schon so weit sagen zu dürfen: *S. 10 où l'anatomie ne nous découvre plus d'altération, la chimie nous en montre?*

Hinsichtlich der Ableitungsmittel zweifelt der Vf. nicht, daß große Blasenpflaster Serum und Fibrine ausleeren (124); allein er ist ungewis, ob dieselben nicht auch durch ihren Reiz zu einer neuen Bildung von Fibrine Veranlassung geben.

Ueber die Wirkungsweise des Calomels gilt fast allgemein die Ansicht, daß dasselbe das Blut verdünne; allein nach dem Verf. (89) vermehre sich dadurch, wenigstens wenn er einige Zeit hindurch angewandt werde, der Fibringehalt.

Da manche Thiere im Normalzustande doppelt so viel Fibrine haben, als das Blut anderer (26), so ergibt es sich, wie vorsichtig man seyn müsse in den Schlußfolgerungen von den Erscheinungen bey Thieren auf die im Menschen. Blut, das ge-

sunden Pferden abgezapft werde, zeige eine so starke Speckhaut, daß man bey einem ähnlichen Blute vom Menschen gleich heftige Brustentzündung vermuthen würde (27. 34). Zu dem Reichthume an Fibrine bey dem Pferde komme noch, daß bey diesem die Gerinnung sehr langsam von Statten gehe (p. 55).

Der Hund besitze die meisten Blutkügeln (50).

Die aus älteren Schriften citierten Stellen sind nicht mit Genauigkeit angegeben, wie z. B. gleich die S. 6. Das S. 12 angeführte Citat aus Sennert hat der Verf. wahrscheinlich nicht selbst nachgeschlagen. Der im Texte unrichtig als 'Schüler des Paracelsus' genannte Schenneman soll wohl Scheuneman heißen, von dem Sennert, nicht gerade sehr critisch, im ersten Bande im 16. Kapitel spricht. — Bey Gelegenheit des so genannten faulichten Typhus wird erwähnt (S. 143) le philosophe Erasme, qui écrivait vers la fin du XVIIe Siècle. Es ist dies Erasmus von Rotterdam, der schon 1536 starb. Nachdem er von seiner nach England unternommenen Reise in Basel wieder angekommen war, verfertigte er eine Lobsschrift auf die Gastfreyheit, die er in London erfahren und beklagt das Unglück, dem diese Stadt durch die regelmäßige Wiederkehr eines bössartigen Fiebers ausgesetzt sey.

P a r i s,

Aux Bureaux de la Renommée. 1842. Notice biographique sur la vie et sur les travaux de M. C. L. F. Panckoucke, Officier de la Légion-d'Honneur. (Publications de la Renommée). 37 Seiten in Octav.

Seit geraumer Zeit hat sich die Familie Panc-

Kouke durch Druck und Herausgabe großartiger Werke um die Literatur verdient gemacht. Der 1736 geborene Karl Joseph P. vertauschte seine Vaterstadt Lille mit Paris, gab, aus Rücksichten auf seine Familie, die bis dahin ausschließlich betriebenen gelehrten Studien auf und begründete das nachmahls von ihm und seinen Nachkommen mit so großem Erfolge betriebene Geschäft. Die Schriften Voltaires, Abhandlungen von La Harpe — mit beiden, so wie mit J. J. Rousseau, erfreute er sich eines innigen Verkehrs — wurden durch ihn veröffentlicht; durch ihn trat endlich der *Moniteur* ins Leben. Trotz der Leitung und Ueberwachung so bedeutender Unternehmungen und eines Geschäftes, welches ein Kapital von mehreren Millionen Frcs in Anspruch nahm, wußte der thätige Mann noch die Muße zu zahlreichen literarischen Arbeiten zu erübrigen. Welche Stellung derselbe, der Welt der Schriftsteller gegenüber, einnahm, ergibt sich daraus, daß er einst einigen derselben, weil der Ertrag des Verlages die Berechnung des Gewinnstes weit überstieg, zuvor kommand 100,000 Frcs mehr zahlte, als wozu ihn der eingegangene Contract verpflichtete. Ein solcher Mann, der mit unternehmendem Geiste und einer gründlichen Kenntniß der Forderungen seiner Zeit im Gebiete der Literatur edles Streben verband, mußte zum raschen Aufschwunge des buchhändlerischen Verkehrs in Frankreich wesentlich beitragen.

Sein Sohn, der 1780 zu Paris geborene Karl Ludwig Fleury P. ergab sich bis zum Tode des Vaters (1797) mit Erfolg den Studien des classischen Alterthumes, wandte sich dann, frühzeitig durch schriftstellerische Thätigkeit den Erfolg seiner

gelehrten Untersuchungen beurkundend, der Jurisprudenz zu und wurde zum *sécretaire de la présidence du sénat* ernannt. Diese Stellung gab er unlange danach wieder auf, wurde Besitzer einer Buchdruckerey, gründete eine umfassende Verlagshandlung und stand beiden mit der vom Vater geerbten Umsicht und unermüdeten Thätigkeit vor. Seinen Bemühungen verdankt man, daß die bedeutendsten Aerzte von Paris sich zu dem *Grand dictionnaire des sciences médicales* vereinigten, ein Werk, dessen ungewöhnlich reicher Ertrag den Verleger zu Unternehmungen von ähnlichem Umfange anfeuerte. So folgte aus derselben Officin die *Flore médicale*, deren Zeichnungen zum Theil von P. selbst entworfen wurden, die *Biographie médicale* und das *Journal complémentaire des sciences médicales*. Zur Zeit der Restauration, als der von oben herab geübte Druck die öffentliche Anerkennung der seit den Tagen der Revolution vollführten Großthaten des französischen Heeres nicht gestattete, war es Panckoucke, der, unbekümmert um die daraus ihm drohenden Gefahren, in dem Werke *Victoires et conquêtes des Français* der gebeugten Partey einen kleinen Ersatz für die erlittenen Kränkungen bot. Wie viel derselbe Verleger durch die dem großen Publicum übergebene Sammlung der Reden eines Berryer, Dupont &c. für die gerichtliche Beredsamkeit that, ist dem Auslande weniger bekannt, als daß er in der *Bibliothèque latine-française* die classischen Autoren des römischen Alterthumes mit einer fortlaufenden französischen Version heraus gab. Die 1824 erschienene, glanzvoll ausgestattete, mit Karten, einem critischen Apparat und einer Auswahl von historisch-geographischen Erläuterungen versehene, Aus-

gabe von der Germania des Tacitus ermunterte P., vermöge der ihr zu Theil gewordenen günstigen Aufnahme, drey Jahre später zur Veranstaltung einer in nur 24 Abdrücken verbreiteten Prachtausgabe der Werke des Tacitus in vier Bänden Folio. Mit welcher Vorliebe P. an diesem geistreichen Historiker hing, bezeugen die zahlreichen von ihm veröffentlichten Abhandlungen über denselben, die er zum Theile selbst verfaßte.

Einer solchen rastlosen Thätigkeit konnte die äußere Anerkennung von Seiten der Regierung und seiner Mitbürger so wenig fehlen, als sie andererseits zur Racheiferung anfeuerte. Nach der über diesen Gegenstand veröffentlichten Rechnungsablage verwandte Panckoucke auf das Erscheinen von fünf großen Werken seines Verlages (Dictionnaire des sciences médicales, Conquêtes et victoires des Français, La description de l'Égypte, Le barreau français und La bibliothèque latine-française), durch deren Herausgabe während eines Zeitraumes von 30 Jahren täglich 500 Menschen ihren Unterhalt bezogen, die Summe von mehr als fünfzehalb Millionen Francs, von welcher über anderthalb Millionen durch das Papier in Anspruch genommen wurde.

Ueber die Liberalität von Panckoucke, dessen kurze Biographie uns hier vorliegt, sich auszulassen, würde überflüssig seyn. Vorsteher deutscher Bibliotheken gedenken mit Dankbarkeit des Mannes, der die ihnen anvertrauten Schätze durch Uebersendung seiner Prachtdrucke bereicherte.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 28. August 1843.

G ö t t i n g e n.

Der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften sind am 16ten August von dem Prof. Böhler über das ätherische Del von *Pinus Abies* und über einige Bestandtheile der *Canella alba* folgende Mittheilungen gemacht worden.

1. *Pinus-Del*. In einem Tannenwalde, bemerkt der Verf., riecht es nicht nach Terpenthinöl; es ist ein angenehmerer, aromatischer Geruch, den man besonders in jungen Tannen bemerkt. Die Verwandlung des gewöhnlichen Terpenthinöls in Pinusharz ist noch nicht künstlich bewirkt worden, obgleich sie an den Bäumen in dem ausfließenden Terpenthin vor sich zu gehen scheint, und die Zusammensetzung des Deles und des Harzes in einer solchen Relation stehen, daß aus 8 Atomen Terpenthinöl, durch Aufnahme von 6 At. Sauerstoff und Austrreten von 2 At. Wasser, Pinusharz gebildet werden kann. Terpenthinöl mit schmelzendem Kalihydrat in Berührung gebracht, verwandelt sich nicht in Sylvin — oder Pininsäure.

Vielleicht ist es nicht das gewöhnliche Terpenthinöl, was der Baum erzeugt, sondern ein anderes, isomerisches Del von anderen Eigenschaften, das sich aber nach und nach von selbst oder in Folge der Gewinnungsweise in Terpenthinöl umsetzt. Vielleicht auch sind in den verschiedenen Theilen des Baumes ungleiche Oele enthalten, in der Wurzel ein anderes als in den Zweigen. Hr Gottschalk zu Zellerfeld am Harze war so gefällig, eine Blase voll frischer, von den Nadeln befreiter, harzfreier, junger Tannenzweige (von *Pinus Abies*) mit Wasser der Destillation unterwerfen zu lassen. Es wurde ein dünnes, farbloses Del erhalten, im Geruche durchaus verschieden von Terpenthinöl. Sein Geruch erinnerte sogleich an den der frischen Tannen = Zweige und = Nadeln, zugleich aber auch entfernt an den des fetten Lorbeeröles. Sein Siedepunct war = 167°. An der Luft trocknete es ziemlich schnell zu einem klaren Harzfirnis ein. Durch Destillation mit mäßig starker Kalilauge veränderte es seinen Geruch nicht. Wurde es aber mit krystallisiertem schmelzendem Kalihydrat destilliert, so nahm es so vollkommen den Geruch des Terpenthinöles an, daß an seiner Umwandlung in dieses nicht zu zweifeln ist. Das Kali enthielt dann eine kleine Menge Harz.

Das aus den Tannenzweigen erhaltene rohe, aber entwässerte Del gab bey der Analyse:

Kohlenstoff	87,07
Wasserstoff	11,89
Sauerstoff	1,04

Eine Portion, die für sich langsam von diesem Oele abdestilliert worden war, gab:

Kohlenstoff	87,40
Wasserstoff	11,77
Sauerstoff	0,83

Offenbar also ist das rohe Del ein Gemenge von einem sauerstofffreyen Oele mit einer kleinen Menge eines sauerstoffhaltigen. Dies bestätigte sich auch durch sein Verhalten zu Kalium. Das Metall entwickelte in dem entwässerten kalten Oele nur wenige Minuten lang und nur schwach Wasserstoffgas, unter Bildung einer kleinen Menge einer hellbraunen gelatinösen Substanz, wodurch sich das Del bräunlich gelb färbte. Das Kalium blieb dann ferner unverändert und erhielt sich vollkommen blank; nur schwamm es zuletzt in dem Oele, während es anfangs darin untersank. Das Del hatte nun einen ganz anderen, weit angenehmeren Geruch angenommen, der sich besonders zeigte, nachdem das Del, getrennt von den Kaliumstücken, für sich destillirt worden war. Sein Geruch erinnerte nun in hohem Grade an den des Citronen- oder des Apfelsinenoles. Es war sehr dünnflüssig, stark lichtbrechend und hatte ebenfalls = 167° Siedepunkt. Sein specifisch. Gewicht bey 20° C. war = 0,856. Es absorbierte unter Erhitzung saures Gas in Menge, ohne aber, selbst nicht bey 0° , eine starre Verbindung damit zu bilden. Die Analyse dieses wohlriechenden Oeles zeigte, daß es dieselbe procentische Zusammensetzung wie Terpenthinöl hat. Die Analyse gab:

Kohlenstoff	88,38
Wasserstoff	11,78
	100,16

2. *Canella alba*. Ueber einige Bestandtheile dieser Rinde sind von den Studierenden W. Meyer und v. Reiche in dem academ. Laboratorium Untersuchungen angestellt worden. Es geht zunächst daraus hervor, daß der zuerst von Petroz und Robinet in dieser Rinde beobachtete süße, krystallisier-

bare Stoff in der That Mannit ist, in nichts vom gewöhnlichen Mannit verschieden. Die Rinde enthält eine sehr große Menge davon, wohl an 8 Procent ihres Gewichtes. Kocht man sie mit Wasser aus und verdunstet die Flüssigkeit, so bekommt man eine große Menge eines bitterlich und kratzend schmeckenden Extractes, aus dem kochender Alkohol den Mannit auszieht; durch wiederholtes Umkrystallisieren leicht farblos zu erhalten. Die in Alkohol unlösliche Masse enthielt unter Andern Stärke und viel Salze, besonders Kalksalze.

Das ätherische Del aus dieser Rinde war bis jetzt nicht untersucht. Es wurde durch Destillation mit Wasser erhalten. 10 Pfund Rinde gaben ungefähr 12 Drachmen Del. Es war leichter als Wasser und hatte einen starken, gewürzhaften Geruch. Bey einer zweyten Darstellung, wobey eine kleinere Menge von Rinde angewandt und das übergegangene Wasser wiederholt cohobiert wurde, zeigte es sich, daß zulezt ein Del überging, das in Wasser untersank.

Die ganze Menge des erhaltenen Deles wurde mit einer concentrirten Kalilauge unter häufigem Umschütteln einige Tage lang in Berührung gelassen, die Masse mit Wasser verdünnt und das Del hierauf abdestilliert. Die größte Menge des übergehenden Deles schwamm auf Wasser, zulezt aber kam ein Del, welches darin untersank.

Von diesem schweren Dele wurde nur so wenig erhalten, daß nur eine Analyse davon gemacht werden konnte, und diese fiel nicht tadellos aus, daher sie unangeführt bleibt. Es hatte einen eigenen Geruch, nicht vergleichbar mit dem eines andern Deles. Es ließ sich durchaus nicht mit Kali verbinden.

Die Kalilauge, von der das Del abdestilliert

worden war, wurde von einer noch darauf schwimmenden kleinen Menge dunkelbraunen, halb verharzten Deles abfiltriert, dann mit Schwefelsäure gesättigt, wobey sie milchig wurde, und hierauf der Destillation unterworfen. Dabey ging, wiewohl nur in kleiner Menge, ein in Wasser untersinkendes Del über, welches sich schon durch seinen Geruch hinreichend als Nelkenöl (Nelkensäure) charakterisierte. Es war leicht und vollständig löslich in Kali und wurde durch Säuren daraus wieder abgeschieden.

Das leichte Del, welches die Hauptmenge des ganzen Deles ausmachte, hatte einen gewürzhaften Geruch, sehr ähnlich dem des Cajeputöles. Es wurde mit Wasser einer fractionierten Destillation unterworfen.

Die erste übergegangene Portion hatte 180° Siedepunct. 0,234 Grm. gaben 0,238 Wasser und 0,645 Kohlensäure. Dies beträgt für 100 Theile:

Kohlenstoff	75,25
Wasserstoff	11,28
Sauerstoff	13,46

Dieses Del wurde für sich in einem Delbade von 166° einer sehr langsamen Destillation unterworfen, bis die Hälfte übergegangen war.

0,215 Grm. von diesem flüchtigeren Dele gaben 0,623 Kohlensäure und 0,224 Wasser.

0,271 gaben 0,785 Kohlensäure und 0,286 Wasser, also:

	I.	II.
Kohlenstoff	79,12	79,09
Wasserstoff	11,58	11,71
Sauerstoff	9,30	9,20

Diejenige Delportion, die bey der fractionierten Destillation zuletzt übergegangen und im Geruche

ebenfalls dem Cajeputöle sehr ähnlich war, hatte 0,941 specif. Gewicht und den hohen Siedepunct von 245°.

0,286 Gram. gaben 0,844 Kohlenensäure und 0,278 Wasser.

0,236 Gram. gaben 0,696 Kohlenensäure und 0,232 Wasser.

	I.	II.
Kohlenstoff	80,56	80,52
Wasserstoff	10,66	10,88
Sauerstoff	8,78	8,60

Es ist zu bedauern, daß die zu kleine Menge Materiales, die zur Verfügung stand, keine weiteren Versuche zur schärferen Trennung und zur genaueren Ermittlung der Zusammensetzung dieser verschiedenen Oele gestattete. Jedenfalls aber ist aus diesen Versuchen zu ersehen, daß die Canella alba mindestens 3, wahrscheinlich aber 4 verschiedene ätherische Oele enthält, von denen das eine bestimmt mit Gewürznelkenöl, und ein anderes wahrscheinlich mit dem Hauptbestandtheile des Cajeputöles identisch ist.

Die lufttrockene Rinde hinterließ nach dem Verbrennen 6 Procent ihres Gewichtes Asche. Diese Asche enthielt über 85 Proc. kohlen-sauren Kalk, der also in Form eines pflanzen-sauren Kalksalzes in der Rinde enthalten gewesen seyn muß. Sie enthielt nur eine Spur kohlen-sauren Alkalis und nur ungefähr $\frac{1}{2}$ Proc. Kieselerde. Dagegen enthielt sie viel phosphor-sauren Kalk, phosphor-saure Talkerde und phosphor-saures Manganoxydul, zusammen gegen $3\frac{1}{2}$ Proc.; außerdem Salze von Chlor, Schwefelsäure und Phosphorsäure mit Kali und Natron, ersteres im Verhältnis zum letzteren wie 4 : 1; Eisenoxyd und Thonerde in geringer Menge.

U t r e c h t ,

bey N. van den Monde. 1842. *Περὶ τῆς εὐλόγου ἔξαγωγῆς*. Veterum philosophorum, praecipue Stoicorum, doctrina de morte voluntaria. Scripsit M. M. von Baumhauer, phil. theor. mag. lit. hum. Dr. VI unpaginierte und 392 Seiten in Octav.

Daß der Selbstmord im classischen Alterthume erlaubt oder geduldet, ja als Zeichen männlichen Muthes und heroischer Todesverachtung geschätzt und gepriesen worden sey, gehört zu den vielen Vorurtheilen, die aus einzelnen Aeußerungen und Erscheinungen späterer, namentlich römischer Zeit auf die große Vefewelt übergegangen und bey deren Gleichgiltigkeit gegen streng wissenschaftliche Forschungen schwer zu vertilgen sind, so leicht auch wenigstens in diesem Falle der Beweis des Gegentheiles ist. Für Athen bezeugt eine bekannte Stelle bey Aeschines adv. Ctesiph. §. 244, daß Selbstmördern die rechte Hand vom Körper getrennt und besonders begraben ward; in Theben ging ihr Leichnam jeglicher Ehre verlustig (Aristoteles bey Zenob. Cent. VI, 17), in Cypern versagte ihnen das Gesetz geradezu das Begräbniß (Dio Chrysost. LXIV, p. 592); und auch wo keine solche Strenge herrschte, dürfen wir nach Plato de Legg. IX, p. 873 voraus sehen, daß sie gesondert von anderen Familiengliedern beerdigt und keine Säule noch Inschrift auf ihre Gräber gesetzt wurde, wie denn noch Artemidor Onirocr. I, 4 berichtet, daß ihre Namen bey Erinnerungsmahlen von den Angehörigen nicht genannt wurden. Ob die Fälle verweigerter Bestattung bey Soph. Ajax v. 1037 und Stat. Theb. III, 97 hierher gehören oder nur als Machtgebot despotischer Rache zu betrachten sind, mag zweifelhaft

seyen; doch sagt auch Philostratos Heroic. p. 721, daß Kalchas als Ereget nicht gestattet habe, Uias Leichnam zu verbrennen, *ὡς οὐχ ὅσοι πρὸς θάπτεισθαι οἱ ἑαυτοῦς ἀποκτείναντες*, und auch ohne den Gesetzen, auf welche die alten Rhetoren ihre Declamationen begründen, eine urkundliche Glaubwürdigkeit beyzulegen, muß man doch wenigstens zugeben, daß es nicht gegen die antiken Vorstellungen verstieß, wenn ein solcher von dem Saxe ausging: *homicida in se insepultus abjiciatur*, vgl. Seneca Exc. controv. VIII, 4. Da selbst die Einschränkung, die dieser Satz anderswo erhält: *qui causas voluntariae mortis in senatu non reddiderit, insepultus abjiciatur* (Quinctil. declam. IV; vergl. Meursii Themis Att. I, 19) bestätigt nur als Ausnahme die Regel, und kann selbst für die Staaten, wo eine solche Vergünstigung urkundlich bekannt ist (Valer. Maxim. II, 6. 7 sq.), die Allgemeinheit des Selbstmordes eben so wenig darthun, als wir bey solchen Völkern, die ihre Greise schlachteten (Bähr ad Herod. I, 216) darum ohne Weiteres den Todtschlag für erlaubt halten dürfen. Wenn in Massilia der Sechzigjährige sich erst von der Behörde den Giftbecher erbitten mußte, wenn in Keos eine fast epideiktische Feyerlichkeit mit dem freywilligen Abschiede verbunden war (Welcker Rhein. Mus. Bd. I. S. 617), so beweist dies nur, daß, wie bey vielen anderen Dingen im Alterthume, eine reinere Moral noch nicht zum Bewußtseyn gekommen war, nicht, daß der Staat aus seinem Gesichtspuncte gleichgiltig dabey geblieben wäre; und so faßt es auch Aristoteles Eth. Nic. V, 11 auf, wenn er von dem Selbstmörder sagt, daß der Staat seine Eigenmacht strafe: *καὶ τις ἀτιμία πρόσεσι τῷ ἑαυτὸν διαφθεῖραντι, ὡς τὴν πόλιν ἀδικοῦντι.*
(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. 159. Stück.

Den 31. August 1843.

U t r e t h t.

Schluß der Anzeige: *Περὶ τῆς εὐλόγου ἐξαγωγῆς. Veterum philosophorum, praecipue Stoicorum, doctrina de morte voluntaria. Scripsit M. M. von Baumhauer.*

Doch charakterisirt es derselbe III, 7, auch aus dem philosophischen Standpuncte als Feigheit zu sterben, um der Armuth, der Liebe, oder irgend einer unangenehmen Lage zu entinnen; und Aehnliches legt Euripides Hercul. fur. v. 1347 auch seinem Herakles in den Mund, was gerade bey diesem Dichter auch als philosophische Zeitansicht gelten kann; noch deutlicher aber spricht die pythagoreische Lehre, die Plato im Phädo adoptiert und Athenäus IV, 45 bestätigt, daß der Mensch den Posten oder das Gefängnis des Lebens, den ihm die Gottheit angewiesen habe, nicht verlassen dürfe, ohne von dieser selbst erlöst zu seyn; und erst die macedonische Periode, welche die Emancipation des menschlichen Ichs auch auf Unabhängigkeit von dem höchsten Wesen ausdehnte, scheint die verein-

zelden Beyspiele philosophischen Lebensüberdrusses, die aus der früheren Zeit herüber klingen, zu der principiellen Begründung fixirt zu haben, die dann später in der römischen Geschichte zu jener alles Maß übersteigenden Anwendung im täglichen Leben führte. Denn daß auch hier ursprünglich andere Grundsätze herrschten, sehen wir aus Servius ad Aen. XII, 603, nach welchem die Pontificalbücher wenigstens den Erhängten unbegraben zu lassen geboten, und wenn auch daselbst der alte Annalist Cassius Hemina ein Geschichtchen aus Tarquinius Regierung erzählt, nach welchem er sagt: *tum primum turpe habitum est mortem sibi consciscere*, so beweist dies doch, daß es noch zu seiner Zeit als turpe galt; ja noch unter Hadrian schließt eine Sterbecasse in ihren aus einer Inschrift von Ratti in den *Diss. dell' Acad. Romana d'Archeologia* 1825. T. II. p. 437 fg. herausgegebenen Statuten die Selbstmörder schlechthin von der Theilnahme aus: *quisquis ex quacunque causa mortem sibi adsciverit, ejus ratio funeris non habebitur*; und wie es bey Festus heißt: *carnificis loco habebatur is, qui se vulnerasset ut moreretur*, so lesen wir in den Pandecten l. 11. §. 3. *de his qui not. inf. III, 2*, daß *nec suspendiosi nec qui manus sibi intulerunt* betrauert zu werden pflegten. Selbst die bürgerliche Jurisprudenz stellt noch den Grundsatz auf (l. 3. §. 6 D. *de bonis eorum qui ante sententiam XLVIII 21*): *si quis sine causa sibi manus intulit, puniendus est, qui enim sibi non pepercit, multo minus alii parcat*; doch statuiert sie allerdings zahlreiche Ausnahmen und Rechtfertigungsgründe: *si taedio vitae, aut pudore aeris alieni, vel valetudinis impatientia id admiserit, non inquietabitur*, vgl. l. 45 D. *de jure fisci XLIX, 14*;

die geflistentliche Connivenz, die man dabey eintreten ließ, schildert schon Tacitus Annal. VI, 29: nam promtas hujusmodi mortes metus carnificis faciebat, et quia damnati publicatis bonis sepultura prohibebantur, eorum, qui de se staturant, humabantur corpora, manebant testamenta, pretium festinandi; und als daher der unerträgliche Druck der Zeiten auf der einen, die selbstbeschönigende Aufmunterung der philosophischen Systeme auf der anderen Seite zusammen kam, kann es nicht auffallen, gerade bey den Gebildeten die Berkehrtheit auf den Gipfel getrieben zu sehen, wie sie der Epitomator des Dio Cassius in Maji Exc. Vat. p. 207 schildert: *εις τοιαύτην γὰρ τάξιν τὰ πράγματα ἐληλύθει, ὥστε ἀρετὴν νομίζεσθαι τὸ αὐτόχειρα γενέσθαι!* Ob freylich der Einfluß der stoischen Philosophie bereits in jener Larität der römischen Gesetzgebung zu erblicken sey, hängt mit der bis in die neueste Zeit vielfach erörterten Frage nach dem Verhältnisse des römischen Rechtes zu dem Stoicismus im Ganzen zu enge zusammen, als daß wir hier ein Urtheil darüber abgeben möchten, vergl. Jan Meschert van Vollenhoven de exigua vi, quam philosophia Graeca habuit in efformanda jurisprudentia Romana, Amstel. 1834. 8. p. 131 sq.; aber auch abgesehen davon läßt sich mit Sicherheit nachweisen, daß ohne die Lehren der gleichzeitigen und namentlich der stoischen Philosophie die unnatürliche Lebensverachtung, die uns zumahl in der römischen Kaiserzeit und zwar auch ohne allen Zusammenhang mit dem Drucke der Despotie selbst in den glücklichsten Epochen begegnet (Gierig. ad Plin. Epist. I, 12, 9), nie zu solcher systematischen Ausbildung gediehen wäre; und in so fern ist es allerdings eine würdige Aufgabe des gelehrten

Scharffsinnes, das nähere Verhältnis der Wissenschaft zu dieser interessanten Erscheinung der menschlichen Culturgeschichte festzustellen und die Verirrung des menschlichen Geistes zu erklären, die das Attentat gegen seinen Körper als ein wohl begründetes Herausziehen seiner selbst aus demselben bezeichnen konnte.

Sollte nun aber jemand sich durch den Titel der vorliegenden Arbeit verleiten lassen, eine Lösung dieser Aufgabe in ihr zu erwarten, so wird er sich bald überzeugen, daß der Verfasser weder den Umfang noch die Tiefe derselben klar erkannt, sondern nur eine Sammlung halb verarbeiteter Materialien dazu geliefert habe, deren Reichhaltigkeit noch dazu größtentheils nicht sein Verdienst ist. Er sagt selbst in der Zueignung an seinem Lehrer Simon Karsten, was wir auch bereits aus Wytttenbachs Philomathie Bd. III, S. 265 wußten, daß dieselbe schon im ersten Decennium dieses Jahrhunderts von seinem Vater entworfen, aber durch die damaligen politischen Schicksale seines Vaterlandes unterbrochen worden war; und gleichwie daher erst vor wenigen Jahren Hr. van Velyveld, der sich im nämlichen Falle befand, (Philom. p. 267), die damals beabsichtigte Schrift *de infamia jure Attico* vollendet hat, so ist auch die gegenwärtige ihren Grundlagen nach nur eine verspätete Frucht jener Wytttenbachschen Periode, deren Charakter sie auch durch die Zusätze des jetzigen Verfs oder Herausgebers nicht verloren hat. Es ist freylich im Einzelnen schwer zu entscheiden, wie viel des Stoffes dem Vater und wie viel dem Sohne angehören möge, der sich allerdings selbst schon durch eine gelehrte Abhandlung *de Aristotelia vi in Ciceronis scriptis*, (Eraj. ad Rh. 1841. 8.) als fleißigen Kenner der philosophischen Litera-

tur des Alterthumes beglaubigt hat; und daß letzterer auch von dem Seinigen dazu gethan habe, lehrt jedenfalls die Anführung und Berücksichtigung seitdem erschienener Werke, worunter wir namentlich auf die Discussion über Aristoteles Todesart nach den entgegen gesetzten Meinungen von Stahl und Welcker p. 314—317 hinweisen; nichts desto weniger aber hat er seine Nachträge keinesweges mit der Umsicht und Consequenz angelegt, daß sie sich mit dem Reichthume der beygebrachten älteren Literatur messen könnten, und hierin liegt denn zugleich schon die erste Bestätigung unseres obigen Urtheiles, indem selbst der Stoff weder die Vollständigkeit noch den Anschluß an neuere Leistungen darbietet, wie es für die Erschöpfung des Gegenstandes nöthig gewesen wäre. Denn so umfassend auch der *Catalogus scriptorum tam veterum, qui de morte voluntaria egerunt, quam recentiorum qui antiquum illud placitum exposuerunt*, den er am Schlusse angehängt hat, auf nicht weniger als 23 Seiten erscheint, so fehlen doch selbst von den alten Schriftstellern, die wir oben anführten, Artemidor, Zenobius, Philostratus, Servius, wozu noch die Rede des Manuel Paläologus *πρὸς μέτροον* kommen kann, zu welcher Boissonade *Anecdota* T. II. p. 297 fg. noch mehreres von dem Verf. gleichfalls nicht Berücksichtigte bemerkt hat; von neueren Schriftstellern aber fehlt sogar Kirchmann de *lunericibus*, wo p. 483 ff. ausführlich über Selbstmörder gehandelt ist, ferner die Abhandlung von Scheidler, *Fena* 1821, und was die stoische Lehre insbesondere betrifft, Klippels *doctrinae Stoicorum ethicae cum Christiana comparatio*, Göttingen 1823, p. 175 ff. und Werner de *Senecae philosophia*, Breslau 1825, p. 121 ff.; und sogar was er wirklich anführt, wie Tzschirners Abhand-

lungen und Beiers Excurs zu Cicero de officiis T. II. p. 350, kann er nicht ordentlich gelesen haben, indem er daraus theils noch andere literarische Notizen, theils aber auch manche Fragen und Gesichtspuncte hätte entnehmen können, die für seinen eigentlichen Gegenstand wichtiger gewesen wären, als sehr vieles, womit er jetzt das an sich doch ziemlich beschränkte Thema zu einem vollen Alphabete angeschwellt hat. Daß ihm Beiers Abhandlung, die auf sechs Seiten fast mehr gediegenes Wissen enthält als sein ganzes Buch, nicht einmal von Angesicht bekannt gewesen ist, möchten wir schon aus dem einzigen Umstande schließen, daß er sonst die Verse aus Barros Saturae Manipulae p. 227, die Beier so schön auf bakcheisches Maß zurück geführt hat, unmöglich in dieser rhythmischen Uniform hätte abdrucken lassen; jedenfalls aber konnte er schon durch sie auf zwey wesentlich hierher gehörige Puncte aufmerksam werden, für deren gründliche Erörterung ihm seine Leser gewis mehr Dank gewußt haben würden, als für die höchst überflüssige Recapitulation des ganzen stoischen Systemes, die er seinem eigentlichen Thema voraus geschickt hat: wir meinen erstens die bereits erwähnte Frage nach dem Zusammenhange der römischen Gesetzgebung über Selbstmord mit der stoischen *εὐλογος ἐξαγωγή*, die ihm um so näher lag, als er sich selbst in der Vorrede cum literarum disciplina juris studium conjungentem nennt, über die er aber nicht einmal den beiden von Beier erwähnten Abhandlungen von Franz Winckler de analysi et constitutione doctrinae in Cic. libris de officiis, Lugd. 1819 und Gottfr. Wilh. Hermann de autochiria et philosophice et ex legibus Romanis considerata, Lips. 1819, einen Platz in seinem Kataloge vergönnt hat; und zwey-

tens die namentlich auch von Tzschirner mit Recht hervor gehobene Aehnlichkeit des Resultates der stoischen und epikureischen Philosophie in diesem Punkte, worauf er erst am Schlusse p. 320 auf kaum zwey Seiten zu reden kommt, während er das stoische System in allen seinen Theilen mit solcher Ausführlichkeit abhandelt, daß er erst p. 220 auf den Gegenstand des Titels überzugehen anfängt!

In dieser verkehrten Anlage und unverhältnißmäßigen Vertheilung des Stoffes bestätigt sich aber außerdem auch aufs Neue unser obiges Urtheil, daß der Verf. die Erwartungen und Ansprüche, wozu er seine Leser durch den Titel und die Wahl seines Gegenstandes berechtigt, nicht einmahl vollständig gehnt, geschweige denn befriedigt und erfüllt habe. Wir erkennen es gern an, daß jener erste Theil seines Buches an sich als monographische Uebersicht des stoischen Systemes betrachtet sich durch urkundliche Treue und jene durchsichtige Klarheit empfehle, die von Wyttenbach auch auf die Banheusdesche Schule übergegangen ist und durch ihre gefällige Leichtigkeit selbst für die Breite der Darstellung entschädigt; wir rühmen selbst dankbar einzelne lexikalische Bemerkungen aus der philosophischen Kunstsprache, wie über δύναμις p. 16, διηκείν p. 28, ὁρμή und ὁρεξις p. 74, ἔξις p. 104, ἀρρώστια p. 105 u. s. w., obgleich wir dabey nicht ungerügt lassen können, daß der Verf. mitunter die Sprache anderer Systeme nicht genug von der stoischen geschieden hat, wie wenn er z. B. bey ἔξις aus Simplicius (!) den aristotelischen Gegensatz mit στέρησις einmischt, oder p. 39 durch offenklares Mißverständniß der Note von Gataker ad M. Aurel. XI, 1 ἀποκατάστασις τῶν πάντων für eine formula solemnis Stoico-

rum erklärt; aber wozu bedurfte es überhaupt einer weitläufigen Auseinandersetzung von φαντασία und κατάληψις, von den λόγοις σπερματικοῖς und dem ἡγεμονικόν, von den Cardinaltugenden, Begierden und Leidenschaften, um zuletzt auf den einfachen Satz zu kommen, daß die Stoa eigentlich nur dem Weisen den Selbstmord gestatte, und wie durfte andererseits von der Stoa der Anfang gemacht werden, wo die Ankündigung ausdrücklich auf veterum philosophorum und dann erst praecipue Stoicorum placita lautete? Wie entspricht diesem Thema eine Disposition, wo zuerst p. 7—162 eine synopsis Stoicae philosophiae nach ihren drey Theilen Dialektik, Physik und Ethik gegeben, dann noch in drey weiteren Kapiteln sapientis informatio (p. 163—185), de summo bono (p. 186—205) und Stoicorum sententia de vita et morte (p. 206—219) abgehandelt wird, hierauf Kap. V Stoicorum fragmenta et opiniones de morte voluntaria eorumque exempla, qui sibi mortem consciverunt (p. 220—241) und Kap. VI quare Stoici educationem e vita εὐλογον dixerint (p. 242—265), ja sogar ein eigenes Kapitel de Catone (p. 266—287) folgt und nun erst am Schlusse p. 282—343 in Bausch und Bogen bewiesen wird, dogma de voluntaria morte non solis Stoicis tribuendum? Und wie ist dieses letzte Kapitel wieder zusammen gewürfelt? Es folgen sich Pythagorei, Academici, Neo-Platonici, Cynici, Peripatetici, Cyrenaici, Epicurei, und dann zum guten Ende: singulorum, philosophorum, poetarum, historicorum, aliorumque de morte voluntaria sententiae, also ganz οἱ σπουδαίων des Diogenes Laertius, wie denn auch wirklich Heraclit p. 327 den Reigen eröffnet, worauf Herodot, die Tragiker, der spartanische König Kleo-

menes, Plautus, Cicero, Quintilian, Martial, Lucian, Galen folgen, während der jüngere Plinius zusammt seinem Oheime den Epikureern bezählt ist! Sieht man nicht deutlich, daß der Verf. über Ziel und Grenze seiner Aufgabe sich nichts weniger als klar geworden ist, daß das vorgefundene Material ihn überwältigt hat, und daß er selbst erst an einem Theile desselben hat auf die Höhe seines Gegenstandes empor klimmen müssen, um dann das Uebrige in bunter Mischung als Anhängsel nachzuschleifen? Wollte er, was jetzt das einzige wissenschaftliche Resultat seiner Arbeit ist, der Lehre vom Selbstmorde ihr richtiges Verhältnis zum stoischen Systeme anweisen, so hätte es dazu weder des ungeheueren Umlaufes noch des ganzen Schlußkapitels bedurft; wollte er aber die Ansichten des ganzen Alterthumes über diesen Gegenstand organisch entwickeln, so mußte er auf dem Wege, den wir selbst zu Anfang dieser Anzeige umrissen haben, von dem Standpuncte des Volkes und der Gesetzgebung in Griechenland bis zu der Zeit fortgehen, wo die aufkeimende philosophische Thätigkeit diesem bald unterstützend bald widersprechend zur Seite trat; auch hier wären dann zuvörderst die älteren Spuren der *εὐλογος ἐξαρων* in Theorie oder Anwendung kritisch zu prüfen gewesen und daran hätte sich von selbst als Culminationspunct des Ganzen der Stoicismus gereiht, dessen specifischer Gegensatz mit den übrigen, zumahl dem platonischen Systeme in kurzer Andeutung der wesentlichsten Unterscheidungslehren den Leser weit anschaulicher als die breiteste Exposition des ganzen Systemes auf den richtigen Standpunct der Beurtheilung gestellt hätte, um endlich zum Schlusse noch einerseits die practischen Einflüsse dieser Lehren auf die römische Welt, und

andererseits die Ausgleichungsversuche zu würdigen, mit welchen theils Epiktet, theils Olympiodor (in dem handschriftlichen Commentar zu Platos Phädo) das pythagoreisch-platonische Princip zum stoischen herüber zu deuten suchte, während Plutarch, Plotin, Alexander von Aphrodisias und die Kirchenväter diesem entschieden entgegen traten.

Doch auch abgesehen von dem, was der Verf. leisten mußte und seiner Ankündigung nach wahrscheinlich auch wollte, können wir selbst dasjenige, was er wirklich geleistet hat, das so eben bezeichnete einzige Resultat des Buches oder den Brennpunct desselben, in welchem das ganze Gewirre seiner einzelnen Fäden zusammen lauft, in so fern nur als verfehlt betrachten, als er aus den allerdings höchst fleißig und sorgfältig gesammelten Prämissen eine höchst übereilte und schiefe Schlussfolgerung gezogen hat. Das Ganze lauft darauf hinaus, daß der Stoicismus allerdings in thesei den Selbstmord gestattet, in hypothesi aber denselben mit so vielen Wenn und Aber verlausuliert habe, daß seine Erlaubnis schier einem Verbote gleich komme, und die Vorwürfe, welchen er deshalb in alter und neuer Zeit ausgesetzt gewesen sey, bey Weitem nicht so sehr die Lehre selbst als vielmehr die Mißbräuche träfen, die freylich selbst ihre namhaftesten Vertreter damit getrieben hätten; Cato allein, dem deshalb auch ein eigenes Kapitel gewidmet ist, könne wenn auch nicht nach unseren doch nach den Principien der Stoa, welcher er angehörte, gerechtfertigt werden, alle übrigen Stoiker, welche sich selbst den Tod gegeben, von dem Stifter der Schule selbst an, seyen darin ihrer eigenen Lehre untreu geworden, und es sey ungerrecht diese selbst die Fehler ihrer Anhänger entgelten zu lassen. Denn nach stoischer Lehre sey er-

stens nur der Weise und zweytens auch dieser nur in dem Falle zum Selbstmorde berechtigt, wenn seine Tugend in Gefahr, selbst die Möglichkeit tugendhaft zu handeln ihm entzogen, und der Zweck seines Lebens erreicht scheine; jedes andere Motiv, wie Lebensüberdruß, Körperliche Leiden u. s. w., dürfe den Stoiker am Wenigsten bestimmen; und da endlich der stoische Weise ein reines Ideal sey, das nach der eigenen Erklärung der Schule selten oder nie ein Mensch erreiche, so falle mit dieser ihrer Voraussetzung jene Erlaubnis selbst so gut wie weg. Quum igitur, schließt er p. 265, e Stoica philosophia appareat, sapienti vel honeste vivendum vel honeste moriendum esse, ipsam εὐλογον εξαγωγὴν, quae in solum sapientem cadere potest, nunquam desperationis, ignaviae, non expletæ ambitionis, frustrati amoris, liberorum aliorumve propinquorum vel rerum externarum amissionis, ne doloris quidem et paupertatis delinimentum vel remedium, sed solius virtutis praesidium esse dicendam; und da nun, wie es p. 251 heißt, Stoica sapientis informatio tantam in sapiente virtutis perfectionem postulet, ut eam vulgaris homo assequi non possit, atque adeo omnes Stoicos, qui manus sibi conscivissent, doctrinam quam profiterentur minime tenuisse evincat, ut de ipso Catone sit quod dubitemus num justam moriendi invenerit causam, so glaubt er a vero parum abesse, statuens, non quidem Stoicos, sed ipsam eorum doctrinam mortem voluntariam non tantum non suasisse, sed revera improbasse, quamque Stoici praedicaunt εὐλογον εξαγωγὴν, in solum sapientem, dei similem, minime vero in vulgares homines cadere potuisse; die Gegner der Stoa hätten daher meistens darin gefehlt (p. 264), quod vel sapientem Stoicum a vulgari

homine non caute distinxerint, vel etiam singulorum Stoicorum errores eorum doctrinae adscripserint iisque velut maculis hanc asperserint et polluerint, wovon insbesondere Plutarch die Schuld trage; und diesen vermeinten Irrthum zu widerlegen, ist dann eben die ganze Auseinandersetzung mit Einschluß der langen Einleitung über die stoische Philosophie überhaupt bestimmt, vgl. schon p. 221: a quibus decretis, ex intima Stoicorum philosophia ductis, quum ipsi Stoici, vulgaris humanae naturae inconstantia et imbecillitate laborantes sapientisque constantiam et ἀπάθειαν haud raro verbis magis quam recolentes, saepius recesserint; orta est falsa recentiorum de Stoicorum placito περὶ τῆς εὐλόγου ἔξαγωγῆς sententia, qua singulorum opiniones ipsi perperam eorum doctrinae adscripserunt; quod quum per temporis decursum altas jam radices egerit, ne temere cavillandive studio a summis viris dissensisse viderer, totam Stoicorum doctrinam singulaque eorum placita ordine quodam proposui, ut ita sensim ad ipsum illud placitum accederem u. s. w. In diesem Raisonnement hat aber der Verf. den einfachen Umstand übersehen, daß alles dasjenige, was er über die ausschließliche Berechtigung des vollendeten Weisen zum Selbstmorde sagt, eben so gut auch auf jede andere Handlung paßt, die nach stoischer Doctrin auch nur der Weise ohne die höchste Gefahr des Irrthumes vornehmen kann, und folglich das Interdict, welches er daraus für jeden anderen Menschen herleitet, nur dasselbe ist, womit der strenge Stoicismus den Nichtweisen im Grunde für sein ganzes Leben belegt, so daß selbst der Vorwurf der Inconsequenz, welchen der Verf. den einzelnen Stoikern macht, vielmehr auf die Lehre selbst zurück fällt, die gerade je idealer sie

ihren Weisen hinstellte, desto weniger den Menschen insgemein zur Selbstbestimmung auffordern durfte. Nil tibi concessit ratio, sagt Perseus dem Nichtweisen, digitum exsere, peccas,

et quid tam parvum est? sed nullo ture
nitabis,

haereat in stultis brevis ut semuncia recti; kann man also auch sagen, daß die Stoa jedem anderen außer dem Weisen den Selbstmord verbiete, so geschieht dieses doch nicht, weil sie ihn als solchen für etwas Unrechtmäßiges erklärte, sondern nur in dem Sinne, wie sie jede, auch die geringfügigste Handlung, das bloße Ausstrecken eines Fingers, von Seiten des Nichtweisen schon als Fehler betrachtet; und so wenig daher der Mensch, auch ohne sich für einen Weisen zu halten, sich durch jene Warnung wird abschrecken lassen einen Finger zu regen, wenn ihn subjective Gründe dazu bestimmen, so wenig werden ihn auch die von dem Vf. hervor gehobenen Gesichtspuncte vor dem Selbstmorde abhalten können, sobald er diesen aus eben diesen Gesichtspuncten unter die gleichgiltigen Handlungen hat rechnen lernen. Denn darin liegt der eigentliche Grundfehler, welchen der Verf. gar nicht beachtet hat: nicht daß die Stoa ihrem Weisen den Selbstmord erlaubt, was immerhin ohne praktische Consequenz hätte bleiben mögen, obgleich auch hier die Grenze schwer zu ziehen war, zumahl da sie mit einem Augenblicke wahrer Weisheit schon die höchste Glückseligkeit und das Ziel des Geistes erreicht glaubte; aber die Hauptsache blieb jedenfalls, daß sie das Leben unter die ἀδιάργοα rechnete und statt ein Pflichtgebot zu seiner Erhaltung aufzustellen, immer nur seine Mühseligkeiten hervor hob und die Schrecken des Todes bekämpfte, wovon die nothwendige Folge war, daß der Mensch die Stimme der Natur, die

ihn an das Leben fesselte, nur für ein Vorurtheil der Schwäche halten und sich, gerade je mehr er diesem entrinnen wollte, desto weniger hinsichtlich seiner Ablegung an andere Rücksichten gebunden erachten mußte, als die ihn bey der Ablegung eines Kleides oder jedem sonstigen Acte der subjectivsten Willkür leiteten; ja sogar der Selbstmord aus Anlaß körperlicher Leiden u. dergl. wird aus diesem Grunde dem Stoiker eben so wenig als Inconsequenz angerechnet werden dürfen, als jedes andere Mittel, durch welches er sich seiner ἀνάσσεια unbeschadet von solchen zu befreyen suchen konnte. Auch die Vergleichung des Lebens mit einem Gastmahle und des Selbstmordes mit dem Aufstehen von demselben bey Olympiodor, worauf der Verf. mehrmahls zurück kommt, führt im Grunde auf dasselbe Resultat, indem sie das, was ein Problem der Moral seyn sollte, zu einer bloßen Frage der Klugheit oder Schicklichkeit herab setzt: allerdings wird man in der Regel bis zu Ende der Mahlzeit aushalten müssen, es gibt aber Umstände, die ein früheres Aufstehen rechtfertigen; und da dieses in gewissen Fällen selbst Pflicht werden kann, ohne daß solche Fälle immer nur den Weisen treffen, so wird das von dem Verf. urgirte Verbot für den Nichtweisen schon durch die Rücksicht entkräftet, daß der, welcher in solchen Fällen dasselbe überträte, pflichtmäßig handeln würde, während der, welcher sich durch das Mißtrauen gegen seine eigene Einsicht davon abhalten ließe, eine Pflicht verletzte, ohne auf der anderen Seite durch seine Vorsicht irgend ein Verdienst zu haben.

Dies wird genügen, um gerade dasjenige, was dem Vf. in dieser Abhandlung eigen und originell ist, wenigstens in so fern als unhaltbar zu zeigen, als er den apologetischen Zweck verfolgt, dasjenige,

was Mangel und Inconsequenz des Systemes selbst ist, auf die mangelhafte Einsicht und Schwäche seiner Befenner zu schieben. Die formale Theorie des Selbstmordes als solche ist zwar wie die ganze Darstellung des Systemes urkundlich treu und gelehrt dargestellt; Neues und Eigenthümliches aber findet sich bey diesem oft behandelten Gegenstande höchstens in der Benutzung des erwähnten handschriftlichen Commentares von Olympiodor zu Platos Phädo, der jedoch selbst schon früher von Fabrotus in Ottos Thes. jur. Rom. T. III. p. 1187 berücksichtigt worden war, u. auch hier haben wir wieder Gelegenheit eine doppelte Nachlässigkeit sowohl in literarischer als in critischer Hinsicht zu rügen. Einerseits hat Hr von Baumhauer offenbar von diesem Commentare nur dasjenige gekannt u. benutzt, was wahrscheinlich schon sein Vater aus der Leydener Handschrift excerpirt oder von Wytttenbach erhalten hatte, ohne zu wissen oder Kenntniß davon zu nehmen, daß dieselben und andere Proben jenes Commentares inzwischen von Hn Cousin im Journ. des Savants 1834 u. 1835 veröffentlicht sind, woraus auch in Deutschland Hr Ad. Stahr in Seebodes u. Jahns Archiv B. III, S. 174 ff. Mittheilungen gemacht hat; u. wenn auch diese Unkunde an sich zur Sache gleichgültig ist, so durfte doch der Verf. p. 299, wo er Platos Lehre im Phädo mit besonderer Bezugnahme auf Olympiodor prüft, die bereits von Cousin gerügte Verdrehung nicht unbemerkt lassen, durch welche der Scholiast in Platos Worte eine stoicisierende Hinterthür hinein deutet. Er sagt nämlich: *καὶ πάλιν ἐφεξῆς φησὶν ὅτι οὐ δεῖ ἐξάγειν ἑαυτοὺς, εἰ μὴ μεγάλην ὁ θεὸς ἀνάγκην ἐπιπέμψοι, οἷαν τὴν νῦν παροῦσαν*, und legt also dem platonischen Sokrates die Ausnahme in den Mund, daß eine solche Lage wie seine gegenwärtige wohl einen Selbstmord rechtfertigen könne; bey Plato aber heißt es p. 62 C: *μὴ πρότερον αὐτὸν ἀποκτιννύναι δεῖν, πρὶν ἀνάγκην τινὰ ὁ θεὸς ἐπιπέμψῃ*, d. h.

der Mensch dürfe der äußeren Nothwendigkeit, welche die Gottheit über ihn verhänge, nicht durch freywilligen Tod zuvorkommen; und in so fern bemerkt der französische Herausgeber gewis richtig, daß Olympiodor sich von dem Geiste der platonischen Philosophie entferne und zur stoischen Lehre neige.

Auch p. 234 war die Beziehung nicht zu übersehen, die in Epiktets τοῦ Θεοῦ σημαίνοντος τὸ ἀναγκητικὸν auf das sokratische Gleichniß im Phädo liegt, zumahl da diese Worte selbst von Lipsius so mißverstanden worden sind, als ob Epiktet der stoischen Lehre untreu den natürlichen Tod abzuwarten empfehle: wenn auch der Verf. dieselben richtig gleichfalls auf die εὐλογος ἐξαγωγή bezogen hat, so mußte er doch bemerken, daß Epiktet hier offenbar dieselbe Absicht hat wie Olympiodor die stoische Lehre mit Platos Worten dergestalt zu versöhnen, daß er diesem zwar die Abhängigkeit des Menschen von dem Wille der Gottheit zugibt, gerade in den Umständen aber, welche nach stoischer Lehre den Selbstmord rechtfertigen, solche Wille erblickt; und so rächt sich auch hier die verkehrte Anordnung, nach welcher Epiktet längst abgehandelt ist, als der Verf. erst auf Plato und seine Ausleger zu reden kommt. Doch hierüber ist schon das Nöthige gesagt; und diese Anzeige hier beschließen zu können; nur einen einzigen Punct wollen wir noch mit zwey Worten berühren, da der Verf. über diesen schon bey einem Landsmanne hätte Besseres finden können: wir meinen die Geschichte des Kleombrotos aus Ambrakia, der sich nach Uelung des platonischen Phädo den Tod gegeben haben soll, vergl. Callim. Epigr. 28. Cic. Tuscul. I, 34. Lactant III, 18, 9 etc. Hr v. Baumhauer hat richtiger als Lactanz eingesehen, daß Cato dieses Gespräch nicht sowohl gelesen habe, um sich zum Selbstmorde zu stärken, als vielmehr um die Gegengründe abzuwägen; weshalb hat er nun aber nicht auch den Selbstmord des Kleombrotos lieber, so erklärt wie Groen van Prinsterer Platon. Prosopogr. p. 55, der diesen Mann für den nämlichen hält, dessen Abwesenheit bey Sokrates Ende Plato p. 59 C. brandmarkt: fortasse verba modo allata, ingrati animi testimonium sempiternum, aculei dolore egerunt Cleombrotum ad mortem; posteri autem, sive ita existimantes, sive ut epigramma in disputationis Platonicae efficacitatem scriberetur, causam facti ex vitae felicitioris cupiditate repeliverunt? R. Fr. H.